Digitized by Google

Theol Semy
N. Y.

Presented by
Prof. E. Robinson D.D.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Entwurf
der
hebräiſchen
Alterthümer

von

Heinrich Ehrenfried Warnekros
Doctor der Weltweisheit und Rector der Stadtſchule
zu Greifswald.

Dritte, gänzlich umgearbeitete und durchgängig verbeſſerte Auflage

von

Dr. A. G. Hoffmann.

Non minoris eſt, quaerere, quam parta tueri.

Weimar, 1832.
bei Wilhelm Hoffmann.

Digitized by Google

Entwurf
der
hebräiſchen
Alterthümer.

Herausgegeben

von

Andreas Gottlieb Hoffmann

Doctor der Theologie und Philoſophie, Großherz. Sächſ. Weimariſchem Kirchenrathe und ordentlichem öffentlichen Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Jena.

Non ſcholae, ſed vitae.

Weimar, 1832.
bei Wilhelm Hoffmann.

Digitized by Google

76682

CP83
W27
(1832)

Seiner
Königlichen Hoheit
Dem Durchlauchtigſten
Großherzoge
Carl Friedrich
von Sachſen Weimar und Eiſenach
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dem erhabenen Kenner und Verehrer
des Alterthumes
Dem hochſinnigen Beſchützer und Förderer jeglicher
gründlicher Forſchung

Seinem Gnädigſten Herrn

Digitized by Google

widmet

in tiefſter Unterthänigkeit

dieſe unſcheinbare Gabe der ehrfurchtsvolleſten Verehrung

der Herausgeber.

Digitized by Google

Vorrede.

Als ich von der Verlagshandlung die Aufforderung erhielt, Warnekros Entwurf der hebräiſchen Alterthümer aufs Neue herauszugeben, entgingen mir die Schwierigkeiten nicht, welche ſich der Ausführung dieſes Unternehmens entgegenſtellten. Denn es kam darauf an, ein vor faſt 40 Jahren brauchbar befundenes, den heutigen Anſprüchen aber ſowohl in Materie als Form durchaus nicht mehr entſprechendes Werk in eine ſolche Geſtalt umzugießen, daß es bei unſrer, auch in den hier zu behandelnden Gegenſtänden, vielfach fortgeſchrittenen Zeit ſich mindeſtens dieſelbe Theilnahme und Anerkennung verſprechen dürfe, deren es ſich bei ſeinem erſten Erſcheinen erfreut zu haben ſcheint. Indeß wurden meine Bedenklichkeiten bald durch die Thatſache niedergeſchlagen, daß nach dem längſt vergriffenen Buche noch häufig Nachfrage geſchehe, und ſeine Ueberarbeitung alſo dem theologiſchen Publicum weder ganz unerwartet, noch auch unwillkommen ſeyn möchte, ſo wie durch Ermunterung von Seiten gelehrter Freunde und durch eigne Vorliebe für bibliſche Alterthumsforſchung der Entſchluß

zur Reiſe gebracht, die Arbeit zu übernehmen und durch dieſelbe beſonders angehenden Theologen und praktiſchen Religionslehrern nützlich zu werden. Es iſt in der That recht ſchwer, bei einer ſolchen Ueberarbeitung allen zu genügen, und ich verzichte ſogleich im Voraus völlig darauf; dem einen werde ich zu viel, dem andern zu wenig gethan zu haben ſcheinen. Doch glaube ich, daß wenigſtens der letztere mir großes Unrecht thut; denn auf ſehr vielen Seiten des Buches iſt auch nicht eine Zeile unverändert geblieben, obſchon ich überall dahin ſtrebte, das Vorhandene, ſo weit es anging, zu ſchonen und zu benutzen.

Nach dem Wunſche der Verlagshandlung iſt die äußere Einrichtung des Werkes im Weſentlichen unverändert geblieben; der Stoff iſt daher in ebenſo viele Kapitel und jedes Kapitel in ebenſo viele Paragraphen vertheilt, wie vorher. Um jedoch eine beſſere Ueberſicht zu gewinnen, habe ich, ſo weit dieß wegen der beizubehaltenden Reihenfolge der frühern Abtheilungen möglich war, die Kapitel Abſchnitten untergeordnet. Was demnach in dieſer Ordnung, wenn auch nicht gerade gezwungen, doch minder vollkommen erſcheint, bitte ich mir nicht zuzurechnen. So würde z. B. das 55ſte Kapitel, wenn ich nicht durch die bisherige Anordnung behindert geweſen wäre, zu dem 9ten Abſchnitte, welcher die Sitten und Gebräuche der alten Hebräer ſchildert, zu ſtellen geweſen ſeyn.

Aus gleicher Urſache erklärt es ſich, daß mancher Abſchnitt bloß Ein Kapitel umfaßt, andere dagegen ihrer mehrere in ſich begreifen, und daß die Zahl der Kapitel in den einzelnen Abſchnitten nicht, wie es ſeyn ſollte, immer wieder von Eins beginnt, ſondern vom Anfange des Buches bis zu ſeinem Ende ununterbrochen fortläuft. Ein in ſich abgerundetes, ſyſtematiſches Ganzes, wie es meine gelehrten Freunde, de Wette und P. von Bohlen, jener in ſeinem bekannten ſehr ſchätzbaren Lehrbuche der hebräiſch-jüdiſchen Archäologie, dieſer in ſeinem ebenſo gründlichen als intereſſanten alten Indien, oder der verdiente Wachsmuth in ſeiner helleniſchen Alterthumskunde aus dem Geſichtspunkte des Staats verſucht haben, konnte ich unter den vorliegenden Umſtänden nicht geben und wird man alſo auch nicht erwarten.

Wem die Fortſchritte der bibliſchen Exegeſe in unſern Tagen nicht unbekannt geblieben ſind, der wird ohne mein Erinnern ſich ſelber ſagen, daß es in einem hauptſächlich auf Bibelerklärung baſirten, dem verwichenen Jahrhunderte angehörenden Buche ungemein zu beſſern, vieles ganz zu ſtreichen, auch wohl zu ergänzen, gar Manches zurecht zu ſtellen oder in einem andern Sinne zu betrachten, vieles Vereinzelte in ſeinen Zuſammenhang zu bringen oder fälſchlich Verbundenes zu trennen, viele irrige Annahmen und ungegründete Vorausſetzungen zu tilgen und nicht ſelten halbwahre und ſchielende Be-

hauptungen richtiger und beſtimmter zu faſſen gab. Jede einzelne Bibelſtelle iſt daher im Originale nachgeſehen worden, eine offenbar höchſt mühſelige, aber nach meinem Ermeſſen unabweisliche Arbeit, bei welcher nur ernſter Wille und das Gefühl der Pflicht vor Erſchlaffung und unbehaglicher Stimmung bewahren konnten. Auf ſolche Weiſe iſt denn eine durchgängige Reviſion des Materials unvermerkt und allmählig unter meinen Händen entſtanden, welche, wenn auch nur durch Aufopferung vieler Zeit errungen, doch allein dem Kreiſe von Leſern, den der urſprüngliche Verfaſſer des Buches ebenfalls vor Augen hatte, eine angemeſſene und gründliche Belehrung zu gewähren vermochte. Für die Citate aus dem A. T. iſt von dem hebräiſchen Texte die Ausgabe von Simonis (die treffliche Stereotypausgabe von Hahn erhielt ich zu ſpät, um auf ſie Rückſicht nehmen zu können), von der Alexandriniſchen Verſion die bequeme und wohlfeile Handausgabe Leander's van Eß, für die Citate aus dem N. T. aber die Griesbachiſche Ausgabe gebraucht worden. Um Raum zu erſparen, habe ich übrigens bei den bibliſchen Citaten die ohnehin in deutſchen Büchern jetzt ungewöhnlich gewordenen römiſchen Ziffern mit den arabiſchen vertauſcht, und Sorge getragen, daß durch die ſtrengſte Conſequenz in der Bezeichnungsweiſe jegliche Zweideutigkeit der Citate entfernt würde. Die früherhin ununterbrochen fort-

laufenden Noten unter dem Texte gibt dieſe Ausgabe, um das Aufſuchen der Belege zu erleichtern, in Abſätzen und ſo, daß ihre Bezeichnung nicht, wie ſonſt, durch Buchſtaben, ſondern durch Zahlen geſchieht, wobei auch die vormalige Einrichtung, die Bezeichnungsreihe der Noten auf vielen Seiten oft mit Verdreifachung des bezeichnenden Buchſtabens fortlaufen zu laſſen, als eine unvortheilhafte und leicht Störung verurſachende, abſichtlich verlaſſen wurde.

Sehr leicht würde es mir geworden ſeyn, zumal in manchen Partien des Buchs, bedeutende Erweiterungen des Textes zu verſuchen und überall die in den Anmerkungen enthaltene Literatur zu bereichern und auszudehnen, da ich ſchon ſeit faſt drei Luſtris gerade für die Alterthumskunde im weitern Sinne des Wortes geſammelt habe und für dieſes Fach eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Privatbibliothek beſitze. Es vertrug ſich dieß aber nicht mit dem beſtimmten Umfange des Werkes. Nur was zur Begründung des im Text Bemerkten unumgänglich nöthig oder der Veranſchaulichung beſonders förderlich erſchien, iſt in möglichſt kurzer Weiſe hinzugefügt worden. Eben in dieſen nach einem feſtgehaltenen Plane beſchränkten Gränzen hält der Entwurf die Mitte zwiſchen de Wette's zur Grundlage für akademiſche Vorleſungen beſtimmten Lehrbuche und dem größern nützlichen Werke von Jahn oder auch dem neuerlich

von dem gelehrten Veteranen Roſenmüller unternommenen ſehr brauchbaren und gründlichen Handbuche der bibliſchen Alterthumskunde. Er hilft alſo meines Erachtens einem bisher gefühltem Bedürfniſſe ab, wenn er anders die Anforderungen erfüllt, welche man mit Recht an ein ſolches Hilfsmittel zu machen hat, was ich natürlich Andern zur Beurtheilung überlaſſen muß. Wenn in der neu hinzugekommenen Literatur häufig auf meine zur allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte gelieferten Beiträge verwieſen wird, ſo fürchte ich deßhalb nicht, einer Mißdeutung ausgeſetzt zu ſeyn. Die Artikel wurden deshalb berückſichtigt, einmal, weil ſie mir ſehr nahe lagen, dann aber, weil ſie gemeiniglich die neueſte und vollſtändigſte Bearbeitung des Gegenſtandes oder doch wenigſtens meine keinesweges leichtſinnig oder flüchtig hingeworfene Darſtellung eines wichtigen Punktes der Alterthumskunde oder der Ethnographie enthalten. Aus gleichem Grunde habe ich auch ſonſt meinem Zwecke angemeſſene Artikel, welche die Encyklopädie andern Mitarbeitern verdankt, nicht übergehen zu dürfen geglaubt, was man ſogar dann, wenn ich mich über die Nützlichkeit dieſes Verfahrens ſelbſt getäuſcht haben ſollte, wenigſtens dem Herausgeber eines großen deutſchen Nationalwerkes zu Gute halten wird, welcher demſelben einen nicht unweſentlichen Theil ſeiner Zeit und ſeiner Kräfte ſpendet.

Auf Schmuck der Rede und ſchöne Darſtellung verzichte ich überhaupt, hier aber wären ſie gar nicht an rechter Stelle geweſen; dagegen habe ich nach Deutlichkeit, Klarheit und Beſtimmtheit des Ausdruckes geſtrebt und das Veraltete und Unbeholfene der frühern Darſtellung gänzlich zu verwiſchen, keine Mühe geſcheuet. Ja ich kann faſt die ganze Darſtellungsform als mein Eigenthum anſehen, ſo daß ich auch ſie, wie den Inhalt, zu vertreten haben werde. Der verſtändige Beurtheiler wird freilich dabei in Erwägung ziehen, daß es etwas anderes ſey, ſeine Gedanken unabhängig und ſelbſtſtändig niederzuſchreiben, als etwas Gegebenes durchgängig in ein reineres und edleres Gewand zu hüllen und alſo der beſſernden Hand entgangene Flecken oder durch dieſelbe ſelbſt herbeigeführte Mängel mit Nachſicht entſchuldigen.

Correctheit des Textes lag mir hier, wie in allem, was ich ſchreibe, ſehr am Herzen; ich erkenne daher die Unterſtützung, welche unſer Hr. Profeſſor Stickel mir bei der Correctur freundſchaftlich und unermüdlich zu Theil werden ließ, doppelt dankbar. Das Auffinden der zahlreichen und höchſt verſchiedenartigen Gegenſtände, welche die Alterthumskunde umfaßt und wo nicht ausführlich beleuchten, doch wenigſtens berühren muß, habe ich theils durch geſperrten Druck der hervorſtechendſten Worte, durch Columnentitel und ein Inhaltsverzeichniß, theils aber und ganz beſonders durch ein ſehr aus-

führliches Regiſter nach Warnekros Vorgange zu vermitteln geſucht. Beim Regiſter ließ ſich zwar Vieles aus den frühern Auflagen benutzen, aber freilich bedurfte es, wie leicht einzuſehen iſt, auch gar ſehr der Nachhilfe. Da ich gerade in der Zeit, wo es gearbeitet werden mußte, von meinem alten Feinde, der mir als Pfahl ins Fleiſch gegeben iſt, ich meine von meinem Augenübel heimgeſucht wurde, ſo war es mir ſehr angenehm, in der Perſon des Herrn Candidaten Hoſäus aus Allſtädt im Weimariſchen einen ſorgſamen und überaus genauen Arbeiter für daſſelbe zur Seite zu haben. Das Regiſter iſt daher großentheils ſein Werk; ich bin aber überzeugt, daß ſich der Leſer ebenſo gut darauf verlaſſen kann, als wenn es ganz allein von mir herrührte.

Ob ich, wie von mehrern Seiten gewünſcht worden, ſpäterhin ein größeres Werk nach eigenem Plane über die bibliſche Alterthumskunde bekannt machen werde, hängt lediglich von den Umſtänden, namentlich auch von der Aufnahme ab, welche die vorliegende kürzere Darſtellung derſelben finden wird. Allerdings wäre ein ſolches Werk eine willkommene Aufgabe für mich; vor der Hand indeß bin ich anderweitig mehr als hinreichend beſchäftigt, und mache daher neue Arbeiten gern von äußerer Anregung abhängig.

Jena am 4ten März 1832.

D. A. G. Hoffmann.

Inhalt.

		Seite
Einleitung.		1
Erſter Abſchnitt. Wohnungen.		
1. Kap.	Zelte.	28
2. Kap.	Höhlen.	40
3. Kap.	Häuſer.	46
Zweiter Abſchnitt. Beſchäftigungen.		
4. Kap.	Viehzucht.	73
5. Kap.	Fortſetzung (Quellen, Brunnen und Ziſternen.).	97
6. Kap.	Jagd und Räuberei.	110
7. Kap.	Ackerbau.	113
Dritter Abſchnitt. Hierarchie und Kultus.		
8. Kap.	Heilige Orte.	131
9. Kap.	Prieſterſchaft.	161
10. Kap.	Einkünfte der Prieſter und Leviten.	176
11. Kap.	Opfer und Gaben.	182
12. Kap.	Feſte und Feiertage.	204
13. Kap.	Götzendienſt.	215
14. Kap.	Aeußere Gebräuche und zwar 1) Waſchungen und Luſtrationen (levitiſche Unreinigkeit).	229
15. Kap.	2) Bündniſſe, Eide und Gelübde.	234
Vierter Abſchnitt. Geographiſcher Abriß des heiligen Landes.		
16. Kap.		245
Fünfter Abſchnitt. Verfaſſung und Geſchichte.		
17. Kap.	Aeltere Verfaſſung und Geſchichte.	289
18. Kap.	Königthum.	347
Sechſter Abſchnitt. Rechtspflege.		
19. Kap.	Strafen.	354
20. Kap.	Freiſtätte (Aſyle).	372
Siebenter Abſchnitt. Politiſche Verhältniſſe.		
21. Kap.	Heerbildung, Bewaffnung, Krieg, Feſtungen.	373
22. Kap.	Leibeigenſchaft.	410

Digitized by Google

Achter Abſchnitt. Verkehr.

23. Kap. Handel. . . . 418
24. Kap. Geld. . . . 424
25. Kap. Gewicht und Maaß. . . 429

Neunter Abſchnitt. Sitten und Gebräuche.

26. Kap. Gruß und Ehrenbezeugung. . 436
27. Kap. Geſchenke. . . . 441
28. Kap. Gaſtfreiheit. . . . 444
29. Kap. Ergötzungen. . . . 449

Zehnter Abſchnitt. Nahrung und Kleidung.

30. Kap. Speiſen. . . . 453
31. Kap. Kleidung. . . . 472
32. Kap. Amulete und Schmuck. . . 489
33. Kap. Schleier. . . . 500
34. Kap. Schminken, Färben und Einbrennen. . 505
35. Kap. Fußbekleidung. . . 510

Eilfter Abſchnitt. Eheliche und häusliche Verhältniſſe.

36. Kap. Frauen. . . . 515
37. Kap. Hochzeitsgebräuche. . . 520
38. Kap. Pflichtehe. . . . 525
39. Kap. Vielweiberei und Kebsweiber. . 527
40. Kap. Fruchtbarkeit der Ehe. . . 533
41. Kap. Vorrechte der Erſtgebornen. . 538
42. Kap. Pflichten der Aeltern und Kinder. . 541
43. Kap. Gewalt des Vaters, Strafen der Kinder. . 547
44. Kap. Verbotene Ehen. . . 549
45. Kap. Hurerei und Ehebruch. . . 553
46. Kap. Eheſcheidung. . . . 560

Zwölfter Abſchnitt. Bildung, Literatur und Wiſſenſchaft.

47. Kap. Hebräiſche Sprache und Gelehrſamkeit überhaupt. 563
48. Kap. Erziehung; Prophetenſchulen. . 573
49. Kap. Dichtkunſt. . . . 582
50. Kap. Tonkunſt. . . . 591
51. Kap. Chronologie, Genealogie und Redekunſt. 601
52. Kap. Aſtronomie, Aſtrologie; Eintheilung des Jahres, des Tages und der Nacht. . . 606
53. Kap. Beſchwörer, Wahrſager, Propheten. . 618
54. Kap. Mechaniſche Künſte, Handwerker. . 627

Dreizehnter Abſchnitt. Trauer und Begräbniß.

55. Kap. 634

Einleitung.

Die alten Hebräer ſind von den ſpätern Juden (d. h. den Juden nach der Zerſtreuung in alle Welt) in vielen Stücken weſentlich verſchieden; man muß daher *hebräiſche* und *jüdiſche* Alterthümer wohl von einander unterſcheiden, und nicht mit vielen, die erſtere haben beſchreiben wollen, den Fehler begehen, beide zu verwechſeln. Obſchon letztere meiſtentheils Fortbildung und unabweisliche Modification des frühern Zuſtandes darzuſtellen haben, und inſofern für Manches, was in der ältern Zeit unentwickelt oder doch als abgeriſſen, verworren und unverſtändlich daſteht, ſchätzbare Bemerkungen und beachtungswerthes Material darbieten, ſo iſt ihr Werth für den *chriſtlichen* Theologen doch immer nur von untergeordneter Bedeutung. Der vorliegende Abriß beſchränkt ſich daher auf das *hebräiſche* Alterthum und nimmt auf ſpätere jüdiſche Einrichtungen nur inſofern Rückſicht, als ſie auf ältere ein erfreuliches Licht werfen oder Früheres ſich in ihnen gleichſam abſchließt und vollendet.

Wir haben allerdings mannichfaltige und nicht unanſehnliche *Quellen*, aus denen wir unſere Kenntniß von dem häuslichen, politiſchen und religiöſen Leben des merkwürdigen hebräiſchen Volkes ſchöpfen können; allein die *Bibel*

iſt und bleibt doch die allerreichſte und wichtigſte. Der Grund davon liegt auf der Hand und bedarf daher keiner weitern Ausführung. Es enthalten ja die heiligen Urkunden ausſchließlich die mit der ältern Verfaſſung und Sitte gleichzeitigen Schriftſteller der Nation; wo könnte ſich alſo das Leben der Hebräer beſſer und vollkommener abſpiegeln, als in ihnen? Sollen aber die Quellen wirklich den Nutzen gewähren, welchen ſie gewähren können, ſo muß auch der rechte Weg bei ihrem Gebrauche betreten und mit Sorgfalt fortgeſetzt werden. Kenntniß der hebräiſchen und der verwandten Sprachen iſt das erſte Erforderniß, weil ohne ſie kein vollkommenes Verſtändniß des Grundtextes ſtatt finden kann, Ueberſetzungen aber, alte ſo wohl als neue, wenn ſie auch noch ſo gut ausgefallen ſeyn ſollten, das Original nie ganz zu erſetzen vermögen. Zwar kommt es hier darauf gerade nicht an, ob dieſes oder jenes Buch kanoniſch ſey oder nicht, wenn es nur aus dem grauen Alterthume ſtammt, ſo daß die apokryphiſchen Bücher für den Alterthumsforſcher in gewiſſen Stücken eben ſo wichtig und klaſſiſch ſeyn können, als die im Kanon befindlichen. Indeß haben doch die ſogenannten kanoniſchen in der Regel die Präſumtion für ſich, daß die Angaben und Nachrichten derſelben richtig und wahr ſind, während die apokryphiſchen, zumal in ihrem hiſtoriſchen Theile, ſich oft als ganz unzuverläſſig ausweiſen. Ohnehin können die apokryphiſchen Schriften nur als Hauptquelle für die Periode gelten, wo der Kanon bereits geſchloſſen war, d. h. vom 2ten Jahrhundert vor Chriſtus an.

Der platoniſirende Philo und der jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus ſind zwei ſehr wichtige Zeugen, ſo lange ſie von dem, was zu ihrer Zeit oder kurz vor derſelben geſchehen iſt, reden; ſie lebten im erſten Jahrhun-

derte, jener vor, dieſer nach Chriſtus; doch gehört an Glaubwürdigkeit dem Joſephus der Vorzug. Ueber das, was vor dem babyloniſchen Exil geſchehen iſt, können ſie nur als mehr oder weniger glückliche bibliſche Kommentatoren oder höchſtens als unkritiſche Depoſitäre jüdiſcher Ueberlieferung gelten. Baronius, Leo Allatius, Salianus und die meiſten Juden haben zwar des Joſephus Glaubwürdigkeit verdächtig zu machen ſich beſtrebt, aber er hat auch in älterer und neuerer Zeit ſeine Gönner und Vertheidiger gefunden, unter ihnen Sozomenus, Iſidorus Peluſiota, Jornandes, Suidas, Scaliger, Caſaubonus, Voſſius, Cave, du Pin, Boecler, ja ſelbſt Antonius Pagi, welche ihn als einen ehrlichen Schriftſteller ſchildern. Einige von dieſen Männern übertreiben zwar in ihren Lobſprüchen, wenn ſie ihn als einen ganz fehlerfreien Schriftſteller darzuſtellen ſich angelegen ſeyn laſſen, da ja jeder nur etwas aufmerkſame und unparteiiſche Leſer geſtehen muß, daß Joſephus ſeine Nation überall zu erheben ſich abmüht, ſie den Griechen und Römern gleich zu ſetzen ſucht, und geringe Thaten derſelben zu Großthaten macht. Auch ſein Hang zum Wunderbaren iſt unverkennbar. Kann man ihn alſo bei den hebräiſchen Alterthümern zwar nicht hintanſetzen, ſo darf man doch ſeine Ausſprüche nicht immer, noch weniger blindlings, annehmen, ſondern hat ſie ſorgfältig zu prüfen. Vgl. über ihn und Philo Chriſt. Wilh. Thalemann's Abhandlung de auctoritate Philonis et Joſephi in hiſtoria rituum ſacrorum in der 2ten Ausg. ſeiner Schrift de nube ſuper arca foederis (Lips. 1771).

Mehrere Schriftſteller des klaſſiſchen Alterthums, als die Griechen Strabo, Plutarch und Pauſanias, die Römer Cicero, Tacitus, Florus u. A. geben bisweilen, obſchon im Ganzen ſelten, von hebräiſchen Ange-

legenheiten Nachricht; aber bei ihnen kann die Kritik nicht vorſichtig genug ſeyn, da ſie meiſt Pöbelgerüchten folgen und keine genaueren Unterſuchungen angeſtellt haben. So erzählt z. B. Plutarch, die Hebräer hätten Schweine, von denen ſie den Ackerbau gelernet, apotheoſirt, und das Laubhüttenfeſt, auch ſogar den Sabbath dem Bakchos zu Ehren verordnet und gefeiert. Sonderbar iſt es, daß Pauſanias in ſeinem Beweiſe (Beſchreibung Griechenlands B. 6. K. 4.) für die Sterblichkeit der Silenen ſich darauf beruft, daß in dem Lande der Hebräer des Silenus Monument gefunden werde. Selbſt Tacitus iſt von einer gewiſſen Leichtfertigkeit und Nachläſſigkeit in ſeinen Angaben über die Juden nicht frei zu ſprechen; denn wenn man auch von ihm nicht verlangen konnte, daß er die Schriften des A. T. im Original oder in der Ueberſetzung der 70 Dollmetſcher nachlas, ſo hätte er ſich doch leicht beſſer inſtruiren können, wenn er nur gewollt und nicht das jüdiſche Volk für zu unbedeutend gehalten hätte, als daß in ſeinen Augen eine weitere Forſchung erforderlich geweſen wäre. Er ſagt z. B., daß die Hebräer, welche eigentlich von dem berühmten Berge Ida in Kreta Idäer genannt werden ſollten, bei einem zur Zeit des Königs Bocchoris von Aegypten entſtandenen Ausſatze nach dem Rath des ammoniſchen Orakels aus dem Lande vertrieben worden. Ferner berichtet er auch, daß ſie in ihrem Heiligthum das Bild eines Eſels angebetet hätten, weil dieſes Thier ihnen, da ſie in der Wüſte von dem heftigſten Durſt gemartert herum irrten, nicht nur den rechten Weg, ſondern auch eine Quelle gezeigt hätte. (Mißdeutung der Cherubs. Vergl. *Plutarchi* Sympoſ. lib. IV. c. 5. *Tertulliani* Apolog. c. 16. p. 16. *A. G. Walch* de cultu aſini priſcis quondam Iudaeis temere aſficto.) Doch hat er auch manches Wahre und liefert

ſchöne Beſchreibungen, welche die Bibel beſtätigen und aus ihr wieder beſtätigt werden; aber dieſes Gute liegt unter einem Wuſte offenbarer Unwahrheiten verborgen. Vergl. *Wormii* Diſſert. de corruptis antiquitatum Hebraicarum apud Tacitum et Martialem veſtigiis.

Der Talmud iſt ebenfalls ein nicht zu vernachläſſigendes Hilfsmittel für den hebräiſchen Alterthumsforſcher. Er erläutert uns viele dunkle Gebräuche, aber enthält auch neben dieſem Guten ſehr oft die gröbſten und abgeſchmackteſten Irrthümer; daher kann er niemals allein als Beweis angeführt und gebraucht werden, beſonders wenn von den Sitten und Gebräuchen der alten Hebräer die Rede iſt. Wer nur die Geſchichte des hebräiſchen Volks und die Entſtehungszeit des Talmud erwägt, wird dieſer Behauptung ſogleich Beifall geben. Unter der Herrſchaft der Aegypter behielt die Nation ihre Sitten und Gebräuche ziemlich rein, aber wie verändert waren ſie bei der Zurückkehr aus dem babyloniſchen Exil, und noch mehr, als ſie unter der Perſer, beſonders der Griechen und Römer Botmäßigkeit ſtanden. Aus jenen Zeiten ſind zum Theil gar keine, oder doch nur wenige und lügenhafte Nachrichten in den jüngern Schriften der Bibel aufbewahrt. Die mündliche Tradition, welche ſehr bald eben ſo hoch als die ſchriftliche gehalten wurde, wurde ſehr bald die einzige Trägerinn des Andenkens an die Begebenheiten und pflanzte ſie, wie leicht einzuſehen iſt, anfangs mit kleinen, mit der Zeit aber immer größern Veränderungen, vom Lehrer auf den Schüler und vom Vater auf den Sohn fort. Nach Jeruſalems Zerſtörung, nach gewöhnlicher Annahme unter der Regierung Antonins des Frommen, faßte R. Juda Hakkadoſch den Entſchluß, die Tradition vor dem Untergange zu ſichern, und ſie mit Hilfe der gelehrteſten Männer (Tannaim genannt) auf-

zuſchreiben. So entſtand die Miſchna, d. i. der Hauptbeſtandtheil des Talmuds, über welchen, wie über einen Text, die übrigen Theile nur commentiren. Es unternahmen es nämlich Gelehrte in Judäa, und nachher auch in Babylon, das Dunkle dieſes Textes durch Gemaren (Auslegungen) zu erhellen, und es bildete ſich demnach eine jeruſalemiſche und eine babyloniſche Gemara. Dieſe werden in Verbindung mit der Miſchna der jeruſalemiſche und babyloniſche Talmud genannt. Sollten nun wohl in dieſem Werke die alten Gebräuche der Hebräer unverfälſcht angeführt ſeyn? Keiner, glaube ich, wird dieſes zu behaupten wagen. Beiſpiele von Mißdeutungen des A. T., von Verkennen älterer Vorſtellungen und Einrichtungen ließen ſich in Menge anführen, wenn es nöthig wäre. In welchem großen Anſehen ſtand in den patriarchaliſchen Zeiten das Nomadenleben! Ein Nomade war ein kleiner König, der ſich nur auf Gott und ſeine Kraft verließ, und keinem unterthan war. Dieſes Leben war der Stolz vieler Familien, und die Familie dabei zu erhalten, wurde den Kindern ernſtlich eingeprägt. Im Talmud hingegen wird dieſe Lebensart als ſchimpflich dargeſtellt, und überhaupt der Hirte dem Räuber gleichgeſchätzt, ſo daß Maimonides einen Hirten nicht für ſeinen Nächſten erkannte, und ſich nicht für verbunden hielt, ihm bei Gefahren Hilfe zu leiſten. Der Talmud giebt auch das Verbot, daß kein Vater ſeinen Sohn das Hirtenleben erwählen laſſen ſolle. Dergleichen offenbare Bekämpfung älterer Sitten findet man oft, dagegen Empfehlung deſſen, was zur Zeit des Talmuds üblich oder ſchon vorher von andern Nationen entlehnt worden war. Ueber die Zeiten vor dem babyloniſchen Exil hat alſo der Talmud nicht die geringſte Auctorität, wenn ſich auch viele, ſelbſt große Gelehrte ehemals durch ſeine Aus-

ſprüche haben bethören laſſen, und wiederum ihre Nachbeter bethörten. Selbſt Wolf wurde oft durch ihn in Zweifeln herumgetrieben. Der eifrigſte Freund der Rabbinen war Lightfoot, und durch ihn entſtand ein großer Hauſe Rabbinianer, wovon aber längſt keine Spur mehr zu finden iſt. Man darf den Rabbinen nicht mit J. Voſſius allen Glauben abſprechen oder ſie gar als unbrauchbar verachten; denn abgeſehen von ihrem exegetiſchen Nutzen, ſind viele rabbiniſche Schriften, z. B. Maimonides Abhandlung von den Rechten der Eheſcheidung (ins Lat. überſetzt und mit einem Kommentar erläutert von J. J. Sonneſchmid. Jena, 1718.) und ähnliche noch immer höchſt ſchätzbar. Bei vielen Talmudiſten, welche im Talmud als Gewährsmänner angeführt werden, iſt der Uebelſtand nicht zu überſehen, daß wir ſehr oft über ſie nicht ſelber urtheilen können, weil ihrer in der Literär-Geſchichte ſonſt keine oder wenig Erwähnung geſchieht, und wir auch nicht mit völliger Gewißheit wiſſen, ob ſie es wirklich geſagt haben, ſondern es nur den anonymen Sammlern glauben müſſen. Auch die Urtheile Jeſu über die Schriftgelehrten ſeiner Zeit ſind kein empfehlendes Zeugniß für die Glaubwürdigkeit ihrer Schüler und Nachfolger, in denen wir ohnehin noch ſo häufig unſinnige Sätze und Meinungen antreffen. Der Talmud behauptet ſogar aus jüngern Zeiten mit kühnen Machtſprüchen Dinge, welche ſelbſt den Ausſprüchen der Zeitgenoſſen widerſprechen. Vergl. z. B. Gemara Cod. Baba Kama fol. 82. col. 2. *L'Empereurii* Not. zu d. Tract. p. 63. und *Spanhemii* Geograph. ſac. p. 103. Er ſagt unter andern, daß in Jeruſalem keine Hähne geduldet worden wären, weil ſie häufig unreine Sachen aus der Erde kratzten; und doch melden die Evangeliſten ausdrücklich, daß Petrus einen Hahn krähen hörte. Vergl.

Relandi oratio de cantu galli Hieroſolymis audito und *Detharding* de galli cantu Hieroſolymis audito. Er ſagt ferner, daß innerhalb der Stadt Jeruſalem keine Gärten hätten angelegt werden dürfen, um den vom Dünger entſtehenden übeln Geruch zu vermeiden, und doch erzählt Joſephus, welcher längere Zeit in Jeruſalem war, von angenehmen Gärten und reizenden Hainen dieſer Stadt. Ein jeder urtheile ſelbſt, wer den meiſten Glauben verdiene. Der Talmud zählt zehn beſondere Vorrechte Jeruſalems auf, unter ihnen die zwei angeführten; ſie ſind insgeſammt hiſtoriſch nicht begründet. Vergl. *E. A. Schulzii* Diſſert. de fictis Hieroſolymarum privilegiis und *Joſephi* Antiq. Iud. lib. XII. c. 3. Auch behauptet der Talmud (Gemara Babyl. fol. 18.), Joſua habe das Geſetz gegeben, daß die Heerden in den Wäldern weiden ſollten, allein im Buche Joſua's ſteht nichts davon, auch war es überflüſſig, dergleichen zu befehlen.

Soll ſich aber das Leben irgend eines Volks uns völlig erſchließen und wollen wir es in allen ſeinen Theilen gehörig würdigen, ſo darf es nicht iſolirt an unſerm Blicke vorübergehen, ſelbſt dann nicht, wenn das Volk, wie allerdings das hebräiſche, von der übrigen Welt ſich mehr entfernt hielt und durch religiöſe oder politiſche Vorurtheile geleitet, allem Ausländiſchen und Fremden abhold und entgegen war. Denn abgeſehen davon, daß alle Hemmanſtalten und Sperrlinien, zumal einer kleinen und unbedeutenden Nation, gegen ſeine Nachbarn doch zuletzt ihres Zweckes verfehlen, daß kein Damm die fortſchreitende Cultur aufzuhalten vermag, und bei benachbarten Völkern, wenn ſie vollends Stammverwandte ſind, in gewiſſen Grundanſichten Uebereinſtimmung oder wenigſtens Annäherung unwillkührlich ſtatt findet, kann der Alter=

thumsforſcher ſeine Unterſuchung ſchon um deßwillen nicht auf den engen Kreis einſchränken, dem ſie vorzugsweiſe gewidmet iſt, weil er ſich dadurch ſelbſt eines trefflichen Hilfsmittels berauben würde, welches ihm manche Verhältniſſe erſt klar zu machen und in ihrem wahren Lichte zu zeigen vermag. Nicht die verwandten Völker allein, nicht bloß der alten Zeit angehörende Staaten und Vereine, nein! auch die nach Ort und Zeit entfernten Nationen verdienen ſeine Beachtung und Vergleichung, ganz beſonders aber dann, wenn ſie auf gleicher oder ähnlicher Bildungsſtufe mit dem Volke ſtehen, deſſen Leben und Sitte er vollſtändig begreifen und gerecht beurtheilen möchte. Natürlich aber wird er ſich vor aller Mengerei und Verwirrung verſchiedener Verhältniſſe ſorgfältig zu hüten haben, ſich alſo nicht durch den äußern Schein von Gleichheit und Aehnlichkeit blenden laſſen, ſondern die einzelnen Erſcheinungen des Völkerlebens nur im Lichte des Ganzen ſich klar zu machen ſuchen und ſo gewiſſermaßen aus der Seele jeder einzelnen Nation heraus die einzelnen Aeußerungen ihrer Eigenthümlichkeit anſchauen und verſtehen lernen. Für den hebräiſchen Alterthumsforſcher ſind nun unbeſtritten die Schriften der Araber, beſonders ihre Gedichte und der Koran, eine der ergiebigſten Quellen. Denn bei dieſen verwandten Stämmen geſtaltete ſich Vieles auf gleiche oder wenigſtens ähnliche Weiſe. Zum großen Theil ſind ſeine ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſe älter als die Rabbinen und daher auch glaubwürdiger. Auch die Schriften der Syrer enthalten bisweilen etwas ſehr Brauchbares für den Antiquar, wenn auch nicht ſo viel als die Arabiſchen, weil ſie erſt unter fremdartigem Einfluſſe entſtanden. Die Araber aber, urſprünglich mit den Hebräern Ein Volk, trennten ſich zwar von den andern Semiten, lebten aber in beneidenswerther Freiheit

und Abgeſchiedenheit, und erhielten ſich daher ihre einfa⸗chen Sitten und Gebräuche mit preiswürdiger Beſtändig⸗keit. Die benachbarten Stämme verkehrten mit den He⸗bräern; Arabien ſelbſt bewohnten nachmals viele Juden, ja es gab eine Zeitlang jüdiſche Könige dort, an denen das Chriſtenthum heftige Gegner fand. Vergl. den Brief des Biſchofs Simeon von Betharſcham an den Abt Simeon zu Gabula in *Aſſemani* Biblioth. Orient. Vatic. T. I. p. 364 ff. Eine Vergleichung der bibliſchen Anga⸗ben mit den Nachrichten der in jenen Gegenden geweſenen Reiſebeſchreiber ſetzt es außer Zweifel, daß hier die Zeit ihre Kraft, Anſichten und Sitten zu ändern, wenig geäu⸗ßert und bewährt hat. Beſonders ſtimmen die Gebräuche der Beduinen mit den patriarchaliſchen überein, ſo daß Shaw und Pococke ſagen, man glaube in Abrahams Hütte zu ſeyn, wenn man in ihre Zelte komme. Wunder⸗bar ſcheint es freilich zu ſeyn, daß ſo viele Tauſend Jahre hindurch die Sitten ſo unverändert geblieben ſind; auch findet man dieß jetzt vorzüglich nur noch im innern Ara⸗bien. Die an Seeküſten und gegen Weſten wohnenden Araber dagegen haben in Sprache und Sitte ſich des fremden Einfluſſes nicht ganz erwehren können, welchen Handel mit dem Auslande, auch wohl Berührung mit demſelben durch Eroberungen hervorriefen, während die Araber im Innern nur Handel und Verkehr unter ſich ſelbſt trieben, und vor jeglicher dauernden Eroberung durch die eigenthümliche Beſchaffenheit ihres Landes geſichert waren. Alexander der Große und die Perſer machten al⸗lerdings Verſuche gegen ſie, ohne ſie jedoch unterjochen zu können; die Römer, ſiegreich in Schlachten gegen ſie, konnten und wollten ihnen doch in die Wüſte, wohin ſie ſich begaben, nicht folgen, ſondern mußten wieder abzie⸗hen. Die Türken behaupten zwar die Oberherrſchaft über

ganz Arabien, und gedenken derſelben auch im Titel des Sultans, haben das Land aber nie wirklich ganz beherrſcht. Unumſchränkte Freiheit iſt noch immer der Stolz der Araber der Wüſte; ſehr ſchätzbare Gedichte, deren Hauptgegenſtände Gaſtfreundſchaft, die Blutrache, Liebe und Tapferkeit, ſind uns von ihnen in der Hamaſa erhalten und ihre Scholiaſten ſchildern und erläutern uns noch überdem die darin etwa erwähnten Gebräuche aus andern Monumenten des Alterthums. Intereſſante Beiſpiele hatten ſchon *Alb. Schultens* (Excerpta ex anthologia veterum Arabiae poëtarum, quae inſcribitur Hamaſa Abi Temmam in ſeiner Ausgabe von *Erpenii* Grammatica Arabica) und nach ihm J. D. Michaelis in ſeiner arabiſchen Chreſtomathie und einige Andere gegeben; durch eine vollſtändige mit Scholien verſehene Ausgabe dieſer Gedichte (Hamaſae Carmina cum Tebriſii ſcholiis integris. Bonn. 1828. P. I. gr. 4.) hat ſich der ausgezeichnete Arabiſt G. W. Freytag ein weſentliches Verdienſt auch um Bibelerklärung und bibliſche Alterthumskunde erworben. Auch lieben die Araber Sprüche und Sentenzen, welche von dem praktiſchen Blicke und der Lebensklugheit der arabiſchen Völker die herrlichſten Beweiſe liefern und zugleich als unverfälſchte Urkunden ihrer Denkart und Sitte zu betrachten ſind. H. A. Schultens hat bereits im J. 1773 durch kleine Proben der zahlreichen Sammlung von Sprüchwörtern des Meidani, eines Schriftſtellers des zwölften Jahrhunderts, ferner Reiske und ſpäter E. F. C. Roſenmüller und Habicht die Aufmerkſamkeit auf dieſen Zweig der arabiſchen Literatur gelenkt. In neueſter Zeit beabſichtigt Quatremère in Paris dem Vernehmen nach eine Ausgabe des ganzen Meidani. Der oben erwähnte holländiſche Orientaliſt hat auch die Samachſchariſche Sammlung arabiſcher Sentenzen

im J. 1772 überſetzt und erläutert geliefert. Nicht zu überſehen iſt das Religionsbuch der Araber. Denn im Koran finden wir viele Gebräuche, welche mit den hebräiſchen genau übereinſtimmen; auch die bürgerlichen Geſetze des Korans, großentheils frühere Obſervanzen und Herkommen unter den Arabern, bieten zum moſaiſchen Geſetz manche intereſſante Parallelen dar.

Von andern den Hebräern benachbarten Völkern, den Aegyptern und Phöniciern, oder von ſolchen, mit welchen ſie durch ihre Lage in längere Verbindung kamen, den Aſſyrern, Chaldäern und Babyloniern, ſind uns keine einheimiſchen Schriftſteller erhalten, und was über Aegypten in neuerer Zeit der unermüdete Fleiß und Forſchungstrieb zu Tage gefördert hat, iſt immer nur Bruchſtück, auch läßt ſich kaum erwarten, daß uns noch größere ägyptiſche Werke zugänglich werden. Eine theilweiſe Ausnahme von jenem Geſchick macht die perſiſche Nation, unter deren Herrſchaft der Judaismus ſich aus ſeinen Trümmern wieder erhob und der Grundſtein zu dem gelegt ward, was wir in der nachfolgenden Zeit als bemerkenswerth antreffen; denn als der Islam mit fanatiſchem Eifer auch nach Perſien drang und den Thron der Chosroen ſtürzte, fiel zwar unter ſeinen gewaltigen Streichen auch die altperſiſche Literatur zu Boden, aber die treuen Anhänger der Lichtlehre bewahrten durch raſche Flucht Zerduſcht's lebendiges Wort vor dem Untergange. Durch Anquetil du Perron wurden die perſiſchen Religionsurkunden in einer franz. Ueberſ. bekannt gemacht unter dem Titel: Zend-Avesta, ouvrage de Zoroastre . . . traduit sur l'original Zend avec des remarques et accompagné de plusieurs traités propres à éclaircir les matières, qui en sont l'objet (Par. 1769—71. 3 Bde. 4.), durch Joh. Friedr. Kleuker hievon eine deutſche, mehrfach bereicherte Ueberſetzung (Riga

1776—77. 3 Bde. 4.; der 1ſte Bd. 1786 in einer 2ten verbeſſerten Aufl.) veranſtaltet und bald nachher ein Anhang (Anhang zum Zend-Aveſta Riga u. Leipz. 1781 — 83. 2 Bde. in 4., der erſte Band in 2, der zweite Band in 3 Abtheilungen), auch zur bequemern Ueberſicht des weitſchichtigen Werkes ein Auszug (Zendaveſta im Kleinen Riga 1793. 3 Thle in 1 Bd. gr. 8.) geliefert. Nach den neueſten Forſchungen iſt die Ungenauigkeit der Arbeit Anquetil's keinem Zweifel mehr unterworfen, aber die Hauptideen des merkwürdigen Religionsbuches treten doch auch in dieſer unvollkommenen Geſtalt ziemlich deutlich hervor und können alſo auch zur Erläuterung altteſtamentlicher Vorſtellungen und Gebräuche reiche Ausbeute gewähren. Unſre Zeit ſieht von zwei Seiten her Zoroaſters Lehre in den Originalſchriften hervortreten (durch Burnouf in Paris und Olshauſen in Kiel), wodurch die Vergleichung und Benutzung derſelben für die hebräiſche Religionslehre und Alterthumskunde eine feſtere und ſichere Baſis gewinnen wird. Später, als die Waffen ruhten, entwickelte ſich in Perſien ein reiches und vielſeitiges literäriſches Treiben, es blüheten vorzüglich die ſchönen Redekünſte und ſelbſt der geſunkene Glanz des Reichs hat noch in unſern Tagen Poeſie und wiſſenſchaftliches Streben nicht ganz erſterben laſſen. Es iſt wahr, alle dieſe Schriften ſind ungleich jünger, als die hebräiſchen; der in ihnen wohnende Geiſt, die von ihnen vorzugsweiſe benutzte Form der Darſtellung unterſcheidet ſich auffallend von dieſen und ſelbſt die Welt, in welche ſie uns einführen, weicht in ihren Erſcheinungen und Geſtalten von der durch die Lektüre des A. T. uns bekannt und lieb gewordenen weſentlich ab. Noch mehr gilt dieß von den blumenreichen Gefilden, welche uns Indiens neuerdings erſchloſſene Schätze ſchauen, zum Theil erſt ahnen laſſen, ſo wie von den fremd-

Digitized by Google

artigen Klängen, die aus China's argwöhniſcher Abgeſchloſſenheit zu uns herüber klingen. Allein ſie alle machen uns mit dem Geiſte und der wahren Bedeutung morgenländiſcher Einrichtungen, Sitten und Gebräuche vertraut, überliefern manche ſonſt vergeſſene Nachricht, lehren den Orient in ſich ſelbſt finden, mithin auch das Leben eines einzelnen orientaliſchen Volkes verſtehen. An einem zweckmäßigen, den Anforderungen unſerer Zeit entſprechenden Ueberblick morgenländiſcher Sprachen und Literatur fehlt es uns zur Zeit ganz (Wahl's bekanntes Werk iſt ſchon wegen dieſer Fortſchritte, welche die orientaliſchen Studien ſeit 1784, wo es erſchien, gemacht haben, als veraltet zu betrachten, und Klaproth's Aſia Polyglotta hat mehr eine ethnographiſch-philologiſche, als eine literarhiſtoriſche Tendenz); wir hoffen jedoch dieſe Lücke in einer längſt vorbereiteten und anſehnlich fortgerückten Schrift bald auszufüllen, wodurch denn auch dem Alterthumsforſcher ſeine ſchwierige Bahn etwas geebneter werden dürfte. Der enge Kreis, in welchen die orientaliſche Literatur und ihr Sprachſtudium ſo lange gebannt war, iſt glücklich überſprungen und die ärmliche, abſtoßende Hülle, in welcher ſie erſchien, iſt gänzlich abgeſtreift. Eines Menſchen Kraft reicht nicht mehr hin, ſie zu überblicken, die verborgenen Schätze, welche aus den Fundgruben des Orients ans Licht gefördert werden, und die Nationen, welche ſonſt divergente Richtungen einzuſchlagen pflegen, begegnen ſich im Eifer für Bebauung des bis dahin brache liegenden, zum Theil erſt neu gewonnenen Ackers. Im letzten Luſtrum von 1826—30 ſind allein in der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Literatur über 60 Werke von größerm und geringerm Umfange allgemein durch den Druck zugänglich geworden (S. die inſtructive Muſterung derſelben von Joſ. v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern für Literatur Bd. 53 ff.), und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird

die Zukunft nicht dahinter zurück bleiben. Die bereits vielfach wirkſame engliſche Geſellſchaft für die Beförderung von Ueberſetzung orientaliſcher Schriften hat mit den Reiſen des Ibn Batuta, von dem trefflichen Sam. Lee überſetzt und mit reichen Anmerkungen commentirt (The Travels of Ibn Batuta — with notes — Lond. 1829. gr. 4.), auf eine viel verſprechende Weiſe ihr eben ſo glänzendes als der Wiſſenſchaft wahrhaft erſprießliches Unternehmen begonnen, und wenn gleich nicht alles Gold iſt, was wir ihr bis jetzt verdanken, ſo läßt ſich doch mit Sicherheit hoffen, daß immer mehr der erſten Gabe Gleichzuſtellendes nachfolgen und unſerm Wiſſen in irgend einem Zweige wirklich erweiternde und berichtigende Quellen von ihr eröffnet werden werden. Wer nun das hebräiſche Alterthum mit forſchendem Auge durchläuft, hat jeden neuen Zuwachs der orientaliſchen Literatur, ſo weit Zeit, Kräfte und Hilfsmittel es verſtatten, zu beachten und ſorgfältig zu vergleichen, weil er ſonſt Gefahr läuft, für irgend einen Punkt ſeines Weges ſich ſichtbar der erforderlichen Leitung zu berauben.

Zu dieſen Hilfsmitteln der hebräiſchen Alterthumskunde kommen endlich noch neuere Reiſebeſchreibungen; ſie ſind deßhalb brauchbar, weil nicht bloß eine einzelne Völkerſchaft, wie die freien Araber, die mit den Hebräern Stammverwandte ſind, väterliche Sitte unvermiſcht erhielt, ſondern der Orient überhaupt dem Geſetz der Mode und des Wechſels weniger huldigt, als die Bevölkerung Europa's. Ihr Werth erhöht ſich für uns dadurch in einem vorzüglichen Grade, daß ſie zum Theil ſehr reichhaltig an Nachrichten ſind, weil der Ausländer das von ſeinen Sitten Verſchiedene, das Auffallende gern und genau zu beobachten, es als etwas ihm Merkwürdiges aufzuzeichnen pflegt, und um ſich bei ſeiner Schilderung des Geſehenen und Erfahrnen verſtändlicher zu machen, gewöhnlich in weit-

läufige Schilderungen und Ausführungen ſich einläßt. Unſägliche Stellen der Bibel haben hiedurch ihr klares Licht erhalten. Engländer und Deutſche waren von jeher am meiſten auf ſolche literäriſche Erzeugniſſe aufmerkſam, wobei ſie ſich freilich auch bisweilen zu ſehr fortreißen ließen, und Sitten, welche der Reiſebericht neuerer Zeit erwähnte, durchaus in der Bibel wieder finden wollten, obſchon ſie wirklich nicht darin waren. Die Holländer dagegen zogen ſie bis auf die neuere Zeit wenig in den Kreis ihrer Unterſuchungen, weil ihr Nationalgeſchmack mehr am Alten und Herkömmlichen hing, und verloren dadurch den Schlüſſel zu mancher ſchwierigen Stelle. Aus dieſem Grunde hat z. B. Schröder in ſeinem ſonſt vortrefflichen Buche: von der Kleidung der hebräiſchen Frauen ſo häufig Irrthümer begangen, und wirkliche Gebräuche geläugnet, bloß weil er in den Gedichten der Araber keine Nachricht davon fand. Will man aber Reiſebeſchreibungen zur Erklärung des hebräiſchen Alterthumes gebrauchen, ſo muß es nur bei ſolchen Dingen geſchehen, welche ſich lange in ihrer Urform erhalten, nicht aber bei denen, welche durch Zwang, Gewaltthätigkeit u. ſ. w. eine Umänderung erfahren haben, was z. B. Paulſen in ſeiner Beſchreibung von der Regierungsart der Morgenländer nicht genau beobachtet hat. Auch ſind die Reiſebeſchreiber nicht von einerlei Güte; denn nicht alle beſitzen den wahren Forſchungs- und Beobachtungsgeiſt. Ferner ſind nicht alle Gegenden des Morgenlandes für dieſen Zweck gleich wichtig. Außer Paläſtina ſelbſt iſt Arabien das Hauptland, und hier iſt wiederum das wüſte (peträiſche) Arabien dem ſogenannten glücklichen (Jemen) vorzuziehen: aber wegen der dort für den Reiſenden ſtattfindenden großen Gefahren wird erſteres ſelten beſucht. Ueber letzteres haben wir an Niebuhr einen klaſ-

ſiſchen Schriftſteller. Seine Beſchreibung von Arabien, Kopenhagen 1772. 4. und ſeine Reiſebeſchreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, 2 Bände in 4. Kopenh. 1774. 1778., ſind unvergleichliche Werke. — Auch die Sitten der in Paläſtina herumſtreifenden Araber erläutern Vieles im A. T. erwähnte; ſie hat beſonders Arvieux in ſeiner von de la Roque herausgegebenen Voyage dans la Paleſtine, Paris 1717. Amſterd. 1718. 8. — deutſch Kopenhagen 1775. 8. und neu überſetzt von K. Fr. E. Roſenmüller mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen, Leipzig 1789. in 8. — ſehr gut und ausführlich beſchrieben. Seine hinterlaſſenen merkwürdigen Nachrichten von ſeiner Reiſe nach Konſtantinopel, Aſien, Syrien, dem gelobten Lande, Aegypten und der Berberei gab Labat Franz. heraus; zu Kopenh. und Leipz. ſind ſie aber 1753 bis 1756 (6 Theile. 8.) in deutſcher Ueberſetzung erſchienen. Man hielt ihn zwar anfangs für einen unzuverläſſigen Mann, weil man verſchiedenes in ihm fand, dem man keinen Glauben beimeſſen zu können meinte: allein Niebuhr hat ihn von dieſer ungerechten Beſchuldigung völlig losgeſprochen (vergl. deſſen Beſchreibung von Arab. S. 30. Note) und ſeine Ausſprüche beglaubigt. Frühe brachten die Araber Syrien und Meſopotamien unter ſich, und verlegten die Reſidenz der Chalifen dahin; daher ſind uns auch die von dieſen Ländern gegebenen Nachrichten brauchbar. Hieher gehört *Ruſſell's* natural hiſtory of Aleppo, London 1756. in 4. Er ſtand als Arzt bei der engliſchen Faktorei zu Aleppo von 1742 bis 1753 und wollte anfangs nur die Peſt und andere daſelbſt wüthende epidemiſche Krankheiten beſchreiben, und den Europäern Verwahrungsmittel gegen ſie ertheilen, kam aber nachher auch auf den glücklichen Gedanken,

Sitten und Gebräuche dieſer Nation genau und ſorgfältig darzuſtellen. Nachrichten von dem Theile Aegyptens, in welchem Araber wohnen, und der Berberei, ſind uns nicht gleichgültig, ob ſie gleich nicht ſo hoch als die vorher angeführten zu ſchätzen ſind. Hieher gehört Maillet's Beſchreibung von Aegypten, die aus ſeinen Papieren vom Abt Mascrier unter dem Titel herausgegeben iſt: Deſcription de l'Egypte, contenant pluſieurs remarques curieuſes ſur la Géographie ancienne et moderne de ce Pays ſur les monumens anciens, compoſée ſur les mémoires de Mr. de Maillet. Ouvrage enrichi des Cartes et des Figures T. II. 8. à la Haye 1740. Er war anfangs franzöſiſcher Generalkonſul in Aegypten und Toskana, hernach Generalviſitator der Handelsplätze der Levante und Berberei, und zuletzt Envoyé an den König von Aethiopien, konnte uns alſo wichtige und intereſſante Dinge ſagen, und hat ſie auch geſagt. *Norden's* Voyage d'Egypte et de Nubie T. II., deutſch 2 Bände mit Kupfern (Breslau 1779. gr. 8.) und *Shaw's* Travels and obſervations in ſeveral parts of Levant etc. ſind Hauptbücher. Letzterer beſonders beſchreibt nicht nur die Alterthümer, ſondern auch die natürliche und bürgerliche Geſchichte von Tunis, Algier, Phönicien, Paläſtina, Syrien, Aegypten und Arabia peträa. Die erſte Ausgabe des Originals erſchien zu London 1738. in Fol., die vorzüglichſte aber iſt die von 1757. in 4. Eine brauchbare deutſche Ueberſetzung haben wir noch nicht, und ſie wäre doch von einem ſo wichtigen Buche ſehr zu wünſchen; denn die von 1745. und die neuere zu Leipzig 1765. herausgekommene haben zu viele Fehler und engliſch-deutſche Conſtructionen. *Volney's* Voyage en Syrie et en Egypte pendant les années 1783. 84. et 85. III. Tomes. Paris 1787. 4te Ausg. Paris 1807. 2 Bde. (deutſch. Jena 1788. 2 Bde

u. Zuſätze der 2ten Ausg. in einem 3ten Bde daſ. 1790. in 8.) iſt voll tiefer Beobachtungen. Nachrichten von der Türkei dienen uns im Allgemeinen für Bibelkunde wenig; aber in ſo fern die Osmanen durch ihre Religion vieles Arabiſche recipirt haben, darf man ſie wenigſtens nicht ganz hintanſetzen. Dahin gehört *Tournefort's* Relation d'un Voyage de Levant. Lyon 1717. T. II. in 8., deutſch Nürnberg 1776. 77. 3 Bände in gr. 8. mit Kupfern. Er veranſtaltete dieſe Reiſe auf Befehl ſeines Königs, und beſchreibt die alte und neue Geſchichte vieler Inſeln des Archipelagus, Konſtantinopel, die Küſten des ſchwarzen Meeres, Armenien, Georgien, die Grenzen von Perſien und Kleinaſien: er war dabei auch Alterthums- und Naturforſcher. Kaum ſollte man glauben, daß Reiſebeſchreibungen von Spanien in unſer Fach gehörten, und dennoch können ſie wirklich wichtig werden, da dieſes Land einige hundert Jahre lang im Beſitz der aus Arabien kommenden Saracenen geweſen iſt, und ſich noch jetzt offenbar Gebräuche dieſer Nation erhalten haben. Außer dieſen Reiſebeſchreibungen ſind auch *Chardin's* Voyages en Perſe et autres lieux de l'Orient (depuis 1664 jusqu'en 1677) à Amſterd. 1735. T. IV. in 4. avec fig. (eine gute Ausgabe erſchien 1740., und die neueſte beſorgte *Langlès*, Paris 1811. 10 Bde. in 8. nebſt einem Atlas mit Chart. u. Kupfern) ſehr merkwürdig. Seine Beſchreibungen betreffen das Land, die Menſchen und ihre Lebensweiſe. Er hat eine angenehme Schreibart, und giebt viele Aufklärungen der Bibel. Eben ſo vortrefflich iſt *Richard Pococke's* Deſcription of the Eaſt and ſome others countries T. I. London 1743. T. II. 1758. fol. Die deutſche Ueberſetzung von Windheim 1754. und 1755. zu Erlangen in 3 Theilen in gr. 4. veranſtaltet, hat viele Fehler, weswegen ſie bei der zweiten Auflage, Erlangen 1771—73. 3 Bände in

gr. 4. nebſt 215 Kupferſtichen von Breyer'n nach dem engliſchen Grundtext genau durchgeſehen und verbeſſert, auch von Schreber'n mit vortrefflichen naturhiſtoriſchen und botaniſchen Anmerkungen begleitet worden iſt — neue Aufl. in 3 Bänden in gr. 4. mit vielen Kupfern, Erlangen 1791. Pococke leiſtet dem Bibelerklärer viel Hilfe, aber man muß ihn etwas behutſam gebrauchen, weil er dasjenige, was er wirklich geſehen, mit dem, was er nur gehört oder aus andern entlehnt hat, ohne es anzuzeigen, vermengt, ein Fehler, in den viele neuere engliſche Reiſebeſchreiber, z. B. beſonders auch Buckingham, verfallen. Noch gehören in dieſe Klaſſe: *Henry Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ieruſalem (Oxf. 1703. in 8. und dann oft wieder aufgelegt, zuletzt 1749.); *la Roque's* Voyage de Syrie et du Mont Liban (à Paris 1722.); *le Bruyn's* Voyage au Levant (à la Haye 1732.); *Tavernier's* ſix Voyages en Turquie, en Perſe et aux Indes (à la Haye 1718.); Haſſelquiſt's Reiſe nach dem heiligen Lande, in den Jahren 1749 bis 1752 (Roſtock 1762. in 8.); Schulz Leitungen des Höchſten nach ſeinem Rath auf ſeinen Reiſen durch Europa, Aſia und Afrika, 5 Theile, Halle 1771—75. (Nur die beiden letzten Theile ſind für unſere Abſicht brauchbar); Korte's Reiſe nach dem gelobten Lande (Altona 1741. 8.). Paul Lukas Reiſe in die Türkei, Syrien, das gelobte Land, wie auch Ober- und Niederägypten, die zu Hamburg 1721—2. in 2 Theilen ins Deutſche überſetzt erſchien, iſt von geringern Werth. Es iſt eigentlich die Beſchreibung ſeiner dritten Reiſe nach der Levante, welche er im Jahr 1714. auf Befehl Ludwig des XIVten unternahm. Seine Nachrichten wurden anfangs von vielen ganz verachtet, und für Mährchen gehalten, allein Mosheim übernahm zuerſt ſeine Rechtfertigung, und auch Niebuhr giebt ihm ein

gutes Zeugniß. Georg Höſt's Nachrichten von Fes und Marokos im Lande ſelbſt geſammelt in den Jahren 1760 bis 1768 (aus dem Dän. überſ. Kopenh. 1781. in 4.) ſind ſehr brauchbar, ſo wie auch die Mémoires hiſtoriques, politiques et géographiques des Voyages du Comte de Ferrières — Sauveboeuf, faits en Turquie, en Perſe et en Arabie depuis 1782 jusqu'en 1789 Tomes II. 8, deutſch Leipzig 1790. 2 Theile in 8. Die übrigen minder wichtigen aus früherer Zeit übergehe ich. Björnſtåhl's Reiſe nach Syrien, Paläſtina und der Berberei würde, wenn er nicht ſo früh verſtorben, für morgenländiſche Philologie herrliche Früchte getragen haben, da er ein unermüdeter Forſcher war; es ſind daher die im ſechſten Bande ſeiner Briefe gelieferten Nachrichten nicht zu überſehen, woſelbſt auch die reichhaltigen Briefe des erſt vor einigen Jahren geſtorbenen ſchwediſchen Gelehrten Matthias Norberg aus Konſtantinopel befindlich ſind. *James Bruce's* travels to diſcover the ſource of the Nil (Lond. 1790. 5 Bde. in 4. mit Chart. u. Kupf.) iſt als das Werk eines wohl vorbereiteten, unterrichteten und ſcharfſinnigen Mannes auch für die bibliſche Archäologie keinesweges unwichtig; die deutſche Ueberſ. von J. J. Volkmann hat durch Joh. Friedr. Blumenbach's u. Th. Chr. Tychſen's Anmerkungen noch Vorzüge vor dem Original. Außerdem wurden in Deutſchland 3 Auszüge daraus veranſtaltet: von E. W. Cuhn mit Anmerk. u. Zuſätzen von J. F. Gmelin und einigen andern Gelehrten (Rint. u. Leipz. 1791. 2 Bde. 8.); von J. G. C. Fick (Erlang. 1792. 2 Bde. 8.) und endlich von Gottl. Friedr. Ehrmann (Nürnb. u. Jen. 1792. in 8.). Nach den Reiſen von *Eyles Irwin* (A ſeries of Adventures in the courſe of a voyage up the Red-Sea on the coaſts of Arabia

and Egypt. Lond. 1781. gr. 4.; 3te Ausg. Lond. 1787. 2 Bde. 8.; eine deutſche Ueberſ. Leipz. 1781. 8.), von *C.S. Sonnini* (Voyage dans la haute et baſſe Egypte. Par. 1799. 3 Bde. in 8.; deutſche Ueberſ. von Bergk mit Anmerk. Leipz. u. Gera 1800. 2 Bde. 8.), von *W. G. Browne* (Travels in Africa, Egypt and Syria. Lond. 1799. in 4.; deutſche Ueberſ. von Bergk. Leipz. u. Gera 1800. 8.) und einigen andern machte Aufſehen *Denon's* Voyage en Egypte (Paris 1800. in gr. Fol.; deutſche Ueberſ. von Tiedemann. Berl. 1803. in 8.).

Alle dieſe traten in Schatten gegen das gigantiſche Prachtwerk der Deſcription de l'Egypte (Paris 1809 ff.; 2te wohlfeilere Ausg. 1821., wo der Text, nicht wie bei der erſten, in Folio, ſondern in 8. iſt). Noch mehr Ausbeute indeß, als dieſe ausführliche Darſtellung des alten und heutigen Aegypten, gewähren dem bibliſchen Antiquar die Reiſen von *E. D. Clarke* (Travels in various countries of Europa, Aſia and Africa. Lond. 1811 ff.; 4te Ausg. 1816—18.), von Ulr. Jac. Seetzen, von deſſen Reiſebeſchreibung wir leider bloß Bruchſtücke beſitzen (in v. Zach's monatl. Correſpondenz XVIII u. XIX Bd. und in den 3 erſten Bänden der Fundgruben des Orients), von *Don Raphaël* (les Bédouins ou Arabes du Deſert, ouvrage publié — — par F. J. Mayeux. Par. 1816. 3 Bdchen in 12.), beſonders aber von *James Morier* (a Journey through Perſia, Armenia and Aſia minor to Conſtantinople. Lond. 1811. gr. 4. u. a ſecond journey u. ſ. w. Daſ. 1818. gr. 4.; die franz. Ueberſ., welche in Paris 1813 in 3 Bden. 8. erſchien, hat einige Zugaben), von *William Ouſeley* (Travels in various countries of the Eaſt, more particularly Perſia. Lond. 1819 ff. 3 Bde. 4.) und vor allen von Joh. Ludw. Burckhardt (Travels in Nubia. Lond. 1819.; deutſche Ueberſ. Weimar 1821.

Travels in Syria and the holy Land. Lond. 1822. gr. 4.; die deutſche Ueberſ. [von Rienäcker] mit ſchätzbaren Anmerk. von Wilh. Geſenius. Weim. 1823 ff. 8. mit Chart. u. Kpfrn.; Travels in Arabia. Lond. 1829. gr. 4. deutſche Ueberſ. [von Herzog] Weimar 1830. gr. 8. mit 1 Chart. u. 4 Grundriſſen; Notes on the Bedouins and Wahábys collected during his travels in the eaſt. Lond. 1830. 4., deutſche Ueberſ. Weimar 1831. gr. 8.; Arabic Proverbs or the Manners and Cuſtoms of the modern Egyptians illuſtrated from their proverbial ſayings current at Cairo translated and explained. Lond. 1830. 4.), welcher ausgeſtattet war, wie keiner, für den Zweck, den er ſich zur Aufgabe ſeines Lebens gemacht hatte, und von *Robert Ker Porter* (Travels in Georgia, Perſia, Armenia, ancient Babylonia. Lond. 1821 — 22. 2 Bde. gr. 4. deutſche Ueberſ. Weimar 1823. 8.). Manche intereſſante Bemerkung bieten auch die Werke von Joh. Heinr. Mayr (Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem und dem Libanon. St. Gallen 1815. 3 Bdchen in 8., 2te Ausg. 1821. in 1 Bd.), *T. R. Joliffe* (Letters from Paleſtine. Lond. 1819. 8.; deutſche Ueberſ. von Bergk mit Zuſ. u. Anmerk.), *de Forbin* (Voyage dans le Levant. Paris 1819. fol. mit 78 Kupf.), Mart. Auguſtin Scholz (Reiſe in die Gegend zwiſchen Alexandrien und Parätonium, die libyſche Wüſte, Siwa, Aegypten, Paläſtina u. Syrien. Leipz. 1822. 8.), *Buckingham* (Travels in Paleſtine through the countries of Baſan and Gilead including a viſit to the cities of Geraza and Gamala in the Decapolis. Lond. 1822. 4.; deutſch Jena 1822. 8.; Travels in Meſopotamia. Lond. 1827. in 4.; deutſch Berl. 1828. 8.; Travels in Syria and Paleſtine. Lond. 1827. 4.; deutſche Ueberſ. Weim. 1827—28. 2 Thle. 8.), *J. Berggren*

(Resor i Europa och Oesterländerne. Stockh. 1826. 2 Thle. 8.; deutſche Ueberſ. von Ungewitter. Darmſt. 1828. 1r Bd. 8.), Ant. v. Prokeſch (Reiſe ins heil. Land. Wien 1831. 8. und Erinnerungen aus Aegypten und Kleinaſien. Daſ. 1829—31. 3 Bde. 8.) und Schlatter (Bruchſtücke aus einigen Reiſen nach dem ſüdlichen Rußland — mit beſonderer Rückſicht auf die Nogayen-Tataren — mit 15 Abbild. und 1 Charte. St. Gallen 1830. 8.) dar. In unſern Tagen, wo die Reiſeluſt der Engländer ſich hauptſächlich nach dem Orient gewendet hat, erſcheinen faſt alljährlich auch über Vorderaſien Reiſeberichte, meiſt aber, oder doch wenigſtens ſehr häufig, von unberufenen Scriblern, welche nur auf der Landſtraße die beſuchten Länder durchflogen und ſich nicht einmal die Mühe gaben, das Fremde und Ungewöhnliche, was ſie, albern genug, in jeder Abweichung von ihrem gewöhnlichen Treiben erblicken, ohne ihre nationale Brille zu betrachten. Solche Machwerke ſind immer nur mit großer Vorſicht zu gebrauchen, zumal ſie oft es nicht verſchmähen, frühere Reiſeberichte zu plündern und für eigene Beobachtung auszugeben. Eine ſehr belehrende Kritik der neueſten Reiſewerke vom Jahr 1818—30 giebt Joſ. von Hammer in den Wiener Jahrb. 49 Bd. ff. Schilderungen anderer orientaliſcher Gegenden von europäiſcher Hand können auch zuweilen mit Nutzen eingeſehen werden; es liegt aber in der Natur der Sache, daß ſie in der Regel für den hebräiſchen Alterthumsforſcher denen an Werth nachſtehen, welche, wenn man ſo ſagen darf, den bibliſchen Orient betreffen. Mehrere dafür beſonders wichtige Reiſebeſchreibungen aus früherer Zeit bis auf den Anfang des laufenden Jahrhunderts hat H. E. G. Paulus in der von ihm veranſtalteten Sammlung der merkwürdigſten Reiſen in den Orient (Jen. 1792—

1803. 7 Bde. in 8.), theils durch vollſtändige Ueberſetzungen, theils durch Auszüge zugänglicher und durch ſeine Bemerkungen inſtructiver zu machen geſucht. Ein ähnliches Werk über die neuere Zeit wäre um ſo wünſchenswerther, da der Schwall der Reiſebücher uns zu überſchwemmen droht und der ſchon anderweitig genug in Anſpruch genommene Bibelforſcher in ihnen ſo oft nur leeres Stroh zu dreſchen findet. Den dafür entworfenen Plan auszuführen, hat mich bis jetzt die ſolchen Unternehmungen ungünſtige Zeit gehindert; doch iſt er keinesweges aufgegeben.

Sobald man den großen Nutzen eingeſehen hatte, welchen die Exegeſe ſich vom Gebrauche zuverläſſiger und mit Umſicht und richtiger Beobachtungsgabe abgefaßter Reiſebeſchreibungen verſprechen darf, lag auch der Gedanke ziemlich nahe, das in eignen Werken zuſammen zu ſtellen, was ſich für Erklärung der heiligen Urkunden als brauchbar ankündigte. Vorläufer auf dieſem Felde der Literatur waren Friedr. Matth. Luft (bibliſche Erläuterungen aus den morgenländiſchen und andern Reiſebeſchreibungen (Nürnb. 1735. 8.) und Balth. Ludw. Eskuche (Erläuterungen der heil. Schrift aus morgenländiſchen Reiſebeſchreibungen. Lemg. 1745 — 55. 25 Verſuche in 2 Bden. 8.), gewiſſermaßen auch Herm. Chriſt. Paulſen, welcher ſich jedoch bloß auf zwei wichtige Gegenſtände beſchränkte (Zuverläſſige Nachrichten vom Ackerbau der Morgenländer. Helmſt. 1748. 4.; die Regierung der Morgenländer 1 Th. daſ. 1755. 4.). Umfaſſender und daher von größerer Bedeutung waren *Thomas Harmer's* Obſervations on divers paſſages of Scripture (Lond. 1764. 8. in 1 Bd.; 2te Ausg. 1776 in 2 Bden 8., wozu 1787 noch 2 Bde kamen), wovon Joh. Ernſt Faber eine mit Anmerkungen verſehene deutſche Ueberſ. unter-

nahm (Hamb. 1772 — 75. 2 Bde. 8. nach der erſten Ausgabe; der 3te Bd., welchen Wolfg. Panzer Hamb. 1779. nach Faber's indeß erfolgtem Tode lieferte, enthält die Nachträge der 2ten Ausg. des Originals). Das neueſte Werk dieſer Art iſt von *Sam. Burder* (Oriental Cuſtoms or an illuſtration of the Sacred Scriptures by an explanatory application of the cuſtoms and manners of the eaſtern nations and eſpecially of the Jews therein alluded to. Lond. 1802. in 1 Bd. 8., die 5te vermehrte Ausg. Lond. 1816. 2 Bde. 8.), welches der verdiente E. F. K. Roſenmüller unter dem Titel: Das alte und neue Morgenland (Lpz. 1818 — 20. 6 Bde. 8.) überſetzt und mit Zuſätzen bereichert hat.

Unentbehrlich iſt die hebräiſche Alterthumskunde demjenigen, welcher ſich an die Erklärung der bibliſchen Bücher wagen will; wie viel ſchlechter, gezwungener und falſcher Auslegungen würden wir überhoben ſeyn, wenn jederzeit nur Alterthumskenner dieſes wichtige und ſchwere Werk unternommen hätten! Wichtig iſt ſie auch für jeden, der die Geſchichte des hebräiſchen Volks und der merkwürdigen Religion, aus deren Schooße das Chriſtenthum hervorging, nach allen Seiten hin verfolgen will, oder überhaupt aus irgend einem Grunde an der politiſchen und geiſtigen Entwicklung der Hebräer Antheil nimmt, und verdient es daher in der That nicht, wegen des ſonſtigen reichen Zuwachſes unſrer Kenntniß des Orients nach ganz andern Richtungen hin, vernachläſſigt oder gegen das Neue und daher durch den Reiz der Neuheit mehr Anziehende herabgeſetzt zu werden. In einer Periode, wo ſich eine neue Zeit vorbereitet, wo Spaltung und Separatismus ihr unheilvolles Spiel mit erneuter Kraft zu treiben drohen, iſt es eine unabweisliche Pflicht derer,

die ihre Zeit und ſich ſelbſt verſtehen, durch klare und unbefangene Darſtellung deſſen, was keine ſelbſtgefällige Schwärmerei und kein egoiſtiſcher Separatismus umzuſtoßen vermag, durch das feſte unerſchütterliche Bollwerk einer nüchternen und durch Alterthumskunde unterſtützten Bibelerklärung den Verirrungen des Zeitgeiſtes zu begegnen, um ſich und den Nachkommen das theuer errungene Kleinod eines vernünftigen Chriſtenthums zu erhalten und zu bewahren.

Erſter Abſchnitt.

Wohnungen.

Erſtes Kapitel.

Zelte.

§. 1.

In Zelten zu wohnen war Sitte der älteſten Zeit, ſoweit ſie uns aus den bibliſchen Urkunden bekannt iſt[1]); ſie hat ſich auch in der neueſten Zeit in Paläſtina nicht ganz

1) Durch irrige Deutung von 1 Moſ. 4, 20., wo der Kainit Jabal, „Vater derer, die da wohnen in Zelten und beim Vieh (d. i. der Nomaden)" genannt wird, verleitet, hat man das Wohnen im Zelte als eine Erfindung Jabals betrachtet und dagegen die Menſchen vor Jabal für Höhlenbewohner gehalten. Kain gilt Manchen als der erſte Troglodyt; eine Annahme, welche ſich lediglich auf unbegründete Vorausſetzungen und falſche Erklärung des Wortes עיר (Stadt, nicht, wie man will, Höhle) in der Stelle 1 Moſ. 4, 17. ſtützt. Beiden irrigen Anſichten huldigt z. B. J. E. Faber (Archäol. der Hebr. S. 49 ff. S. 36 u. 21.). Da nun Jabal in der Genealogie der Kainiten (1 Moſ. 4.) dieſelbe Stelle einnimmt, welche in der Reihe der Sethiten dem Noah zufällt (1 Moſ. 5.), ſo wäre allerdings, die verwerfliche Deutung von 1 Moſ. 4, 17 u. 20. zugegeben und die gewöhnliche chronologiſche Berechnung der vorgeſchichtlichen Zeit als richtig vorausgeſetzt, das Zeltwohnen erſt kurz vor der großen Fluth und mehr als 1000 Jahre nach dem Urſprunge des Menſchengeſchlechts aufgekommen (Faber a. a. O. S. 49.).

Digitized by Google

verloren [1]), und der ächte Araber der Wüſte verſchmäht das Wohnen in Häuſern als etwas ihn Erniedrigendes [2]). Wenn daher ältere Alterthumsforſcher behaupten, die Sitte, für gewöhnlich in Zelten zu wohnen, habe allgemein genommen 160 Jahre gedauert [3]), ſo verſtanden ſie wohl nach ihren unſichern, jetzt aufgegebenen unwiſſenſchaftlichen Principien in der Chronologie den Zeitraum von Jabal bis zur Erbauung Babylons [4]), obſchon damit die bibliſche Ueberlieferung 1 Moſ. 4, 17., welche man freilich fälſchlich auf Einrichtung von Höhlen zu Wohnungen der Menſchen bezog [5]), nicht in Einklang zu bringen iſt. Die nun ſolche Zelte bewohnen, nennt man wegen ihrer herumziehenden Lebensweiſe Nomaden, oder wegen der von ihnen vorzugsweiſe, ja faſt ausſchließlich getriebenen Viehzucht Hirten [6]), wobei man jedoch ſich

1) Vgl. die neuern Reiſebeſchreiber, worin ſich viele Belege dazu finden; ſtatt aller ſtehe hier nur Burckhardt's Zeugniß (z. B. Reiſen in Syrien, Paläſtina u. ſ. w. S. 98 u. ſ. w. (Deutſch. Ueberſ.).

2) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 397., Arvieux's merkwürdige Nachrichten T. 3. S. 125. 142. Eine vortreffliche Beſchreibung der Arabiſchen Beduinen findet man in *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. p. 345. etc. und *J. L. Burckhardt* Notes on the Bedouins and Wahabys. Lond. 1830. 4.; deutſche Ueberſetz. Weim. 1831. gr. 8. Vgl. auch Wood's Verſuch über das Originalgenie des Homer. S. 180.

3) Z. B. Warnekros in 2ter Aufl. des Entwurfs der hebr. Alterth. S. 3.

4) Nehmen wir Jabal's Zeit mit der des Noah gleich (S. 28. Note 1.), ſo ergäbe ſich nach *Joach. Hartmann's* Syſtema Chronolog. bibl. p. 501—2, welcher Noah's Geburt ins J. 1056 und die mit Babels Erbauung nach 1 Moſ. 11. zuſammenhängende Sprachenverwirrung ins J. 1866 ſetzt, der Zeitraum von 810 Jahren, ſo daß ins 50ſte Lebensjahr des Noah Jabals vermeintliche Erfindung des Zeltwohnens fiele.

5) Vgl. S. 28. Note 1.

6) *I. D. Michaelis* Comment. de Nomadibus Palaeſtinae in Syntagma commentatt. (Gott. 1759. 4.) p. 210 ff., *Caſſel*

hüten muß, ſie unſern Hirten gleich zu ſtellen, von welchen ſie gar ſehr verſchieden ſind. Denn jene blieben nicht wie dieſe an Einem Orte, ſondern zogen mit ihren Zelten und Heerden umher, und lagerten ſich da, wo ſie gute Luft, grüne Weide und Waſſerquellen fanden [2]). Daher machten Jakob und ſeine Söhne keine großen Schwierigkeiten, als ſie Joſeph, theils um ſie in ſeiner Nähe zu haben, theils wegen des allgemeinen Mißwachſes und im Lande Kanaan beſonders fühlbaren Mangels an Futter für das Vieh, aufforderte, ſich ins Land Goſen zu begeben (1 Moſ. 45 ff.).

§. 2.

Das Wohnen in Zelten und das Halten von Heerden wird nach 1 Moſ. 4, 20 [3]) ausdrücklich, obſchon in der größten rhapſodiſchen Kürze, von Jabal abgeleitet. Daß dieſe Lebensweiſe allgemein verbreitet war, dafür giebt die Geneſis wieder Belege. Denn z. B. ſelbſt der Theil des Menſchengeſchlechts, welcher den Thurmbau zu Babel unternahm, wird Kap. 11, 2. als von einem Ort zum andern ziehend bezeichnet; Tharah, Abraham's Vater, ging aus Ur nach Haran, einem zur Viehzucht vortrefflichen Orte (K. 11, 31.); Abraham und Lot zogen beide mit ihrem Vieh und Zelten umher (1 Moſ. 13, 3.), und da die Größe

---

de Troglodytis et Nomadibus und *C. B. Michaelis* de oeconomia patriarchali. Diſſert. II. §. 13.

2) *Maillet's* Deſcription de l'Egypte, Lettre I. p. 24., Dapper's Beſchr. von Egypten S. 134., Beſchr. von Libyen S. 328., de la Porte Reiſen T. 2. S. 307., *Pococke's* Deſcription of the East Vol. I. p. 137 et 177., Arvieur T. 3. S. 138. 215. 5. S. 422., Stuart's Reiſe nach Mequinez S. 39., *Strabonis* Geogr. lib. XVI., *Gabr. Sionita* et *Joan. Hesronita* de nonnullis orientalium urbibus et moribus. c. I., de la Porte Reiſen T. 1. S. 203. 215.

3) Vgl. auch *Joſephi* Antiq. Iud. lib. I, 2. §. 2. ed. *Oberthür*.

ihrer Heerden ein gemeinſchaftliches Fortziehen beſchwerlich und nachtheilig machte, trennten ſie ſich (K. 12, 8. 13, 5. 9. 12.). Auch Jakob war ein ſolcher Hirte (K. 25, 27.). Im Segen Moſes wird dem Stamme Iſaſchar gewünſcht, daß er ſich freue in ſeinen Hütten (5 Moſ. 33, 18.). Die Keniten, Midianiten, Amalekiten und Isbmaeliten führten dieſelbe Lebensart; ſie waren wahre Beduinen (B. d. Richt. 4, 11. 5, 24. 6, 5. 8, 11. 2 Chron. 14, 15.); noch zur Zeit des Jeremias lebten die Geſchlechter der Rechabiten unter Zelten (Jer. 35, 7.[1])).

§. 3.

Das Wohnen in Zelten hatte überhaupt einen großen Reiz, auch für die, welche keine Hirten waren; ſo bewohnte z. B. die Prophetinn Debora ein Zelt unter einem Palmbaum (B. d. Richt. 4, 5.) und ſelbſt Salomo weilte noch gern unter Zelten (Hohel. 1, 5.[2])).

§. 4.

In dieſen angeführten Stellen iſt nur von einzelnen Zelten die Rede, aber wir finden bei den Reiſebeſchreibern, z. B. Arvieux, Niebuhr, Shaw und Burckhardt, ganze Karawanen herumziehender Araber oder Beduinen, deren aufgeſchlagene Zelte Dörfern ähnlich ſehen. Dieſe Zelte bilden einen Kreis; die Heerden ſind in der Mitte eingeſchloſſen, um ſie dadurch vor Räubern und wilden Thieren recht ſicher zu bewahren[3]). Zu einem ſolchen Dorfe gehö-

1) S. über dieſen Stamm *Roſenmüller's* Scholia Part. VIII. Vol. II. p. 145. und die von ihm angegebenen Monographieen.

2) Vgl. Döpke's Commentar z. Hohenl. S. 68.

3) Dapper's Beſchr. von Numidien S. 304.; de la Porte Reiſen T. 1. S. 410. — Jäger (Reiſe in die Länder des Kaukaſus und der Krim S. 111.) berichtet von ähnlichen Sicherheits-

ren bisweilen 200 Zelte [1]). Eine große Anzahl von zuſammengehörigen Zelten kann man Horde nennen nach dem tatariſchen Worte ordu (اوردو); denn bei den Tataren iſt vorzugsweiſe eine ſolche Verbindung häufig und unter dieſem Namen bekannt. Im Hebräiſchen würde das Wort מַחֲנֶה entſprechen; außerdem חָצֵר und טִירָה (vgl. §. 6. in dieſ. Cap.). Waren die Zelte nicht ſo zahlreich bei einander, daß ſie die Heerden einſchließen konnten, ſo mußten einige Leute des Nachts Wache halten (Luk. 2, 8.); auch bediente man ſich der Hunde zur Bewachung der Heerden (Hiob 30, 1. Vergl. Jeſ. 56, 10—11 [2])). Andere Thiere dagegen, wie z. B. bei den Hottentotten nach Kolbe's Bericht [3]) wilde Stiere, wurden in Paläſtina nicht dazu angewendet.

§. 5.

Wenn die Hirten ſich eine Zeitlang an einem guten Weideorte aufhalten wollten, ſo baueten ſie bisweilen Hütten für ſich (סֻכּוֹת), vielleicht machten ſie auch durch Umzäunungen eine Art Hürden von dornigem Strauchwerk für die

---

maaßregeln, welche noch jetzt am Kuban von Reiſenden und ihrer aus Koſaken beſtehenden Bedeckung genommen werden.

1) Höſt S. 143.

2) Arvieux T. 3. S. 189. 219, 220.; *Homeri* Iliad. libr. X. 183. XI. 302.; Kolbe's Beſchreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung S. 162. 339.; *Prévoſt's* Hiſtoire générale des Voyages. T. I. p. 86.; Büffon's Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere B. 2. S. 108. ꝛc. Hieraus ließe ſich auch die Stelle Pſ. 22, 17. erklären, wo es nach dem maſorethiſchen Text heißt: es haben mich Hunde umgeben, nach einer Variante aber Jäger.

3) Kolbe S. 163. Taf. 14. vergl. *de Bomare* Diction. d'Hiſt. Nat. T. I. p. 512. v. *Backeleys*.

Digitized by Google

Heerde. Solche Gehege ſind unſtreitig 1 Moſ. 33, 17. [1]) gemeint. Michaelis [2]) vermuthet zwar, daß unter succoth Schurhäuſer für die Schafe zu verſtehen wären, nach anderen Hütten, welche mit einem Gehege oder Mauer umſchloſſen waren, und in welche man die Heerden des Nachts, um ſie vor den wilden Thieren zu ſichern, hineingetrieben habe [3]). Daß das Wort von Hütten aus Strauchwerk gebraucht wird, iſt aus vielen Stellen klar, z. B. 3 Moſ. 23, 34. 42. Pſ. 27, 5. Jeſ. 4, 6. Jon. 4, 5. Sonſt wird es auch vom Dickicht (Pſ. 10, 9. Hiob 38, 40.) und das verwandte שׂוֹךְ und שׂוֹכָה von Baumzweigen (B. d. Richt. 9, 49.) gebraucht; allein 1 Moſ. 33, 17. iſt dieß nicht anzuwenden. Feſtere und dauerhaftere, von Mauerwerk oder Steinen verfertigte Gehege, welche bei Nacht noch größere Sicherheit gegen das Wild gewährten und in welche man die Schafe auch zur Schurzeit trieb, und vorher etwas ſchwitzen ließ, hießen גְּדֵרוֹת (4 Moſ. 32, 16. 1 Sam. 24, 4. Zeph. 2, 6.). Man hatte auch Heerdethürme (1 Moſ. 35, 21. 2 Chron. 26, 10. Micha 4, 8. [4])), theils um ſchon in der Ferne Räuber ent-

1) S. *J. D. Michaelis* Supplem. ad lex. Hebr. p. 1746. *Roſenmüller's* Scholia in Pentat. Vol. I. p. 514—15. (3te Ausg.) vgl. Vol. III. p. 421. Außer der Behauſung für ſich (בַּיִת) macht Jakob Gehege (סֻכּוֹת) für ſein Vieh. Ganz irrig iſt Faber's Deutung (Archäolog. der Hebr. S. 148 ff.) der Stelle; er will מִקְנֶה durch Familie und סֻכּוֹת von den für ſie errichteten Hütten verſtanden wiſſen.

2) In ſ. Abhandl. von der Schafzucht der Morgenländer. §. 11. in ſeinen vermiſchten Schriften 1. Th. S. 146.

3) Vgl. dagegen *J. D. Michaelis* Supplem. ad. lex. Hebr. p. 1745.

4) Vgl. Roſenmüller z. d. St.; man hat den Ausdruck auch als Nom. propr. gefaßt.

decken zu können, theils um auf den Zügen den rechten Weg nicht zu verlieren [1]). Außerdem gab es noch feſte Schlöſſer oder Kaſtelle aus Steinen erbaut oder auch von Holz, um in ihnen vor feindlichen Ueberfällen ſicher zu ſeyn (vgl. außer den eben angegebenen Stellen Ezech. 25, 4. [2])), und es iſt in einigen Stellen zweifelhaft, ob unter dem מִגְדַּל הַצֹּון eine bloße Warte oder ein Verwahrungsort zu verſtehen iſt.

§. 6.

Die beweglichen Dörfer (Hüttendörfer, Nomadendörfer, oder mit einem fremdartigen Worte, vgl. §. 4., Horden) hießen bei den Hebräern חֲצֵרִים [3]) (1 Moſ. 25, 16. Joſ. 13, 28. 19, 8. Jeſ. 42, 11.), auch טִירוֹת (1 Moſ. 25, 16. 4 Moſ. 31, 10.[4])); im Lateiniſchen mapalia, mappalia oder magalia[5]). Sie werden von den räuberiſchen Bedui-

1) Die Erbauer des babyloniſchen Thurmes (1 Moſ. 11, 1 ff.) haben eine ähnliche Abſicht bei ihrem Unternehmen, nur iſt ihr Zweck großartiger und weiter greifend.

2) 4 Moſ. 31, 10. und 2 Chron. 27, 4. reden nicht vom nomadiſchen Zuſtande; die erſtere Stelle bezieht ſich überdieß auf die Midianiten. טִירָה, was hier und da vorkommt, bezeichnet theils das Gehege für's Vieh, theils das ländliche Gehöft und ſelbſt Nomadendorf (S. Geſenius Handwörterb. u. d. W.)

3) Vom Stammwort חָצַר, umgeben. Viele paläſtinenſiſche Städte fangen ſich mit dieſem Namen an (*Simonis* Onomaſticon h. v. Allg. Encykl. von Erſch u. Gruber 2te Abth. 3. Bd. S. 276. unt. d. Art. *Hazar*).

4) Doch iſt es nicht überall klar, ob *tira* ein einzelnes Gehöft oder ein Nomadendorf ſey.

5) *Virgilii* Georg. libr. III. 340., Aen. I. 421.; *Servius* ad *Virg.* Aen. lib. IV. 259.; *Plinii* Hiſt. nat. lib. V. c. 3.; *Mela* de ſitu orbis lib. I. c. 8.; *Livii* Hiſt. Rom. lib. XXIX. c. 31; *Caſſel* de tuguriis Manrorum, Mapalia et Magalia dictis.

nen meiſt ſehr verſteckt angelegt, theils um deſto ſicherer aus dem Verſteck auf den einſamen Wanderer oder auf Karawanen zu lauern (Pſ. 10, 8.), theils um ſich ſelber vor Ueberfällen zu bewahren; indeß werden ihre Wohnungen doch häufig durch das zum Abſchrecken der Raubthiere, ſo wie zum Bereiten der Speiſe angelegte Feuer entdeckt.

§. 7.

Salluſtius beſchreibt uns die Mappalia der Numidier, welche die Geſtalt eines umgekehrten Kahns hatten; dergleichen hat auch Shaw [1]) im Morgenlande wahrgenommen. Indeſſen darf man hieraus keinen allgemeinen Schluß ziehen; denn Niebuhr beſchreibt die jetzigen Zelte der Araber zugeſpitzt gleich den unſrigen. Die kleinen Hütten der gemeinen Araber am Euphrat, ſagt er, ſind gemeiniglich nur mit Strohmatten bedeckt, und durch Zweige von Dattelbäumen unterſtützt, oben aber rund: hingegen die Zelte der Turkmanen und Kurden ſind gemeiniglich von ſieben oder neun Stäben unterſtützt, deren drei höher ſind als die übrigen, der mittlere aber der höchſte iſt, und alſo oben nicht rund, ſondern haben die Figur eines alten europäiſchen Bauerhauſes [2]).

Die Einwohner der chineſiſchen Tatarei wohnen in runden Zelten, oder kleinen beweglichen Häuſern. Die öſtlichen Tataren ziehen in Zelten umher: die weſtlichen aber leben nur des Sommers in Zelten. Die Hottentotten wohnen ebenfalls in Hüttendörfern, mit denen ſie von einem Ort zum andern rücken. Ihre Hütten ſind bogenförmig, und ſehen den Backöfen auf unſern Dörfern ähnlich.

1) Travels etc. p. 222.

2) Beſchreibung von Arabien S. 61. *Norden's* Voyage d'Egypte etc. Tab. LXV.

§. 8.

Die gemeinen Zelte der alten Hebräer beſtanden wahrſcheinlich aus grobem ſchwarzem Zeuge, wie noch jetzt die arabiſchen beſchaffen ſind [1]). Shaw ſchildert ſie von eben ſo grober Leinwand gefertigt, als in England zu Kohlenſäcken benutzt wird; dieſes Zeug weben die Araberinnen ſelbſt [2]). Schwarz werden uns auch im Hohenl. Sal. 1, 5. die Zelte der Kedarener, das iſt, herumziehender Hirten, beſchrieben; nichts iſt nach dem Berichte der Reiſenden anmuthiger, als eine weitläufige Ebene voll ſolcher ſchwarzen Zelte zu ſehen. Inwendig in den Zelten ſieht es ſehr ſchwarz und räucherig aus, weil der Rauch beim Kochen der Speiſen keine andere Oeffnung als die Thür hat [3]).

§. 9.

Die Zelte der Vornehmen haben jetzt im Orient verſchiedene Ueberzüge, was vielleicht auch ſchon bei den Hebräern der Fall war. Der äußerſte iſt nur von ſchlechten Kamelhaaren und grob; er hängt über einem andern, welcher oft ſehr koſtbar und bunt geſtickt iſt [4]). Aus 2 Moſ. 26, 1—7. 14. vgl. 40, 19. [5]), wo vom heiligen Zelte die Rede iſt,

---

1) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 233.; *Thevenoti* It. Orient. T. II. lib. 1. c. 10. et 13.; Arvieux T. III. S. 21. Die Zelte der Turkmanen ſind von weißer Leinwand (Arvieux T. III. S. 132.), die der Türken grün. *Pococke's* Travels into the Eaſt. Vol. II. p. 115.

2) Arvieux III. S. 200. 214.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes. S. 127.

3) *Pococke* Vol. II. p. 5.

4) *Shaw.* p. 220.

5) Es werden in der Stelle מִשְׁכָּן und אֹהֶל einander entgegen geſetzt; erſteres iſt das innen befindliche Brettergerüſt, letzteres die äußere, darüber befindliche Decke; ſ. Roſenmüller's Scholia zu 2 Moſ. 26, 1. und Geſenius Handw. S. 502. (3te Ausg.)

ſieht man dieß ganz deutlich. Vergl. auch 2 Sam. 7, 6. Jer. 4, 20. — Hiob 21, 28. könnte der Ausdruck אֹהֶל מִשְׁכְּנוֹת Zelt der Wohnungen (wenn man nicht, wie die Accente wollen, beides trennt und als Appoſition faßt) ein aus mehreren Abtheilungen beſtehendes Zelt bezeichnen.

§. 10.

Obgleich der gemeine Nomade nur Ein Zelt hatte, ſo wohnte er doch nicht mit ſeiner Frau und den Kindern zuſammen, was gegen die faſt im ganzen Orient verbreitete Sitte geweſen wäre, ſondern ſeine Behauſung war durch Vorhänge in mehrere Abtheilungen geſchieden [1]); bei den Vornehmern aber hatte die Frau für ſich und ihre Kinder ein beſonderes Zelt (1 Moſ. 24, 67. 31, 33. 34 [2])). Aus 4 Moſ. 25, 8. läßt ſich nicht, wie man gethan hat, ſchließen, daß ſich hinter dem Wohnzimmer ein von der Erde durch einige Stufen erhöheter, an und für ſich dunkler, aber aus dem Vorzimmer erhellter, Ort befunden habe, worin das Bette geſtanden; denn das dort gebrauchte hebräiſche Wort קֻבָּה, was ſich mit unſerm, aus dem Arabiſchen ſtammenden Worte Alkofen (arabiſch اَلْقُبَّة) vergleichen läßt, iſt nichts anders als das innere Gemach, die hintere Abtheilung des Zeltes, welche zur Wohnung der Weiber beſtimmt war und wo ſich die Polſter zum Ruhen befanden.

---

1) *Shaw's* Travels p. 221.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 223.; de la Porte Reiſen T. II. S. 423.; Haſſelquiſt S. 88. Gewöhnlich führt man auch 1 Moſ. 18, 9. als Beweisſtelle für dieſen Gebrauch an, allein mit Unrecht; denn es ſagt darnach Abraham, welcher vor der Thür des Zeltes iſt, nichts weiter, als: Sara iſt im Zelte.

Digitized by Google

§. 11.

Vor dem Eingange des Zeltes hatte man gern Bäume, um ihren Schatten in der heißen Tageszeit genießen zu können (1 Moſ. 18, 4. B. d. Richt. 4, 5. 11.); auch beim heiligen Zelte ſtand eine Eiche (Joſ. 24, 26.). Daher werden Pſ. 52, 10. 92, 14. die, welche durch Gottvertrauen beglückt ſind, mit grünenden Oelbäumen und Palmen im Hauſe Gottes verglichen.

§. 12.

Viel Geräthe und zahlreiche Mobilien darf man in den Zelten nicht ſuchen; wir treffen ſogar 1 Moſ. 18, 4. bei einem vornehmen Nomaden, dem Abraham, keine Stühle. Es iſt einfache morgenländiſche Sitte, ſich auf den Fußboden zu ſetzen, welcher entweder mit einem koſtbaren Teppich, oder auch nur mit einem Stück Leder, oder einer Strohmatte, welche ſtatt des Tiſches, Stuhls und Bettes dient, bedeckt wird. Eine ſolche Decke iſt auch wohl Jer. 43, 10. gemeint, worauf Nebukadnezar's Thron geſetzt wurde [1]); denn das dort gebrauchte Wort שַׁפְרִיר oder שַׁפְרוּר (wie das Chethibh hat) entſpricht dem Arab. سفرة, welches die Bodendecke im Zelte bezeichnet; ferner unter der Decke oder Matratze (שְׂמִיכָה), womit Jael den Siſſera bedeckte (B. d. Richt. 4, 8. [2])). Das Zimmer, worin Jeſus das Paſſahfeſt hielt, war ἐστρωμένον, mit einem Teppich bedeckt (Mark. 14, 15. Luk. 22, 12.). Als geräthlos beſchreiben uns auch Arvieux, Niebuhr und Shaw die

1) Anders *Roſenmüller* Scholia in Jerem. Vol. II. p. 250; er erklärt das Wort ſplendidum tentorium.

2) Koran Sur. 2, 20. vergl. 55, 54.

heutigen arabiſchen Zelte [1]). Sogar bei den Vornehmen in Sardinien, beſonders auf dem Lande, findet man keine Stühle, ſondern die adlichen Damen ſetzen ſich auf die Erde [2]).

1) Arvieux T. 1. S. 208. T. 3. S. 166.; de la Porte Reiſen T. 1. S. 219. 2, 424.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes. S. 127.; Niebuhrs Reiſebeſchr. nach Ar. T. 1. S. 233. T. 2. S. 373.; Beſchreibung von Arabien S. 60.

2) Björnſtåhl's Briefe T. 3. S. 3.; Vergl. Oſtindiſche Miſſions-Berichte. T. 2. S. 620.; Salmon's gegenwärtiger Staat von Japan. K. 5.; Dapper's Beſchr. der Berberei S. 168. Die Frauen in Nord-Island ſitzen nicht auf Stühlen und Bänken, ſondern nach morgenländiſcher Art mit untergeſchlagenen Beinen auf der Erde, auf einer Matte oder einem Schaffelle. So machen es auch die Lappen.

Zweites Kapitel.

Höhlen.

§. 1.

Wenn man das Nomadenleben dem Wohnen in Höhlen vorzog, ſo iſt dieß eine natürliche Folge der Liebe des Menſchen zu einer freien, freundlichen und lichten Umgebung, welche ſeinem phyſiſchen und geiſtigen Daſeyn auch am zuträglichſten iſt, und ſeiner Abneigung gegen das Dunkle und von der Außenwelt Abgeſchloſſene. Höhlenbewohner hießen bei den Hebräern Horiten (חֹרִים von חוֹר Loch, Höhle), bei den Griechen Troglodyten (τρωγλοδύται)[1]. Die Griechen entwerfen ein abſchreckendes Bild von ihren Sitten, und ſtellen ſie als die größten Räuber dar[2]; doch enthalten ihre Angaben neben manchem Wahren ſehr viel Fabelhaftes. Strabo ſagt z. B., daß Weiber und Kinder bei ihnen allen gemein wären, nur des Königs Gemahlinn ausgenommen, woran wohl nur ſoviel wahr iſt, daß die Ehe von ihnen nicht immer heilig und unverletzt gehalten wurde. Als höchſt unſittlich und der Wolluſt ergeben ſchildert auch 3 Moſ. 18, 3. vgl. V. 24—28.

1) *J. D. Michaelis* de Troglodytis, Seiritis etc. im Syntagma commentatt. (Gott. 1759. 4.) p. 193 ff. Doch kommt das hebräiſche Wort im A. T. nur als Nomen proprium, nicht aber in ſeiner appellativiſchen Bedeutung vor.

2) *Diodori Siculi* Bibl. Hiſt. lib. III. c. 24. 32—41.; *Strabonis* Geogr. lib. XVI.; Artemidorus Reiſen B. 3. K. 32—44.

die Aegypter und Kanaaniten, welche doch keine Höh⸗lenbewohner waren, zum Beweiſe, daß auffallende Verir⸗rungen des Geſchlechtstriebes nicht gerade durch das Leben in Höhlen bedingt waren.

§. 2.

Daß man dieſe Lebensart für eine ſchimpfliche erklärte, beruht außer den nachtheiligen Schilderungen der griechiſchen Schriftſteller hauptſächlich auf einer falſchen Deutung von Hiob 30, 1—8., wornach Hiob ſolchen Leuten ſchimpfliche Geburt und Unzucht vorzuwerfen ſchien. Allein Hiob will nicht das Leben von Troglodyten ſchildern, ſondern klagt nur darüber, daß er, der ſonſt Geehrte, jetzt der Beſchim⸗pfung des niedrigſten Geſindels Preis gegeben ſey, deſſen Unterhalt in erbärmlichen Kräutern und Früchten beſtehe, welches unter ordentlichen Menſchen nicht geduldet werde (V. 5.), und daher in ſchauerlichen Klüften und Felslöchern ſich eine Zuflucht ſuchen müſſe.

§. 3.

Durch die Bedeutung des Wortes Horiten (חֹרִים) verführt, hat man mehrere kanaanitiſche Stämme für Höh⸗lenbewohner gehalten; vorzüglich aber das Volk, welches unter dem Namen Horiten ſelbſt im A. T. erwähnt wird, z. B. 1 Moſ. 36, 20 ff., und von Eſau's Nachkommen verdrängt wurde (5 Moſ. 2, 12 und 22.). Dann die rieſen⸗haften Enakiten (Anakiten), von denen drei Stämme in der Gegend von Hebron wohnten (4 Moſ. 13, 23. 29. 34. 5 Moſ. 2, 10—12. Joſ. 15, 14. B. d. Richt. 1, 20.); ferner die Rephäer, die offenbar, wie aus 1 Moſ. 14, 5. Joſ. 15, 8. 18, 16. erhellet, kanaanitiſchen Urſprungs waren; endlich ſelbſt die Amoriten, bloß weil ſie zu den Anaki⸗ten gerechnet werden, da ihnen doch z. B. auch 5 Moſ.

1, 28., wo ſie Söhne Enak's heißen, große Städte zuge⸗ſchrieben werden. Vielleicht that die Furcht, welche die Hebräer nach 4 Moſ. 13, 29. 33 — 34. 5 Moſ. 9, 2. vgl. Joſ. 14, 12. vor den Rieſen (Anakiten) empfanden, auch das Ihrige, daß man an Troglodyten von fürchterlichem An⸗ſehen dachte.

§. 4.

In Aegypten hielt man ſich oft in unterirdiſchen Höh⸗len auf; verſchiedene Nationen in Aethiopien [1]), Sardi⸗nien [2]) und Armenien [3]), auch die alten Peruvianer [4]) machten daraus ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort. In ei⸗nigen Stellen des Korans [5]) wird ein alter arabiſcher Stamm Themud erwähnt, welcher zuerſt im Lande Kuſch wohn⸗te, aber durch Himjar, den Sohn Saba's [6]), von dort vertrieben, ſich in die zur Provinz Hidſchas gehörige Land⸗ſchaft Hidſchr, die reich an Bergen war, begab, und ſich Wohnungen in Felſen hauete. So finden wir auch Lot mit ſeinen beiden Töchtern in einer arabiſchen Höhle (1 Moſ. 19, 30.).

1) *Herodoti* Hiſt. lib. III. c. 97.; Dapper's Beſchr. von Nieder⸗Aethiopien S. 657.
2) *Strabo* lib. V.
3) *Xenophon* de expeditione Cyri p. 332.; *Curtius* de rebus geſtis Alexandri Magni lib. V. c. 6.
4) *Garcilaſſo de la Vega* Hiſt. des Yncas lib. I. c. 12 et 15. Die Samojeden wohnen des Sommers in Zelten von Birken⸗rinden, des Winters aber in Gruben unter der Erde. Auch der Bauer in Ungarn wohnt an Orten, wo Holz zum Bauen mangelt, in der Erde in Höhlen; und die Pulia's, d. i. die Niedrigſten unter den heidniſchen Malabaren, halten ſich ſtets in Höhlen, Stämmen der Bäume und Hütten von Palmzweigen auf.
5) Sur. VII, 74 et XV, 79. ed. *Marracci.*
6) *Pocochii* Specimen Hiſtoriae Arabum p. 57.

§. 5.

In dem gebirgigen Paläſtina gab es viele Höhlen, beſonders am Berge Libanus und am See Genezaret [1]), auch am rothen Meer [2]) und im ſüdlichen Theil des Stammes Juda in der Gegend von Hebron [3]). Die fünf verbündeten und von Joſua geſchlagenen amoritiſchen Könige hielten ſich in einer Höhle bei Makeda im Stamme Iſaſchar verborgen (Joſ. 10, 16. 22. 27.). Die Höhle der Sidonier wird Joſ. 13, 4. genannt, welche in der Geſchichte der Kreuzzüge dadurch merkwürdig geworden iſt, daß ſich darin die Chriſten eine Zeitlang wider die Saracenen vertheidigten [4]); auch Reiſebeſchreiber gedenken ihrer [5]). Die Höhle Adullam, worin ſich David oft verbarg, wird in ſpätern Zeiten noch oft genannt [6]). In der Landſchaft Argob, nahe am Jordan, deren 5 Moſ. 3, 4. 13. 1 Kön. 4, 13. gedacht wird, waren viele Höhlen [7]).

§. 6.

Zur Zeit des Krieges gewährten die Höhlen eine gute Zuflucht [8]), und wurden von den Hebräern auch dazu benutzt, ebenſo wie Felſen und Felſenklüfte (B. d. Richt. 6, 2. 20, 47. 1 Sam. 13, 6. 14, 11. 2 Sam. 17, 9. Jeſ. 2, 10. 19—22. Mich. 1, 15. Off. Joh. 6, 15.). Oba-

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XIV. c. 26.
2) *Diodorus Siculus* Lib. III.
3) *Petiti* variae lectiones lib. I. c. 13.
4) *Tyrius* de bello ſacro lib. XIX. c. 11. XXII. c. 15.
5) *Adrichomii* Theatrum terrae ſanctae p. 4.; *Biſſelii* Topotheſ. Palaeſtinae p. 98.
6) *Tyrius* lib. XV. c. 6.; Dapper's Beſchr. von Paläſtina S. 237.
7) *Tyrius* lib. XVI, c. 9. XXII. c. 15.
8) *Livius* lib. X. c. 1.; *Florus* lib. III. c. 10.; *Taciti* Annal. lib. XIV. c. 23.; Geſta Dei per Francos. p. 405. 734. et 781.

bias verſteckte zur Zeit der Tyrannei des Ahab und der Jeſabel die Propheten in ſolche (1 Kön. 18, 4.), auch floh Elias bei ähnlicher Veranlaſſung in eine Höhle am Berge Karmel (K. 19, 9.); beſonders beſtanden darin wohl die Schlupfwinkel, welche fromme Juden vor der Grauſamkeit des Antiochus Epiphanes ſuchten (1 Makk. 1, 53. 2, 31. 36. 41.), und in denen ſie ein ſo trauriges Schickſal erlitten [1]). David verbarg ſich gewöhnlich auf ſeiner Flucht vor Saul und ſonſt in Höhlen (1 Sam. 22, 1. 23, 25. 24, 4. 2 Sam. 23, 13. 1 Chron. 11, 15.); einſt kam ſogar ſein Todfeind Saul in eben die Höhle, worin er mit ſeinen Leuten war, und entdeckte ihn nicht, woraus ſich auf ihre Geräumigkeit und Menge von Schlupfwinkeln ſchließen läßt. Pococke gedenkt einer Sage, wornach einſt das Volk, um ſich einer entſtandenen verderblichen Luft zu entziehen, bei 30,000 Mann in eine ſolche Höhle geflüchtet ſeyn ſoll [2]). Nicht ſelten dienten ſie auch Räubern (Jer. 7, 11. Matth. 21, 13.) und Raubthieren zum Aufenthalt [3]), und die Höhlen bei Arbela in Galiläa (1 Makk. 9, 2. heißt eine Meſſaloth) wurden wegen ihrer unzugänglichen Lage lange von Räubern bewohnt [4]).

§. 7.

Die zum Wohnen benutzten Höhlen pflegen ganz trocken zu ſeyn; am beſten ſind daher die in Fels ausgehaue-

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XII. c. 6. §. 2.

2) *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 41. Conf. *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIV. cap. 27., de bello Iud. lib. I. c. 16.; *Strabo* lib. XVI.; *Curtius* lib. VII. c. 11.

3) Schulz Leitungen des Höchſten auf ſeinen Reiſen ꝛc. T. 5. S. 289.; *Livius* lib. I. c. 7.; *Virgilii* Aen. lib. VIII. 190. etc.

4) *Tyrius* lib. XVIII. c. 19. CXIX. c. 11.; *Relandi* Palaeſtina p. 575.

nen Behauſungen, wie zu Petra im Wadi Muſa [1]). Unterirdiſche Gemächer [2]), welche zum Götzendienſte mißbraucht wurden, ſcheint auch Ezech. 8, 8—12. im Auge zu haben. Höhlen wurden auch zu Begräbniſſen gebraucht (1 Moſ. 23, 9.) und wegen ihrer Dunkelheit wahrſcheinlich zur Nekromantie benutzt [3]).

---

1) *Burckhardt* (Travels in Nubia p. XLVI.) erwähnt bloß Grabhöhlen (vgl. Geſenius Comment. z. Jeſ. 1 Th. S. 538.); allein auch viele Wohnungen der Lebenden ſind in den Fels gehauen, wie die beiden Reiſenden *Charles Leonhard Irby* und *James Mangley*, welche 2 Tage lang Petra's Ruinen beſahen und unterſuchten, ausdrücklich ſagen. Man ſehe darüber *Brewster* Edinb. Journ. of science XVI. Aprilheft vom J. 1828 und die deutſche Ueberſetzung des intereſſanten Reiſeberichts in den Geograph. Ephemeriden, herausgeg. von Haſſel 26ſten Bd. S. 67. Der Geographus Nubienſis ſagt ganz allgemein, die Häuſer zu Petra ſeyen aus dem Felſen gehauen, was aber die letztgenannten Reiſenden (a. a. O.) nur von einem Theile derſelben zugeben.

2) Bei den Aegyptern ſpielen ſolche eine wichtige Rolle; ſ. *Jablonsky's* Pantheum Aegypt. lib. IV et V., verglichen Bazin's Philoſophie der Geſch. Abtheil. 34. S. 289. *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile. Vol. I. P. 2. ch. I. p. 377 etc.

3) 1 Sam. 28, 13. 14., was man dahin deuten wollte, enthält, nach dem Zuſammenhange zu urtheilen, nichts darüber.

Drittes Kapitel.

Häuſer.

§. 1.

Die Häuſer der Hebräer waren von ſehr einfacher und kunſtloſer Bauart. Viele Gelehrte haben zwar zu erweiſen ſich bemüht, daß bei den alten Hebräern die Baukunſt geblüht habe, aber auf keine genügende Weiſe; denn es fehlt für dieſe Behauptung gänzlich an Belegen. Der Geſchmack des Volkes war dazu nicht gebildet genug; ſeine Unkunde in der Architectur kann man ſchon aus 1 Kön. 5, 6. ſehen [1]). Will man ſich auf Salomo's Tempel berufen, ſo bedenke man nur, daß man für dieſen Bau ausländiſche Künſtler gebrauchte, daß er nach dem 1 Kön. 6, 2. 3. und 2 Chron. 3, 3. 4. angegebenen Maßſtabe klein und ſehr einfach genannt werden muß. Wozu ſollte das Gebäude auch größer ſeyn, da es nicht zum Verſammlungsort des Volks diente (denn dazu waren die geräumigen Vorhöfe beſtimmt), ſondern nur zur Aufnahme der Prieſter, welche in ihrer Reihenfolge täglich darin den erforderlichen Verrichtungen oblagen? Wie hätten auch wohl die Hebräer auf ihren nomadiſchen Zügen die Baukunſt erlernen ſollen, wo ſie ihrer nicht einmal bedurften. Die alten Aegypter,

1) Vgl. *J. D. Michaelis* de Iudaeis Salomonis tempore architecturae parum peritis in commentar. nov. ſoc. reg. Gott. T. I. p. 3 ff.; H. E. Warnekros Verſuche aus der Litteratur, Weltweisheit und den ſchönen Wiſſenſchaften T. 1. S. 42 ꝛc.

mit welchen ſie von Joſeph bis auf Moſes Einem Staate angehörten, waren damals ſchwerlich große und empfehlungswerthe Muſter darin, wenn ſich die Hebräer auch, was ſehr zweifelhaft iſt, in Kunſt und Sitte ihnen genähert hätten; in Paläſtina endlich, unter den ſeit Joſua bedrängten kanaanitiſchen Stämmen, ſcheint nach den Angaben des A. T., beſonders des Buches Joſua, allerdings eine gewiſſe Cultur zu herrſchen, ob aber auch die Baukunſt blühte, läßt ſich aus der Angabe dort befindlicher feſter Städte mit hohen Mauern (4 Moſ. 13, 29.), z. B. Jericho's, nicht mit Sicherheit ſchließen. Bei ihrem feindſeligen Verhältniß mit den eindringenden Hebräern läßt ſich von ihrer Seite kein großer Einfluß auf dieſe erwarten. Die herrlichen und glänzenden Ruinen zu Tadmor oder Palmyra, und zu Baalbek, die dem Salomo von vielen Gelehrten ohne Grund zugeſchrieben wurden, gehören einer Zeit und Bildungsepoche an [1]), welche mit der althebräiſchen nichts gemein hat. Noch jetzt iſt die Baukunde der Araber nach Niebuhr's Bericht einfach und ſchlecht.

§. 2.

Die Häuſer der Hebräer waren nicht von Holz, ſondern von Steinen, die mit etwas Holz verſetzt wurden. Dieſe Bauart wurde durch die Beſchaffenheit Paläſtina's veranlaßt, welches einen großen Mangel an Holz, aber deſto größern Ueberfluß an Steinen hatte. Nur dann bediente man ſich des Holzes zum Bekleiden der Wände, wenn man recht prächtig und koſtbar bauen wollte (1 Kön. 6, 15. 18.). Der Tempel Salomo's war an und für ſich von Stein, aber inwendig ſtatt der Tapeten mit Tafelwerk überzogen. Das gewöhnliche Materiale bildeten alſo Mauer-

1) Wood's Verſuch über das Originalgenie des Homer S. 177 ꝛc.

Digitized by Google

Steine, welche wahrſcheinlich durch Holz zu Fächern verbunden wurden, oder Backſteine (Jeſ. 9, 9. Nah. 3, 4.), welche aus Thon oder Lehm gemacht wurden. Dieſe waren von zweifacher Beſchaffenheit, entweder in der ſtarken Sonnen-Hitze getrocknet (Dreckſteine, Streichziegel), oder mit Hilfe des Feuers gebrannt (1 Moſ. 11, 3.). Die erſtere wohlfeilere Art gebrauchten wohl hauptſächlich nur die Armen, weniger der Bemittelte, weil dergleichen Steine den Fehler haben, daß ſie vom Waſſer und Regen leicht zergehen. Dieß hatte man zwar in Aegypten und andern morgenländiſchen Gegenden, wo es außer der Regenzeit ſelten regnet, nicht ſehr zu befürchten, und daher werden noch heutiges Tages daſelbſt die Häuſer damit gebauet [1]). In Paläſtina und Syrien, wo es häufiger regnet, müßte dieſe Bauart, wie man glauben ſollte, viel Unbequemes haben; dennoch beſteht die prächtige Stadt Damaskus aus Häuſern von ſolchen Steinen [2]). Um dieſen bloß getrockneten Steinen mehr Haltbarkeit zu geben, wurde der Thon oder Lehm mit Stroh zuſammengetreten [3]), welche Methode noch jetzt im Morgenlande üblich iſt [4]) und bei uns wenigſtens in den Erdwänden (Dreckwand, Wellerwand) auf Dörfern oft

---

1) *Norden's* Voyage d'Egypte et Nubie P. II. p. 81.; vergl. Mandelslo's Morgenländiſche Reiſebeſchr. Buch 1. Kap. 8., *Thevenot.* T. II. lib. 2. c. 5., *Pococke* Vol. I. p. 194.

2) *Wood's* Ruins of Baalbek p. 2., *Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ieruſalem p. 124. 12., *Pococke* Vol. II. P. I. p. 118.

3) Jeſ. 25, 10., welches man hieher zog, enthält nichts davon; denn מַדְמֵנָה iſt Miſt, und 2 Moſ. 5, 7 ff. iſt wohl Stroh gemeint, deſſen man als Brennſtoffes zum Brennen der Ziegel bedurfte.

4) *le Bruyn's* Voyage par Moscovie en Perſe T. I. p. 181., *della Valle* T. I. lettre 17., *Philo* de vita Moſis lib. 1. p. 472., *Rau* de aedibus Hebraeorum p. 13.

vorkommt. Bei ſolchen Gebäuden, welche ſehr feſt und dauerhaft ſeyn ſollten, gebrauchte man durch Feuer gebrannte Backſteine, und daher bedienten ſich ihrer auch die Erbauer des babyloniſchen Thurms (1 Moſ. 11, 3.). Sowohl der bloß getrocknete als der gebrannte künſtliche Stein (Dreckſtein und Backſtein, Ziegel) hieß לְבֵנָה (1 Moſ. 11, 3. [1])).

§. 3.

Bei großen und prächtigen Gebäuden, dergleichen der Tempel Salomo's für damalige Zeit war, beſtand die ganze Baukunde der Hebräer darin, daß ſie Gebäude aus großen Steinmaſſen von acht bis zehn Ellen, die nach der Schnur und dem Winkelmaß genau geſchnitten waren, aufführten (1 Kön. 7, 9. 10.), Tafelwerk und Zierathen von koſtbarem Holz machten (1 Kön. 6, 18. 7, 2. 3.) und das ganze Gebäude mit Gold überzogen (6, 22.). — Die Mauern der Häuſer wurden wohl ſehr dick gemacht [2]), um der Einwirkung der Witterung zu widerſtehen, vorzüglich um im Sommer die Hitze abzuhalten, und die auswendigen Steine und das Eſtrich in beſondern Fällen zur Verzierung bemahlt (Eſth. 1, 6. [3])). Zeigte ſich an dem Gemäuer eines Hauſes Salpeterfraß (Ausſatz nennt es die heilige Urkunde),

1) Ezech. 4, 1. könnte es zweifelhaft ſeyn, ob לְבֵנָה ein gebrannter Stein ſey oder ein ungebrannter, da der Prophet etwas darauf ſchreiben ſoll. Das Erſte iſt aber das Wahrſcheinlichere, vgl. *Hieronymus* z. d. St. und *Plin.* H. Nat. VII, 57.

2) *Egmont (van der Nyenburg)* and *T. W. Heyman's* Travels through a part of Europe, Asia minor, and many of the Islands of the Archipelago, Syria, Paleſtine, Egypt, Mount Sinai. Lond. 1758. 4. Vol. I. p. 300.

3) *Shaw* p. 209.; *le Bruyn* T. II. p. 238 etc.; *Thevenot* P. I. p. 25.

ſo ſollten nach dem Geſetz die angefreſſenen Steine ausgenommen und geſunde an deren Stelle hineingeſetzt werden; hatte aber der Salpeterfraß ſchon das ganze Gebäude angegriffen, ſo ſollte es ſogar ganz niedergeriſſen werden (3 Moſ. 14, 33 — 57.), offenbar um die dem Volke anempfohlne Reinigkeit auch auf den Ort überzutragen, in welchem es einen großen Theil ſeines Lebens zubrachte.

§. 4.

Statt des Kalks gebrauchte man Judenpech oder Asphalt, deſſen Quellen am todten Meer ſehr häufig waren [1]). Fängt der Asphalt an zu brennen, ſo gibt er einen ſehr dunkeln und ſchwarzen Rauch [2]). Das Thal Siddim hatte auch viele Gruben, woraus Naphtha (Erdharz) floß (1 Moſ. 14, 10.) [3]) und dieſes wurde, weil es ſehr feſt hielt, zum Mauern gebraucht (1 Moſ. 11, 3.), auch damit die kleinen Nilſchiffe überſtrichen (2 Moſ. 2, 3.), weil es nach Arvieux's Bericht der Fäulniß und den Würmern widerſteht [4]). Für gewöhnlich bediente man ſich des Lehms, um die Wände zu bewerfen (3 Moſ. 14, 42.).

1) *J. D. Michaelis* de natura et origine maris mortui §. X. in Commentatt. ſociet. reg. ſcient. Goetting. per ann. 1758 — 62 oblatt. (Brem. 1763. 4.) p. 91 ff.; Büſching's Erdbeſchreibung T. V. S. 306 ꝛc.; *Ludov. Vartomannus* in Navigat. lib. 1. c. 10.; *Mülleri* Peregrinat. Hieroſol. p. 199.; *Kaempferi* Amoenitatt. exotic. Faſc. II. relat. 2. §. 6. 7. 10.

2) 1 Moſ. 19, 28.

3) *Radzivili* Peregrin. Hieroſol. p. 95.; *Brocardi* Deſcr. terrae ſanctae c. VII.; *Maundrell* p. 84.; Thomſons Reiſebeſchr. von Paläſtina S. 36. ꝛc., in den Zuſätzen zur allgemeinen Welthiſt. B. 1.; *Ioſephi* Ant. Iud. lib. I. c. 9.

4) Arvieux T. II. S. 162.; *Curtius* lib. IV. c. 3. Es wurde auch zum Einbalſamiren der Körper gebraucht (*Diodorus Siculus* lib. XIX. c. 109.).

§. 5.

An den Hausthüren und Stadtthoren brachte man zuweilen Verzierungen, auch wohl Inſchriften an; hauptſächlich aber geſchahe es nur bei den Häuſern der Vornehmen. Die Inſchriften beſtanden aus Denk- und Tugendſprüchen der Religionsſchriften (5 Moſ. 6, 9. 11, 20.), oder man bildete ſich ſelbſt eine ſolche Sentenz. Dieſe Sitte hat ſich noch bis jetzt im Orient, wie bei uns erhalten, und die Denkſprüche ſind in muhammedaniſchen Ländern meiſt aus dem Koran, doch auch aus Dichtern entnommen [1]). Die Thore der Klöſter werden im Morgenlande auf ähnliche Weiſe überſchrieben, aber dieſe Inſchriften ſind eigentlich gegen die Ketzer gerichtet.

§. 6.

Wir haben bei unſern Häuſern den Hof hinter dem Hauſe, die Morgenländer gewöhnlich in deſſen Mitte, ſo daß er rund herum vom Hauſe eingeſchloſſen iſt [2]). Man hat daher geglaubt, der Hof heiße oft bloß Mitte, hebräiſch תָּוֶךְ, z. B. 5 Moſ. 21, 12. B. d. Richt. 16, 29., im Griechiſchen *μέσον*, z. B. Mark. 2, 4. Luk. 5, 19.; allein dieß iſt doch nicht der Fall, wie eine genauere Anſicht der Stellen lehrt. Der Hof war nach Pococke's und Ruſſell's Erzählungen [3]) zur Annahme von Beſuchen, zur Audienz (1 Sam. 9, 25. Eſth. 5, 1. 2. 6, 4.), Bewirthung der Gäſte und zum Mittagsſchlaf beſtimmt (2 Sam. 4, 6. 7. gehört ſchwerlich hieher), auch ging man dahin, wenn man ſich beluſtigen wollte. Man überzog ihn mit De-

1) de la Porte Reiſen T. I. S. 28.; *Russell's* natural history of Aleppo p. 3. Tab. 1.

2) Bei den Römern war das Impluvium ebenſo beſchaffen (*Plauti* Miles glorioſus Act. II. ſc. 2. v. 1. 17.; *Ciceronis* Orat. Phil. lib. II. c. 45.; *Gellii* Noctes Atticae lib. X. c. 15).

3) *Pococke* Vol. II. P. I. p. 113., *Russell* p. 3. 12. 90.

cken, um ſich darunter vor den Sonnenſtralen zu ſchützen [1]), und dieſe Decken konnten mit Stricken an den Lehnen des Dachs zuſammengefaltet [2]) oder ausgebreitet werden [3]). In der Mitte des Hofes war gewöhnlich ein grüner Platz, und bei großen Häuſern ein Waſſerbehältniß oder eine Ziſterne (2 Sam. 17, 18. Spr. Sal. 5, 15. 16., vgl. Umbreit's Comment. z. dieſ. St. [4])), ein großer Vortheil für Gegenden, die an Waſſer Mangel hatten. Hier badete ſich Bathſeba, als ſie von David, der auf dem Dache ſeines Palaſtes luſtwandelte, geſehen wurde (2 Sam. 11, 2.). Sogar in den Audienzzimmern der vornehmen Araber befindet ſich in der Mitte ein Springbrunnen [5]).

§. 7.

An Gärten hatte der Hebräer ein großes Vergnügen (Pred. Sal. 2, 5. Hohel. Sal. 4, 16.); daher werden auch einige in ihren Schriften genannt, und Anſpielungen davon auf vortreffliche, waſſerreiche und angenehme Orte gemacht. So wird z. B. die Gegend um Sodom und Gomorrha bis nach Zoar, das iſt, den ganzen Jordan hinun-

1) „Noch jetzt bedecken die Einwohner von Granada nach der Weiſe der Mauren im Sommer die Höfe ihrer Häuſer mit Zeltdächern gegen die brennende Sonnenhitze und benutzen ſie ſo als Speiſe- und Geſellſchaftsſäle.“ (Morgenbl. 1831. Kunſtblatt Nr. 6.)

2) Man hat behauptet, dieß ſey auch bei der Mark. 2, 4. erzählten Herablaſſung eines an Gicht Leidenden geſchehen, ſo daß dieſer dann vom Dache in den Hof des Hauſes gekommen. Dagegen ſpricht aber der in der Stelle gebrauchte Ausdruck, noch mehr aber die Parallelſtelle Luk. 5, 19., wornach das Bett διὰ τῶν κεράμων (durch die Ziegel) herabgelaſſen wurde.

3) *Shaw* p. 274.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 264.

4) Arvieux T. II. S. 29. 364.; Björnſtåhl B. IV. S. 209.

5) de la Porte Reiſen T. I. S. 29.; Niebuhr's Reiſeb. nach Arabien T. I. Taf. LXIX.; Arvieux T. II. S. 315. 316.

ter, ein Garten Gottes genannt. Gott pflanzte in Eden einen Garten, das iſt, der Landſtrich ward mit allerlei Fruchtbäumen beſetzt (1 Moſ. 2, 8.). Ueberhaupt wird alles Reizende und Angenehme mit Gärten verglichen (Ezech. 28, 13. 36, 35. Joel 2, 3.). Des königlichen Gartens in Jeruſalem wird Neh. 3, 15. 2 Kön. 25, 4. Jer. 39, 4. und des ſchönen Gartens von Jojakim in der Geſchichte der Suſanne V. 4. gedacht. Außerhalb der Stadt Jeruſalem waren Gärten in großer Anzahl [1]). Zur Zeit des makkabäiſchen Fürſten Simon konnte ein jeder ſeinen Weinberg und Garten in Friede beſitzen nach 1 Makk. 14, 12. Im Hohenliede Sal. werden die Gärten, erfüllt von fruchtbaren Bäumen und duftenden Kräutern, mit reizenden Farben gemahlt (K. 4, 12. 13. 16. 5, 1. 6, 1. 10., ſ. auch Jer. 29, 5.). Befand ſich friſches fließendes Waſſer dabei, ſo erhöhte dieß den Werth des Gartens natürlich ſehr (4 Moſ. 24, 6. Jeſ. 58, 11. Jer. 31, 12. Hohel. Sal. 4, 15.); ſie verloren aber ihre ganze Schätzbarkeit beim Mangel deſſelben (Jeſ. 1, 30.); daher auch der Araber ſich das ewige Leben unter dem Bilde reichlich bewäſſerter Gärten vorſtellt [2]). Die Gärten dienten, wie es ſcheint, zu gewiſſen Jahrszeiten den Hebräern zum Aufenthalte (Hohel. Sal. 8, 13. [3])), waren Orte des Vergnügens (K. 5, 1. 6, 1. Geſch. d. Suſ. V. 7.) und an warmen Tagen badete man ſich in den daſelbſt befindlichen Waſſerbehältniſſen (Geſch. d. Suſ. V. 15. Jeſ. 66, 17.). War der Beſitzer derſelben Anhänger des Götzendienſtes, ſo überließ er ſich hier demſelben (Jeſ. 1, 29. 65, 3. 66, 17.).

---

1) *Ligthfoot* Hor. Hebr. Cent. Geogr. Matthaeo praemiſſa c. XXI.; *Schröderi* Diſſ. de hortis veterum Hebraeorum.

2) Koran Sur. 2, 25. 3, 15. 55, 45 ff. 63, 35. ed. *Marr.*

3) *Russell* p. 135.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 123.

Bisweilen wurden daſelbſt Todte begraben (2 Kön. 21, 26. Joh. 19, 41.).

§. 8.

An den Häuſern waren Hallen, beſonders nach dem eingeſchloſſenen Hofe zu angebracht, obgleich ſie auch bisweilen vorne waren, wie Shaw berichtet. Dieß war und iſt noch der gewöhnliche Ort, wo Beſuche angenommen wurden, und daher pflegte man auch vor dieſe Hallen Bänke zu ſetzen. Der Fremde geht nicht ins Haus hinein, ſondern bleibt draußen ſtehen, und fragt, ob der Herr zu Hauſe ſey, worauf dieſer zu ihm hinausgeht (Ap. Geſch. 10, 17 ff.; gewiſſer Maßen läßt ſich auch Ezech. 33, 30. dafür anführen [1]). Naeman erwartet z. B. nicht, vom Eliſa aufgefordert zu werden, ins Haus zu treten, ſondern glaubte, dieſer werde zu ihm herauskommen, um ihn zu heilen (2. Kön. 5, 11.). Die Haupturſache dieſer Sitte liegt wahrſcheinlich in der außerordentlichen Eiferſucht der Morgenländer und der daraus folgenden Zurückhaltung ihrer innern häuslichen Angelegenheiten vor jedem, der nicht auf das genaueſte mit der Familie durch Bande des Bluts zuſammenhing.

§. 9.

In den Zimmern der Vornehmen waren und ſind noch jetzt rund herum an den Wänden Polſter, unſerm

1) *Shaw* p. 207.; *Gellii* Noctes Atticae lib. XVI. c. 5.; *Rau* de aedibus Hebr. c. IV. ſect. 1. §. 1.; Bibliothek der Geſchichte der Menſchheit. B. I. S. 332.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes. S. 110. Wird man von einem Araber nach ſeinem Hauſe geführt, ſo muß man ſo lange vor der Thüre warten, bis er alle weiblichen Hausgenoſſen durch das Wort Tarik, d. i. Platz, bedeutet hat, ſich in ihre Gemächer zu begeben (Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 50.).

Kanape oder Sopha ähnlich, worauf gute Freunde beiſammen ſitzen und ſich unterreden oder auch über ihre Angelegenheiten discutiren: auch ſetzen ſich auf ſolche Könige und Fürſten mit ihren Miniſtern, wenn ſie über Staatsangelegenheiten rathſchlagen. Dieſen Sitz nennt man heut zu Tage Divan, nach dem perſiſchen Worte ديوان [1]), der Hebräer nannte ihn סוֹד [2]), מוֹשָׁב oder מִשְׁכָּב (Pſ. 1, 1. 4, 5. 36, 5. 64, 3. 111, 1. 149, 5. Spr. Sal. 3, 32. Jer. 6, 11. 15, 17. Hoſ. 7, 14. [3])). In großen Gebäuden und Paläſten waren die Wände der Zimmer mit Cedernholz getäfelt (fournirt) und gemahlt (Jer. 22, 14., vielleicht auch 2 Sam. 7, 2.), oder mit Tapeten verſehen [4]) und mit koſtbaren Waffen behangen und verziert (1 Kön. 10, 17.). Dieß war jedoch Pracht, wie man ſie im hebräiſchen Staate wohl nur in der Wohnung des Herrſchers traf.

§. 10.

Gläſerne Fenſter muß man bei den alten Hebräern nicht ſuchen, ungeachtet das Glas bereits im A. T. erwähnt wird. Denn das זְכוּכִית (Hiob 28, 17.) iſt un-

1) *Russell* p. 4. Tab. XV. et XVI.; Björnſtåhl B. IV. S. 103. VI. 56. 57. 113.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 102.; *La Roque's* Voyage de Syrie p. 101.; *Thevenot* T. I. lib. 1. c. 19.

2) Vom Stammwort יסד, welches im Arabiſchen (وسد) ausſtrecken, Bettpolſter legen bedeutet.

3) Daher heißt סוֹד auch geradezu Berathung (Sprichw. 15, 22. vgl. Pſ. 83, 4.), Geheimniß, das nur im traulichen, geheimen Geſpräch Mitgetheilte (Sprich. 11, 13.). Vgl. außer den hebr. Wörterbb. Umbreit zu Sprichw. 15, 22.

4) *Egmont's* and *Heyman's* Travels Vol. II. p. 253. 254.; *Maillet* lettre IX.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien. T. II. S. 116. — Pſ. 45, 15 gehört nicht hieher.

ſtreitig ſo zu verſtehen [1]). Wenn man den Hebräern Kenntniß des Glaſes abſprach, ſo berief man ſich gewöhnlich auf die Griechen und Römer, bei denen es erſt ſpät bekannt wurde. Aber dieſer Schluß iſt keinesweges ſicher; denn leicht kann durch das Zuſammentreffen von Umſtänden einem Volke etwas kund werden, was andere erſt viel ſpäter erreicht. Ein ſolcher Umſtand ſcheint nun hier in der That eingetreten zu ſeyn. Denn der kleine Fluß Belus, deſſen Sand von phöniciſchen Kaufleuten zur Verfertigung des Glaſes brauchbar gefunden wurde, kommt aus einem See am Vorgebirge Karmel, welcher der cendeviſche See genannt wird [2]) und ergießt ſich in einen Meerbuſen bei der Stadt Ptolemais — wie die Griechen ſie nennen (1 Makk. 5, 15. 22. Ap. Geſch. 21, 7.), oder Acco (B. d. Richt. 1, 31.), heut zu Tage Acra, wo ſich der vortrefflichſte Hafen in Paläſtina findet [3]); er iſt alſo offenbar ein paläſtinenſiſcher Kü-

---

1) Vgl. die Erklärer z. d. St. Im Syriſchen iſt ܙܓܘܓܝܬܐ Glas (Apok. 4, 6. ſteht es für das griech. κρύσταλλος), und ܙܓܘܓܝܐ, welches weder Caſtellus im Heptaglotton noch J. D. Michaelis in ſeinen Zuſätzen zum Caſtellus aufführt, heißt ein Glaſer nach Döpke's Excerpten aus Cod. XXXV, ſol. 36. der königl. Biblioth. zu Paris. — Auch 5 Moſ. 33, 19 hat man eine Hindeutung auf die Gewinnung des Glaſes aus dem Sande finden wollen. Vgl. *Roſenmüller's* Schol. in Pentat. Vol. III. p. 667., welcher jedoch dieſe Anſicht nicht theilt; Dathe in den Noten zu ſ. Ueberſ. von 5 Moſ. 33, 19. und Friedrich in dem ſchätzbaren Schriftchen: der Segen Jakobs — — überſ. S. 31 ff.

2) Einige haben das Waſſer Megiddo's (B. d. Richt. 5, 19) damit für einerlei gehalten, vgl. dagegen *Hollmann* Comment. in carm. Deborae p. 43 — 44.

3) *I. D. Michaelis* hiſtoria vitri apud Hebraeos in den Commentarr. Soc. reg. Goett. T. IV.; *Hambergeri* hiſt. vitri

ſtenfluß. Man hat ihn daher in dem Joſ. 19, 26. gebrauchten Ausdrucke שִׁיחֹר לִבְנָת, welches man Glas-Schichor überſetzte [1]), gefunden und geglaubt, der Beiſatz Libhnath ſolle ihn vom Nil unterſcheiden, welcher auch (wohl wegen ſeiner trüben Farbe) bisweilen Schichor genannt wird, z. B. Joſ. 13, 3. Jer 2, 18. War nun auch das Glas den Hebräern bekannt, ſo galt es ihnen doch nur, wie aus Hiob 28, 17. erhellt, als ein koſtbarer Luxusartikel und wird daher mit den Edelſteinen in eine Klaſſe geſetzt. Die Phönicier als ein ſchlaues Handelsvolk mochten ſich wohl das Glas als Monopol zu erhalten ſuchen, und ſeinen Werth willkürlich beſtimmen [2]). Schon der hohe Preis des Glaſes verſtattete alſo nicht, es für gewöhnlich zu Fenſtern zu gebrauchen; außerdem aber würden in jenen heißen Gegenden Zimmer mit gläſernen Fenſtern faſt unbewohnbar ſeyn, weil die brennenden Sonnenſtralen frei hineindringen würden, ohne der kühlen Luft Eingang zu verſtatten. Daher bediente man ſich ſchon vormals und noch jetzt, wie die Reiſenden bezeugen [3]), einer Art von Fenſter-Gittern oder Ja-

---

apud graecos.; *Ioſephus* de bello Iud. lib. II. c. 17. *Taciti* Hiſt. lib. V. c. 7.; Saladini vita ed. *Schultens* P. II. c. 62.; *Relandi* Palaeſtina p. 290.; *Maundrell* p. 56.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 55; Arvieux T. I. S. 248. ꝛc.

1) J. D. Michaelis Anmerk. für Ungel. z. d. St. und vor ihm Andr. Maſius im Comment. z. d. St.

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXXVI. c. 26.; *Strabo* lib. XVI.; *Hannöveriſches* Mag. 1781. S. 695.

3) Höſt's Nachr. von Marokos und Fes. S. 265.; *la Roque* p. 110.; Peter le Vieil in ſ. Kunſt aufs Glas zu mahlen T. I. K. 3. beweiſet aus zwei Stellen des Lactantius de opiſic. Dei c. VIII. und Hieronymus in ſ. Comment. ad Ezech. lib. XII. c. 40., daß erſt ungefähr gegen das Ende des 3ten Jahrhunderts Glas zu Fenſtern gebraucht worden ſey. Vergl. Winkelmann's Briefe an ſeine Freunde T. II. S. 35. ꝛc.

louſien, אֶשְׁנָב (Spr. Sal. 7, 6.), חֲרַכִּים (gleichſam Netz, Hohel. Sal. 2, 9.); auch der allgemeinere Ausdruck für Fenſter חַלּוֹן (B. d. Richt. 5, 28. Jer. 22, 14. Joel 2, 9.) heißt nur ſo viel als Oeffnung, wie Dan. 6, 10. im Chaldäiſchen das Wort כַּו eigentlich Loch heißt. Da alſo die Hebräer keine Glasfenſter hatten, ſo darf man auch keine Glas-Spiegel bei ihnen vermuthen. Die Spiegel wurden vielmehr aus Metall verfertigt (1 Kor. 13, 12. Sir. 12, 11. B. d. Weish. 7, 26.), dienten aber nicht zur Verzierung der Zimmer, wie Schröder [1]) glaubte, ſondern als Schmuck der Frauen. גִּלְיוֹנִים (Jeſ. 3, 23.), eigentlich Metallplatten, ſind wahrſcheinlich ſolche, die zugleich als Spiegel, oder als Putzartikel der Frauen geſucht wurden [2]); 2 Moſ. 38, 8. wird מַרְאָה Spiegel ausdrücklich als Schmuck bezeichnet. Der Himmel wird Hiob 37, 18. ſeiner Feſtigkeit wegen mit einem gegoſſenen Spiegel (רְאִי מֻצָק) verglichen, wobei man doch unmöglich an einen gläſernen, ſondern nur an einen metallenen denken kann. In den Schilderungen göttlicher Herrlichkeit wird der Fußboden unter Jehova (2 Moſ. 24, 10.), vor Gottes Throne (Apokal. 4, 6.), oder die Wölbung über ihm (Ezech. 1, 22.) als glänzend, klar und durchſichtig, aus Glas oder Kryſtall beſtehend, gedacht [3]). Ein Fußboden von muſiviſcher Arbeit ſcheint

---

1) De veſtitu mulier. p. 305.

2) Geſenius Comment. über den Jeſaias 1 Th. S. 215.; A. Th. Hartmann die Hebräerinn am Putztiſche 2. Th. S. 240 ff.

3) Le Vieil's Kunſt aufs Glas zu mahlen T. I. K. 3.; *C. B. Michaelis* Artificialia V. T. ex Corano illuſtrata. Die Fabel des Korans (Sur. XXVII.) iſt bekannt, daß Salomo wegen der Ankunft der Königin Balkis den Fußboden ſeines Audienzſaals aus durchſichtigem Glas habe verfertigen laſſen, die Königinn aber es für Waſſer haltend ihre Kleider hoch aufgehoben, um durchzuwaden. Die Rabbinen ſetzen hinzu,

Joh. 19, 13. gemeint zu ſeyn [1]). Bei den Römern waren, wie Hamberger glaubt [2]), zu der Zeit, wo der Luxus ſehr hoch ſtieg, Wände von Glas beſonders in den Bädern gebräuchlich.

§. 11.

Eigentliche Kamine gab es höchſt wahrſcheinlich in den Zimmern der Hebräer gar nicht, ſondern ſie bedienten ſich vielleicht bei kalten Tagen eines kleinen tragbaren Feuerheerdes, welcher alſo nur, wenn man ſeiner bedurfte, ins Zimmer hingeſetzt wurde, um darauf ein Kohlenfeuer zu unterhalten (Jer. 36, 21. 22. [3])), oder, was wohl noch häufiger vorkommen mochte, man hatte zur Erwärmung nur irdene Töpfe voll Kohlen, und in der Behauſung des Armen vertrat angebrannter gedörrter Miſt das Feuermaterial. In Perſien bringt man Löcher in den Fußboden des Zimmers an, in welche Kohlen geſchüttet werden, um ſich dabei nicht nur zu erwärmen, ſondern auch Speiſen zu kochen [4]). In Aegypten erinnert ſich Niebuhr nicht

---

Salomo habe es gethan, um ſich zu überzeugen, ob die Füße der Königinn wirklich mit langen Haaren bewachſen wären. Vgl. auch Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 60.; Reiſebeſchr. nach Arabien T. II. S. 117.

1) Der Ort, welcher λιθόστρωτον heißt. Niebuhr's Beſchr. von Arabien. S. 59.; Höſt. S. 113.

2) Philos. transactions. Vol. LII. p. 1.; Annual Register of the year 1762 p. 147.

3) *Rau* de aedibus Hebr. p. 78.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Ar. T. II. S. 394.; *Pococke* V. I. p. 82. 85.; Salmon's gegenwärtiger Staat von China K. 2.; Winkelmann's Briefe an ſeine Freunde T. II. S. 38.; Briefe eines Kaufmanns im deutſchen Muſeum 1781. St. X. S. 299.; Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde. T. VI. S. 5.; Niebuhr's Reiſebeſchr. T. II. S. 394.

4) Olearius perſianiſche Reiſebeſchreibung S. 757. 758.; Arvieux T. VI. S. 110.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 10.

Kamine in den Zimmern der Vornehmen geſehen zu haben, aber in den kältern Ländern, als in Syrien, zu Diarbekr und Merdin findet man ſie gewiß [1]. Wahrſcheinlich unterhielten die Hebräer die Nacht hindurch eine brennende Lampe in ihren Zimmern; das Verlöſchen derſelben iſt ein gewöhnliches Bild des größeſten Verderbens (Hiob 18, 5. 6. 21, 17. Spr. Sal. 13, 9. Jer. 25, 10. 11.). Bei den Aegyptern iſt jene Sitte noch jetzt durchgängig herrſchend [2]. Des Rauchfanges (אֲרֻבָּה) wird Hoſ. 13, 3. [3] gedacht.

§. 12.

In dem Hauſe befand ſich, weil es bei den Hebräern anfangs keine beſondere Zunft der Bäcker gab, ein kleiner Ofen, hebr. תַּנּוּר (2 Moſ. 8, 3.), welcher nach Pococke's Bericht [4] im neuern Oriente tief in die Erde mit Schwibbogen gebauet wird; die Hebräer gebrauchten aber zum Brodbacken in der Regel wohl nur einen großen Topf, welcher nach oben zu enger war; ſo iſt es wenigſtens noch jetzt häufig im Orient. Dieſer Topf wird ſtark erhitzt und der Brotteig an den Seiten angeklebt [5]. Das Backen gehörte wie bei uns zu den gewöhnlichen Beſchäftigungen der Frauen (1 Sam. 8, 13. 28, 24. 2 Sam. 13, 8. Matth. 13, 33. [6]); 3 Moſ. 26, 26. iſt es Bild großen Mangels, daß zehn Frauen

---

1) Michaelis orientaliſche Bibliothek T. VII. S. 177.; Niebuhr's Reiſebeſchr. T. I. S. 154.

2) *Maillet* p. 10. 11.

3) Theodotion überſetzt das Wort καπνοδόχη.

4) Beſchreib. des Morgenland. 2 Th. S. 60 (deutſch. Ueberſ. neue Ausg.).

5) Beckmann's Beitr. zur Geſch. der Erfindungen Th. XI. S. 419.; Jahn's bibl. Archäol. 1 Th. 1 Bd. S. 213. und 2 Bd. S. 182.

6) Paul Lukas dritte Reiſe nach der Levante B. 1. S. 190. 191.

ſich mit Einem Backofen behelfen mußten. Späterhin wurde das Backen eine eigne Beſchäftigungsweiſe oder Handwerk, wie man aus Hoſ. 7, 4. ſieht; zur Zeit des Königs Zedekia gab es in Jeruſalem eine eigne Straße der Bäcker (Jer. 37, 21.). In Aegypten findet man nach Luthers Ueberſetzung von 1 Moſ. 40, 1. 2. 20. ſchon ſehr früh am königlichen Hofe das Amt eines Oberbäckers (שַׂר הָאוֹפִים), doch iſt der Ausdruck wohl durch Oberkoch, Oberſpeiſemeiſter zu erklären, da der bloße Bäcker nicht füglich als einer der erſten Würdenträger (Maitre chargen) betrachtet werden kann.

§. 13.

Hebräiſche Frauen von Stande wohnten, wie es auch bei den Griechen Sitte war, in einem abgeſonderten Theile des Hauſes, deſſen Ausſicht nicht nach der Straße, ſondern nach innen zu war (1 Moſ. 39, 11. Pſ. 128, 3. [1])); bisweilen war

---

1) בְּיַרְכְּתֵי בֵיתֶךָ. Solche Stellen, wie 1 Moſ. 24, 28., wornach es von Rebecca heißt, ſie berichtete alles im Hauſe ihrer Mutter und Hohesl. Sal. 3, 4. 8, 2., wornach das Mädchen den Geliebten in ihrer Mutter Haus bringen will, ſind wenigſtens keine ganz ſichern Zeugniſſe. Denn es liegt ja in der Natur der Sache, daß die Tochter ihre Angelegenheiten zunächſt der Mutter vorträgt und alſo vom Hauſe der Mutter redet ſtatt vom väterlichen und älterlichen Hauſe. Aehnliche Bewandniß hat es mit Ruth 1, 8. Auch Joel 2, 16.: die Braut verlaſſe ihr Gemach (um an dem allgemeinen Gebete Theil zu nehmen), iſt nicht ſtreng beweiſend, da auch wir von einem Brautgemach reden, ohne daß die Frauen nach der Hochzeit abgeſonderte Wohnungen hätten. Endlich 1 Moſ. 39, 11. gehört gar nicht hieher; denn es heißt dort bloß: Joſeph ging ins Haus, um ſeine Geſchäfte zu verrichten, bei welcher Gelegenheit denn Potiphar's Gemahlin zudringlich gegen ihn würde. Von einer beſondern Wohnung derſelben ſteht kein Wort da.

ihre Wohnung auch wohl in einem eigenen Gebäude, das dann ſeinen eigenen Hof, Brunnen oder Waſſerbecken und Garten hatte (1 Kön. 7, 8. vgl. 2 Chron. 8, 11.; auch wohl Eſth. 2, 3.). Daher heißt die Hausfrau auch נְוַת בַּיִת, Hausbewohnerinn (Pſ. 68, 13., *οἰκουρός* [1])). Die Mütter hatten wohl ihre Töchter bis zu ihrer Verheirathung bei ſich; die Söhne aber gewiß nur ſo lange, bis ſie kleine Arbeiten verrichten und das Vieh hüten konnten. So iſt es wenigſtens bei den Arabern [2]). Den Aufenthaltsort der Frauen nennt der neue Orient Harem (حَرَم), welches Wort das Unzugängliche, quod non eſt promiſcui uſus, alſo auch einen heiligen, nur von gewiſſen Perſonen zu betretenden, Ort bedeutet. Der hebr. Ausdruck אַרְמוֹן, welcher 1 Kön. 16, 18. und 2 Kön. 15, 25. vorkommt, wird häufig vom Harem verſtanden [3]), bedeutet aber Palaſt (eig. das hohe, erhabene Gebäude); חֶדֶר, was Hoheſl. 1, 4. 3, 4. von Frauenwohnung ſteht, heißt penetrale, das innere, nicht für Jedermann zugängliche Gemach; Eſth. 2, 9. endlich findet ſich der Ausdruck בֵּית הַנָּשִׁים Frauenhaus. Daß die Frauen dort eingeſchloſſen, von allem Umgange mit Perſonen männlichen Geſchlechts, außer mit dem eigenen Manne, ſtreng abgeſondert lebten, läßt ſich durch altteſtamentliche Stellen keineswegs erhärten [4]). In die Frau-

1) *C. B. Michaelis* Diſſ. II. de oeconomia patriarchali. §. XVI.: Niebuhr's Beſchr. von Ar. S. 50.

2) Niebuhr's Beſchr. von Ar. S. 27.

3) Ant. Theod. Hartmann die Hebräerinn am Putztiſche 2 Th. S. 400. 3 Th. S. 340.

4) 2 Sam. 13, 2., was zu dieſem Zwecke angezogen wird, enthält nichts der Art, ſondern ſagt bloß aus, daß Ammon, welcher verbrecheriſcher Leidenſchaft gegen ſeine Schweſter nach-

enwohnung eines Andern ohne Weiteres ſich zu begeben, mochte ſchon in den ältern Zeiten gegen die Sitte verſtoßen; daher konnte ſie zu einem Zufluchtsorte dienen, wo man vor der Nachfrage am ſicherſten war. B. d. Richt. 4, 17—20. verbirgt ſich Siſſera in der Wohnung der Jael. Den Zuſtand der morgenländiſchen Frauen beſchreiben viele Reiſende, z. B. Arvieux, Haſſelquiſt, Thevenot und Andere, weil ſie die Verhältniſſe mit europäiſchem Auge betrachten, als ſehr kläglich, nur die Mylady Montague in den bekannten Letters written during her travels in Europe, Asia and Africa, deren Echtheit freilich nicht über allen Zweifel erhaben iſt, weicht unter den frühern Berichterſtattern von dieſer gewöhnlichen Anſicht ab. Falſch und bloße Uebertreibung iſt es, wenn man behauptet, die Frauen würden im Orient bloß für ein Mittelding zwiſchen Menſchen und Vieh gehalten [1]), wenn ſie auch der Islam vom Paradieſe ausſchließt [2]). Allerdings betrachtet ſchon das A. T. das Weib als ein ſchwächeres, ſündhafteres Weſen, als den Mann, weßhalb denn auch der Ausdruck: vom Weibe geboren Hiob 14, 1. den Nebenbegriff eines phyſiſch und moraliſch Schwachen und Hinfälligen hat. Der Stand des Mannes kann in der allgemeinen Situation der Frauen

---

hing, ihrer nicht für ſeine Abſichten habhaft werden konnte; Hohesl. 2, 9., worauf ſich A. Th. Hartmann (die Hebräerinn am Putztiſche u. ſ. w. 2r Th. S. 407, 3 Th. S. 344) beruft, iſt eben ſo wenig beweiſend; vgl. Ewald das Hohelied überſetzt u. ſ. w. S. 82.; Spr. Sal. 18, 19. würde man viel zu eng faſſen, wenn man es auf Bewachung des Harems bezöge (vgl. über den Sinn Umbreit's Comment. z. d. St.).

1) Carne Leben und Sitte im Morgenlande 1 Th. S. 35 ff. (deutſch. Ueberſ. von Lindau.)

2) *Thevenot* T. I. lib. I. c. 42., Arvieux T. I. S. 206. T. II. S. 43.

keine Aenderung herbeiführen. Die Königinn oder Gemahlinu eines Magnaten u. ſ. w. iſt vielmehr dem Geſetz der Abſonderung im neuern Orient ſtrenger unterworfen, als die Ehegenoſſinn eines Armen; eine vornehme Frau, welche frei ausginge und ſich unverſchleiert ſehen ließe, oder gar mit fremden Männern redete, würde in den äußerſten Verdacht der Ausſchweifung fallen [1]). Nur bei außerordentlich wichtigen Vorfällen, die den ganzen Staat angehen, iſt den Frauen einige Theilnahme an der allgemeinen Freude verſtattet und einige Erleichterung des ſonſtigen Zwanges. Bei den alten Hebräern war alles dieß noch nicht ſo; es herrſchte Freiheit des Umgangs. Denn die Frauen beſorgten nicht nur ihre häuslichen Geſchäfte ohne Schleier, ſondern waren auch Andern ſichtbar, vgl. 1 Moſ. 12, 14. 15. 18, 15. 24, 15 ff. 29, 9.; 1 Sam. 9, 11. berichtet uns eine auf öffentlicher Straße gehaltene Unterredung zwiſchen Leuten beiderlei Geſchlechts, vgl. auch Kap. 25, 42. 1 Kön. 14, 2. Die Proverbien und das hohe Lied laſſen auf einen ungezwungenen Umgang der Frauen mit dem andern Geſchlecht ſchließen und im neuteſtamentlichen Zeitalter herrſchte noch eine gleiche Freiheit, wenigſtens in den mittlern und untern Ständen (Matth. 8, 15. 9, 20 ff. 26, 7. Luc. 10, 38.). Nach Matth. 14, 6. dachten nicht einmal die

---

1) Mandelslo's oſtindiſche Reiſe Buch I. K. 2. S. 6. Am ſorgfältigſten werden die Weiber in den perſiſchen Harems bewacht; denn die Perſer geben vor, daß die letzten Worte ihres Geſetzgebers dieſe geweſen ſind: haltet über eure Religion und über eure Weiber. Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 304.; *Plutarchus* in Artaxerxe p. 1025.; Olearius perſ. Reiſebeſch. B. V. K. 22.; Conf. *Richardſon's* additional Obſervations to Diſſertation on the Languages, Literature and Manners of Eastern Nations Obs. 1.; *Bucheri* concluſum Hebraeorum gynaeceum.

Heroden an eine Beſchränkung ihrer Frauen. Auch jetzt ſollen die Araberinnen in Paläſtina und in der Provinz Syrien, natürlich aber wohl immer nur in den untern Ständen, nicht zu ſehr beſchränkt ſeyn [1]). Bei frohen Ereigniſſen, welche das Ganze angingen, ſehen wir die Hebräerinnen in Chören zuſammentreten, Siegeslieder ſingen, tanzen, und der allgemeinen Freude ſich ungezwungen hingeben (2 Moſ. 15, 20. 1 Sam. 18, 6. 7. 2 Sam. 1, 20. Pſ. 68, 12. Jeſ. 40, 9. [2])).

§. 14.

Die Dächer der Häuſer waren im Morgenlande oben flach, und ſind es noch jetzt [3]), weil dort außer der Regenzeit nicht oft feuchte Witterung iſt. Auf ihnen pflegt man ſich, wie Shaw und andere [4]) erzählen, zur Abendzeit zu beluſtigen, und zu ſchlafen (1 Sam. 9, 26.). Nur muß man im letztern Falle die Vorſicht gebrauchen, ſich gut ein-

1) Joliffe Reiſe in Paläſt., Syrien und Aegypt. im J. 1817. S. 35. (Ueberſ. von Bergk); Carne Leben und Sitte im Morgenl. 3r Th. S. 36. 38—39. 101.

2) Vgl. zum ganzen §. den Art. Harem (von A. G. Hoffmann) in der Allgem. Encykl. der Wiſſ. und Künſte herausg. von Erſch und Gruber. 2te Sect. II Th. S. 396—409.

3) *Pococke* Vol. I. p. 194. Vol. II. P. I. p. 151.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes. S. 264.; Arvieux's merkw. Nachrichten T. I. S. 194. Die Häuſer in Kadiz beſchreibt ein ungenannter Reiſender ebenfalls oben ganz platt, und mit vielen Blumentöpfen und dergleichen beſetzt. Die Vornehmen und Reichen haben oben auf den Häuſern kleine Kabinette oder Thürmchen. Vergl. Beſchreibung einer Reiſe, welche im Jahr 1769 nach der Sierra Morena in Spanien vom Elſas iſt unternommen worden.

4) *Russell* p. 3.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 69.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 120.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 451.; de la Porte Reiſen. T. I. S. 28. 37. T. II. S. 52. III. 323.; Björnſtähl B. VI. S. 384.

zuhüllen, um ſich vor Verkältung zu ſichern, auch nie mit entblößtem Angeſicht und Körper liegen [1]). Hätte Friedr. Chriſt. v. Haven, Niebuhr's Reiſegefährte, dieß beobachtet, ſo würde er wahrſcheinlich ſein Grab nicht zu Mocha in Arabien gefunden haben [2]). Der Ausdruck: die Füße bedecken, bedeutet nicht, wie man aus B. d. Richt. 3, 24. 1 Sam. 24, 4. irriger Weiſe geſchloſſen hat, bisweilen ſoviel als ſchlafen, ſondern iſt ein euphemiſtiſcher Ausdruck für: ſeine Nothdurft verrichten [3]); denn das Wort Füße (רַגְלַיִם) wird überhaupt in mehrern euphemiſtiſchen Wendungen von den Hebräern gebraucht [4]). Man hat aus jenen Stellen ferner geſchloſſen, daß beim Schlafe die Füße gewöhnlich bedeckt worden wären, wenn man ſich ſchlafen legte. Den Mittagsſchlaf lieben die Morgenländer ſehr (2 Sam. 4, 5. 11, 2.); denn er iſt in dieſem Klima der Geſundheit ſehr zuträglich. — Rahab trocknete auf ihrem Dache Baumwolle, und verbarg darunter die hebräiſchen Kundſchafter (Joſ. 2, 6.). David ſpazierte auf dem Dache ſeines hohen Pallaſtes, und erblickte die in ihrem Hofe ſich badende Bathſeba (2 Sam. 11, 2.). Wollte man mit Jemand insgeheim reden, ſo führte man ihn aufs Dach (1 Sam. 9, 25.); man machte daſelbſt Laub-

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 10.; Oſtindiſche Miſſions-Berichte T. I. S. 119.

2) Vgl. Niebuhr's Reiſebeſchreib. 1 Th. S. 369., ferner den Art. Haven (von A. G. Hoffmann) in der Allgem. Encykl. der Wiſſenſch. und Künſte herausg. von Erſch und Gruber 2te Sect. 3 Bd. S. 220 — 1.

3) Das Exeg. Handb. des A. T. 2 Stck. S. 23. Vgl. 4 Stck. S. 220 — 1. wagt zwiſchen beiden Erklärungen jener Stellen nicht zu entſcheiden, neigt ſich aber zu der von uns verworfenen Deutung hin.

4) Mehreres der Art ſ. bei Geſenius im hebr. Handwörterb. unter d. W. רֶגֶל.

hütten (Neh. 8, 16. 17. [1])), und verrichtete da ſolche Dinge, die allgemein bekannt werden ſollten (2 Sam. 16, 22. Matth. 10, 27. Luk. 12, 3.). Hier überließ man ſich auch der Andacht (Ap. Geſch. 10, 9.), der Wehklage bei großen Verluſten (Jeſ. 15, 3. Jer. 48, 38.), aber auch dem Götzendienſt (2 Kön. 23, 12. Jer. 19, 13. 32, 29. Zeph. 1, 5. vielleicht auch Jeſ. 65, 3. [2])). Man ſtieg aufs Dach, um öffentliche Beluſtigungen mit anzuſehen (B. d. Richt. 16, 27.), oder den Feind in der Ferne zu erſpähen (Jeſ. 22, 1.), oder um denſelben, wenn er bereits in der Stadt war, durch Herunterwerfen großer Steine zu beſchädigen (B. d. Richt. 9, 51. 53. 2 Macc. 5, 12. [3])). Die Dächer bilden nicht einen beſtändigen Aufenthaltsort der Morgenländer, weil ſie der Veränderung der Luft zu ſehr ausgeſetzt ſind; im Sprichwort wird es daher für beſſer erklärt, immer dort zu bleiben, als im Hauſe bei einem zänkiſchen Weibe (Spr. Sal. 21, 9. 25, 24. [4])). Da von einigen Reiſenden [5]) berichtet wird, daß man wegen der flachen Dächer der orientaliſchen Häuſer zuweilen ganze Straßen weit über dieſelben hingehen könne, ſo hat man etwas ähnliches 1 Sam. 9, 26. 27. finden wollen [6]). Billig ſollte man denken, daß das Dach, weil es zu ſo man-

1) *Egmont's* and *Heyman's* Travels Vol. II. p. 32.

2) Vgl. Geſenius Commentar z. d. St.

3) *Dionyſii Halicarn.* Antiq. Rom. lib. X.; *Caſauboni* Animadverſ. in Athenaei Deipnoſ. lib. IV. c. 12.

4) Vgl. Umbreit's Commentar und Roſenmüller's Scholien zu der erſten Stelle.

5) de la Porte Reiſen T. I. S. 200.; *Newton* on the prophecies. T. II. p. 366.; Schulz Leitungen des Höchſten auf ſeinen Reiſen T. V. S. 17.

6) V. 26 heißt es nämlich: „Samuel und Saul (der ſich auf dem Dache befunden hatte) gingen zur Stadt hinaus"; wenn nun V. 27 hinzuſetzt: „und da ſie am Ende der Stadt herabgingen", ſo verſteht man das Herabgehen von

cherlei Gebrauch beſtimmt war, mit einer Mauer, oder hölzernen Brüſtung verſehen ſeyn müſſe, damit Niemand unverſehends herunterſtürze; auch dringt das moſaiſche Geſetz bei Erbauung neuer Häuſer mit Strenge darauf (5 Moſ. 22, 8.), was anzudeuten ſcheint, daß man dieſe Vorſichtsmaaßregel zuweilen vernachläſſigte [1]). Mit dergleichen Bruſtwehren ſowohl nach der Straße als nach dem Hofe zu beſchreibt Shaw [2]) die heutigen morgenländiſchen Dächer, und ſagt auch, daß ein Dach von dem andern durch eine kleine Mauer getrennt ſey, in derſelben aber eine Oeffnung gelaſſen werde, ſo daß man von einem Dache aufs andere kommen könne [3]). Häufig wuchs auf den Dächern, wo ſogar Terraſſen von aufgeſchütteter Erde angelegt waren, Gras und Halme von Weizen- und Gerſtenkörnern (2 Kön. 19, 26. Pſ. 129, 6. Jeſ. 37, 27.), was aber natürlich ſehr bald verwelkte [4]).

§. 15.

Im oberſten Stockwerk war bisweilen ein Zimmer, das vom Hauſe ſelbſt abgeſondert war, wohl gar noch über's

---

einem Herabkommen von den Dächern, für welche außer- oder innerhalb der Stadtmauer eine Treppe angebracht geweſen ſey. Es liegt dieß aber nicht nothwendig in den Worten. Ohnehin würde eine ſolche Treppe, wenn ſie nur vom Dache unmittelbar auf die Straße geht, leicht zu Unordnungen Anlaß geben und dem Diebe ſeine Abſichten erleichtern. Vgl. auch Shaw p. 186. Matth. 24, 17 enthält vollends nichts, was für eine ſolche Einrichtung communicirender Dächer ſpräche.

1) Die Römer hatten keine Geländer (*Caſauboni* Annot. in *Athenaei* Deipnoſ. lib. IV. c. 12.).

2) p. 186.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 151.; Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 229. ꝛc.; Michaelis moſ. Recht T. IV. S. 354.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes. S. 264.

3) Vgl. auch Tauſend und Eine Nacht 4tes Bdch. S. 275. vgl. 3tes Bdch. S. 173. 179 — 80. 12tes Bdch. S. 174. (vielleicht auch 14 Bd. S. 27.) der deutſch. Ueberſ. (Bresl. 1825 ff.)

4) Niebuhr's Beſchreib. von Arab. S. 61.

Dach hervorragte, und alsdann ein beſonderes Dach [1]), auch Geländer hatte, wie aus der Geſchichte Ahaſja's erhellet, welcher ſich darauf ſtützte und einen gefährlichen Fall that (2 Kön. 1, 2.). Der hebräiſche Name dieſes Gemachs oder Söllers iſt Alijja עֲלִיָּה, oder auch Maala מַעֲלָה (Amos 9, 6. 2 Sam. 18, 33. [nach andrer Abtheilung 19, 1.] 1 Kön. 17, 19. 2 Kön. 4, 10. 23, 12. 1 Chron. 28, 11. Pſ. 104, 3. Jer. 22, 14.), ähnlich bei den Arabern [2]), Illith (עִלִּית) im Chaldäiſchen, bei den Griechen *ὑπερῷον* oder *ὑπερώϊον* (Ap. Geſch. 1, 13. 9, 37. 20, 8. [3])), oder *ἀνώγεον* (*ἀνώγαιον*, *ἀνώγεων*, *ἀνάγαιον*), wie Mark. 14, 15.; bei den Lateinern Coenaculum. Man begab ſich in dieſes Zimmer, wenn man wichtige Sachen allein ungeſtört verrichten oder mit andern abmachen, aus irgend einem Grunde allein ſeyn, z. B. unbemerkt beten wollte (Dan. 6, 11.). In größern Häuſern mochte dieſer durch ſeine höhere Lage minder zugängliche Theil des Gebäudes aus einigen Abtheilungen beſtehen, und konnte dann als ein Nebengebäude betrachtet und benutzt werden. Wegen B. d. Richt. 3, 20., wo der Ausdruck עֲלִיַּת הַמְּקֵרָה kühler Söller ſteht, hat man geſchloſſen, es habe auch ein warmes Obergemach gegeben, aber gewiß mit Unrecht. Daß endlich dieß die gewöhnliche Wohnung der Sclavinn geweſen, welche der Hebräer dem erwachſenen Sohne öfters vor der ehelichen Verbindung mit einer förmlichen Gattinn verſtattete (2 Moſ. 21, 9 ff.), iſt eine eben ſo unwahrſcheinliche und durch keine altteſtamentliche Stelle erweisbare Vermuthung.

---

1) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien. T. I. Tab. LXVIII.

2) Nämlich Illijje (عِلِّيَّة) oder Ollijje (عُلِّيَّة).

3) *Shaw* p. 280.

§. 16.

Hausgeräth fand man bei den Hebräern ſehr wenig [1]), weil ſie hierin äußerſt haushälteriſch waren und das Bedürfniß derſelben nicht fühlten: Bettpolſter, Tiſch, Sitz und Leuchter, oder Lampe, waren die Mobilien eines Zimmers (2 Kön. 4, 10.). Als David im Kriege gegen Abſalom in der Wüſte Mangel litt, brachten ihm drei wohlgeſinnte edle Gileaditen außer Lebensmitteln auch Betten, Trinkgefäße und Kochgeräth, als die nothwendigſten Wirthſchaftsſachen im Lager (2 Sam. 17, 28.). Die Betten beſtanden wahrſcheinlich nur aus einem Polſter (Matratze), wie heut zu Tage im Orient in der Regel aus leinenen, mit Baumwolle durchfütterten, Decken und einem Kopfkiſſen [2]). Die Bettlade (Bettgeſtell, Bettſponde) war, wo man ſie anwendete, gewiß ganz einfach, ohne Zierath und künſtliche Form; ſpäter jedoch, als der Luxus ſich einſchlich, ließen Vornehme ſie mit Elfenbein auslegen (Amos 6, 4.), ſo wie die Ueppigkeit ſich koſtbare bunte Decken aus Aegypten kommen ließ, und mit wohlriechendem Waſſer beſprengte (Spr. Sal. 7, 16.). Wegen der Erhöhung des Lagers ſagt der Hebräer: das Bett beſteigen (עָלָה); ſ. z. B. 1 Moſ. 49, 4. 2 Kön. 1, 4. 16. Pſ. 132, 3. [3]). Gegen

1) Auch in Perſien findet man wenig Hausgeräth (Olearius perſiſche Reiſebeſchr. Buch V. K. 16.). Abbildungen von ägyptiſchen Geräthen ſiehet man in *Pococke* Vol. I. tab. LVII. und *Norden* Tab. XXXIV. Vom Hausgeräth der Araber findet man einiges abgebildet in Niebuhr's Beſchr. von Arabien. Tab. I.

2) *Russell* p. 90.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 373.

3) *Varro* de lingua latina. lib. IV.; *Nazianzeni* Orat. XVI. *Suetonii* Auguſtus c. LXXIII. Hier meldet Suetonius als etwas Ungewöhnliches und eine Tugend dieſes Kaiſers, daß er auf niedrigen Betten geſchlafen habe.

Mücken und andere Inſekten pflegte man ein feines Tuch oder eine Art Netz beim Schlafengehen über's Angeſicht zu legen (griechiſch κωνωπεῖον genannt) [1], auch wohl das Bette ſelbſt mit Vorhängen zu verhängen [2]. — Die Handmühle war ebenfalls ein ſehr nothwendiges Stück in der Wirthſchaft [3].

§. 17.

Schon von Kain heißt es 1 Moſ. 4, 17. [4], daß er eine Stadt Hanoch erbauete [5], dann von Nimrod K. 10, 10., daß er Ninive und andere große Städte gegründet, ja ſelbſt ein Königreich geſtiftet habe. Städte unterſchieden ſich wohl außer der Größe dadurch von den Dörfern, daß ſie mit Mauern zur Sicherheit vor Ueberfall verſehen waren. Sie müſſen ehemals klein geweſen ſeyn, denn 48 Städte, unter denen ſich einige der vorzüglichſten und größten in Paläſtina, als Sichem, Hebron, Hesbon, Ramoth, befanden, wurden dem Stamme Levi, deſſen männlicher Theil 4 Moſ. 3, 39. zu 22,000 Individuen angegeben wird, zur Wohnung eingeräumt (Joſ. 21, 41.); auch hielten ſich 2—3000 Hebräer für ſtark genug, die Stadt

1) מַכְבֵּר 2 Kön. 8, 15. iſt wahrſcheinlich nicht davon zu verſtehen, da es benutzt wird, Jemand damit zu erſticken.

2) Paul Lukas dritte Reiſe nach der Levante. B. II. S. 194.; Arvieux's merkwürd. Nachrichten ꝛc. T. I. S. 173. 200. Auch in Indien gebraucht man dieſe Vorhänge, franz. moustiquaires (Gentil's Reiſen in dem indiſchen Meere K. 3. Vgl. Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde. T. VI. S. 4. 28.).

3) Arvieux T. III. S. 201.; de la Porte Reiſen T. I. S. 215. 293.

4) Vgl. auch *Ioſeph.* Antiq. Iud. I, 2. §. 2. ed. *Oberthür.*

5) Man hat dieß gegen den Wortſinn der Stelle vom Umſchließen der Wohnung mit einer Mauer verſtanden.

Ai einzunehmen (Joſ. 7, 3. 4.). Im Königreiche Baſan allein waren nach 5 Moſ. 3, 4 und 5. 62 befeſtigte Städte, welche hohe Mauern, Thore und Riegel hatten. Städte ſtellt der Morgenländer im bildlichen Ausdrucke gern als Frauen dar; noch nie eroberte Städte ſind ihm unberührte Jungfrauen (2 Kön. 19, 21. Jeſ. 47, 1.), eroberte aber geſchändete Dirnen (Jeſ. 23, 12. Klagl. Jer. 1, 8.). Die Hauptſtadt heißt rückſichtlich der Provincialſtädte Mutter (2 Sam. 20, 19. Nah. 2, 8.) und dieſe ihre Töchter (4 Moſ. 21, 25. Pſ. 137, 8. Jeſ. 10, 30. Ezech. 26, 6.[1]) und wie es ſcheint, nicht bloß dann, wenn ſie wirklich von ihr ausgegangen (Pflanzſtädte derſelben) waren.

1) Dieſes ſehen wir auch auf einer phöniciſchen Münze der Stadt Laodicea, die eine Mutterſtadt in Kanaan heißt. Vergleiche Gentleman's Magazine. Dec. 1760. p. 560. — *Abulfedae* Syria p. 80.

Zweiter Abſchnitt.

Beſchäftigungen.

Viertes Kapitel.

Viehzucht.

§. 1.

Unbebaute, menſchenleere, zum Ackerbau nicht geſchickte Gegenden, oder ſolche, welche ganz oder theilweiſe von ihren Einwohnern entweder verlaſſen oder gewaltſamer Weiſe entblößt worden, wurden und werden noch jetzt von den Nomaden zu Weideplätzen erwählt und in temporären Beſitz genommen (Jeſ. 5, 17. 7, 21 ff. 17, 2. 32, 14. Zeph. 2, 14.). Reich an Triften war Meſopotamien (1 Moſ. 25, 20. פַּדַּן אֲרָם die Ebene Arams), beſonders der nördliche Theil deſſelben, wo wir noch heutiges Tages die Kurden (vielleicht Nachkommen Jsmaels), welche aus Arabien abzuſtammen behaupten, mit ihren Heerden nach dem Bericht der Reiſebeſchreiber antreffen [1]); daſſelbe gilt von Paläſtina. Die ſogenannte Wüſte Juda erſtreckte ſich vom todten bis zum rothen Meere, und war, da ſie keine unfeuchtbare Oede iſt, mit lauter Nomaden angefüllt

---

1) Vgl. unter andern Buckingham's Reiſen in Meſopotamien. Berlin 1828. 8. (deutſch. Ueberſ.)

(B. d. Richt. 1, 16.). Dieſe Weideörter hießen מִדְבָּר, was man gewöhnlich, aber nicht eben zweckmäßig, Wüſte zu überſetzen [1]) gewohnt iſt (1 Moſ. 37, 22. 2 Moſ. 3, 1. 5 Moſ. 2, 8. Joel 1, 19.) oder חוּצוֹת eigentlich das, was draußen iſt, alſo Triften (Hiob 5, 10. 18, 7. Pſ. 144, 13. 1 Kön. 20, 34. Spr. Sal. 8, 26. Ezech. 34, 21.); hingegen ganz unfruchtbare Wüſteneien wurden עֲרָבוֹת (Hiob 24, 5. Jeſ. 35, 1. Jer. 2, 6.) oder צִיּוֹת (Pſ. 74, 14. 105, 41.) genannt. Einige dieſer Triften waren Gemeingut aller Nomaden, andere dagegen galten als Eigenthum einiger Familien, welche ſie ſich zugeeignet hatten, und waren daher von anderen, wenn ſie ſich nicht Streitigkeiten zuziehen wollten, zu vermeiden, noch andere endlich waren ſtreitig [2]). So hatten z. B. damasceniſche Hirten zugleich mit hebräiſchen ſolche Triften abgeweidet, welche eigentlich den letztern zugehörten; allein, nachdem der König Ahab ſie beſiegt hatte, hörte dieß auf, und es wurde dagegen im Friedensſchluß den Hebräern das Recht, mit ihren Heerden ins Damasceniſche ziehen zu können, förmlich ſtipulirt (1 Kön. 20, 34. [3])). In den folgenden Zeiten ſahen die Könige, wie es ſcheint, das erſte Gras auf den freien Triften als ein Regale an (Amos 7, 1.). Die vortrefflichſten Weiden Paläſtina's waren in Baſan, einer Landſchaft jenſeits des Jordan vom Jabbok bis zum Hermon (5 Moſ. 32, 14. Pſ. 22, 13. Jer.

1) Offenbar nur, weil מִדְבָּר allerdings auch in dieſer Bedeutung nicht ſelten vorkommt, als 3 Moſ. 16, 10. Jeſ. 51, 3. Jer. 12, 10. Joel 2, 3.

2) Michaelis arab. Chreſt. S. 47. und die Note des Scholiaſten. *Michaelis* de Nomadibus Palaeſtinae, §. VI. im Syntagma Commentatt. (Gott. 1759.) p. 223.

3) *Relandi* Palaeſtina p. 359.

50, 19. Amos, 4, 1. Zach. 11, 2. 3.), in Saron, der Gegend von Joppe bis Cäſarea (Jeſ. 33, 9. 65, 10.), am Libanus (Jeſ. 35, 2. Zach. 11, 1—3.), in Gilead (4 Moſ. 32, 1—4. Hohel. Sal. 4, 1. Mich. 7, 14.) und am Karmel (Jer. 50, 19. Amos 1, 2. Mich. 7, 14. [1])).

§. 2.

Die Heerden der Nomaden in Vorder-Aſien beſtanden ehemals, wie jetzt, hauptſächlich aus Schafen; ſonſt trifft man auch bei ihnen Eſel, Kameele, Rindvieh und Ziegen an (1 Moſ. 32, 14. 15.). Die Schafe blieben wohl zu allen Jahrszeiten unter freiem Himmel (1 Moſ. 31, 40. Luk. 2, 8. [2])), ſo daß man mit ihnen zur Winterszeit nach wärmern Gegenden zog, wie die Schweizeriſchen Hirten beim Hereinbrechen der rauhen Jahrszeit die Alp verlaſſen. Während die Gluth der Sonne brannte, trieben die Hirten an einen ſchattigen Ort und ließen ſie erſt bei der kühlern Tageszeit wieder weiden (Hohesl. 1, 7. [3])). Paläſtina hat den Vortheil, daß die gebirgigen und an der See liegenden Landſtriche im Vergleich mit den niedern und von der Küſte entferntern Gegenden ziemlich kühl iſt, wohin man denn die Heerden in der heißen Jahreszeit führen konnte. Es war bis zur Zeit der Patriarchen ein den Nomaden offen ſtehendes Land, das keinen eigenthümlichen Beſitzer hatte. Zwar hatten ſich die Kanaaniten in demſelben wegen ſeiner

1) *Hieronymi* Opera T. III. p. 194. V. p. 116.; *Vitringae* Comment. in Ieſaiam T. II. p. 153.

2) *Virgilii* Georg. lib. III, 341.; Björnſtåhl B. VI. S. 396.

3) Döpke Commentar z. Hohenl. S. 110.; vgl. *Virgil.* Georg. III, 336.: Paſcere rurſus Solis ad occaſus, cum frigidus aëra veſper Temperat.

vortrefflichen Lage zum Handel niedergelaſſen und Städte angelegt; deſſenungeachtet betrachteten ſie die Nomaden als Leute, durch welche ſie in ihren Rechten und Anſprüchen nicht gefährdet würden. Die Thiere ſelber ſollen aus Inſtinkt beim Wechſel der Jahreszeiten, ohne äußere Anregung von Seiten des Hirten, ihren Weg fortſetzen und dabei eine ſolche Kenntniß der Straße, welche ſie jährlich auf- und abgehen, verrathen, daß ſie öfters ihrem unachtſamen Hirten ganze Tagereiſen lang voraus eilen, ohne ſich zu verirren.

§. 3.

Ein ſolches Verfahren der Nomaden, nach Beſchaffenheit der Jahreszeit die Höhe oder Tiefe zu ſuchen, hat einen großen Nutzen für die Wolle; denn dieſe iſt bei den Schafen aus ſolchen wandernden Heerden nicht allein gewöhnlich ganz weiß, ſondern übertrifft auch an Feinheit andere Wolle und hat ſelbſt etwas ſeidenartiges. Nach Ezech. 27, 18. trieb Damaskus mit Tyrus ſtarken Handel in blendend weißer Wolle [1]), wozu ſeine Lage allerdings vortheilhaft war. Auch in Spanien, welches bekanntlich bei ſeiner Schafzucht die großen Vortheile der ſüdlichen Lage und eines mit Bergen geſegneten Landes genießt, unterſcheidet man die Wolle der herumziehenden und nicht herumziehenden Heerden ſehr leicht und nur erſtere kann

1) So muß das צֶמֶר צָחַר verſtanden werden; vgl. auch *Roſenmülleri* Schol. in Ezechiel. Vol. II. p. 169 (ed. 2.). Dagegen combinirt J. D. Michaelis (Supplem. ad lex. hebr. p. 2085.) צָחַר mit dem Arabiſchen صَحْرَآءُ Wüſte und überſetzt alſo: Wolle der Wüſte und erklärt dieß durch vorzügliche Wolle. Dieſer irrigen Anſicht folgt auch Heeren in den Ideen über d. Polit., den Verkehr — — der vornehmſt. Völker der alt. Welt 1 Th. 2 Abth. S. 123. (4te Aufl.)

zur Verfertigung der Kamelotte gebraucht werden [1]). Die hebräiſchen Hirten wußten ſchon Mittel, auf die Farbe der Wolle der Lämmer nach Wunſch einzuwirken und z. B. von weißen Schafen gefleckte Lämmer zu erhalten (1 Moſ. 30, 37—42. [2])).

§. 4.

Außer der gewöhnlichen Art von Schafen trifft man auch andere in Aſien an; eine mit kurzen Füßen und von häßlicher Geſtalt nennen die Araber نَقَدٌ und نِقَدٌ, mit welchem Worte das hebräiſche Wort נוֹקְדִים (Amos 1, 1. und 2 Kön. 3, 4.), d. i. Eigenthümer von Schafen, Hirten, verwandt zu ſeyn ſcheint, ohne jedoch die ſpeciellere Bedeutung zu theilen [3]). In der arabiſchen Provinz Bahrein ſoll dieſe Art ſehr häufig ſeyn. Eine zweite Art von Schafen unterſcheidet ſich durch einen außerordentlich langen und dicken Fettſchwanz (Ovis laticaudia), der nach Golius Beſchreibung zwölf bis vierzig Pfunde wiegt [4]); er heißt im Arab. أَلْيَةٌ und bei den Hebräern

1) Vergl. J. D. Michaelis Abh. von der herumziehenden Schafzucht der Morgenländer §. 6. in ſeinen vermiſchten Schriften 1 Th. S. 129 ff.; das hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-moraliſche Leſebuch St. I. Abh. 9., wo aus dem Gentleman's Magazine eine Abhandlung von der ſpaniſchen Schafzucht überſetzt iſt; den Anhang zu Clarke's Briefen von dem gegenwärtigen Zuſtande des Königreichs Spanien und die Berliner Mannichfaltigkeiten Jahrgang II. S. 592—600.

2) *Roſenmülleri* Scholia in Pentat. Vol. I. p. 476. Björnſtåhl B. VI. S. 399.; Michaelis Unterſuchung der Frage: ob die Einbildungskraft der Mutter einen Einfluß in die Geſtalt der Frucht habe, in ſ. vermiſchten Schriften T. I. S. 57. ꝛc. ꝛc.

3) *Bochart* Hieroz. T. I. p. 441. (ed. *Roſenmüller*); vgl. Geſenius Hebr. Handwörterb. S. 554 (3te Ausg.).

4) *Lud. Vartomanni* Navigat. lib. II. c. 5.; de la Porte Reiſen T. I. S. 37. Was aber *Marmolius* in Africae de-

אַלְיָה, wir finden ihn 2 Moſ. 29, 22. 3 Moſ. 3, 9. 7, 3. 8, 25. 9, 19. angeführt. Weil es dem Thiere ſehr beſchwerlich iſt, den Schwanz nachzuſchleppen, welcher auch dadurch zu ſehr leiden würde, ſo pflegt man ihn entweder abzuhauen [1]) oder auf einen Wagen zu binden, den das Schaf ſtets nach ſich ziehen muß [2]). Das Fett gebraucht man im Morgenlande an Speiſen, und in Perſien brennt man es ſtatt des Oels in Lampen [3]). Ruſſell, Niebuhr, Rauwolf, Dapper und andere Reiſende gedenken insgeſammt dieſer merkwürdigen Schafe [4]).

§. 5.

Die Hebräer ſuchten ſich bisweilen aus ihrer Heerde ein Schaf, welches ihnen beſonders gefiel, zu ihrem Vergnügen aus, machten es recht zahm (כֶּבֶשׂ אַלּוּף Jer. 11, 19.) und beluſtigten ſich mit demſelben, etwa wie bei uns die Kinder. Von einem ſolchen zahmen Lamme iſt das Bild entlehnt, deſſen ſich der Prophet Nathan bedient, um in ſeiner Parabel, welche er David vorträgt, die Bathſeba, die einzige geliebte Gattinn des Urias, zu bezeichnen (2 Sam. 12, 3.). Eben dieſe Sitte herrſcht in der Regel bei Völkern, welche ſich mit der Viehzucht abgeben und nach

ſcript. lib. I. c. 23. von dergleichen Schwänzen ſchreibt, die 80, ja gar 150 Pfund wiegen ſollen, ſcheint mir ſehr unwahrſcheinlich zu ſeyn.

1) *Aeliani* Hiſt. Animal. lib. IV. c. 32.

2) *Aelianus* lib. X. c. 4; *Talmud* de Sabbato c. V.; *Herodotus* lib. III. c. 115.; *Leo Africanus* lib. IX.; Dapper's Beſchr. v. Afrika S. 23.

3) Olearius perſianiſche Reiſebeſchr. Buch V. K. 8.; *Iohnſton* de Quadrupedibus p. 67.

4) Vergl. Halle's Naturgeſch. der Thiere B. I. S. 302.; Schreber's Sammlung richt. ꝛc. T. V. S. 80.; Forſter's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde

Arvieux *) namentlich noch bei den Arabern. Mehr aber als Schafe ſind die Gazellen oder Antilopen Lieblinge der Kinder und Frauen [1]), und werden daher auch einigemal im Hohenliede Salomo's (2, 7. 9. 17. 3, 5.4, 5. 8, 14.) erwähnt.

§. 6.

Eſel befanden ſich nicht nur unter Abraham's, Iſaak's und Jakob's Heerden (1 Moſ. 12, 16. 24, 35. 30, 43. 32, 5.), ſondern wir treffen ſie jederzeit bei den Hebräern in großer Anzahl an, namentlich auch bei der aus dem babyloniſchen Exil zurückkehrenden Karawane (Esra 2, 67. Neh. 7, 69.). In den ſüdlichen Gegenden ſind ſie von ganz anderer Beſchaffenheit, als in unſerm Klima. Arvieux, Maillet, Niebuhr und Thevenot beſchreiben ſie als ſehr ſchön, lebhaft, hurtig und ſicherer, als die Pferde [3]). Sie wurden daher nicht nur zum Tragen der Waaren gebraucht (1 Moſ. 42, 26. 45, 23. 1 Sam. 16, 20. 2 Sam.

T. I. S. 73.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 45.; Björnſtåhl B. VI. S. 399.

1) Sitten der Beduinen — Araber S. 129. (nach Roſenmüller's Ueberſ.). Vgl. auch Meinun und Leila — — nach dem Engl. des J. D'Iſraeli (Lpz. 1802. 12.) S. 127. 141 ff.

2) de la Porte Reiſen T. II. S. 440.

3) Arvieux's merkw. Nachr. T. I. S. 133.; *Maillet* Deſcription de l'Egypte lettre IX. p. 29.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 44. 164.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 311. Beſonders ſind die Eſel aus der Landſchaft Lachſa in Arabien ſehr berühmt, und werden theuer bezahlt (Niebuhrs Beſchr. von Arab. S. 340.; *Thevenot* T. 1. livr. 2. c. 2.). Die Eſel am Senegalfluſſe ſind ſehr groß und ſchön (Forſter's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I. S. 70.; *Adanſon's* Voyage au Senegal p. 113.). Tavernier in ſ. Voyage liv. IV. c. 3. ſagt, daß man in Perſien die ſchönen Reiteſel theurer als die beſten Pferde, und das Stück wohl für 100 Rthl. verkauft. *Le Bruyn* p. 405.; de la Porte Reiſen T. II. S. 257.

16, 1. Jeſ. 30, 16. Neh. 13, 15. [1])), ſondern auch zum Reiten (B. d. Richt. 1, 14. 19, 3. 1 Kön. 13, 13. 23.). Der Eſel iſt beim Mangel an Pferden in Paläſtina das gewöhnliche Reitthier, weßhalb ſich auch Vornehme deſſelben bedienen (B. d. Richt. 5, 10.); ſo z. B. Abraham (1 Moſ. 22, 3.), Moſes (2 Moſ. 4, 20.), Bileam (4 Moſ. 22, 21.), ferner die Söhne der Schofeten Jair, Abdon (B. d. Richt. 10, 4. K. 12, 14.), ferner Ahitophel (2 Sam. 17, 23.), ſogar Könige und ihre Familie (1 Sam. 25, 20. 1 Kön. 1, 33. 2, 40. 2 Sam. 13, 29. 16, 2. 19, 26.), auch Jeſus bei ſeinem feierlichen Einzuge nach Jeruſalem (Matth. 21, 2. 7. [2])). Weißglänzende Eſelinnen wurden für beſonders ſchön gehalten [3]). Man bediente ſich auch der Maulthiere (פֶּרֶד), obſchon die Vermiſchung verſchiedener Thierarten im Geſetz nicht gut geheißen war (3 Moſ. 19, 19.). Sohn der Eſelinn (Zach. 9, 9. Matth. 21, 4.) bezeichnet ein Eſelsfüllen. Daß man bei dem Eſel die Abſtammung (ſeine Genealogie) aufgeſchrieben habe, wie es die Araber mit den Pferden machen, wäre möglich, iſt aber nirgends geſagt. Daß der Eſel auch ſpäter bei den Morgenländern in großer Achtung ſtand, erhellet daraus, daß der Chalif Merwan der Eſel von Meſopotamien genannt zu werden pflegte, was ein ehrender Beiname ſeyn ſoll [4]). Den Rabbinen galt der Eſel als Bild der Thätig-

---

1) Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. S. 576.; *Chardin* T. II. p. 26. etc.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 167.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 13.

3) B. d. Richt. 5, 10. Vgl. *Hollmann* Commentar. in carmen Deborae (Lipſ. 1817. 8.) p. 25.

4) *Gesner* de honeſtate aſinorum; *Herbelot's* Bib. orient. art. *Hemor. Buxtorfii* Florileg. Hebr. p. III. Vergl. Lettres édifiantes. X. p. 95.

keit des Geſetzes [1]) und den Kabbaliſten als Symbol der Weisheit [2]). Daß aber die Hebräer Reiterei zu Eſel gehabt hätten, ſagt die Bibel nicht ausdrücklich, obgleich Bochart [3]) es aus 2 Sam. 16, 2. nach der Lesart des Chethibhs folgern wollte, wo aber nur von Reitthieren der Prinzen die Rede iſt, und aus 2 Kön. 7, 7. 10., wo bloß Packeſel oder Reitthiere der Befehlshaber gemeint ſeyn können. Dagegen kommt nach Jeſ. 21, 7. im Heere der Meder und Perſer allerdings ſolche Reiterei vor [4]). Wir ſehen alſo den Eſel bei den Hebräern als ein geachtetes Thier, während andere Nationen, und beſonders die Aegypter, ihn für verächtlich hielten, und wegen ſeiner rothen Farbe dem böſen Gott Typhon widmeten [5]). Wahrſcheinlich wirkte dazu mit ihre große Liebe zu den Pferden, — obgleich auch die Eſel bei ihnen von ſehr edler Art waren, — auch mußte ihr Land wegen ſeiner Lage nothwendig Kavallerie haben. Auf Eſeln zu reiten, wär daher nicht eben ehrenvoll. Aus Aegypten könnten die Griechen das Vorurtheil gegen die nützlichen Eſel empfangen haben; auch Sokrates ſchilderte ſie als verachtenswürdige Thiere. Bei den Hebräern gehörten ſie zu den unreinen Thieren, welche man nicht opfern oder eſſen durfte, und wurden als eins der bekannteſten und gewöhnlichſten Hausthiere vorzugsweiſe in dem Geſetz, wie der Ochſe und das Schaf, in Beiſpielen angeführt (2 Moſ. 20, 18. 21, 33. 22, 3. 9—10. 23, 4. 5. 12. 34, 20. 5 Moſ. 5, 14. 18. 22, 4.).

1) Vergl. des Onkelos Ueberſ. von 1 Moſ. 49, 11.

2) *Cyprianus* ad Franzii Hiſt. ſacr. animal. p. 680.

3) Hieroz. P. I. lib. 2. c. 13.

4) Vgl. Geſenius Commentar z. d. St.

5) Denn die rothe Farbe verabſcheueten ſie als ein Zeichen des Ausſatzes. *Iablonski* Pantheon Aegypt. T. III. p. 45.; Hamburgiſches Magazin B. XXI. S. 301.

§. 7.

Sättel hatten die alten Hebräer wohl nicht [1]), ſondern ſie bedienten ſich nur der Decken, oder ihrer Oberkleider zu einer Art Unterlage beim Reiten (Matth. 21, 7. [2])). Vornehmen Perſonen pflegten Diener nach zu folgen, theils zur Bedienung des Herrn, theils um das Thier nöthigenfalls anzutreiben (1 Moſ. 22, 3. 5. 2 Kön. 4, 22. 24. [3])).

§. 8.

Kameele zu halten, war natürlich mit mehr Aufwand verbunden, als wenn man ſich der Eſelszucht befliß, daher hatte ſie nur der vornehmere Theil der Nation. In Arabien iſt dieſes „Schiff der Wüſte" ganz unentbehrlich und ein wahrer Schatz des Landes. Vorzüglich befliß ſich die arabiſche Völkerſchaft der Nabatäer nach Diodor's von Sicilien Bericht der Kameelzucht. Auch Abraham (1 Moſ. 12, 16. 24, 10.) und Jakob (K. 30, 43. 32, 5. 7. 15.) vernachläſſigten dieſen einträglichen Zweig der Viehzucht keineswegs. Hiob beſaß nach dem von ihm benannten poetiſchen Buche (1, 3. 42, 12.) vor ſeinem Unglück 3000 und nach Herſtellung ſeiner früheren Lage gar 6000 Kameele; ebenſo hatte David ihrer viele (1 Chron. 27, 30.). Der Hebräer gebrauchte die Kameele ſowohl zur Fortbringung des Gepäckes (1 Moſ. 37, 25. 1 Kön. 10, 2. Jeſ. 21, 7. 30, 6.), als auch zum Reiten (1 Moſ. 24, 61. 1 Sam. 30, 17.). Für Frauen

1) Auch nicht die alten Perſer (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 157.). Conf. *Cluveri* Antiquit. German. lib. I. c. 45. p. 364.; *Pancirollus* de rebus nov. antiquis lib. II. c. 16.

2) Jetzt haben die Araber hölzerne Sättel, die mit Decken belegt werden (Arvieux T. III. S. 213.).

3) Björnſtåhl's Briefe, B. III. S. 16.; *Pococke* T. I. p. 191.; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 2.

wurde oft eine Art von Verdeck auf dem Rücken der Kameele angebracht (1 Moſ. 31, 34. [1])). Da dieſes Thier ſo außerordentliche Vortheile gewährt und der Reichthum des Arabers ſich nach der Zahl der Kameele beſtimmt, ſo heißt Kameelbeſitzer ſoviel als reicher Mann [2]). Kameele werden in Arabien auch, wie bei uns Pferde, vermiethet. Auf Reiſen durch große waſſerleere Wüſten, wo Mangel an Waſſer und Futter iſt, ſind ſie unumgänglich nothwendig, weil ſie 4 bis 5 Tage, ohne getränkt zu werden, aushalten können. Sie gebrauchen, um ihren Durſt zu ſtillen, ziemlich lange Zeit, wodurch ſie einer zahlreichen Karawane, wenn nur Eine und noch dazu in einem engen Raum eingeſchloſſene Quelle angetroffen wird, einen ziemlich langen Aufenthalt verurſachen [3]). Man rechnet in der Regel auf die Tagereiſe für das gewöhnliche Kameel 5—7 deutſche Meilen; dafür dauert es aber lange aus [4]). Dromedare, welche man fälſchlich Jeſ. 60, 6. in dem Worte בֵּכֶר (junges und daher raſches Kameel) hat finden wollen, aber nur Jeſ. 66, 20. durch כִּרְכָּרוֹת bezeichnet wer-

1) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 167. 424.; Dapper's Beſchr. v. Afrika. S. 3.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 9.; *Pococke* Vol. I. p. 187. Tab. LVIII. Hebenſtreit's Bericht von ſeiner Reiſe nach Algier in Bernoulli's Sammlung kleiner Reiſebeſchreibungen B. IX. S. 337.; de la Porte Reiſen T. I. S. 48. II. 287.

2) *Tzetzes* Chiliad. XII. c. 404.

3) *Cotovici* Itin. Hieroſ. et Syr. lib. III. c. 21. p. 403. etc.; *Eyles Irwin's* series of Adventures in the Course of a Voyage up the Red-sea on the coasts of Arabia and Egypt. p. 323.

4) *Pollucis* Onomaſt. lib. I. c. 10. Vergl. James Rennell's Abhandl. in den Philosophical Transactions. Vol. LXXXI. for 1791. P. 2.

den[1]), ſollen ſchneller als Pferde laufen[2]), obgleich Niebuhr ihnen nur einen gleichen Schritt mit dem gewöhnlichen Kameel beilegt[3]). Arabiens und Aegyptens Landhandel wäre ohne Kameele unmöglich geweſen, und der Glanz Palmyra's, Petra's u. ſ. w. iſt ihnen mit zu verdanken. Die Haare des Kameels, welche von verſchiedener Güte ſind[4]), werden zur Verfertigung von allerhand Zeugen benutzt, als Kamelotte, Plüſche u. ſ. w., und wurden ehemals auf ähnliche Weiſe verwendet (Matth. 3, 4.[5])). Die Milch iſt ein kühlendes Getränk, wenn ſie friſch iſt[6]); berauſcht aber leicht (B. d. Richt. 4, 19. vergl. 5, 25. 26. iſt vielleicht Kameelmilch gemeint), wie die Pferdemilch, wenn ſie einige Stunden alt und ſauer geworden iſt[7]). Kameelfleiſch iſt eine ſehr gewöhnliche Speiſe der Araber[8]); man hat ſogar daraus ihr zur Rache geneigtes Tempera-

1) Vgl. Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. unter den beiden Worten und Commentar z. Jeſ. 2 Th. S. 242 ff. und S. 312.
2) *Salmaſii* Exercit. Plin. p. 987.; *Diodorus Sic.* lib. II. c. 54.; *Leo Africanus* lib. L. c. 9.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 3.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. B. V. K. 8.; *Pococke* Vol. I. p. 207.; *Curtius* lib. V. c. 2. §. 10.; *Livius* lib. XXXVII. c. 40.; *Iſidori* Orig. lib. XII. c. 1. Höſt führt in ſ. Nachrichten von Marokos und Fes S. 289 an, daß die Dromedare in Einem Tage ſo weit als Pferde in 8 — 10 Tagen laufen können, und berechnet dieß auf 40 däniſche Meilen. Man findet in Arabien meiſtentheils nur Kameele mit einer, ſelten mit zwei Erhöhungen auf dem Rücken. Vgl. Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 164., welcher auch die beſondere Stellung des Kameels bei der Begattung anführt.
3) Reiſebeſchr. T. I. S. 215.
4) *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 4.
5) *Cotovicus* libr. V. c. 18. p. 468 etc. lib. II. c. 8. p. 226.
6) *Plinii* Hiſt. nat. lib. XI. c. 41. XXVIII. 9.; *Sionita* et *Hesronita* de orient. urbibus et moribus. cap. 1.
7) *Ioſephi* Ant. lib. V. c. 5.
8) *Irwin* p. 303.

ment erklären wollen[1]), da das ſcheinbar ſanfte Kameel bekanntlich ſehr bösartig iſt. Den Hebräern war Kameelfleiſch verbotene Speiſe (3 Moſ. 11, 4.; 5 Moſ. 14, 7.). Einige Nationen haben auch Reiterei zu Kameel (Jeſ. 21, 7.[2])); 1 Sam. 30, 17. ſcheint nur von gelegentlicher Benutzung der Kameele zur Flucht die Rede zu ſeyn.

§. 9.

In den Heerden der Hebräer gab es auch viel Ziegen (1 Moſ. 27, 9. Hohel. Sal. 1, 8.), welche als Opfer (3 Moſ. 16, 9.) und im gewöhnlichen Leben als Geſchenke dargebracht wurden (1 Moſ. 38, 17. B. d. Richt. 15, 1.). Das Fleiſch derſelben war ſehr geſchätzt (1 Moſ. 27, 9. 14. B. d. Richt. 6, 19. 13, 15. 1 Sam. 16, 20.); ihr Haar, welches ſchön und bisweilen ſehr lang iſt, wurde abgeſchoren (Hohel. Sal. 4, 1.), um Zeuge, Kamelotte und Decken daraus zu fertigen (vergl. 2 Moſ. 25, 4. 26, 7. 35, 26.[3])). Die Milch wurde zur Speiſe gebraucht (Spr. Sal. 27, 27.[4])), und aus den Fellen machte man Schläuche. Das hebräiſche Wort עִזִּין (klei-

---

1) *Pocockii* ſpec. Hiſt. arab. p. 87.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 2.

2) *Plinii* Hiſt. nat. lib. VIII. c. 18.; *Vegetius* de re milit. lib. III. c. 23; Haſſelquiſt's Reiſen, S. 285.; vgl. Geſenius Commentar zum Jeſaias 1 Th. S. 660 ff.

3) *Braun* de veſt. ſacr. Hebr. lib. I. c. 9.; *Tournefort's* Voyage du Levant. T. II. p. 185. 463.; *Ariſtotelis* Hiſt. animal. lib. VIII. c. 22.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. VIII. c. 50.; *Aeliani* Var. Hiſt. XVI. c. 30.; des Grafen von Ferrières Sauvebœuf Reiſen durch die Türkei, Perſien und Arabien, T. II. K. 34. S. 179.; Hannöveriſche nützliche Sammlungen T. IV. St. 45.; *Briſſonii* Quadrup. p. 39.; Büffon's Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere B. II. S. 24.

4) *Ruſſell* p. 53.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 51. 52. *Sionita* et *Hesronita* l. c. cap. 1.

nes Vieh) ſteht zwar hauptſächlich vom Schafvieh, oft aber von Schafen und Ziegen zugleich (das homeriſche μῆλα).

§. 10.

Die herumziehenden Hirten hielten ſich wohl auch einiges Federvieh; die Tauben jedoch, welche ſie zum Opfer gebrauchten (1 Moſ. 15, 10.) und deren Anwendung dazu ausdrücklich im Geſetz vorgeſchrieben iſt (3 Moſ. 12, 8.), waren wohl wilde, von ihnen eingefangene Tauben, beſonders Turteltauben. Die Haustaubenzucht war gewiß bei den Hebräern frühzeitig gewöhnlich. Die Augen der Tauben voll Sanftheit und Unſchuld nebſt ihrem melancholiſchen Girren gaben den Dichtern zu manchem bildlichen Ausdrucke Veranlaſſung (Hohel. Sal. 2, 14. 4, 1. 5, 12.). Von Hähnen und Hühnern aber findet ſich keine Spur, — wenn man nicht Jer. 17, 11. unter קֹרֵא ſtatt der gewöhnlichen Ueberſetzung Rebhuhn das Haushuhn verſtehen will, — obgleich man ſie bei den Hebräern erwarten ſollte, zumal ſie ſich lange in Aegypten aufhielten, wo dieſe Thiere vorzugsweiſe geſchätzt ſind und das künſtliche Ausbrüten der Eier erfunden wurde [1]). Für Nomaden iſt freilich der Transport des Federviehes zu beſchwerlich; aber nachdem die Hebräer hauptſächlich mit Ackerbau ſich beſchäftigten, war ja nichts leichter, als das Unterhalten des Federviehes.

---

1) *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 11.; *della Valle* P. I. lettre 13.; *Sionita* et *Hesronita* de Orient. urbibus et moribus, cap. 9.; de la Porte Reiſen T. I. S. 165.; *Abdollatiphi* Compendium memorabilium Aegypti. Sect. I. c. 3. Eine Abbildung der zur Ausbrütung verfertigten Oefen findet man in Paul Lukas dritter Reiſe nach der Levante, B. I. 209. Conf. *Réaumur* de la manière de ſaire éclorre les poulets. Die älteſte Methode war aber, die Hühner mit Pferdemiſt auszubrüten (Recherches philos. sur les Egyptiens et les Chinois. Tom. I. ſect. II. p. 170.).

§. 11.

Sonderbar ſcheint es, daß an Stellen, wo des Viehreichthums gedacht wird, keine Pferde (סוס) vorkommen (vergl. 1 Moſ. 12, 16. 20, 14. 24, 35. 26, 14. 30, 43. 32, 6. 8. 14—15. Hiob 1, 3. Joſ. 6, 21.); aber die gebirgige Beſchaffenheit Paläſtina's erklärt dieſe Erſcheinung. Aegypten war ehedem das Vaterland der Pferde, und noch immer behauptet es darin ſeinen alten Ruhm [1]). In Arabien war gewiß die Pferdezucht ſchon in den älteſten Zeiten; und die hier erzeugten ſind den ägyptiſchen vorzuziehen, weil ſie leichter, behender und geſchwinder ſind. Die erſte Stelle der Bibel, wo man mit Pferden beſpannte Wagen vermuthen muß, iſt 1 Moſ. 41, 43.; denn die Scene iſt hier in Aegypten, wo man Pferde vor Wagen gebrauchte; ſo iſt's wohl auch K. 45, 19. 21. 27. 46, 5. und 2 Chron. 12, 3. Ausdrücklich werden ſie 1 Moſ. 47, 17. 2 Moſ. 9, 3. 14, 6—9. Hohesl. Sal. 1, 9. Jeſ. 31, 1. 3. genannt, aber in allen dieſen Stellen iſt von Aegypten die Rede; ferner 2 Kön. 6, 14., wo ſyriſche, und Jeſ. 21, 7. 9., wo mediſch-perſiſche Reiterei erwähnt wird. Die Hebräer ſpannten gewöhnlich Ochſen vor ihre Wagen (4 Moſ. 7, 3. [2])). Den Hebräern war das Halten von Kavallerie verboten (5 Moſ. 17, 16.), nicht bloß, wie es in der angegebenen bibliſchen Stelle allerdings ausdrücklich heißt, die oft aufſteigende Neigung, wiederum nach Aegypten zu ziehen, zu unterdrücken [3]), ſondern auch jede verderbliche

1) Die ægyptiſchen Pferde beſchreiben *Shaw* p. 166., *Pococke* Vol. I. p. 208. und *Maillet* lettre IX. p. 27. als ſehr ſchön. Vergl. Mannichfaltigkeiten Jahrg. II. S. 619.

2) Die Indier fahren noch jetzt mit Ochſen (Mandelslo's morgenl. Reiſebeſchreib. Buch I. K. 10 und 13.).

3) *Polybii* Hiſt. lib. V.; *Schichardi* Ius reg. c. III. th. 10.

Eroberungsluſt auf dieſem Wege abzuweiſen, welche ohne Reiterei eine augenſcheinliche Thorheit geweſen wäre. Für Paläſtina ſelbſt waren die koſtbaren Pferde nicht ſehr brauchbar. Wenn aber Joſua nach K. 11, 9. des nach ihm benannten Buches die erbeuteten Roſſe lähmen ließ, ſo liegt dabei gewiß die auch im Geſetz ausgeſprochene und in den Pſalmen und Propheten oft durchklingende Vorſtellung zum Grunde, daß man ſich im Kriege nicht auf ſolche äußere Hilfsmittel ſtützen und verlaſſen dürfe (Pſ. 20, 8. 33, 17. 147, 10.), ſondern auf Gott vertrauen ſolle. Die Feinde der Hebräer, vorzüglich die politiſch wichtigeren, waren in der Regel mit ſtarker Reiterei verſehen. Als David in einer Schlacht gegen den König von Neſibis viele Pferde erbeutete, behielt er nur 100 für ſich (2 Sam. 8, 4. [1])), wahrſcheinlich weil er trotz ſeiner Eroberungszüge keine Kavallerie eingeführt wiſſen wollte. Indeß wurden ſie doch von dieſer Zeit an unter den Hebräern bekannter und gewöhnlicher [2]). Denn Abſalom ſchaffte ſich Wagen und Pferde an (2 Sam. 15, 1.) nach Art der Prinzen und Fürſten anderer morgenländiſcher Nationen (1 Sam. 8, 12. [3])). Davids Nachfolger Salomo verſtärkte ſeine Armee durch Kavallerie; dagegen iſt es bloß Mißverſtand von 1 Kön. 10, 29., wenn man ihn beſchuldigt, er habe Handel mit Pferden, namentlich in

---

p. 186. etc.; Hamburgiſches Magazin, B. XXI. S. 295. etc.

1) *J. D. Michaelis* Hiſtoria belli Neſibeni §. X. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68 oblatt. p. 80.

2) J. D. Michaelis Etwas von der ältern Geſchichte der Pferde und Pferdezucht in Paläſtina und den benachbarten Ländern, ſonderlich Aegypten und Arabien.

3) Die ägyptiſchen Wagen waren berühmt (Hohel. Sal. 1, 9. Jeſ. 31, 1.).

das Gebiet der Chittäer (Hethiten) geführt [1]). Von dieſer Zeit an ward das Reiten auf Pferden eine Auszeichnung des Angeſehenen (Pred. Sal. 10, 7. Jer. 17, 25. Ezech. 23, 23.; vgl. die perſiſche Sitte Eſth. 6, 8. 9.). Salomo's Beiſpiele folgten Joſaphat (2 Kön. 3, 7.), Joram (K. 7, 13.) und ſo fort; beſonders zu Jeſaias Zeit hatten die Hebräer viele Pferde und Wagen (Jeſ. 2, 6. 7.) und vergeblich machte er wie andere Propheten, z. B. Hoſ. 14, 4., auf das Ungeſetzliche, was darin lag, aufmerkſam. Der Bändigung des Roſſes durch Zaum und Gebiß erwähnt Pſ. 32, 9. — Daß bei den Arabern die Pferdezucht erſt ſpät in Aufnahme gekommen ſei, läßt ſich wohl aus dem Umſtande, daß zu Sauls Zeit bei Beſiegung der Araber keine Pferde unter der Beute befindlich waren (1 Chron. 5, 21.), nicht ſchließen. Salomo ließ ſeine Pferde aus Aegypten kommen (1 Kön. 10, 28. 29. 2 Chron. 1, 16. 17.), wozu beſondere Veranlaſſung vorhanden ſeyn, namentlich auch ſeine Verbindung mit einer ägyptiſchen Princeſſinn (1 Kön. 9, 16. 24. 11, 1). beitragen mochte. Die Tyrier bekamen Pferde aus Armenien (Ezech. 27, 14.). Nach Strabo war zu ſeiner Zeit im wüſten Arabien der Gebrauch des Roſſes noch nicht gewöhnlich [2]); hernach aber legten ſich die Araber überhaupt ſtark auf Pferdezucht [3]), worin ſie denn auch noch jetzt alle Nationen übertreffen, und daher große Summen für ihre Pferde gewinnen, auch aus Europa, beſonders aus England. In Hidſchas werden die edelſten Pferde gezogen, deren Vortrefflichkeit und überaus

1) Benjamin von Tudela in ſ. Itinerario p. 43. will ſogar noch den Marſtall Salomo's in Jeruſalem geſehen haben.
2) *Strabo* lib. XVI.
3) Michaelis Arab. Chreſt. S. 79. 1ſte Note, wo der Scholiaſt 10 Namen der Pferde anführt.

große Geſchwindigkeit unter andern auch Arvieux und Niebuhr ſchildern [1]).

§. 12.

Daß die Patriarchen von der Viehzucht ihren Lebensunterhalt gewannen, erhellet deutlich aus 1 Moſ. 47, 3. Schon Abel erſcheint als Schafhirt nach 1 Moſ. 4, 2. Dieſe Lebensart war zwar mit vielen Beſchwerlichkeiten und ſaurer Mühe verbunden (1 Moſ. 31, 40. [2])), hatte aber doch wegen der dabei allein erreichbaren Freiheit und Unabhängigkeit einen ſolchen Reiz, daß ſelbſt die Vornehmſten ſie nicht aufgeben mochten. Moſe wurde von den Schafen abgerufen, um der Erretter ſeines Volks zu werden (2 Moſ. 3.), und David, früher Aufſeher über die herumziehenden Schafe ſeines Vaters [3]), wurde von dieſem Geſchäft an den Hof des Königs gezogen (1 Sam. 16, 18 ff. Pſ. 78, 70. 71.), und noch als Hirt von Samuel zum König geſalbt (1 Sam. 16, 11 ff., vgl. K. 17, 15.); Pſ. 78, 70. 71. heißt es daher, daß er von der Heerde zum Thron gelangt ſey. Der Prinz Abſalom ſtellte bei der Schafſchur nach der gewöhnlichen Sitte ein großes Gaſtmahl an, und lud dazu ſeinen Vater nebſt allen königlichen Prinzen ein (2 Sam. 13, 23.). Auch das weibliche Geſchlecht, beſonders Jungfrauen, hatten in

1) Conf. *Rittershuſius* ad *Oppiani* Cyneg. lib. I. v. 172. p. 22.; *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile. Vol. IV. p. 437. 523. Die Abbildung eines arabiſchen Pferdes findet man in Reizenſtein's vollkommenem Pferdekenner. Taf. VII. Von dieſen Pferden hat Büffon das Merkwürdigſte aus den Reiſebeſchr. angeführt in ſ. Naturgeſch. der vierfüßigen Thiere B. I. S. 97. ꝛc. 116. ꝛc.

2) Auf die entſetzliche Hitze des Tages folgt häufig des Nachts eine ſehr empfindliche Kälte (Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 7.; *Thevenot* T. II. p. 52.).

3) *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 44.

alter Zeit die Schafe zu hüten, und das Vieh zur Tränke zu führen (1 Moſ. 24, 15. 29, 9. 2 Moſ. 2, 16.). Bei den älteſten Völkern herrſchte der Gebrauch, aus den Hirten ihre Beherrſcher zu wählen, theils weil ſie in ihrem Geſchäft Stärke und Kraft erlangt hatten, theils weil man glaubte, daß die, welche unvernünftige Thiere zu regieren verſtünden, auch am beſten und leichteſten die Vernünftigen leiten könnten [1]). Recht oft werden Fürſten und Könige Hirten des Volks genannt (2 Sam. 5, 2. Pſ. 78, 72. Jeſ. 44, 28. Jer. 2, 8. 3, 15. 10, 21. 23, 1. 25, 34. Ezech. 34, 2. Zach. 10, 2. 3.), das Regieren mit Weiden verglichen, was bei einem Hirtenvolke oder einer neben Ackerbau hauptſächlich mit Viehzucht beſchäftigten Nation ſeyr natürlich war; Gott ſelbſt vergleicht ſich oft mit einem Hirten (Jeſ. 40, 11. Ezech. 34, 12.) und wird damit verglichen (1 Moſ. 48, 15. Pſ. 23, 1 ff. 80, 2.). Die hebräiſchen Schriftſteller machen überhaupt gern Anſpielungen auf das Hirtenleben, und nennen daher auch die Häupter des Volks Böcke der Heerde (Jeſ. 14, 9. Jer. 50, 8. Zach. 10, 3.).

§. 13.

Das Vieh wurde von Sclaven oder gedungenen Hirten gehütet, welche, wenn ihrer viele waren, einen Oberaufſeher hatten (1 Moſ. 47, 6. 1 Sam. 21, 7. 1 Chron. 27, 29. 30. 28, 1. [2])). Den Hirten wurde die Heerde zugezählt (Jer. 33, 13.); das Ueberzählen der Heerde ſelbſt nennt der Hebräer: unter den Stab (Hirtenſtab) bringen (eigentlich durchgehn laſſen) הֶעֱבִיר תַּחַת הַשֵּׁבֶט, weil

1) *Diodorus Sic.* lib. III.; Conf. *Maximus Tyrius* Orat. XXX. §. 7.

2) *Varro* de re ruſt. lib. II. c. 10.; *Livius* lib. I. c. 4.; *Virgilii* Aen. lib. VII. 485.

der Hirt ſie gleichſam unter ſeinem Stabe (Zach. 11, 7. 14.) durchgehen ließ (Ezech. 20, 37. [1])). Der gute Hirte ſorgte, wie bei uns, auf die beſtmöglichſte Weiſe für die ihm anvertraute oder ihm gehörende Heerde, heilte die kranken Thiere, verband die verwundeten, brachte die verſcheuchten zurück, ſuchte die verirrten auf, und behandelte ſie nicht mit Härte (Ezech. 34, 3—8. Pſ. 23, 1—4. Joh. 10, 12—15. Zach. 11, 7—17 [2])). Einem harten und ſtrengen Herrn mußte der Knecht das geſtohlne oder von wilden Thieren zerriſſene Vieh erſetzen, und ſogar für den Schaden beim Verwerfen der trächtigen Thiere ſtehen (1 Moſ. 31, 38. 39. 2 Moſ. 22, 11 ff.). Konnte er indeß beſtimmt nachweiſen, daß das Thier vom Wilde zerriſſen worden, ſo war er nach dem Geſetz frei (2 Moſ. 22, 12.); ebenſo wenn er eidlich erhärten konnte, daß das Vieh ohne ſeine Schuld geſtorben, oder beſchädigt, oder wider ſein Wiſſen weggetrieben ſey (daſ. v. 9. 10.). Der gemiethete Hirt bekam einen Theil der Heerde als Lohn [3]).

§. 14.

Sahe man ein verirrtes Thier oder fand eine verlorne Sache, ſo erforderte es ſchon die gewöhnliche Menſchenliebe, beides ſo lange bei ſich zu behalten, bis man den wahren Eigenthümer entdeckte (5 Moſ. 22, 1—3.). Traf

1) Vgl. *Roſenmüller's* Scholia in *Ezechiel.* Vol. I. p. 540 und vorzüglich *Bochart* Hieroz. P. I. L. II. cap. XLIV. (Tom. I. p. 508 ff. ed. *Roſenmüller*). — 3 Moſ. 27, 32. findet ſich der Ausdruck עָבַר תַּחַת הַשֵּׁבֶט unter dem Stabe durchgehen für gezählt werden von der Heerde, aus welcher der Zehente ausgeſchieden werden ſoll.

2) *Theocriti* Idyl. VIII. 16.; *Virgilii* Eclog. III. et VI. et Servii not.

3) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 109.

Jemand ein Thier an, welches gefallen war, ſo würde er für hartherzig gegolten haben, wenn er nicht hilfreiche Hand geleiſtet hätte, um es aufzurichten (v. 4.); auch ſo- gar, wenn es ſeinem Feinde angehörte (2 Moſ. 23, 4. 5.), verlangt das Geſetz in beiden Fällen Sorge für daſſelbe und Zurückgabe an ſeinen Herrn.

§. 15.

Das Nomadenleben gewährt große Vortheile; man kann dabei bald zu Reichthum gelangen, wie wir an Abra- ham, Lot, Iſaak, Jakob, Eſau und andern deutlich ſehen (1 Moſ. 13, 2. 5. 6. 14, 23—24. 23, 16. 24, 22. 32, 14—15. 36, 6. 7. Hiob 1, 3. 42, 12.). Der Nomade iſt ſein eigner Herr, lebt unter keines Menſchen Botmä- ßigkeit (1 Moſ. 26, 3.) und macht Krieg und Frieden nach Belieben mit ſeinen Nachbarn. Abraham, den man einem arabiſchen Emir neuerer Zeit vergleichen kann, beſiegte gar vier Könige, welche ſich mit einander ver- bündet hatten (1 Moſ. 14, 14 ff.); der philiſtäiſche König ſuchte ſeine und hernach Iſaaks Freundſchaft (K. 21, 22 —34. K. 26, 26—33.). Die Söhne Jakobs verwüſte- ten wegen einer ihnen in ihrer Schweſter zugefügten Be- leidigung die Stadt Sichem (K. 34, 25—31.) und wur- den für ihre unmenſchliche Grauſamkeit nicht beſtraft.

§. 16.

Der Lebensunterhalt der Nomaden war äußerſt einfach; wie konnte es auch anders ſeyn, da ſie Städte und deren Luxus verachteten, keinen Ackerbau trieben, ſondern Heer- den als den ſchönſten Reichthum anſahen und ſuchten. So war es auch bei den Arabern (Jer. 49, 21. Ezech. 27, 21.) und andern Nationen, die daher auch, wenn ſie Tribut zu zah- len hatten, mit Vieh ihn abtrugen (2 Kön. 3, 4. 2 Chron.

17, 11. Jeſ. 60, 7. [1])). Unter der im Kriege gemachten Beute wird oft ausdrücklich das Vieh erwähnt (4 Moſ. 31, 34. 2 Chron. 14, 15. Jer. 49, 29.). Natürlich boten die Heerden hinreichende Speiſe dar. Milch war die tägliche Koſt [2]), ſowohl die ſüße (חָלָב), als auch die dicke geronnene (חֶמְאָה), wofür von den Auslegern der Bibel fälſchlich Butter überſetzt worden iſt [3]). Ein Linſengericht kam wohl ſchon ſeltener auf den Tiſch (1 Moſ. 25, 29—34.). Wohl nicht für gewöhnlich, ſondern vorzüglich, wenn man Fremde bewirthete, oder bei feierlichen Begebenheiten ſchlachtete man ein Schaf oder Kalb oder Ziegenböckchen (1 Moſ. 18, 6—8. 27, 9 ff.), ein Gebrauch, welchen auch die theilten, welche keine Nomaden waren (1 Moſ. 43, 16. B. d. Richt. 6, 19. Tob. 7, 8. [4])), und der noch jetzt bei den Beduinen in Arabien durchgängig beobachtet wird [5]).

---

1) *Plinii* Hiſt. nat. lib. XVIII. c. 3.; *Fulleri* Miſcellanea lib. III. c. 16. Vergl. Lundius jüdiſche Heiligthümer B. III. K. 45. und Bibliothek der Geſchichte der Menſchheit B. I. S. 287.

2) Daher nennt auch Homer die nomadiſirenden Geten und Scythen Milcheſſer und Milchtrinker. Conf. *Campegius* de re cibaria lib. XIV. c. 1.

3) So von Luther und in neuerer Zeit noch z. B. von Harmer Beobachtungen über den Orient ꝛc. K. 4. Anm. 9. Man vergleiche nur alle Stellen, wo das Wort חֶמְאָה vorkommt, ſo wird man deutlich einſehen, daß es dicke Milch bedeuten müſſe: 5 Moſ. 32, 14. Hiob 20, 17. 29, 6. B. d. Richt. 5, 25. Jeſ. 7, 15. 22.; ſ. auch *Warnekros* Commentat. de fertilitate Palaeſtinae §. XII. in (Eichhorn's) Repert. für bibl. und morgenl. Literat. 15 B. S. 180.

4) *Homeri* Odyſſ. lib. XIV. 74. 419. XV. 98.

5) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 314.; *Shaw* p. 14. der Vorrede; *Pococke* Vol. I. p. 57. Vol. II. p. 113.;

§. 17.

Bei dieſer herrlichen Einfachheit des Lebens mußte das Hirtenleben, wenn den Nomaden nicht beſondere Unglücksfälle trafen, leicht zu großem Reichthum führen, der freilich nicht ſowohl in Geld, als in Vieh und Sklaven beſtand (1 Moſ. 12, 16. 13, 6. 7. 23, 15. 24, 22. 35. Hiob 1, 1—17. 42, 12. 2 Sam. 12, 2. 17, 27—29. [1])). Waren die Nomaden auf Reiſen, ſo verzichteten ſie leicht auf alle Bequemlichkeit; denn ihre Lebensart hatte ſie bereits ſo abgehärtet, daß ſie mit einem Stein ſtatt des Kopfkiſſens vorlieb nahmen (1 Moſ. 28, 11. [2])).

§. 18.

Obgleich der ächte Nomade Ackerbau zu treiben nicht liebt und wohl gar für eine ſchimpfliche Beſchäftigung hält [3]), weßhalb einige ſogar Todesſtrafe darauf geſetzt haben ſollen, ſo ſehen wir doch, daß in der Bibel Viehzucht mit Ackerbau verbunden wird; ſo beſchäftigte ſich Hiob und Iſaak mit beiden (1 Moſ. 26, 12—14. Hiob 1, 3. 14.). Schon Kain bearbeitete den Acker nach 1 Moſ. 4, 2., während ſein Bruder ſich der Viehzucht befliß; nach der Fluth iſt Noah, der außerdem noch Weinbau trieb, ein Ackersmann, gab ſich aber, wie es ſcheint, mit dem Vieh nicht ab (K. 9, 20.). Im heutigen Arabien iſt der Ackerbau faſt nur in den

Plinii Hiſt. nat. lib. VI. c. 28.; *Ammianus Marcellinus* lib. XIV.; Björnſtåhl B. VI. S. 385. 398.

1) Arvieux T. III. S. 140. Eben ſo iſt es auch noch jetzt bei den Sardiniern, die ihren Reichthum nach Tauſenden von Schafen, Ziegen, Kühen, u. ſ. w. berechnen (Björnſtåhl's Briefe T. III. S. 4.).

2) Arvieux T. III. S. 216.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes. S. 266.

3) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 389.; (Schlatter) Reiſe zu den Nogayen-Tataren S. 84—5. 176 ff. 204.

Händen der in Städten und Dörfern ſeßhaften, und außer dieſer Beſchäftigung noch andere Gewerbe treibenden Bevölkerung [1]). Von ſolcher Art waren wahrſcheinlich auch die fünf midianitiſchen Stämme, deren 4 Moſ. 31, 8. Erwähnung geſchieht, vergl. v. 32. ꝛc. Man muß aber immer den ächten Araber, das iſt, Beduinen, von dem ſeßhaften Ackerbauer unterſcheiden; erſterer wohnt unter Zelten, letzterer in ſchlechten Hütten, auch behauptet jener noch immer ſeine Unabhängigkeit.

1) Arvieux T. III. S. 125.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes, S. 128.

Fünftes Kapitel.

Fortſetzung (Quellen, Brunnen und Ciſternen).

§. 1.

Da die Nomaden verſchiedene Arten von Vieh und große Heerden hatten, ſo mußten ſie, da ſich in den Wüſten Futter genug für ſie fand, hauptſächlich dahin ſehen, daß ſie nicht Mangel an Waſſer litten. Im Morgenlande gibt es viele waſſerloſe Gegenden; daher war ihre Vorſorge in dieſem Stück deſto nothwendiger, wenn ſie nicht ſelbſt nebſt ihrem Vieh vor Durſt umkommen wollten (B. d. Richt. 15, 18.). Für eine Karawane iſt es demnach ein großes Glück, ſolche Leute bei ſich zu haben, welche der Gegenden kundig ſind, und die beſten Lagerplätze anweiſen können, wo ſich Waſſerquellen befinden (4 Moſ. 10, 31.); welch ein Unglück es ſey, wenn dieſe verſiegt ſind und die Hoffnung alſo getäuſcht iſt, ſchildert Hiob 6, 16—21. unübertrefflich. Indeſſen verſorgen ſich die Karawanen und Hirten im voraus mit Waſſer, und beladen damit einen großen Theil ihrer Kameele. Die wilden Eſel pflegen in der Wüſte ſehr leicht Quellen zu entdecken, und den Karawanen anzuzeigen [1]); ſieht man ſelbſt dieſe vor Durſt verſchmachten, ſo iſt es nur zu gewiß, daß kein Waſſer in der Nähe iſt (Jer. 14, 6.).

1) Bemerkungen über den Onager der Alten oder den eigentlichen wilden Eſel ſ. in den neuen Nordiſchen Beiträgen, B. 11. S. 22. ꝛc., wo auch ein Kupfer befindlich iſt und Oedmann's vermiſchte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift. 2tes Heft. Kap. 1.

§. 2.

Der Morgenländer hält das Waſſer für das allerſchönſte und angenehmſte Geſchenk Gottes, was nicht nur viele Stellen der Bibel, ſondern auch des Koran's anzeigen; daher wird es zu Paläſtina's Vorzügen gerechnet, reich daran zu ſeyn (5 Moſ. 8, 7.). Der Araber ſagt: Waſſer ſchmeckt ſüßer als Milch; in der ſinnlichen Vorſtellung des Muhammedaners vom Paradieſe bildet daher treffliches Waſſer, welches wie Wein berauſcht, einen Hauptzug. Der Aegypter verehrte das Nilwaſſer als etwas Göttliches; vergl. B. d. Weish. 13, 2. [1]). In der ſpätern Zeit kam bei den Hebräern, wie der Talmud [2]) berichtet, der Ritus auf, Waſſer zur Libation anzuwenden, nämlich am achten Tage des Laubhüttenfeſtes [3]).

§. 3.

In gebirgigen Gegenden findet man zwar Quellen; dagegen kann man aber auch ſonſt viele Tagereiſen machen, ohne eine zu erblicken. In ſolchen dürren Gegenden nun Jemanden mit einem Trunk kalten Waſſers erquicken, iſt eine große Wohlthat (Spr. Sal. 25, 25. Pſ. 78, 15. ff. Matth. 10, 42.); an einer friſchen Quelle zu ſeyn und reichliches Waſſer zu haben, iſt daher Bild eines glücklichen Zuſtandes (Pſ. 73, 10. Jeſ. 35, 6. 43, 20. 44, 3. 4. 49, 10. Off. Joh. 7, 17.); hingegen Mangel daran, Bild des

1) *Philo* de vita Moſis, lib. I. p. 617.; *Bosseck* de cultu fluminum §. XIX.; Dapper's Beſchr. von Afrika, S. 52. Dieſe von den Aegyptern dem Nil geleiſtete Verehrung dauerte bis ins 4te Jahrhundert nach Chriſti Geburt (Conf. *Sozomeni* Hiſt. eccleſ. lib. VII. c. 20.). Vgl. auch Paul Lukas dritte Reiſe nach der Levante B. II. S. 200.

2) *Mischna* tract. *Succa* cap. IV. §. 9. (ed. *Surenhus.* T. II. p. 276.); Rabe Ueberſ. der Miſchna 2 Th. S. 200.

3) Vgl. Bauer Beſchreib. der gottesdienſtl. Verfaſſung der alten Hebr. 1 Th. S. 196—99. 2 Th. S. 245—6.

Digitized by Google

Elendes (Jeſ. 41, 17. [1])). Mit friſchem Quellwaſſer vergleicht Gott ſich ſelbſt (Jer. 2, 13. 17, 13. ſ. auch den Ausſpruch Pſ. 36, 10.); auch wird Rettung und wahres Vergnügen dadurch bezeichnet (Jeſ. 12, 3. Pſ. 42, 2—3. vgl. Joh. 4, 10., wo es auch von den höhern geiſtigen Gütern ſteht). Quellwaſſer war alſo ein großer Schatz im Morgenlande (1 Moſ. 26, 19. ff. Jer. 2, 13.); daher pflegte man im Kriege in ſeiner Nähe ſein Lager aufzuſchlagen (1 Sam. 29, 1. 2 Sam. 2, 13.) und Städte anzulegen, weßhalb ſich eine ganze Menge findet, deren Name darauf hinweiſt [2]).

§. 4.

In Abſicht des Waſſers hatte Jeruſalem eine ſchlechte Lage [3]), denn es waren in der Gegend nur einige Quellen, als: der Bach Siloah (שִׁלֹחַ, שֶׁלַח, *Σιλωὰμ* [4])), welcher aus dem Berge Zion entſpringt (Jeſ. 8, 6.) und nach Neh. 3, 15. und Joh. 9, 7. 11. einen Teich bildet [5]); der Gihon, גִּיחוֹן, *Γὼγ* beim Sirach (1 Kön. 1, 33. [6])), deſſen Waſſer der König Hiskias in die Stadt

1) *Michaelis* Not. 22. ad *Lowth* de ſacr. poeſi Hebr.

2) *Simonis* Onomaſt. V. T. p. 226. 227.; *Servii* Not. ad *Virgilii* Georg. lib. II. 382.; *Zornii* Bibl. antiquar. p. 131. Dahin gehören z. B. im Hebräiſchen die mit Beer (בְּאֵר), vorzüglich aber die vielen mit Ajin (עַיִן) zuſammengeſetzten.

3) *Monconiſii* Itiner. P. II. p. 38.

4) Kortes Reiſe nach dem gelobten Lande S. 91.; *Tyrius* lib. VIII. c. 4. p. 171.

5) Hieronymus, der ihn häufig geſehen hatte, beſchreibt ihn rauſchend; Schulz dagegen (Leitungen ꝛc. T. V. S. 137. 141.) ſanft und ohne Geräuſch fließend. Vgl. Geſenius Comment. z. Jeſ. 1 Th. S. 331. und S. 275.

6) *Cotovicus* p. 289.

leitete (2 Kön. 20, 20. 2 Chron. 32, 30. und Sir. 48, 17. [1])) iſt damit wohl einerlei; ferner auf der Süd-Oſtſeite die Quelle Rogel (עין רגל), d. i. Kundſchafterquelle oder nach den Targ. Walkerquelle (Joſ. 15, 7. 18, 16. 2 Sam. 17, 17. 1 Kön. 1, 9.), hernach der Apoſtelbrunnen genannt, welche auf der Grenze der beiden Stämme Juda und Benjamin, und nach Joſephus [2]) in den königlichen Luſtgärten befindlich war. In idealen Schilderungen des goldnen Zeitalters hoffen daher die Propheten, daß vom Tempel eine friſche Quelle ausgehen und zwiſchen ewig grünen Ufern ſich hinſchlängeln werde (Joel 4, 18. Ezech. 47, 1 ff. Zach. 14, 8 ff. [3]) vgl. auch den bildlichen Ausſpruch Pſ. 46, 5.). Bei Belagerungen ſammelte man das Waſſer in Teiche, die mit Mauern oder Wällen umgeben wurden, um ſie vor den Feinden zu ſichern (Jeſ. 22, 9.). Zu Jeruſalem werden der obere (2 Kön. 20, 20. Jeſ. 7, 3. 36, 1.), oder Königsteich (Neh. 2, 15. vgl. 3, 15.) und der untere Teich (Jeſ. 22, 9.), dann der Betheſda (Joh. 5, 2.) erwähnt. Bei Gibeon, einer Stadt im Stamm Benjamin, befand ſich ein ſehr waſſerreicher (2 Sam. 2, 13. Jer. 41, 12.), welcher wahrſcheinlich jetzt nicht mehr vorhanden, da kein Reiſebeſchreiber ſeiner erwähnt, und Joſephus [4]) bloß von einer Quelle redet. Die Teiche bei Hesbon werden Hohel. Sal. 7, 5 ff. ge-

1) Bei der Jeſ. 7, 3. erwähnten Waſſerleitung iſt nicht geſagt, ob ſie vom Siloah oder Gihon ausgehe. Sollte vielleicht Gihon Name des künſtlichen Waſſerkanals ſeyn, und Siloah der Bach in ſeinem natürlichen Laufe?

2) Antiqq. Iudd. VII, 14. §. 4. ed. *Oberthür.*

3) *Chr. Ben. Michaelis* Diſſ. de fluvio vallem Sittim rigante. Hal. 1745. 4.; Credner z. Joel 4, 18.

4) *Fureri* Itiner. p. 269.; *Mocqueti* Itiner. lib. V. p. 525.; *Relandi* Palaeſt. p. 863.

rühmt; auch Samaria beſaß nach 1 Kön. 22, 38. einen ſolchen. Im Morgenlande iſt es beinahe nothwendig, das Waſſer in Teiche oder Behältniſſe zu ſammeln, da ſelbſt große Quellen, wenn ſie frei fließen, ſich ſehr bald im Sande verlieren und verſiegen (Joel 1, 20. [1])). Gegenden, deren Quellen verſiegt und Waſſerhälter leer, erſcheinen als Strafe (Hoſ. 2, 3.), als ein trauriges Bild der Unterwelt und des Todes (Hiob 24, 19. K. 14, 11—12.).

§. 5.

Solche Quellen, welche einen ſichtbaren und zugänglichen Abfluß hatten, konnte ein Jeder gebrauchen, weil ſie Geſchenke der Natur ſind; eine ſolche freie Quelle iſt das Bild der göttlichen Güte (Zach. 13, 1.). Bekannt ſind aus der bibliſchen Geſchichte die Quelle, welche Hagar in der Wüſte Paran fand (1 Moſ. 21, 19.), die Brunnen zu Elim (2 Moſ. 15, 27. vergl. Jeſ. 15, 8.); ferner die Quellen Harod (B. d. Richt. 7, 1.), Rogel (Joſ. 15, 7. 2 Sam. 17, 17.), die Quelle zu Jesreel (1 Sam. 29, 1.), Quellen am Libanon (Hohel. Sal. 4, 15.) und die Sonnen-Quelle, עֵין שֶׁמֶשׁ [2]) (Joſ. 15, 7.). Quellwaſſer, das nicht verſiegte, war eine große Glückſeligkeit und Wohlthat (Pſ. 73, 10. Jeſ. 58, 11.). Dergleichen Quellen hießen נֶאֱמָנִים zuverläſſige, getreue, d. i. welche die Erwartung nicht täuſchen (Jeſ. 33, 16. Jer. 15, 18.), oder אֵיתָנִים, perennes, Jahr aus Jahr ein fließende (5 Moſ.

---

1) Vgl. die von Credner z. der Stelle beigebrachten Belege.

2) Vermuthlich ſo genannt, weil ſie von den Kananäern der Sonne gewidmet war; denn von der Art findet ſich auch eine im Cyrenäiſchen. *Pomp. Mela* lib. II. c. 8; *Plinii* Hiſt. nat. lib. II. c. 103.; *Curtius* lib. IV. c. 7. § 22.

Digitized by Google

21, 4. Pſ. 74, 15. Amos 5, 24. vgl. auch Hiob 12, 19. [1])), ſolche hingegen, welche von der Hitze vertrockneten und ſich im Sande verloren, hießen אַכְזָבִים lügenhafte (Jeſ. 58, 11. Jer. 15, 18. Mich. 1, 14.) und mit ſolchen wird der falſche Freund verglichen (Hiob 6, 15.). Es fingen aber die verſiegten Quellen nach einiger Zeit wieder an zu fließen, wenn nämlich die Regenzeit kam (2 Moſ. 17, 6. B. d. Richt. 15, 19. iſt von einem wunderbaren Hervorrufen des Waſſers aus Felſen die Rede). Bildlich bezeichnet Quelle den Stammvater und Waſſer, das von ihr ausſtrömt, zahlreiche Nachkommenſchaft (4 Moſ. 24, 7. Jeſ. 48, 1.).

§. 6.

Gab es keine freien und offenen Quellen an einem Orte, dagegen Waſſer unter der Erde in mäßiger Tiefe, ſo grub man Brunnen (2 Chron. 26, 10. Zeph. 2, 6. [2]), vergl. 4 Moſ. 21, 16—18.), hieb ſie wohl auch in Felſen (5 Moſ. 6, 11.), deren Beſitz als ein weſentliches Gut des Nomaden betrachtet wurde (Joſ. 15, 19. Neh. 9, 25.) und welche zu benutzen kein anderer befugt war, als wer ſie gegraben hatte (1 Moſ. 21, 30. 26, 20. 21. 32. [3])). Hievon war denn die Folge, daß nur der Nomade, welcher die in einer

1) *C. B. Michaelis* Diſſ. de Hiſt. linguae Arab. §. XXIX.; *Schultens* Origines Hebr. p. 238.; Schelling's Abhandl. vom Gebrauch der arab. Sprache zu einer gründlichern Einſicht in die hebräiſche §. 6. Der unſerm Oktober entſprechende hebräiſche Monat hat ſeinen Namen יֶרַח אֵיתָנִים erhalten, weil in demſelben die Bäche nicht zu verſiegen pflegen; ſ. *Bibl. Brem.* claſſ. VII. faſc. 2. p. 349. etc.

2) Wenn man nicht mit Dan. v. Cölln (Spicileg. obſervatt. exeg. critic. in Zephan. vatic. p. 39.) כְּרוֹת רֹעִים von Ciſternen zum Auffangen des Regenwaſſers verſtehen will.

3) *C. B. Michaelis* Diſſ. I. de oeconomia patriarchali §. XV.

Gegend befindlichen Brunnen beſaß, dieſe mit der Heerde durchziehen konnte. Daher forderte Abraham einen ihm weggenommenen Brunnen von Abimelech zurück (1 Moſ. 21, 25 ff.); daher ſo häufige Streitigkeiten ihretwegen (1 Moſ. 26, 19—22. 2 Moſ. 2, 16—19.). Ein ſolcher Brunnen erhielt von dem Finder oder von dabei vorgefallenen Begebenheiten ſeinen Namen (1 Moſ. 21, 31. K. 26, 20—22.). Da Brunnen wie Quellen, zumal in der Wüſte, unſchätzbar waren (1 Moſ. 16, 7.) und daher vor unbefugter Benutzung oder möglicher Verunreinigung geſichert wurden, vergleicht der Dichter die Jungfrau mit einem verſchloſſenen und verſiegelten Brunnen (Hohel. Sal. 4, 12.). Auf die Mündung des Brunnens wurde nämlich ein großer Stein gelegt (1 Moſ. 29, 2—38.); wenn Feinde ins Land kamen, pflegte man die Quellen und Brunnen zu verſtopfen (2 Kön. 3, 25. 2 Chron. 32, 3. 4. 30. Jeſ. 15, 6.[1])), um ſie in Waſſermangel zu verſetzen und dadurch zum Abzuge zu nöthigen.

§. 7.

Brunnen waren die gewöhnlichen Verſammlungsplätze der Hirten und Oerter ihrer Beluſtigungen (B. d. Richt. 5, 11. 15—16.); auch Frauen und Mädchen erſchienen hier, und zwar, wie es ſcheint, wenigſtens in alter Zeit ohne Schleier (1 Moſ. 24, 15—25. 43 ff. 29, 9—12.), wobei ſich denn auch manches ſchöne Verhältniß bilden mochte. Abraham's Diener traf dort Rebekka, die Braut des Iſaak. Solche Zuſammenkünfte der Hirten fanden wohl hauptſächlich bei ſolchen Brunnen ſtatt, welche mehrern gemeinſchaftlich gehörten; aus den Gemeinbrunnen wurde meiſt zu einer beſtimmten Zeit geſchöpft (1 Moſ. 24, 11.),

1) *Taciti* Annal. lib. XIV. c. 3. Vgl. Geſenius Comment. z. Jeſaia 1 Th. S. 530.

und keiner durfte eher tränken, bis alle Heerden da waren (1 Moſ. 24, 13. 29, 2—3. 7 ff.[1])).

§. 8.

Waſſer zu ſchöpfen und zu tragen galt bei den Nomaden nicht als Sklaven-Arbeit; denn Frauen und Mädchen, auch der reichern Hirten, führten die Schafe ſelbſt zur Tränke, und ſchöpften für ſie Waſſer (1 Moſ. 29, 9 ff. 2 Moſ. 2, 16. vgl. 1 Sam. 9, 11.[2])). Zur Tränkung des Viehes waren beim Brunnen Tränkrinnen (1 Moſ. 24, 20.), in welche man das Waſſer mittels eines mitgebrachten Kruges oder Eimers ſchüttete (v. 15. vergl. Joh. 4, 11.). Daher hatte Saul auf ſeinem Verfolgungszuge gegen David nach 1 Sam. 26, 12. 16. eine Waſſerſchale zum Waſſerſchöpfen bei ſich; eine ſolche erklärt auch Niebuhr[3]), beſonders auf der Reiſe durch Wüſten, für ſehr nothwendig. Die Brunnen waren, wie es ſcheint, mit Stufen verſehen, daß man hinunterſteigen konnte (1 Moſ. 24, 16.). Diejenigen Gefäße, in welchen man das Waſſer zum häuslichen Gebrauch aufbewahrte, waren vermuthlich irdene Krüge (כַּדִּים), in welchen ſich das Waſſer am friſcheſten erhält (1 Moſ. 24, 15 ff. B. d. Richt. 7, 19. ff. vergl. Mark. 14, 13.), oder auch ſteinerne (Joh. 2, 6.[4])). Der Schöpfkrug oder Waſſerſchlauch zum Schöpfen hieß דְּלִי (4 Moſ.

1) Ganz ungegründet iſt daher Harmer's Vermuthung, Rahel habe den Schlüſſel zum Brunnen gehabt, weswegen die andern Hirten auf ihre Ankunft hätten warten müſſen.

2) Dieſe Sitte herrſcht noch jetzt in Arabien (Niebuhr's Reiſebeſchreib. nach Arab. T. II. S. 346. 410.; *Shaw* p. 241.).

3) Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 372.; *Thevenot* T. I. p. 178.; *Ray's* Collection of curious Travels T. I. p. 312.

4) Niebuhr T. I. S. 212. Von den ſteinernen Waſſergefäßen, die eiförmig ſind, findet man in Niebuhr's Beſchr. von Arab. Taf. XVI. eine Abbildung.

24, 7. Jeſ. 40, 15.) und war vermuthlich eine Art ledernern Eimers [1]). Karawanen, welche eine weite Reiſe durch Wüſten und waſſerloſe Orte machen, haben große lederne inwendig verpichte Schläuche von Ziegen- oder andern Fellen, worin ſie Waſſer und überhaupt Flüſſigkeiten aufbewahren, und laden ſie auf Eſel oder Kameele (Hiob 32, 19. Joſ. 9, 4. 13. 1 Sam. 16, 20. 25, 18. 2 Sam. 16, 1. Pſ. 56, 9. [2])).

§. 9.

Außer dieſen Brunnen hielten ſich die herumziehenden Hirten der Bibel Ciſternen, die בּוֹרִים (2 Chron. 26, 10. Jer. 3, 12.), vielleicht auch zuweilen בְּאֵרִים (Pſ. 69, 16.) genannt wurden. Sie wurden ſorgfältig ausgegraben, und vielleicht, wenn das Erdreich ſehr weich war, ausgemauert. Unten auf dem Grunde ſind ſie geräumig, bisweilen einen Morgen Landes an Umfang [3]), nach oben gehen ſie ſpitz zu, ſo daß nur eine kleine Oeffnung übrig bleibt, welche, wenn die Ciſterne voll Waſſer war, ſorgfältig verſchloſſen wurde, damit kein anderer den Vorrath benutze (Klagl. Jer. 3, 53.). Mit Stufen verſehen darf man ſie ſich wohl nicht denken [4]). Im Thor zu Bethlehem

1) Niebuhr T. I. S. 217.

2) Die Ziegenfelle, welche zur Aufbewahrung des Waſſers gebraucht werden, haben die Haare auswendig, die zum Wein inwendig nach Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 212.; *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 321. etc.; Björnſtåhl. B. VI. S. 402.

3) *Diodorus Sic.* lib. XIX. 94.; de la Porte Reiſen T. II. S. 478.; Voyage pittoresqne des Isles de Sicile, de Malta etc. par *Jean Houel.* Vol. II. Fig. 99.

4) 2 Sam. 23, 20. iſt zwar von Hinabſteigen in eine Grube die Rede; ob eine Ciſterne darunter gemeint ſey, bleibt ungewiß, iſt aber nicht wahrſcheinlich.

Digitized by Google

war nach 2 Sam. 23, 15. ein Brunnen oder eine Ciſterne [1]); dieſe Gegend muß überhaupt viel und ſchönes Waſſer gehabt haben, da von dort Waſſerleitungen nach Jeruſalem gingen, welche Salomo angelegt haben ſoll und noch jetzt von Reiſebeſchreibern als ſehr vorzüglich beſchrieben werden. In der Gegend von Dothan, nahe bei Sichem (1 Kön. 6, 13.), wo Joſeph in eine Ciſterne geworfen wurde (1 Moſ. 37, 17.), gibt es noch jetzt viele Brunnen und Ciſternen [2]). Das Waſſer wurde auch für Geld verkauft (4 Moſ. 20, 17. 19. 5 Moſ. 2, 6. Klagl. Jer. 5, 4.). Bei dürren Zeiten waren die Ciſternen bisweilen ausgetrocknet, und dienten alsdann, um ſich darin zu verbergen (2 Sam. 17, 18. ff.), oder zum Gefängniß (1 Moſ. 37, 22—24. Zach. 9, 11.); wegen des koniſchen Baues konnte der Gefangene ſich nicht ſelbſt befreien und die Hilfe Anderer war durch Verſchließung der Mündung abgeſchnitten (Pſ. 69, 16.), und in dem darin befindlichen Schlamm war ein trauriger und höchſt ungeſunder Aufenthalt (Jer. 38, 6. Pſ. 40, 3. vergl 28, 1. [3])). Hieraus iſt erklärlich, wie das Wort בּוֹר geradezu Gefängniß bedeuten könne (1 Moſ. 41, 14. vergl. 40, 3. 2 Moſ. 12, 29. Jeſ. 24, 22. vgl. auch die Darſtellung in der Off. Joh. 20, 1—3. 7.). Bisweilen wurden Erſchlagene und auf der Wahlſtätte liegende Leichen in Ciſternen geworfen (Jer. 41, 9. [4]) Jeſ. 14, 19. [5])). Feinde

---

1) Dieſe nach dem Keri, jener nach dem Chethibh.

2) Reiſebuch des heiligen Landes S. 123. ꝛc.; *Fureri* Itiner. p. 258. Man zeigt noch daſelbſt die Ciſterne, in welche Joſeph von ſeinen Brüdern geworfen wurde (Troilo's Reiſebeſchr. S. 427.; *B. de Saligniaco* Itiner. terrae ſanctae c. V. §. 4.; *Brocardi* Deſcr. terrae ſanctae c. V.).

3) Doch iſt letztere Stelle wohl noch beſſer auf das Grab zu beziehen.

4) Es könnte indeß hier auch eine andere Grube gemeint ſeyn.

5) Noch beſſer verſteht man aber die אַבְנֵי־בוֹר von ſteinernen Grüften; ſ. Geſenius Comment. z. d. St.

pflegten die Ciſternen mit Sand auszufüllen [1]), um ſie unbrauchbar zu machen; während der Kreuzzüge verſtopften die Einwohner Jeruſalems die Ciſternen in der Nähe der Stadt eben ſo gut als die Brunnen, und nöthigten dadurch die Feinde, die Belagerung der Stadt aufzugeben [2]).

§. 10.

Der Morgenländer iſt genöthigt, mit dem Waſſer, wegen Mangels daran, haushälteriſch umzugehen; er pflegt es daher aus Flüſſen und Bächen durch kleine Kanäle — פַּלְגוֹת — in die Gärten, Städte und auf die Aecker zu leiten. Solche künſtlichen Bäche werden daher oft gerühmt gleich den natürlichen (Pſ. 1, 3. 65, 10. Hiob 20, 17. Spr. Sal. 5, 16. 21, 1. Pred. Sal. 2, 6. 2 Chron. 32, 30. Jeſ. 30, 25. 32, 2.). Beſonders ſind Ispahan und Damaskus hierin ausgezeichnet und vorzüglich geſegnet, daß ſich dort faſt kein Haus ohne einen, wenn auch kleinen, Kanal befindet [3]). Die Lage von Damaskus an zwei Flüſſen (2 Kön. 5, 12.), welche ſich in ſieben Arme theilen, iſt dazu vortrefflich geeignet; denn von dieſen laſſen ſich ſehr gut Kanäle nach allen Richtungen ableiten. Ueber die Waſſerhälter und ihre Benutzung ſind in Perſien nach Chardin's Bericht eigne Beamte, Vorſteher des Waſſers genannt, geſetzt und ziehen davon einen großen Gewinn. Vom Kaufen des Waſſers redet auch Niebuhr an verſchiedenen Stellen [4]) ſeiner arabiſchen Reiſebeſchreibung.

1) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 396.

2) Geſta Dei per Francos. p. 751. etc.

3) Schulz Leitungen des Höchſten auf ſ. Reiſen ꝛc. T. V. S. 422—444.; *Maundrell* p. 169.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 118.

4) Z. B. T. I. S. 209. 220. ꝛc.

Digitized by Google

§. 11.

Von warmen Bädern und Geſundbrunnen findet ſich wenig in der Bibel. Die Gewäſſer Paläſtina's waren im Allgemeinen klar und geſund [1]); auch wohl der Jordan [2]) und das galiläiſche Meer [3]), und von dem todten Meere hoffte man in idealen Schilderungen, daß es einſt trinkbar werden würde (Ezech. 47, 8. 9. [4])). Die Flüſſe von Damaskus, Farfar und Amana, werden ſehr gerühmt 2 Kön. 5, 12. [5]). Den Ausdruck Lebensquelle (מְקוֹר חַיִּים) hat man zuweilen durch Geſundbrunnen gedeutet, z. B. Spr. Sal. 13, 14., was jedoch ſchwerlich richtig iſt. Warme Bäder ſind wahrſcheinlich 1 Moſ. 36, 24. unter den יֵמִים zu verſtehen [6]) und der Teich Betheſda (Βηθεσδά) iſt eine Heilquelle [7]); denn wenn auch Joh. 5, 4. unächt und nur zur Erklärung von V. 7. in den Text gekommen iſt, ſo läßt ſich doch aus dem Berichte des Evangeliſten ſoviel deutlich erkennen, daß das Waſſer nur dann wirkte, wenn der neue Strom hervorſprudelte

---

1) *Ammianus Marcellinus* lib. XIV.

2) Joliffe's Reiſe in Paläſt. S. 148 und 162 (deutſch. Ueberſ.).

3) *Haſaei* Diſp. de Naphthalitide, Patria Apoſt. c. II. §. 3. p. 21.; *Lightfooti* Cent. chorogr. Matthaeo praemiſſa c. 74.; Arvieux's merkw. Nachrichten T. II. S. 228.

4) *Roſenmüller's* Scholia in *Ezech.* Vol. II. p. 622. Vgl. Credner zu Joel 4, 18.

5) *Cotovicus* Lib. II. c. 11. p. 372.

6) Vgl. *Roſenmüller's* Scholia und *Schumann* (Geneſis Hebraice et Graece. Lips. 1829. 8.) zu d. St. und Geſenius hebr. deutſch. Handwört. unter d. W. יֵמִים.

7) *Mead's* Medica ſacra c. VII.; *Richter* de paralyticis N. T. et de balneo animali; *Bartholinus* de paralyticis N. T.; *Relandi* Palaeſtina c. 46. Vgl. Art. Betheſda von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encyklop. der Wiſſ. und Künſte herausg. von Erſch und Gruber 1 Sect. IX. Th. S. 322—3.

und ſich durch Bewegung auf dem Waſſerſpiegel ankündigte. Durch das Baden im Jordan wurde Naeman vom Ausſatz befreit, was aber nach 2 Kön. 5, 14. nur in Folge der Wunderkraft des Propheten geſchahe, und alſo der Beſchaffenheit des Jordan nicht zugeſchrieben wird. Bei Tiberias (Tabaria) gab es warme Mineral-Bäder [1]); Joſephus rühmt die zu Kallirrhoe [2]). Eine Quelle nahe bei Jericho, welche unzeitige Geburten verurſachte und ſonſt ungeſund war, erwähnt 2 Kön. 2, 19. [3]); damit iſt das Waſſer Jericho's Joſ. 16, 1. wohl einerlei.

---

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. V. c. 15.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 3.; *Relandi* Palaeſtina p. 302. 703. 1040.; *Mülleri* Peregrinat. Hieroſol. p. 92.; *Schultens* Index ad vitam Saladini ſub voce *Tiberias;* Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 198. 201.; *Wichmannshauſen* de Thermis Tiberienſibus; Korte's Reiſen B. II. K. 17. S. 310.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 69.; Troilo S. 564.

2) de bello Iud. lib. I. c. 21.; Antiq. Iud. lib. XVII. c. 6.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. V. c. 16.; *Solini* Polyhiſtor c. 48.

3) Schulz T. V. S. 85.

Sechſtes Kapitel.

Jagd und Räuberei.

§. 1.

Schon ſehr frühe fanden die Menſchen ein Vergnügen an der Jagd; das Geſetz des hebräiſchen Volkes ſcheint das Jäger-Leben nicht ſehr begünſtigt zu haben, weil es leicht wild, auch wohl grauſam macht, und die ſanften Gefühle zu ſehr unterdrückt. In der Bibel heißt es zuerſt von Nimrod (1 Moſ. 10, 8—12.), daß er Jagd liebte; die morgenländiſche Tradition macht ihn auch zum großen Räuber und Tyrannen. Eſau war ebenfalls ein Jäger (1 Moſ. 25, 27. 27, 3. 30.) und muß als ein gewaltiger und mächtiger Mann gedacht werden, da er, als er Jakob entgegenzog, 400 Knechte bei ſich hatte (K. 32, 6.); auch beſchreibt er ſich ſelbſt, ſeinem Bruder gegenüber, als ſehr reich (K. 33, 9. [1])).

§. 2.

Die Milde der moſaiſchen Geſetzgebung zeigt ſich auch in einigen das Wild betreffenden Aeußerungen; im Brachjahr ſoll es frei auf dem Felde freſſen (2 Moſ. 23, 11. 3 Moſ. 25, 7. [2])). Findet man ein Neſt, ſo darf man die Jungen oder Eier zwar wegnehmen, die Mutter aber ſoll man fliegen laſſen (5 Moſ. 22, 6. 7. [3])). An Häuſern, ſelbſt am Tempel, waren auch bei den Hebräern

1) Noch jetzt lieben die Araber die Jagd ſehr (Arvieux T. III. S. 95. 269.).

2) Michaelis Moſ. Recht. §. 170.

3) *J. D. Michaelis* Diſſ. de lege Moſaica, Deut. XXII. 6. 7. ex hiſtoria naturali et moribus Aegyptiorum illuſtrata im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 89 ff.

niſtende Vögel, beſonders Schwalben, vor Nachſtellungen ſicher (Pſ. 84, 4. [1])).

§. 3.

Räuberei war bei den Hebräern, wie bei Nomaden und Hirtenvölkern, in älterer Zeit ſehr gewöhnlich; entſchuldigen läßt es ſich zum Theil, da ſie von ihren räuberiſchen Nachbarn nicht ſelten überfallen wurden, und gegen ſie nur das Wiedervergeltungsrecht gebrauchten. Die Sabäer und Chaldäer waren nach Hiob 1, 15. 17. herumſtreifende Hirtenvölker. In den Zeiten einer ungeregelten Staatsverwaltung ſind räuberiſche Fehdezüge an der Tagesordnung. Daher treiben ſelbſt die Bewohner von Sichem unter Leitung ihrer Obrigkeit Straßenraub gegen den ſchändlichen Uſurpator Abimelech (B. d. Richt. 9, 25.); der nachmalige heroiſche Suffet Jephtha war erſt Haupt einer Räuber-Bande (K. 11, 3.) und David mußte ſich, als er von Saul verfolgt wurde, vom Raube nähren, und war eigentlich Anführer von abentheuernden Räubern (1 Sam. 22, 2. 23, 13.), welche indeß einen gewiſſen Edelmuth bewieſen, keine Gewaltthätigkeiten gegen Stammgenoſſen, ſondern gegen deren Feinde übten. Daher verlangte David von Nabal, als er ſeine Schafſchur hielt, Geſchenke, welche er nach morgenländiſchen Anſichten mit dem größten Rechte fordern zu können wähnte (1 Sam. 25, 4—35. [2])); mit den Amalekiten und andern Raubnationen verfuhr er aber ſehr hart (K. 27, 8—12.). Als er

1) *Herodoti* Hiſt. lib. I. c. 159.; vgl. Valckenaer und Weſſeling z. d. St.; *Bochart* Hieroz. II. p. 592. ed. *Roſenmüller;* de Wette und Roſenmüller zu Pſ. 84, 4.

2) Koran Sur. IV. 9. VI. 142. Die Religionsſpötter ſchildern David hier mit den ſchwärzeſten Farben (Vergl. Saul et David, Tragédie p. 11.; *Bayle's* Diction. crit. Art. *David.* R. D.; Tindal's Chriſtenthum ſo alt als die Welt K. XIII. S. 418.; *Morgan's* Moral Philosopher Vol. II. p. 17. etc.; Damm vom hiſtoriſchen Glauben §. 75. S. 227).

bereits König war, ſetzte er die Raubzüge gegen die benachbarten Völkerſchaften fort (2 Sam. 3, 22. 8, 2.). Reſon war eben ein ſolcher Anführer (1 Kön. 11, 24.). Noch ſpäter gab es in der Gegend um den Jordan viele Räuberbanden [1]).

§. 4.

Nirgends ſind in der Bibel dieſe Streifereien als ſchimpflich geſchildert; ſie galten vielmehr als ehrenvoll und empfehlend. War es nicht einſt in unſerm Vaterlande ebenſo [2])? und leben nicht noch jetzt Staaten von Seeräuberei?

§. 5.

Die Araber waren von den älteſten, uns bekannten, Zeiten an herumſtreifend, in Zelten wohnend und von Raub, wie von Jagd und Viehzucht ſich nährend (1 Moſ. 16, 12. [3]), Pſ. 120, 5. 6. [4]), Jer. 3, 2. [5])), und in der neuern Zeit beſchreibt ſie z. B. Arvieux von ähnlicher Sitte [6]). Raub iſt ihnen ein Geſchenk Gottes, die Plünderung geſchieht mit Höflichkeit und erſcheint ihnen als billige Abgabe des Beraubten, etwa wie unſer Zoll. Eben ſo berichten Niebuhr, Wood, Burckhardt, Buckingham und andere Reiſebeſchreiber.

1) Hoſ. 6, 9.: „auf dem Wege nach Sichem morden ſie" iſt bloß bildlicher Ausdruck der allgemein herrſchenden Gottloſigkeit.

2) Von den Germanen ſagt Cäſar B. VI. C. 23.: ſie halten den Raub, den ſie außer den Grenzen einer jeden Landſchaft ausüben, für nichts Schändliches, ſondern für eine nützliche Uebung der Jugend.

3) Vgl. die Erklärer der Geneſis z. d. St.

4) de Wette Commentar z. d. Pſalmen S. 526. (3te Ausg.)

5) *Prideaux* life of Mahomet p. 6.; *Diodorus Sic.* lib. II. c. 92.

6) T. III. S. 151. 152. 225.; de la Porte Reiſen T. II. S. 409. 447.

Siebentes Kapitel.

Ackerbau.

§. 1.

Moſe, der wohlthätige Leiter und Geſetzgeber ſeiner Nation, gab ſich alle erſinnliche Mühe, ſie vom Hirtenleben, von der Jagd und der damit verknüpften Räuberei abzubringen, und dafür Liebe zur Beſtellung des Ackers einzuflößen, wahrſcheinlich, weil er in Aegypten die großen, einem Lande daraus erwachſenden Vortheile kennen gelernt hatte. Daher erhielt jeder Hebräer nach Eroberung Paläſtina's ein Stück Land [1]), um es beſtmöglichſt zu bearbeiten und zu nutzen; auch ertheilt das Geſetz darauf bezügliche Verhaltungsregeln. Die Austheilung geſchah durchs Loos (Joſ. 14, 2. 18, 8. 10. 19, 1. 10. 17. 24. 32. 40. 51.), doch mit Beachtung des Unterſchieds größerer und kleinerer Stämme (4 Moſ. 26, 52—56.). Jenſeits des Jordans, auf der Oſtſeite, wurde den Rubeniten, Gaditen und der einen Hälfte des Stammes Manaſſe ſchon von Moſes ſelbſt ihr Antheil angewieſen (Joſ. 14, 3. 18, 7.); aber das Land diſſeits des Jordan wurde erſt von Joſua nach Eroberung Kanaans vertheilt (Joſ. 15—19. [2])). Man darf aber nicht glauben, daß alle Hebräer ſeit dieſer Zeit ſich bloß mit Ackerbau beſchäftigt hätten. Viele ſetzten das nomadiſche Leben fort; ſo unſtreitig der Stamm

1) חֵלֶק Antheil, Portion; hier in Acker beſtehend, daher auch der Acker ſelbſt ſo genannt werden konnte (Amos 7, 4. Richt. 1, 3., vielleicht auch Jeſ. 61, 7.).

2) Aus Joſ. 14, 10. läßt ſich vermuthen, daß es mindeſtens erſt 5 Jahre nach Moſes Tode geſchah.

Dan [1]) oder wenigſtens ein Theil deſſelben. Wahrſcheinlich wohnte er in Zelten, bis er ſich endlich feſte Wohnplätze erkämpfte (B. d. Richt. 18, 1. 12. vgl. 13, 25.).

§. 2.

Eine Scheidung des Volks in beſtimmte Stände, wie bei uns (Adel-, Bürger- und Bauerſtand), gab es nicht. Jeder ſchätzte den vom Vater ererbten Acker ſehr hoch; deßhalb wollte auch Naboth den ſeinigen nicht an Ahab verkaufen oder vertauſchen (1 Kön. 21, 2.); und es war daher die größte Ungerechtigkeit und Grauſamkeit, ihm denſelben mit Gewalt zu nehmen.

§. 3.

Man ſah ſehr bald den erſtaunlichen Nutzen ein, welchen der Ackerbau dem ganzen Lande verſchaffte, und hielt daher die Beſchäftigung damit keinesweges für ſchimpflich, ſondern für edel und würdig, ſo daß ſelbſt die angeſehenſten Männer und ſogar Könige ſich nicht ſchämten, den Pflug zu regieren. Arnan, wie es ſcheint, ein angeſehener Mann, draſch ſelbſt Weizen (1 Chron. 21, 20.). Gideon wurde vom Korndreſchen abgerufen, um der Erretter ſeiner Nation zu werden (B. d. Richt. 6, 11.), und Saul beſtellte noch als König ſein Feld (1 Sam. 11, 5.); Eliſa wurde vom Pfluge her zum Propheten beſtimmt (1 Kön. 19, 19.), und der König Uſia fand ein großes Vergnügen am Ackerbau (2 Chron. 26, 10.). Auf gleiche Weiſe war es bei andern Nationen; ſie gewöhnten durch die Feldarbeit ihren Körper an Anſtrengungen, und beförderten dadurch Stärke und Ausdauer im

1) Denn Richt. 18, 1. heißt es, daß die Daniten (in der Richterperiode) noch keine Beſitzung durchs Loos erhalten hätten.

Digitized by Google

Kriege [1]). Wie hoch wurde nicht der Ackerbau bei den Chaldäern, Persern und Aegyptern geſchätzt! Die letztern verehrten ſogar die Thiere, welche dazu gebraucht wurden. Finden wir nicht im Homer, daß die größten Feldherrn und Könige ſelbſt Ackerbau und Schafzucht trieben [2])? Wie ſehr wird die Landwirthſchaft von Xenophon und Heſiodus empfohlen als das beſte und ſicherſte Mittel, zum Reichthum zu gelangen [3])! Rom war zu keiner Zeit blühender und andern Nationen furchtbarer, als damals, wo Männer, die hinter dem Pfluge gingen, zu Dictatoren erwählt wurden, ſich an die Spitze der Legionen ſtellten, Beherrſcher der Welt wurden, im Triumph heimkehrten, und ihre frühere anſpruchsloſe Arbeit wieder vornahmen [4]). Als aber bei den Römern der Luxus einriß, Luſt zur Arbeit durch den Hang zum müßigen Wohlleben erſtickt wurde, Schwelgerei ihre Körper entnervte, und wollüſtige Weichlichkeit ihren tapfern Muth hinwegnahm, o wie bald wurde da ihr vorher unermeßlich reicher und furchtbarer Staat ein Spiel benachbarter Nationen! wie ſchnell fiel er von ſeiner Höhe herab!

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XVIII. c. 5.: Fortiſſimi viri et milites ſtrenuiſſimi ex agricolis gignuntur, minimeque malecogitantes. Conf. *Xenophontis* Memorab. Socratis lib. V.; *Ariſtotelis* Polit. lib. VI. c. 4.; *Vegetius* de re militari lib. I. c. 3.

2) *Homeri* Ilias lib. XI. v. 106. et *Euſtathii* Comment. ad h. l.; *Bocharti* Hierozoicon P. I. lib. 2. c. 44.

3) Vgl. auch *Dionyſii Halicarn.* lib. II.

4) *Perizonius* in Aelian. lib. I. c. 31.; Conf. *Arcère's* Diſſ. de l'état de l'agriculture chez les Romains depuis le commencement de la Republique jusqu'au siècle de Iules-César, relativement au Gouvernement, aux Moeurs et au Commerce. Der Bauernſtand wird in China dem der Künſtler und Kaufleute vorgezogen, und wer ſich im Ackerbau hervorthut, erhält das Patent eines Ehrenmandarins.

§. 4.

Da der Lebensunterhalt der Hebräer hauptſächlich aus den Feldfrüchten gewonnen werden mußte, ſo hatte keiner Hut- und Weiderecht auf einem fremden Acker (2 Moſ. 22, 4. Jeſ. 3, 14.) und es war demnach eine ſehr harte Erfahrung, wenn Nomaden mit ihren Heerden in das Land einfielen, und die Aecker abweideten und ſie oder die Weinberge verwüſteten (B. d. Richt. 6, 3 ff. Jeſ. 5, 17. Jer. 12, 10—12. Ezech. 36, 5.), oder wenn man Steine auf die Felder warf, wodurch ſie unfruchtbar wurden (2 Kön. 3, 19. 25., vgl. Pred. Sal. 3, 5. Jeſ. 5, 2.). Wenn in der Bibel zum Fleiß und zu Arbeitſamkeit ermuntert wird, iſt gewöhnlich von der Viehzucht und Ackerbau ausdrücklich dabei die Rede, als den gewöhnlichſten Erwerbszweigen; beſonders ſind Salomo's Sprüche voll davon, vergleiche z. B. K. 10, 4. 5. 20, 4. 13. 21. 24, 27. und ſo weiter.

§. 5.

Jeder Hebräer bekam einen Acker, der ſeinen Nachkommen auf ewig blieb, und nicht verkauft werden durfte. Der jedesmalige Beſitzer war gewiſſermaßen, wie 3 Moſ. 25, 23. es ausſpricht, nur Pächter und hatte den Nießbrauch. Die Aecker wurden mit der Schnur abgemeſſen (Ezech. 40, 3. Zach. 2, 5 ff. [nach anderer Abtheilung v. 1 ff.]), daher wird das Wort חֶבֶל für Erbtheil ſelbſt geſetzt (5 Moſ. 32, 9. Joſ. 17, 5. Pſ. 16, 6. 1 Chron. 16, 18. Mich. 2, 5. Zach. 2, 16. [oder v. 12.] [1])). Grenzſteine trennten die Aecker von einander, und ihre Verrückung war ſtreng verboten (5 Moſ. 19, 14.

1) *Bocharti* Geogr. ſacra lib. I. c. 28.; *Ikenii* Diſſ. de vitula decollata ob inventum occiſum in agro, §. IV. p. 11. etc.

27, 17. Spr. Sal. 22, 28. 23, 10.). In Aegypten gehörten alle Aecker dem Könige als ein Eigenthum (1 Moſ. 47, 19. 20.), und der Unterthan mußte ihm davon den Fünften entrichten (V. 24 und 26.); nur die Prieſter beſaßen von allen Abgaben freie Ländereien, und ſcheinen noch außerdem vom Könige mit dem, was ſie gebrauchten, verſorgt worden zu ſeyn (1 Moſ. 47, 22.). Darum drohte Samuel den Hebräern, als ſie einen König verlangten, daß ſie ihm den Zehnten würden geben müſſen (1 Sam. 8, 15.). Auch bei den alten Deutſchen waren die Ländereien Eigenthum der Fürſten, und der Beſitzer hatte bloß die Benutzung [1]). Die Könige der Hebräer hatten außer ihrem Privatbeſitz keine Domänen von Feldern, Weinbergen, Oelgärten ꝛc.; aber ſie konnten doch vermöge ihrer Gewalt durch Confiscirung der Güter ſolcher Perſonen, welche ein Staatsverbrechen begangen hatten, dazu gelangen (1 Kön. 21, 10—16.), oder ſie auch an andere verſchenken (2 Sam. 16, 4. 19, 29.). Ackerbeſitz nebſt einer großen Menge von Heerden finden wir bei Saul, David und Salomo angegeben, welche dafür eigene Oberaufſeher anſtellten (1 Sam. 21, 7. 1 Kön. 4, 7 ff. 1 Chron. 27, 25—31. Pred. Sal. 2, 4—7., vgl. Ezech. 45, 7. 8. 46, 16—18.). Ahab und Joſaphat nahmen Vieh als Tribut von bezwungenen Völkern (2 Kön. 3, 4. 2 Chron. 17, 11.). Aus ſolchen Beſitzungen gewannen auch die Könige die Beſoldungen ihrer Diener (1 Sam. 8, 14. 22, 7.). Salomo theilte zur Beſtreitung ſeines Haushaltes ſein Land in 12 Aem-

1) *Thyſius* de Republica Germanorum. In dem Königreich Congo ſind die Güter der Unterthanen ein Eigenthum der Könige oder Prieſter (Histoire génér. des Voyages. Lib. XIII. c. 4. p. 8.); auch in Perſien. Vgl. Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 347.

ter, und ſetzte über ſie zwölf Amtleute, von denen jeder für einen Monat im Jahr das Nöthige herbeiſchaffen mußte (1 Kön. 4, 7—19., vgl. v. 27.).

§. 6.

Nach dem Geſetz konnte der angeſtammte Acker nicht für immer verkauft werden; hatte Jemand aus Noth ihn einem andern, und dieſer etwa wieder einem andern u. ſ. w. — wobei aber Bevortheilungen vermieden werden ſollten — abgelaſſen, und vermochte weder der eigentliche Beſitzer noch ſein nächſter Anverwandter die Einlöſung zu erwirken, ſo ſollte das Feld doch im Jobeljahr an den erſten Beſitzer oder deſſen Nachkommen ohne Kauf zurückfallen (3 Moſ. 25, 10—16. 23—28. [1])); doch ſcheint dieſes nützliche Geſetz nicht ſtreng gehalten zu ſeyn, denn Jeſ. 5, 8. klagt über Leute, welche Häuſer an Häuſer reiheten und Aecker an Aecker [2]); die Nichtbeobachtung deſſelben bezeichnet Ezech. 7, 13. als eine Strafe. Häuſer in Städten (nicht in Dörfern), welche nicht Leviten gehörten, konnten auf ewig verkauft werden, und verblieben dem Käufer, ſobald der vorige Beſitzer ſie nicht innerhalb eines Jahres wieder kaufte (3 Moſ. 25, 29—34.); aber bei den angeſtammten Aeckern ſollte es nicht ſeyn. Diejenigen Felder, welche Gott geweihet waren, fielen nicht umſonſt zurück, ſondern mußten förmlich eingelöſet werden; ſonſt fielen ſie ganz den Prieſtern zu (3 Moſ. 27, 16—21.). Indeſſen ſcheint es, daß Tauſch eines Ackers, aber wohl nur innerhalb des Stammes, oder wohl gar gänzlicher Verkauf nachgeſehen wurde (1 Kön. 21, 2. ff.). Schriftliche Kontrakte gab es bei den Hebräern nicht; es war genug, wenn der Kauf in Gegenwart

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 10.; Michaelis moſ. Recht. §. 73.

2) Vgl. Geſenius Comment. z. d. St. des Jeſaias.

von Zeugen geſchah (1 Moſ. 23, 16. 18.); um die Zeit des Exils finden wir des ſchriftlichen Kaufvertrags gedacht mit Zuziehung von Zeugen; außer dem verſiegelten Original nahm man eine Kopie, um ſie nöthigen Falls ſogleich vorzeigen zu können (Jer. 32, 10. 11.).

§. 7.

Mit den moſaiſchen Beſtimmungen über die Unveräußerlichkeit des Ackers ſteht noch ein anderes wichtiges Geſetz über die Zinſen in Verbindung [1]. In einem erſt gegründeten Staate müſſen, da er meiſtentheils viel Bedürfniſſe hat, und dem Erwerb oft nur wenig Hilfsmittel darbietet, die Zinſen drückend werden. Das moſaiſche Geſetz hat daher folgende drei, für die Verhältniſſe der Hebräer wohl berechnete, Beſtimmungen: daß man 1) von dem, welcher aus Dürftigkeit Geld leihet, keine Zinſen nehmen ſolle (2 Moſ. 22, 24. vergl. Neh. 5, 7. 10. 11. [2]); und daß man 2) ſich des Verarmten, der ſeine Grundſtücke zu verkaufen gezwungen war, annehmen, übrigens 3) weder Geld noch Früchte auf Wucher leihen ſolle (3 Moſ. 25, 35—37. 2 Moſ. 22, 25.). Wahrſcheinlich riſſen deſſenungeachtet Mißbräuche ein, indem der geizige Reiche dem Armen das Darlehn ohne Zinſen verweigern mochte; deßhalb enthält 5 Moſ. 23, 19. 20. einen Unterſchied zwiſchen Hebräern und Fremden; von erſtern ſollen überhaupt keine Zinſen genommen werden, wohl aber von dieſen, weil man bei ihnen nicht Sicherheit genug hatte und beſorgen konnte, das Kapital zu verlieren [3].

1) *I. D. Michaelis* Diſſ. de mente ac ratione legis Moſaicae uſuram prohibentis im Syntagm. commentatt. P. II. p. 1 ff.; Deſſen moſaiſches Recht §. 153—157.; *Salmaſius* de uſuris.; *Maimonides* de creditoribus et debitoribus c. IV—VI.

2) *Hottingeri* Ius Hebr. Leg. LXXIII. p. 91.; *Appianus* de bello civili lib. I. p. 645.

3) *Wagenſeil* de Iudaeorum in Non-Iudaeos uſuris

Gegen die im Lande wohnenden Fremden wird jeder Druck unterſagt und Menſchenliebe gegen ſie empfohlen (2 Moſ. 22, 20. 23, 9. 3 Moſ. 19, 33. 34. 5 Moſ. 10, 18. 19.). Die Anzahl derſelben muß anſehnlich geweſen ſeyn, da 2 Chron. 2, 17—18. ſie zur Zeit Davids auf 153,600 anſchlägt.

§. 8.

Einem Armen leihen, ohne auf Gewinn zu hoffen, galt daher für ein Kennzeichen des Tugendhaften (5 Moſ. 15, 7—11. Pſ. 15, 5. 37, 26. 112, 5. Spr. Sal. 19, 17.) und wer das unter ſolchen Bedingungen geliehene Geld nicht wieder erſetzte, war gewiß der undankbarſte Menſch. Wer aber ſeinem armen Nächſten Geld nur auf Wucher leihet, wird hart getadelt (Spr. Sal. 28, 8. Ezech. 18, 13. 16—18. 22, 12.). Mildthätigkeit gegen Arme und Dürftige iſt geboten (5 Moſ. 15, 7 — 11.). Unter den Armen ſind nicht gerade Bettler zu verſtehen, dergleichen bei den alten Hebräern nicht umhergezogen zu ſeyn ſcheinen, weßhalb auch das Betteln im A. T. nur ſelten, z. B. Pſ. 109, 10., vorkommt. Im N. T. aber ſind ſie deſto häufiger erwähnt, beſonders als Blinde und mit andern Gebrechen, oder mit Krankheiten Behaftete (Matth. 20, 30. Mark. 10, 46. Luk. 16, 20. 21. Ap. Geſch. 3, 2.). Für Blinde und Taube ſorgte das Geſetz mit wahrer Humanität (3 Moſ. 19, 14. 5 Moſ. 27, 18. [1])), und empfiehlt Witwen und Waiſen einer milden Behandlung (2 Moſ. 22, 22—23.). — Hatte Jemand ein Laſtthier geliehen, und es ſtarb oder hatte Schaden gelitten, daß es zum fernern Gebrauch nicht mehr taugte, ſo mußte er es bezahlen, ſobald der Herr

1) Im Morgenlande gibt es viele Blinde, die in Geſellſchaft herumgehen und betteln (Björnſtåhl B. VI. S. 417. 418.).

des Thiers nicht zugegen geweſen war; hatte dieſer aber ſelber als Augenzeuge geſehen, daß nicht böſer Wille oder Unvorſichtigkeit Schuld daran war, ſo fiel der Verluſt auf ihn. Eben ſo wenn das Thier gemiethet war (2 Moſ. 22, 13. 14.[1])).

§. 9.

In den Sabbathsjahren, d. i. in jedem ſiebenten Jahr ſollte nach 2 Moſ. 23, 10. 11. 3 Moſ. 25, 1—8. nicht beſtellt und das vom Ausgefallenen von ſelbſt Aufſchießende nicht vom Beſitzer eingeärntet werden, ſondern alle und jeder gleichen Antheil daran haben[2]); doch wurde es wenigſtens geraume Zeit nicht beobachtet (2 Chron. 36, 21., und der Fluch 3 Moſ. 26, 34. 35.). Niemand ſollte in einem ſolchen Jahre von ſeinem wirklich armen Mitbürger die Schuld einfordern, ſondern ihm Aufſchub geſtatten; hinſichtlich des Fremden wurde aber keine längere Friſt verlangt (5 Moſ. 15, 1—4.). Im funfzigſten (dem Jobel :) Jahr ſollten gar, wie es ſcheint, die Schulden ganz erleſchen[3]). Wucherer pflegten das Geld mit Gewalt einzutreiben, und ließen den inſolventen Schuldner mit Frau und Kindern verkaufen, ſo wie Vieh, alles Geräthe und Schmuck wegnehmen (3 Moſ. 25, 39; 2 Kön. 4, 1. Pſ. 109, 11. Jeſ. 50, 1. Neh. 5, 1—8. Matth. 18, 25. vergl. Hiob 22, 6—9. 24, 3 ff. Spr. Sal. 22, 27. Mich. 2, 9.[4])). In ſpä-

1) Nach dem Grundſatze: Caſum ſentit dominus.

2) *J. D. Michaelis* Comment. de paradoxa lege Moſaica, ſeptimo quovis anno omnium agrorum ferias indicente in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1758 — 62. oblatt. p. 176 ff.

3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 12 §. 3.; *Maimonides* in Schemitta et Iobel. c. 9. §. 2. 3.

4) Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ꝛc. ꝛc. T. VI. S. 352.; de la Porte Reiſen T. II. S. 312.

tern Zeiten ward auch Gefängnißſtrafe gegen den Schuldner angewendet (Matth. 5, 26. 18, 30.). Bürgſchaft für Andere war bei den Hebräern zuläſſig; das äußere Zeichen derſelben war der Handſchlag (Hiob 17, 3. Spr. Sal. 6, 1. 11, 15. 22, 26.); mit den Bürgen wurde eben ſo hart verfahren, als gegen wirkliche Schuldner, wenn ſie nicht bezahlen konnten oder wollten (Spr. Sal. 20, 16. 22, 26. 27. 27, 13.).

§. 10.

Fremde konnten das hebräiſche Bürgerrecht erhalten, wofern ſie nicht Kanaaniten waren, obgleich auch einige von dieſen, wenn ſie ſich nach den Geſetzen der Hebräer richteten, naturaliſirt wurden; denn z. B. Urias war ja als Hethit (Chittäer) kanaanitiſcher Abkunft. Ammoniten und Moabiten aber ſollten nie, auch nicht im zehnten Geſchlecht, dazu gelangen (5 Moſ. 23, 4 — 5.), ferner kein Kaſtrat oder Hurenkind (V. 2.); Edomiten und Aegypter hingegen durften im dritten Geſchlecht aufgenommen werden (V. 8 — 9.). Solchen Fremden war es nicht allein erlaubt, ſich unter den Hebräern häuslich niederzulaſſen, ſondern ſie konnten auch zum Beſitz von Aeckern gelangen, entweder durch Heirath (1 Chron. 2, 34. 35.), oder wenn ſie öde Plätze urbar machten.

§. 11.

Das Thier, welches die Hebräer gewöhnlich vor den Pflug ſpannten, war der Ochſe (Hiob 1, 14. 1 Kön. 19, 19. Hoſ. 10, 11. Amos 6, 12. [1]); bisweilen be-

1) Auch bei den Aegyptern und Arabern (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 151.; Beſchr. von Arab. S. 255.).

Digitized by Google

dienten ſie ſich des Eſels dazu (Jeſ. 30, 24. 32, 20. [1])). Doch durften nach dem Geſetz beide Thierarten nicht zuſammen an Einen Pflug geſpannt werden (5 Moſ. 22, 10. [2])); die Juden bildeten dieſes Geſetz analogiſch aus und tadeln es daher ebenfalls, wenn andere Thiere von zweierlei Art in der Arbeit neben einander geſtellt werden. Zum Antreiben der Thiere beim Pflügen bediente man ſich eines langen mit einer eiſernen Spitze verſehenen Steckens, der מַלְמָד hieß (Sir. 38, 26. [oder 25.] vergl. Ap. Geſch. 9, 5. 26, 14.); an ſeinem andern Ende war eine ſcharfe Haue, ſo daß der Stab nöthigenfalls auch im Kampfe gebraucht werden konnte (B. d. Richt. 3, 31. [3])).

§. 12.

Hatte der Hebräer ſeinen Acker gepflügt, ſo ebnete er ihn mit Walzen — eine auch ſonſt, beſonders in England, wo man ſteinerne Walzen hat, herrſchende Sitte — ſtreuete dann den Saamen aus, der aber nach dem Geſetz nicht aus Mengekorn beſtehen durfte (3 Moſ. 19, 19. 5 Moſ. 22, 9. Matth. 13, 24—30. [4])), und beſchloß ſeine Arbeit mit dem Eggen, wodurch die etwa vorhandenen Erdklöße zerbrochen und die Saat mit Erde bedeckt wurde

1) *Ioſephus* contra Apion. lib. II. c. 10.; *Varro* de re ruſtica lib. I. c. 20.; *Columella* lib. VII.

2) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VI. c. 8. Vergl. Ap. Geſch. 9, 5. 26, 14., wo es ſprüchwörtlich vorkommt. Michaelis Moſ. Recht §. 166.

3) Paulſen vom Ackerbau der Morgenländer. §. 31.; *R. Ben Melech* Comment. ad 1 Sam. 13, 21.; Michaelis Moſ. Recht. §. 130. 166. 169.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 467. 468.; *Maundrell* p. 130.; Björnſtåhl B. IV. S. 190., VI. 386. 388.

4) Michaelis Moſ. Recht T. IV. §. 218.; Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 159.

(Jeſ. 28, 24. 25. Hoſ. 10, 11.). Die Saatzeit fällt in Paläſtina und Aegypten in den Monat Marchesvan (מַרְחֶשְׁוָן, in der ältern Zeit בוּל Regenmonat), das iſt vom Ende des Oktober's an bis gegen Ende des November.

§. 13.

Waren die Feldfrüchte reif, ſo beſtellte man Wächter, welche ihren Ruf erſchallen ließen, theils um ſich munter zu erhalten, theils um wilde Thiere und Vögel abzuſchrecken und abzuwehren (Jer. 4, 16. 17.). Sie übernachteten in Hütten (Hiob 27, 18. Jeſ. 1, 8.) oder in Schwebelagern (Jeſ. 24, 20.). Im ſüdlichen Theil Paläſtina's fing die Aernte im April an, weßwegen er auch der Aehrenmond (אָבִיב, ſpäter נִיסָן) genannt wurde; in andern aber erſt im Mai [1]). Am Tage nach dem Oſterſabbath, an dem die Erſtlinge der Aehren Gott dargebracht wurden (3 Moſ. 23, 10—14.), legte man die Sichel an die Saat (5 Moſ. 16, 9. Joſ. 5, 10. 11.) Die Gerſtenärnte machte den Anfang (2 Sam. 21, 9.), dann folgte die Weizen- und 4 Wochen nachher die Speltärnte (2 Moſ. 9, 31—32.). — Daher wird bei Zeitbeſtimmungen nicht Aernte im Allgemeinen geſagt, ſondern die Getreideart näher beſtimmt, deren Einſammlung gemeint iſt (1 Moſ. 30, 14. B. d. Richt. 15, 1. Ruth 1, 22. 2, 23. 1 Sam. 12, 17.). Das Getreide wurde mit der Sichel abgeſchnitten (5 Moſ. 16, 9. 23, 25. Jer. 50, 16. Mark. 4, 29. [2])), in Garben gebunden (1 Moſ. 37,

1) *J. D. Michaelis* de menſibus Hebr. §. 2. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763 — 68 oblatt. p. 18.; *Shaw* p. 335.; Büſching's Erdbeſchreibung T. V. S. 299.

2) Vergl. Gercken's Reiſen durch Schwaben, Baiern, die angrenzende Schweiz, Franken ꝛc. T. II. S. 130. ꝛc.; Björnſtåhl B. IV. S. 192. B. VI. 387.

7. Pſ. 129, 7.) und in Hauſen (גָּדִישׁ), wie bei uns in Mandeln, gebracht (Hiob 5, 26.). Die Nachleſe gehörte den Armen; denn der Beſitzer des Ackers ſollte weder die Ecken mit abärnten, noch die einzelnen Aehren aufſammeln oder die zufällig vergeſſene Garbe nachholen (3 Moſ. 19, 9. 10. 5 Moſ. 24, 19 — 21. Ruth 2, 2 — 19.). Von dem Saatfelde eines Andern konnte man Aehren zum Eſſen abpflücken, durfte aber keine Sichel gebrauchen (5 Moſ. 23, 26. Matth. 12, 1 ff.).

§. 14.

Das Dreſchen geſchah auf verſchiedene Weiſe. Die älteſte, geſchwindeſte und gewöhnlichſte Methode war, Ochſen über das auf einer feſten Dreſchtenne ausgebreitete Getreide hinzutreiben, und durch ihren harten Tritt die Körner aus den Hülſen zu bringen [1]). Bei dieſer Arbeit ſollte dem Ochſen kein Maulkorb vorgehängt werden, damit er freſſen könne, ſo viel er wolle (5 Moſ. 25, 4. 1 Kor. 9, 9. 1 Tim. 5, 18. [2])). Ferner hatte man große Dreſchſchlitten mit Walzen, die ſich um ihre

1) Paulſen §. 40 — 42.; *Pococke* Vol. I. p. 208.; *Ruſſell* p. 18; *Shaw* p. 136. 139.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 80.; Niebuhr's Beſchreibung von Arab. S. 158. und Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 151.; Seſtini's Beſchr. des Kanals von Konſtantinopel, des daſigen Wein-, Acker- und Gartenbaues, und der Jagd der Türken, S. 137. — So machten es auch die Griechen und Römer (Knox's Beſchreibung der Inſel Ceylon T. I. K. 3.). Die Ochſen erhielten daher den Namen *triones* oder *teriones* a terendo frumentum. In England war dieſe Art zu dreſchen noch im 12ten Jahrhundert im Gebrauch.

2) Michaelis Moſ. Recht. §. 130.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. Dieſe natürliche Billigkeit gegen das Thier finden wir noch jetzt zu Aleppo in Syrien und in Indien (*Ruſſell* p. 50.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes. S. 129.; Björnſtåhl B. IV. S. 188.).

Digitized by Google

Axen dreheten, und an denen runde und platte Eiſen — פִּיפִיּוֹת — befeſtiget waren; dieſe Dreſchmaſchine ließ man durch Ochſen über das Korn hinziehen. Der Name dieſes Schlittens war מוֹרַג (2 Sam. 24, 22. 1 Chron. 21, 23. Jeſ. 41, 15. [1]) oder מוֹרַג חָרוּץ geſchärfter Schlitten. Hiemit iſt gewiß einerlei der von Varro [2]) erwähnte, in Phönicien häufig gebrauchte, vielleicht dort erfundene, phöniciſche Wagen. Weil dieſe Maſchine mit ſpitzigen eiſernen Zacken verſehen war, ſo hieß ſie auch bloß חָרוּץ ſcharf (Hiob 41, 22. 2 Sam. 12, 31. Jeſ. 28, 27. Amos 1, 3. [3])). Die Dreſchmaſchinen, welche בַּרְקָנִים die blitzenden genannt werden (B. d. Richt. 8, 7. 16.), beſtanden wohl aus großen Brettern, unter denen ſcharfe Feuerſteine (daher der Name) angebracht waren [4]). Daß es auch mit Rädern verſehene Dreſchmaſchinen gab, ſieht man aus Sprüchw. 20, 26. und Jeſ. 28, 28.

---

1) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 152. Taf. XVII. E.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 5.; *Beckii* notae in Targum ad 1 Chron. 21, 23. p. 210., wo eine Abbildung dieſes Werkzeugs befindlich, und ſein Gebrauch beſchrieben iſt; *Fulleri* Miſcellanea lib. VI. c. 12.; de la Porte Reiſen T. V. S. 297.

2) *Varro* de re ruſtica lib. I. c. 52; Björnſtåhl B. VI. S. 389.

3) Man hat mit Unrecht חָרוּץ und מוֹרַג ſo unterſcheiden wollen, daß erſteres ein mit Rädern verſehener kleiner Wagen, dieſes aber ein mit Walzen verſehener Schlitten geweſen ſey. Dagegen ſpricht beſonders der Umſtand, daß חָרוּץ als Adjectivum mit מוֹרַג verbunden vorkommt, z. B. Jeſ. 41, 15.

4) Paulſen §. 42. Conf. *Schöttgenii* triturae et fulloniae antiquitates, Krünitz Dreſchkunſt ſowohl älterer als neuerer Zeiten und Björnſtåhl B. IV. S. 183.

§. 15.

Beim Einſammeln des Obſtes ſchüttelte man (Jeſ. 17, 6.), bediente ſich aber auch zum Abſchlagen, wie beim Ausklopfen der Wicken und des Kümmels, eines Stecken (Jeſ. 17, 6. 28, 27.); auch beim Weizen, wahrſcheinlich beſonders dann, wenn die Zahl der Garben klein war, kam das Ausklopfen vor (B. d. Richt. 6, 11.). Die Armen, welche nur wenig Korn beſaßen, machten es wahrſcheinlich immer ſo (Ruth 2, 17. Jeſ. 27, 12. [1])). Dieſes Ausklopfen hieß חָבַט.

§. 16.

Durch die Dreſchmaſchinen wurde das an der Aehre befindliche Stroh in ganz kurze Stücken zerſchnitten (Jeſ. 25, 10. [2])) und erhielt demnach ſogleich die Geſtalt, in welcher es verbraucht zu werden pflegte, als Brennmaterial, beim Ziegelmachen und als Viehfutter. Solches klein zerhacktes Stroh hieß תֶּבֶן (Hiob 21, 18. 1 Moſ. 24, 25. Jeſ. 11, 7.).

§. 17.

Da der Ochſe beim Ackerbau ſo vielen Nutzen gewährte, ſo wurde er auch ſehr geſchätzt. Viele alte Nationen, beſonders die Indier, glaubten ſogar, daß die Seelen der Verſtorbenen in Ochſen übergingen [3]). Bei den Aegyptern genoß der Stier große Vorrechte [4]), wurde göttlich verehrt, weßhalb ihn zu ſchlachten und zu eſſen ſtreng verboten war [5]). Wegen der großen Brauchbarkeit dieſes Thiers wurde der

1) *Gatackeri* Adverſ. miſcell. lib. II. c. 2. p. 182—189.

2) Riebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien, T. I. S. 152.; Björnſtåhl B. IV. S. 183.

3) *Irhofii* Palingeneſia veterum. lib. I. c. 16. p. 122. 136.

4) *Varro* de re ruſtica lib. II. c. 5.

5) *Virgilii* Georg. lib. II. 537.; *Cicero* de nat. Deorum lib. 2. c. 159.; Michaelis Moſ. Recht §. 169.; Oſtindiſche Miſ-

Ochſendiebſtahl mit ſehr harter Strafe belegt (2 Moſ. 21, 37., nach andr. Abtheil. 22, 1. [1]),) und den Pflugochſen als Pfand zu nehmen, galt für grauſam (Hiob 24, 3.). Es durfte auch weder der Ochſe noch ein anderes Thier kaſtrirt werden (3 Moſ. 22, 24. [2])). Da die Stärke des Ochſen in ſeinen Hörnern liegt, und er deſto ſtärker iſt, je länger dieſe ſind, ſo wird Kraft, Macht u. ſ. w. gern bildlich damit bezeichnet und mehrere Redensarten verdanken dieſem Bilde ihren Urſprung (5 Moſ. 33, 17. [3]) Pſ. 18, 3. 75, 6. 11. 89, 25. 112, 9. 132, 17. 1 Sam. 2, 1. 2 Sam. 22, 3. Ezech. 29, 21.). Die Kraft iſt dahin, wenn das Horn abgeſtoßen iſt (Jer. 48, 25. Klagl. Jer. 2, 3.). Ueberhaupt werden mit großen und ſtarken Ochſen mächtige Feinde verglichen (Pſ. 22, 13. 22. 5 Moſ. 33, 17.).

§. 18.

Daß auch bei den Hebräern das Pferd bisweilen zum Dreſchen gebraucht worden ſey, wie heutiges Tages in der Berberei [4]), erhellet aus Jeſ. 28, 28. nach der Lesart des

ſionsberichte T. I. S. 340. a. T. III. S. 737. 738. Die Indier haben ſolche Ehrfurcht vor dem Hornvieh und beſonders vor der Kuh, daß ſie ſie beinahe göttlich verehren (Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren, K. 6.). Bei den Gentoos (Hindus) wird, wie Pagé in ſ. Reiſen ſagt, derjenige mit dem Tode beſtraft, welcher einen Ochſen verwundet oder tödtet. Auch bei den Phrygiern (*Stobaei* ſerm. XLII. Conf. *Aeliani* Var. Hiſt. lib. V. c. 14). Vgl. auch de la Porte Reiſen T. III. S. 37. — Jeſ. 66, 3.: „Wer ein Rind ſchlachtet, erſchlägt einen Mann“ gehört nicht dahin, ſondern iſt nur ſtarke Bezeichnung der Verwerflichkeit und Nutzloſigkeit der Opfer.

1) Michaelis Moſ. Recht §. 284.

2) *Ioſephi* Antiq. lib. IV. c. 8. §. 40.

3) Vgl. *A. Th. Hoffmann* obſervatt. in difficiliora V. T. loca P. I. p. 49 ff. über dieſe ſchwierige Stelle.

4) *Shaw* p. 138. 139.

Textes פָּרָשָׁיו (oder פְּרָשָׁיו, wie Geſenius [1]) will). Die meiſten Alten überſetzen Klauen', Hufe, und dachten alſo an פַּרְסָה (פָּרָשָׁה). Wäre dieß richtig, ſo könnte die Stelle auch vom Ochſen verſtanden werden [2]).

§. 19.

Nachdem das Getreide gedroſchen war, wurde das zermalmte Stroh, die Spreu und Körner gegen den Wind geworfſchaufelt, — denn die Dreſchtennen befanden ſich unter freiem Himmel (B. d. Richt. 6, 37.), — um letztere von erſtern zu trennen (Hiob 21, 18. Pſ. 1, 4. 35, 5. Ruth 3, 2. Jeſ. 30, 24. 40, 24. Hoſ. 13, 3. Zeph. 2, 2. Matth. 3, 12. [3])).

§. 20.

Reichlich beſetzte Kornfelder, die Bedingung des Glücks in einem Getreidelande, werden auch als Zierde der Heimath gerühmt (Jeſ. 4, 2.). Mißwachs veranlaßte in Paläſtina leicht Hunger (Pſ. 37, 19. Ezech. 34, 29. 36, 30.), wovon die Geneſis viele Belege liefert; daher wird auch für das goldene Zeitalter größere Ergiebigkeit des Bodens verheißen (Jeſ. 61, 7. Ezech. 36, 30. Joel 2, 24 ff.), den Sündern Vereitlung ihrer Hoffnung auf die Aernte gedroht (Jer. 12, 13. 14, 3. 4.) und Hunger neben den fürchterlichſten Landplagen genannt (Ezech. 14, 21. 1 Chron. 21, 12.). Da im Sabbathsjahr nicht geärntet wurde, ſo

1) Hebräiſch. deutſch. Handwörterb. S. 695. (3te Ausg.)

2) Columella (de re ruſtica lib. I. c. 21.) zieht das Pferd für dieſe Arbeit dem Ochſen vor. Vergl. Michaelis von der Pferdezucht, und deſſen Moſ. Recht T. III. S. 337. 338.

3) Paulſen §. 43.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien, T. 1. S. 152.; Björnſtåhl B. IV. S. 184. 194. B. VI. S. 387. 388.

ſollte im vorhergehenden Jahre nach 3 Moſ. 25, 20—22. zugleich für dieſe Zeit hinreichend wachſen. Fällt im Winter viel Schnee, ſo rechnet man in Vorderaſien auf ein fruchtbares Jahr und ſtellt deßhalb gewöhnlich Luſtbarkeiten an [1]). Um große Vorräthe von Korn und andern Früchten aufzubewahren, grub man, beſonders in Kriegszeiten, große Löcher in die Erde (Jer. 41, 8. [2])). Die Hebräer hatten auch Kornmagazine, worin ſie das Korn aufſchütteten, um in unfruchtbaren Zeiten Mangel zu verhüten (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 16, 4. 17, 13. 32, 28. Jer. 50, 26. Joel 1, 17. Mal. 3, 10.); es wurden daher ſogar einige Städte Kornſtädte genannt (2 Chron. 8, 4. 6. 16, 4. 17, 12.).

---

1) *Shaw* p. 335.; *Egmont's* and *Heyman's* Travels through a part of Europe, Syria, Paleſtine, Egypt, Mount Sinai etc. Vol. I. p. 378.

2) Dopper's Beſchreibung von Maroko S. 180.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes S. 129. Noch jetzt finden wir vorzüglich in Unterungarn die Sitte, daß man das ausgedroſchene Korn in Gruben (ſogenannten Silo's) auf dem Felde oder neben den Wohnungen verwahrt (Windiſch Geographie des Königreichs Ungarn, T. 1. S. 50. Vergl. vermiſchte Nachrichten von Ungarn im hannöveriſchen Magazin 1781. S. 960.). Es iſt ein in Form einer Flaſche ausgegrabener Raum, in welchem man einige Tage Feuer unterhält, und dadurch die Wände deſſelben ſo hart als die Wände eines Backofens macht. Nachdem nun dieſe Grube ausgelüftet und gereinigt worden, wird ſie mit Getreide bis oben an ausgefüllt. Die Größe dieſer Gruben beträgt ſechs Klafter Tiefe und drei in der Breite. Die Oeffnung wird ſorgfältig zugedeckt, damit ſie nicht von Andern aufgefunden und der Vorrath entwendet werde. Conf. *Varro* de re ruſtica lib. I. c. 57; *Columella* lib. I. c. 6.; *Vitruvius* lib. VI. c. 8.; *Marcellinus* lib. XXXI. c. 18.; *Plinius* lib. XVIII. c. 30.; Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten in Norden. S. 165.

Dritter Abſchnitt.

Hierarchie und Cultus.

Achtes Kapitel.

Heilige Orte[1]).

§. 1.

Ehe die Hebräer das Orakelzelt hatten, und der Tempel Salomo's erbauet war, verrichteten ſie ihren Gottesdienſt unter freiem Himmel, und baueten dort der Gottheit Altäre, z. B. Abraham (1 Moſ. 12, 8.), Iſaak (K. 26, 25.), Jakob (K. 33, 20. 35, 1. 3. 7.), Aaron (2 Moſ. 32, 5.) und Saul (1 Sam. 14, 35.), oder unter ſchattigen Bäumen[2]). Abraham pflanzte zu dieſem Endzweck Tamarisken zu Beerſeba (1 Moſ. 21, 33.) und errichtete unter den Terebinthen Mamre's einen Altar (K. 13, 18. 14, 13.[3])). Solche Haine wurden anfangs bei den Hebräern für ſehr heilig gehal-

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. I.; vgl. Geſenius Vorrede zu dieſ. Werke. S. XIV ff.

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XII. c. 1. XVI. 44.; *Cicero* de Legibus lib. II.; *Kansdorfii* Diſſ. de ſacris nocturnis veterum c. 1. §. 3.; *Pollucis* Onomaſt. lib. I.; *Hoſpinianus* de templis lib. I. c. I.; *Paſchalius* de corona lib. VII c 13.; *Blumii* Diſſ. de δενδροσεβεία veterum; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 226.

3) Nach Kap. XII, 7. unter der Terebinthe More's.

ten, mußten aber ſpäter, als ein einziger Ort zur öffentlichen Gottesverehrung beſtimmt worden war, um das Volk nicht wieder in die alten Sitten verfallen zu ſehen, ſelbſt im Gebiete bezwungener abgöttiſcher Nationen zerſtört werden (2 Moſ. 34, 13. 5 Moſ. 7, 5. 12, 2. 3. 16, 21. B. d. Richt. 6, 25. 28.). Trotz dieſer Vorſicht verfiel das hebräiſche Volk oft in Abgötterei, in Hainen und auf Hügeln, nicht nur zur Zeit der Richter (B. d. Richt. 3, 7.), ſondern noch mehr unter den Königen (1 Kön. 14, 15. 23. 16, 33. 2 Kön. 23, 6. Jer. 3, 13.), weßwegen ihm auch von den Propheten ſo häufig Strafen angekündigt wurden (Jeſ. 1, 29. 65, 3. 7. 66, 17. Ezech. 6, 13. Hoſ. 4, 13. [1])). Verſchiedene Gattungen der Abgötterei kommen Jeſ. 57, 5. vor, unter denen auch die ſchändlichſte derſelben, das Kinderſchlachten, ein von den Phöniciern entlehnter Gebrauch.

§. 2.

Außer den Hainen wurden anfangs auch die Berge zum Gottesdienſt und Opfer benutzt [2]); Noah bauete Jehova, wie es ſcheint, noch auf dem Berge Ararat einen Altar (1 Moſ. 8, 20.); Abraham ſollte auf einem Berge des Landes Moria ſeinen Sohn opfern (K. 22, 2.); Jakob opferte ebenfalls auf einem Berge (K. 31, 54.). Auf dem Berge Horeb oder Sinai, auf welchem das

1) *Kieslingi* Diſſ. de ſuperſtitioſo Iſraëlitarum ſub quercu cultu; *Lundii* Diſp. de lucis Hebr.

2) Dieß geſchahe auch bei den Griechen, Römern und Perſern (*Livius* lib. I.; *Strabo* lib. XIV.; *Herodot* lib. I. c. 131.). Die Heiden opferten auf Bergen, weil ſie wähnten, daß die Götter von da ihr Gebet am beſten hören könnten (*Apollonii Rhodii* Argonaut. lib. II. Conf. *Freytagii* Diſſ. de ſacris gentium in montibus; *Zachariae* de more veterum in locis editis colendi Deum.).

Geſetz gegeben (2 Moſ. 19 und 20.), ſollte das Volk Gott dienen (Kap. 3, 12.), und am Fuße deſſelben errichtete Moſes einen Altar (K. 24, 4.).

§. 3.

Am Neumonde des dritten Mondes nach dem Ausgange aus Aegypten kamen die Hebräer in die Gegend des Berges Sinai (2 Moſ. 19, 1.), auf welchem Jehova ihnen ſeine Geſetze und Verordnungen ertheilte. Sie hatten zwar, wie es ſcheint, noch vor Anlegung der ſogenannten Stiftshütte, ein kleines Zelt zu ſeiner Verehrung (K. 33, 7—11.); allein man hielt dieſe Wohnung nicht für angemeſſen; zur neuern und ſchönern empfing Moſes der Ueberlieferung zufolge (2 Moſ. 25, 40. 26, 30. 4 Moſ. 8, 4., vgl. Ap. Geſch. 7, 44. Hebr. 8, 5.) das Vorbild auf dem heiligen Berge.

§. 4.

Die Koſten zu dieſem Werke wurden von freiwilligen Gaben beſtritten, welche in Gold, Silber, Kupfer, edeln Steinen und Stoffen beſtanden und ſo reichlich gebracht wurden, daß noch viel übrig blieb (2 Moſ. 25, 1—9. 35, 4—29. 36, 4—7. 38, 24—31.). Auch wurde der unter dem Namen von Löſegeld geforderte halbe Sekel, den das Volk bei der erſten Zählung ein für allemal erlegen mußte, zur Anſchaffung mancher zum Heiligthum nöthigen Sachen angewandt (K. 30, 11—16. 38, 25—26.). So forderte ſpäter der König Joas einen halben Sekel zur Unterhaltung des Tempels (2 Kön. 12, 10. 2 Chron. 24, 8 ff.) und zur Zeit des Nehemia legte das Volk ſelber ſich eine jährliche freiwillige Steuer von $\frac{1}{3}$ Sekel zum Dienſt des Hauſes Gottes auf (Neh. 10, 33.).

§. 5.

Das Heiligthum beſtand aus zwei Theilen: 1) der Wohnung ſelbſt (2 Moſ. 26. 36, 8—38.) und 2) dem Vorhofe (K. 27, 9—19. 38, 9—20.), welcher um die Wohnung ging, 100 Ellen lang und 50 breit und mit Umhängen und Säulen verſehen war. Vor dem Eingange deſſelben hing ein geſtickter bunter Vorhang von 20 Ellen an 4 Säulen. Alle Säulen dieſes Vorhofes hatten Haken und Gardinenſtangen von Silber und Unterſätze von Kupfer. Die Haken dienten zum Anhängen der geſchlachteten Opferthiere, die Stangen zum Tragen. Alle Nägel waren von Kupfer.

§. 6.

In dieſem Vorhofe ſtand I) der viereckige Brandopferaltar (2 Moſ. 27, 1—8. 38, 1—7.). Er war von Erde aufgeführt (K. 20, 21.) und hatte eine 5 Ellen lange, eben ſo breite und 3 Ellen hohe, von Akacienholz verfertigte und mit Kupfer überzogene Umfaſſung, ſo wie auch alle dabei gebrauchten Geräthſchaften, als: Aſchentöpfe, Schaufeln, Schaalen, Gabeln und Kohlpfannen, von Kupfer waren. Der untere Theil deſſelben war hohl, und hatte ein netzförmiges Gitterwerk von Kupfer, und an den vier Ecken deſſelben waren vier kupferne Rinken, um die von Akacienholz verfertigten und mit Kupfer überzogenen Trageſtangen hindurch zu ſtecken. Er ſtand vor der Thüre des Orakelzeltes (2 Moſ. 40, 6. 29.), unter freiem Himmel, theils um das ſaubere Zelt nicht zu verunreinigen, theils um einen, wegen der niedrig hangenden Decken leicht entſtehenden, Brand zu verhüten, theils um dem Volke freien Zutritt zu den Opfern zu geſtatten. Auf dieſem Altare brannte ein ewiges (nicht verlöſchendes) Feuer, auf deſſen Unterhaltung die Prieſter gehörig achten mußten

(3 Moſ. 6, 8—13.); ihnen lag auch die Reinigung des Altars ob; denn es wurden auf demſelben nicht bloß die täglichen Brandopfer, ſondern überhaupt alle Opfer verbrannt (2 Moſ. 40, 29. 3 Moſ. 1, 3. 3, 2. 7. 8. 4, 4. 7. 14. 12, 6. 14, 11. 15, 14. 29. 16, 7. 19, 21. 4 Moſ. 6, 10. 13. 14. 5 Moſ. 12, 5. 6. 11. 13. 14. 18. 26—28. 15, 20. 2 Chron. 7, 12.) bei Strafe der Ausrottung (3 Moſ. 17, 3—5.). Vor Aufbruch des Lagers wurde erſt die Aſche von dieſem Altar gefegt, über ihn ein purpurfarbenes Tuch gebreitet und darauf alle Altargeräthe gelegt, und mit einer Decke verſehen, die Trageſtangen in die Rinken geſteckt und ſo fortgetragen. Die Prieſter mußten, um beim Opfern die Schicklichkeit zu bewahren, Beinkleider tragen (2 Moſ. 28, 43.).

§. 7.

II) Zwiſchen dieſem Altar und dem Orakelzelt ſtand ein kupfernes Waſchbecken auf einem Geſtelle von demſelben Metall (2 Moſ. 38, 8.). Die Prieſter mußten ſich hier, ehe ſie zum Altar oder ins Orakelzelt gingen, Hände und Füße waſchen (2 Moſ. 40, 7. 30—32.).

§. 8.

Von hier kam man ins Orakelzelt (Verſammlungszelt), welches auf der Morgenſeite durch einen bunt geſtickten leinenen Vorhang, der an 5 vergoldeten Säulen von Akazienholz mit goldenen Haken und 5 von Kupfer gegoſſenen Unterſätzen hing, von dem Vorhofe abgeſondert war. Die übrigen drei Seiten beſtanden aus 48 vergoldeten Brettern, jedes 10 Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ breit, nebſt 96 ſilbernen Unterſätzen. Es war alſo das ganze Zelt 30 Ellen lang und 10 breit. Um dieſen Brettern mehr Haltung zu geben, waren an denſelben goldene Rinken angebracht, wo-

durch an jeder der drei Seiten 5 von Akacienholz verfertigte und vergoldete Riegel geſteckt wurden (2 Moſ. 26, 15—30. 36. 37. 36, 20—34.). Ueber den Bretterwänden hing eine vierfache Decke, wovon die erſte aus Leinwand von dunkelblauer, Purpur- und Cochenille-Farbe mit Figuren geſchmückt war; über dieſe lag eine längere aus Kamelot von Ziegenhaaren, und über dieſe wiederum eine doppelte lederne, die eine von rothem Widderfell und die zweite von Seehundleder, damit der Regen die beiden unterſten koſtbaren Decken nicht beſchädigen könne (K. 26, 1—14. 36, 14—19.).

§. 9.

Die eigentliche Wohnung hatte 2 Abtheilungen, wovon die vordere 20 Ellen lang, 10 breit und 10 hoch war, und das Heilige (הֵיכָל, der Palaſt) hieß, die hintere ein Quadrat von 10 Ellen ausmachte und das Allerheiligſte (דְּבִיר, der hintere Theil [1])) genannt wurde. Ein an 4 vergoldeten Säulen von Akacienholz mit goldenen Haken und ſilbernen Unterſätzen hängender Vorhang, der eben ſo prächtig als die über den Bretterwänden hangende unterſte bunte Decke war, machte die Scheidewand zwiſchen beiden Abtheilungen (2 Moſ. 26, 31—33.).

§. 10.

In dem Heiligen auf der Mitternachtsſeite ſtand I) ein vierfüßiger Tiſch von Akacienholz, 2 Ellen lang, eine breit und anderthalb hoch, mit feinem Golde überzogen und mit einer Leiſte und handbreiter Randleiſte von Gold einge-

1) *Iken* Diſſ. de voce דביר. Geſenius hebr. deutſch. Wörterb. unt. d. W.

faßt, nebſt 4 goldenen Rinken, durch welche die übergoldeten Tragſtangen von Akacienholz geſteckt wurden, wenn er fortgeſchafft werden ſollte (2 Moſ. 25, 23—30. 37, 10—16.). Auf dem Tiſche ſtanden flache und tiefe Taſſen, Schaalen und Kannen, den Wein aus- und einzuſchenken, von feinem Golde; auch lagen 12 von dem feinſten Mehl gebackene Brode oder Kuchen nach der Anzahl der 12 Stämme in 2 gleichen Reihen, mit reinem Weihrauch beſtreut, darauf (3 Moſ. 24, 5. 6.). An jedem Sabbath wurden friſche Kuchen, wofür eine Abtheilung der Leviten, ſpäter die Kahatithen, zu ſorgen hatten (1 Chron. 9, 32. 23, 29. 2 Chron. 13, 11.), hingelegt, die alten aber bekam der Hoheprieſter nebſt den Prieſtern, welche ſie allein und nur an dieſem Sabbathstage am heiligen Orte verzehren durften (3 Moſ. 24, 8. 9. Matth. 12, 4.). Eine im äußerſten Nothfall geſchehene Ausnahme von dieſer Regel berichtet 1 Sam. 21, 6. Auf Reiſen deckte man eine dunkelblaue Decke über den Tiſch, worauf die Geräthſchaften geſetzt und die Brode gelegt waren, und über dieſes alles breitete man ein rothes Tuch und eine Decke von Seehundsfell (4 Moſ. 4, 7. 8.).

§. 11.

II) Dem Tiſche gegenüber auf der Mittagsſeite ſtand der ſechsarmige vom feinſten Golde aus Einem Stücke verfertigte Leuchter. Die Zierrathen daran beſtanden in mandelförmigen Kelchen mit Kugeln und Blumen. Der Leuchter trug 7 Lampen, die nach der Vorderſeite leuchteten; Lichtputzen nebſt ihren Schaalen waren von feinem Golde. Ein ganzes Talent wurde nach der Relation des Pentateuchs auf dieſen Leuchter mit allem ſeinem Zubehör verwandt (2 Moſ. 25, 31—40. 4 Moſ. 8, 2—4.). Ohne Zweifel waren auch die Oelgefäße von ausgezeichnetem Stoffe.

Die Prieſter mußten des Abends reines Baumöl in die Lampen gießen und den Docht anzünden, damit er die Nacht hindurch brennen konnte (2 Moſ. 30, 7—8. 1 Sam. 3, 3. 2 Chron. 13, 11.). Zu den dadurch herbeigeführten Unkoſten gab das Volk ein Gewiſſes (2 Moſ. 27, 20. 21. 3 Moſ. 24, 1—4.). Auf Reiſen wurde der Leuchter nebſt allen dazu gehörigen Sachen in eine dunkelblaue Decke gewickelt, und darüber noch eine andere von Seehundsfell geſchlagen und auf eine Trage geſetzt (4 Moſ. 4, 9. 10.).

§. 12.

III) In der Mitte zwiſchen dem Tiſch und Leuchter ſtand der Räucheraltar, der von Akacienholz mit feinem Gold überzogen und eine Elle lang und breit ins Gevierte und 2 Ellen hoch war. Er hatte eine Leiſte von Gold, und unter derſelben 2 goldene Rinken zu den übergoldeten hölzernen Trageſtangen (2 Moſ. 30, 1—6. 40, 5. 26. 27.). Auf dieſem Altar wurde kein Mehltrank und blutiges Opfer gebracht, ſondern nur mit den edelſten Spezereien alle Abend und Morgen geräuchert (2 Moſ. 30, 7—9. 2 Chron. 13, 11.); nur Ein Mahl im Jahre am großen Verſöhnungstage, wurden die vier Ecken deſſelben mit dem Blute des Sündopfers beſtrichen (2 Moſ. 30, 10. 3 Moſ. 16, 18.), ſo auch, wenn der aus Irrthum ſündigende Prieſter oder das ganze Volk Sünd-Opfer zu bringen hatten (3 Moſ. 4, 3. 7. 13. 18.). Von Prieſtern wurde dieſes Räucherwerk verfertigt (1 Chron. 9, 30.); ſeine Beſtandtheile waren vorgeſchrieben und heilig, weßhalb es auch nicht anderweitig gebraucht werden durfte (2 Moſ. 30, 34—38.). Bei einer außerordentlichen Gelegenheit nahm Aaron von dem heiligen Räucherwerke außerhalb des Heiligen zur Verſöhnung des Volks (4 Moſ.

16, 46—48.). Die Kohlen in dem Rauchfaſſe mußten von dem Brandopferaltar genommen werden (3 Moſ. 16, 12.); eine Abweichung hievon galt als Entweihung und wurde an Aarons Söhnen Nadab und Abihu mit dem Tode beſtraft (K. 10, 1. 2.). Während des Räucherns betete das Volk draußen (Luk. 1, 8—10.). Auf der Reiſe erhielt der Altar eine dunkelblaue Decke und über ihr eine andere von Seehundsfell und wurde mit Tragſtangen getragen (4 Moſ. 4, 11.).

§. 13.

In dem Allerheiligſten ſtand die Bundeslade [1]), die drittehalb Ellen lang, anderthalb Ellen breit und eben ſo hoch, von Akacienholz verfertigt, und auswendig und inwendig mit feinem Golde überzogen war, auch eine Leiſte von Gold hatte. An den vier Ecken waren 4 goldene gegoſſene Rinken, wodurch die mit Gold überzogenen Tragſtangen von Akacienholz geſteckt wurden, die ſtets an ihr blieben. Dieſe Lade hatte eine Decke von feinem Golde, über deſſen beiden Enden zwei Cherubs von Gold angebracht waren, welche jedoch mit der Decke nicht zuſammenhingen (2 Chron. 5, 7. vgl. 3, 10.). Ihre Geſichter waren einander zugewandt, und ihre beiden oben ausgebreiteten Flügel überdeckten die Lade (2 Moſ. 25, 10—22.). In der Lade lag allein das Geſetz (v. 16. 40, 20. 5 Moſ. 10, 4. 5., vgl. beſonders 1 Kön. 8, 9. 2 Chron. 5, 10.) auf 2 ſteinerne Tafeln geſchrieben (2 Moſ. 31, 18. 32, 16. 34, 1. 28. 5 Moſ. 9, 9—11. 10, 1—5.). Ihr zur Seite lag das Geſetzbuch nach 5 Moſ. 31,

1) Vgl. den Art. Bundeslade von A. G. Hoffmann in der Allg. Encykl. der Wiſſenſch. und Künſte von Erſch und Gruber 1ſte Sect. XIV Bd. S. 28—30.

24—26. [1]). Das Gefäß mit Manna befand ſich wohl auch im Allerheiligſten (2 Moſ. 16, 33—34.); vor den Geſetztafeln, vermuthlich in einer Nebenlade, lag auch der blühende Stab Aaron's (4 Moſ. 17, 10. [25.] [2])). Als die Philiſter einſt die erbeutete Bundeslade den Hebräern zurückſchickten, gaben ſie derſelben ein Käſtchen mit goldenen Geräthen als Schuldopfer bei (1 Sam. 6, 8.). Beim Aufbruch des Lagers nahm der Hoheprieſter den innern Vorhang ab und wickelte die Lade hinein; darüber breitete er eine Decke von Seehundsfell und noch eine zweite dunkelblaue; worauf die Leviten ſie vermittelſt der an ihr befindlichen Tragſtangen trugen (4 Moſ. 4, 5. 6.). Beim Uebergang über den Jordan mußte das Volk hinter derſelben 2000 Ellen zurückbleiben (Joſ. 3, 3. 4.).

§. 14.

Ueber den beiden ausgebreiteten Flügeln der Cherubs dachte man ſich den Sitz Jehova's, bei Tage in einer Wolke, des Nachts in einem Feuerglanze (2 Moſ. 40, 34—38. 3 Moſ. 16, 2. 4 Moſ. 9, 15 ff.), von wo aus er ſeine Befehle ertheile, ſich auch mit Moſe unterrede (2 Moſ. 25, 22. 3 Moſ. 1, 1. 4 Moſ. 7, 89. 11, 25.

1) Nach 2 Kög. 22, 8 ff. vgl. 2 Chron. 34, 14. findet man das Geſetz im Tempel, aber wo? wird nicht hinzugeſetzt.

2) Nach Hebr. 9, 4. ſoll das Körbchen mit Manna und der blühende Stab in der Bundeslade ſelbſt aufbewahrt ſeyn, womit die Angaben des Pentateuchs und des *Ioſephus* (Antiquitt. Iudd. III, 6. §. 5.) nicht übereinſtimmen. Nach moslimiſcher Tradition (S. die Commentatoren zu *Coran* II, 249. ed. *Marracci*; vgl. D'Herbelot Orient. Biblioth. unt. d. W. Aluah und Thalut) ſoll auch noch die prieſterliche Kopfbinde Aarons und ein Stück von dem Holze Aluah, wodurch das Waſſer zu Mara (2 Moſ. 15, 23 ff.) ſüß gemacht worden, in der Bundeslade gelegen haben.

12, 5. 8. 16, 42—44. 17, 5. 5 Moſ. 31, 14—23.). Dieſelbe Vorſtellung herrſcht auch ſpäter noch (1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 6, 2. 2 Kön. 19, 15. Pſ. 80, 2. 99, 1. 7. Jeſ. 37, 16. [1]) Ezech. 9, 3. Hebr. 9, 5.). Daher wird auch die Lade ſeine *Fußbank* (1 Chron. 28, 2. [2])), die *herrliche Lade*, ja ſelbſt *Pracht* und *Herrlichkeit* (2 Chron. 6, 41. Pſ. 78, 61. 132, 8.) genannt. Ihrer Heiligkeit wegen wurde nach Joſ. 3, 7—17. 4, 18. der Jordan, ſobald ſie in denſelben getragen wurde, trocken, ſo daß man bequem hindurchgehen konnte, und ſich ſeine Ufer wieder füllten, ſobald ſie auf der andern Seite angekommen war. Eben deßhalb erſcheinen die Philiſter, als ſie ſie erbeutet hatten, mit mancherlei Landſtrafen heimgeſucht nach 1 Sam. 5 und 6. Salomo ließ ſeine Gemahlinn, eine ägyptiſche Prinzeſſinn, nicht in Davids Palaſt wohnen, weil ſich die Lade dort befand (2 Chron. 8, 11.). Eli darf man ſich alſo nicht in dem Gemach, wo die Lade des Bundes ſtand, ſchlafend denken, eben ſo wenig Samuel in der Erzählung 1 Sam. 3, 3. [3]). *Vor die Bundeslade treten* bezeichnet vor Gott ſelbſt treten (Joſ. 24, 1.); *Gott iſt gekommen*, hieß es, wenn ſie gebracht wurde (1 Sam. 4, 7.); *die Ehre iſt von Iſrael gewichen*, wehklagte Pinehas Gattinn, als die Lade verloren war (v. 21.). Daß Handlungen vor der-

1) Der Ausdruck kann in dieſen Stellen auch auf das Tragen des göttlichen Thrones von Seiten der Cherubs bezogen werden; ſ. de Wette Comment. zu den Pſalmen S. 435—6. (3te Ausg.)

2) Pſ. 99, 5. 132, 7. Klagl. Jer. 2, 1. ſind wohl nicht hieher zu ziehen, ſondern gehen von der Vorſtellung des auf dem Throne Sitzenden aus; vgl. de Wette a. a. O. S. 474—5., welcher indeß auch 1 Chron. 28, 2. fälſchlich ſo verſteht.

3) Die Heiden aber ſchliefen oft im Tempel ihrer Götzen, hauptſächlich um ein Orakel zu erhalten.

Digitized by Google

ſelben als vor Gott geſchehen vorgeſtellt werden, iſt im A. T. nichts Seltenes (4 Moſ. 16, 16. Joſ. 18, 8. 10. 2 Sam. 6, 16. 7, 6. u. ſ. w.).

§. 15.

In das Allerheiligſte durfte kein Prieſter bei Lebensſtrafe, ſelbſt der Hoheprieſter nicht nach Belieben gehen (3 Moſ. 16, 2.), ſondern nur jährlich einmal am großen Verſöhnungsfeſte (Hebr. 9, 7.); alsdann durfte ſich auch Niemand im Heiligen befinden, weil er ſonſt leicht von dort einen Blick ins Allerheiligſte hätte wagen können (3 Moſ. 16, 17.). Ja wenn die Lade fortgetragen werden ſollte, durfte kein Levit eher hineinkommen, bis ſie eingewickelt war, und der Hoheprieſter und die Prieſter wieſen ihnen dann an, was ſie thun oder tragen ſollten (4 Moſ. 4, 17—20.). Viele Einwohner von Bethſchemeſch fanden, weil ſie die von den Philiſtern zurückgebrachte heilige Lade geſehen, einen ſchnellen Tod, nach 1 Sam. 6, 19 ff., und Uſa, weil er ſie angefaßt, um ſie vor dem Fallen zu ſichern, ſtürzte ſogleich todt zur Erde nach 2 Sam. 6, 6. 7.

§. 16.

Unter Cherubs [1]) darf man ſich nicht nach dem irrigen Wahn mancher Gelehrten, und beſonders der Rabbinen, Engel vorſtellen, ſondern wunderbar geſtaltete Thiere, welche die hebräiſche Symbolik ſich ſchuf als Diener Jehova's, beſonders aber als Träger ſeines Wagenthrones. Am ausführlichſten iſt ihre Schilderung beim Ezech. 1, 5—28. 10, 2—22. 11, 22. Der Cherub ſym-

1) Vgl. den gründlichen Art. Cherub von E. Rödiger in der Allgem. Encykl. für Wiſſenſch. und Künſte herausg. von Erſch und Gruber 1 Sect. 16 Bd. S. 287—89.

boliſirt offenbar die höchſte Einſicht und höchſte Macht. Bei allen Völkern, auch bei den Hebräern, galt der Blitz, welchen der Dichter mit ſchlängelnden Stricken vergleicht (Pſ. 11, 6.), als Zeichen der Allgewalt und Gegenwart der Gottheit (2 Moſ. 19, 16. Hiob 1, 16. 26, 14. 28, 26. 36, 29—32. 37, 1—5. 38, 25. 2 Sam. 22, 8—16. 1 Kön. 18, 24. Pſ. 18, 14. 68, 9. 35. 36. 104, 4. 7. Hab. 3, 3—15.), und was kann majeſtätiſcher ſeyn, als das Rollen des Donners? Man ſtellte ſich alſo Jehovah als auf den Donnerwolken fahrend vor; die Cherubs ſind unter ihm (Pſ. 18, 11. 99, 1. Jeſ. 37, 16.). Nach Hab. 3, 8. 15. iſt der Donnerwagen mit Roſſen beſpannt [1]). Zuerſt kommen die Cherubs im A. T. als Wächter des Paradieſes vor, welche mit flammenden Schwertern den gefallenen Protoplaſten den Zugang verwehren (1 Moſ. 3, 24.).

§. 17.

Die endliche Einrichtung und Einweihung des Heiligthumes erfolgte nach 2 Moſ. 40, 1. im 2ten Jahre der Wanderung und zwar am 1ſten Tage deſſelben. Jehova, heißt es, erfüllte es im Symbol einer Wolke (v. 34. 4 Moſ. 9, 15.), wie ſpäterhin den Tempel Salomo's (2 Chron. 5, 14. 1 Kön. 8, 10.), wo außerdem ein Blitz aus der dunkeln Wolke das Opfer auf dem Altar anzündete nach 2 Chron.

1) *J. D. Michaelis* (de Cherubis, equis tonantibus Hebraeorum in den Commentar. Soc. Gotting. T. I. p. 157 — 84.) betrachtet auch die Cherubs als Donnerroſſe; vgl. dagegen G. v. Herder Vom Geiſt der ebr. Poeſie Th. 1. S. 159 ff. (Ausg. von Juſti). In Schweden iſt der Ausdruck: der gute Alte fährt bei den Bauern ſehr gewöhnlich für: es donnert; ſchlägt es ein, ſo heißt es: der gute Alte hat eine Speiche am Rade zerbrochen.

7, 1—3., wie nachmals das des Elias (1 Kön. 18, 38. [1])). Am Einweihungstage wurden von den Vornehmſten und Familienhäuptern beträchtliche Geſchenke zum Dienſt des Orakelzelts und zur Vertheilung unter die dabei dienenden Leviten dargebracht (4 Moſ. 7.). Wegen der Pracht, Künſtlichkeit und Zuſammengeſetztheit der Stiftshütte hat man die Richtigkeit der Ueberlieferung bezweifelt [2]).

§. 18.

Am 20ſten Tage des 2ten Monats deſſelben Jahres brachen die Hebräer aus der Wüſte Sinai mit ihrem Heiligthum auf (4 Moſ. 10, 11.), und führten es auf ihren fernern Zügen mit ſich. Das Zeichen, weiter zu reiſen oder ſtille zu liegen, gab die von dem Orakelzelt ſich erhebende oder ſtille ſtehende Wolke. Bei Tage zeigte ſie ſich als Rauch-Wolke, bei Nacht aber als Feuerſäule (2 Moſ. 13, 21—22. 14, 24. 40, 36—38. 4 Moſ. 9, 15—23. 10, 11. 12. 34. 14, 14. 5 Moſ. 1, 33. Neh. 9, 12. 19. Pſ. 105, 39. Jeſ. 4, 5. 6. B. d. Weish. 10, 17. 18, 3. 19, 7. 1 Kor. 10, 1.).

§. 19.

Nach einer langen und beſchwerlichen Wanderung von 40 Jahren kamen die Hebräer an den Jordan, gingen hinüber und ſchlugen ihr Lager auf der Morgenſeite von Jericho zu Gilgal auf (Joſ. 4, 19.), wo denn natürlich auch das Heiligthum blieb. Nach Bezwingung der kanaanitiſchen Völkerſchaften ward es nach Silo gebracht (Joſ. 18, 1.); ſpäter iſt die Lade zu Gibeon (1 Chron. 16, 39. 40. 21,

1) *Carpzovii* Deus caliginis incola; *Buxtorfii* Hiſtoria ignis ſacri et caeleſtis ſacrificia conſumentis.

2) de Wette Beiträge zur Einl. ins A. T. 1 Bd. S. 258 ff. 2 Bd. S. 259 ff.

Digitized by Google

28—30.) und wird nebſt allen heiligen Geräthſchaften in den Tempel gebracht (1 Kön. 8, 4. 2 Chron. 5, 5.). Die Bundeslade wurde zur Zeit des Hohenprieſters und Richters Eli von Silo ins Lager geholt (1 Sam. 4, 3. 4.), aber von den Philiſtern erbeutet und nach Asdod in den Tempel ihres Götzen Dagon geſetzt. Ein ihren Dagon betroffener Unfall und eine das Volk quälende Krankheit [1]) veranlaßte ihre Translocation erſt nach Gath, dann nach Ekron, wo man ſie aber aus Furcht nicht aufnehmen wollte, ſo daß ſie nach 7 Monaten auf den Rath der Prieſter und Wahrſager mit einem Geſchenk von 5 goldenen Beulen [2]) und 5 goldenen Mäuſen an die Grenze von Bethſchemeſch gefahren wurde, wo die Leviten ſie in Empfang nahmen und nach Kirjath Jearim brachten, wo ſie 20 Jahre blieb (1 Sam. 5—7.). David wollte ſie unter ſeiner Regierung nach ſeinem Palaſte bringen laſſen, aber wegen des traurigen Endes Uſa's (ſ. §. 15.) änderte er ſeine Meinung; ſie kam daher zunächſt in das Haus des Leviten Obed-Edom, nach 3 Monaten aber nach dem Berge Zion, wo ſie in einem neuen Zelte aufgeſtellt wurde (2 Sam. 6. 7, 2. 2 Chron. 1, 4.). Als David bei der Empörung ſeines Sohnes Abſalom aus Jeruſalem fliehen mußte, wollte der Hoheprieſter Zadok die Bundeslade mitnehmen, was aber jener unterſagte (2 Sam. 15, 24. 25.). David war Willens geweſen, einen Tempel zu bauen, mußte es aber ſeinem Nachfolger überlaſſen, welcher die Lade ins Allerheiligſte ſetzte (2 Sam. 7. 1 Kön. 5, 3. 4. 8, 1. 6. 1 Chron. 23, 26 ff. 2 Chron. 5, 7. 6, 11. 41.), wo ſie bis zum babyloniſchen Exil blieb.

---

1) Beulen am After (עֳפָלִים); das Keri ſagt dafür טְחוֹרִים. Vgl. auch das Exeget. Handb. des A. T. 4tes Stck. S. 35.

2) Vgl. Kanne die güldenen Aerſe der Philiſter.

§. 20.

So ſtreng auch das Geſetz auf Verehrung Jehova's an Einem Orte dringt (3 Moſ. 17, 8. 9. 5 Moſ. 12, 3—14.), ſo wenig iſt dieß vom Volke beobachtet worden. Denn Einige hielten dieſen, Andere jenen Ort für beſonders heilig, um daſelbſt ihre Gottesverehrung zu üben. Man hat daraus geſchloſſen, daß jene geſetzlichen Beſtimmungen wohl erſt ſpäter entſtanden ſeyn möchten, nachdem die freiere Sitte allmählig verſchwunden war [1]).

§. 21.

Die wichtigſten der heiligen Orte befanden ſich auf Bergen, als: auf Zion, wo die Lade des Bundes zu David's Zeit ſtand (2 Sam. 6, 16—17. Pſ. 9, 12. 78, 68. 132, 13. 14. 135, 21.), zu Gibeon, wo das Orakelzelt und der Brandopferaltar eine Zeitlang befindlich waren (1 Kön. 3, 4. 1 Chron. 16, 39. 21, 29. 30. 2 Chron. 1, 2—6.) und vorzüglich der Berg Moria, der Tempelberg (2 Sam. 24, 18—25. 2 Chron. 3, 1.). Sonſt im A. T. erwähnte heilige Orte ſind unter andern Hebron, welches wohl wegen des langen Aufenthalts Abraham's ſehr geachtet wurde, und wo z. B. Abſalom opferte (2 Sam. 15, 7. 8.), Silo, wo von Joſua bis Saul die Bundeslade ſtand (Joſ. 18, 1. B. d. Richt. 18, 31. 21, 19. 1 Sam. 1, 3. 24. 4, 3.), bis ſie von den Philiſtern geraubt wurde (1 Sam. 4, 11., vergl. Pſ. 78, 60. Jer. 7, 14.), Samuel Offenbarungen empfing (1 Sam. 3, 21.) und jährlich Gott zu Ehren ein Feſt angeſtellt wurde (B. d. Richt. 21, 19.), Sichem, wo bereits Abraham unter der heiligen Terebinthe geopfert hatte (1 Moſ. 12, 6. 7. 33, 18—20. Joſ. 24, 25. 26.), Bethel (1 Moſ. 12, 8. 13, 3. 4.

---

1) de Wette Beiträge zur Einl. ins A. T. 1 Bd. S. 223 ff.

28, 10 ff. 31, 13. 35, 9 ff. Richt. 1, 22 ff. 1 Sam. 10, 3.), Mizpa in Gilead und Benjamin (Richt. 11, 11. 20, 1 ff. 1 Sam. 7, 5—6. 10, 17 ff.), Beer=Seba (1 Moſ. 21, 22 ff. 26, 26 ff. 46, 1. 2 Kön. 23, 8.), Dan (Richt. 18, 27 ff.), Nob oder Nobe (1 Sam. 21, 2 ff. 22, 9 ff.), Rama (1 Sam. 7, 17. 19, 18 ff.), Gilgal (vgl. §. 19.) und Gibea.

§. 22.

Gideon bauet an ſeinem Geburtsorte Ophra einen Altar zum Opfer Jehova's (B. d. Richt. 6, 11—26.), was vielleicht bloßer Privatcultus iſt. Nach der unzweckmäßigen Versabtheilung 1 Sam. 7, 2. hat man geglaubt, es ſey zur Zeit Samuel's auch zu Kirjath Jearim geopfert worden. Wenn endlich Samuel, um David zu ſalben, zu Bethlehem ein Opfer anſtellt (1 Sam. 16, 2—5.), ſo ließe ſich dieß durch den ſpeciellen Zweck deſſelben rechtfertigen; indeß muß doch eine gewiſſe Freiheit darin geherrſcht haben (1 Sam. 20, 6.). Die Strenge des Geſetzes über Einheit des Heiligthumes ſpricht ſich auch im Buche Joſua's aus (Kp. 22, 10—34.), wornach die dieſſeits des Jordan wohnenden Stämme die andern jenſeits des Jordan wegen Aufbaues eines vermeintlichen Opferaltars mit Krieg überziehen wollten.

§. 23.

Salomo, unter deſſen Regierung das Reich den goldenen Frieden genießen ſollte (1 Kön. 4, 24. 25. 5, 3. 4. 1 Chron. 23, 25. 29, 23 ff.), bauete den prächtigen Tempel, oder eigentlich zu reden, ein mittelmäßiges Haus in Jeruſalem zum Sitz der Gottheit (1 Chron. 29, 1. 2. 2 Chron. 6, 2. 7, 11.) und allgemeinen Anbetungsorte nach dem Plane, welchen David ſeinem Sohne hinterließ

(1 Chron. 28, 11—19.). Dieſer Bau begann im Jahre 480 (zufolge der Ap. Geſch. 13, 20. aber 592 [1])) nach dem Auszuge aus Aegypten, im 4ten Regierungsjahre Salomo's im Monat Siv (1 Kön. 6, 1. 37. 2 Chron. 3, 2.) und dauerte 7 Jahre (1 Kön. 6, 38.). Schon ſein Vater hatte den Platz dazu auf dem Berge Moria gekauft und Vorbereitungen getroffen (2 Sam. 24, 15. 1 Chron. 22, 1. 2 Chron. 3, 1. [2])), namentlich einen ziemlichen Vorrath von Holz, Marmor und Steinen angeſchafft, Gold, Silber, Erz und Eiſen, edle Steine (1 Chron. 22, 2 ff. und 14 ff. 29, 2—5.), größtentheils Kriegs-Beute, zum Tempelbau hinterlaſſen (2 Sam. 8, 8—12. 1 Chron. 22, 14—16.). Es blieb ſogar noch vieles übrig, welches in den heiligen Schatz kam (2 Chron. 5, 1.), unter deſſen Aufſehern auch Nachkommen von Moſes erwähnt werden (1 Chron. 26, 20—28.). Das Bauholz wurde vom Berge Libanon geholt (2 Chron. 2, 16.); der König Hiram von Tyrus lieferte Bauleute und Künſtler (1 Kön. 5. und 2 Chron 2.), unter denen Hiram (Huram) der wichtigſte war (1 Kön. 7, 13. 14. 2 Chron. 2, 13. 14.). Der Berg war zu Joſephus Zeiten [3]) an der Südſeite mit einer 400 Ellen hohen Mauer umzogen; an den übrigen Seiten betrug die Höhe der Mauer, weil die Thäler dort weniger tief waren, nur 300 Ellen. Dieſe Mauern nebſt ihren großen Pfeilern, ſo wie das Ausfüllen der unebenen Stellen, koſteten viel Arbeit und Aufwand. Ob bereits Salomo in dieſer Beziehung etwas gethan habe und wieviel, läßt ſich nicht beſtimmen [4]).

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VIII. c. 3. §. 1.; Göttingiſches Magazin Jahrg. I. St. 5.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. VII. c. 12. 13.

3) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 2 ff. XIV. 3. XV. 14. XX. 8.; de bello Iud. lib. VI. c. 6.

4) Joſephus ſchreibt Antiqq. Iud. VIII, 3. §. 9. ed. *Oberth.* XV, 11. §. 3. XX, 9. §. 7. dieſe wichtige Arbeit dem Salomo

§. 24.

Den ganzen Tempel [1]) mit ſeinen Vorhöfen und Nebengebäuden bezeichnet in ſeiner idealen Schilderung Ezech. 42, 15—20. [2]) als ein Quadrat von 500 Ellen in der Länge und Breite. Vorn am Eingange des Tempels war eine Halle oder Vorgebäude, eine Art viereckigen Thurmes, 20 Ellen lang und 10 breit, nach 2 Chron. 3, 4. 120 Ellen hoch, ſo daß er weit über den Tempel hervorragte. An der Halle befanden ſich 2 eherne, inwendig hohle Säulen, von denen die zur rechten Hand Jachin und die zur linken Boas hieß, 18 Ellen (nach 2 Chron. 3, 15. aber 35 Ellen) hoch waren und 12 im Umkreiſe hatten; auf ihnen ſtanden 5 Ellen (nach 1 Kön. 7, 16.; dagegen nach 2 Kön. 25, 17. nur 3 Ellen) hohe, aus Metall gegoſſene Kapitälchen, die mit Laubwerk und Kettenarbeit geziert waren (1 Kön. 7, 15—22. 41., vgl. die etwas differirenden Angaben in 2 Kön. 25, 17. 2 Chron. 3, 15—17.; ſ. auch Jer. 52, 21—23.). Dieſe bogenartig gezogenen goldenen Ketten, woran 100 Granatäpfel hingen, gingen längs den Wänden der ganzen Wohnung hin. Auch hatte der Tempel ſchräge Fenſter mit Jalouſien, um das Hineinſehen zu verhindern (1 Kön. 6, 4.), und Stufen führten zu demſelben. Unter demſelben waren wahrſcheinlich Gewölbe mit geheimen Thü-

zu; dagegen, wie es ſcheint, de Bell. Iud. I, 21. §. 1. zum Theil dem Herodes; nach de bell. Iud. V, 5. §. 1. entſtand das Werk allmählig, ſo daß Salomo nur den Anfang dazu machte, was das Wahrſcheinlichere iſt, wie ſchon Jahn (Bibl. Archäol. 3 Th. §. 54.) bemerkt.

1) Vgl. über ihn Hirt der Tempel Salomons. Berl. 1809. 4. mit 3 Kupfern; das neueſte darüber iſt J. F. v. Meyer der Tempel Salomo's gemeſſen und geſchildert. Mit Zeichnungen. Berl. 1830. 8.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XV. c. 11.

Digitized by Google

ren zur ſichern Verwahrung der Schätze und Koſtbarkeiten (1 Chron. 28, 11 ff. [1])).

§. 25.

Der eigentliche Tempel oder das Haupthaus ſelbſt war 60 Ellen lang, 20 breit und 30 hoch, und von ſchon vorher zugehauenen Quadratſtücken gebauet. Auf und an der Mauer gingen rings herum Seitenſtockwerke (nach Andern eine Gallerie), deren Geländer von Tafelwerk war. Da an der Mauer Abſätze waren, ſo hatte der unterſte Seitenſtock (Gallerie) 5 Ellen in der Breite, der mittelſte 6 und der dritte 7 Ellen. Nach der Mittagsſeite war eine Thür in dem mittelſten Seitenſtock (Gallerie), zu der man vermittelſt einer Wendeltreppe, und von dieſer zum dritten kommen konnte; die Treppen waren wohl mit Lehnen verſehen. Die Wände und das 5 Ellen hohe Seitenſtockwerk (Gallerie) um die ganze Wohnung waren mit Cedernholz getäfelt, und Schnitzwerk von Koloquinten und aufbrechenden Blumen allenthalben angebracht, ſo wie auch alles und jedes, Balken, Schwellen, Wände und Thüren, inwendig mit Gold überzogen und mit köſtlichen Steinen ausgeſchmückt war (1 Kön. 6, 2—10. 15. 18. 21. 2 Chron. 3, 5—7.). Nach Joſephus Erzählung ſollen ſogar die äußern Mauern mit Gold dick überzogen geweſen ſeyn. Die Decke bis unter die Wölbung des Daches war mit Cedernholz überzogen.

§. 26.

Das Haupthaus hatte, wie das heilige Zelt, nach welchem es erbaut ſeyn ſoll (B. d. Weish. 9, 8.), 2 Abtheilungen: das Heilige und Allerheiligſte, wovon

1) Göttingiſches Magazin Jahrg. III. St. 6. Nr. 1. S. 301—315. — Ezech. 8, 7—12 iſt keine ſichere Beweisſtelle.

jenes 40 Ellen lang, 20 breit und 30 hoch, dieſes aber ein Würfel von 20 Ellen war. Der darüber befindliche Raum von 10 Ellen war zu einem mit Gold überzogenen Oberzimmer benutzt (1 Chron. 28, 11. 2 Chron. 3, 9.). Von hier konnte man wahrſcheinlich, wie in den gewöhnlichen Häuſern, vermittelſt einer Treppe auf's Dach kommen, das nicht ganz platt, ſondern in der Mitte eine Erhöhung von 4 Ellen hatte und mit Gold überzogen war [1]). Das Dach war mit kupfernen Spitzen geziert, welche man in Verbindung mit den hinuntergehenden Röhren zum Ablauf des Waſſers für Gewitterableiter gehalten hat. Der Fußboden des Heiligen war mit Tannenholz gedielt, aber im Allerheiligſten war Tafelwerk von Cedern (1 Kön. 6, 15. 16.) mit Gold überzogen (v. 30.). In der hintern Abtheilung ſtand auch die Lade des Bundes, worin die beiden ſteinernen Geſetztafeln lagen; ihre Tragſtangen waren ſo lang, daß ſie mit ihren Knöpfen in dem vor dieſer Abtheilung befindlichen Vorhange Erhöhungen machten, die aus dem Heiligen geſehen werden konnten (1 Kön. 8, 8. 9.); dicht vor derſelben befand ſich der mit Gold überzogene cederne Räucheraltar (1 Kön. 6, 19—22.), deſſen Rauchpfannen von gediegenem Golde waren (1 Kön. 7, 50. 2 Chron. 4, 22.). In der Mitte des Allerheiligſten (adytum) ſtanden 2 aus wildem Oelbaumholz gefertigte und mit Gold überzogene Cherubs, 10 Ellen hoch, deren ausgebreitete Flügel jeder 5 Ellen hatte, ſo daß ſie in der Mitte an einander ſtießen und mit den beiden andern Flügeln die Mauer berührten. Sie ſtanden aufgerichtet und hatten ihr Angeſicht gegen das Heilige gekehrt (1 Kön. 6, 23—28. 2 Chron. 3, 10—13.). Die Flügelthüren

---

1) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 6. §. 41.

dieſes innern Zimmers waren von wildem Oelbaumholz mit ähnlichem Schnitzwerk, wie die Mauern, und ganz mit Gold überzogen; die Pfoſten aber und das Geſims waren von Cedernholz und nahmen den fünften Theil der Wand ein [1]) (1 Kön. 6, 31. 32.). Dieſe Thüren ſtanden ſtets offen; um alſo das Hineinblicken zu verhindern, hing ein bunter geſtickter Vorhang von Byſſus davor (2 Chron. 3, 14.). Das äußere Zimmer hatte Flügelthüren von Tannenholz mit gleichem Schnitzwerk und auch mit Gold überzogen, ihre Pfoſten waren von wildem Oelbaumholz ohne Geſims, oben flach und nahmen den vierten Theil der Wand ein [2]) (1 Kön. 6, 33—35.). Die Angeln an den Thüren beider Zimmer waren von Gold (1 Kön. 7, 50.). Auch die Nägel, deren man ſich am Haupthauſe bediente, waren von Gold oder doch übergoldet; das zu ihnen verbrauchte Gold betrug 50 Sekel nach 2 Chron. 3, 9.

§. 27.

In dem Heiligen vor dem Allerheiligſten ſtanden 5 goldene Leuchter zur Rechten und 5 zur Linken, deren Blumen, Lampen und Lichtputzen von Gold waren (1 Kön. 7, 49. 2 Chron. 4, 7. 20. 21.); ferner 10 Schaubrottiſche, 5 zur Rechten und 5 zur Linken nach 1 Chron. 28, 16. 2 Chron. 4, 8. 19. 20., dagegen nach 1 Kön. 7, 48. nur Einer, womit 2 Chron. 29, 18. übereinſtimmt. In dieſes Heilige durften nur Prieſter gehen, und auch von dieſen nur die, welche die Reihe der Amtsverrichtung traf (ſ. außer den moſaiſchen Geſetzen 2 Chron. 29, 16.); deßwegen wird auch (Neh. 6, 11.) das Hinein-

1) Nach Andern ſoll der Ausdruck heißen: und hatten die Geſtalt eines Fünfecks.

2) Nach einer andern Erklärung gibt man es: viereckig.

gehen für ein Verbrechen erklärt. In dem Heiligen ſtand auch der Räucheraltar.

§. 28.

Der Tempel hatte 2 Vorhöfe (2 Kön. 21, 5. 23, 12. 2 Chron. 23, 5.), deren Thore mit Kupfer überzogen waren (2 Chron. 4, 9.), den innern oder Vorhof der Prieſter (2 Kön. 7, 12.) und einen größern äußern, um jenen herumgehenden, der große Vorhof (1 Kön. 7, 12.) genannt. Im letztern verſammelte ſich das Volk am Sabbath und an andern feierlichen Tagen. Der neue Vorhof, deſſen 2 Chron. 20, 5. gedenkt, iſt wohl nur der äußere in reſtaurirter Form. Der innere Vorhof lag höher als der äußere, ſo daß man auf Stufen, deren 15 von jüdiſchen Schriftſtellern angegeben werden, in dieſen hinabſtieg, ſo wie dieſer äußere Vorhof wieder 12 Stufen höher lag, als der Platz vor demſelben [1]). Beide Vorhöfe waren von 3 Reihen Quaderſteinen und einer Reihe Cedernbalken (1 Kön. 6, 36. 7, 12.).

§. 29.

Im innern Vorhofe ſtand I) gegen Südoſten (1 Kön. 7, 39.) ein großes, nicht völlig rundes, ſondern mehr ſechseckiges, von Metall gegoſſenes Badegefäß für die Prieſter (das ſogenannte gegoſſene Meer), 5 Ellen tief, 10 im Durchmeſſer und 30 im Umfange, und enthielt 2000 (nach den Büchern der Chronik 3000) Bath. Der Rand war in Form einer aufgeblühten Lilie und unter demſelben Zierrathen von Koloquinten. Die Dicke betrug eine

1) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 6. §. 41. — Irrthümlicher Weiſe hat man den Namen der Stufenpſalmen von einem angeblichen Abſingen derſelben durch die Leviten auf dieſen Stufen abgeleitet.

Hand breit. Es ruhete auf 12 Rindern, von denen je drei nach jeder Seite gerichtet und mit dem Hintertheile nach innen gekehrt waren (1 Kön. 7, 23—26. 2 Chron. 4, 2—5. [1]).

§. 30.

Daſelbſt ſtanden II) 10 kupferne Waſchbecken, 5 zur Rechten und 5 zur Linken, wovon jedes 40 Bath enthielt und 4 Ellen hatte, zum Abwaſchen der Brandopfer. Ihre kupfernen Geſtelle waren 4 Ellen lang, 4 breit und 3 hoch, und hatten 4 kupferne Räder, die nebſt den Leiſten der Geſtelle mit Thierfiguren und andern Zierrathen, auch mit Stufen von außen und innen verſehen waren (1 Kön. 7, 27—36. 2 Chron. 4, 6. 2 Kön. 16, 17. 25, 13. Jer. 52, 20. [2]).

§. 31.

III) Befand ſich hier der Brandopferaltar von Metall, 20 Ellen lang, 20 breit und 10 hoch (2 Kön. 16, 14. 2 Chron. 4, 1.); hier geſchahen die Opfer des ganzen Landes (2 Chron. 7, 12. 31, 10. 11.). Salomo brachte außer den täglichen Sabbaths- und Neumonden-opfern an den drei hohen Feſten im Jahre Brandopfer auf dieſem Altar und Räucherwerk auf dem Altar vor dem Allerheiligſten (1 Kön. 9, 25. 2 Chron. 8, 12. 13.). Bei Einweihung des Tempels ſoll der Altar nach 1 Kön. 8, 64. 2 Chron. 7, 7. viel zu klein für alle Opfer geweſen ſeyn und Salomo deßhalb den ganzen Umfang des Vorhofes vor dem Tempel zum Opfern geweiht haben; denn die Opferthiere waren nicht zu zählen nach 2 Chron.

1) *Deylingii* Obſerv. ſacrae P. I. p. 112.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 34.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 2.

5, 6. Ahas ſahe bei einem Beſuche zu Damaskus einen Altar, der ihm gefiel, und ließ darnach einen verfertigen, den frühern von ſeiner Stelle rücken, um dem neuen Platz zu machen. Auch mit dem Badegefäß und den Waſchbecken gab es unter ihm Veränderungen (2 Kön. 16, 10—17. Der Altar im zweiten Tempel war von rohen unbehauenen Steinen (Esr. 3, 2. 3. 1 Makk. 4, 44—47.). Die Altargeräthe im ſalomoniſchen Tempel, als: Töpfe, Schaufeln, Schaalen und Gabeln waren von polirtem Kupfer, aber die Opfer- und ſonſtigen Geräthe, als: Becher, Meſſer, Schaalen, Taſſen, Rauchpfannen von gediegenem Golde (1 Kön. 7, 45. 50. 2 Chron. 4, 16. 22.).

§. 32.

Der Ort zwiſchen dieſem Altare und dem Tempel war heilig [1]); daher beteten dort die Prieſter (Joel 2, 17.); aber er wurde zuweilen, z. B. zur Zeit des Ahas, entheiligt (2 Kön. 16, 12—16., vergl. Ezech. 8, 16.), beſonders durch Abgötterei. Manaſſe bauete in beiden Vorhöfen Götzenaltäre (2 Kön. 21, 5.) und Zacharia wurde hier mit Steinen zu Tode geworfen (2 Chron. 24, 21—22. Matth. 23, 35.).

§. 33.

Der äußere Vorhof hatte mehrere Thore (Jer. 7, 2.), von denen folgende namhaft gemacht werden. Jotham bauete das ſogenannte obere Thor, welches nach Mitternacht zu lag (2 Kön. 15, 35. 2 Chron. 27, 3., vgl. Ezech. 9, 2.). 2 Kön. 11, 6. erwähnt das Thor Sur, wofür in der Parallelſtelle 2 Chron. 23, 5. Thor des Grun-

1) *Miſchna* c. 1. ſect. 5.

Digitized by Google

des geſagt iſt. Jer. 20, 2. wird ein oberes [1]) Thor Benjamin's am Tempel genannt. Das neue Thor (Jer. 26, 10. 36, 10.) könnte ein bloß erneuertes ſeyn. Ezech. 40, 15. gedenkt des Eingangsthores und des innern Thores. Bei dem Thore hinter der Leibwache oder dem Trabantenthore (2 Kön. 11, 6. 19.) iſt wahrſcheinlich nicht an ein Tempelthor zu denken. Schallechet 1 Chron. 26, 16. iſt ein Tempelthor, aber Farbar פַּרְבָּר oder פַּרְוָר (daſ. v. 18.) bezeichnet die Vorſtadt.

§. 34.

In dem Vorhofe (wohl dem innern) hatte Salomo ein rundes Gerüſte von Metall, 5 Ellen lang und breit, und 3 Ellen hoch errichten laſſen, um dem Opfer beizuwohnen und ſeine Gottesverehrung vor dem ganzen Volke zu bezeigen (2 Chron. 6, 12. 13.); überhaupt hatte der König ſeinen eignen Stand (2 Kön. 11, 14. 23, 3. [2])). Nicht weit von dieſem königlichen Sitze wurde unter des Joas Regierung eine mit einer Oeffnung verſehene Lade hingeſtellt, damit das Volk den zur Ausbeſſerung des Schadhaften am Tempel beſtimmten halben Sekel nebſt andern freiwilligen Gaben hinein werfe (2 Kön. 12, 9 ff. 2 Chron. 24, 8 ff., vgl. auch Luk. 21, 1.).

§. 35.

Um beide Vorhöfe herum waren Gemächer zur Wohnung der Prieſter, zur Aufnahme des Zehnten, zur Verwahrung der heiligen Kleider und Geräthe, wie auch Schatz-, Korn- und Vorrathshäuſer (1 Chron. 9, 26. 33. 23, 28.

---

1) Im Gegenſatz eines andern Thores Benjamin's, welches Jer. 37, 13 vorkommt. Vgl. *Roſenmülleri* Scholia zu beiden Stellen.

2) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 8. §. 51. c. 16. §. 103.

28, 12. 2 Chron. 31, 11—12., vgl. auch Ezech. 40, 17.) und Säle zu Opfermahlzeiten (Jer. 35, 2. 4 ff. 36, 10. 20.). Einige dazu beſtellte Leviten hatten die Aufſicht darüber (1 Chron. 9, 26.).

§. 36.

Bei der Zerſtörung Jeruſalems durch Nebukadnezar wurde dieſer Tempel, der 420 Jahre geſtanden hatte, nebſt der Lade des Bundes und andern heiligen Sachen ein Raub der Flammen (2 Kön. 25, 8—9. 2 Chron. 36, 19. Jer. 52, 12—13.). Aber Cyrus ertheilte im erſten Jahre ſeiner Regierung den Hebräern die Erlaubniß, in ihr Land zurückzukehren, ihre heilige Stadt herzuſtellen und den Tempel auf ſeinen Ruinen wieder aufzubauen, wobei er ſie königlich unterſtützte und andere reiche Wohlthäter mit anſehnlichen Beiträgen ſeinem rühmlichen Beiſpiele folgten (2 Chron. 36, 22. 23. Jer. 29, 10. Esr. 1, 7—11. 2, 68—69. 6, 3 ff.). Sie fingen daher an zu bauen (Esr. 3, 8.), wurden aber von den Samaritern auf alle Weiſe daran verhindert, ſo daß ſie den Bau in den letzten Jahren des Cyrus und während der Regierung der Könige Kambyſes und Smerdes gar nicht fortſetzen konnten (Esr. 4. 5.), bis endlich unter Darius, Hyſtaspis Sohn [1]), der ſich zugleich freigebig gegen die Juden zeigte, beſſere Zeiten eintraten. Serubabel und der Hoheprieſter Joſua erhielten die Aufſicht über den Bau des Tempels; durch den eifrigen Esra wurde das Volk zur Thätigkeit angeſpornt, der Cultus vollſtändig eingerichtet und ſpäter erſchien Nehemia, mit gehörigen Vollmachten verſehen, um das Werk der Coloniſirung zu vollenden. Der neue Tempel iſt 515 vor Chriſti Geburt ein-

1) *Ioſephi* Ant. Ind. lib. XI. c. 4.

geweihet worden; war ſo ziemlich nach dem frühern eingerichtet, aber ohne die Pracht deſſelben (Hagg. 2, 3.). Sehr beträchtliche Geſchenke wurden dem Tempel von den in Babylon zurückgebliebenen Hebräern gemacht (Esr. 7, 15 ff. 8, 25 ff. Neh. 7, 70—72.); ja es bewilligte jeder Einheimiſche aus Religioſität und auf Zureden des Nehemia jährlich einen freiwilligen Beitrag von ⅓ Sekel zur Beſtreitung der Ausgaben deſſelben (Neh. 10, 33. 34.). Der Tempel ſtand, wie 2 Makk. 3, 2—3. 12. geſagt wird, in einem hohen Rufe, daß man auch aus entlegenen Gegenden ihn beſuchte [1]) und ſelbſt Nichtjuden ihn durch reiche Gaben ehrten [2]). Auch dieſer Tempel erlitt gewaltſame Verwüſtungen und Plünderung ſeiner heiligen Geräthe durch den König von Syrien Antiochus Epiphanes, 170 Jahre vor Chriſti Geburt, und wurde 2 Jahre darauf vom Apollonius durch Götzendienſt entheiligt (Dan. 8, 11—12. 11, 21—45. 1 Makk. 1, 21—63. 4, 38. 2 Makk. 5, 15. 16. 6, 2—11. [3])). Zwar wurde das Land viertehalb Jahr nachher durch des Judas Makkabäus Tapferkeit von ſeinen Drangſalen befreiet, der Tempel vom Gräuel wieder gereinigt und neue Geräthe verfertigt (Dan. 12, 1. 1 Makk. 4. 2 Makk. 10.); allein ſelbſt die Juden entweihten ihn noch oft nach jener Zeit [4]). Dieſen Tempel unternahm ſpäter der König Herodes im 18ten Jahre ſeiner Regierung auf Bitten einiger angeſehenen gelehrten Juden, beſonders des Hillel, Schammai u. A., die ſeine ganze Gnade hatten, aber noch mehr aus Ehr-

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XX. c. 2; de bello Iud. lib. IV. c. 6. VI. 11.; *Philo* de legat. ad Caium p. 799.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 2 et 3. XIII. 6 et 16. XIV. 28.; de bello Iud. lib. VI. c. 16.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 7.

4) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 7. XVII, 11.

geiz, ſich ein bleibendes Andenken zu ſtiften, vielleicht auch, um das ihm entfremdete Volk mehr zu gewinnen, zu erweitern und zu verſchönern [1]), welches er innerhalb $9\frac{1}{2}$ Jahren zu Stande brachte. Allein 46 Jahre nachher — 70 Jahre nach Chriſti Geburt — fiel dieſer prächtige Tempel bei der allgemeinen Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer in Aſche.

§. 37.

Nach dieſer Zeit wünſchten die Juden oft ſehnlich, wieder einen Tempel zu beſitzen, erhielten auch nach manchen verunglückten Verſuchen vom Kaiſer Julian dem Abtrünnigen die Erlaubniß zum Bau; aber mit ſeinem bald hernach erfolgten Tode waren alle ihre Hoffnungen und Ausſichten auf immer verſchwunden.

§. 38.

So lange der Tempel ſtand, ſollte nur in ihm die öffentliche religiöſe Verehrung Gottes geſchehen (1 Kön. 8, 30. 2 Chron. 6, 2.); doch wich ſelbſt der Prophet Elias in einem beſondern Falle davon ab (1 Kön. 18, 20—40. [2])). Das Geſetz gebietet daher ausdrücklich (2 Moſ. 34, 13. 5 Moſ. 7, 5. 12, 2. 3.), die auf Bergen errichteten Altäre der beſiegten abgöttiſchen Völker niederzureißen; denn die Kanaaniten und andere Nationen hatten auf Bergen ihre Tempel und religiöſe Verſammlungen, wo ſie auch des Nachts zu ſchlafen pflegten, um Offenbarungen zu er-

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XV. c. 14.; *Lightfooti* Deſcriptio templi Hieroſolymitani. So beſtätigte ſich die von Haggai (K. 2, 9.) ausgeſprochene Hoffnung, daß der neue Teupel an Schönheit und Pracht noch den erſtern überſtrahlen werde.

2) Michaelis moſ. Recht Th. IV. §. 188. Einen Altar auf dem Berge Karmel nennt auch Tacitus (Hiſt. lib. II. c. 78.) und Suetonius (in Veſpaſiano c. V.).

halten und zugleich der Wolluſt fröhnten (Hoſ. 4, 13.). Einige fromme Könige betrachteten das Opfern auf Höhen ganz im Sinne des Geſetzes (2 Kön. 18, 4. 23, 8—13.); Joſia beſonders ließ ſich ihre Abſchaffung ſehr angelegen ſeyn und um die von Jerobeam zu Götzenopfern errichteten Altäre gänzlich zu profaniren, ließ er Menſchengebeine auf ihnen verbrennen (a. a. O. v. 14—20.); Aſſa ließ ein Götzenbild umhauen, zerſchlagen, verbrennen und die Aſche davon in den Bach Kidron werfen (2 Chron. 15, 16.). Andere Könige aber und zwar die meiſten thaten das Gegentheil (2 Kön. 17, 9 ff.), indem ſie auf dergleichen Altären theils Götzen, theils dem Jehova Opfer brachten (1 Kön. 11, 7. 12, 32. 33. 15, 14. 22, 44. 2 Kön. 12, 3. 13, 2. 6. 14, 4. 15, 4. 35. 16, 4. 17, 9 ff. 21, 3. 23, 15. 2 Chron. 21, 11. 24, 7. 28, 25. 33, 2. Jer. 19, 5. 32, 35. Ezech. 6, 3. 16, 16 ff. Hoſ. 10, 8. Amos 7, 9. Mich. 1, 5.), oder doch bei aller Anhänglichkeit an den Nationalgott die Höhen [1]) nicht abſchafften (2 Kön. 14, 4.). Strenger wurde auf die Einheit des Cultus nach dem babyloniſchen Exil geachtet, und der Ort vor dem Tempel zu Jeruſalem galt für den einzigen Opferort.

1) Vgl. Geſenius Vorrede zu Gramberg's krit. Geſch. d. Religionsideen des A. T. über die Entſtehung und Bedeutung dieſer Höhen.

Neuntes Kapitel.

Prieſterſchaft[1].

§. 1.

Die gottesdienſtlichen Perſonen wurden in Prieſter und Leviten getheilt (2 Chron. 5, 5. 30, 27.); beide gehörten zum Stamme Levi, allein die Nachkommen Aaron's, eines Urenkels von Levi, erhielten einen Vorzug vor den übrigen Familien, indem nur ſie zum Prieſterthume beſtimmt wurden (1 Chron. 23, 13.). Die Abſtammung der Prieſter vom Stamme Levi wird oft ausdrücklich erwähnt (5 Moſ. 18, 1. 31, 9. Joſ. 8, 33. 21, 4.), ſo wie vom Hauſe Aaron's (Pſ. 115, 10. 12. 118, 3. 135, 19.). Die weibliche Linie war vom Prieſteramt ausgeſchloſſen.

§. 2.

Das wichtige Amt des Prieſters ward zunächſt dem Aaron verliehen, weßwegen er auch ehrende Beinamen erhielt (5 Moſ. 33, 8.[2]) Pſ. 106, 16. B. d. Weish. 18, 21.). Es ſollte ſich allein auf ſeine Söhne und übrigen Nachkommen fortpflanzen (Esr. 2, 63. Neh. 7, 64.) mit Androhung der Todesſtrafe für denjenigen, welcher aus einem andern Geſchlecht ſich dieſes Amtes anmaaßen werde (2 Moſ. 28, 1. 4 Moſ. 3, 10. 38. 18, 1—7. 22. 5 Moſ. 18, 3 und 5. 1 Chron. 23, 13. 2 Chron.

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. III.

2) Vgl. *A. Th. Hoffmann* Obſervatt. in difficiliora V. T. loca Part. I. p. 21.

29, 11. Sir. 45, 7. 8. [6—7.]), wovon die altteſtamentliche Geſchichte auch Beiſpiele gibt (4 Moſ. 16. 26, 10. 5 Moſ. 11, 6. 2 Chron. 26, 16—21. Pſ. 106, 17. [1])).

§. 3.

Das Haupt der Prieſter war der Hoheprieſter, der auch oft ſchlechthin der Prieſter genannt wird (3 Moſ. 16, 32., vgl. v. 33. 4 Moſ. 25, 7. 27, 21. 31, 6. 5 Moſ. 10, 6. Joſ. 19, 51. 1 Sam. 14, 3. 36. 21, 1. 4. 6. 9. 30, 7. 1 Kön. 2, 26. 2 Kön. 11, 9. 15. 12, 2. 22, 10. 12. 14. Neh. 13, 4. [2])). Er mußte ſo wie auch die andern Prieſter ohne Leibesfehler, weder blind noch lahm ſeyn, kein eingedrücktes Naſenbein, kein zu langes Glied, kein Gebrechen an Hand und Fuß haben, nicht bucklicht ſeyn, kein Glied von unnatürlicher Schwäche, noch in den Augen eine unregelmäßige Miſchung des Augapfels mit dem Weißen im Auge haben, noch weniger von Ausſatz ergriffen, oder am männlichen Gliede irgendwie verletzt ſeyn (3 Moſ. 21, 18—20. [3])). Hatte einer von Aaron's Nachkommen einen der angeführten Fehler, ſo konnte er zwar zu keiner prieſterlichen Würde gelangen, aber doch von den Opfern eſſen (v. 21—23.).

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 2. 3. IX. 11.; Lundii Jüdiſche Heiligthümer B. III. K. 2.; *Braunii* Diſſ. de ſanctitate Pontificis Maximi.

2) In mehreren Stellen iſt es zweifelhaft, ob gerade der Hoheprieſter gemeint ſey; allgemein zu verſtehen ſind wohl 3 Moſ. 4, 3. 23, 10 ff. 27, 8 ff.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIV. c. 25.; de bello Iud. lib. I. c. 11.; *Seldenus* de ſucceſſ. in pontificatu lib. II. c. 5. So war es auch bei andern Völkern; vgl. *Gellii* Noctes Atticae lib. I. c. 12.

§. 4.

Die Einweihung aller Prieſter zu ihrem Amte geſchahe mit beſondern Feierlichkeiten. Sie mußten ſich vor dem Thore des Orakelzeltes waſchen, die heiligen Kleider anlegen und ſich in denſelben ſalben laſſen, wobei ſie auch mit dem Opferblute vom Altare beſprengt wurden. Außerdem wurden zwei Widder als Einweihungsopfer, der eine zum Brand-, der andere zum Freudenopfer, und in den 7 Tagen, als ſo lange die Feier dauerte, täglich ein Rind zum Sündopfer und zur Verſöhnung geſchlachtet, um den Altar zu entſündigen, weßhalb auch der Altar ſelbſt geſalbt und geheiligt wurde (2 Moſ. 29, 1 — 37. 40, 12—15. 3 Moſ. 8.[1])).

§. 5.

Der Hoheprieſter unterſchied ſich von den andern nicht allein durch ſeine Amtskleidung, ſondern auch durch manche nur ihm zukommende Amtsverrichtungen. Denn nur er allein durfte ins heilige Zelt gehen und durch's Urim und Tummim den Willen Jehova's erfragen [2]); er ſalbte die Könige und ſtand beim ganzen Volk in der höchſten Achtung (1 Sam. 1, 18. Apoſt. Geſch. 23, 5.). Salomo beſtrafte daher den Hohenprieſter Abjathar, welcher ſich auf die Seite der Aufrührer geſchlagen und alſo den Tod verdient hatte, ſeines heiligen Amtes wegen nur mit Abſetzung (1 Kön. 2, 26. 27.). Auch die übrigen Prieſter genoſſen Ehre und Hochſchätzung (3 Moſ. 21, 8. 2 Chron. 29, 11. 1 Makk. 7, 14.[3])), und auch bei ihnen trat mit Rückſicht auf

---

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. III. c. 9.

2) *Danz* de functione pontificis maximi in adyto anniverſaria.

3) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XVI. c. 11.

ihr Amt zuweilen Milderung der verdienten Strafe ein (2 Kön. 23, 9.). Der Hoheprieſter, als die zweite Perſon im Staate, ſpielte oft in den Angelegenheiten deſſelben eine wichtige Rolle (1 Kön. 1, 19. 2 Kön. 11. 2 Chron. 23.); Jojada z. B. war mit einer königlichen Prinzeſſinn vermählt (2 Chron. 22, 11.) und wurde in der Königsgruft beigeſetzt (K. 24, 16.). Zwei Hoheprieſter, welche zu gleicher Zeit fungirt hätten, ſo daß der eine vielleicht als Adjunkt des andern angeſehen worden, kann es nach der ganzen Einrichtung der Hierarchie nicht gegeben haben [1]).

§. 6.

Das Amt der Prieſter beſtand in genauer Beſorgung alles deſſen, was zum Gottesdienſt im Heiligen, am Altar und im Vorhofe gehörte (4 Moſ. 18, 5. 5 Moſ. 18, 5. 2 Chron. 13, 10. Joel 1, 13.). Sie mußten nebſt dem Hohenprieſter die Lampen hinreichend mit Oel verſehen, damit ſie nicht erloſchen (2 Moſ. 27, 20. 21. 3 Moſ. 24, 1—4. 4 Moſ. 8, 2. 3. 2 Chron. 13, 11.), und täglich das Räuchern beſorgen (2 Moſ. 30, 7. 8. 1 Sam. 2, 28. 1 Chron. 23, 13. 2 Chron. 13, 11. 29, 11.). Auch war ihnen das Salböl anvertrauet (4 Moſ. 4, 16). Prieſter ſeyn wird auf vielfache Weiſe im A. T. bezeichnet; oft werden einzelne Hauptſtücke ſeines Berufs dazu benutzt, als: ſich dem Altar und den heiligen Gerä-

---

1) Vgl. auch Jahn bibl. Archäol. III Th. S. 342. — 3 Moſ. 21, 10. enthält gar Nichts der Art; 2 Sam. 15, 24. 29. 19, 10. 11. 1 Kön. 4, 4. ſind Zadok und Abjathar nicht als Hoheprieſter, ſondern nur als Prieſter bezeichnet. Nur wenn der Hoheprieſter am Verſöhnungstage krank oder levitiſch unrein war, wurde er durch einen andern Prieſter vertreten.

then nahen (4 Moſ. 18, 3.), hinzunahen zum Darbringen des Brotes Jehova's (3 Moſ. 21, 16. 17.), ſich nahen, um Räucherwerke darzubringen (4 Moſ. 16, 40.), zum Altar treten (3 Moſ. 9, 7. 8.); dann Ausdrücke, welche ſonſt einen allgemeinen Sinn zulaſſen, als: dem Verſammlungszelt nahen (4 Moſ. 18, 22.), oder gar: vor Gott wandeln (1 Sam. 2, 30.), welches gewöhnlicher Bezeichnung der Frömmigkeit iſt (1 Moſ. 5, 22. 24. 6, 9. 17, 1. 48, 15. Mal. 2, 6.), ſelbſt: vor Gottes Geſalbtem wandeln (1 Sam. 2, 35.[1])). Dagegen bezieht ſich 3 Moſ. 22, 3. der Ausdruck: „ſich dem Heiligen, was geweiht iſt, nahen", bloß auf Benutzung des Geweiheten und deutet alſo nur an: zur prieſterlichen Familie gehören; endlich 2 Moſ. 12, 48. iſt der Ausdruck: „ſich nahen" ſoviel als „ein Feſt begehen", aber nicht von der dabei erforderlichen Thätigkeit des Prieſters gemeint.

§. 7.

Die Prieſter mußten, um beim Cultus thätig ſeyn zu können, levitiſch rein ſeyn; ein Verſtoß dagegen ſollte für immer davon ausſchließen (3 Moſ. 21, 6. 22, 2 ff.). Wer von ihnen Ausſatz oder Saamenfluß hatte, durfte nicht eher, bis er wieder rein war, vom Heiligen eſſen. Oder wer etwas durch einen Verſtorbenen oder ſonſt Verunreinigtes anrührte, wem der Saamen entgangen war, blieb bis nach Untergang der Sonne unrein, und durfte nicht eher vom Heiligen eſſen, als bis er ſeinen Leib gewaſchen hatte. Auch ſollten Prieſter nicht von gefallenen oder zerriſſenen Thieren eſſen (3 Moſ. 22, 1—9.). Gingen ſie ins Verſammlungszelt, ſo durften ſie keinen Wein, noch anderes berauſchendes Getränk getrunken haben

1) Vgl. Exeget. Handb. des A. T. 4tes Stck. S. 23.

(3 Moſ. 10, 9—11. Ezech. 44, 21.). Nadab und Abihu wurden wegen Profanirung hart beſtraft (3 Moſ. 10, 1—3.). Der Prieſter durfte das Haupt nicht entblößen, weil es mit dem heiligen Salböl geweiht war, noch aus Betrübniß das Kleid einreißen u. ſ. w. (3 Moſ. 10, 6. 7.); den Kopf nicht kahl, oder rund, noch die Ecken des Barts abſcheeren, oder gar aus übermäßiger Trauer Schnitte in den Leib machen oder ein buntes Mahl einbrennen (3 Moſ. 19, 27. 21, 5. Ezech. 44, 20.).

§. 8.

Nach völliger Einrichtung eines Nationalheiligthumes im Tempel zu Jeruſalem war es zweckmäßig, den Dienern des Cultus eine förmliche Organiſation zu geben. Aaron hatte 4 Söhne: Nadab, Abihu, Eleaſar und Ithamar, wovon die beiden erſten vor ihrem Vater ohne männliche Nachkommen ſtarben, ſo daß das Prieſterthum an die beiden letzten allein fiel. Die Söhne Eleaſar's waren zahlreicher, als die des Ithamar; daher wurden jene in ſechzehn und dieſe in acht Klaſſen nach ihren Familienhäuptern eingetheilt, ſo daß es im Ganzen alſo vier und zwanzig Klaſſen der Prieſter gab, die nach ihrer Ordnung und der ihnen ertheilten Vorſchrift den Gottesdienſt im Tempel verrichten mußten. Ein Verzeichniß von ihnen entwarf nach 1 Chron. 24, 1. 19. zur Zeit David's Semaja, welches, wie a. a. O. K. 28, 13. 21. berichtet wird, Salomo zur Berückſichtigung empfing. 2 Chron. 5, 11. 8, 14. deuten auf das Beſtehen der Prieſter-Klaſſen unter Salomo; unter Hiskias endlich und noch mehr unter Joſias erhielt der Cultus ſeine vollkommene Geſtaltung, alſo auch das damit innig verbundene Prieſterweſen (2 Chron. 29, 3 ff. 25 ff. 31,

2. 35, 3 ff. [1])). In den folgenden Zeiten erneuerten Nehemia und Judas Makkabi die alte Ordnung (Neh. 13, 30. 1 Makk. 4, 42 ff.), welche ſich auch bis zum Untergange des Staats erhielt (Luk. 1, 5.).

§. 9.

Der Prieſter ſprach nach vollbrachtem täglichen Opfer mit aufgehobenen Händen dem Volke zugekehrt den Segen (3 Moſ. 9, 22. 1 Chron. 23, 13. Sir. 50, 20., nach and. Abth. 22.): „Jehova ſegne dich und behüte dich! Jehova laſſe dir ſtrahlen ſein Angeſicht und ſey dir gnädig! Jehova erhebe zu dir ſein Angeſicht und gebe dir Frieden“ (4 Moſ. 6, 22—27., vergl. Pſ. 67.). Dieſen feierlichen Segen durften zwar nur die Prieſter ausſprechen (Sir. 36, 22., nach and. Abth. 19. 45, 16., nach and. Abth. 19. Luk. 1, 21. 22.); doch findet man bei beſondern Veranlaſſungen auch ein Segnen des Volks durch Könige und Leviten, doch nicht mit der liturgiſchen Formel (2 Sam. 6, 18. 1 Kön. 8, 55 ff. 2 Chron. 30, 27.). Nach dem Segen betete das Volk (Sir. 36, 22. [19.] 50, 21 ff. [23 ff.]).

§. 10.

Die Leviten ſtammten von dem dritten Sohn Jakob's, Levi, ab, welcher 3 Söhne hatte: Gerſon, Kahath und Merari (1 Moſ. 46, 11. 2 Moſ. 6, 16.). Gerſon's Söhne hießen: Libni und Simei, von denen Familien gleiches Namens abſtammten. Kahath's Söhne waren: Amram, Jezehar, Hebron und Uſiel. Die Söhne Merari's hießen: Mahali und Muſi. Amram hatte 2 Söhne: Aaron und Moſe. Jezehar 3 Söhne: Korah, Nefeg und Sichri. Uſiel auch 3:

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. VII. c. 11.

Miſchael, Elzaphan und Sitri. Korah's Nachkommen waren in gerader Linie: Aſſir, Elkana und Abiaſſaph u. ſ. w. (4 Moſ. 3, 17—37. Joſ. 21, 4—8. 1 Chron. 6, 1—34. 46—66. 23, 6—23.).

§. 11.

Dieſe Leviten hatten einen beſondern Eifer gegen den Bilderdienſt gezeigt, welcher belohnt zu werden verdiente (2 Moſ. 32, 26—29.); ausgeſondert und als Stellvertreter von dem übrigen Volke der erſtgebornen Söhne, welche Gott zu weihen geweſen, ſind ſie gleichſam Gottes Eigenthum. Die 4 Moſ. 3, 39—51. erzählte Begebenheit iſt beſtimmt, dieß Verhältniß der Leviten anſchaulich zu machen. Leviten waren demnach Diener der Prieſter, um ihnen beim Gottesdienſte hilfreiche Hand zu leiſten (4 Moſ. 3, 5—9. 11—13. 41. 45. 8, 13—19. 18, 2—6. 5 Moſ. 10, 8.).

§. 12.

Bei ihrer Einweihung wurden ſie mit Waſſer beſprengt, mußten ihre Haare abſchneiden, ihre Kleider und ihren Leib waſchen, und ein junges Rind nebſt dem dazu gehörigen unblutigen Opfer von Mehl, das mit Oel begoſſen wurde, darbringen; außerdem aber wurde noch ein zweites Rind zum Sündopfer genommen. Darauf traten ſie vor das Verſammlungszelt in Gegenwart des ganzen Volkes, deſſen Stammfürſten die Hände auf ſie legten. Sie brachten ſich durch dieſen Ritus Gott zum Geſchenk dar, legten ihre Hände auf den Kopf der beiden Rinder, wovon das eine als Sünd-, das andere als Brandopfer, um ſie mit Gott zu verſöhnen, geſchlachtet wurde (4 Moſ. 8, 5—12.), und galten von der Zeit an als Diener des Heiligthumes.

Digitized by Google

§. 13.

Die Leviten waren alſo Gehilfen der Prieſter, durften ihnen aber nicht in ihr Amt greifen, oder ſich den heiligen Geräthen und dem Altar nahen (4 Moſ. 18, 2—4.). Doch muß ſpäter ihnen mehr verſtattet geweſen ſeyn; denn nach 2 Chron. 29, 34. und 30, 17. ſchlachten ſie, da die Zahl der Prieſter nicht ausreicht oder viele derſelben unrein ſind, Opfer und das Paſſahlamm. Zur Zeit der Wanderung durch die Wüſte mußten ſie die Wohnung Gottes nebſt den heiligen Geräthen tragen und ſich um ſie her lagern, oder wenn ſie von einem Ort zum andern gebracht werden ſollte, ſie aus einander nehmen und wieder aufrichten; allein nicht eher ſollten ſie ins Heilige und Allerheiligſte eintreten, bis alle Heiligthümer in Decken eingehüllt waren (4 Moſ. 1, 50. 51. 4, 15.). Hebräern von einem andern Stamme iſt im Geſetz der Dienſt unterſagt, welcher nur dem levitiſchen zugetheilt iſt. Damit die Leviten ihre Amtspflichten leichter erfüllen könnten, erhielten ſie keinen Antheil bei Austheilung des Landes (4 Moſ. 18, 21—24. 5 Moſ. 18, 1. 2.).

§. 14.

Damit aber überall die größte Ordnung und Pünktlichkeit herrſche, hatte jede der drei levitiſchen Nebenlinien ihre beſonderen Geſchäfte und ihr eigenes Familienhaupt. Sie ſtanden z. B. nach 4 Moſ. 3, 24. 30. 32. 35. 4, 28. 33. alle unter der Oberaufſicht Ithamar's, des Sohns Aaron's, eines Prieſters, weil er das höchſte Familienhaupt des ganzen Stammes Levi war, hatten aber doch wieder ihre Untervorſteher. Die Nachkommen Kahath's hatten ihren Dienſt beim Allerheiligſten und trugen die Lade des Bundes, den Tiſch, worauf die Schaubrote lagen, den Räucheraltar, den Brandopferaltar, den Leuchter nebſt den zu die-

ſen Stücken gehörigen Geräthen, wie auch den innern Vorhang auf der Schulter (4 Moſ. 3, 27—31. 7, 9.). Ihre Anzahl wird 4 Moſ. 4, 34—37. als 2750 zu Moſe's Zeit angegeben. Die Nachkommen Gerſon's hatten die Decken, welche das heilige Zelt bildeten, nebſt ihren verſchiedenen Ueberhängen, den Vorhang der Thüre des Verſammlungszeltes, die Umhänge des Vorhofs nebſt dem Vorhange des Eintritts zum Vorhofe, der Wohnung und Altar umſchloß, ſeine Seile und andere zum Dienſt nöthigen Geräthe unter ihrer Aufſicht (4 Moſ. 3, 25. 26. 4, 24—28.), und die Anzahl der Dienſtfähigen wird in der Wüſte zu 2630 gerechnet (v. 38—41.). Die Nachkommen Merari's hatten die Bretter, Riegel, Säulen und Unterſätze der heiligen Wohnung, die Säulen des Vorhofs nebſt ihren Unterſätzen, Nägeln, Stricken und Zubehör zu verwahren und alle dadurch veranlaßte Arbeit zu verrichten (4 Moſ. 3, 33—37. 4, 29—32.), und die Anzahl der Dienſtfähigen ſoll in der Wüſte 3200 betragen haben (v. 42—45.). Da den Gerſoniten und Merariten dieſe Sachen zu tragen zu beſchwerlich geweſen wäre, ſo hatten erſtere 2, letztere 4 bedeckte Wagen, jeder von 2 Rindern gezogen, zu ihrem Gebrauch (4 Moſ. 7, 3—8.). Späterhin ſehen wir die Leviten, bei veränderter Lage der Dinge, nicht ſo ſtreng in ihrer Arbeit geſchieden (1 Chron. 15, 2. 13. 26—27.).

§. 15.

Schon im fünf und zwanzigſten Jahre war der Levit dienſtfähig, trat aber erſt im dreißigſten ſeinen eigentlichen Dienſt an, und verwaltete ihn bis in ſein funfzigſtes Jahr. Alsdann wurde er von dem Dienſt beim Heiligthum befreiet, konnte aber ſeinen Stammgenoſſen behilflich ſeyn (4 Moſ. 8, 24—26.). Zur Zeit des Tem-

pels, wo die Leviten nichts mehr mit dem Tragen der heiligen Wohnung und ihrer Geräthe zu thun hatten, ging das Dienſtjahr ſchon im zwanzigſten Jahr an (1 Chron. 23, 27. [1]) 2 Chron. 31, 17. Esr. 3, 8.).

§. 16.

Die Leviten hielten Wache zunächſt um das Heiligthum herum, wenn es aufgerichtet war, damit kein Unbefugter ſich hinein begebe (4 Moſ. 1, 53. 3, 7.). Die Gerſoniten hatten ihr Lager hinter demſelben gegen Abend, die Kahathiten auf der Mittagsſeite, und die Merariten auf der Mitternachtsſeite (4 Moſ. 3, 23. 29. 35.).

§. 17.

Nach den Berichten der Chronik (1 Chron. 23, 3—6. 28, 13. 2 Chron. 8, 14. 15. 29, 25.) ſtellte David eine Zählung der Leviten vom 20ſten Jahre und darüber an, und fand ihrer 38000, von welchen er 24000 zum Tempeldienſt, 6000 zu Schreibern und Richtern, 4000 zu Thürhütern und 4000 zur Beſorgung der Muſik beſtellte und welche er nach den 3 Söhnen Levi's klaſſificiren und in ein Verzeichniß bringen ließ.

§. 18.

Die erſtern wurden aus den Gerſoniten, Kahathiten und Merariten genommen, und bisweilen vorzugsweiſe Leviten genannt (Neh. 12, 47. 13, 5.). Sie blieben Gehilfen der Prieſter beim Dienſte des Tempels, hatten die Aufſicht über die Vorhöfe und Vorrathskammern, ſorgten für die Reinlichkeit alles Heiligen, beſorg-

1) Dagegen nach dem 3ten Verſe deſſelben Kap. geſchahe es erſt im dreißigſten Jahre.

ten die Brote, die auf den Tiſch gelegt wurden, das Mehl zum Speisopfer, das Backwerk aller Art, auch richtige Theilung deſſelben und Maaß, ſangen alle Morgen und Abende Gott Loblieder, leiſteten Handreichung bei den Brandopfern, welche an den Sabbathen, Neumonden und Feſten nach Vorſchrift gebracht wurden, hielten Wache, in der frühern Zeit beim heiligen Zelte, ſpäter beim Tempel (1 Chron. 23, 22—32.). Sie waren in 24 Klaſſen getheilt und die Folge derſelben wurde durch das Loos beſtimmt (1 Chron. 24, 20—31.). War ihre Dienſtzeit (nach 1 Chron. 9, 25. eine Woche) zu Ende, ſo begaben ſie ſich wieder nach ihrem Wohnorte, bis die Reihe ſie wieder traf. Kam der Levit außerdem nach dem Orte der Gottesverehrung, ſo hatte er am Dienſte Theil zu nehmen, wurde aber auch eben ſo gut, als die übrigen, verſorgt (5 Moſ. 18, 6—8.).

§. 19.

Die Thorhüter beſtanden aus den Nachkommen Kahath's und Merari's, und hatten die Tempelwache. Sie waren auch in 24 Klaſſen getheilt, die jede Woche wechſelten, und warfen nach ihren Familien das Loos über die Thore, an denen ſie Wache halten ſollten, damit kein auf irgend eine Art Verunreinigter in den Tempel gehen möchte (1 Chron. 9, 21—25. 26, 1—19. 2 Chron. 8, 14. 23, 19.). Gegen Morgen hielten 6 täglich Wache, gegen Mitternacht 4, gegen Mittag an einem Platze 4 und an einem andern 2, gegen Abend 4 und an der Landſtraße noch 2 (1 Chron. 26, 17—19.). An dieſen Orten ſtand nicht bloß des Tages, ſondern auch des Nachts Wache (1 Chron. 9, 27. Pſ. 134, 1.); daher war der Dienſt nicht ohne Beſchwerde (Pſ. 84, 11.). Bei jedem Thore waren Wachtſtuben (Ezech. 40, 7.).

§. 20.

Die Vorſteher dieſer Thorhüter, wozu auch einige aus den Gerſoniten gehörten, hatten die Aufſicht über die Korn- und Vorrathshäuſer des Tempels, hielten des Nachts um ihn herum Wache, und hatten die Schlüſſel, ihn alle Morgen aufzuſchließen. Einigen von ihnen waren die Geräthe des Gottesdienſtes übergeben, anderen die heiligen Geräthe, anderen Mehl, Wein, Oel, Weihrauch und Gewürze, einem das Pfannenbackwerk, einigen die Schätze des Tempels anvertraut, die aus dem Kriege und von der Beute geweihet oder freiwillig geſchenkt waren (1 Chron. 9, 26—32. 26, 20—28. 2 Chron. 31, 11—15.).

§. 21.

Die Leviten hatten ihren Rang nach den Prieſtern (4 Moſ. 16, 8—11.) und heißen bisweilen Brüder derſelben (4 Moſ. 18, 2. 6. 2 Chron. 29, 34.). Man begegnete ihnen daher auch mit Achtung (2 Chron. 29, 11. 30, 22.). Aus ihnen wählte man Aufſeher bei der Ausbeſſerung des Tempels zur Zeit Joſia und beim Bau des zweiten Tempels (1 Chron. 28, 21. 2 Chron. 34, 12. Esr. 3, 8. 9.). Prieſter und Leviten bildeten eine Art Adel im hebräiſchen Staate; nach 2 Kön. 11, 4 ff. ſtürzten ſie unter Leitung des Hohenprieſters die tyranniſche und abgöttiſche Königinn Athalja.

§. 22.

Ein Theil der im Kriege gefangenen Midianiten wurde den Prieſtern und Leviten zu ihrem Dienſte gegeben (4 Moſ. 31, 28—30. 47.); hernach waren die Gibeoniten die eigentlichen Handlanger der Leviten, und mußten die ſchweren Arbeiten verrichten. Denn ſie hatten mit

Liſt und Betrug von den Hebräern, bei deren Eindringen nach Kanaan, ein Bündniß erſchlichen; zur Strafe ihres Betrugs wurden ſie zu beſtändigen Leibeigenen des Hauſes Gottes und zu Holzhauern und Waſſerträgern für den Altar beſtimmt (Joſ. 9. Esr. 2, 42—58. 8, 20.). Gibeon, ihr Wohnort (Joſ. 10, 2. 6.), kam zum Stamme Benjamin (K. 18, 25.), war aber eine Levitenſtadt (K. 21, 17.). Holzhauer und Waſſerſchöpfer galten überhaupt als eine niedrige Menſchenklaſſe (5 Moſ. 29, 10.), und verheiratheten ſich vielleicht bloß unter ſich. Deſſenungeachtet wurde die Unterdrückung der Gibeoniten durch Saul 2 Sam. 21, 1—9. ſtark getadelt. Von ähnlicher Art waren die Knechte des Heiligthums [1]) (Esr. 2, 43. Neh. 7, 46—60. 10, 29. 11, 3.), welche von David und ſeinen Fürſten zum Dienſte der Leviten verordnet waren (1 Chron. 9, 2. Esr. 8, 20.), in großer Zahl mit Esra nach Jeruſalem zogen (K. 2, 70. 7, 7.), als Diener des Tempels Gottes von Abgaben frei waren (K. 7, 24.), in großen gemeinſchaftlichen Häuſern wohnten (Neh. 3, 26. 31.) und ihre Vorſteher hatten (K. 11, 21.).

§. 23.

Die Prieſter und Leviten hatten dem Volke das Geſetz zu erklären und zu lehren, was es thun und laſſen ſollte (3 Moſ. 10, 11. 5 Moſ. 33, 10. 2 Chron. 15, 3. 17, 8. 9. 35, 3. Esr. 7, 10. Neh. 8. 9. Ezech. 44, 23. Hagg. 2, 11 ff. Mal. 2, 7.); allein oft waren ſie, wenigſtens zum Theil, ſelbſt unwiſſend, lebten den Vorſchriften des Geſetzes nicht nach, entweiheten wohl gar das Heiligthum durch ihren Wandel, ſo daß durch ihr

1) נְתִינִים d. i. dati; Manche machen irriger Weiſe ein Nomen proprium aus dem Worte. Vgl. *Pfeffingeri* Diſſ. de Nethinaeis.

Beiſpiel das Volk verderbt wurde und in Abgötterei verfiel (2 Kön. 22, 8—13. Jeſ. 56, 10. Jer. 2, 8. 5, 31. Kp. 23. Kl. Jer. 4, 13. Ezech. 22, 26. Mich. 3, 11. Zeph. 3, 4.). Die Beſſern ſahen ſich zuweilen genöthigt, ihr Vaterland zu verlaſſen (2 Chron. 11, 13—17. 13, 9—12. 15, 8. 9.), oder in Erwartung beſſerer Zeiten ſich verborgen zu halten (1 Kön. 18, 3. 4. 13. 19, 18. Tob. 1, 1—6.).

§. 24.

Ihrer Aufſicht war die Geſetzesurkunde anvertraut (5 Moſ. 31, 9.); von ihnen ſollte ſich der König eine Abſchrift des auf ihn bezüglichen Geſetzes geben laſſen (K. 17, 18.). Das Geſetzbuch ſollte wie andere Verträge neben der Bundeslade liegen (K. 31, 26. 1 Sam. 10, 25.). Um das Andenken an gewiſſe Vorſchriften deſto ſichrer aufzubewahren, ſollten ſie, wie 5 Moſ. 27, 1—8. Joſ. 8, 30—35. berichtet wird, in Steine gegraben werden, welche auf dem Berge Ebal aufzurichten anbefohlen wurde. Das Geſetz wurde unter Joſia's Regierung im Tempel aufgefunden (2 Kön. 22, 8. 2 Chron. 34, 15.), woraus man auf damalige Entſtehung des Pentateuchs in ſeiner jetzigen Geſtalt geſchloſſen hat.

Zehntes Kapitel.

Einkünfte der Prieſter und Leviten [1]).

§. 1.

Die Prieſter und Leviten bekamen keinen beſondern Landestheil in Paläſtina, damit nicht die Sorge für die Beſtellung des Landes ſie in ihrem Berufe ſtören möchte (4 Moſ. 18, 20. 5 Moſ. 10, 9. 12, 12. 14, 27. 29. 18, 1. Joſ. 13, 33. 14, 3. Sir. 45, 22., and. Abth. 27.), ſondern ſie wurden von den übrigen Stämmen unterhalten. Der Hebräer betrachtete ſich nicht als wahren Eigenthümer ſeines Ackers, ſondern gleichſam als einen Pächter Gottes (3 Moſ. 25, 23.); die Abgaben davon beſtanden alſo ſehr natürlich in Zehnten und Erſtlingen, die den gottesdienſtlichen Perſonen gehörten [2]). Schon die Patriarchen gaben, wie die älteſte Geſchichte berichtet, ohne durch ein Geſetz verpflichtet zu ſeyn, freiwillig Zehnten, theils als Dankopfer, theils zu Mahlzeiten für Dürftige; ſo z. B. Abraham an den König und Prieſter von Salem [3]) Melchiſedek von ſeiner Beute (1 Moſ. 14, 20. Hebr. 7, 2.). Auch Jakob machte ſich anheiſchig, den Zehnten zu entrichten (K. 28, 20—22.).

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. III.

2) *Seldeni* Diſſ. de decimis; *Scaliger* de decimis Iudaeorum; Michaelis moſ. Recht. T. IV. S. 95 — 99. Die Erlegung des Zehnten war auch bei den Griechen, Römern und andern Nationen gebräuchlich. Vgl. *Xenophon* de expeditione Cyri lib. V.; *Ariſtophanis* Equit. Act. 1. ſc. 3.; *Pindari* Olymp. Od. II.; *Livii* Hiſt. lib. II, c. 21. 23.; *Diogenes Laertius* in Solon. lib. I.; *Maimonides* de primitiis c. I. ſect. 1.

3) Salem iſt Jeruſalem (Michaelis typiſche Gottesgelahrtheit, Vorrede S. 13 — 72 der 2ten Ausgabe).

§. 2.

Die Prieſter empfingen einen Theil der Opfer, auch die Haut des Opferthieres (3 Moſ. 7, 6—10. 31. 4 Moſ. 18, 9—18. 5 Moſ. 18, 1 ff. Joſ. 13, 14.), die Erſtlinge aller Früchte (4 Moſ. 18, 12. 13. 19. 5 Moſ. 18, 4.), alles Verbannte (4 Moſ. 18, 14.), das Löſegeld für die Erſtgeburt von Menſchen und allem nicht opferbaren Vieh (v. 14—17.), das Fleiſch der erſtgebornen opferbaren Thiere, einen Theil der Beute und viele andere beträchtliche Einkünfte [1]). Die Prieſter erhielten 13 und die Leviten 35, alſo der ganze Prieſterſtaat 48 Städte, unter denen die ſechs Freiſtädte waren, zu ihrem Wohnort, nebſt einer dazu gehörigen Flur zu Gärten, Wieſen, Viehweide u. ſ. w. (4 Moſ. 35, 1—8. Joſ. 21.). Der freie Platz ging um die ganze Stadt herum, und zwar 1000 Ellen weit von den Mauern nach allen Seiten; allein das ſonſtige Stadtgebiet und die ihm angehörenden Dörfer erhielten ſie nicht zum Eigenthum. In dieſen Städten konnten ſie Häuſer kaufen und verkaufen; ihre Häuſer hatten aber als ihr einziges Beſitzthum nicht wie die Häuſer anderer Städtebewohner ein auf Ein Jahr beſchränktes, ſondern ein ewiges Wiederkaufsrecht; und brachte ein Levit das Haus eines andern Leviten durch den Wiederkauf an ſich, ſo wurde es im Jubeljahr wieder frei (3 Moſ. 25, 32. 33.). In Jeruſalem, als dem Orte, wo ſie ihre Amtsgeſchäfte hatten, ließen ſich, wenigſtens ſpäterhin, ganze Familien der Prieſter und Leviten häuslich nieder (1 Chron. 9, 2. 10—34. Neh. 11, 10—23.). Zu den Opfermahlzeiten ſollte, wie 5 Moſ. 12, 12. 18. 14, 27. 16, 11. vorſchreiben, der im Orte befindliche Levit eingeladen werden.

1) *Philo* de praemiis ſacerdotum; Lundii jüdiſche Heiligthümer B. V. K. 28. und 37.

§. 3.

Die Prieſter erhielten die Erſtlinge von den früh-reifen Früchten, von allem Getreide, Honig, Moſt, Oel und der Schafſchur, auch die erſten vom friſchen Korn gebackenen Brote (2 Moſ. 22, 29—30. 23, 19. 34, 26. 3 Moſ. 2, 12. 4 Moſ. 15, 18—21. 18, 11—13. 19. 5 Moſ. 18, 4. 5. 26, 1—11. Neh. 10, 37. Ezech. 44, 30. [1])). Dieſe Erſtlinge werden Geſchenk genannt; ſo daß es wohl von Jedem abhing, wie viel oder wenig er geben wollte. Von ihnen durften auch die Söhne und Töchter der Empfänger und ihre Hausgenoſſen eſſen, wenn ſie nur levitiſch rein waren (4 Moſ. 18, 11—13.). Die Erſtgeburt von Menſchen mußte losgekauft werden, ſobald das Kind einen Monat alt war (2 Moſ. 13, 13.); der äußerſte Preis war 5 Sekel Silbers, welche an die Prieſter fielen (4 Moſ. 18, 15. 16. 1 Petr. 1, 18.). Auch wurde die Erſtgeburt von reinem Vieh zum Opfer, alſo auch großentheils zum Nutzen der Prieſter dargebracht (2 Moſ. 13, 1. 2. 11—16. 3 Moſ. 27, 26. 4 Moſ. 18, 15—19.); das unreine dagegen gegen reines umgetauſcht oder ausgelöſt (2 Moſ. 13, 12. 3 Moſ. 27, 27. 4 Moſ. 18, 15. [2])).

§. 4.

Der Zehnten[3]) gehörte den Leviten für ihren Dienſt, den ſie am heiligen Zelt hatten; er mußte ihnen nicht nur

1) So war es auch bei Griechen und Römern; vgl. *Theocriti* Idyll. VII.; *Plinii* Hiſt. nat. lib. XVIII. c. 2.; *Spencer* de legibus Hebr. lib. III. c. 9.

2) Nach 2 Moſ. a. a. O. ſoll das nicht umgetauſchte unreine Thier (z. B. der Eſel) getödtet werden, wogegen 3 und 4 Moſ. a. a. O. Auslöſung anbefehlen.

3) Credner (der Prophet Joel überſ. und erklärt S. 129. Anmerk.) glaubt nicht ohne Grund, daß der Zehnten ſich an-

Digitized by Google

von Feld- und Baumfrüchten, ſondern auch von reinem Vieh entrichtet werden. Man wählte das zehnte Stück, ohne auf die beſſere oder geringere Beſchaffenheit deſſelben zu achten, durfte es auch nicht umtauſchen, denn ſonſt fielen beide Stück ans Heiligthum. Bei Feldfrüchten konnte man den Natural-Zehnten abkaufen, mußte dann aber den fünften Theil darüber geben. Die Leviten mußten wiederum von dem Zehnten, welchen ſie vom Volke erhielten, zum Beſten der Prieſter den Zehnten als eine Gabe darbringen (3 Moſ. 27, 30—33. 4 Moſ. 18, 21—32. Neh. 10, 37. 38. 12, 44. 47. Hebr. 7, 5.). Dieſen verzehnteten Zehnten konnten ſie mit den Ihrigen überall verzehren. Hatte Jemand dieſe Abgaben nicht entrichtet, ſo mußte er, wenn es entdeckt wurde, ſie nicht nur nachträglich leiſten, ſondern auch noch den fünften Theil darüber nebſt einem Schuldopfer darbringen (3 Moſ. 5, 14—16. 4 Moſ. 18, 9.). Das richtige Abtragen dieſer Leiſtung wird als Segen bringend bezeichnet (Spr. Sal. 3, 9. 10. Ezech. 44, 30 [1]). Hagg. 1, 5—6. Mal. 3, 8—12.) und als eine Gewiſſensſache betrachtet; das N. T. tadelt das hiebei bewieſene Streben, mit Strenge in Kleinigkeiten zu prunken (Matth. 23, 23. und Luk. 18, 12.). Außerdem ſollte auch alle 3 Jahre zum Beſten der Armen ein zweiter Zehnten nach 5 Moſ. 14, 28. 29. erlegt werden [2]), wovon dieſ-

---

fangs bloß auf Getreide, Wein und Oel beſchränkt habe und allmählig erſt durch das Umſichgreifen der Prieſterſchaft auch auf andere Gegenſtände ausgedehnt worden ſey.

1) Die prophetiſche Rede unterſcheidet die beiden Beſtandtheile der Hierarchie nicht mit der Strenge des Geſetzes; daher iſt z. B. beim Ezechiel von Prieſtern geſagt, was eigentlich nur von den Leviten gilt.

2) Vgl. darüber Michaelis moſ. Recht. IV Th. §. 192.

ſes Jahr Zehntjahr heißt (K. 26, 12.). In Kriegs- Zeiten, unter den vielen gottloſen und abgöttiſchen Regenten, bei innern Umwälzungen kamen wahrſcheinlich die Einkünfte der Prieſter und Leviten ſehr ſchlecht oder wohl gar nicht ein, weßhalb Hiskia ſeinem Volke die richtige Abgabe des Zehnten und der Erſtlinge anbefahl (2 Chron. 31, 4—6.). Auch litten die Prieſter zu der Zeit, wo die Hebräer unter fremder Botmäßigkeit ſtanden; daher Tobias auch ausdrücklich wegen treuer Entrichtung des Zehnten und der Erſtlinge gerühmt wird (Tob. 1, 6. 7.). Nach dem babyloniſchen Exil waren die Prieſter Ackerbauer geworden, um ſich zu nähren; daher machte Nehemia in dieſer Hinſicht neue Einrichtungen (Neh. 13, 10—13.). Während der ſyriſchen Religionsbedrückungen hatten die Prieſter nicht bloß an ihrer Einnahme großen Verluſt, ſondern auch von heftigen Verfolgungen viel zu leiden; auch in der ſpätern Zeit ging es ihnen nicht immer wohl, da die Hohenprieſter nur ihren Vortheil im Auge hatten und ſich ſogar nicht entblödeten, den Leviten den Zehnten mit Gewalt wegzunehmen [1]. Als endlich römiſche Befehlshaber das Land ausſogen, den Juden Tribut und Zoll aufgelegt worden war, mögen die Einkünfte der Prieſterſchaft manche Beſchränkung und Schmälerung erfahren haben [2].

§. 5.

Von dem zweiten Zehnten (vgl. §. 4.) des Getreides, Moſts, Oels u. ſ. w. wurden Opfermahlzeiten an den drei hohen Feſten des Jahres, wo man zum Tempel kam, angeſtellt. Die Verordnungen über die Einreichung und Verwendung beider Zehnten ſ. 5 Moſ. 12, 6. 11. 12. 17—19.

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. X. c. 6 et 8.
2) *Hottinger* de decimis Iudaeorum.

14, 22—29. 15, 19—23. 16, 10. 11. 14. 26, 12—15. (vergl. Pſ. 22, 26. 27. Luk. 14, 12—14.). Mit den Zehnten ſind die Erſtlinge nicht zu verwechſeln (5 Moſ. 26, 1—11.). Zu ſolchen frohen Mahlzeiten würden, außer guten Freunden, Arme, Fremde, Wittwen und Waiſen, Prieſter und Leviten und ſogar Leibeigene eingeladen [1]). War der Weg zu weit von dem Orte des Gottesdienſtes entfernt und der Transport des Zehnten mit zu vielen Beſchwerden verknüpft, ſo machte man ihn zu Gelde und richtete für die gelöſte Summe die Mahlzeit aus. Ging bei dieſen Mahlzeiten nicht alles auf, ſo konnte man den Reſt zu Hauſe mit ähnlichen Gäſten verzehren (5 Moſ. 26, 12 ff.).

§. 6.

Neben dem Tempel gab es Gemächer, wohin die Gaben, als Zehnten, Erſtlinge und das Geheiligte gebracht wurden, um es hernach durch eigends dazu beſtellte Aufſeher austheilen zu laſſen (2 Chron. 31, 11. 12. Neh. 10, 35—39. 12, 44. 13, 13. Ezech. 45, 5., vergl. 2 Moſ. 23, 19.).

§. 7.

Bei allen dieſen Einkünften waren die Prieſter doch bisweilen mit dem, was ihnen von Rechtswegen zukam, nicht zufrieden, ſondern ſuchten aus zu großer Habſucht es noch zu vervielfältigen und zwar ſogar, indem ſie Gewalt gebrauchten (1 Sam. 2, 13—17.).

1) *Joſephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 4 et 8.; Michaelis Moſ. Recht. Th. IV. §. 192.; *Philo* de ſacerdotum honoribus p. 642. etc.

Eilftes Kapitel.

Opfer und Gaben[1]).

§. 1.

Opfer machten einen wichtigen und weſentlichen Theil der Gottesverehrung aus, deren getreue Beobachtung nach dem Geſetz (5 Moſ. 4.) durch Paläſtina's Beſitz und Verzeihung der Vergehungen gegen die Gottheit belohnt werden ſollte. Sichtbaren Segen und reiches Glück hoffte der fromme Glaube von den aus wahrer Frömmigkeit und aufrichtiger Verehrung Gottes dargebrachten Opfern; Unglück und Nachtheile ſahe er dagegen im Gefolge deſſen, was in Unlauterkeit und aus niedrigen Abſichten gegeben war (1 Moſ. 4, 4. 5. Hebr. 11, 4.). Bloße Opfer ohne redlichen und frommen Sinn bezeichnen viele Stellen des A. T., beſonders der Pſalmen und Propheten, als Gott nicht angenehm (Pſ. 40, 7. 50, 5—10. 51, 18. 69, 31—32. Jeſ. 40, 16.). Sein Wohlgefallen an den Opfern guter und ſein Mißfallen an denen böſer Menſchen verkünden z. B. Spr. Sal. 15, 8. 21, 3. 27. Pred. Sal. 4, 17. Jeſ. 1, 11. 43, 23—24. 66, 3. Jer. 6, 20. 7, 21 ff. 11, 15. 14, 12. Hoſ. 8, 13. Amos 5, 22. Mich. 6, 6. 7. Sir. 31, 19. (andere Abtheil. 34, 23.). Schon die Patriarchen brachten Opfer aus Dankbarkeit für göttliche Wohlthaten (1 Moſ. 8, 20. 21. 12, 7—9. 22, 9—13. 26, 24. 25. 31, 54. 33, 20.). Menſchen oder Götzenbildern zu opfern galt als Sünde (2 Moſ. 22, 20. Ap. Geſch. 14, 13—14.). In Aegypten und ſchon früher in Palä-

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. II.

ſtina hatten die Hebräer abgöttiſches Opfern geſehen; Verordnungen über die rechte Einrichtung Gott wohlgefälliger Opfer waren daher ſehr zweckmäßig, ja faſt unentbehrlich. Während des Zuges in der Wüſte ließen ſich ſolche freilich nicht gehörig beobachten, wenn ſie auch vorhanden geweſen ſeyn ſollten (5 Moſ. 12, 8. 9.), das Volk verfiel ſogar zuweilen auf ägyptiſchen und andern heidniſchen Cultus (Amos 5, 25. Ap. Geſch. 7, 40—43.). Erſt als Paläſtina eingenommen und Ruhe eingetreten war (5 Moſ. 12, 10—12.), war eine völlige Organiſation des Opferweſens möglich. Auf Verhütung der Abgötterei ſcheint die Verordnung abzuzwecken, daß in der Wüſte kein reines Thier geſchlachtet werden durfte, ohne davon Opfermahlzeiten zu halten (3 Moſ. 17, 3—7.), welche in Paläſtina natürlicher Weiſe nicht mehr beobachtet werden konnte (5 Moſ. 12, 15—22.). Von jedem zum Opfern geſchlachteten Rinde, Schafe oder Ziege bekam der Prieſter ein Schulterſtück, beide Kinnbacken und den Fettmagen (5 Moſ. 18, 3.).

§. 2.

Wer ein Opfer bringen ſollte oder wollte, mußte es aus ſeinem eigenen Vermögen thun, und das Opferthier wenn er es nicht ſelbſt hatte, mit ſeinem Gelde, das auf eine rechtmäßige Art erworben war, erkaufen (2 Moſ. 10, 26. 2 Sam. 24, 23. 24. 1 Chron. 21, 24. Jeſ. 61, 8. Sir. 31, 18. 20., nach andr. Abth. 34, 21. 24.). Für die täglichen Sabbaths- und für die Feſtopfer wurden die Unkoſten aus dem Schatze des Heiligthums, oder wenn derſelbe es nicht vermochte, vom Könige beſtritten (2 Chron. 31, 3. Esr. 6, 9—12. 7, 20. Neh. 10, 32. 33. 1 Makk. 10, 39. 2 Makk. 3, 3—6. 9, 16.). Auch der unter den Hebräern wohnende Fremde konnte gelobte und frei-

willige Opfer bringen (3 Moſ. 22, 18.); ja ſelbſt auswärtige Heiden brachten ſie bisweilen aus Ehrfurcht gegen den hebräiſchen Nationalgott und wurden gnädig aufgenommen (1 Kön. 8, 41—43. Pſ. 68, 30—34. Pſ. 87. Jeſ. 56, 7. 2 Makk. 3, 35. 13, 23.).

§. 3.

Das Schlachten der Opferthiere verrichtete der Opfernde ſelbſt, der ſie zum Altar brachte; denn als Ackersmann verſtand ſich in der Regel jeder Hebräer darauf (3 Moſ. 3, 2. 8. 13. 4, 4. 15. 24. 29.); wenn dieß aber nicht der Fall war, ſo konnte er wohl einen andern darum erſuchen. Bei Opfern für ganze Gemeinden war es das Geſchäft der Aelteſten, die Hand auf's Haupt des Opferthiers zu legen (3 Moſ. 4, 14.); bei dem täglichen Opfer, den Opfern an feſtlichen Tagen, für die ganze Nation u. ſ. w. ſchlachtete gewöhnlich der Prieſter. War die Menge der Opferthiere zu groß, um von den Prieſtern allein beſtritten werden zu können, ſo kamen ihnen die Leviten zu Hilfe (2 Chron. 29, 20—34.). Der Hoheprieſter ſchlachtete ſelbſt ſein Einweihungsopfer, ſein Sündopfer, den zum Sündopfer für das Volk beſtimmten Ziegenbock und das Freudenopfer (3 Moſ. 4, 4. 9, 8. 12. 15. 18.); ſonſt empfing er die Fleiſchſtücke aus der Prieſter Händen und legte ſie auf den Altar (Sir. 50, 12—13., nach andr. Abth. 13—15.). Ezech. 44, 11. wird das Schlachten zu den Geſchäften der Leviten gerechnet. Das abgezogene Fell gehörte dem Prieſter, der mit dem Opfer beſchäftigt war (3 Moſ. 7, 8.).

§. 4.

Beim Anfang und während des Opfers wurde von den Opfernden gebetet [1]) oder Loblieder angeſtimmt;

1) *Zornii* Opuſc. ſacra T. I. p. 320.

Digitized by Google

bei feierlichen Opfern begleitete Inſtrumentalmuſik den Geſang (3 Moſ. 9, 24. 1 Sam. 13, 12. 2 Chron. 29, 28. Sir. 50, 17., nach anderer Abtheilung 19., 1 Makk. 4, 53—56.). Zu der Zeit, wo die Hebräer unter dem Druck anderer Nationen lebten, ſchloſſen ſie auch deren Könige in ihr Opfer-Gebet mit ein, und brachten auch für ſie beſondere Opfer (Esr. 6, 10. 1 Makk. 7, 33. 12, 11.).

§. 5.

Der Hebräer verrichtete ſein Gebet überhaupt entweder ſtehend (Hiob 30, 20. 1 Sam. 1, 26. Matth. 6, 5. Mark. 11, 25. Luk. 18, 11. 13. [1])) mit Vorwärtsneigung des Körpers (2 Chron. 29, 30. Neh. 8, 6.), wobei die Hände zum Himmel gehoben wurden (2 Moſ. 17, 11. 1 Kön. 8, 22. Neh. 8, 6. Pſ. 63, 5. 141, 2. Jeſ. 1, 15. Kl. Jer. 3, 41. 1 Tim. 2, 8. [2])), oder man fiel auf die Knie (1 Kön. 8, 54. 2 Chron. 6, 13. Esr. 9, 5. Pſ. 22, 30. Dan. 6, 11. Epheſ. 3, 14.), oder man ſenkte den Blick (1 Kön. 18, 42. Pſ. 35, 13. [3])), beſonders bei großer Trauer. Man wandte ſich, wenigſtens ſpäterhin, beim

1) *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. ſacri ex Corano illuſtrata §. XIV. Daher wird bei den Arabern ſtehen oft für beten geſetzt (*Lakemacheri* Obſerv. Philolog. P. VIII. p. 110.). Die Parſen beten auch ſtehend (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien Th. II. S. 47.). — 1 Moſ. 18, 22. und 19, 27. iſt das Stehen nicht als Gebetsritus gemeint.

2) *Curtius* lib. IV. c. 10. §. 34.; *Virgilii* Aen. lib. I. v. 97. II. 405. 688. III. 264.; *Tertullianus* de Orat. c. XI., Apolog. c. XXX.; *Athenaeus* lib. XIII. c. 8.; *Brouerius* de populorum veterum ac recentiorum adorationibus. c. XXI.; *Hildebrandi* Rituale Orantium c. IX.

3) 1 Kön. 18, 42. iſt nicht geſagt, daß Elias gebetet habe, aber es iſt wahrſcheinlich; über die Stelle in den Pſalmen vgl. de Wette's Commentar. Dieſe Stellung beim Gebet iſt bei den Arabern ſehr gewöhnlich.

Gebet mit dem Geſicht nach dem heiligen Lande und Jeruſalem (1 Kön. 8, 48. Dan. 6, 10. [1])).

§. 6.

Abends, Morgens und Mittags waren bei den Hebräern, wenigſtens den ſpäteren, gewöhnliche Gebetzeiten (Pſ. 5, 4. 55, 18. 59, 17. 63, 2. Dan. 6, 11.), und zwar 1) um die neunte Stunde, d. i. um drei Uhr Nachmittags nach unſerer Rechnung (Ap. Geſch. 3, 1. 10, 3. 30.), 2) um die dritte Stunde, d. i. um neun Uhr des Morgens, und 3) um die ſechſte Stunde, d. i. um zwölf Uhr Mittags (Ap. Geſch. 10, 9.). Nach Verrichtung dieſes Gebets pflegte man zu eſſen [2]). Lange Gebete in vielen Worten (βαττολογεῖν) wurden von ſchwachköpfigen Menſchen als vorzüglich wirkſam geachtet (Matth. 6, 7. [3])).

§. 7.

Die der Gottheit gebrachten Opfer beſtanden 1) in geſchlachteten reinen Thieren: Ochſen, Schafen, Ziegen, Turteltauben und jungen Tauben, alle männlichen Geſchlechts, wenigſtens über acht Tage alt und ohne Leibesfehler (3 Moſ. 1, 2. 10. 14. 4, 3 ff. 12, 6. 8. 14, 22. 15, 14. 17, 3 ff. 22, 19. 20—27. 4 Moſ. 18, 17.

1) *Allatius* de conſenſu utriusque eccleſiae p. 107. 125.; *Pfeiffer* de dignitate occidentalis plagae in re ſacra Hebraeorum. — 2 Chron. 29, 6 bezeichnet das Abwenden des Geſichts von Gottes Wohnung überhaupt Abtrünnigkeit und Abfall. Ezech. 8, 16 iſt von Götzendienern die Rede, die betend ihr Antlitz der aufgehenden Sonne zukehren.

2) *Walaei* Comm. evang. p. 1035. 1046.; *Herbelot's* Bibl. orient. p. 726; *Hyde* de Religione Perſarum p. 128.; *Petiti* var. lect. lib. I. c. 15.

3) Vgl. *I. D. Michaelis* de Battologia im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 55—88.

5 Moſ. 15, 19—23. 17, 1. Esr. 6, 9. 17. 7, 17. Jeſ. 1, 11. Mal. 1, 8. 13. 14. Sir. 32, 12. [nach andr. Abtheil. 35, 14. 15.] Luk. 2, 24.); doch durfte man die Mutter mit dem Kalbe oder Lamme nicht an einem Tage ſchlachten (3 Moſ. 22, 28.), und für gewiſſe Fälle iſt das Opfern eines jährigen Opfer-Thieres geradezu vorgeſchrieben (3 Moſ. 23, 12. 4 Moſ. 6, 14., vgl. §. 11.). Zwar konnte man Thiere, die einen Leibesfehler hatten, zu einem freiwilligen Opfer bringen, aber nicht bei einem Gelübde (3 Moſ. 22, 23.). Daher mußte ein jedes Opferthier zuvor genau von den Prieſtern unterſucht und beſichtigt werden (3 Moſ. 10, 10. Ezech. 22, 26. 44, 23. [1])). Die blutigen Opfer unterſcheidet man theils nach der Darbringungsart, theils nach ihrer Beſtimmung: 1) in Brandopfer (1 Moſ. 8, 20. 4 Moſ. 23, 1—4. Hiob 1, 5. 42, 8.); 2) in Freudenopfer (3 Moſ. 3.); 3) in Sündopfer (3 Moſ. 4.) und 4) in Schuldopfer (3 Moſ. 5, 14 ff. 6, 6 ff.). II) gebrauchte man zu Opfergaben aus dem Gewächsreich Oel, Weihrauch, Salz, Wein und feines Mehl (2 Moſ. 29, 2. 3. 3 Moſ. 2, 4—16.). Als eigne Arten von unblutigen Opfern unterſcheidet man Speisopfer und Trankopfer.

§. 8.

Das im Heiligthume vom Volke Dargebrachte wurde in Hochheiliges und Heiliges unterſchieden (3 Moſ. 21, 22.); zu jenem gehörten alle auf den Altar gebrachten Opfer, wovon nur der Prieſter und ſeine Söhne am hei-

1) So war es auch bei andern Völkern. Vgl. *Alex. ab Alexandro* Genial. dier. lib. III. c. 12. und *Plinii* Hiſt. nat. lib. VIII. c. 45.

ligen Orte eſſen durften; zu dieſem aber alles, was den Prieſtern an Erſtlingen, Erſtgebornen, Verbanntem gegeben wurde, und wovon auch die Prieſter-Töchter eſſen konnten (4 Moſ. 18, 9 ff.).

§. 9.

Brandopfer — עֹלָה oder כָּלִיל — hieß das Opfer von Thieren, welches ganz auf dem Altare verbrannt wurde, es mochte dargebracht werden, zu welchem Zweck es ſeyn mochte. Der Opfernde brachte es in der Regel in eigner Perſon vor die Thür des heiligen Zeltes (3 Moſ. 1, 3. 4, 4. 14. 12, 6. 14, 23. 15, 14. 29. 17, 4. 5. 9.) und legte ſeine Hand auf den Kopf deſſelben, — סָמַךְ יָד, — zur Andeutung, daß er dem Opferthiere ſeine Schuld auflege, um dafür zu büßen. Aehnliche Opferausdrücke findet man 2 Sam. 1, 16. 12, 13. Eſth. 9, 25. Pſ. 7, 17. Ezech. 33, 4. Ap. Geſch. 18, 6. 1 Petr. 2, 24. [1]). Darauf ſchlachtete er das Thier an dem zum Schlachten aller Opfer beſtimmten Orte (3 Moſ. 6, 25. 7, 2. 14, 13.). Die Prieſter fingen das Blut in ein Gefäß auf und ſprengten es rund um den Altar (5 Moſ. 12, 27. 2 Chron. 29, 22.); Blut galt als Verſöhnung für's Leben (3 Moſ. 17, 11. [2])). Während die Haut abgezogen und das Thier zerlegt wurde, machten die Prieſter Feuer auf dem Altar, und legten die Stücke, den Kopf und das Fett auf den brennenden Holzſtoß, hierauf wurden Bauch und Füße abgewaſchen und ebenfalls, wie das Uebrige, auf dem Altare verbrannt (3 Moſ. 1, 3—13.).

---

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. IX. c. 13.; *Goetzii* Diſſ. de impoſitione manuum apud Iudaeos in ſacrificiis adhibita.

2) *Iken* de adſperſionibus Hebraeorum.

§. 10.

Beſtand das Brandopfer nur aus Tauben, eine Gabe der Armen, welche ein großes Opferthier nicht bezahlen konnten, ſo brachte der Prieſter ſie zum Altar, kneipte den Kopf ab und verbrannte ihn auf dem Altare; darauf drückte er das Blut aus und ließ es an der Wand des Altars auslaufen, hernach ſonderte er Kropf und Federn [1]) ab und warf es neben dem Altar auf die Morgenſeite, wo die Aſche hingeſchüttet wurde; endlich riß er die Tauben oben an den Flügeln ein, doch ſo, daß der Riß nicht ganz durchging, und verbrannte ſie auf dem Holzſtoße des Altars (3 Moſ. 1, 14—17.). Alle Morgen ſchütteten die Prieſter die Aſche vom Altar ab und trugen ſie, nachdem ſie ihre leinenen Opferkleider abgelegt und andere angezogen hatten, aus dem Lager oder der Stadt an einen reinen Ort (3 Moſ. 6, 9—13.). Uebrigens mußten die Prieſter darauf ſehen, daß das heilige Feuer nie erloſch.

§. 11.

Zu den Brandopfern gehörte 1) das tägliche Opfer, indem jeden Morgen und Abend ein jähriger Schafbock geſchlachtet wurde (2 Moſ. 29, 38—41. 4 Moſ. 28, 3. 4.). Dieſe täglichen Opfer wurden nicht ausgeſetzt, wenn auch andere Opfer an dem Tage gebracht wurden (3 Moſ. 9, 17. 4 Moſ. 28, 10. 15. 23. 24. 31. 29, 6. 11. 16. 19. 22. 25. 28. 31. 34. 38.), und hörten nur auf, wenn gottloſe Könige ſie verboten (2 Chron. 29, 7.), ſo wie auch zur Zeit des babyloniſchen Exils und der Verfolgungen des Antiochus (Dan. 11, 31.); daher ſie von Judas Makkabäus aufs neue anbefohlen wurden (1 Makk. 4, 38

1) Nach einer andern Deutung von 3 Moſ. 1, 16. den Unrath.

—59.). 2) Das Einweihungsopfer der Prieſter, welches aus 2 Widdern beſtand, wie das Opfer Aaron's und ſeiner Söhne lehrt; am achten Tage nach ihrer Einweihung brachten ſie wiederum einen Widder, und das Volk ein jähriges Rind und einen jährigen Schafbock (3 Moſ. 8, 18—29. 9, 2—4.). Bei der Einweihung der Leviten wurde ein junges Rind als Brandopfer geſchlachtet (4 Moſ. 8, 8. 12.). 3) Eine Kindbetterinn brachte am Ende ihrer Reinigungszeit ein jähriges Schaf männlichen Geſchlechts und eine Taube, oder, wenn ſie arm war, 2 Turteltauben oder junge Tauben (3 Moſ. 12, 6—8.); ſo wie auch 4) arme Ausſätzige nach ihrer Heilung ein ſolches Opfer ſtatt des ſonſt gewöhnlichen bringen durften (3 Moſ. 14, 31., vgl. v. 21.). 5) Am großen Verſöhnungstage wurde auch ein Widder als Brandopfer geſchlachtet (3 Moſ. 16, 3. 5.) und 6) bei der Darbringung der Garbe von den Erſtlingen der Aernte ein jähriges Schaf (3 Moſ. 23, 12.). 7) Bei dem Opfer vom neuen Mehl dagegen 7 Jährlinge von Schafvieh, ein junges Ochſenrind und 2 Widder (3 Moſ. 23, 18.). 8) Der Naſiräer brachte eine Turteltaube oder junge Taube zur Entſündigung wegen der Verunreinigung an einer Leiche (4 Moſ. 6, 10. 11.) und einen Jährling von Schafvieh am Ende ſeines Gelübdes als Brandopfer (v. 14.). 9) Wenn das Volk aus Irrthum ein Gebot Gottes übertreten hatte, ſo opferte es unter andern ein junges Rind ebenfalls als Brandopfer (4 Moſ. 15, 22—26.). 10) Hatte der Zeuge nach vorgeſagtem Eide die Wahrheit verſchwiegen, oder Jemand ſich durch Anrührung einer unreinen Sache verunreinigt oder einen unüberlegten Schwur gethan, und war zu arm, als daß er zum Schuldopfer ein Schaf oder Ziege entrichten konnte, ſo brachte er eine Turteltaube oder junge Taube zum Brandopfer und eine zum Sündopfer, oder wenn er dieſe nicht aufbringen konnte, ein

Zehntheil Epha feines Mehl ohne Oel und Weihrauch zum Sündopfer (3 Moſ. 5, 1—13.). 11) Wer ſich an einem Todten verunreinigt hatte, mußte ſich mit dem Weihwaſſer, worin die Aſche der als Brandopfer geſchlachteten und ganz und gar verbrannten rothen Kuh gemiſcht war, beſprengen und reinigen (4 Moſ. 19.). 12) Wer vom Saamenfluß gereinigt war, brachte eine Turteltaube oder junge Taube als Brand-, und eine zweite als Sündopfer (3 Moſ. 15, 1—15.). Beiſpiele eines beſonders großen Aufwandes in Brandopfern gibt das A. T. bei mehrern Gelegenheiten. So ſchenkten die Stammfürſten bei der Einweihung des Heiligthums 12 Rinder, 12 Widder und 12 Jährlinge (4 Moſ. 7, 15. 21. 27. 33. 39. 45. 51. 57. 63. 69. 75. 81. 87.); bei dem feierlichen Entſchluß zum Tempelbau und Einſetzung des Salomo zum Könige und Einweihung des Zadok zum Hohenprieſter wurden gar nach 1 Chron. 29, 21. 22. 1000 Rinder, 1000 Widder und 1000 Schafe, und zur Zeit des Hiskias bei Wiederherſtellung des Gottesdienſtes nach 2 Chron. 29, 31. 32. 70 Rinder, 100 Widder und 200 Schafe zu Brandopfern verwendet. Bei der Einweihung des zweiten Tempels wurden nach Esr. 6, 17. 100 Rinder, 200 Widder und 400 Schafe außer dem Sündopfer, und nach Kap. 8, 35. 12 Rinder, 96 Widder und 77 Lämmer aus Freude über die Rückkehr in die Heimath als Brandopfer geopfert. Außer dieſen brachte man noch am Sabbath, an den Neumonden, am Paſſahfeſte, am Tage der Erſtlinge, am Poſaunenfeſte, am jährlichen Verſöhnungsfeſte und am Laubhüttenfeſte Brandopfer. Mit den Brandopfern waren ſehr häufig, wie ſchon angedeutet worden, auch andere Opfer verbunden, z. B. Sündopfer.

§. 12.

Freudenopfer — שְׁלָמִים — wurden entweder vom ganzen Volke oder von einzelnen Perſonen gebracht. Alle Jahre war ein feierliches Volksopfer am Pfingſtfeſte; es beſtand aus 2 Schaf-Jährlingen, von denen das Fett verbrannt, das Fleiſch aber von den Prieſtern am gewöhnlichen Orte verzehrt wurde. Von einzelnen Perſonen dargebracht, beſtanden dieſe Opfer aus Rindern, Schafen und Ziegen, ohne Rückſicht auf das Geſchlecht des Thieres, wenn es ſonſt nur opfergerecht war. Große Opfer mußten es ſeyn, weil Viele Theil daran nahmen; daher konnten Vögel nicht dazu benutzt werden.

§. 13.

Der Opfernde brachte das Opferthier vor die Thür des Heiligthumes, legte ſeine Hand auf deſſen Kopf und ſchlachtete es daſelbſt. Die Prieſter ſprengten zwar das Blut rings um den Altar; er ſelbſt aber mußte mit eigner Hand die Fettſtücke, ſo wie auch bei den Schafen den ganzen Fettſchwanz nebſt der Bruſt, welche vor Jehova ſchwingend niedergelegt wurde, — תְּנוּפָה Webe, — darbringen. Hierauf verbrannte der Prieſter das Fett auf dem Altare, behielt aber zu ſeinem Antheil die Bruſt nebſt der rechten Schulter, die durch Aufheben — תְּרוּמָה Hebe — dargebracht und alſo geheiligt war, auch beide Kinnbacken und den Magen (3 Moſ. 3. 7, 28—36. 2 Moſ. 29, 27. 28. 3 Moſ. 9, 20. 21. 10, 14. 15. 4 Moſ. 6, 20. 18, 18. 5 Moſ. 18, 3.). Dieſes Fleiſch verzehrten die Prieſter mit den Ihrigen an einem Orte, der levitiſch rein war (3 Moſ. 10, 14.).

§. 14.

Bei dem Dankopfer gebrauchte man noch ungeſäuerte Kuchen, begoſſen mit Oel und ungeſäuerte Fladen, beſtrichen mit Oel, desgleichen feines Mehl reichlich mit Oel zubereitet und Kuchen davon wieder mit Oel begoſſen. Das Opfer ſelbſt brachte man mit geſäuerten Kuchen dar, welche eine Zugabe zum Dankopfer waren; ein Kuchen wurde zur Hebe für Gott angewendet und fiel dann dem Prieſter zu, welcher das Blut des Freudenopfers geſprengt hatte (3 Moſ. 7, 12—14.).

§. 15.

Das Fleiſch der Freudenopfer wurde in den im Vorhofe befindlichen Küchen zubereitet (Ezech. 46, 23. 24.) und in Töpfen, Keſſeln u. ſ. w. gekocht (1 Sam. 2, 13—15. 2 Chron. 35, 13. Ezech. 46, 20. Zach. 14, 20. 21.), ausgenommen das Oſterlamm, welches gebraten wurde. Das Dankopfer wurde an dem Opfertage gegeſſen, da nichts bis auf den folgenden Morgen aufgehoben werden durfte (3 Moſ. 7, 15. 22, 29. 30. [1])). Das wegen eines Gelübdes oder freiwillig dargebrachte Freuden-Opfer konnte dagegen auch noch am folgenden Tage gegeſſen werden, aber nicht mehr am dritten Tage; blieb daher am 2ten Tage noch etwas übrig, ſo mußte es am 3ten Tage verbrannt werden. Dieſes Verbrennen geſchah auch, wenn das Opferfleiſch von etwas Unreinem berührt war (3 Moſ. 7, 16—19. 19, 6—8.). Man war daher genöthigt, eine hinreichende Anzahl Gäſte einzuladen (1 Sam. 16, 5.) und ſollte beſonders die Leviten nicht vergeſſen (5 Moſ. 12, 12. 18. 19. 14, 27. 16, 11.). Es konnten Weiber und Kinder, wie auch Leibeigene beider-

1) *Philo* de victimis p. 652.

Digitized by Google

lei Geſchlechts daran Theil nehmen, aber kein levitiſch Unreiner (3 Moſ. 7, 20.), auch kein Fremder, wenn er bei dem Prieſter im Hauſe wohnte, kein Tagelöhner, keine Prieſtertochter, welche an einen Fremden verheirathet war, aber wohl, wenn ſie Wittwe geworden oder von ihrem Mann verſtoßen und kinderlos war und ſich wieder in ihres Vaters Haus begeben hatte. Aß Jemand aus Irrthum von dem Heiligen, ſo mußte er es und den fünften Theil darüber dem Prieſter erſtatten (3 Moſ. 22, 10—14. [1])). Dergleichen freiwillige Gaben ſollte man nicht in ſeiner Stadt, ſondern am Orte des Heiligthumes (5 Moſ. 12, 6. 7. 17. 18. 16, 11.), wahrſcheinlich in den großen Speiſeſälen des Vorhofes, eſſen, obgleich an Feſttagen wegen der großen Menge der Opfer und Opfernden auch Privathäuſer dazu benutzt ſeyn mögen.

§. 16.

Obgleich den Prieſtern bei ihren Amtsverrichtungen Wein und ſonſtige ſtarke Getränke zu trinken verboten war, ſo war es ihnen doch nicht unterſagt, dergleichen zu ihren Opferdeputaten zu genießen; denn von dem Wein, der zu den Trankopfern — נֶסֶךְ — gebracht wurde, goſſen ſie wohl nur einen Theil auf des Opferthiers Stirne und behielten den andern für ſich. Auch ſtand es den Opfernden frei, bei ihren Freudenmahlen ſich mit ihren Gäſten daran zu letzen (5 Moſ. 14, 26. Pſ. 116, 13. Jeſ. 62, 9.). Denn dergleichen Gaſtmahle ſollten Zeiten

1) Dergleichen Opfermahlzeiten waren auch bei andern Völkern im Gebrauch, welche ſich dabei mit ihren Freunden luſtig machten (2 Moſ. 34, 15. 4 Moſ. 25, 1—2. 5 Moſ. 32, 38. B. d. Richt. 9, 27. 16, 23. Pſ. 106, 28. 1 Kor. 8, 1—10.) und die ἀγάπαι der erſten Chriſten nahmen davon ihren Urſprung. Vgl. Credner Joel überſ. und erkl. S. 156.

der Freude ſeyn; daher der Ausdruck: ſich vor Jehova freuen, von denſelben gebraucht wird (5 Moſ. 12, 7. 18. 14, 26. 16, 11. 14. 15. 26, 11. 27, 7.).

§. 17.

Sündopfer — חַטָּאת — brachte man bei Begehungsſünden, wenn man aus Irrthum oder Uebereilung gegen ein Verbot Gottes geſündigt hatte (3 Moſ. 4, 2.). Man kann ſie eintheilen in größere (a. a. O. v. 3—21.) und kleinere (vgl. §. 18.). Zu erſtern gehören folgende Fälle: 1) Wenn der Hoheprieſter geſündigt und dadurch das Volk geärgert hatte, ſo daß dadurch auf daſſelbe eine Schuld gekommen war. Das Opfer beſtand dann in einem jungen Ochſenrind, auf deſſen Kopf er ſeine Hand legte, ſeine Sünde bekannte und abbat. Hierauf ſchlachtete er das Thier an der Mitternachtsſeite des Altars, ſo wie es beim Brandopfer gebräuchlich war (3 Moſ. 6, 25.), und brachte das Blut zur Verſöhnung der Sünde ins Heiligthum. Das Fett und die Fettſtücken wurden auf dem Altar, alles übrige aber: Fell, Fleiſch und Eingeweide, außerhalb des Lagers oder der Stadt [1]) verbrannt (3 Moſ. 4, 2—12. 6, 30. 9, 8—11. Hebr. 13, 11.). Alles Fett, als das Beſte, gehörte Gott, weßwegen hievon häufig bildliche Redensarten entlehnt werden (5 Moſ. 32, 14. Pſ. 81, 17. 147, 14. Jeſ. 34, 6. Jer. 31, 14. Ezech. 39, 19. Sir. 47, 2.). 2) Wenn das ganze Volk ſich verſündigte, aber ſein Verbrechen einſah und Reue darüber empfand, ſo brachte es ebenfalls ein junges Ochſenrind, auf deſſen Kopf die Aelteſten ihre Hände legten. Sonſt wurde eben ſo, wie bei dem vorher erwähnten Opfer verfahren (3 Moſ. 4, 13—21. 9, 15.). 3) Am großen Ver-

1) *Iofephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 9.

ſöhnungstage, wenn der Hohepriester ins Heiligthum ging, ſchlachtete er ein junges Rind für ſich, und einen Ziegenbock fürs Volk, einen zweiten aber ließ man in die Wüſte laufen. Außerdem wurde Räucherwerk angezündet, und etwas von dem Blut des Opferthiers vorn auf den Deckel und ſiebenmal auf den Boden vor dem Deckel mit dem Finger geſprengt (3 Moſ. 16, 3—28.). Bei dem Verſöhnungsopfer fürs ganze Volk brachte der Prieſter für ſich erſt ein junges Rind als Sündopfer und einen Widder als Brandopfer (3 Moſ. 16, 3.); hatte die ganze Gemeine etwas verſehen, ſo brachte man einen jungen Stier als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer dar (4 Moſ. 15, 24.); ſo wie denn überhaupt die meiſten Sündopfer mit einem Brandopfer verbunden waren (3 Moſ. 9, 3. 12. 15. 16. 12, 6. 2 Chron. 29, 21. 31—33. Esr. 6, 17. 8, 35.). An Feſttagen war kein Opfer ohne das andere.

§. 18.

Von den kleineren Sündopfern oder denen von untergeordneter Wichtigkeit iſt 3 Moſ. 4, 22—35. die Rede. Dahin gehört 1), wenn eine obrigkeitliche Perſon geſündigt hatte und ihres Vergehens gewahr ward; ſie opferte einen Ziegenbock und bereuete, unter Auflegung der Hand auf des Thieres Kopf, die Sünde. Das Blut des Opfers wurde nicht ins Heilige gebracht, ſondern nur etwas davon mit dem Finger an die Ecken des Altars geſtrichen und das übrige am Boden des Altars ausgeſchüttet. Die Fettſtücken dagegen wurden verbrannt (3 Moſ. 4, 22—26.), und das Fleiſch von den opfernden Prieſtern im Vorhofe des Heiligthumes verzehrt (3 Moſ. 6, 26. 29. 10, 16—18.). Wer das Fleiſch anrührte, ſollte heilig ſeyn; das etwa auf die Kleidung geſpritzte

Digitized by Google

Blut mußte am heiligen Orte abgewaſchen, das irdene Gefäß, worin das Fleiſch gekocht war, zerbrochen, das kupferne aber geſcheuert und im Waſſer abgeſpült werden (3 Moſ. 6, 27. 28.). Ferner 2) wenn eine Privatperſon ein Verbot Gottes übertreten hatte und es merkte, ſo brachte ſie eine Ziege zum Sündopfer (3 Moſ. 4, 27—35. 4 Moſ. 15, 27—29.).

§. 19.

Es gab auch Fälle, wo keine eigentliche Sünde vorlag und doch Sündopfer gebracht wurden, theils um levitiſche Reinheit herzuſtellen, wo ſolche verſchuldet oder unverſchuldet verloren gegangen war, theils um das mit dem Cultus beſchäftigte Perſonal zu gewiſſen Verrichtungen geſchickt zu machen. Dahin rechnen wir folgende Beſtimmungen: 1) Waren Frauen von einem lange anhaltenden Blutfluß rein geworden, oder die Reinigungszeit von Wöchnerinnen vorüber, ſo brachten ſie eine junge oder eine Turtel-Taube als Sündopfer außer dem damit verbundenen Brandopfer (3 Moſ. 15, 25—30. 12, 6. 8. vgl. §. 11.), eben ſo der vom Saamenfluß Gereinigte (K. 15, 1—15.). 2) Wenn ein Naſiräer durch eine Leiche verunreinigt war, brachte er ebenfalls eine Turteltaube oder junge Taube, und wenn die Zeit ſeines Gelübdes zu Ende war, ein jähriges Schaf, weiblichen Geſchlechts, als Sündopfer, ebenfalls außer dem dazu gehörenden Brandopfer (4 Moſ. 6, 10. 11. 14. vgl. §. 11.). 3) Bei der Prieſter-Einweihung, wie bei der Aaron's und ſeiner Söhne, brachte der neue Prieſter ein junges Rind, das Volk aber einen Ziegenbock zur Entſündigung, außer den Brandopfern (3 Moſ. 9, 2. 3. vgl. §. 11.). Bei der Einweihung des Heiligthums brachten die Stammfürſten 12 Ziegenböcke (4 Moſ. 7, 87. Esr. 6, 17. 8, 35.).

Die Leviten endlich brachten bei ihrer Einweihung ein junges Rind (4 Moſ. 8, 8. 12.); überall waren damit gewiſſe Brandopfer verbunden, vgl. §. 11. 4) Der geheilte Ausſätzige hatte einen Schafbock, war er aber arm, eine Turteltaube oder junge Taube zum Sündopfer zu geben (3 Moſ. 14, 19—22. 31.). Endlich war die als Brandopfer dargebrachte rothe Kuh, deren Aſche in das Waſſer geſtreuet wurde, womit ſich die durch Berührung eines todten menſchlichen Körpers Verunreinigten vermittels eines Yſopenbüſchels beſprengen mußten, eigentlich ein Sündopfer (4 Moſ. 19, 9. Pſ. 51, 9. Hebr. 9, 13. 14. [1])).

§. 20.

Schuldopfer — אֲשָׁמוֹת — wurden wegen Unterlaſſung eines Gebots gebracht; das Opferthier, womit man ſeine Schuld abbüßte und die bürgerliche Strafe gleichſam abkaufte, wurde ebenſo, wie beim Sündopfer ſchon als eine, obgleich ſehr mäßige, Strafe angeſehen, womit aber aufrichtiges Bekenntniß des Vergehens und innige Reue, als Vergebung der Sünden erwerbend, verbunden ſeyn mußten. Das gewöhnliche Schuldopfer beſtand in einem Widder, und ward ebenſo wie das Sündopfer geopfert, außer daß das Blut nicht an die Ecken des Altars geſtrichen, ſondern auf denſelben rings herum geſprengt wurde (3 Moſ. 7, 2.). Die Fälle, in welchen es zu bringen war, ſind folgende: 1) wenn ein Zeuge manche Umſtände, welche er hätte anzeigen ſollen, des Angeklagten wegen verſchwieg (3 Moſ. 5, 1.); 2) wenn Jemand durch Berührung einer unreinen Sache ſich verunreinigt, und, weil es ihm unbekannt geblieben, die Reinigung unterlaſſen hatte (v. 2. 3.); 3) hatte Jemand einen Schwur unüberlegt gethan und nicht

1) *Lundius* de vacca ruſa.

gehalten, ſo brachte man ein Schaf oder eine Ziege als Schuldopfer; der Unbemittelte 2 Turteltauben oder junge Tauben, eine zum Sünd-, die andere zum Brandopfer; der ganz Arme ein ſchlichtes Opfer von Mehl [1]) zum Sündopfer (v. 4—13.); hatte 4) Jemand etwas vom Heiligen entwendet oder aus Unachtſamkeit ſeine Abgaben nicht entrichtet, ſo mußte er außer dem Schuldopfer das Entwandte erſtatten und den fünften Theil darüber an den Prieſter geben (v. 15. 16.); 5) wenn man überhaupt ein Verbot Gottes übertreten hatte und hernach ſeines Vergehens inne ward, hatte man einen Schafbock als Schuldopfer darzubringen (v. 17—19.); 6) wenn man eine in Verwahrung genommene, unrechtmäßig erworbene oder geſtohlne Sache abgeleugnet, etwas Verlornes gefunden, es aber verhehlt und eidlich verleugnet hatte, ſo mußte man außer einem Widder zum Schuldopfer alles wieder erſtatten und noch den fünften Theil darüber geben (K. 6, 1—7.). War der eigentliche Beſitzer während der Zeit geſtorben und hatte keine natürliche Erben, denen es wieder erſetzt werden konnte, ſo fiel alles an den Prieſter, welchem man es nach ſeiner Willkühr bringen wollte (4 Moſ. 5, 6—10.). Das Schuldopfer war ferner 7) für den erforderlich, wer mit einer Leibeigenen Ehebruch getrieben und ſie nicht losgekauft oder freigelaſſen hatte (3 Moſ. 19, 20—22.). Endlich 8) erboten ſich zu Esra's Zeit die Prieſter, welche im Exil fremde Weiber geheirathet hatten, dieſe zu entlaſſen und einen Widder zum Schuldopfer zu geben (Esr. 10, 19.).

§. 21.

Solche Fälle, wo ein Schuldopfer gebracht wurde, ohne daß ein eigentliches Verſchulden von Seiten des Op-

1) Etwa in der Geſtalt eines Thieres? vgl. *Herodoti* Hiſt. lib. II. c. 48.

Digitized by Google

fernden voraus gegangen war, ſind: 1) Wenn ein Naſiräer einer Leiche wegen ſich verunreinigt hatte, ſo brachte er einen Jährling von Schafvieh (4 Moſ. 6, 11. 12.) und 2) der geſund gewordene Ausſätzige einen Schafbock als Schuldopfer (3 Moſ. 14, 12. 24.).

§. 22.

Die kleinern Sünd- und die Schuldopfer gehörten den Prieſtern, welche ſie am heiligen Orte verzehrten; ebenſo das dafür gegebene Geld (3 Moſ. 7, 7. 14, 13. 4 Moſ. 18, 10. 2 Kön. 12, 16.), weßwegen manche von ihnen es gerne ſehen mochten, wenn das Volk ſich verſündigte (Hoſ. 4, 8.).

§. 23.

Mit jedem blutigen Opfer war ſtets ein unblutiges, d. i. ein Speiſe- und Trankopfer — מִנְחָה — verbunden. Nach der Beſchaffenheit des erſtern richtete ſich das andere. Zu jedem Schaf und jeder Ziege brachte man ein Zehntheil Epha [1]) des feinſten Mehls mit einem Viertheil Hin Oeles und eben ſo viel Weins; zu jedem Widder zwei Zehntheile Epha des feinſten Mehls, und ein Drittheil Hin Oel und eben ſo viel Wein; zu jedem Rind drei Zehntheile Epha des feinſten Mehls mit einem halben Hin Oel begoſſen, und einem halben Hin Wein zum Trankopfer (4 Moſ. 15, 1—16. 28, 7.). Mit den Opfern, welche wegen Reinigung eines geheilten Ausſätzigen gebracht wurden, waren bloß Speiſeopfer, aber keine Trankopfer von Wein verbunden (3 Moſ. 14, 1—32.).

§. 24.

Die Opfer aus dem Gewächsreiche beſtanden aus dem feinſten Mehl, worauf Oel gegoſſen und Weihrauch gelegt

1) 4 Moſ. 15, 1 ff. iſt Epha zu suppliren bei der Angabe des Mehles; vgl. Kp. 28, 5.

Digitized by Google

war. Der Prieſter nahm davon eine Hand voll Mehl und Oel, und allen Weihrauch und verbrannte ſolches auf dem Altar (3 Moſ. 2, 2. 6, 15.[1])). Die Opfer-Kuchen, entweder im Ofen, oder in der Pfanne, oder auf dem Roſt gebacken, waren vom feinſten Mehl, und wurden mit Oel begoſſen und eingeknetet. Ein ſolcher Kuchen wurde in kleine Stücke zerſtoßen und mit Oel begoſſen. Der Prieſter nahm den Opfertheil davon und verbrannte denſelben auf dem Altar; das übrige gehörte ihm (3 Moſ. 7, 9. 10.). Dieſer Antheil durfte aber nur im Vorhofe des Heiligthumes und von Perſonen männlichen Geſchlechts ungeſäuert gegeſſen werden (3 Moſ. 10, 12. 4 Moſ. 18, 9. 10.). Zu dem Opfer von Mehl und Backwerk durfte kein Sauerteig genommen werden (3 Moſ. 6, 16. 17.), ob es gleich bei den nicht auf den Altar kommenden Erſtlingen erlaubt war. Reines Salz durfte bei keinem Opfer mangeln; alles, was auf den Altar kam, wurde damit beſtreut (3 Moſ. 2, 13. Ezech. 43, 24.[2])).

§. 25.

Wenn die Erſtlinge der Früchte als Opfer gebracht wurden, ſo ſengte man erſt die Aehren am Feuer, zerſtieß die Körner, goß Oel und legte Weihrauch darauf. Der Prieſter verbrannte den Opfertheil von den zerſtoßenen Körnern und Oel nebſt allem Weihrauch (3 Moſ. 2, 14—15.). Weihrauch beim Opfer anzünden, galt vorzugsweiſe als heiliger Ritus; daher es unter der Verehrung von Götzenbildern beſonders hervorgehoben wird (1 Kön.

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. III. c. 10.

2) So war es auch bei andern Völkern, weßwegen Plato das Salz θεοφιλέστατον nannte. Vgl. auch *Clauderi* Diſput. de Sale; *Millius* de uſu ſalis in ſacris Iſraëlitarum eiusque myſterio.

11, 8. 13, 1. 2 Chron. 28, 25. Jeſ. 66, 3. Ezech. 6, 13. 8, 11. 1 Makk. 1, 55. 2, 15.). Die Prieſter ſelbſt erhielten keinen Theil vom Weihrauch (3 Moſ. 2, 2. 16. 6, 15.). In den Vorrathshäuſern des Tempels waren zur Beſorgung des Cultus Mehl, Wein, Oel, Weihrauch und Specerei vorräthig und beſondere Aufſeher aus den Leviten darüber beſtellt (1 Chron. 9, 29. Neh. 13, 9.).

§. 26.

Von dieſen Mehlopfern war das, was die Prieſter am Tage ihrer Einweihung und Salbung bringen mußten, verſchieden. Es beſtand aus einem Zehntheil Epha des feinſten Mehls, halb des Morgens und halb des Abends, das in einer Pfanne mit Oel zubereitet, hinlänglich darin umgekehrt und in kleinen Stücken auf dem Altar ganz verbrannt wurde, ſo daß Niemand davon eſſen durfte. Dieſes war bei allen Mehlopfern des Prieſters Geſetz (3 Moſ. 6, 23.).

§. 27.

Die Erſtgeburt von Menſchen und Vieh war heilig. Die erſtgebornen Söhne mußten losgekauft werden; dieß ſollte geſchehen zum beſtändigen Andenken der Befreiung aus dem harten Druck in Aegypten, welche nach 2 Moſ. 13, 14—16. dadurch erfolgte, daß alles Erſtgeborne im Lande ſtarb. Die Loskaufung geſchah, wenn der Knabe einen Monat alt war, nach der Schätzung des Prieſters, ſo daß ein Unterſchied zwiſchen einem ſtarken und ſchwächlichen Kinde, oder dem eines reichen und armen Vaters ſtatt gefunden zu haben ſcheint. Das höchſte Löſegeld war indeſſen auf 5 Sekel Silbers, nach dem Sekel des Heiligthums, beſtimmt und gehörte zur Einnahme des Prieſters (4 Moſ. 18, 15. 16.).

Digitized by Google

§. 28.

Die Erſtgeburt des Viehes wurde am achten Tage dargebracht (2 Moſ. 22, 29.). Allein es gab darunter manches, das nicht opfergerecht war; das unreine wurde gegen reines umgetauſcht [1]). Die Erſtgeburt von Eſeln und ähnlichen unreinen Thieren wurde mit einem Lamme losgekauft; geſchah dieſes nicht, ſo ſollte ſie getödtet werden (2 Moſ. 13, 13. 34, 20. 4 Moſ. 18, 15.). Hatte man gerade kein Lamm, um es zur Loskaufung des unreinen zu geben, ſo bezahlte man ſtatt deſſen daſſelbe Löſegeld, wie bei einem Knaben. Das ohne Fehl geworfene Erſtgeborne von opfergerechten Thieren wurde nicht gelöſet, ſondern geopfert (2 Moſ. 13, 15. 4 Moſ. 18, 17. 5 Moſ. 15, 20.); daher durfte es, wenn es von Rindvieh war, nicht zur Arbeit gebraucht, und wenn es von Schaf- und Ziegenvieh war, nicht geſchoren werden (5 Moſ. 15, 19.). Hatte es aber einen Leibesfehler, war es lahm oder blind, oder hatte es ein anderes Gebrechen, ſo konnte es nicht geopfert, aber wohl geſchlachtet und gegeſſen werden, das Blut wurde weggegoſſen (v. 21—23.). Indeſſen nahmen zu des Malachias Zeit die Prieſter aus Habſucht auch das ſonſt verbotene Vieh zum Opfer, um ihren Antheil zu erhalten (Mal. 1, 6—14.). Das Opferthier wurde, ſo wie andere Opfer, vor die Thür des Heiligthumes gebracht, daſelbſt geſchlachtet, das Blut an den Altar geſprengt und die Fettſtücken verbrannt. Alles übrige aber gehörte, eben ſo wie Bruſt- und Schulterſtück von andern Opfern, den Prieſtern, und wurde an heiligem Orte verzehrt (4 Moſ. 18, 17. 18. 5 Moſ. 12, 6. 7. 17. 18. 14, 23. 15, 19. 20. Neh. 10, 36. [2])).

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 4.

2) *Maimonides* de primitiis animalium c. I. §. 2. 3. 15.

Zwölftes Kapitel.

Feſt- und Feiertage[1]).

§. 1.

In wie fern der Sabbath in den älteſten Zeiten zur Gottesverehrung beſtimmt und angewandt wurde, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht ſagen. Moſes fand die Feier dieſes Tages unſtreitig ſchon vor, und brauchte ſie daher nicht anzuordnen. Daß man an dem Tage religiöſe Handlungen vornahm, verſteht ſich von ſelbſt; beſonders aber war er zum Ruhe- und Erquickungstag für Menſchen und Vieh auch in der Saat- und Aerntezeit beſtimmt (1 Moſ. 2, 1—3. 2 Moſ. 16, 23—30. 20, 8—11. 23, 12. 31, 13—17. 34, 21. 35, 1—3. 3 Moſ. 19, 3. 23, 3. 26, 2. 4 Moſ. 15, 32—36. 5 Moſ. 5, 12—15. Ezech. 20, 12.). Er wurde als heilig ausgerufen (3 Moſ. 23, 3.); daher durfte man an ihm kein Manna ſammeln (2 Moſ. 16, 22—30.), noch Holz aufleſen (4 Moſ. 15, 32 ff.), in der Saat- und Aerntezeit nicht arbeiten (2 Moſ. 34, 21.), kein Feuer anzünden, um Eſſen zu kochen (2 Moſ. 16, 23. 35, 3.), nicht Handel und Wandel treiben (Neh. 10, 32.), nicht Trauben keltern (Neh. 13, 15—22.), keine Laſten tragen (Jer. 17, 21.), keine Leiche beerdigen (Joh. 19, 31.) u. ſ. w. Aus übertriebenem Eifer entſtanden aber viele Mißbräuche, ſo daß man auch Werke der Menſchenliebe für einen Bruch des Sabbaths hielt (Matth. 12, 1. 11. Luk. 13, 15.

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. IV.

14, 3. 5. 1 Makk. 2, 31—38.). Brach man aber aus Vorſatz den Sabbath, und verrichtete körperliche Arbeiten an demſelben, ſo ſollte der Uebertreter mit dem Leben beſtraft werden (2 Moſ. 31, 14. 15. 35, 2. 4 Moſ. 15, 32—36. Jer. 17, 27. Ezech. 20, 13. 21.); geſchah es aus Irrthum, ſo konnte die Sünde wohl, wie jede andere Uebertretung des Geſetzes (4 Moſ. 15, 27. 28.), durch Opfer geſühnt werden. Der aufrichtigen und religiöſen Feier des Sabbaths wird Segen verheißen (Jeſ. 56, 2—7. 58, 13. 14. Jer. 17, 24—26. [1])).

§. 2.

Obgleich der Sabbath ein allgemeiner Ruhetag ſeyn ſollte, ſo war er es doch nicht für die Prieſter, welche im Tempel das Opfern beſorgten (Matth. 12, 5. Joh. 7, 23.). Das Sabbathsopfer beſtand außer dem täglichen Brandopfer und Dankopfer in 2 Jährlingen ohne Leibesfehler, zwei Zehntheil Epha des feinſten mit Oel begoſſenen Mehls zum unblutigen Opfer und dem dazu gehörigen Trankopfer (4 Moſ. 28, 9. 10.). Dieſes Opfer unterblieb nicht, wenn auch auf den Sabbath ein Feſttag fiel, der beſondere Opfer erforderte (3 Moſ. 23, 37. 38.).

§. 3.

Außer dem Sabbath wurden drei [2]) hohe Feſte jährlich gefeiert, an welchen alle Männer im Orte des

1) *Hebenſtreit* Diſſ. de ſabbato ante legem moſaicam exiſtente. Die Rabbinen haben wunderliche und abgeſchmackte Meinungen von einer gottesdienſtlichen Feier des Sabbaths vorgeſchrieben, die Leo Modena in ſ. Buch degli riti Hebr. aufgezeichnet hat.

2) Nach Credner (der Prophet Joel überſ. und erklärt S. 213 ff.) ſoll man in Jeruſalem nur Ein Feſt: das große Aernte- oder Laubhüttenfeſt, gekannt und gefeiert haben; die Vermehrung der Feſte betrachtet er als wohlberechnete hierarchiſche

Digitized by Google

Heiligthumes erſchienen, aber nicht mit leerer Hand, d. h. nicht ohne Gaben nnd Opfer. Dieſe Feſte waren 1) das Paſſahfeſt, 2) das Pfingſt- oder Aerntefeſt, und 3) das Laubhüttenfeſt. Sie waren ein vortreffliches Mittel, das Volk unter ſich zu verbinden, und empfänglich für Freundſchaft zu machen, ſich als Brüder zu betrachten, und beim Ueberfall auswärtiger Völker deſto aufrichtiger beizuſtehen. Der Zug ging nach Jeruſalem unter Muſik und Abſingung froher Lieder (Jeſ. 30, 29.). Eine ſolche frohe Karawane wird Pſ. 84, 6—8. mahleriſch beſchrieben. Bisweilen leiſteten auch die Weiber ihren Männern auf dieſer Reiſe Geſellſchaft (1 Sam. 1, 3—11. 21—23. 2, 19. Luk. 2, 41.). Wenn auch bürgerliche Uneinigkeiten herrſchten, konnte man doch ſicher und ohne alle Gefahr vor Ueberfall und Hinterliſt zu dieſen Feſten reiſen (1 Kön. 12, 27. vergl. Jeſ. 35, 8—10.); ſie nicht beſuchen zu können, galt für ſtrafbar (Zach. 14, 19.).

§. 4.

Das Paſſahfeſt hieß auch das Feſt der ungeſäuerten Brote. Den erſten Namen hatte eigentlich der erſte Feſttag, den andern die übrigen ſechs Tage (2 Chron. 35, 17.). Es wurde zum Andenken des Ausgangs aus Aegypten gefeiert, und zwar an eben dem Tage deſſelben Monats, wo die Hebräer ausgewandert waren, und der geſchlachtete Bock wurde als ein Verſchonungsopfer betrachtet (2 Moſ. 12, 27. 23, 15. 34, 18. 25.). Das Feſt begann am 14ten Tage des Monates Niſan, des erſten Monates im Jahr, und zwar des Abends, und

Beſtrebung, Einheit des Cultus und mit ihr erweiterte Macht der Prieſterſchaft zu erringen. Die Anſicht iſt zwar ſcharfſinnig durchgeführt; doch läßt ſich noch Einiges dagegen erinnern.

dauerte bis zum 21ſten, alſo 7 Tage. Der erſte und ſiebente Tag wurde als beſonders heilig ausgerufen, und an allen 7 Tagen wurde ungeſäuertes Brot gegeſſen, weil der Auszug ſo ſchnell erfolgte, daß nicht ſo viel Zeit blieb, es zu ſäuern (5 Moſ. 16, 3.). An den beiden heiligen Tagen durfte keine andere Arbeit, als die zur Zubereitung der Speiſen erfordert wurde, vorgenommen werden (2 Moſ. 12, 8. 14—20. 13, 3—10. 23, 15. 34, 18. 3 Moſ. 23, 5—8. 4 Moſ. 9, 3. 28, 16. 17. 5 Moſ. 16, 1. 3. 8. 2 Chron. 30, 21. 35, 17.). Schon gleich im erſten Monat des zweiten Jahrs nach dem Ausgange aus Aegypten ward dieſes Feſt in der Wüſte Sinai gefeiert, und zwar bald nach der feierlichen Einweihung des Heiligthums (4 Moſ. 9, 1—5. vgl. 2 Moſ. 40, 17.), dann aber auf der ganzen Wanderung nicht wieder, ſo daß es erſt wieder eingeführt wurde, als die Hebräer ſich in Paläſtina feſtgeſetzt hatten (2 Moſ. 12, 25. 13, 5. Joſ. 5, 10. 11.).

§. 5.

Levitiſch Unreine ſtellten ſich etwas früher ein, als die andern, um noch vor Anfang des Feſtes rein zu werden und an der Mahlzeit des Opfers Theil nehmen zu können (Joh. 11, 55.). Am 10ten Tage des Monates Niſan ſuchte jeder Hausvater einen Schaf- oder Ziegenbock aus, um denſelben mit ſeiner Familie zu verzehren. War eine Familie zu klein dazu, ſo konnten zwei Familien gemeinſchaftlich Einen Bock nehmen (2 Moſ. 12, 3. 4. [1])). Dieſer mußte aber ohne Leibesfehler und ein Jahr alt ſeyn, und bis zum vierzehnten Tag des Monates aufbewahrt werden, an welchem Tage ihn der Hausvater in der ganzen

1) Die Juden rechneten auf ein Oſterlamm wenigſtens 10, höchſtens 20 Perſonen (*Joſephus* de bello Iud. lib. VI. c. 9. §. 3.).

Digitized by Google

Verſammlung des Volks zwiſchen Untergang der Sonne und Einbruch der Nacht — als um welche Zeit die Auswanderung aus Aegypten geſchehen war, — ſchlachtete (2 Moſ. 12, 5—7.). War dieſer unrein, ſo verrichteten die Prieſter und Leviten das Geſchäft (2 Chron. 30, 17. Esr. 6, 20.). Mit dem Blut deſſelben beſtrich er die Pfoſten und Oberſchwellen der Hausthüre. Hierauf wurde der Bock ohne Abbrechung eines Knochens mit Kopf und Füßen ganz gebraten (2 Moſ. 12, 9. 2 Chron. 35, 13.) und in eben der Nacht mit ungeſäuertem Brote und bittern Kräutern in einem und demſelben Hauſe gegeſſen; denn es durfte nichts von dem Fleiſch über die Straße getragen werden (2 Moſ. 12, 46.). Beim Eſſen war man umgürtet, hatte Sandalen an und einen Stab in der Hand und verzehrte eilfertig ſeine Mahlzeit. Was von dem Braten übrig blieb, durfte nicht bis zum andern Tag aufbewahrt, ſondern mußte gleich verbrannt werden (2 Moſ. 12, 8—11.). Am folgenden Tage konnte Jeder, ohne das ganze Feſt abzuwarten, ſich wieder auf den Weg nach ſeiner Heimath machen, welches wegen der angehenden Aernte oft nothwendig war [1])). Wer levitiſch rein war und keine gegründete Urſache hatte, dieſem Feſt nicht beiwohnen zu können, alſo kein Opfer gebracht und Theil an dem Mahl genommen hatte, ſollte nach 4 Moſ. 9, 13. aus dem Volke ausgerottet werden. Wer aber unrein oder auf Reiſen war, mußte es 4 Wochen ſpäter nachholen (v. 10—12. 2 Chron. 30, 3—13.). Keiner von einem auswärtigen Volke, kein Tagelöhner, überhaupt kein Unbeſchnittener, konnte von dem Paſſah eſſen, ausgenommen die für Geld erkauften und beſchnittenen Leibeigenen. Wollte ein unter den Hebräern wohnender Fremdling das Paſſah mit feiern, ſo

1) *Bocharti* Hierozoicon P. I. lib. 2. c. 50.

Digitized by Google

mußten alle männlichen Perſonen ſeines Hauſes beſchnitten ſeyn; denn alsdann wurde er wie ein Einheimiſcher geachtet (2 Moſ. 12, 43—49.). Vgl. im Allgemeinen 2 Moſ. 12, 1—13. 43—49. 4 Moſ. 9, 11. 12. 14. 5 Moſ. 16, 1—8. Luk. 22, 1. Joh. 2, 13. 6, 4. [1]). Zur Erhöhung der Feſtfreude pflegten die Juden in ſpäterer Zeit einen im Gefängniß ſitzenden Verbrecher loszulaſſen (Matth. 27, 15. Joh. 18, 39. [2])).

§. 6.

Am zweiten Tage dieſes Feſtes wurden die Erſtlinge [3]) der reifen Aehren (בִּכּוּרִים) und dabei ein jähriges Schaf nebſt einem Mehl- und Trankopfer dargebracht, doch durfte man an dieſem Tage noch nicht Brot, geröſtete Aehren und klein geſtoßene Körner eſſen (3 Moſ. 23, 9—15.). Dieſer Tag war der Anfang der Aernte.

§. 7.

Das Brandopfer an jedem der ſieben Tage dieſes Feſtes beſtand aus zwei jungen Rindern, Einem Widder und ſieben Jährlingen nebſt den dazu gehörigen Mehlopfern von feinem mit Oel begoſſenen Mehl, drei Zehntel Epha zu Einem Rinde, zwei Zehntel Epha zu Einem Widder und Ein Zehntel Epha zu jedem der ſieben Jährlinge. Zum Sündopfer wurde ein Ziegenbock geſchlachtet (4 Moſ. 28,

1) *Maimonides* Tract. I. de ſacrificio paſchali c. IX. §. 8.; Lundii Jüdiſche Heiligthümer, B. V. K. 10—13.; *Havighorſt* de Paſchate ipſiusque praecipuis ritibus a Iudaeis obſervatis.

2) *Liebknecht* de indulgentiae Iudaeorum paſchalis tempore modoque.

3) Vgl. über den Unterſchied dieſer Erſtlinge von den in §. 9. erwähnten Jahn's bibl. Archäol. 3 Bd. §. 110; hier ſind es die erſten reifen Aehren, dort das erſte aus dem neuen Korn bereitete Brot.

Digitized by Google

19—25.). Die Prieſter und Leviten ſangen täglich Lobgeſänge auf Gott unter heller Inſtrumentalbegleitung (2 Chron. 30, 21. 22.).

§. 8.

Die Feier dieſes Feſtes finden wir ſeit der Einſetzung bis auf Jeſus ſiebenmal in der heiligen Schrift angeführt: 1) in Aegypten (2 Moſ. 12, 21—28.); 2) in der Wüſte Sinai (4 Moſ. 9, 2—5.); 3) zu Gilgal in Kanaan (Joſ. 5, 10. 11.); 4) unter der Regierung des Königs Hiskia (2 Kön. 23, 22 ff. 2 Chron. 30.), wo man aber wegen der vielen levitiſch Unreinen unter den Prieſtern nicht den rechten Monat beobachten konnte, und gegen das Geſetz Unreine unter dem Volk zum Genuß des Opfers ließ; 5) unter dem Könige Joſia (2 Chron. 35, 1.); 6) zur Zeit des Esra nach Aufbauung des zweiten Tempels (Esr. 6, 19.) und 7) zur Zeit Chriſti, kurz vor ſeinem Tode (Luk. 22, 7—16.).

§. 9.

Das Pfingſt- oder Aerntefeſt ward zur Dankſagung für die Aernte, am ſechſten Tage des Monates Sivan gefeiert, alſo am funfzigſten Tage nach dem Sabbath des Oſterfeſtes (2 Moſ. 23, 16. 3 Moſ. 23, 15—21. 4 Moſ. 28, 26—31. 5 Moſ. 16, 9. 10.), weßwegen es auch πεντηκοστή genannt wurde (Ap. Geſch. 2, 1. 20, 16.). Weil gerade ſieben Wochen zwiſchen dieſen beiden Feſten waren, hieß es auch das Feſt der Wochen (2 Moſ. 34, 22. 5 Moſ. 16, 10. 16., vergl. 4 Moſ. 28, 26.), ferner, weil die Erſtlinge dargebracht wurden, das Feſt der Erſtlinge (2 Moſ. 23, 16. 34, 22. 3 Moſ. 23, 17. 4 Moſ. 28, 26.). Dieſes Feſt dauerte nur Einen Tag (4 Moſ. 28, 26.), der als heilig ausgerufen wurde, ſo daß alle Geſchäfte an demſelben aufhörten. Von dem friſchen Ge-

treide opferte man überhaupt zwei Brote, zu denen Ein Zehntheil Epha feines geſäuertes Mehl genommen wurde, und welche hernach der Prieſter bekam. Ehe dieſe Gabe gebracht worden, durfte man von dem in die Scheuern ſchon eingebrachten Getreide nicht eſſen. Als Brandopfer wurden 7 jährige Schafe, Ein junger Stier und 2 Widder nebſt ihren Mehl- und Trankopfern, ferner Ein Ziegenbock zum Sündopfer und 2 Schaf-Jährlinge zum Freudenopfer gebracht. Alle dieſe Opfer legte der Prieſter auf die Erſtlingsbrote vor Jehovah nieder (3 Moſ. 23, 15—21. [1])).

§. 10.

Das Laubhüttenfeſt wurde in aufgeſchlagenen Hütten zum Andenken des 40 jährigen Aufenthalts in der Wüſte und zum Dank für die Obſt- und Weinleſe vom 15ten bis zum 22ſten Tage des 7ten Monates, alſo 7 Tage gefeiert; der darauf folgende achte Tag war ein Nachfeſt, der erſte und achte Tag waren Sabbathe (2 Moſ. 23, 16. 34, 22. 3 Moſ. 23, 33—44. 5 Moſ. 16, 13—15. 1 Kön. 8, 65. 66. 2 Chron. 7, 8—10. 8, 12. 13. Esr. 3, 4—6. Neh. 8, 15—18. Joh. 7, 2. [2])). Weil aber in einigen nördlichen Gegenden Paläſtina's die Obſt- und Weinleſe etwas ſpäter geweſen ſeyn mochte, ſo verlegte Jerobeam die Feier des Feſtes auf den 15ten des 8ten Monats (1 Kön. 12, 32. 33.). An den 7 Feiertagen wurden unterſchiedliche Opfer gebracht, und zwar am erſten Tage 13 junge Rinder, 2 Widder und 14 Jährlinge nebſt den dazu gehörigen Mehl- und Trankopfern, und Einem Ziegenbock zum Sündopfer. Dieſe Opfer waren an den übrigen 6 Tagen ſich gleich, außer daß von den Rindern jeden folgenden Tag eins

1) *Winchleri* Disquiſit. philolog. p. 211. etc.
2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 16.; *Celſius* de palmis Tabernaculorum.

Digitized by Google

weniger genommen wurde. Am achten Tage brachte man nur Ein Rind, Einen Widder und 7 Jährlinge nebſt den dazu gehörigen Mehl- und Trankopfern und Einem Ziegenbock zum Sündopfer (4 Moſ. 29, 13—38.). Weil im Sabbathsjahr, wo das Feld brache lag, keiner Geſchäfte vorwenden konnte, die ihn verhinderten, dieſem Feſte beizuwohnen, und am Orte des Heiligthums zu erſcheinen, ſo ſollten alsdann die Leviten das Geſetz dem ganzen Volke, Männern, Weibern, Kindern und den in Paläſtina wohnenden Fremden vorleſen nach 5 Moſ. 31, 9—13. An den Tagen dieſes und des Paſſahfeſtes, welche keine Sabbathe waren, machte man ſich Vergnügungen, wozu beſonders der Tanz gehörte, oder trieb ſeine ſonſtigen Geſchäfte; im Grunde waren ſie die größten Handelstage.

§. 11.

Außer dieſen drei hohen Feſten feierte man noch einige andere Feſte, z. B. die Neumonde (4 Moſ. 28, 11—15.), welches Feſt bisweilen 2 Tage dauerte (1 Sam. 20, 5. 6. 24—29.). Es war jeder erſte Tag eines Monates, der wahrſcheinlich wie ein Sabbath begangen wurde (Amos 8, 5.). An dieſem Tage wurden außer den täglichen Opfern 2 junge Rinder, Ein Widder und 7 jährige Schafe ohne Leibesfehler zum Brandopfer nebſt den gewöhnlichen Mehlopfern, und außerdem ein Ziegenbock zum Sündopfer geſchlachtet (4 Moſ. 10, 10. 28, 11—15. 2 Chron. 2, 3.).

§. 12.

Ausgezeichnet wurde der erſte Tag des ſiebenten Monates, der ein Sabbath und Ruhetag ſeyn und als heilig ausgerufen werden ſollte. An demſelben wurden die Poſaunen geblaſen, weßwegen er auch Tag des Jubelklanges (Poſaunenfeſt) hieß (3 Moſ. 23, 23—25. 4 Moſ.

29, 1—6.). Die Brandopfer dieſes Feſtes waren: Ein junges Rind, Ein Widder und 7 Jährlinge nebſt dem Mehlopfer und Einem Ziegenbock zum Sündopfer [1]).

§. 13.

Dieſes Feſt war zugleich Vorbereitung auf das 10 Tage darnach fallende Verſöhnungsfeſt, welches auch als heilig ausgerufen wurde, ein völliger Ruhe- und Faſttag ſowohl für die Hebräer als die unter ihnen wohnenden Fremden war, und vom Abend des 9ten Tages dieſes Monats bis zum Abend des 10ten dauerte. An dieſem Tage wurde das innere Heiligthum, das heilige Zelt, der Altar, die Prieſter und das ganze Volk verſöhnt (3 Moſ. 16, 29—34. 23, 26—32. 25, 9. 4 Moſ. 29, 7.). Die Brand-, Mehl- und Sündopfer waren mit den am vorigen Feſte gebrachten einerlei (4 Moſ. 29, 8. 11. [2])).

§. 14.

Außer dieſen allgemeinen Feſten gab es noch beſondere einzelner Städte, welche jährlich gefeiert und mit Tanz verbunden waren, z. B. zu Silo (B. d. Richt. 21, 19.), oder eigene Familienfeſte (1 Sam. 20, 29.). Von den Juden wurden nachher noch mehrere Feſte eingeführt, als: das Feſt wegen wieder eroberter Burg in Jeruſalem (1 Makk. 13, 50—52. [3])), das Feſt der Tempelweihe, oder der durch die Hasmonäer geſchehenen Einweihung des Tempels (1 Makk. 4, 38—60. Joh. 10, 22. [4])), das Feſt zum Gedächtniß des Sieges

1) *J. G. Michaelis* de clangore novi anni.

2) *Hochſtetter* de feſto expiationis.

3) In Neh. 10, 34. hat man auch ein Holzfeſt gefunden, was aber nicht in den Worten liegt. Vgl. *Joſephus* de bello Iud. lib. II. c. 17.

4) *Joſephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 11.; *Scherer* de Encaeniis.

über den Nikanor (1 Makk. 7, 39—49. 2 Makk. 15, 36. [1])), das Feſt Mardochai oder Purim (Eſth. 9, 20—32. [2])) und einige andere; doch ſind mehrere davon, z. B. die beiden Siegesfeſte zum Andenken der Niederlage Nikanor's und der wieder eroberten Burg in Jeruſalem, bald wieder eingegangen.

§. 15.

Nur Ein öffentlicher allgemeiner jährlicher Faſttag wurde im Geſetz am Verſöhnungsfeſte befohlen (3 Moſ. 16, 29—31. 23, 26—32. 4 Moſ. 29, 7.); nachher aber pflegten zur Zeit der Noth und Landplagen außerordentliche Faſttage verordnet zu werden, um durch Gebet und Faſten von Gott Errettung und Befreiung von Noth und Gefahr zu erhalten, und ihn für die Zukunft um Schonung anzuflehen. Sie wurden im Lande ausgerufen, damit ſich das ganze Volk zum Gebet im Tempel verſammeln möchte (B. d. Richt. 20, 26. 1 Sam. 7, 6. 31, 13. 1 Kön. 21, 9. 10. 2 Chron. 20, 3. 4. Jeſ. 58, 3—6. Jer. 36, 9. 10. Joel 1, 14. 2, 15. 16. Eſth. 4, 3. 16. Judith 4, 7—14.); ja es durfte ſogar bisweilen an dieſen Tagen dem Vieh kein Futter gegeben werden (Jon. 3, 5—9.). Beſondere Faſten waren das des Moſe (2 Moſ. 24, 18.), des David (2 Sam. 12, 16.), des Elias (1 Kön. 19, 8.), und Jeſu (Matth. 4, 2.). Der Heuchler wollte ſich durch öfteres und recht ſtrenges Faſten einen Schein von großer Heiligkeit und Gottesverehrung geben (Luk. 18, 12.), ſo daß er an ihnen ſich nicht ſalbte oder wuſch (Matth. 6, 17 ff.).

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 17.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 6.; Lundii Jüdiſche Heiligthümer B. V. K. 23.; *Schichard* de Feſto Purim. Joſ. v. Hammer erklärt dieß Feſt (Wien. Jahrb. 33 Bd. S. 49. und 54 Bd. S. 35.) urſprünglich für das perſiſche Feſt Furdian oder Purdian.

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Götzendienſt [1]).

§. 1.

Hang zum Bilderdienſt finden wir bei den Hebräern ſchon ſehr frühe. Tarah, Abraham's Vater, war offenbar ein Götzendiener (Joſ. 24, 2.), auch wohl im Anfange der Sohn, der ſich aber bald davon abwandte, und, wie 1 Moſ. 12, 1. [2]) berichtet, auf Gottes Befehl ſein Vaterland verlaſſen mußte. In Laban's Geſchichte tritt abergläubiſcher Bilderdienſt deutlich hervor (1 Moſ. 31.). Noch ſtärker wurde aber der Reiz dazu, als die Hebräer ſich in Aegypten aufhielten, und ihn täglich vor Augen hatten (Joſ. 24, 14. 23. Ezech. 20, 7. 8.). Ihre Liebe zu den abgöttiſchen Bildern war ſehr groß, ſo daß ſie bald nach dem Auszuge aus Aegypten, wo ihnen dergleichen ernſtlich unterſagt war (2 Moſ. 20, 4. 5.), Aaron nöthigten, ein goldenes Kalb aufzuſtellen (K. 32, 4. 5. [3])), unter welchem ſie den Nationalgott Jehova verehren wollten (v. 26—29.). Die hiſtoriſchen Berichte des Pentateuchs geben Zeugniß dafür, daß ſich jene Richtung nicht

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. VI. — Fr. Münter's Religion der Karthager. 2te Aufl. Kopenh. 1821. 4. Deſſ. Religion der Babylonier (daſ. 1827. 4.). Einiges findet auch Beleuchtung in deſſelben Gelehrten Sendſchreiben an Fr. Creuzer über einige ſardiſche Idole (daſ. 1822. 4.) und der intereſſanten Schrift: der Tempel der himmliſchen Göttinn zu Paphos (daſ. 1824. 4.).

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. I. c. 17.; *Maimonides* de Idololatria c. 1. §. 5—7.

3) *Bocharti* Hierozoicon. P. I. lib. 2. c. 34.

Digitized by Google

verlor (vgl. auch Amos 5, 25. 26. Ap. Geſch. 7, 42. 43.). Wolluſt (4 Moſ. 25, 1. ꝛc. vgl. 1 Kön. 11, 8.) und Ueberfluß (5 Moſ. 31, 20. 21. 32, 15.) verleiteten häufig zum Götzendienſt; Unglück und Mangel brachten ſie hingegen oft wieder auf den rechten Weg (Hoſ. 2, 5—12. 19. ꝛc.). Deßhalb wurde ihnen, als ſie nach Paläſtina zogen, eingeſchärft, keine Gemeinſchaft mit fremden abgöttiſchen Völkern zu haben, noch ſich mit ihnen zu verheirathen, ſondern ſie im Lande gänzlich auszurotten, ihre Bilder zu verbrennen; ſie ſollten nicht einmal das daran befindliche Gold und Silber behalten, weil es ſie durch ſeine vermeintliche Heiligkeit leicht verführen konnte (5 Moſ. 7, 25. 26. Jeſ. 30, 22. 1 Chron. 14, 12.). Hieraus erklärt ſich denn auch die Härte, womit Elias gegen die Baalspriester verfuhr nach 1 Kön. 18, 40. [1]). Die Hebräer ſollten ſich überhaupt kein Bild machen, von welcher Art es ſei, um die Gottheit darunter vorzuſtellen (3 Moſ. 19, 4. 26, 1. 5 Moſ. 4, 15—18. 5, 8—10. 27, 15. vgl. 2 Moſ. 32, 26—29.), noch den Namen fremder Götter mit Ehrfurcht ausſprechen (2 Moſ. 23, 13.). So lange der Heerführer Joſua lebte, verehrten ſie Jehova aufrichtig (Joſ. 24, 31. B. d. Richt. 2, 6—11.), aber ſpäter verfielen ſie allmählich in die Lieblingsſünde ihrer Vorfahren (B. d. Richt. 2, 11. 13. 6, 25—32. 8, 24—27. 10, 6. 17, 3—5. 18, 14—31.), und unter den Königen ſtieg die Abgötterei in einem außerordentlichen Grade (1 Kön. 11, 6—8. 12, 26—31. 14, 23. 24. 16, 25. 30—33. 21, 25. 26. 2 Kön. 3, 3. 10, 31. 13, 6. 11. 14, 24. 15, 9. 18, 4. 23, 13. 2 Chron. 11, 15. 28, 4. 33, 2—9.), ſo daß Jeremias (Kap.

1) Auf ähnliche Weiſe behandelte ein jüdiſcher König in Arabien die Chriſten, welche ihre Religion nicht abſchwören wollten; ſ. J. D. Michaelis Syr. Chreſt. S. 35.

2, 28.) ſagen konnte: „So viel deiner Städte, ſo viel ſind deiner Götter, Juda!“ Zur Zeit des perſiſchen Königs Cyrus, welcher wie die Perſer überhaupt, abgeſagter Feind alles Götzendienſtes war, und das höchſte Weſen unter dem Bilde des Feuers verehrte (2 Chron. 36, 23.), war der abgöttiſche Cultus und der Bilderdienſt verſchwunden. Verleitet waren ſie wohl früherhin dazu durch den Glauben, daß die benachbarten mächtigen Völker ihre Macht ihren Götzen verdankten (2 Chron. 28, 23. Jer. 44, 17. 18. Hoſ. 2, 7 ff. Hiob 1, 9.). Solche Schutzgötter wurden hinter die Thüre geſtellt, damit der Aus- und Eingang glücklich ſeyn möchte (Jeſ. 57, 8.). Jedes Unglück betrachtete man als ein Strafgericht ſeines Gottes (Jon. 1, 7.).

§. 2.

Eine frühzeitige und ſehr natürliche Art der Abgötterei beſtand in der Verehrung der am Himmel ſichtbaren Weltkörper, der Sonne, des Mondes und der Sterne (2 Kön. 21, 3. 23, 4. 5. Jer. 8, 2. 19, 13. Zeph. 1, 5. Hiob. 31, 26. 27. B. d. Weish. 13, 2. Ap. Geſch. 7, 42. [1])). Sie wurden bei den Aegyptern, Perſern, Ammoniten, Moabiten, Aſſyrern, Aethiopiern, Babyloniern, Griechen und Römern unter verſchiedenen Benennungen verehrt [2]); dieß verbot das Geſetz den Hebräern ausdrücklich unter Androhung der Steinigung (2 Moſ. 20, 4. 5. 5 Moſ. 4, 19. 17, 2—5.). Man widmete der Sonne Säulen (Obelisken), welche חַמָּנִים hießen

1) *Euſebii* Praeparat. evang. lib. I. c. 6. Die Araber nannten dieſe Abgötter Zabier (*Strabo* lib. XI. p. 353.).

2) *Voſſius* de orig. et progr. idololatriae lib. II.; Arnkiel von der cymbr. Heidenreligion T. I. S. 48. Conf. *Norlanderi* Diſp. de Idololatria Hebraeorum; Geſenius Comment. üb. d. Jeſ. 2 Th. S. 327 ff.

(3 Moſ. 26, 30. 2 Chron. 14, 4. 34, 7. Jeſ. 17, 8. 27, 9. Ezech. 6, 4. 6. Jer. 43, 13.[1])). Auch Steine mit eingegrabenen abgöttiſchen Figuren (אֶבֶן מַשְׂכִּית) und mit dergleichen Formen bemalte Wände dienten zur Abgötterei, und wurden daher verboten (3 Moſ. 26, 1. 4 Moſ. 33, 52. Ezech. 8, 10—12.[2])). Der Aether und die Winde, das Meer und die Erde nebſt ihren mancherlei Früchten und Thieren wurden von vielen Nationen angebetet, auch Helden und Heldinnen[3]); bei den Hebräern ſcheint dagegen hauptſächlich der Sabäismus (Geſtirndienſt) geherrſcht zu haben.

§. 3.

Moloch (*Μολόχ*), eigentlich Molech (מֹלֶךְ), d. i. König, oder Milkom (מִלְכֹּם) war eine Gottheit, welche von den Ammoniten (1 Kön. 11, 5. 7. 2 Kön. 23, 10. 13.) und Moabiten (2 Kön. 3, 27.) verehrt, und unter welcher nach einigen die Sonne als Königinn des Himmels[4]), nach andern die Unglücksſterne Mars oder Saturn[5]) vorgeſtellt wurden. Nach der gewöhnlichen Beſchreibung war Moloch aus Erz verfertigt, von außerordentlicher Größe, mit einem Ochſenkopf und ausgeſtreckten Menſchen-Armen, worauf Thiere und Kinder, als ſein

1) *Iablonsky's* Proleg. ad Pantheon Aegypt. §. 34.; *Pocari* Diſſ. de ſimulacris ſolaribus Iſraëlitarum; *Marsham's* chron. p. 455. etc.; *Diodorus Siculus* lib. I. c. 57. Geſenius Commentar üb. d. Jeſaias 1 Th. S. 561—2. Vgl. deſſ. hebr. deutſches Handwörterb. unt. d. W. חַמָּן (3te Ausg.).

2) *Wichmannshauſen* de ſtatua Rachelis ſepulcrali §. 3. Conf. *Vitringae* Comment. in Eſaiam T. II. p. 893.

3) Münter Religion der Babylonier S. 28 ff.

4) *Spencer* de Legibus Hebr. ritualibus p. 483 et 806.

5) Letzterer Anſicht iſt Geſenius im hebr. deutſch. Handwörterb. S. 459—60. (3te Ausg.)

Digitized by Google

liebſtes Opfer, gelegt wurden, inwendig hohl, um ihn glühend machen zu können, ſo daß die Geopferten langſam gebraten wurden und jämmerlich umkamen [1]), weßhalb die Prieſter während des Opferns ein betäubendes Geräuſch mit Inſtrumenten machten, damit das Winſeln und Geſchrei nicht gehört werde [2]). Dieſer Götzendienſt war gewiß einer der abſcheulichſten, grauſamſten und unnatürlichſten, und doch fanden die Hebräer daran Wohlgefallen (2 Kön. 16, 3., vergl. 2 Chron. 28, 3.; 2 Kön. 17, 17. 31. 21, 6. Pſ. 106, 37. 38. B. d. Weish. 12, 5. 6. 14, 23. Jeſ. 57, 5. Jer. 7, 31.) und wähnten durch denſelben Hilfe und Rettung zu erhalten [3]). Das Geſetz verbietet ihn bei Strafe der Steinigung, welche vermuthlich Jeder an dem Verbrecher ausüben konnte, nicht nur den Hebräern, ſondern auch den im Lande wohnenden Ausländern (3 Moſ. 18, 21. 20, 1—5. 5 Moſ. 12, 30. 31. 18, 10. Ezech. 16, 21. 36.). Die Feuerſtelle bei Jeruſalem, wo die Kinder verbrannt wurden, hieß Tofet (תֹּפֶת) oder Ge Ben Hinnom (גֵּיא בְנֵי הִנֹּם), und war ein Thal auf der Südſeite Jeruſalems (2 Kön. 23, 10. Jer. 7, 31. 19, 5. 6. 32, 35.), wovon das neuteſtamentliche *γέεννα* (Matth. 5, 22. 29. 30. 10, 28. 18, 9. Jak. 3, 6.) entlehnt iſt. Außer dem Opfer wurde der Götze auch durch Kniebeu-

---

1) *C. S. Ziegra* s Diſſ. de crudeliſſima liberorum immolatione, Molocho facta; *Celſii* Diſſ. de Molecho; *Hottinger* de Legibus Hebr. p. 306. etc.; *Witſii* Miſcellanea ſacra lib. II. diſſ. 5. de cultu Molochi; Münter's Relig. der Karthager S. 6 ff. (2te Ausg.)

2) *R. Sal. Iarchi* in Ier. VII. Für die Beſtimmung der Geſtalt des Moloch iſt die Hauptſtelle in des Rabbi Simon Haddarſchan Sefer *Jalkut* z. d. St. des Jeremias; vgl. *Diod. Sic.* XX, 14.; *Suidas* u. d. W. Σαρδώνιος γέλως.

3) *Voſſius* lib. II. c. 5.; *Bryant's* Obſervations and Inquiries relating to various parts of ancient history p. 267. etc.

gen und Küſſen verehrt (1 Kön. 19, 18. Hoſ. 13, 2.). Aus einigen Stellen des A. T. (2 Kön. 16, 3. 23, 10. Ezech. 20, 31.) hat man geſchloſſen, die Kinder wären nicht wirklich verbrannt, ſondern durch brennende Holzſtöße vor dem Molech vorübergeführt worden. Spuren von Menſchenopfern gibt uns die ältere Ueberlieferung nur in Abraham's (1 Moſ. 22.) und Jephta's Geſchichte (B. d. Rich. 11, 31. 39.), von welchen jener den Iſaac zu opfern entſchloſſen war, dieſer die eigene Tochter wirklich opferte [1]). Plutarch [2]) hielt die Syrer für die erſten, welche dem Molech Menſchenblut opferten; die Karthagienſer und Phönicier nahmen, beſonders wenn ſie in großer Noth und Gefahr waren, nach des Livius und Salluſtius Zeugniſſen, zu Menſchenopfern ihre Zuflucht [3]). Bei den Hebräern kommt der Cultus des Moloch bis auf die Zeit des Joſias vor (2 Kön. 23, 10.). Molech wurde in Zelten oder Hütten verehrt (Amos 5, 26. Ap. Geſch. 7, 43.), d. i. in kleinen tragbaren Tempeln, worin das Bildniß deſſelben ſtand (2 Kön. 23, 7. Ap. Geſch. 19, 24. [4])). Dem Molech oder der Sonne wurden auch

1) *Huetii* Demonſtr. evang. Propoſ. IV. c. 3. §. 2.

2) de ſuperſtitione c. XX. ed. *Hutten* (Vol. VIII. p. 79—80.).

3) *Lactantius* de falſa religione c. XXI.; *Diodorus Sic.* lib. XX. c. 14.; *Tertulliani* Apolog. c. IX.; *Seldenus* de Diis Syris. ſynt. I. c. 6.; *Kircheri* Oedipus Aegypt. T. I. Synt. 4. c. 15.; *Porphyrius* de abſtinent. anim. lib. II.; *Oroſ.* lib. IV. c. 6.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 4. Conf. *Schüzze* de cruentis Germanorum gentilium victimis humanis; *Vent* Prg. de homin. immolatione.

4) Dergleichen findet man in Indien ſehr häufig; das Waiſenhaus zu Halle (vergl. Oſtindiſche Miſſionsberichte T. II. S. 893.) bewahrt unter ſeinen Merkwürdigkeiten auch eine indianiſche Götzenpagode; *Pococke* T. II. p. 40.; *Braunii* ſelecta ſacra lib. IV. c. 10. p. 497. etc.; *N. W. Schröderi* Diſſ. de tabernaculo Molochi et ſtella Dei Remphan; *Diodorus Siculus* lib. XX. c. 26. §. 4.

Digitized by Google

Pferde und Wagen geweihet, welches viele Nationen thaten [1]), und bei den Hebräern Nachahmung fand (2 Kön. 23, 11.). Wahrſcheinlich waren dieſe Pferde aus Erz gegoſſen, und hatten nach Hyde [2]) Aehnlichkeit mit den fabelhaften Greifen; Bochart dagegen meint [3]), man habe lebende Pferde unterhalten, und dann der Sonne geopfert [4]). Die Sepharväer oder Sipparener hatten den Götzen Adrammelech (אַדְרַמֶּלֶךְ), d. i. Feuerkönig [5]), oder herrlicher König [6]), oder Anammelech (עֲנַמֶּלֶךְ), d. i. Heerdenkönig (die Sterngruppe Cepheus [7])), welchem ſie Menſchenopfer brachten (2 Kön. 17, 31. [8])), und der wahrſcheinlich mit Molech einerlei oder eine Nebenform deſſelben iſt.

---

1) *Voſſius* lib. II. c. 31.; *Curtius* lib. III. c. 3.; *Iſidori Hiſpal.* Origin. lib. XVIII. c. 36. Auch in Ringe findet man den Sonnenwagen eingegraben (*Plauti* Amphytr. Act. I. ſc. 1. v. 264).

2) Hiſt. relig. Perſ. c. IV. p. 117.

3) Hieroz. P. I. lib. II. c. 10.

4) Von den Perſern erzählt dieß *Xenophon* Inſtitut. lib. VIII.; vergl. *Iurieu's* Hiſtoire des Dogmes et des Cultes P. IV. tr. 7. c. 2 et 10.

5) Denn Adſar (آذر, آزر) heißt im Perſiſchen Feuer. *Reland* de veteri Perſ. lingua §. IX.

6) Wo dann die erſte Hälfte des Namens mit dem hebr. אַדִּיר als identiſch genommen würde.

7) Die erſte Hälfte des Wortes iſt mit *Thom. Hyde* (de relig. vett. Perſar. p. 131.) und Geſenius (Comment. üb. d. Jeſ. 2 Th. S. 347.) für das arabiſche غَنَم (das hebr. צֹאן) Viehheerde zu halten. Doch könnte man es auch (vgl. Geſenius hebr. deutſches Handwörterb. S. 641. 3te Ausg.) mit صَنَم Bild, Statue combiniren.

8) *Seldenus* de Diis Syris Synt. I. c. 6.

§. 4.

Baal (בַּעַל), Nationalgottheit der Sidonier und Tyrier [1]), fand auch bei den Hebräern viel Theilnahme (B. d. Richt. 6, 25. 1 Kön. 16, 32. 2 Kön. 10, 19. Hoſ. 2, 8.). Der Pluralis: die Baal's, בְּעָלִים, (2 Chron. 28, 2.) bezeichnet die Baalſtatuen. Aus 1 Sam. 7, 4. 2 Chron. 24, 7. Hoſ. 2, 8. Tob. 1, 5. Jer. 2, 8. 28. (nach der Ueberſetzung der 70.) und aus Röm. 11, 4., wo Baal als Femininum gebraucht wird, hat man geſchloſſen, daß Baal auch ein Götze weiblichen Geſchlechts ſey, und Selden hielt ihn für hermaphroditiſch; allein jener Gebrauch erklärt ſich durch die morgenländiſche Sitte, die Götzen, um ihre Ohnmacht anzudeuten, als weibliche Weſen darzuſtellen [2]); ſo heißen im Rabbiniſchen die Götzen אֱלֹהוֹת. Einige Zeremonien, die bei der Verehrung Baal's vorfielen, finden wir 1 Kön. 18, 21—29. [3]) erwähnt. Oft war der Baal, welchen ein Land oder eine Stadt verehrte, theils an Geſtalt, theils nach den ihm beigelegten Eigenſchaften verſchieden; daher finden wir das Wort auch häufig collective gebraucht (B. d. Richt. 2, 11. 3, 7. 8, 33. 1 Sam. 7, 4. 2 Chron. 28, 2. Hoſ. 11, 2. vgl. 1 Kor. 8, 5.). Baal wurde auch entweder nach den Verrichtungen, welche man ihm zuſchrieb, oder von dem Lande, worin er vorzüglich verehrt ward, durch einen Beinamen näher beſtimmt, z. B. als Bundesbaal (בַּעַל בְּרִית), d. i. als derjenige, welcher auf Erhaltung abgeſchloſſener Bündniſſe Acht gab, und die Uebertreter derſelben ſtrafte. Er wurde zu Sichem verehrt, wo

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. IX. c. 6.

2) *Coran* ſur. IV. 117.

3) Aehnliche kommen bei der Verehrung der Cybele vor (*Horatius* lib. II. Sat. 3.).

Digitized by Google

er ſeinen Tempel hatte (B. d. Richt. 8, 33. 9, 4. 46.). Ferner Baal Sebub, בַּעַל זְבוּב, eigentlich Fliegengott, d. i. der die im Morgenlande äußerſt läſtigen Fliegen abwehrt; er wurde zu Ekron verehrt (2 Kön. 1, 2. [1])). Man muß ihn nicht mit Belſebul oder Baalſebul, *Βεελζεβοὺλ* (Matth. 12, 24. [2])), dem Oberſten der Dämonen verwechſeln; man erklärte dieſen Ausdruck durch Herr der Wohnung, mit Rückſicht auf die Aſtrologen, welche den Himmel in 12 Häuſer theilten, und für jedes einen Planeten als Bewohner und Herrn annahmen. Richtiger faßt man es Herr des Miſtes [3]), wo Miſt beſchimpfender Ausdruck des Götzendienſtes ſeyn ſoll; denn die Juden betrachteten die Götzen der Heiden als Teufel und Dämonen. Baal Peor (בַּעַל פְּעוֹר) wurde von den Moabiten und Midianiten angebetet [4]). Er hatte den Beinamen vielleicht von dem Berge Peor (4 Moſ. 23, 28.) und wird bisweilen bloß Peor genannt (4 Moſ. 25, 18. 31, 16. Joſ. 22, 17.). Ihm zu Ehren ergab man ſich groben Ausſchweifungen (Hoſ. 9, 10.); ſeine Verehrer und Verehrerinnen trugen Bänder auf dem Kopf, woran man ſie erkennen konnte (4 Moſ. 25, 1 ff. Pſ. 106, 28.). Die Hebräer ließen ſich gleichfalls zu dieſer mit Genüſſen verbundenen Abgötterei verleiten (Hoſ. 9, 10.); auf dem Zuge durch die Wüſte wurden nach 4 Moſ. 25, 5. 9. und

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. X. c. 38.; *J. D. Michaelis* Comment. in legem Deut. XXII, 6. 7. im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 89 ff.; *Hyde* de Relig. Perſ. c. V. p. 131.; *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 36. II. 499.; *Jurieu* in ſ. Hiſt. des Dogmes et des Cultes P. IV. c. 3 hält ihn für Pluto.

2) Die gewöhnliche Leſeart iſt Belzebub (Βεελζεβούβ).

3) *Lightfoot* hor. hebr. et talmud. zu Matth. 12, 24.; Geſenius Art. Belzebub in Erſch und Gruber Allgem. Encyklop. der Wiſſenſch. und Künſte 1 Sect. 8 Bd. S. 468.

4) *Seldenus* de Diis Syris lib. II. c. 5.

Digitized by Google

5 Moſ. 4, 3. viele (24,000) ein Opfer ihrer Lüſte. Ob unter den Götzen, denen man nach Jer. 3, 24. nicht bloß Schafe und Ochſen, ſondern auch Kinder opferte, auch Baal mit gemeint ſey, bleibt zweifelhaft. Es ſcheint auch der im B. d. Richt. 11, 24. 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13. Jer. 48, 7. erwähnte moabitiſche Götze Kamos (כְּמוֹשׁ) mit Baal Peor einerlei. Bei Eroberung eines Landes wurden die Götzen theils wegen ihres Metallwerthes, theils aus Aberglauben, vom Sieger mitgenommen (Jer. a. a. O.); wie ſonſt jeder ſeine Schutzgötter auf Reiſen oder in den Krieg mit ſich nahm (1 Moſ. 31, 19. 30. 34. 35, 4. 1 Sam. 4, 7. 8.). Auch die Babylonier verehrten in Baal den Schutzgott ihres Landes, nannten ihn aber Bel (בֵּל contrah. aus בְּעֵל, die aramäiſche Form für בַּעַל) (Jeſ. 46, 1. Jer. 50, 2. 51, 44. [1])).

§. 5.

Kijun (כִּיּוּן) nach Amos 5, 26. von den Hebräern in der Wüſte verehrt [2]), iſt unſtreitig der Unglücksſtern Saturnus und einerlei mit dem Arab. كَيْوَان. Andere erklären Kijun a. a. O. appellativiſch durch Statue, Bildniß. Die 70 haben *Ραιφὰν* und Ap. Geſch.

---

1) S. überhaupt über den ganzen §. Geſenius Art. Bel in Erſch und Gruber's Allgem. Encykl. d. Wiſſenſch. und Künſte 1 Sect. 8 Bd. S. 397 ff., Comment. üb. d. Jeſaia 2 Th. S. 335 ff. — Münter (Relig. der Karthager S. 5 ff. 2te Aufl.) identificirt Baal mit Moloch. Ueber die Deutung des Baal iſt er mit Geſenius (a. a. O.) nicht einverſtanden; man ſ. ſeine Relig. der Babylonier S. 16 ff.

2) Ueber die Verehrung des Saturn bei den Semiten ſ. Geſenius Comment. üb. d. Jeſaias 2 Th. S. 343.

7, 43. Ρεμφὰν [1]). Die Phönicier behaupteten, Saturn habe lange über ihr Land geherrſcht, und ſeine Regierung ſey die allerglücklichſte Periode geweſen [2]); die Araber widmeten ihm eine Zeitlang ihren vornehmſten Tempel [3]), und von den Hebräern glaubte Tacitus, daß ſie ihm den Sabbath geheiligt hätten [4]).

§. 6.

Tammus (תַּמּוּז), Gottheit der Syrer und Phönicier, auch von den Hebräern verehrt, und zwar auf die Weiſe, daß ihn zu beſtimmten Zeiten Weiber mit großer Feierlichkeit beweinten (Ezech. 8, 14. [5])). Es iſt der Adonis, unter welchem die Sonne zu verſtehen ſeyn ſoll [6]).

---

1) Es ſind hier viele Varianten in der Ausſprache dieſes Worts, die ſchon Wetſtein geſammelt hat; vgl. *Vitringae* Obſervat. ſacr. lib. II. c. 1. §. 9. — Jablonsky (Diſſ. de Remphah, Aegyptiorum Deo, §. 5.) will darunter die Sonne verſtehen, hingegen Ludwig de Dieu (Comment. ad Act. VII, 43.) und Schröder (de tabernaculo Molochi et ſtella Dei Remphan) beweiſen weitläufig, daß es Saturn ſey; vgl. *Kircheri* Oedipus Aegypt. T. I. Synt. 4. c. 22.

2) *Euſebii* Praepar. evang. lib. IV. c. 15.; *Bryant's* Obſervat. p. 278 — 287.

3) *Pocockii* ſpecimen Hiſt. Arab. p. 140.

4) *J. D. Michaelis* Hiſtoria belli Neſibeni §. VIII. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann.. 1763 — 68. oblatt. p. 75.

5) Vgl. *Roſenmüller's* Scholia z. d. St. und die von ihm bemerkten Schriftſteller.

6) *Macrobii* Saturnal. lib. I. c. 21. p. 368; *Rudbeckii* Atlantica T. II. c. 5. p. 142.; *Seldenus* de Diis ſyris ſynt. II. c. 11. Conf. *Simonis* Progr. de grammatica et mythologica ſignificatione vocis Thammuz; *Ej.* Diſſ. de Thammuz; Creuzer's Symbolik des Alterthums Th. 2. S. 91 ff.

§. 7.

Aſchtoreth (עַשְׁתֹּרֶת), Aſtarte (B. d. Richt. 2, 13. 10, 6. 1 Sam. 7, 3. 4. 12, 10.) war eine phöniciſche und ſyriſche Göttinn (1 Kön. 11, 5. 33. 2 Kön. 23, 13. [1])); einige verſtehen darunter Venus, die Beförderinn der Fruchtbarkeit der Weiber [2]), Andere den Glücksſtern Venus [3]) als Symbol des Glücks der Liebe, Andere den Mond [4]) oder die Juno [5]), ja ſogar die vom Jupiter geraubte Tochter des Agenor, Europe. Die LXX und die Lateiner nennen ſie Ἀστάρτη, Astarte, doch erſtere auch (B. d. Richt. 10, 6.) Ἀσταρὼθ. Sie hatte einen eigenen Tempel (1 Makk. 5, 43. 44.); ein ſolcher war es, in welchem die Philiſter Saul's Waffen aufhingen (1 Sam. 31, 10.). Eine Stadt in Baſan jenſeits des Jordans hatte vielleicht von ihr den Namen Aſchtaroth (5 Moſ. 1, 4.), vollſtändig Aſchtaroth Karnaim, d. i., die zweifach gehörnte (1 Moſ. 14, 5. Joſ. 9, 10. 12, 4. 13, 31. 1 Makk. 5, 26. [6])), weil Aſtarte zum Zeichen der Herrſchaft einen Stierkopf hatte [7]), oder auch bloß Karnaim (1 Makk. 5, 43. 44.). Die

(2te Ausg.); und Gruber's Art. Adonis in der von ihm und Erſch herausgeg. Allgem. Encykl. der Wiſſenſch. und Künſte 1 Th. S. 433 ff.

1) *Iurieu* P. IV. tract. 5. c. 1. p. 667.

2) *Floridi* ſubciſ. lect. lib. II. c. 7.; *Cic.* de nat. Deor. III, 23.

3) Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 2 Th. S. 337 ff.

4) *Lucian* de Dea Syra; Münter Relig. der Babylonier S. 20 ff.

5) *Voſſius* de Idolol. lib. I. c. 22.

6) Beeſchtera Joſ. 21, 27. iſt mit Aſchtaroth einerlei. Vergl. 1 Chron. 6, 56. (and. 7, 71.).

7) Daß die Phönicier ſich die Aſtarte gehörnt vorſtellten, bezeugt Euſebius in ſ. Praep. evang. lib. I. c. ult.

Digitized by Google

Babylonier baueten Zelte, worin die Mädchen wenigſtens einmal der Venus zu Ehren ſich Preis geben mußten (2 Kön. 17, 30. [1])). Aſcheral (אֲשֵׁרָה), d. i. die Glückliche, iſt mit Aſtarte einerlei (Richt. 3, 7. vgl. 2, 13. 1 Kön. 18, 19. 2 Kön. 23, 4.).

§. 8.

Auch Böcke (שְׂעִירִים) kommen als Gegenſtand der Verehrung vor (3 Moſ. 17, 7. 2 Chron. 11, 15.), wie bei den Aegyptern. Damit ſind aber wohl nicht zu combiniren die bocksgeſtaltigen Weſen, welche ſpukartig die Wüſte unſicher machen (Jeſ. 13, 21. 34, 14.). Manche verſtehen unter letztern Affen, beſonders die große Art, welche Orang Utang heißt. Damit ſind zu vergleichen die Satyrn, welche man ſich auch als ſehr haarig und zottig vorſtellte. Ihren Namen (שְׂעִירִים haarige Böcke) erhielten dieſe Fabelgeſtalten nach der Form, welche der Volksglaube ihnen beilegte [2]).

§. 9.

Da Abgötterei den Hebräern als ein ſchweres Verbrechen ſowohl gegen Gott ihr Oberhaupt, als gegen den ganzen Staat erſchien, welcher auf Monotheismus gegründet war, ſo mußte auch die Strafe demſelben angemeſſen ſeyn.

---

1) *Iurieu* P. IV. tr. 5. c. 7. Dieß geſchah auch bei vielen Nationen (*Seldenus* de Diis Syris, Synt. II. c. 7.; *Pol. Vergilius* de invent. rer. lib. I. c. 4.; *Hegeſippus* lib. II. c. 4.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 4.; Münter Relig. der Babylonier S. 55. 72 ff. und Relig. der Karthager S. 79 ff. (2te Ausg.).

2) *J. D. Michaelis* de Theraphis §. IV. in den Commentt. Soc. reg. Goett. per an. 1758 — 63. oblatt. p. 6 ff. Vgl. Geſenius Comment. üb. d. Jeſ. 1 Bd. S. 465 ff.

Deßwegen wurde den Individuen, welche ſich deſſelben ſchuldig machten, mit Steinigung gedroht (5 Moſ. 17, 2—5.), eben ſo denen, welche andere dazu verführten (13, 2—12.). Ließ ſich aber eine ganze Stadt verleiten, Götzendienſt einzuführen, ſo ſollte ſie verbrannt und die Einwohner niedergemacht werden (13, 13—19.). War das ganze Volk abgewichen, ſo erfolgten, wie nicht nur das Geſetz (3 Moſ. 26, 14—39. 5 Moſ. 28, 15—68. 29, 15—27. 32, 15—43.) ankündigt, ſondern auch die durch das ganze A. T. gehende Anſicht vorausſetzt, poſitive Strafen Gottes gegen das ganze Land [1]).

---

1) Michaelis Moſ. Recht. T. V. §. 246.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Aeußere Gebräuche und zwar 1) Waſchungen und Luſtrationen (levitiſche Unreinigkeit)[1].

§. 1.

Das **Baden** und **Reinigen** des Körpers war bei den Hebräern ſehr gewöhnlich (2 Moſ. 2, 5. 2 Sam. 11, 2.[2])), nicht nur, weil es im Morgenlande der Geſundheit überaus vortheilhaft iſt[3]), ſondern hauptſächlich darum, weil es bei religiöſen Verrichtungen die Achtung gegen das höchſte Weſen erforderte. Bei den Parſen, Indiern und Muhammedanern iſt noch jetzt die Reinigung des Körpers ein Hauptſtück ihrer Religion[4]); abgöttiſche Nationen verehrten ſelbſt Badegötter[5]). Man muß geſtehen, die Alten ſowohl als der Orient bedurften der Bäder mehr, als die heutige Welt, durch die Art ihrer Bekleidung, welche des engen und unmittelbar am Körper anſchließenden Hemdes entbehrte und durch ihre Lebensart, welche ſie den größten

---

1) Vgl. C. P. W. **Gramberg** krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. V.

2) *Maji* Diſſ. de luſtrationibus et purificationibus veterum Hebraeorum; *Witſii* Miſcell. ſacra T. I. lib. 2. Diſſ. 2. §. 47.

3) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XIII. c. 1.; **Björnſtähl** B. VI. S. 418.; *Salom. Hirſch Burgheimii* Diſſ. de ſtudio munditiei corporis penes Iudaeos morbis arcendis atque abigendis apto.

4) **Niebuhr's** Beſchr. von Arab. S. 39.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 47.; **Arvieux** T. IV. S. 384.; **Sonnerat's** Reiſe nach Oſtindien und China, B. I. Buch 2. K. 2. Bei den Aegyptern mußten die Prieſter ſowohl des Tags als Nachts einigemal ihren ganzen Körper baden (*Herodot* lib. II.).

5) *Tertullianus* de Idololatria c. XX.

Digitized by Google

Theil ihrer Zeit im Freyen, Sonne, Wind und Staub ausgeſetzt, zubringen hieß [1]).

§. 2.

Die Prieſter wurden bei ihrer Einweihung mit Waſſer gewaſchen (2 Moſ. 29, 4.), und durften, wenn ſie in's Heiligthum gingen, ſich bei Lebensſtrafe nicht eher dem Altar nahen und opfern, bis ſie Hände und Füße gewaſchen hatten (K. 30, 18—21.). Zu dem Ende ſtand ein Waſchbecken zwiſchen dem Verſammlungszelte und dem Altar (K. 30, 17—19. 40, 30.). Wer dem Opfer beiwohnte, mußte ſich zuvor luſtriren; dem Volke lag dieß jedesmal ob vor Verrichtung des Gottesdienſtes; bei recht feierlichen Begebenheiten wurden auch vorher die Kleider gewaſchen (4 Moſ. 19, 8. 10. 19. 21.). Die heiligen Gefäße wurden inwendig mit warmen und auswendig mit kalten Waſſer gewaſchen. Ferner Ausſätzige, Kindbetterinnen und andere Kranke mußten ſich mit Waſſer reinigen, ebenſo, wer Kranke, Todte, oder ſonſt etwas Unreines berührt hatte; ſogar das, was ein Kranker berührt hatte, war unrein (3 Moſ. 11, 32. ꝛc. Kap. 14 und 15. Ezech. 36, 25.).

§. 3.

Wollte man ſich ſchmücken, oder bei einem Vornehmen aufwarten, ſo wuſch, reinigte und ſalbte man ſich vorher. So machte es z. B. Ruth, ehe ſie zu Boas ging (Ruth 3, 3.), und Judith, ehe ſie vor Holofernes erſchien (Judith 10, 3.); vergl. auch Eſth. 2, 12. Ezech. 16, 9. 27, 17. Amos 6, 6. B. d. Weish. 2, 7. Bei traurigen Begebenheiten und Unglücksfällen pflegte man das Waſchen und Salben eine Zeitlang zu unterlaſſen (2 Sam.

1) v. Steinbüchel in den Wiener Jahrb. der Literat. 53 Bd. S. 225. Anmerk.

Digitized by Google

12, 20. 14, 2. 19, 24.), aber nach Ablegung der Trauerkleider (1 Moſ. 38, 14.) wuſch und ſalbte man ſich ſogleich wieder (2 Sam. a. a. O.).

§. 4.

Auch war das Waſchen gebräuchlich, wenn man von der Verehrung der Götzen ablaſſen, und ſich zum wahren Gott wenden wollte, weil man ſich durch jenen Cultus profanirt hatte (1 Moſ. 35, 2.); aus dieſer Sitte entſtand vielleicht ſpäter die Proſelytentaufe. Die ſymboliſche Handlung des Händewaſchens ſollte anzeigen, daß man an etwas unſchuldig ſey; ſie kommt beſonders vor Gericht vor (5 Moſ. 21, 6. Pſ. 26, 6. 73, 13. Matth. 27, 24.), und Reinheit der Hände iſt im bibliſchen Sprachgebrauch ſoviel als Unſchuld (Pſ. 18, 21. 25 [1])).

§. 5.

Das Waſchen der Füße iſt im Morgenlande nothwendig, weil meiſt nur Sandalen (Sohlen) unter den bloßen Füßen getragen werden, und letztere daher leicht mit Staub bedeckt werden. Das erſte Stück der Bewirthung beſteht in Darreichung von Waſſer für dieſen Zweck (1 Moſ. 18, 4. 19, 2. 24, 32. 43, 24. B. d. Richt. 19, 21.); daher tadelte Jeſus den Simon, daß er dieß bei ſeinen Gäſten verſäumt habe (Luk. 7, 44.). Für dieſen Zweck waren vielleicht auch die Waſſergefäße, deren Joh. 2, 6. Erwähnung geſchieht, aufgeſtellt worden. Das Fußwaſchen war die gewöhnliche Beſchäftigung der Knechte [2]), und zeigte, wenn Andere es thaten, die größte Erniedrigung an (1 Sam. 25, 41. Joh. 13, 5—8.). Darum ſollten nach 1 Tim. 5, 9. 10. nur ſolche bejahrte Wittwen

1) *Philo* de vita Moſis lib. III.

2) *Stuckii* Antiquit. conviv. lib. II. c. 33. p. 247.

zu Diakoniſſinnen erwählt werden, welche dieſen Beweis von Demuth und Herablaſſung gegeben hatten.

§. 6.

Levitiſche Unreinigkeit war für den Hebräer eine große Beſchwerde, und doch konnte man ſie in vielen Fällen nicht vermeiden. Denn durch Berührung eines mit einem Fluß Behafteten wurde man unrein (3 Moſ. 15, 7.); durch das Begraben oder Anrühren einer Leiche ſogar auf 7 Tage, und man mußte ſich daher am 3ten und 7ten Tage mit der Aſche der rothen Kuh entſündigen (4 Moſ. 19, 11—16. 31, 19.). Sogar alle, welche beim Opfern dieſer purificirenden Kuh Hand angelegt hatten, waren bis auf den Abend unrein (4 Moſ. 19, 1—10.). Damit nun keiner durchs Anrühren unreiner Perſonen ſich ſelbſt verunreinigen möchte, war Abſonderung derſelben, bis ihre Unreinigkeit entfernt worden, vorgeſchrieben (4 Moſ. 5, 1—4.).

§. 7.

Die größeſte Vorſicht mußte man gegen Leute anwenden, welche den Ausſatz hatten, und ſie aus diätetiſchen Rückſichten von der Gemeinſchaft Anderer gänzlich abſondern; denn dieſe Krankheit iſt anſteckend und höchſt verderblich (2 Moſ. 4, 6—8. 4 Moſ. 5, 1—4. 12, 10. 14. 15. 5 Moſ. 24, 8. 9. 2 Kön. 5, 6—7. 27. 7, 3. 4. 15, 5. Matth. 8, 2—3. Mark. 1, 44. Luk. 4, 27.). Deßwegen wurden ſtrenge und ſehr in's Detail gehende Geſetze und Verhaltungsbefehle nicht bloß über den Ausſatz der Menſchen, ſondern auch über den der Kleider und Häuſer gegeben (3 Moſ. 13 und 14.). Prieſter, welche damit behaftet waren, konnten ihrem Amte nicht vorſtehen (3 Moſ. 22, 4.). Die ärgſte und unheilbare Art des Ausſatzes nennt man Elephantiaſis, die Krankheit Hiobs

(Hiob 2.). Der Ausſatz galt den Hebräern als poſitive Strafe für Vergehungen (4 Moſ. 12, 10. 5 Moſ. 24, 8. 2 Kön. 5, 27. 2 Chron. 26, 19.); wie denn überhaupt nach morgenländiſchen Begriffen Krankheiten als Strafen der Sünde erſcheinen (vgl. die Reden der Gegner Hiob's an mehrern Stellen; Pſ. 103, 3. 107, 18—20. Matth. 9, 1—7.). Wollte man daher Jemand das Schlimmſte anwünſchen, ſo war es der Ausſatz (2 Sam. 3, 29.).

§. 8.

Es entſtand auch levitiſche Verunreinigung durch's Wochenbett, durch Samenfluß, Beiſchlaf, Befleckung, monatliche Reinigung und Blutfluß (3 Moſ. 12 und 15. 5 Moſ. 23, 10—12.); durch Anrührung des Aaſes unreiner durch Krankheit oder auf andere Art umgekommener Thiere und durchs Eſſen gefallenen, zerriſſenen Viehes (3 Moſ. 5, 2. 11, 8. 11. 24. 25. 27. 28. 31. 39. 17, 15. 5 Moſ. 14, 8.). Auch der Trauernde war unrein (3 Moſ. 10, 16—20.). Sogar irdene und hölzerne Geſchirre wurden unrein, wenn ein unreines Thier hinein gefallen war (3 Moſ. 11, 33.), oder wenn ſie von einem Menſchen, der den Samenfluß hatte, angerührt waren (3 Moſ. 15, 12.), oder in einem Gemach, worin ein Todter war, nicht zugedeckt und zugebunden ſtanden (4 Moſ. 19, 15.). Die irdenen wurden gleich zerſchlagen, die hölzernen aber durch Abwaſchen mit Waſſer gereinigt, die kupfernen aber geſcheuert und in Waſſer abgeſpült (3 Moſ. 6, 28. 11, 33. 15, 12. [1])).

1) Michaelis moſ. Recht. Th. IV. §. 207—217.

Funfzehntes Kapitel.

Aeußere Gebräuche: 2) Bündniſſe, Eide und Gelübde [1]).

§. 1.

Feierliche Bündniſſe wurden bei den Hebräern auf die Weiſe geſchloſſen, daß ſie Opferthiere in zwei Theile zerſchnitten, ſie gegen einander über auf die Erde legten, und zwiſchen ihnen durchgingen, wahrſcheinlich mit der Verwünſchung [2]) oder doch der ſymboliſchen Andeutung, daß der Bundbrüchige ebenſo ſollte behandelt werden, wie das Opferthier (1 Moſ. 15, 8—18. Pſ. 50, 5. Jer. 29, 22. 34, 18. 19. [3])). Wir finden daher den Ausdruck: Blut des Bundes ſehr häufig (2 Moſ. 24, 8. Zach. 9, 11. Matth. 26, 28. Hebr. 9, 20. 13, 20. [4])). Faſt bei allen Nationen herrſchte in dieſem Stück eine ähnliche Sitte [5]). Auch pflegte man

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. V.

2) Solche Verwünſchungen kommen bei eidlichen Gelöbniſſen vor 5 Moſ. 29, 11. (wo Schwur und Fluch mit einander verbunden ſind) und Neh. 5, 13.

3) Daher iſt bei den Hebräern das Wort כָּרַת der gewöhnliche Ausdruck vom Abſchließen eines Bundes (1 Moſ. 21, 27. 5 Moſ. 29, 11. Ezech. 34, 25. Hoſ. 2, 20.), wie bei den Griechen τέμνειν ὅρκια, und bei den Lateinern icere, percutere, ferire foedus (*Valerii Flacci* Argonaut. lib. II.; *Ephr. Syri* Opera T. I. p. 161.; *Iacobi* de foederibus veterum per diſſectionem animalium factis.).

4) Vergl. Michaelis Anmerkung bei Hebr. 9, 20.

5) Die Araber auf der Inſel Madagaskar eſſen bei Errichtung eines Bundes die Leber des geſchlachteten Thiers unter erſchrecklichen Verwünſchungen, wie Flacourt in ſ. Hiſtoire de Madagaſcar p. 98. und 124. erzählt. Vergl. ſonſt *Homeri*

einen Stein oder Steinhaufen als Denkmal des Bundes aufzurichten [1]); Jeder, der Theil an dem Bunde nahm, legte dazu (1 Moſ. 31, 44—54. vgl. Joſ. 4, 9. [2])). Ein dargebrachtes Geſchenk galt auch als Bundeszeichen (1 Moſ. 21, 27. Joſ. 9, 14.).

§. 2.

Der Eid muß nach hebräiſchem Geſetz heilig gehalten werden; denn er iſt eine gottesdienſtliche Handlung (5 Moſ. 10, 20. Jer. 4, 2. Amos 8, 14.). Daher waren ſie auch in den älteſten Zeiten oft mit Opfern verbunden (1 Moſ. 26, 30—32. 31, 53. 54. 2 Chron. 15, 11—15.). Häufig ſcheint der Eid ohne äußeres Gepränge geleiſtet zu ſeyn (1 Moſ. 26, 30—32. Joſ. 9, 14. 15.) oder im Heiligthume abgelegt (1 Kön. 8, 31. 32. 2 Chron. 6, 22. 23.) oder vor der Volksverſammlung (Neh. 5, 12. vgl. v. 7.; 5 Moſ. 29, 11—13.). Dieß ſollte wohl Meineid verhüten, weil der heilige Ort natürlich die Nähe Gottes mehr vergegenwärtigte [3]). So leiſtete auch das Volk dem Könige bei Opfern den Huldigungseid (1 Sam. 11, 15.); von eben der Art war wohl das Opfer mit Mahlzeit, welches Abſalom anſtellte (2 Sam. 15, 10—12.). Auffal-

---

Ilias lib. I. 461. III. 294 — 301.; *Virgilii* Aen. lib. VI. 639 — 641.; *Salluſtius* de bello Catil. c. XXII.; *Florus* lib. IV. c. 1.; *Livius* lib. I. c. 24. XXI. 45.; *Taciti* Annal. lib. XII. c. 22. et 47.; *Herodot.* lib. I. c. 74.; *Suetonii* Claudius c. XXV.; *Silius Italicus* de bello Punico lib. II. Conf. *Tarnovius* de foederibus.

1) *Herodot.* lib. III. c. 5.

2) Aehnlich iſt der Gebrauch des Arabers (nach Montague's Bericht), neben einem heiligen Steinhaufen, wo er ſeine Andacht verrichtete, einige andere Steine niederzulegen.

3) *Iuſtinus* lib. XXIV. c. 2.; *Curtius* lib. VI. c. 7. §. 5.; *Ovidii* Triſt. el. II. 54.; *Hyde* Hiſt. Relig. veterum Perſarum c. I. p. 12.

lend iſt es, daß Schwören im Hebr. durch שָׁבַע im Nifal ausgedrückt wird, gleichſam beſiebenen, wahrſcheinlich mit Rückſicht auf die Heiligkeit der Zahl ſieben (שֶׁבַע), wovon נִשְׁבַּע offenbar denominativ iſt [1]).

§. 3.

Das Schwören ſelbſt geſchah ſo, daß die Eidesformel oder das zu Beſchwörende vorgeſprochen wurde, und der, welcher den Eid ablegen ſollte, ſeine Beiſtimmung gab (3 Moſ. 5, 1. [2]) 1 Kön. 22, 16. Spr. Sal. 29, 24. Matth. 26, 63. 64.). Seine Antwort beſtand in dem Worte אָמֵן (Amen), d. i. gewiß! oder es geſchehe (4 Moſ. 5, 22. 5 Moſ. 27, 15—26.), welches überhaupt bei Zuſagen und Verſicherungen, auch am Schluſſe des Gebets gewöhnlich war (1 Kön. 1, 36. Neh. 5, 13. Tob. 8, 8. Matth. 6, 13.).

§. 4.

Der Eid wurde als eine gottesdienſtliche Handlung betrachtet, weil man ihn beim Namen Jehova's ablegte (3 Moſ. 19, 12. 5 Moſ. 6, 13. 10, 20. Hiob 27, 2. Ruth. 1, 17. 3, 13. Joſ. 2, 12. 22, 22. 23. B. d. Richt. 21, 7. 1 Sam. 14, 39. 20, 42. 29, 6. 30, 15. 2 Sam. 19, 7. Jeſ. 19, 18. 45, 23. 48, 1. 65, 16. Jer. 4, 2.). Daher hielten die Fürſten Iſraels den Gibeoniten ihren Eid, obſchon dieſe ſie betriegeriſcher Weiſe dazu verlockt hatten (Joſ. 9, 18. 19.), und wollte Saul

1) Daß ſieben Opfer beim Bundesſchwure dargebracht, hat man mit Unrecht aus 1 Moſ. 21, 28. geſchloſſen (ſo ſelbſt Geſenius im hebr. deutſchen Handwörterb. S. 815. 3te Ausg.); denn die von Abraham beſonders geſtellten 7 Lämmer ſind ein Bundesgeſchenk deſſelben an Abimelech (vgl. v. 30.).

2) Vgl. *Roſenmüller's* Scholia z. d. St.

Digitized by Google

wegen ſeines noch dazu unüberlegten Eides ſogar ſeinen Prinzen, der wider Wiſſen dagegen gehandelt hatte, tödten (1 Sam. 14, 24. 44. 45.); vgl. auch Pſ. 15, 4. Da die Hebräer ſich zur Abgötterei lenkten, ſchwuren ſie auch bei den Götzen (Jer. 5, 7. 12, 16. Amos 8, 14.). Freundſchaftsbündniſſe wurden auch, um ſie noch feſter zu knüpfen, unter Anrufung des Namens Jehova beſchworen (1 Sam. 20, 14—17. 42. 23, 18. 24, 22. 23. 2 Sam. 9, 3.). Die ſalomoniſchen Sprüche liefern treffliche Schilderungen wahrer Freundſchaft, und heben ihren großen Werth hervor, als Kap. 11, 13. 14, 9. 20. 21. 17, 9. 17. 18, 24. 19, 4. 7. 24, 8. 25, 16. 17. 27, 5. 6. 9. 10.

§. 5.

Der Schwur beim Leben des Königs wurde von den Hebräern heilig gehalten (1 Sam. 17, 55. 25, 26. 2 Sam. 11, 11. 14, 19. 15, 21. [1])). Bei den Aegyptern war es eben ſo (1 Moſ. 42, 15.), da ſie ihre Könige ſo hoch achteten [2]), auch bei den Griechen und Römern [3]). Dieſer Gebrauch herrſcht noch jetzt im Morgenlande; denn bei den Perſern iſt der Schwur beim Haupt des Königs der heiligſte [4]). Ferner kommt vor das Schwören beim Himmel, bei Gegenſtänden des Cultus, bei heiligen Städten, d. i. bei ſolchen,

1) Pſ. 63, 12. iſt auch dahin gerechnet worden, aber beſſer nimmt man die Stelle wohl vom Schwören bei Gott.

2) *Wagenſeilii* Sota p. 798.; *Ieſter* de iuramento Ioſephi per vitam Pharaonis.

3) *Curtius* lib. VI. c. 11.; *Dionis Caſſii* Hiſt. Rom. lib. XLIV.

4) *Thevenot* Voyage de Levant. lib. II. c. 11. p. 332.; *Pufendorffii* Ius Nat. et Gent. lib. IV. c. 2. §. 3.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. genial. lib. IX. c. 10.; *Chardin* T. IV. p. 103.

Digitized by Google

wo das Heiligthum befindlich geweſen war, oder welche wegen irgend einer in religiöſer Beziehung wichtigen Begebenheit hochgeachtet wurden (Matth. 23, 16—22. [1])). Man ſchwur auch bei angeſehenen Perſonen, z. B. Eliſa beim Leben des Elias (2 Kön. 2, 2.), Hanna beim Leben Eli's (1 Sam. 1, 26.) und David beim Leben ſeines Buſenfreundes Jonathan (1 Sam. 20, 3.). Gott ſchwört bei ſich ſelbſt, wenn er etwas feierlich verſichert (1 Moſ. 22, 16. Jeſ. 45, 23. Jer. 51, 14.).

§. 6.

Die Juden machten einen Unterſchied unter den Eiden, inſofern Einige nur die für verbindend hielten, bei welchen Gott oder eine heilige Sache genannt wäre. Andere wollten den Namen Gottes überhaupt nicht beim Eide gebraucht wiſſen [2]), ſondern man ſollte nur bei Gott geheiligten Dingen ſchwören. Dieß war auch Anſicht des Sokrates. Ein ſolcher Eid wurde aber nicht im Gericht verſtattet, ſondern kam nur im gemeinen Leben vor. Daß manche Juden trotz eidlicher Verſicherung unwahr redeten, beweiſen die gegen Meineid angedrohten Strafen und Angaben des A. T. (2 Moſ. 20, 7. 3 Moſ. 19, 12. 5 Moſ. 5, 11. [3]), vgl. Hoſ. 10, 4. B. d. Weish. 14, 28—31. [4])). Gegen die verkehrten Anſichten vom Eide und die daraus gefloſſenen Mißbräuche eifert Jeſus (Matth. 5, 33—37.

1) Pſ. 139, 20. wird auch hieher gezogen, aber mit Unrecht; vgl. de Wette Comment. z. d. Pſalm. S. 557. (3te Aufl.)

2) *Philo* de legibus ſpecial. p. 594.; *Wildvogel* Diſp. de iuramentis Iudaeorum. Conf. *Iablonsky's* Panth. Aegypt. lib. V. c. 1. §. 5. p. 8—10.

3) Pſ. 139, 19—22. iſt wohl nicht hieher zu rechnen; vgl. de Wette a. a. O.

4) *Heſiodi* Theog. v. 132.; *Horatii* Carm. lib. II. Od. 8. et Ser . lib. II. Sat. 5.; *Philoſtratus* in vita Apollonii lib. I. c. 4.; *Macrobii* Saturn. lib. V. c. 19.

Digitized by Google

23, 16—22.), verbietet aber den Eid ſelbſt nicht [1]); der Apoſtel Paulus thut daher in ſeinen Briefen feierliche Eide (Röm. 9, 1—5. 2 Kor. 1, 23.).

§. 7.

Auf Eidesbruch folgte nach dem Glauben der Hebräer poſitive Strafe Gottes (4 Moſ. 5, 27—28., vergl. v. 19 ff. 2 Sam. 21, 1 ff. Ezech. 17, 16. Dan. 9, 11.). Mit dem Eide wurde oft ein Fluch für den Uebertretungsfall verbunden (4 Moſ. 5, 19. 21. 22. 1 Sam. 14, 24. 25, 22. 1 Kön. 20, 10.). Man bemerkte bisweilen in der Schwurformel, daß man im Fall des Meineids das Schickſal durch ihr Unglück beſonders bekannter Perſonen auf ſich herabwünſche (Pſ. 102, 9. Jeſ. 65, 15. Jer. 29, 22.). Wenn der Schwörende auch einem Böſen etwas eidlich verſprochen hatte, ſollte er es doch halten (Pſ. 15, 4.). Hatte aber Jemand unüberlegt geſchworen, oder als Zeuge die Wahrheit verheimlicht, fühlte ſich ſchuldig und bekannte es frei, ſo konnte er ſeine begangene Sünde durch ein Schuldopfer abbüßen (3 Moſ. 5, 4. 6, 1—7.). Daß Frauen und Sclaven vor Gericht einen Eid abgelegt haben, davon findet ſich im A. T. kein Beiſpiel und Joſephus ſagt, daß erſtere wegen ihres Leichtſinns und ihrer Frechheit, und letztere wegen ihrer böſen Gemüthsart nicht dazu gelaſſen wären [2]). Sonſt aber führten unſtreitig auch ſie bekannte und gewöhnliche Schwurformeln im Munde (1 Sam. 1, 26. 2 Sam. 14, 19. Judith. 13, 16.).

§. 8.

Bei Ablegung des Eides pflegte man die Hand in die Höhe zu heben (1 Moſ. 14, 22. 23. 5 Moſ. 32, 40. Pſ.

1) Vergl. Kölbele's Zuläſſigkeit der Eide nach Grundſätzen des neuen Bundes, und nach Anleitung des griechiſchen Textes.
2) Antiq. Iud. lib. IV. c. 8.

Digitized by Google

106, 26. Ezech. 36, 7. [1])); daher heißt die Hand aufheben oft überhaupt ſoviel als ſchwören (2 Moſ. 6, 8.). Im patriarchaliſchen Zeitalter legte man auch die Hand an die Zeugungstheile (wörtlich unter die Hüfte [2])) desjenigen, welchem man etwas mit einem Schwur bekräftigen ſollte (1 Moſ. 24, 2. 9. 47, 29. [3])). Beſonders wurde die rechte Hand beim Eide gebraucht (Pſ. 80, 18. Jeſ. 62, 8. [4])), und wo ſie nicht ausdrücklich genannt worden (Ezech. 17, 18.), iſt ſie doch wahrſcheinlich gemeint.

§. 9.

Im Gelübdeleiſten, welches auch bisweilen eidlich geſchah (4 Moſ. 30, 11. 14.), waren die Hebräer vorſichtig, aber in Ausübung des Gelübdes, wenn der Wunſch erfüllt war, ſehr gewiſſenhaft und ſtrenge (1 Moſ. 28, 22. B. d. Richt. 11, 30—39. [5]) 1 Sam. 1, 11. 21. ꝛc. Pſ. 66, 13. 14. 76, 12. 116, 17—19. Pred. Sal. 5, 3. 4. Jon. 2, 10.). Dieſes ſtrenge Halten der Gelübde, welche einmal wirklich ausgeſprochen waren, befahl auch das Geſetz (4 Moſ. 30, 3. 9. 13. 5 Moſ. 23, 22—24.). Ge-

1) *Ariſtotelis* Polit. lib. III. c. 10.; *Riveti* Exercit. LXXXI. p. 813.

2) Hüfte ſteht euphemiſtiſch für Genitalien (*Ioh. Melch. Hartmann* in Eichhorn's Allgem. Biblioth. der bibl. Literat. 10 Bd. S. 458 ff. und *Winer's* lexic. manuale hebr. et chald. p. 441.), wie Waſſer der Füße und Haar der Füße für Urin und Schamhaar.

3) *Iſidorus Peluſiota* lib. I. epiſt. 43.; *Marchii* Comment. in praec. partes Pentateuchi p. 5. Conf. *Gundlingiana* P. IV. p. 315.; Dreyer's Miſcellaneen oder kleine Schriften über einige Gegenſtände des deutſchen Rechts, Abh. VI. S. 116 ꝛc. Vgl. *Roſenmüller's* Scholia zu 1 Moſ. 24, 2.

4) *Ovidii* Epiſt. II. v. 31. Conf. *Elvii* Diſp. de Iuramentis Hebraeorum.

5) Ein gleiches Beiſpiel findet man in *Natalis Comitis* Mythalog. lib. I. c. 18.

Digitized by Google

wöhnlich beſtanden ſie darin, daß man einen Theil ſeines Viehes und Getreides zum Opfer und zu Freudenmahlzeiten beſtimmte (3 Moſ. 7, 16. 22, 23. 23, 38. 4 Moſ. 15, 3. 8. 5 Moſ. 12, 6. 7. 11. 17. 18. 2 Sam. 15, 7. 8. Pſ. 22, 26. 27. Spr. Sal. 7, 14. 15.[1])), oder Häuſer, Aecker, Städte und Beute, ja ſich ſelbſt und die Seinigen Gott heiligte, worüber beſondere Geſetze gegeben waren (3 Moſ. 27.). Doch konnten in gewiſſen Fällen gelobte Gegenſtände von den Prieſtern geſchätzt und in Geld verwandelt werden; nämlich 1) Menſchen; ihr Preis war nach dem Geſchlecht und Alter verſchieden (a. a. O. v. 1—8.); 2) unreine Thiere; ſie wurden nach ihrer Qualität geſchätzt und dann verkauft, wollte der Beſitzer ſie löſen, ſo mußte er den fünften Theil über den beſtimmten Preis erlegen (v. 11—13. 27.); 3) Häuſer; wollte der Gelobende ſie wieder kaufen, ſo mußte er den fünften Theil über den Schätzungspreis geben (v. 14. 15.); endlich 4) Aecker, wobei die Schätzung nach der Ausſaat geſchah. Wollte man ſie einlöſen, ſo mußte man den Werth der Aernten bis auf's Jobeljahr nebſt dem fünften Theil darüber bezahlen; geſchah dieß nicht, ſo wurden ſie im Jobeljahr ein Eigenthum des Prieſters. Hatte man aber einen erkauften (nicht einen ererbten) Acker gelobet, ſo mußte man den Werth der Aernten bis zum Jobeljahr ſogleich erlegen; denn im Jobeljahr fiel er an ſeinen Eigenthümer zurück (v. 16—24.). Mit dem durch Gelübde Geheiligten ſind andere Gaben an das Heiligthum nicht zu verwechſeln; von letzterer Art war wohl das Gold und Silber und die Geräthe zum Bau und zur Auszierung des Tempels, welches David geheiligt hatte nach 1 Kön. 7, 51. 1 Chron. 29, 14. ꝛc. 2 Chron. 5, 1.

1) *Plauti* Amphitr. Act. III. ſc. 3., Miles glorioſus Act. II. ſc. 5.; *Terentii* Eunuchus Act. III. ſc. 3.

Denn wie von den Heiden ihre Tempel, z. B. der des Apollo zu Delphi von Kröſus, mit reichen Geſchenken bedacht wurden, ſo auch das Heiligthum zu Jeruſalem von den Hebräern und ihren Gönnern.

§. 10.

Bei großer Furcht, Betrübniß, Krankheit und Gefahr, beſonders zur Kriegszeit, wurden die meiſten Gelübde abgelegt (1 Moſ. 28, 20—22. B. d. Richt. 11, 30. 21, 1. 5. Pſ. 22, 26., vgl. die vorhergehenden Verſe; 65, 2. 1 Sam. 1, 11. 22. 28. Jon. 1, 16. 2, 10. Sirach 38, 9. 11. 2 Makk. 3, 31. 32. 35.). Gelübde von Jungfrauen, welche im väterlichen Hauſe lebten, konnte ihr Vater, die von Gattinnen ihr Mann für ungültig erklären; es mußte aber ſogleich geſchehen, nachdem ſie davon Kenntniß erhalten hatten. Schwiegen ſie eine Zeitlang dazu, ſo galt dieß als Beſtätigung; wollten ſie dennoch ſpäter die Gelübde aufheben, ſo wurden nicht Tochter oder Frau, ſondern ſie als ſchuldig angeſehen. Das Gelübde einer Wittwe oder von ihrem Manne Geſchiedenen war gültig (4 Moſ. 30, 4—16.). Von Kindern zum Nachtheil ihrer Aeltern abgelegte Gelübde, wenn ſie auch dem Heiligthume zu Gute kamen, tadelt Jeſus (Matth. 15, 4—6. Mark. 7, 9—13.).

§. 11.

Naſir oder Naſiräer (נָזִיר), d. i. Geweihet, nannte man einen ſolchen Hebräer, welcher das Gelübde gethan hatte, ſich entweder auf immer, wie Simſon und Johannes der Täufer, oder auf eine Zeitlang des Weins und aller berauſchenden Getränke zu enthalten, und das Haar lang wachſen zu laſſen, zu keiner Leiche zu gehen, noch vielweniger ſie anzurühren (4 Moſ. 6, 1—12. B. d. Richt. 13, 5. 7. 14. 16, 17. 1 Sam. 1, 11.

Amos 2, 12. 1 Makk. 3, 49. Luk. 1, 15. Ap. Geſch. 18, 18. [1])). Dieſes Gelübde der Enthaltſamkeit thaten ſowohl Manns- als Frauensperſonen. Heirathen war dem Naſir nicht unterſagt; Simſon z. B. und Samuel lebten in der Ehe (B. d. Richt. 14, 1 ff. 15, 1 ff. 1 Sam. 8, 1—3.), ja erſterer gab ſich ſogar mit Buhlerinnen ab, ohne daß es ſein Naſireat ſtörte (B. d. Richt. 16, 1—4.). Den Urſprung dieſer Sitte hat man aus Aegypten herleiten wollen [2]), weil ſich in ſeiner fabelhaften Geſchichte Spuren davon fänden [3]). War die Zeit des Gelübdes zu Ende, ſo mußten die Geweiheten ein junges Schaf männlichen Geſchlechts zum Brandopfer, eines weiblichen Geſchlechts zum Sündopfer, und einen Widder zum Freudenopfer bringen, hiebei einen Korb mit ungeſäuerten Kuchen, von denen einige mit Oel eingeknetet, andere mit Oel begoſſen waren, und das dazu gehörige Trankopfer; zugleich ihr langgewachſenes Haar vor dem Thor des Heiligthumes abſcheren laſſen, und ins Feuer des Freudenopfers werfen. Der Prieſter nahm darauf die gekochte Schulter des Freudenopfers und von beiden Gattungen der ungeſäuerten Kuchen einen, gab ſie dem Geweihten in die Hand und legte ſie hernach vor Jehovah nieder. Außer dieſen Opfern konnte er noch andere nach Maaßgabe ſeines Vermögens bringen; hatte er aber noch andere vorher gelobt, ſo war er verbunden, ſie zu geben (4 Moſ. 6, 13—21. [4])). Hatte der, welcher ein Gelübde auf ſich hatte, ſelbſt nicht ſo viel im Vermögen, die Opfer zu bringen, ſo konnte ihm ein anderer das Erforderliche ſchenken, und ihn auf dieſe Art von ſeinem Gelübde löſen (Ap. Geſch. 21, 22. ꝛc.).

1) *Ioſephus* de bello Iud. lib. II. c. 15. p. 183.; *Leſs* Diſſertatio de Naſiraeatu.

2) Michaelis Entwurf der typiſchen Gottesgelahrtheit S. 126. ꝛc.

3) *Diodorus Sic.* lib. XVI.; Koran Sur. II, 191. XXII, 30.

4) *R. Iud. Leo* de templo lib. II. c. 6. §. 38.

Digitized by Google

§. 12.

Eine ähnliche Enthaltſamkeit, als jene hebräiſchen Geweiheten, bewies die Nomadenfamilie der Rechabiten. Jonadab, der Sohn Rechab's, ihr Stammvater und Urheber ihrer Lebensart (2 Kön. 10, 15.), war kein Hebräer von Geburt, ſondern ein Kenit aus einer ismaelitiſchen Familie, die ſich mit Moſe verſchwägert und in Paläſtina niedergelaſſen hatte (B. d. Richt. 1, 16.). Er verbot im Eifer ſeinen Söhnen bei ſeinem väterlichen Fluch, Wein zu trinken, Häuſer zu bauen, Samen zu ſäen, Weinberge zu pflanzen, oder zu beſitzen, und befahl, daß ſie immer in Zelten wohnen ſollten (Jer. 35, 6. 7. [1])). Wegen ſeines Eifers für einfache und ſchlichte Sitten war Jonadab ſelbſt geachtet (2 Kön. 10, 15.) und ſeinem Stamm wird vom Propheten Jeremias (Kap. 35, 17—18.) aus gleichem Grunde auch unter den politiſchen Stürmen ſeiner Zeit Sicherheit verheißen.

---

1) *Witſii* Miſcellanea ſacra T. II. Diſſ. 9. de Rechabitis. Eine gleiche Lebensart führten die Nabathäer in Arabien (*Diodorus Sic.* lib. XIX. c. 92.).

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Geographiſcher Abriß des heiligen Landes.

Sechzehntes Kapitel[1]).

§. 1.

Paläſtina, das Land, welches in der Bibel gewöhnlich Kanaan heißt, erſtreckte ſich nach idealer Beſtimmung von dem Strome[2]) Aegyptens (dem Nil) bis an den Euphrat (1 Moſ. 15, 18—21.); in der Wirklichkeit dehnte es ſich aus vom Südabhange des Libanon bis zur Südſpitze des todten Meeres. Gegen Weſten grenzte es ans mittelländiſche Meer, gegen Süden an Arabien und Aegypten, und gegen Norden an Syrien. Gegen Oſten bildete der Jordan und das todte Meer für das Hauptland die Gränze, allein dritthalb Stämme des Volkes wohnten jenſeits jenes Fluſſes, ſo daß die ſyriſch-arabi-

1) Bei dieſem ganzen Kapitel vergleiche man *Warnekros* Commentat. philol. hiſtor. de Palaeſtinae fertilitate, praecipuisque eius dotibus cum Aegypto comparatis, auch in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Lit. 14ter und 15ter Th.; Roſenmüller's bibliſche Alterthumskunde 1—4 Bd. (die beiden erſten Bände jeder in 2 Theilen). Lpz. 1823—1830. 8.

2) 4 Moſ. 34, 5. und ſonſt heißt es bloß bis zum Bache Aegyptens, d. i. Rhinokolura bei Elariſch, was allerdings mehr der Wirklichkeit entſpricht.

Digitized by Google

ſche Wüſte hier als Gränze anzuſehen iſt (4 Moſ. 32. Joſ. 13.). David machte gegen Süden und Norden ſehr beträchtliche Eroberungen, und erweiterte ſein Reich über die natürlichen Gränzen hinaus; allein dieſe glänzende Periode dauerte nicht lange. Daß Kanaan ein ſehr geſegnetes und fruchtbares Land war, iſt nach den Ausſprüchen der heiligen Schrift und den einſtimmigſten Nachrichten des Alterthumes [1]) keinem Zweifel unterworfen (2 Moſ. 3, 8. 13, 5. 33, 3. 3 Moſ. 20, 24. 5 Moſ. 1, 35. 3, 25. 4, 21. 22. 6, 3. 10—12, 18. 8, 7. 8. 11, 10. ꝛc. 32, 13. 2 Kön. 18, 32. Pſ. 106, 24. Joel 2, 3. Jeſ. 36, 17. Jer. 11, 5. Ezech. 20, 6. 27, 17. Neh. 9, 35.). Daſſelbe Zeugniß, obgleich freilich in geringerm Grade, geben ihm noch jetzt die beſten und neueſten Reiſenden. Einige Reiſende, z. B. Maundrell und Korte, trafen unfruchtbare Gegenden darin an, und reden überhaupt nicht günſtig von demſelben; allein man darf daraus keinen Schluß auf das Ganze und auf frühere Zeiten machen. Denn die ungünſtigen Verhältniſſe tragen die Schuld des jetzigen geringen Anbaues. Schon die von Moſes ausgeſandten Kundſchafter rühmten das Land und brachten Proben der herrlichſten Früchte mit ſich (4 Moſ. 13, 27. 28.), unter ihnen Joſua und Kaleb (4 Moſ. 14, 7. 8. vgl. Joſ. 23, 13. 24, 13.). Schon der Umſtand, daß der Staat auf Ackerbau gegründet wurde, ſetzt voraus, daß der Boden nicht ſo unfruchtbar geweſen ſeyn könne, als er Manchem nach dem heutigen Aeußern erſchienen iſt.

1) *Carpzovii* Animadverſ. ad Schickardi Ius regium p. 284.; *Baſnage's* Hiſt. des Juifs lib. I. c. 14. §. 9. p. 356; *Vitringae* Geogr. ſac. c. VI. §. 11.; *Deylingii* Obſervat. ſacrae P. II. p. 109.; Lundii jüdiſche Heiligthümer B. IV. K. 35.

§. 2.

Vorzüglich berufen ſich die Gegner auf griechiſche und römiſche Schriftſteller, unter welchen Strabo und Tacitus [1]) als Hauptmänner angeführt zu werden pflegen; allein in des letztern Urtheil von Paläſtina liegt gewiß kein Tadel, ſondern vielmehr ein Lob, indem er dieſes Land an Fruchtbarkeit ſogar mit Italien vergleicht, und des erſtern Zeugniß erſtreckt ſich bloß auf die Gegend um Jeruſalem. Im Allgemeinen ſchildern auch die Profanſchriftſteller Paläſtina als ein vortreffliches und fruchtbares Land [2]), ebenſo wie die Reiſebeſchreiber. Die Gegend um Sichem herum beſchreibt zwar Maundrell als unfruchtbar, allein Thomſon widerſpricht ihm hierin. Natürlich iſt der Boden nicht überall gleich und man darf daher von irgend einem beliebigen Diſtrikte keinen Schluß aufs ganze Land machen. Um Jeruſalem herum iſt es allerdings rauh und felſig, aber doch nicht ganz unfruchtbar zu nennen, da es nicht zum Ackerbau, wohl aber zum Oel- und Weinbau benutzt werden kann (5 Moſ. 32, 13.), ja ſelbſt vorzügliches Oel und Wein gibt (Joel 4, 18. Amos 9, 13. [3])); denn der Weinſtock verlangt Wärme und einen mäßig hohen Standort (Pſ. 80, 11. vgl. v. 9. Jeſ. 5, 1. [4])), weßhalb Shaw jene Gegend für ebenſo fruchtbar, ja noch für einträglicher erklärt,

---

1) *Strabo* lib. XVI.; *Taciti* Hiſt. lib. V. c. 6.: Rari imbres, uber ſolum. Exuberant fruges noſtrum in morem.

2) *Polybius* lib. V. c. 70.; *Juſtinus* lib. XXXVI. c. 4.; *Joſephus* de bello Jud. lib. III. c. 2 et 18, Antiq. Jud. lib. XV. c. 5., contra Apion. lib. I; *Procopius* de bello Perſico lib. II. p. 291.; *Ammianus Marcellinus* lib. XIV. c. 26; Ockley's Geſchichte der Saracenen S. 279. Conf. *Martini* Palaeſtina terrarum decus: contra Tolandum.

3) *Radzivili* peregr. Hieroſ. p. 47.; *Borchard* p. 272.

4) *Virgilii* Georg. lib. I. 2.

als irgend einen Theil Paläſtina's. Thomſon, Maundrell, Cotovico u. A. behaupten, daß auch die jetzt unfruchtbarſten Felſen vormals fruchtbar geweſen ſeyn müßten, weil man noch Spuren von Mauern anträfe, wodurch das Abſpülen der Erde verhütet werden ſollte und deren auch in der Bibel gedacht wird (4 Moſ. 22, 24. Pſ. 80, 13. Spr. Sal. 24, 31. 28, 3. Jeſ. 5, 5. Klagl. Jer. 3, 9. Matth. 21, 33. [1])). Auch der Talmud beſchreibt die Gegend um Jeruſalem als fruchtbar. Daß ſich die natürliche Beſchaffenheit Paläſtina's verſchlechterte, kann nicht wunderbar ſcheinen, wenn man erwägt, wie ſehr es von den Chaldäern, Syrern, Aegyptern, Römern, ſpäter von den Saracenen verwüſtet worden, und noch jetzt von den Arabern durchſtrichen wird. Aber dieſer Unfälle ungeachtet, wodurch dem Ackerbau Schaden zugefügt werden mußte, legt Abulfeda, Fürſt von Hamat am Orontes [2])), ganz Paläſtina einen fruchtbaren Boden bei, und er ſah es noch dazu zu der Zeit, wo ſchon die heiligen Kriege darin geführet waren [3]). An Fruchtbarkeit fehlt es noch jetzt nicht ſowohl als an Einwohnern, und zwar an betriebſamen und induſtriöſen, weßwegen viele Felder unbebauet liegen.

---

1) Thomſon's Beſchr. von Paläſtina S. 19.; *Maundrell* p. 64.; *Cotovicus* p. 148.; *Belonii* Obſervat. ſingul. lib. II. c. 81.; Arvieux T. II. S. 204.; de la Porte Reiſen T. II. S. 473. Dergleichen baut man noch jetzt in der Schweiz, in China, auf der Inſel Minorka (Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde, T. VI. S. 191.) u. ſ. w.

2) Deſcripl. Syriae p. 10. Vgl. *Thevenot* T. I. lib. 2. p. 245.; *Sandys* Travèls P. III. p. 120.; Myrike's Reiſe nach Jeruſalem S. 97.; *Iosephi* Ant. Iud. lib. V. c. 1., de bello Iud. lib. 1. c. 5. III. 18. V. 4.

3) Einen Haufen ähnlicher Zeugniſſe von Reiſenden findet man bei Warnekros a. a. O. §. XIII. (Eichhorn's Repert. 15 Th. S. 182.) Conf. *Benzelii* Diſp. de Palaeſtina eiusque fatis.

§. 3.

Paläſtina hat ein vorzügliches und geſundes Klima [1]). Schon der Pentateuch rühmt, daß es vom Regen des Himmels getränkt werde und Quellen habe, welche Vortheile die von der See entfernten Gegenden Aegyptens nicht hätten, ſo daß ſie bloß der Ueberſchwemmung des Nils ihre Fruchtbarkeit verdankten (5 Moſ. 8, 7. 11, 10. 11. [2])). Abulfeda [3]), welcher die Länder überhaupt in geſunde und ungeſunde eintheilt, ſtimmt damit überein; denn zu erſteren rechnet er diejenigen, welche ſich des Regens erfreuen, zu letztern aber ſolche, welche durch einen großen Fluß oder durch Stauen deſſelben überſchwemmt oder durch hydrauliſche Maſchinen (5 Moſ. 11, 10. 11.) bewäſſert werden [4]). Paläſtina hat nicht zu viel, auch nicht zu wenig Regen. Man unterſcheidet Früh- und Spätregen; erſterer hieß יוֹרֶה [5]), griechiſch *Πρώϊμος*, letzterer מַלְקוֹשׁ, griech. *ὄψιμος* (5 Moſ. 11, 14. Jer. 3, 3. 5, 24. Hoſ.

1) Ronnen in ſ. Diſq. de Baptismo ignis ad Matth. III. 11. §. XII. (ſ. auch im Muſ. Bremenſ. Vol. I. P. III. p. 497.) ſcheint es zu läugnen.

2) Irrthümlich haben Einige behauptet, daß es in Aegypten gar nicht regne (vergl. *Plinii* Panegyr. c. XXX.; *Heliodori* Aethiop. lib. IX. p. 423.); denn die an der See liegenden Gegenden haben Regen genug (*Thevenot* T. I. lib. 2. p. 789.; *Vansleb's* Relation d'Egypte p. 37. 354.; *Voſſii* Obſerv. ad Melam de ſitu orbis lib. I. c. 9.).

3) Deſcr. Syriae p. 9. 10.

4) *Philo* de confuſione linguarum p. 325.; *Norden* T. I. p. 61. fig. 53.; Koran Sur. II. 66.; Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 157.

5) Pſ. 84, 7. und Joel 2, 23 kommt מוֹרֶה vor, welches gewöhnlich Frühregen erklärt wird, alſo = יוֹרֶה; Credner dagegen (der Prophet Joel überſ. und erklärt S. 202.) verſteht es vom Regen überhaupt.

6, 3. Joel. 2, 23. Zach. 10, 1. Jak. 5, 7. [1])). Im Sommer fällt dort faſt gar kein Regen, ſondern es iſt ſchönes heiteres Wetter (Pſ. 32, 4.), ſo daß die Gewächſe verwelken würden, wenn nicht der nächtliche Thau, der im Morgenlande ſehr ſtark fällt, dieſem Uebel abhülfe. Daher wird der Thau als eine große Wohlthat betrachtet (1 Moſ. 27, 28. 39. Hiob 29, 19. 38, 28. 1 Kön. 17, 1. Pſ. 133, 3. Jeſ. 26, 19. Hoſ. 6, 4. 14, 6. Mich. 5, 6.[2]) Hagg. 1, 10.) und dichteriſch werden Lehren und Verheißungen gern mit erquickendem Thau und Regen verglichen (5 Moſ. 32, 2. Jeſ. 45, 8. 55, 10. 11.). Regen iſt daher auch Bild der Freigebigkeit, und im Sanskrit ſagt man z. B. apâtra-varshin in Ungefäße regnend für: gegen Unwürdige freigebig. Im September fällt zuweilen Regen, welcher aber nicht anhält; doch läßt die Sommerhitze allmählig nach. Im October neigt ſich die ſchöne warme Witterung zu Ende, und am Ende dieſes Monats tritt ein etwas anhaltender Regen und unbeſtändige Witterung ein [3]). Dieſe Zeit iſt wohl Matth. 24, 20. unter *χειμὼν* zu verſtehen, welches ebenſo wie das lateiniſche hiems nicht bloß den eigentlichen Winter, ſondern auch die Regenzeit bezeichnet, welche gewöhnlich

1) *Shaw* p. 336.; *Ruſſell* p. 14.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 9.; Arvieux T. I. S. 178. T. II. S. 204.; *Pococke* Vol. I. p. 195.; *Maundrell* p. 57.; Mémoires du Baron *de Tott* T. IV. p. 84.; de la Porte Reiſen T. III. S. 39.

3) Beer's Abhandl. zur Erläuterung der Zeitrechnung T. II. S. 29. — Daher hat auch dieſer Monat, der 8te der Hebräer (etwa unſer November), davon ſeinen Namen בול. Um dieſe Zeit entſtehen bisweilen Ueberſchwemmungen. Vergl. Chronicon Edessenum ad annum 513. oder Michaelis ſyriſche Chreſt. S. 47. — Das Klima der Inſel Minorka iſt von eben der Art (Sprengels Beiträge zur Völker- und Länderkunde. T. VI. S. 3.).

Digitized by Google

mit Kälte verbunden iſt (Esr. 10, 9.) Darum ſteht auch Hohenl. Sal. 2, 11. beides im identiſchen Parallelismus einander gegenüber. Dieſer Regen wird, weil er gleich nach dem Säen fällt, der Frühregen genannt. Im December fällt öfters Schnee; rauhe Witterung hält an bis zum Februar, wo ſich der Frühling zu zeigen anfängt. Nachdem es eine Zeitlang trockenes Wetter geweſen, fällt im März bis in die Mitte Aprils der zweite Hauptregen (der Spätregen), kurz vor der Aernte, ſo daß die Getreidekörnchen dadurch anſchwellen. Daher wird dieſer Regen als etwas Vortreffliches bezeichnet (Spr. Sal. 16, 15.), und den Hebräern, wenn ſie dem Geſetze folgten, verheißen, daß beide Regen zur gehörigen Zeit eintreten ſollten (5 Moſ. 11, 14., vergl. Pſ. 147, 8. Ezech. 34, 26. Joel 2, 23. Zach. 10, 1.). Zur Zeit der Aernte regnete es gewöhnlich nicht (1 Sam. 12, 17. 2 Sam. 21, 10. Jer. 5, 24.[1]) Spr. Sal. 26, 1.); daher waren die moſaiſchen Sabbathsgeſetze ſehr leicht zu halten, während ſie in andern Ländern nicht ohne Nachtheil des Feld- und Wieſenbaues ſich ausführen ließen (2 Moſ. 34, 21.). Wenn der Thau, Früh- oder Spätregen ausblieb, wurden öffentliche Gebete zur Abwendung des Unglücks angeſtellt (1 Kön. 8, 35. Hagg. 1, 10. Zach. 14, 17. Jer. 3, 3.). In der Verwünſchung des Gilboa, auf dem Saul und Jonathan gefallen waren, heißt es daher ausdrücklich, es möge kein Thau und Regen auf ſie fallen (2 Sam. 1, 21.[2])). Unter den Drohungen

1) שִׁבְעַת חֻקּוֹת קָצִיר ſind die feſt beſtimmten Aerntewochen vom 16ten des Niſan bis zum Pfingſtfeſte. Hieronymus bezeugt, daß er um dieſe Zeit nie Regen in Paläſtina geſehen hat (Opp. T. VI. p. 70.).

2) Die Worte enthalten den Wunſch, daß die Blutrache nicht ausbleiben möge. Aehnliche Formeln finden ſich auch bei den Arabern (Vergl. das 12te und 14te Gedicht in Michaelis arab. Chreſt.).

gegen die Uebertreter des Geſetzes iſt auch die befindlich, daß der Himmel ehern und die Erde eiſern ſeyn, daß ſtatt des Regens nur Staub und Sand-Wolken kommen ſollten, damit ſie vor Hunger umkämen (5 Moſ. 28, 23. 24.). Hagel fiel wahrſcheinlich ſelten (2 Moſ. 9, 18. Joſ. 10, 11. Hagg. 2, 17.[1])).

§. 4.

Zur Fruchtbarkeit Paläſtina's trägt viel bei der Libanus oder Libanon, welcher es im Norden ſcheidet von Syriens Ebenen. Denn er iſt reich an Schnee, welcher im Frühjahr ſchmilzt und das Land wäſſert (Jeſ. 55, 10.[2])) und birgt in ſeinem Schooße herrliche Quellen[3]). Durch das Schneewaſſer wird der Jordan dergeſtalt angeſchwellt, daß er alle ſeine Ufer füllt und ſelbſt übertritt (Joſ. 3, 15. 1 Chron. 12, 15. Jer. 18, 14.[4]) Sir. 24, 24. al. 36.). Auch das todte Meer hat zu dieſer Zeit einen großen Ueberfluß an Waſſer, vorzüglich aber der Landſee Merom (Joſ. 11, 5. 7.[5])). Der letztere wird vom Jordan durchſtrömt

---

1) Ueber den ganzen §. vgl. *I. G. Buhle* Calendarium Palaeſtin. oeconomicum. Gotting. 1785. 4. und *G. F. Walch* Calend. Palaeſt. oecon. Ibid. 1785. 4.

2) *la Roque's* Voyage de Syrie et du mont Liban p. 66 et 185. Eine vortreffliche Beſchreibung dieſes Gebirges ſ. in Oedmann's vermiſchten Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift, Heft 2. K. 9.

3) Man hat Pſ. 42, 8. (mit Rückſicht auf v. 7.) vom Waſſerreichthum des Antilibanon verſtanden; allein das Waſſer iſt hier Bild des Unglücks (vgl. de Wette's Comment. z. d. St.). Noch weniger darf man Ezech. 31, 4. 5. hieher ziehen; denn dort iſt gar nicht vom Libanon die Rede (ſ. *Roſenmüllers* Scholia z. d. St.).

4) Die von *Warnekros* (Comment. de fertilitate Palaeſtinae §. XIV. in Eichhorn's Repert. 15 Th. S. 195.) vorgeſchlagenen Textesänderungen ſind unnöthig.

5) *Baumgarteni* Peregrinat. lib. III. c. 3.; Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 336.

und von ihm im Frühling reichlich mit Waſſer angefüllt, iſt aber den größten Theil des Sommers hindurch von der Hitze ſo ausgetrocknet, daß er nach Breitenbach's, Cotovico's und anderer Reiſebeſchreiber Zeugniß ein Moraſt voll Strauchwerk iſt, und den wilden Thieren zum Aufenthalte dient, weßhalb er von den Rabbinen כבבי genannt wird [1]). Der See Genneſareth erhielt durch die Ueberſchwemmungen des Jordans hinreichendes Waſſer, und war außerdem wegen ſeiner vielen Fiſche dem Lande vortheilhaft (Luk. 5, 1—7.). Flüſſe und Bäche ſind in Paläſtina und überhaupt im Morgenlande im Sommer ſehr klein, hingegen im Frühjahr groß; ja viele Bäche verſiegen ganz in der heißen Jahreszeit (1 Kön. 17, 7. [2])); daher mußte die größte Noth entſtehen, wenn es, wie zu des Elias Zeit, lange Zeit gar nicht regnete (1 Kön. 17, 1. vgl. 18, 1. Luk. 4, 25. Jak. 5, 17.). Die höchſte Spitze des Libanus bleibt, wie Tacitus [3]) ſich ausdrückt, allezeit dem Schnee getreu, und Maundrell iſt im Maimonat 6 Stunden lang über lauter Schnee geritten, ohne den höchſten Punkt des Gebirges zu erreichen. Darum wird er auch von den Arabern und Chaldäern Schneeberg genannt. Man holte im Sommer den Schnee herab zur Abkühlung des Getränkes (Spr. Sal. 25, 13.). Abulfeda und ein ganzes Heer von Reiſebeſchreibern ſprechen vom ewigen Schnee des Libanus, nur Schulz [4]) behauptet das Gegentheil und ſagt, er ſey nur mit weißen Steinen bedeckt, die in der Ferne wie Schnee ausſähen, unterſcheidet aber offenbar den Libanus und

---

1) *Lightfooti* Cent. chorogr. c. IV.; *Radzivil* Peregrinat. Hieroſol. p. 98.; *Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ieruſalem p. 81.

2) *Pococke* Vol. II. P. I. p. 105.

3) Hiſt. lib. V. c. 6.

4) Leitungen des Höchſten auf ſ. Reiſen T. V. S. 471.

Antilibanus nicht von einander [1]). Ein Theil des Libanon heißt Hermon, d. i. Naſe, hoher Berggipfel (Joſ. 11, 3—17. Pſ. 42, 7. 89, 13. 133, 3.); es iſt eine vordere Reihe von Bergen, und zwar derjenige Vorſprung, welcher ſich als abgeſonderte Bergkette zwiſchen dem Antilibanos und der Ebene von Ituräa hinzog bis in die Nähe des galiläiſchen Sees, und gleichſam eine nordöſtliche Vormauer für Paläſtina bildet. Die Sidonier nannten ihn daher mit Recht Sirjon oder Schirjon (Pſ. 29, 6.) und die Amoriten Senir (5 Moſ. 3, 9.); beide Worte bedeuten nämlich Panzer. Man findet den Namen Senir auch bei Abulfeda [2]), indeß nur von dem Theile gebraucht, welcher nördlich von Damaskus liegt. Wahrſcheinlich wird auch Hoheſl. 4, 8. und 1 Chron. 5, 23. auf einen ſpätern Sprachgebrauch oder engere Bedeutung des Wortes Senir Rückſicht genommen; denn dort iſt Senir vom Hermon unterſchieden. Der Hermon wird 5 Moſ. 4, 48. Sion genant, d. i. Erhöhung, hoher Berg [3]). Weil der Libanus dem Lande ſo großen Vortheil brachte, ſo wird er oft als Bild des Schönen und Trefflichen benutzt (Hohel. Sal. 5, 15. Jeſ. 35, 2. Hoſ. 14, 6—8.).

§. 5.

Paläſtina iſt reich an Gebirgen; das ganze Land dieſſeits des Jordans wird von ihnen durchſchnitten (Joſ. 11, 16. 17.). Die Gegend um den Jordan war waldreich und daher zum Aufenthalt der Räuber und wilden Thiere be-

1) Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 244—256. Vergl. *G. F. Walchii* calendarium Palaeſtinae oeconomicum (Gott. 1785. 4.).

2) Tabul. Syr. ed. *Köhler* p. 164.

3) Vgl. d. Art. Hermon von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. von Erſch und Gruber 2te Sect. VI Bd. S. 361.

Digitized by Google

quem gelegen (Jer. 12, 5. 49, 19. 50, 44. Zach. 11, 3.). Auch wuchs am Jordan viel Rohr, welches in der Bibel wegen ſeiner Zerbrechlichkeit als Symbol einer nichtigen und unzuverläßigen Hilfe gebraucht wird (2 Kön. 18, 21. Jeſ. 36, 6. Ezech. 29, 6. 7.). Die Berge Kanaan's waren nicht allein zum Wein und Obſtbau und Anpflanzung nützlicher Bäume und ſelbſt des Getreides anwendbar, ſondern eigneten ſich auch zur Viehweide. Viele derſelben ſind durch Begebenheiten, welche auf ihnen vorgefallen ſind, merkwürdig und berühmt. Der Dichter betrachtet Pſ. 90, 2. die Berge als die älteſten Theile der Erde. Außer dem Libanus waren die vornehmſten: Karmel, Tabor, Zion, Moria, Gilboa, Gariſim, Ebal, Schomron und der Oelberg.

§. 6.

Der Berg Karmel (1 Kön. 18, 19. 2 Kön. 2, 25. Jer. 46, 18. Amos 1, 2.) liegt im Stamm Aſcher (Joſ. 19, 26.) und iſt berühmt durch ſeine vortrefflichen Viehweiden (Jer. 50, 19.) und durch ſeine ungemeine Fruchtbarkeit. Eigentlich beſteht er aus einer Kette von Bergen, welche überall bewachſen ſind, oben mit Tannen und Eichen, unten mit Oel- und Lorbeerbäumen [1]); auch hat er viele Grotten (Amos 9, 3. [2])) und an ſeinem Fuß entſprang das Waſſer Megiddo (Richt. 5, 19.), welches einige für den cendeviſchen See, andere wohl richtiger für eine poetiſche Bezeichnung des Bachs Kiſchon (Kiſon) halten [3]).

1) *Hieronymi* Comment. in Ier. IV. 26.; Korte's Reiſe B. II. K. 22. S. 368. ꝛc.; *Sandys* Travels B. III. p. 158; *Phil. a ſancta Trinitate* Itiner. Orient. lib. III. c. 1.; Arvieux T. II. S. 235. ꝛc.

2) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 186.

3) Vgl. *Hollmann* Comment. philologico-crit. in carmen Deborae p. 42 ff.

§. 7.

Tabor (Thabor), ein berühmter Berg (Pſ. 89, 13.) in Galiläa [1]), trennte den Stamm Iſaſchar und Sebulon von einander, war durch zwei merkwürdige Schlachten berühmt (B. d. Richt. 4, 6. 8, 18.) und von beträchtlicher Höhe (Jer. 46, 18.), welche Joſephus [2]) auf 30 Stadien anſchlägt. In ſeinem Buſchwerk hielten ſich viele Vögel und Wild auf (Hoſ. 5, 1.), an ſeinem Fuß entſprang der Bach Kiſon (B. d. Richt. 4, 13. 5, 21.) und auf ihm wuchs guter Wein [3]).

§. 8.

Zion liegt auf der ſüdweſtlichen [4]) Seite Jeruſalems, und hatte ein Kaſtell. David nahm dieſen Berg den Jebuſiten weg, befeſtigte ihn, machte ihn zu ſeiner Reſidenz, und nach ihm hieß die dort befindliche Burg Stadt David's

---

1) Eine Beſchreibung dieſes Berges befindet ſich in Korte's Reiſe nach dem gelobten Lande B. II. K. 13. S. 315. und bei *Pococke* Vol. II. P. I. p. 64.

2) de bello Iud. lib. IV. c. 2. Conf. *Adamnanus* de locis ſacris lib. XI. Die Reiſebeſchr. ſtimmen hiemit überein (*Radzivil* p. 43.; *Maundrell* p. 113.; della Valle Reiſen T. II. S. 9.; *Phil. a ſancta Trinitate* lib. X. c. 9.; *Mocqueti* Itin. lib. V. p. 324.; Arvieux T. II. S. 231.).

3) *Breitenbach* p. 83.

4) Die Gründe für dieſe Anſicht ſind in der Kürze recht gut entwickelt von Winer (Bibl. Reallexik. S. 761.). Wenn man in Pſ. 48, 3. eine geographiſche Lage angedeutet findet, ſo kann damit nur geſagt ſeyn, daß die Oberſtadt Jeruſalems nördlich vom Berge Zion lag. Hitzig (Begriff der Kritik am A. T. dargeſtellt S. 50.) will ſehr gezwungen die Worte יַרְכְּתֵי צָפוֹן, welche er: des Nordens letzte Spitze überſetzt, als Bezeichnung des hebräiſchen Götterberges mit Anſpielung auf die Vorſtellung eines ſolchen im äußerſten Norden liegenden Berges (Jeſ. 14, 13. und Geſenius Excurs z. d. St.) angeſehen wiſſen.

(2 Sam. 5, 7. 1 Kön. 8, 1.). Zion wird die Freude des ganzen Landes genannt (Pſ. 48, 3.); jetzt wächſt nach Korte's, Roë's und Rauwolf's Zeugniſſen Getreide auf ihm (vergl. Jer. 26, 18. Mich. 3, 12.).

§. 9.

Der Berg Moria liegt dem Berge Zion gegenüber und ein Thal ſcheidet ſie von einander. Er war rauh und unbewohnt, aber wegen des Tempels, den Salomo darauf bauen ließ, berühmt (2 Chron. 3, 1.). Nach gewöhnlicher Annahme ſoll der Berg im Lande Moria, worauf Abraham ſeinen Sohn opfern ſollte (1 Moſ. 22, 2. [1])), damit einerlei ſeyn; nach dem Vorgange von J. D. Michaelis [2]) und Jäniſch [3]) hat Bleek [4]) neuerdings dieß beſtritten und combinirt das in dieſer Erzählung vorkommende Land Moria mit dem Terebinthenhain More.

§. 10.

Das Gebirge Gilboa liegt der großen Fläche Jisreel, welche in der Geſchichte durch ſo viele das Schickſal Paläſtina's entſcheidende Schlachten bekannt iſt, gegen Süden. Saul lagerte ſich hier in der Schlacht mit den Philiſtern (1 Sam. 28, 4.), erlitt aber eine große Niederlage (K. 31, 1.) und wurde dort getödtet (2 Sam. 1, 6. 21.).

§. 11.

Gariſim und Ebal, zwei Berge im Lande Ephraim's, zwiſchen welchen in einem Thale die Stadt Sichem,

1) *Lamy's* Appar. geograph. c. XIII.
2) Supplem. ad lex. hebr. V, 1551 ff.
3) Zu Hamelsveld bibl. Geogr. aus d. Holländ. 2 Th. S. 39 ff.
4) In Ullmann's und Umbreit's Studien und Kritiken Jahrg. 1831. 3 Heft. S. 520 ff.

jetzt Nablus, liegt (5 Moſ. 11, 29. 30.). Ebal iſt nach Maundrell's Bericht rauh und unfruchtbar, aber Gariſim hat nach Arvieux's, R. Benjamin's und Cotovico's Zeugniß ein beſſeres Anſehen, iſt fruchtbar und quellreich. Auf dem erſten Berge ſollte nach 5 Moſ. 11, 29. 30. 27, 9—26. der Segen über die, welche das Geſetz beobachten würden, auf letzterm der Fluch gegen die Verächter des Geſetzes ausgeſprochen werden (vergl. damit Joſ. 8, 33—35.). Auf dem Berge Ebal bauete Joſua einen Altar nach Joſ. 8, 30 [1]).

§. 12.

Schomron, ein Berg im Stamm Ephraim, hatte ſeinen Namen von dem Beſitzer deſſelben. Der König von Israel, Omri, kaufte ihn wegen ſeiner unvergleichlichen Lage, und bauete darauf die vortreffliche Stadt Samaria, welche die Hauptſtadt des Königreichs Israel und die Reſidenz ſeiner Könige wurde.

§. 13.

Der Oelberg (Matth. 21, 1.) liegt auf der Oſtſeite Jeruſalems, und erhielt ſeinen Namen von den daſelbſt befindlichen Olivenbäumen [2]). Man glaubt, er ſei unter dem Berge vor Jeruſalem zu verſtehen, auf welchem zur Zeit Salomo's und noch ſpäter Götzenaltäre errichtet waren und welcher abſcheulicher Berg oder Berg des Verderbens genannt wird (1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13.). Am Berge an der Oſtſeite lag Bethanien und das Dorf (oder, wie Hieronymus will, die Meierei)

1) *Maundrell* p. 71.; *Benjamin Tud.* Itin. p. 39.; Michaelis moſ. Recht. §. 69. 70.; *Lobſtein* Comment. de montibus Ebal et Garizim.

2) Korte B. II. K. 7. ꝛc.; *Cotovicus* p. 261. etc.; Arvieux T. II. S. 146.; *Relandi* Palaeſtina p. 337.

Digitized by Google

Bethphage (ܒܝܬ ܦܓܐ d. i. Feigenort). Nach Origenes ſoll letzteres auf dem Oelberge gelegen haben, und Lightfoot [1]) hält Bethphage für einen Diſtrikt des Oelbergs; widerlegt ſind dieſe Anſichten bereits von Ludw. de Dieu [2]). Der Bach Kidron trennt Jeruſalem und dieſen Berg von einander. Auf ihm wuchs nicht nur ſchöner Wein und Oel, ſondern er war auch mit Fruchtbäumen geſchmückt [3]).

§. 14.

Die Thäler und Thalebenen Paläſtina's boten nicht nur treffliche Viehweide dar, ſondern waren auch mit vorzüglichen Gewächſen, Früchten und Kräutern angefüllt; denn es ſammelte ſich zur Regenzeit in ihnen das Waſſer. Daher kommt es wohl, daß נַחַל nicht nur einen Bach, ſondern auch ein Thal mit einem Bache bedeutet. Die vornehmſten Thäler und Ebenen waren: 1) das Thal Sared (4 Moſ. 21, 12. 5 Moſ. 2, 13. 14.), welches von einem gleichnamigen Bache durchſtrömt wurde. Das Targum des Pſeudo-Jonathan erklärt es zum Weiden ſehr geſchickt. 2) Das Thal Save, nahe bei Salem, auch das Königsthal genannt (1 Moſ. 14, 17.). 3) Das Thal Joſaphat (Joel 4, 2. 12.) erhielt ſeinen Namen von dem daſelbſt befindlichen Grabe des Joſaphat, und lag zwiſchen Jeruſalem und dem Oelberg [4]). 4) Das Thal Jiftach-El lag zwiſchen Sebulon und Aſcher (Joſ. 19, 14. 27.). 5) Das

1) Hor. hebr. et talmud. ed. *Carpzov.* p. 545.

2) Animadverſiones in IV evangelia p. 86. zu Matth. 21, 1.

3) *Adamnanus* de locis ſacris lib. 1. c. 22.; *Cotovicus* p 272.; *Rauwolf* p. 761. Von dieſen und den übrigen Bergen Paläſtina's ſ. *Relandi* Palaeſtina p. 341. etc. und *Mill* de terra Canaan. §. 51 — 58.

4) *Mandeville* c. X.; *Maundrell* p. 103; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 37.; *Radzivil* p. 60.

Thal Jisreel (Jesreel) erſtreckt ſich vom See Genezareth bis zum mittelländiſchen Meer, und wird von allen Reiſebeſchreibern wegen ſeiner außerordentlichen Fruchtbarkeit geprieſen (Joſ. 17, 16.). Büſching nennt es die Ebene Esdrelon. Hier fielen berühmte Schlachten vor, welche Paläſtina's Schickſal entſchieden (B. d. Richt. 6, 33. 1 Sam. 29, 1. 31, 7. 1 Kön. 21. 2 Kön. 23, 29. 1 Makk. 12, 49. ꝛc.), namentlich auch die Schlachten der Tataren mit den Saracenen, und des Sultan Saladin (Selaheddin) mit den Kreuzfahrern [1]). 6) Die Ebene Saron ging von Cäſarien bis nach Joppe, war eine der fruchtbarſten Gegenden, und zur Viehweide unvergleichlich (Hohl. Sal. 2, 1. 1 Chron. 27, 29. Jeſ. 33, 9. 35, 2. 65, 10. [2])). 7) Das Thal Rephaim lag auf der Südſeite Jeruſalems nach Bethlehem zu (Joſ. 15, 8. 18, 16. 2 Sam. 5, 18. 22.), war ſehr fruchtbar (Jeſ. 17, 5.) und hatte guten Wein [3]). 8) Das Thal Achor lag nahe beim Jordan, wo Achan geſteinigt wurde (Joſ. 7, 24. 26.). Von dieſer Begebenheit wird ſein Name (עָכוֹר betrübend, alſo etwa Thal der Kränkung) abgeleitet; es war gut zur Viehweide (Jeſ. 65, 10. Hoſ. 2, 15.). 9) Das Thal Eſchkol (Traubenthal) mit einem gleichnamigen Bache war reich an Wein (4 Moſ. 13, 23. 24. 32, 9. 5 Moſ. 1, 24.), und 10) das Thal Siddim, welches ins todte Meer hinabſank, hatte früher viele Naphtaquellen (1 Moſ. 14, 3. 10.), und ſehr guten Wein [4]). Der häufige Gebrauch der Ausdrücke

1) *Ioſephus* de bello Iud. lib. III. c. 3.; *Cellarii* Geogr. antiq. T. II. p. 506.

2) *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 307. 533.

3) *Maundrell* p. 87.; *Borchard* p. 93.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 10.

4) *Lightfooti* Opera poſth. p. 68. Von dieſen und den übrigen Thälern ſ. *Relandi* Palaeſtina p. 347. etc. und *Mill* de terra Canaan §. 59—61.

Digitized by Google

hinaufziehen und herabgehen im A. T. erklärt ſich aus der gebirgigen Beſchaffenheit des heiligen Landes.

§. 15.

Unter den in Paläſtina herrſchenden Winden wird vorzüglich der Oſtwind (קָדִים) hervorgehoben, welcher aus der arabiſchen Wüſte kam und daher außerordentlich heiß und dem Getreide äußerſt ſchädlich zu ſein pflegte, weil er es ausdorrete und verbrannte (1 Moſ. 41, 6. 23. Jeſ. 27, 8. 40, 7. 24. Jer. 4, 11. 18, 17. Hiob 27, 21. 38, 24. Pſ. 103, 15. 16. Ezech. 17, 10. 19, 12. Hoſ. 13, 15. Jon. 1, 4. 4, 8. [1]). Es bedarf nur nach Ruſſell's Erzählung, daß er einige Tage im Sommer wehe, um ſogleich dieſe unglückliche Veränderung hervorzubringen; daneben ſoll dieſer heiße Oſtwind eine innere Kälte bei ſich haben, ſo daß das in irdenen Gefäßen ſtehende Waſſer ſich friſch und kühl dabei erhält [2]). Er wird unter die Landplagen Paläſtina's gerechnet, und iſt, wie Wind überhaupt, Bild eitler Aufgeblaſenheit und windiger Lehre (Hiob 15, 2. Hoſ. 12, 2.; einige rechnen dahin auch Jeſ. 2, 6.). Wenn der Oſt gewehet hat, ſo muß man in der Wüſte und auf dem Felde ſehr behutſam mit dem Feuer ſeyn, daß es nicht an die ohnehin trockenen Dornen und Pflanzen komme, weil ſonſt leicht ganze Felder und Wälder in einen unauslöſchlichen Brand gerathen (2 Moſ. 22, 5. B. d. Richt. 9, 15. Pſ. 37, 20. 58, 10. Jer. 9, 9—12. Ezech. 19, 14. [3])). Mit ihm kamen auch wohl (2 Moſ. 10, 13), jedoch mit dem Südwinde am häufigſten, nach Paläſ-

1) Auch in andern Stellen, wo von einem ſchnellen Verwelken der Pflanzenwelt die Rede iſt (Pſ. 37, 2. 90, 6. 2 Kön. 19, 26.), wird als Urſache derſelben wohl der heiße Oſt gedacht.
2) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 7.; *Ruſſell* p. 15.
3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. V. c. 11.

Digitized by Google

ſtina, wie nach Aegypten, verwüſtende Heuſchreckenſchwärme, welche oft den Tag verdunkelten und unſäglichen Schaden anrichteten (5 Moſ. 28, 38. 1 Kön. 8, 37. Spr. Sal. 30, 27. Joel 1, 6 — 12. 2, 1 — 11. 20. 25. [1])). Der Oſtwind iſt in der Regel ſehr heftig und brauſend, und zerſchmettert ſelbſt die größten Schiffe (2 Moſ. 14, 21. Pſ. 48, 8.); Ap. Geſch. 27, 14. iſt von einem heftigen Orkan

---

1) Von der ſchrecklichen Plage und Verwüſtung, welche dergleichen Heuſchreckenſchwärme anrichten, vergl. Hiſtoire militaire de Charles XII. Roi de Suède T. IV. p. 160.; Nachrichten von Ungarn im Hannöveriſchen Magazin 1731. S. 948.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. p. 276.; Björnſtåhl B. VI. S. 364. 422. 423.; Haſſelquiſt's Reiſe nach Paläſtina Br. XI. S. 254. 255.; Roskoſchnik's Nachricht von dem in Siebenbürgen gekommenen Zuge Heuſchrecken, ihrem Aufenthalt daſelbſt und ihrer Ausrottung; Mémoires du Baron *de Tott* ſur les Turcs et les Tartares. T. II. p. 80.; de la Porte Reiſen T. V. S. 306. 307.; Des Don Ignacio de Aſſo y de Rio Abhandlung von den Heuſchrecken und ihren Vertilgungsmitteln, mit einem Anhang von den bibliſchen Heuſchrecken begleitet von O. G. Tychſen; E. L. Rathlef's Akridotheologie. Hannov. 1748 — 50. 2 Bde. 8. und Credner's gelehrte Beilage zu ſeiner Bearbeitung des Propheten Joel S. 261 — 313.; den Art. Heuſchreckenzüge von Thon und A. G. Hoffmann in Erſch's und Gruber's Allgem. Encykl. 2te Sect. VII Bd. S. 312 — 15. — Der im Joel erwähnte Heuſchreckenzug war von Norden gekommen, weßhalb er Kap. 2, 20. צְפוֹנִי der Nordländer, von Norden Kommende, heißt (vgl. Credner a. a. O. S. 29 ff.). — Im Morgenlande werden Heuſchrecken gegeſſen (Matth. 3, 4.; Björnſtåhl B. VI. S. 141.; Haſſelquiſt S. 255. 309. 318. 357. 358. 360.; *Shaw* p. 187. 188.; *Iobi Ludolfi* Append. II. ad Hiſt. Aethiop. p. 8.; *Auguſtinus* de Civitate Dei lib. III. c. 31.; *Hieronymi* Comment. in Ioel II.; Geſta Dei per Francos T. II. p. 503.; Bruyn T. II. p. 152.; Niebuhr's Beſchreibung von Arab. S. 168. ꝛc.; *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. 4. c. 3.).

Euroklydon (Wogenoſt) die Rede [1]). Mit einem Bäume ausreißenden Sturme wird das Unglück gern verglichen (Pſ. 55, 9. [2]). Hoſ. 8, 7.). Der Südwind war ſehr warm (Luk. 12, 55. [3]) und erregte Ungewitter (Zach. 9, 14.). Der Weſtwind brachte gewöhnlich Regen (1 Kön. 18, 41 ff. Luk. 12, 54.); der Nordwind iſt kalt, und verwandelt zuweilen das Waſſer in Eis (Sir. 43, 20., andere v. 22.). Der Ausdruck מְזָרִים (Hiob 37, 9.), die zerſtreuenden, kann von jedem Winde gebraucht werden, da aber a. a. O. das Wort dem Süden entgegenſteht, ſo heißt es der kalte Nordwind, welcher die Wolken zerſtreut, und heitern Himmel macht [4]). Der Gluthwind (רוּחַ זִלְעָפוֹת vergl. Pſ. 11, 6. 119, 53.), der ſogenannte Samum, iſt in Paläſtina und Arabien ſehr bekannt, wehet beſonders im Junius, Julius und Auguſt, doch nur wenige Minuten lang, iſt heftig, den animaliſchen Weſen wie den Vegetabilien höchſt nachtheilig und tödtet Menſchen und Thiere, wenn ſie aufrecht ſtehen und dadurch ſeiner vollen Wirkung ausgeſetzt bleiben. Sobald man alſo die Anzeichen davon merkt, pflegt man ſich zu Boden zu werfen, auch die Thiere ſollen aus Inſtinkt den Kopf zur Erde halten, wenn er ſich nähert [5]). Nicht lange nach Sonnenuntergang pflegt im

1) Der Sturm dagegen, welchen Elias in der Einſamkeit beobachtete (1 Kön. 19, 11.) und der, unter welchem er von der Erde genommen wurde (2 Kön. 2, 11.), ſind nicht gerade als von Oſten wehend bezeichnet.

2) Dieſe Stelle iſt jedoch wohl richtiger comparative zu faſſen: „ſchneller als der reißende Wind."

3) *Shaw* p. 134.; *Maillet* P. II. p. 110.; *Pococke* Vol. I. p. 195.

4) Einige Erklärer nehmen den Ausdruck für identiſch mit מַזָּרוֹת, die Bilder des Thierkreiſes. Vgl. Kap. 52. §. 7.

5) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 7.; de la Porte Reiſen T. II. S. 393. ꝛc.; Magazin für das Neueſte aus der

Digitized by Google

Morgenlande ein angenehmer Wind zu entſtehen, der die Hitze des Sommers kühlt, und bis nach Sonnenaufgang anhält (1 Moſ. 3, 8. [1])). Der Dichter legt dem Winde Fittige bei (2 Sam. 22, 11. Pſ. 18, 11.).

§. 16.

Paläſtina hatte ſonſt Ueberfluß an gutem Getreide, beſonders an Weizen und Gerſte (5 Moſ. 8, 8. 32, 14. Pſ. 81, 17. 147, 14. 1 Kön. 5, 11. [2])), ſo daß auch die Tyrier ihr Korn aus dieſem Lande holten (Ezech. 27, 17. Esr. 3, 7. Ap. Geſch. 12, 20.); Niebuhr, Björnſtähl u. a. ſprechen von ſehr reichen Aernten [3]), ebenſo wie die Bibel (vergl. 1 Moſ. 26, 12. Matth. 13, 8. 32.). Die Getreidearten, welche man baute, waren Gerſte, Weizen, Reis und Spelt (Jeſ. 28, 25.) und beſonders in der Gegend um Jeruſalem gerieth der Weizen am trefflichſten [4]). Unter dem Weizen wuchs häufig Lolch, eine gif-

---

Phyſik und Naturgeſchichte B. IV. St. 3. S. 38—45.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. c. 4.; des Grafen von Ferrières Sauveboeuf Reiſen T. II. K. 28. S. 90. 91.; *Bruce's* Travels Vol. IV. p. 341—344. 557. 581. etc.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 12. lib. II. c. 16. lib. III. c. 10.; Paul Lukas dritte Reiſe nach der Levante B. II. S. 79. 80.; Büſchings Erdbeſchr. T. V. S. 191. 201—204. — Prideaux in ſ. Konnexion der heiligen und Profanſcribenten T. I. S. 32. will ſogar die bekannte große Niederlage der Aſſyrer unter Sanherib dieſem Winde zuſchreiben.

1) *Chardin's* Voyage en Perse T. IV. p. 18.

2) *Spanheim* de uſu et praeſt. rei num. p. 444.; *Iac. de Wilde* Sign. Antiq. p. 36. Tab. 5.

3) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 151—157.; Björnſtähl B. VI. S. 391. Conf. *Strabo* lib. XV.; *Herodot* lib. I. c. 193.; *Varro* de re ruſt. lib. I. c. 44.; Lundii jüdiſche Heiligthümer B. IV. K. 35.

4) Thomſon S. 19.; *Celſii* Hierobot. T. II. p. 114.: Niebuhr's Beſchr. von Arabien. S. 159.; Korte S. 571.

tige berauſchende Pflanze, als Afterkorn (Hoſ. 10, 4); beide ſchlingen ihre Wurzeln oft ſo ſehr in einander, daß man das eine ohne das andere nicht ausreißen kann (Matth. 13, 25.). Man ſäete auch Bohnen, Linſen und Hirſe (1 Moſ. 25, 29. 34. 2 Sam. 17, 28. 23, 11. Ezech. 4, 9.). Roggen — eigentlich ein nördliches Gewächs — baute man in Paläſtina nicht, obgleich der Talmud ihn in der Bibel finden will; ebenſo unbekannt war den alten Hebräern der Hafer, unſer gewöhnliches Futter der Pferde. Da bei den Hebräern nicht eben viel Pferde gehalten wurden, bedurfte man des Hafers nicht, und für die wenigen, welche man hatte, reichte Gerſte aus (1 Kön. 4, 28. [1])). Kleingehacktes Stroh (Häckerling) als Viehfutter war den Hebräern nicht unbekannt (Jeſ. 11, 7.); war aber Getreide im Ueberfluß vorhanden, ſo pflegte man Gerſte, Bohnen, Wicken und dergleichen darunter zu mengen (1 Kön. 4, 28. Jeſ. 30, 24. [2])); dieſes gemiſchte Futter hieß בְּלִיל (Hiob 6, 5. 24, 6. B. d. Richt. 19, 21.). Des Heues gedenken die orientaliſchen Reiſebeſchreiber nicht, ja Shaw ſagt ausdrücklich, daß man im Morgenlande keines bereite, indeſſen kommt Jeſ. 5, 24. und 33, 11. חֲשַׁשׁ und im Arab. حشيش für trocknes Gras oder Heu vor [3]).

§. 17.

Da in vielen Stellen der Bibel außer dem Wein auch שֵׁכָר ſtarkes, berauſchendes Getränk erwähnt wird (3 Moſ.

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 151.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes S. 292.; *Michaelis* Supplem. ad Lex. p. 487.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 5.; Arvieux T. III. S. 207.; *Tavernier* P. I. p. 371.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2 c. 9.; Björnſtåhl B. IV. S. 185. 193.

2) *Shaw* p. 138.; *Maillet* lettre IX. p. 8. 13.; Rauwolf S. 71.

3) Ueber den ganzen §. vgl. Roſenmüller's Alterthumskunde 4 Bd. 1 Abth. S. 77 ff.

Digitized by Google

10, 9. 4 Moſ. 6, 3. 5 Moſ. 14, 26. 29, 5. B. d. Richt. 13, 4. Spr. Sal. 31, 6. Jeſ. 29, 9. 56, 12. Luk. 1, 15. σίκερα), ſo hat man geglaubt, es möge darunter ein bierähnliches Getränk zu verſtehen ſeyn, welches die Hebräer in Aegypten kennen gelernt hätten, wo noch jetzt Bier ſehr gebräuchlich ſey [1]). Aegypten hat nur um Alexandrien herum und in der Landſchaft Fajume Weinberge, der Wein ſelbſt galt den alten Aegyptern für eine Erfindung des böſen Typhon, und wurde daher aus religiöſem Vorurtheil vermieden. Reiche und Vornehme indeſſen verſchmähten edlen Rebenſaft keinesweges (1 Moſ. 40, 11.).

§. 18.

Paläſtina hatte von jeher vielen und vortrefflichen Wein, und iſt noch jetzt nach ſo vielen Verwüſtungen und trotz der Herrſchaft der Türken, der Feinde des Weins, darin berühmt [2])). Die von Moſe nach 4 Moſ. 13, 24. ausgeſandten Kundſchafter brachten unter andern vorzüglichen Früchten dieſes Landes auch eine Weinrebe ſammt den Trauben aus dem Thal Eſchkol mit ſich [3]); bei Thim-

1) Paul Lukas B. II. S. 201.; vergl. *Warnekros* Comment. de Palaeſtinae fertilitate etc. §. XVIII. (in Eichhorn's Repertor. 15 Th. S. 216.); *Meibomii* Commentarius de cereviſiis veterum; Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 362.

2) Im Koran, Sur. V, 92. XVI, 69. u. a. Stellen, wird der Wein verboten, doch wird dieſes Geſetz nicht immer ſtreng beobachtet. Vergl. Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 147.; Porter's Anmerk. über die Türken K. 12. S. 152. ꝛc.; Arvieux T. I. S. 75. 192. IV. 3.; *Thevenot* T. I. lib. 1. c. 24.; *Smith* de moribus et inſtitutis Turcarum Epiſt. II. p. 28.; *Busbequii* Itin. Conſtantinopol. Epiſt. I.; *Sionita* et *Hesronita* de orient. urbibus et moribus cap. I.; Hebenſtreit's Bericht von ſeiner Reiſe nach Algier in Bernoulli's Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen. B. IX. S. 337. 338. 341.; Björnſtähl B. VI. S. 108.

3) *Beck* de uva magna Cananaea.

nath gab es Weinberge (B. d. Richt. 14, 5.), woſelbſt noch jetzt, nach dem Zeugniß der Reiſebeſchreiber, der Wein von beſonderer Güte iſt. Um Sidon herum und am Berge Libanon zu Elkata im Lande Kesroan gab es vortrefflichen Wein (Hoſ. 14, 8. [1])). Haſſelquiſt lobt den um Hebron wachſenden Wein, und vergleicht ihn mit unſerm beſten alten Rheinwein [2]). Auf den Reichthum des Stammes Juda an Wein wird 1 Moſ. 49, 11. hingewieſen; Hohel. Sal. 1, 14. zeichnet die Weingärten zu Engedi im Stamme Juda aus; vgl. Jeſ. 5, 10. 32, 10. Jer. 49, 9. Noch jetzt findet man gerade in jener Gegend den Weinbau blühend [3]). Scheidt lobt den Emauntiſchen, und Niebuhr den Sinaitiſchen Wein [4]). Außerdem iſt noch jetzt berühmt der Wein zu Askalon [5]), zu Baſek nahe bei Bethlehem [6]), zu Balabat [7]), zu Jisreel (1 Kön. 21, 1. [8])), zu Jeruſalem [9]), zu Jericho [10]) und zu Samarien (Jer. 31, 5. [11])). In der Landſchaft Saron, im Stamm Ephraim und in Gilead wuchs ebenfalls guter Wein,

1) *Breitenbach* p. 64.; *Roger's* Terre ſainte. p. 479.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. II. S. 451. 454; Troilo's Reiſebeſchr. S. 69.; Arvieux T. II. S. 326.; *la Roque's* Voyage de Syrie T. I. p. 54. 55.

2) Im zwölften Brief an Linné; Arvieux T. II. S. 193.; *Tillemont* Hiſtoire des Empereurs. T. III. p. 11. 43.

3) *Shaw* p. 62. 64.; *Roger* p. 207.; *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 163.

4) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 401.

5) *Relandi* Palaeſtina p. 589.; *Bochart* P. II. p. 725.

6) *Roger* p. 212.; *Breitenbach* p. 77.; *Borchard* p. 78.

7) *la Roque* T. I. p. 80.

8) *Adrichomii* Theatrum terrae ſanctae p. 234.

9) *Radzivil* p. 47.; Fabri Beſchr. des heiligen Landes S. 127.

10) *Radzivil* p. 47.

11) *Relandi* Palaeſt. p. 188.; *Bochart* P. I. p. 534.

auch zu Sibma im Stamm Ruben (B. d. Richt. 8, 2. Jeſ. 16, 9.), zu Jaëſer, dem Stamme Gad zugetheilt, aber von den Moabiten beſeſſen (Jeſ. 16, 8. 9. Jer. 48, 32.). Nach Schulz's, Arvieux's und Noë's Zeugniſſen gibt es in Paläſtina Trauben von 10 — 12 Pfund an Gewicht, deren Beeren mit unſern Pflaumen vergliſchen werden können [1]). Man findet in einigen Gegenden Weinſtöcke, die dreimal im Jahr reife Trauben bekommen, welches Saligniaco ſelbſt in Antaradus geſehen hat [2]). Von Pfingſten an bis Martini kann man daher allezeit reife Trauben auf dem Markt kaufen [3]). Den Wein liebten die Morgenländer ebenſo ſehr, als die Griechen und Römer, welches aus 1 Moſ. 27, 28. B. d. Richt. 9, 13. Jeſ. 24, 7. 65, 8. erhellet [4]); ſie übertrieben es aber bisweilen zu ſehr (1 Moſ. 43, 34. Spr. Sal. 20, 1. 23, 20. 21. 29—35. Jeſ. 5, 22. 28, 1. Hoſ. 4, 18. 7, 5.). Der Moſt (תִּירוֹשׁ) kommt oft vor, und wurde daher wohl ebenſo wie der Wein häufig getrunken (Jeſ.

1) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 285.; Arvieux T. II. S. 203. Conf. *Strabo* lib. II.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XIV. c. 1.

2) Itiner terrae ſanctae lib. II. c. 1. Auch zu Caraccas in Amerika ſammelt man dreimahl Trauben von Traubengeländern (*Gilij* Saggio di Storia Americana T. IV. p. 32.).

3) *Shaw* p. 342; *Ioſephus* de bello Iud. lib. III. c. 10. §. 8.

4) Dem Wein und ſtarken Getränken ſind alle Wilden ergeben; ſo die Celten (Pelloutier's Geſchichte der Celten B. II. Hauptſt. 18.), die Scythen (Herodot. lib. VI. c. 78. Aeliani Var. Hiſt. lib. II. c. 41.), die Allemannier (*Ammianus Marcellinus* lib. XVIII. c. 2.), die afrikaniſchen Wilden (Büffon's Naturgeſchichte B. VI. S. 231.), die amerikaniſchen (la Hontan B. I. Br. 8. und 13.), die Mingrelier (*Chardin* T. I. p. 143.), die Georgier (Haſſelquiſt's Reiſe S. 63.), die Germanier (*Tacitus* de moribus Germ. §. 22), die alten Perſer (*Herodot* lib. I. c. 123.; *Strabo* lib. XV. p. 343) u. ſ. w. Vergl. Iſelin's Geſchichte der Menſchheit, T. I. B. 3. Hauptſt. 13.

56, 12.); unter dem Ap. Geſch. 2, 13. erwähnten ſüßen Wein iſt wahrſcheinlich auch Moſt, oder eine ſüßere Art Weins zu verſtehen. Vom Noah wird gemeldet, daß er zuerſt den Wein gebauet hat, und aus dem Bericht der Geneſis erhellet, daß ihm die Kraft deſſelben anfangs nicht recht bekannt war. Die Weinſtöcke wuchſen ſehr hoch und hatten dicke Zweige (Ezech. 19, 11.). Die Morgenländer lieben vorzüglich rothen Wein (Spr. Sal. 23, 31. Jeſ. 63, 2. [1])), weßwegen Rebenſaft Traubenblut genannnt wird (1 Moſ. 49, 11. 5 Moſ. 32, 14.); in ſpäterer Zeit pflegte man nach Olearius Bericht dem weißen Wein im Orient eine rothe Farbe zu geben. In den Weinbergen bauete man einen Thurm (Jeſ. 5, 2. Matth. 21, 33.) oder Hütte (Jeſ. 1, 8. vergl. Hiob. 27, 18. [2])), theils zum Vergnügen, theils für die Wächter, um darin vor wilden Thieren ſicher zu ſeyn, und von dort aus Acht zu geben, daß weder die Diebe den Weinberg beſtöhlen, noch das Wild ihn verwüſte (Hohel. Sal. 1, 6. 2, 15. Klagl. Jer. 5, 18.). Um den Weinberg zog man eine Dornhecke (Jeſ. 27, 4.). Zur Zeit der Weinleſe war man ſehr heiter geſtimmt und machte ſeiner Fröhlichkeit in muntern Liedern Luft (3 Moſ. 19, 24. B. d. Richt. 9, 27. Jeſ. 16, 10. Jer. 25, 30.). Das frohe Jauchzen der Winzer hieß הֵידָד, ebenſo wie der Ruf des wilden Siegers (Jer. 48, 33. [3])). Die

1) Pſ. 75, 9. iſt חָמַר vom Gähren zu verſtehen; Einige überſetzen es durch roth ſeyn in dieſer Stelle. Jeſ. 27, 2. gehört gar nicht hieher; ſ. Geſenius Comment. z. d. St.

2) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. 128.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 158. Tab. XV.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 187.; *Lactantius* de mortibus perſecutorum p. 887.; Björnſtåhl B. VI. S. 392. Die Römer ſetzten einen heiligen Priapus in ihre Gärten zum Schrecken der Diebe.

3) Conf. *Oertelii* Diſſ. de ceſſantis hymni vindemialis poena.

Weinleſe fing in Paläſtina am Ende des Septembers an; nach der idealen Schilderung 3 Moſ. 26, 5. ſoll ſie bis zur Saatzeit dauern. Nach Vollendung derſelben mußte nach dem Geſetz der Hebräer die Nachleſe den Armen, Fremden, Wittwen und Waiſen gelaſſen werden (3 Moſ. 19, 10. 5 Moſ. 24, 20. vgl. Ruth. 2, 2—19. Hiob 24, 6. [1])). Bei Anlegung eines neuen Weinbergs ſollte wahrſcheinlich daſſelbe Geſetz gelten wie bei Bäumen (3 Moſ. 19, 23 ff.), wornach der Hebräer die Früchte deſſelben in den erſten 3 Jahren nicht genießen, und im 4ten nur bei den Opfermahlzeiten, ſo daß er erſt im 5ten Jahre freie Hand erhielt; wenigſtens ſcheinen Ausſprüche, wie 5 Moſ. 20, 6. Jer. 31, 5. darauf hinzudeuten. Kam man in eines andern Weinberg, ſo durfte man ſo viel Trauben eſſen als man wollte, aber ſie nicht in einen Korb ſammeln und mit ſich nach Hauſe nehmen (5 Moſ. 23, 25.).

§. 19.

Aus dieſen vortrefflichen Trauben wurde ein Traubenſyrup bereitet, der דְבַשׁ hieß, wie das Bienenhonig, weßhalb man es gewöhnlich Honig überſetzt; zuweilen iſt's zweifelhaft, ob das natürliche oder dieſes künſtliche Honig gemeint ſey, aber z. B. 1 Moſ. 43, 11. 1 Kön. 14, 3. 2 Chron. 31, 5. [2])), wo Geſchenke nach Aegypten gebracht werden, iſt gewiß letzteres gemeint, da Aegypten ſelbſt an eigentlichen Honig Ueberfluß hatte [3])

1) *S. Rau* de vindemia et torcularibus veterum Hebraeorum.; Björnſtåhl B. VI. S. 387.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 148.; Björnſtåhl B. VI. S. 395.

3) *Maillet* lettre IX. p. 24. 25.; *J. D. Michaelis* Comment. de legibus Moſis Palaeſtinam Iſraelitis caram facturis §. VI. in den Commentarr. Soc. reg. Gotting. T. IV.

Digitized by Google

und noch heutigen Tags von Paläſtina aus dorthin Traubenhonig ausgeführt wird. Nach Shaw's und Ruſſell's Erzählung werden jährlich 300 Kameelladungen davon nach Aegypten gebracht [1]). Die Roſinen heißen bei den Arabern Zebib, bei den Perſern Kiſchmis [2]. Aus den getrockneten Trauben oder Roſinen verfertigte man einen Wein, der von vortrefflichem Geſchmack und dem ſpaniſchen ähnlich ſeyn ſoll, und wie Varro und Gellius melden, ein Lieblingsgetränk der römiſchen Damen war; gewöhnlich aber bereitete man daraus eine Art Kuchen, אֲשִׁישָׁה genannt (Hoſ. 3, 1.), welche wie unſere gelées zur Erquickung dienten (Hoheſl. 2, 5.), namentlich auf Reiſen (2 Sam. 6, 19. 1 Chron. 16, 3.). צִמּוּק heißt eine getrocknete Traube, aber auch ein daraus geformter Kuchen (1 Sam. 25, 18. 30, 12. 2 Sam. 16, 1.), das ital. Simmuki. In vielen Gegenden Paläſtina's findet man Bienenhonig, auch wildes (1 Sam. 14, 25 ff. Spr. Sal. 27, 7.); dieß letztere ſcheint die Koſt des Johannes in der Wüſte geweſen zu ſeyn (Matth. 3, 5.). Hiermit iſt nicht zu verwechſeln das ſüß ſchmeckende Manna, welches nichts anders als ein dicker, ſehr klebriger, ſüßer Saft iſt, der beſonders aus gewiſſen Bäumen und Stauden ausſchwitzt, theils nach dem Stiche gewiſſer Inſekten hervorquillt oder auch durch künſtliche Vorrichtung hervorgelockt wird (2 Moſ. 16, 31. [3])). Es wird von den Südländern, namentlich auch den Arabern genoſſen.

1) *Shaw* p. 339.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 147. 148.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 169.; Bellonii Obſ. ſing. p. 150.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. B. V. K. 9.; *Thevenot* P. II. lib. II. c. 1.

3) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XV. c. 7.; *Diodorus Sic.* lib. XIX. c. 104.; *Dioſcorides* de re medica lib. I. c. 37.; Nie-

§. 20.

Zur Verfertigung der Roſinenkuchen benutzte man vor-züglich eine edle Gattung von Weinſtöcken, deren Trauben ganz kleine Körner haben. Dieſer Weinſtock hieß שֹׂרֵק und שֹׂרֵקָה (1 Moſ. 49, 11. Jeſ. 5, 2. Jer. 2, 21. [1])). Chardin und Niebuhr beſchreiben dieſe Trauben als beſonders ſchön, und ſagen, daß ſie wegen ihrer Süßig-keit andern vorgezogen würden [2]).

§. 21.

Das Oel, ein herrliches Naturgeſchenk Paläſtina's, war von außerordentlicher Güte (5 Moſ. 7, 13. 8, 8. 28, 40. 32, 13. 33, 24. 2 Chron. 11, 11. Mich. 6, 15. Hoſ. 2, 22. 14, 7. [3])). Es gab große Oelgärten (1 Sam. 8, 14. 2 Kön. 5, 26.); daher trieben die Hebräer mit dem Oel einen wichtigen Handel nach Tyrus (Ezech. 27, 17.) und ſchon Salomo ſandte dem Tyriſchen König jährlich 20 Kor Oels nach 1 Kön. 5, 11.; ferner nach Aegypten (Hoſ. 12, 2.). Man hat in dem Umſtande, daß das Opfer-ritual Bereitung der Opfer mit Oel vorſchreibt, das Stre-

---

buhr's Beſchr. von Arabien S. 145. 146.; *Maundrell* p. 66.; *Clerici* Comment. ad Exod. XVI, 31. Vgl. beſonders Roſenmüller's Alterthumskunde. 4ter Bd. 1 Abth. S. 316 ff.

1) Nach Andern ſoll es ein Weinſtock mit röthlichen Beeren ſeyn.

2) *Chardin* T. IV. p. 53.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 7. p. 753. II. 725. Conf. *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XVII. c. 21.; *Columella* lib. III. c. 9.; Höſt's Nachr. von Marokos und Fes S. 303.; Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 147.

3) *Shaw* p. 337 — 339.; *Relandi* Palaeſtina p. 380. 381.; *Roger's* Terre sainte lib. I. c. 9.; Paul Lukas T. II. S. 19.; *Breitenbach* p. 56. et 83.; *Quaresmii* Elucid. terrae ſanct. lib. IV. p. 299.; *Bellonii* Obſerv. ſing. lib. II. c. 87.

Digitized by Google

ben des Geſetzes gefunden, die Nation an Speiſen mit Oel zu gewöhnen und ihr ihr Land werth zu machen im Gegenſatz von Aegypten, wo man ſich einer ſchlechten Butter als Schmelze bedient [1]); allein die Sache verhält ſich vielmehr ſo, daß die Hebräer an Zubereitung der Speiſen mit Oel gewöhnt waren und dieſe Sitte alſo auch beim Opfern beibehielten. Uebrigens bedienen ſich noch heutigen Tages die Juden keiner Butter, ſondern ſtatt ihrer des Gänſeſchmalzes. Weil der Olivenbaum ſeine Zweige ſehr ausbreitet, und ſeine Sprößlinge ſtark ausſchießen, ſo iſt er dem Hebräer Bild einer zahlreichen Familie (Pſ. 128, 3.), und da das Oel ein Heilmittel iſt, ſo kömmt es als Bild der Vergebung und Barmherzigkeit vor. Nach dem Schütteln der Oelbäume verbot das Geſetz eine Nachleſe zu halten; die einzeln hie und da noch an den Zweigen hangenden Beeren ſollten Fremden, Waiſen und Wittwen zu Gute kommen (5 Moſ. 24, 20. Jeſ. 17, 6. [2])). Des Oelkelterns wird Mich. 6, 15. gedacht, und bei den Rabbinen werden die Oelmühlen ausdrücklich genannt [3]). Das Oel wurde auch zum Salben des Körpers (2 Sam. 14, 2. Mich. 6, 15.), bei Heilung der Krankheiten als wirkſame Arznei (Mark. 6, 13. Jak. 5, 14,), beim Gottesdienſt zu den Lampen (2 Moſ. 35, 14.), zu den Opfern (2 Moſ. 29, 2. 3 Moſ. 2, 1. 6. 7. 15. 6, 15. 21. 7, 12. V. d.

1) *I. D. Michaelis* Comment. de legibus Moſis, Palaeſtinam Iſraëlitis caram facturis §. V. — VII. in den Commentarr. Soc. reg. Gotting. T. IV.; Deſſen moſaiſches Recht T. IV. S. 90.; *Ej.* Addit. ad Lex. hebr. v. כתית; *Iablonsky's* Panth. Aegypt. p. 58.

2) Michaelis moſ. Recht. §. 143.

3) *Talmud* Baba Bathra c. IV. §. 5.; *R. Moſ. Maimonides* ad Tr. Taharot. c. IX. §. 8. Die Abbildung und Beſchreibung einer ägyptiſchen Oelpreſſe findet man in Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 151.

Richt. 9, 9.) und zur Salbung heiliger Perſonen und Sachen (2 Moſ. 29, 29. 30, 30. 40, 9. 3 Moſ. 4, 3. 5. 8, 10. 12. 21, 10. 4 Moſ. 35, 25. Pſ. 138, 2.) gebraucht. Die Zubereitung dieſes heiligen Salböls wird 2 Moſ. 30, 23 — 25. beſchrieben; es beſtand nämlich außer dem gewöhnlichen Olivenöl noch aus 4 Ingredienzien der vortrefflichſten Spezereien: Myrrhe, Zimmet, Kalmus und Kaſia [1]), auch waren gewiſſe Prieſter dazu beſtellt, es zu verfertigen (1 Chron 9, 30.).

§. 22.

Salz bekamen die Hebräer aus dem asphaltiſchen See [2]). Wenn im Frühjahr der Schnee des Libanon ſchmilzt, ſo ſchwillt das todte Meer ſo ſehr an, daß es ſein Ufer überſteigt, und in die benachbarten Thäler und mit Fleiß gemachten Gruben fließt. Dieſes Waſſer trocknet, weil es keinen Abfluß hat, im Sommer bei der Sonnen-Hitze ein und hinterläßt Salz (Ezech. 47, 11. Zeph. 2, 9.). Daher heißen auch dieſe Thäler Salzthäler (2 Sam. 8, 13. 2 Kön. 14, 7. 2 Chron. 25, 11. Pſ. 60, 2. 107, 34 [3])), und eine Stadt erhielt davon den Namen Salzſtadt (Joſ. 15, 62. [4])). Mit dieſem Salz ward Paläſtina ſehr reichlich verſorgt; auch im innern Arabien gab es viele Salzwüſten (מְלֵחָה Hiob 39, 6.). Das Salz gebrauchten die

1) *Scacchi* Myrothec. lib. II. c. 7. Conf. *Aſpmani* Diſp. de oleo ſacro.

2) *Pococke* Vol. II. P. I. p. 36.; *Maundrell* p. 81.; *Galenus* de ſimplicium medicamentorum facultatibus lib. IV. c. 19.

3) Eine Beſchreibung dergleichen Salzthäler ſteht im *Ruſſell* p. 49. 50.; vergl. Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 8.; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 35.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 168.; *Sandys* Travels, Boock III. p. 121.

4) *Hottingeri* Geogr. terrae Canaan §. 20.: *I. D. Michaelis* de mari mortuo §. IV. et XXIII. in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758 — 62. oblatt. p. 68 ff. und p. 130 ff.

Digitized by Google

Morgenländer bei ihren Speiſen (Hiob 6, 6. [1])) und beim Gottesdienſt[2]); denn alle Opfer von Mehl und Backwerk mußten geſalzen werden (3 Moſ. 2, 13. Esr. 7, 22. Mark. 9, 49.); ſelbſt unter das Räucherwerk ward auch Salz gemengt (2 Moſ. 30, 35.). Aus 2 Moſ. a. a. O. hat man geſchloſſen, daß bei den Hebräern heiliges und unheiliges Salz unterſchieden ſey, wie bei den Aegyptern [3]); letzteres nimmt man dann für Meerſalz, erſteres aber für Kali [4]). Allein der Ausdruck heilig bezieht ſich in jener Stelle als Epitheton auf Rauchwerk und es iſt alſo zu einer ſolchen Unterſcheidung gar kein Grund vorhanden. Gereinigte Potaſche oder Kali (vegetabiliſches Laugenſalz, Hebr. בֹּרִית, auch בֹּר) gebrauchte man nicht nur zum Schmelzen (Jeſ. 1, 25.), ſondern auch zum Waſchen (Hiob 9, 30. Jer. 2, 22. Mal. 3, 2. [5])); verſchieden davon iſt das mineraliſche Laugenſalz נֶתֶר, Nitrum (Spr. Sal. 25, 20. Jer. 2, 22.). Wenn das Salz zerfließt und fade wird, taugt es zu nichts, und nimmt ſeine frühere

---

1) *Buxtorfii* Lexicon P. 1208.

2) *Seldenus* de Synedrio lib. II. c. 13.; *Dilherri* Diſputationes T. II. diſp. 19.; *Schickedanz* de ſalis uſu in ſacrificiis quondam obtinente.

3) *Iablonsky's* Panth. Aeg. lib. V. c. 3. §. 16.

4) Kali bedeutet 1) einige Pflanzen in Paläſtina und Arabien, woraus die beſte Potaſche, die man dort Soda nennt, gemacht wird (vergl. *Lange* Diſſ. de בֹּרִית, wo eine Abbildung dieſer dornichten Pflanze ſich befindet; *Celſii* Hierobotanicon P. 1. p. 449.); 2) die Potaſche ſelbſt, und 3) das Nitrum.

5) *Bocharti* Hieroz. P. II. p. 45.; *Kircheri* Nomenclat. Copt. Arab. p. 197.; *Golii* Lex. Arab. p. 1708.; Arvieur's merkw. Nachr. T. II. S. 163.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 313.; Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 151. Die Phönicier trieben ſtarken Handel mit der Potaſche.

ſalzende Kraft nicht wieder an (Matth. 5, 13. Mark. 9, 50. Luk. 14, 34. 35.). Da Salz ein unentbehrliches Ingredienz der Speiſen iſt (daher von Homer göttlich genannt [1])), ſo heißt mit dem Salze Jemandes geſalzen werden, ſo viel als in ſeinem Solde und Dienſte ſtehen (Esr. 4, 14. [2])). Salz iſt Bild der Weisheit und Klugheit im Reden und Lehren (Hiob 6, 6. Matth. 5, 13. Mark. 9, 50. Kol. 4, 6.). Der Ausdruck: ein Salzbund, בְּרִית מֶלַח (4 Moſ. 18, 19. 2 Chron. 13, 5.) heißt ein feierlich abgeſchloſſenes Bündniß, bei welchem Salz genoſſen worden, alſo ein ewiges, unveränderliches, gleich בְּרִית עוֹלָם (vergl. z. B. 3 Moſ. 24, 8. mit 4 Moſ. 18, 19.).

§. 23.

Paläſtina hatte an Gewächſen einen außerordentlichen Reichthum, welches aus den heiligen Büchern ſattſam erhellet, deren Verfaſſer mit der Beſchaffenheit des Landes ſehr bekannt waren [3]). Um Jericho herum wuchſen treffliche wohlriechende Kräuter und Gewächſe [4]); der

1) *Homeri* Ilias lib. IX. 814.; *Plutarchi* Sympoſ. lib. V: quaeſt. 10.

2) *I. D. Michaelis* de nitro Hebr. §. IX. in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758—62 oblatt. p. 162 ff.; *Chardin* T. III. p. 170.; *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. I. c. 7. Wir haben eben dieſen Ausdruck im Deutſchen in dem Worte Sold, wovon der Soldat ſeinen Namen erhalten hat.

3) Vortreffliche Beſchreibungen der Pflanzen, welche in der Bibel vorkommen, haben Konrad Geſner in ſ. Hiſtor. natur. de plantis animal. etc. und O. Celſius in ſ. Hierobotan. geliefert.

4) *Joſephus* de bello Iud. lib. V. c. 4.; *Relandi* Palaeſt. p. 383. et 829.; *Quareſmii* Elucidat. terrae ſ. lib. IV. tr. 3. obſ. 10. Ueber die ſogenannten Roſen von Jericho, denen der Aberglaube eine ganz wunderbare Beſchaffenheit ange-

Duft der Kräuter des Berges Libanon wird als ſehr erquickend geſchildert (Hohel. Sal. 4, 11. Hoſ. 14, 7. [1])). Noch jetzt ſehen die Felder nach der Beſchreibung der Reiſenden wie unſere Gärten aus; Chardin fand ſowohl in Paläſtina als in Perſien die Kaiſerkrone (Matth. 6, 28.) wild auf den Aeckern wachſend.

§. 24.

Fruchtbäume hat Paläſtina noch jetzt im Ueberfluß, aber keine Kirſchen-, Birnen-, Zitronen- und Pomeranzenbäume. Borchard und andere ſagen zwar, daß es auch keine Nüſſe daſelbſt gebe, allein Thevenot und Bellonius fanden ſie dort, und die Bibel ſpricht bereits von Nuß-Garten (Hohel. Sal. 6, 11. [2])). Granatäpfel (רִמּוֹן) gab es dort in großer Menge, auch gewöhnliche Aepfel, תַּפּוּחַ (5 Moſ. 8, 8. Hohl. Sal. 4, 3. 13. 6, 7. 11. 8, 2. 1 Sam. 14, 2. Spr. Sal. 25, 11. Joel 1, 12. Hagg. 2, 19. [3])), wonach einige Städte entweder bloß Rimmon und Tappuach hießen oder einen damit zuſammengeſetzten Namen erhielten (Joſ. 15, 34. 53. 16, 8. 17, 8. 19, 7. 1 Chron. 4, 32. Neh. 11, 29. Zach. 14, 10. [4])); in Aegypten waren erſtere gleichfalls

dichtet hat, vergleiche man *le Bruyn* Voyage au Levant Vol. IV. p. 277. 278.; *Thevenot's* Voyage au Levant P. I. liv. 2. c. 41.; Korte's Reiſe B. II. K. 2. S. 79.; *Radzivil* p. 98.; *Mandeville* p. 84.

1) *Pomet's* Hiſt. des Drogues lib. VII. c. 37.; *Waſer* de nummis ant. Ebr. p. 110.

2) *Borchardi* Deſcr. terrae ſ. P. II. c. 1.; *Thevenot* T. II. p. 528.; *Bellonii* Obſervat. ſing. p. 272. Conf. *Celſii* Hierobot. P. I. p. 28.

3) *Hilleri* Hierophyt. P. I. p. 144.; *Borchard* P. II. c. 1.

4) *Simonis* Onomaſt. ſacr. V. T. p. 347.

Digitized by Google

in Ueberfluß vorhanden (4 Moſ. 20, 5. [1])). Mit dem reifen Obſt vergleicht der Dichter (Jeſ. 17, 6. Amos 8, 2.) die zur Beſtrafung reifen Uebelthäter. Von Palm-, Feigen-, Mandel- und Cedernbäumen redet die Bibel ziemlich häufig.

§. 25.

In den älteſten Zeiten war Paläſtina, wie es ſcheint, reicher an Palmbäumen als heut zu Tage, denn nichts war den Hebräern reizender und angenehmer, als unter dieſen Bäumen ihre Wohnung zu haben (B. d. Richt. 4, 5.); davon zeugen auch deutlich einige Münzen der römiſchen Kaiſer [2]). Um Jericho herum müſſen beſonders viele Palmbäume geſtanden haben, weil dieſe Stadt häufig Palmenſtadt genannt wird (5 Moſ. 34, 3. B. d. Richt. 1, 16. 3, 13.); hiemit ſtimmen auch griechiſche und römiſche Schriftſteller überein [3]). Der Palmbaum gehört zu den diklinischen Pflanzen; d. h. die männliche und weibliche Blühte ſind nicht vereinigt, ſondern ein Theil von Palmbäumen hat männliche und trägt keine Früchte, ein anderer Theil aber weibliche, welche durch den Samen der männlichen Blühte befruchtet werden müſſen, wenn Früchte entſtehen ſollen. Dieſe Befruchtung be-

1) *Wansleb's* Relation d'Egypte p. 97.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XIII. c. 19.

2) *Spanheim* de uſu et praeſt. rei num. Diſſ. VI.; Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 359.; damals aber, als dieſe Münzen geſchlagen ſind, wurde auch Idumäa zu Paläſtina gerechnet, wo es große Palmwälder gab und noch giebt.

3) *Strabo* lib. XVI.; *Ioſephi* Ant. Ind. lib. XIII. c. 4., de bello Iud. lib. V. c. 4. Eine vorzügliche Palmgattung wuchs in Syrien und Arabien, die Kariotä genannt wurde (*Diodorus Sic.* lib. II. c. 53.; *Relandi* Palaeſtina p. 383. et 331; Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 86.). Schulz fand um Jericho und Jeruſalem keinen Palmbaum mehr.

wirkt entweder die Natur ſelbſt, oder es geſchieht durch Kunſt [1]); in letzterm Falle aber hat man die gehörige Zeit zu beobachten, denn geſchieht die Befruchtung zu früh, ſo bleiben die Früchte aus [2]). Datteln und daraus gefertigter Wein gewähren den Einwohnern dürrer Gegenden in Afrika und Biledulgerid faſt allein ihren Unterhalt [3]). Ehret den Palmbaum, waren daher Muhammed's letzte Worte, die er ſeinem Volk hinterließ. Der Gerechte wird mit einem ſtets grünenden Palmbaum verglichen (Pſ. 92, 13. Sir. 24, 14., andre 18.); der Weinſtock iſt Bild ehelicher Fruchtbarkeit (Pſ. 128, 3.) und der blühende Mandelbaum erſcheint als vorzügliche Schönheit der den Paläſtinenſer umgebenden Natur (Pred. Sal. 12, 5.).

§. 26.

Der Feigenbaum war ein vorzügliches Geſchenk Paläſtina's (4 Moſ. 13, 24.) und trug in einigen Gegenden dieſes Landes Jahr aus Jahr ein reife Früchte (B. d. Richt. 9, 11.). Noch jetzt gibt es daſelbſt dreierlei Gattungen von Feigen: die Frühfeigen findet man im Junius, ſie ſind ſehr vortrefflich (Jer. 24, 2. Hoſ. 9, 10. Mich. 7, 1. Nah. 3, 12.); die Sommerfeigen

1) *Kaempferi* Amoenit. exot. p. 697. fig. XVI. et p. 708.; Haſſelquiſt's Reiſe S. 133.; Histoire de l'Acad. Roy. des Sciences et des belles lettres T. XXIII. tr. 1. Eine Geſchichte des Palmbaums findet man in C. v. Linné's vollſtändigem Pflanzenſyſtem, nach Chriſtmann's Ausgabe T. I. Wegen des getrennten Geſchlechts der Palmen und der erforderlichen Verbindung eines weiblichen und männlichen, heißen ſie bei den Arabern Verwandte der Menſchen.

2) Man hat in Hiob 15, 32. hierauf eine Anſpielung finden wollen.

3) *Herodot* lib. I. c. 89.; *Tavernier* T. I. p. 243.

Digitized by Google

werden im Auguſt reif, und die Winterfeigen, welche man bei gelindem Winter noch im Januar antrifft. Hieraus erklärt ſich die Stelle Mark. 11, 13. [1]). Feigenbäume und Weinſtöcke mochte der Hebräer gern vor ſeiner Wohnung oder überhaupt an ſeinem Hauſe haben; daher kommt die Redensart: unter ſeinem Feigenbaum und Weinſtock ſitzen für: Ruhe und Frieden genießen (1 Kön. 4, 25. 2 Kön. 18, 31. Mich. 4, 4. Zach. 3, 10.). Der Feigen bediente man ſich auch als eines Arzneimittels (2 Kön. 20, 7. Jeſ. 38, 21. [2])).

§. 27.

Terebinthen oder Terpentinbäume (אֵלָה, τερέβινθος) wuchſen in Paläſtina ſehr häufig, weßhalb auch ein Thal von ihnen ſeinen Namen bekam (1 Sam. 17, 2. 19. 21, 10. [3])). Dieſe Bäume dauern ſehr lange; daher wurden ſie benutzt zu geographiſchen Beſtimmungen. Davon verſchieden iſt אֵלוֹן und אַלוֹן die Eiche, auch אַלָה (Joſ. 24, 26.) genannt, vgl. z. B. Jeſ. 6, 13. Hoſ. 4, 13. Doch mag der Sprachgebrauch nicht ganz feſt geſtanden haben; denn 1 Moſ. 12, 6. iſt von אֵלוֹן bei Sichem und Kap. 35, 4. von אֵלָה ebendaſelbſt die Rede und es ſind, wie es ſcheint, dieſelben Baumgruppen gemeint [4]). Drei vorzüglich merkwürdige Gruppen

1) Conf. *Clerici* Annot. ad h. l.; *Witſii* Meletemat. Leidenſ. Diſſ. X. §. 7.; *Plinii* Hiſt. Nat. Lib. XV. c. 18.; *Shaw* p. 342. Die Einwohner nennen die erſte Gattung Bokkore, und die zweite Karmuſe (*Tournefort* T. I. p. 130.; *Lightfooti* Hor. Hebr. ad Matth. XXI. 19.).

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXIII. c. 1.; *Celſus* de medicina lib. V. c. 12. 28.

3) Paul Lukas B. II. S. 4.; *Dapperi* Palaeſtina p. 431.

4) Vgl. *Geſenii* theſ. ling. hebr. p. 50 ff.

Digitized by Google

von Eichen (אלון) in der Bibel ſind: die Eichengruppe zu Sichem (1 Moſ. 12, 6. [1]) 35, 4. [2]) 5 Moſ. 11, 30. Joſ. 24, 26. [3]) B. d. Richt. 9, 6. [4])), und hieß die Eichen More's, wahrſcheinlich nach dem, welcher ſie gepflanzt hatte; die zweite war zu Hebron (1 Moſ. 13, 18. 14, 13. 18, 1.) und hieß die Eichen Mamre's; die dritte befand ſich bei der Stadt Tabor (1 Sam. 10, 3. [5])). Bei Sichem ſtand auch eine Zaubereiche (אלון מעוננים nach Richt. 9, 37.; ob ſie zu der bekannten dort befindlichen Gruppe gehörte, iſt ungewiß. Noch ſpäter fand man an dieſen Orten wirkliche Terebinthen, wie Joſephus, Hieronymus und neuere Reiſebeſchreiber verſichern [6]). Troilo ſah eine Terebinthe zu Tabor nicht weit von Rama, welche Terebinthe der Maria genannt wurde; bei dieſer wurde nach des Hieronymus Zeugniß von Hadrian eine große Menge gefangener Juden verkauft [7]). Die Bibelüberſetzer, be-

---

1) Der Singul. iſt collective zu nehmen nach der andern Stelle.

2) Hier iſt אֵלָה gebraucht.

3) Hier ſteht אֵלָה.

4) Auch hier iſt der Singul. collective zu verſtehen.

5) Hier könnte auch ein einzelner Baum verſtanden werden.

6) *Joſephus* de bello Iud. lib. I. c. 9. §. 7.; Troilo's Reiſebeſchr. S. 382.; *Michaelis* Spicileg. Geograph. Hebr. ext. poſt Bochartum T. II. p. 15.; *Bocharti* Geogr. ſacra p. 685.; *Dioſcorides* lib. I. c. 91.; *Celſii* Hierobot. P. I. p. 39.; *Radzivil* p. 89.; *Bellonii* Obſ. ſing. p. 249.; *Lithgovii* Itin. p. 145.; *Harantii* Itiner. p. 155.; *Relandi* Palaeſt. p. 417. 435. 711. et 879.

7) *Hieronymi* Commentar. in *Ier.* XXXI. 15.; Chronicon paſchale ad annum Chriſti 119. p. 253.; *Mich. Glycas* Annal. P. III. p. 240. Jn der allgem. Welthiſtorie T. XVIII. §. 342. wird ein anderer Ort des Verkaufs angegeben.

ſonders die alten, ſchwanken ſehr in der Ueberſetzung der Worte אַלּוֹן, אֵלוֹן, אַלָּה, אֵלָה, אֵיל [1]).

§. 28.

Cedernbäume (אֶרֶז) werden häufig in der Bibel angeführt, wo etwas vortreffliches beſchrieben werden ſoll (1 Kön. 4, 33. Pſ. 80, 11. 104, 16. Jeſ. 2, 13. 37, 24. Ezech. 17, 22.); wuchſen aber nur auf dem Libanon (B. d. Richt. 9, 15. Pſ. 92, 13. Ezech. 27, 5. 31, 3. [2])). Ob אֶרֶז Ceder bedeute? iſt vormals unnöthiger Weiſe beſtritten worden; Celſius überſetzt Tanne, und die alten Ueberſetzer der Bibel ſind ſehr verſchiedener Meinung. Die Araber und Bewohner des Libanus nennen nach Schulz's und anderer Reiſenden Bericht noch jetzt die Ceder Eres [3]).

---

1) Vgl. Geſenius a. a. O.

2) *Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ieruſalem p. 142.; *la Roque's* Voyage de Syrie et du mont Liban T. I. p. 87.; Korte's Reiſe B. III. K. 2. und 5. S. 420. ꝛc.; Arvieux's merkwürdige Nachrichten, T. II. S. 333. Jetzt ſtehen auf dem Libanon ſo wenig Cedern, daß faſt alle Reiſende die Anzahl derſelben angeben (Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 253.; *Dandini* Voyage du mont Liban c. 17. p. 75.; de la Porte Reiſen T. I. S. 58.). Aus Muthwillen, Schadenfreude und Rachgier wurden häufig dergleichen Wälder verwüſtet; doch iſt Jeſ. 14, 8. bloß bildlich zu verſtehen (ſ. Geſenius Comment. z. d. St.). Von jeher ſind auf dieſem Berge große Revolutionen und Verwüſtungen vorgefallen. Pompejus und die Araber führten dort Kriege; die daſelbſt befindlichen Räuberbanden konnte man nicht vertreiben, ohne die Wälder zu verwüſten, und doch konnte Pompejus nichts ausrichten. Zur Zeit der Saracenen waren die Räuber hier ſo mächtig, daß ſich die Furcht vor ihnen bis an's atlantiſche Meer erſtreckte, bis endlich der Sultan Saladin ſie völlig vertrieb, aber auch die Cedernwälder ausrotten mußte.

3) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 149; *Phil. a ſancta Trinitate* Itiner. lib. III. c. 2. In *Trew* Hiſt. cedrorum Libani iſt eine ſehr genaue Abbildung der Ceder befindlich.

Bei prächtigen Bauten bediente man ſich des Cedernholzes (1 Kön. 5, 20. 6, 10. 20. 2 Sam. 5, 11. 7, 2. Hohel. Sam. 1, 17. 8, 9. Jeſ. 9, 9. Jer. 22, 14. 15. 23. [1]). Sowohl David als Salomo erhielten die Cedern aus dem Lande der Tyrier (1 Kön. 5, 19—24. 9, 10—13.), weil der Libanon nicht zum hebräiſchen Gebiete gehörte. Der hohe herrliche Baum iſt ſchönes Bild der Glückſeligkeit (Pſ. 92, 13.).

§. 29.

Die Sykomore oder der Maulbeerfeigenbaum (שִׁקְמָה *συκάμινον, συκόμορον*) iſt ein merkwürdiger Baum Paläſtina's, beſonders des ſüdlichen Theils, und Aegyptens, vorzüglich in Niederungen gedeihend (Pſ. 78, 47. 1 Chron. 27, 28. 2 Chron. 1, 15.[2]). Er trägt nach Rauwolf's, Dapper's und anderer Erzählungen 3 bis 4, nach Plinius ſogar 7 Mal im Jahr, ſo daß man ihn faſt nie leer von Früchten ſieht; er wird ſehr groß und hoch; daher beſtieg Zachäus einen ſolchen Baum, um weit in die Ferne ſehen zu können (Luk. 19, 4.). Seine Blätter gleichen denen der Maulbeerbäume; er trägt unmittelbar am Stamm Früchte, die unſern Feigen gleichen, aber von einer unangenehmen und dem Magen ſchädlichen Süßigkeit ſind, und daher gewöhnlich nur von armen Leuten gegeſſen werden (Amos 7, 14.). Die Araber preſſen aus der Frucht dasjenige Oel, welches die Pilgrime unter dem Namen Zachäusöl verkaufen. Das Holz dieſes Baums wird zum Bauen gebraucht (Jeſ. 9, 9.) und zur Verfertigung kleiner Schiffe muß es vortrefflich geweſen ſeyn, weil es leichter

1) *Curtius* lib. IV. c. 2. lib. X. c. 1.

2) Haſſelquiſt's Reiſe S. 151. Vgl. *Warnekros* Hiſtoria naturalis Sycomori im Repertorium für bibliſche und morgenl. Litteratur Th. XI. S. 224 ff. Th. XII. S. 81 ff.

als anderes Holz iſt [1]); auch hat es den Vorzug, daß es nicht wurmſtichig wird; daher bediente man ſich ſeiner zu Särgen, vorzüglich auch die Aegypter zu den Mumienkaſten [2]).

§. 30.

Die Balſamſtaude wuchs in Paläſtina ſehr häufig, obgleich viele Gelehrte, an deren Spitze Bochart und Celſius ſtehen, es läugnen, und unter dem Worte צְרִי und צֳרִי, das in der Bibel oft als ein Heilmittel vorkommt (Jer. 8, 22. 46, 11. 51, 8. Ezech. 27, 17.) und am natürlichſten Balſam erklärt wird, etwas anderes verſtehen. Bei den alten Ueberſetzern findet ſich zur Aufhellung der Bedeutung des Worts nichts Erkleckliches, aber im Arabiſchen heißt ضَرِيَ fließen, träufeln, und das Subſtantiv ضر der aus einem Baum quillende Saft, welcher noch überdem als ein Wundarzneimittel beſchrieben wird. Solinus aber, Galenus, Tacitus u. A. eignen den Balſam dem Lande Paläſtina zu, wofür ſich ſonſt gar keine Bezeichnung im Hebräiſchen fände. Schon 1 Moſ. 37, 25. treffen wir ihn an als eine Waare, die von herumziehenden arabiſchen Kaufleuten nach Aegypten gebracht, und K. 43, 11. als ein vorzügliches Geſchenk aus Paläſtina an den Großweſir in Aegypten geſandt wird. Die Stelle im Joſephus [3]), wornach man gewöhnlich behaupten will, daß die Balſamſtaude erſt zur Zeit Salomo's in Paläſtina bekannt geworden ſei, läßt eine ganz andere Erklärung zu [4]).

1) *Norden's* Voyage d'Egypte T. I. p. 252., wo man auch eine gute Abbildung von dem Baume findet.

2) *Thevenot* P. II. lib. 2. c. 4; de la Porte Reiſen T. I. S. 118.

3) Antiq. Iud. lib. VIII. c. 6. §. 6.

4) Vergl. *Warnekros* Abhandlung de fertilitate Palaeſtinae etc. §. XXIII. (in Eichhorn's Repertor. 15 Th. S. 238 ff.)

In Arabien iſt dieſe Staude einheimiſch, wächſt um Mekka und Medina, nahe bei Bedrunia und in verſchiedenen Gegenden Jemens [1]) wild in großer Menge. Prosper Alpinus hat eine ſchöne Beſchreibung von dieſer Pflanze gegeben, wobei man auch die beſte, obgleich nicht völlig genaue, Abbildung antrifft, deren Fehler aber dem Zeichner zugeſchrieben werden müſſen [2]). Aus Gilead kam der Balſam vorzugsweiſe, wie aus den vorher angeführten Stellen der Bibel erhellet; in folgenden Zeiten gab es auch um Jericho, wie Joſephus, Diodor von Sicilien, Strabo und Juſtinus bezeugen [3]), Balſamſtauden [4]).

§. 31.

Daß bei den alten Hebräern das Einoculiren der Bäume gebräuchlich geweſen ſei, iſt nicht wahrſcheinlich, da ſich nicht die geringſte Spur davon findet; denn Jeſ. 17, 10. dahin zu ziehen, verſtößt ganz gegen den Wortſinn. Das Propfen war wohl eben ſo wenig bekannt.

---

1) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 145.; Dapper's Beſchreib. von Aegypten S. 85.; de la Porte Reiſen T. II. S. 195. ꝛc.

2) *Proſp. Alpini* Dialogus de Balſamo; *Linnei* Diſſert. de Opobalſamo declarato.

3) *Ioſephus* de bello Iud. lib. V. c. 4.; *Diodorus Sic.* lib. II. c. 48.; *Taciti* Hiſt. lib. V. c. 6.; *Iuſtinus* lib. XXXVI. c. 3.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XII. c. 25. XVI. 32; *Michaelis* Addit. ad Lex. heb. v. צרי.

4) Roſenmüller (bibl. Alterthumskunde 4 Bd. 1 Abtheil. S. 168 ff.) glaubt, צְרִי ſey das Oel der Früchte vom Zakkumbaume (Myrobalanus der Alten, *Elaeagnus anguſtifolius* Linn., wilder Oelbaum); dagegen verſteht er בֶּשֶׂם, בשׂם (Hoheſl. 5, 1. 13. 6, 1.) von den Balſamſtauden (a. a. O. S. 146 ff.).

§. 32.

Von jungen gepflanzten Obſtbäumen ſollte man die erſten 3 Jahre keine Früchte genießen, im 4ten Jahre ſie zu Opfermahlzeiten beſtimmen, und erſt vom 5ten an beliebig gebrauchen (3 Moſ. 19, 23—25.).

§. 33.

Paläſtina hat keinen Ueberfluß an Brennholz; denn außer dem reich bewachſenen Libanon im Norden ſind dort nur wenige Waldungen, z. B. der Wald Ephraim (2 Sam. 18, 6.), Haret im Stamme Juda (1 Sam. 22, 5.); dieſe kleinen Holzungen und Gebüſche aber konnten als Brennmaterial nicht hinreichen, weßhalb man auch gewöhnlich Stroh, Geſträuch, Dornen, Pflanzen und Miſt dazu benutzte. Nach der ganz falſchen Erklärung von 2 Sam. 12, 31., daß David eiue ganz beſiegte Nation zu Holzſägern beſtimmt habe[1]), wollte Danz[2]) Paläſtina zu eiuem holzreichen Lande machen; es iſt aber vielmehr in dieſer Stelle von einer harten Todesart, nämlich der Zerſägung, die Rede, welche David gegen die barbariſchen Ammoniten (vergl. 1 Sam. 11, 2. Amos 1, 3.[3])) anwendete, und welche überhaupt bei den Morgenländern nicht ungewöhnlich war, ſo daß ihrer noch Hebr. 11, 37. gedacht wird. Das Stroh (תֶּבֶן Hiob 21, 18., griechiſch ἄχυρον, Matth. 3, 12.) wurde zur Streu (1 Moſ. 24, 32.) und zum Futter des Viehes (Jeſ. 11, 7.) und an holzloſen Or-

1) Dieſe waren nicht mehr nöthig, weil nach Joſ. 9, 27. bereits die Gibeoniten zu Holzhauern und Waſſerträgern beſtimmt waren.

2) *Danzii* Diſſ. de mitigata Davidis in Ammonitas crudelitate.

3) Michaelis moſ. Recht §. 64.

ten zur Feuerung gebraucht[1]); ob auch zum Düngen? davon findet ſich keine ausdrückliche Erwähnung, allein wenigſtens zündete man die ſtehengebliebenen langen Stoppeln an, ſo daß die Aſche düngte (Matth. 3, 12.). Der gedörrte Miſt der Thiere und ſogar der Menſchen mußte ebenfalls zum Brennen dienen (Ezech. 4, 12. 15.), wie noch jetzt in manchen Gegenden des Orients, wo die kleinen Mädchen den Miſt der Eſel, Kameele und anderer Thiere ſammlen, ihn mit Stroh vermengen, in der Form runder Kuchen kneten, an der Sonne hart dörren laſſen, und dann ſowohl dabei die Speiſen kochen als des Winters ſich daran erwärmen[2]). Arvieux erzählt, daß man auf den angezündeten Kuhmiſt den Teig lege, um Brod zu backen, deſſen Rinde freilich etwas unſchmackhaft ausfalle[3]). Miſt (אַשְׁפֹּת) iſt 1 Sam. 2, 8. Pſ. 113, 7. Klagl. Jer. 4, 5. Bild der größten Armuth und Niedrigkeit. Der Reiſende nimmt, wenn er ſich in der Wüſte Eſſen kochen will, drei Steine, legt zwiſchen ſie den gedörrten Miſt, zündet ihn an, und ſetzt ſeinen Topf darauf; auf dieſe Weiſe werden nach Char-

1) Paulſen's Abhandlung vom Ackerbau der Morgenländer, im Regiſter Matth. 3, 12.

2) *Shaw* p. 4. der Vorrede; Korte's Reiſe nach dem gelobten Lande S. 438.; Arvieux T. III. S. 229.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 125.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 16.; (Schlatter) Bruchſtücke aus einigen Reiſen in das ſüdliche Rußl. (St. Gallen 1830. 8.) S. 231 ff. Auch die Zigeuner brennen an holzloſen Orten den Thiermiſt (Vergl. neueſte Mannigfaltigkeiten, Jahrgang IV. S. 13.).

3) Arvieux T. III. S. 227.; *le Bruyn* T. I. p. 230., der ausdrücklich des Menſchenmiſtes zum Kochen erwähnt; Niebuhr's Beſchreibung von Arabien S. 51., Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 154. 212. T. II. S. 227.; *Ives* Voyage from England to India in the Year 1754. p. 331.; *Hau* de pane Hebr. §. 14. 15.

din und andern Reiſenden die Speiſen ſehr geſchwind bereitet [1]).

§. 34.

Paläſtina hat zwar heut zu Tage keine Bergwerke, auch würden die außerordentlich zahlreichen Umwälzungen, welche es erfahren hat, ſelbſt die beſten und größten vernichtet haben; indeſſen müſſen doch in den alten Zeiten Metalle, vorzüglich Eiſen und Kupfer, dort gewonnen worden ſeyn (5 Moſ. 8, 9.). Solche Produkte der Natur laſſen ſich in einem ſo gebirgigen Lande ohnehin vermuthen, und manche Anſpielungen oder Bilder aus dem Bergbau, welche in der Bibel vorkommen, laſſen mit vieler Wahrſcheinlichkeit Kenntniß und Betreibung deſſelben bei den Hebräern vorausſetzen. Häufig findet man den Ausdruck כּוּר הַבַּרְזֶל Eiſenofen, d. i. Hohofen, in welchem das Eiſen aus dem Erz ausgeſchmolzen wird (5 Moſ. 4, 20. 1 Kön. 8, 51. Jer. 11, 4. [2])), oder bloß כּוּר, Schmelzofen (Ezech. 22, 18. 20. 22. Sprüchw. 17, 3. 27, 21.). Von Scheidung des Silbers und von Reinigung des Goldes in Hohöfen reden die Spr. Sal. und Ezech. a. a. O.; letztrer auch von den nach Entweichung des Metalls zugleich aus den Erzen entſtehenden Schlacken (סִגִים). Eine der intereſſanteſten Stellen aber über den Muth und die Klugheit, mit welcher der Menſch den Schooß der Erde durchwühlt und die im Innern verborgenen Schätze ans Licht fördert, leſen wir Hiob 28, 1—19. [3]).

1) *Ray's* Collection of Travels p. 192.
2) Vgl. *Roſenmüller* Scholia in Pentat. Volum. III. p. 485.
3) Vgl. Schultens, Roſenmüller und Umbreit z. d. St.

Digitized by Google

Fünfter Abſchnitt.

Verfaſſung und Geſchichte.

Siebenzehntes Kapitel.

Verfaſſung bis zur Errichtung des Königthums und Geſchichte des Volks bis zu ſeiner gänzlichen Zerſtreuung.

§. 1.

In dem ſogenannten patriarchaliſchen Zeitalter, d. i. in der Epoche, wo von den Stammvätern des nachmaligen hebräiſchen Volks ein nomadiſches Leben im Lande Kanaan geführt wurde, kann natürlicher Weiſe noch von keinem hebräiſchen Staate die Rede ſeyn; es gab nur erſt Familien, aus denen allmählig die größern Vereine der Stämme und des Staats hervorgingen. Jeder Hausvater war der Regent ſeiner Familie; ihm mußte auf's Pünktlichſte Gehorſam geleiſtet werden [1]). Seine Gewalt erſtreckte ſich nicht nur über häusliche Angelegenheiten, ſondern er verrichtete auch die gottesdienſtlichen Handlungen. Noah, Abraham und Jakob brachten Jehovah Opfer (1 Moſ. 8, 20. 22, 13. 35, 1 ff.), ſo auch der als Patriarch dargeſtellte Hiob, ſ. Buch Hiob 1, 5. Dieſe Sitte blieb ſpäterhin noch beim Oſterlamm, welches jeder Hausvater ſchlachten und bereiten mußte (2 Moſ. 12, 3.). Der Vater ertheilte auch wohl kurz vor ſeinem Tode der Familie einen prophetiſchen Segen oder Fluch; wenigſtens gibt uns die Geneſis 9, 25—27. 27, 27—29. 39. 40. 48, 15. 16. 20. 49, 1—27. davon intereſſante Beiſpiele; obgleich daraus nicht mit Beſtimmtheit

1) Heideggeri Hiſt. Patriarch. P. I. exercit. 1. et 2.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. I. c. 4.

Digitized by Google

geſchloſſen werden kann, daß es allgemeine Sitte geweſen ſei, ſo war es doch ſehr wahrſcheinlich eine weit verbreitete löbliche Gewohnheit der Hebräer. Der Hausvater entſchied Streitigkeiten, ſchickte diejenigen hinweg, welche dazu Gelegenheit gaben (1 Moſ. 21, 14.) und beſtrafte die Schuldigen wohl gar mit dem Tode (K. 38, 24.). Die Patriarchen der älteren Zeit waren demnach kleinen Monarchen vergleichbar, hielten ſich auch bewaffnete Knechte, machten Krieg und Frieden (1 Moſ. 14, 14.), und ſtifteten Bündniſſe (K. 14, 13. 21, 22 — 34. 26, 26 — 33. 31, 44 ff.). Damals kannten die Hebräer keine Abgaben noch Tribute und Unterwürfigkeit, ſondern lebten in der vollkommenſten Freiheit, nach Weiſe der freien Stämme, welche die Wüſten Arabiens durchziehen, bis auch ſie Mehemed Ali's gewaltiges Schwert in unſern Tagen Aegypten unterwarf.

§. 2.

Auch zu der Zeit, als ſie ſich in Aegypten aufhielten, lebten ſie anfangs ſehr vergnügt und in ungeſtörter Ruhe, bis endlich im ägyptiſchen Staate nach wiederholtem Thronwechſel Haß gegen ſie entſtand, ſo daß ihnen die von Joſeph verſchafften Vortheile entriſſen, Tribut aufgelegt und ſie auf alle Art und Weiſe gedrückt wurden. Der Grund dieſer Handlungsweiſe lag theils in der außerordentlich ſtarken Vermehrung der Hebräer, welche fürchten ließ, es möchte ihnen die Luſt ankommen, ſich dereinſt Meiſter von Aegypten zu machen, theils in dem natürlichen Abſcheu Aegyptens gegen alles, was eine nomadiſche Lebensart führte, theils wirkte dazu auch vielleicht der Umſtand mit, daß der Gottesdienſt der Hebräer von dem ägyptiſchen verſchieden war (1 Moſ. 39, 14. 43, 32. 46, 34. [1])).

1) *Herodot* lib. II. c. 9. 36. 85.; *Iablonsky's* Proleg. ad Panth. Aegypt. p. 20. 21.

§. 3.

Die Herrſchaft der Familienhäupter dauerte bis auf Moſe's Zeit; ſchon in Aegypten ſelbſt, ſogar im Zuſtande der Unterdrückung, hatte ſich die Stämme-Verfaſſung gebildet, das Volk zerfiel in 12 Stämme, bildete bei ſeiner Trennung von den Aegyptern in Wohnung, Sitte und Religion gewiſſer Maaßen einen eignen Staat im ägyptiſchen Staate. Die theokratiſche Tendenz, welche ſchon im patriarchaliſchen Zeitalter in ihrer weſentlichen Grundlage vorhanden war (man denke nur an den Bund Abrahams mit Gott), bildete ſich von Moſes an immer mehr aus; ja der Staat war recht im eigentlichen Verſtande theokratiſch von Moſes bis zur Regierung des erſten Königs Saul (2 Moſ. 19, 4—6. 5 Moſ. 33, 5. B. d. Richt. 8, 23. 1 Sam. 8, 7. 10, 18. 19. 12, 12. 1 Chron. 29, 23.), obſchon ſich auch unter den Königen, wenigſtens im Reiche Juda, das theokratiſche Element weder aus dem Volksleben ganz verdrängen, noch in dem Herzen des edlern Theils der Nation erſticken ließ. Denn mit theokratiſchen Elementen laſſen ſich verſchiedene Regierungsformen verbunden denken. Genau genommen verſteht man unter Theokratie (Gottesregierung) die Einrichtung oder Verfaſſung eines Staates, daß als der eigentliche beſondere Regent deſſelben Gott betrachtet wird. Er war den Hebräern Geſetzgeber, ihr Richter in den wichtigſten Dingen und gab ſeinen Willen durch's Orakel kund; er erſchien ihnen als Rächer ſeiner beleidigten Majeſtät in Strafen, welche den Einzelnen oder das Ganze trafen. Moſes wurde von Gott zum Erretter ſeiner Nation aus der ägyptiſchen Sklaverei auserwählt, und war nach einigen mißlungenen Verſuchen glücklich in ſeinem Unternehmen. Er führte die Hebräer aus Aegypten, und ließ ſie, da ſie unter dem ägyptiſchen Joche

alle Tapferkeit und alles Gefühl der Freiheit verloren hatten, mithin nicht ſogleich zum Kriege gebraucht werden konnten, erſt vierzig Jahre in der Wüſte herumirren, ſo daß nicht er, ſondern erſt Joſua ſie in das verheißene Land Kanaan brachte, und die darin wohnenden Nationen ausrottete oder vertrieb[1]). Jeder der zwölf Stämme (שֵׁבֶט, Phyle), aus denen das Volk nach der Zahl der Söhne Jakobs beſtand, hatte ſeinen Phylarchen oder Stammfürſten (4 Moſ. 1 — 2. 1 Chron. 2 — 8., beſonders 5, 6.), wie es auch bei den verwandten Iſmaeliten der Fall war (1 Moſ. 25, 16.), und wurde in Familien, מִשְׁפָּחוֹת, eingetheilt und dieſe zerfielen wiederum in noch kleinere Abtheilungen בָּתֵּי אָבוֹת Stammhäuſer oder auch bloß בָּתִּים Häuſer genannt (4 Moſ. 1, 2. Joſ. 7, 14 — 17.). Dieſe hatten ebenfalls ihre Häupter, die רָאשִׁים oder vollſtändiger רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת Häupter eines Stammhauſes hießen. Waren indeſſen die Familien zu klein, um ein für ſich beſtehendes Ganzes zu bilden, ſo wurden einige derſelben zu einer größeren verbunden, und bekamen ein gemeinſchaftliches Haupt (1 Chron. 23, 11. Mich. 5, 1.). Bei den Edomiten war eine ähnliche Einrichtung (1 Moſ. 36, 1 — 43.). Nach Abſterben des Vaters wurde der Erſtgeborne das Haupt der Familie, wozu es von Seiten des Erſtern keiner weitern Beſtimmung bedurfte; daß der Vater auch einen andern von ſeinen Söhnen dazu hätte erwählen können, iſt aus 1 Chron. 26, 10. und aus einigen Stellen der Geneſis geſchloſſen worden, wornach der erſtgeborne Eſau gegen ſeinen Bruder Jakob

---

1) *Schuberti* Diſſ. de Iuſtitia belli Cananaeis a Ioſua illati: *Nonnen's* Diſp. de Iuſtitia armorum Iſraëliticorum adverſus Cananaeos; *Robert* de cauſa belli Iſraëlitici adverſus Cananaeos geſti.

Digitized by Google

in den Hintergrund zurück tritt; oder dem Ruben angedeutet wird, er ſolle nicht das Recht des Erſtgebornen behalten. Allein dieß ſind immer nur Ausnahmen und ohnehin aus einer Periode, wo ſich das Gewohnheitsrecht noch nicht feſt geſtaltet hatte. Uebrigens iſt bei einigen der fraglichen Stellen die Sache nicht einmal ganz feſt und im Klaren. Denn nach 1 Moſ. 25, 29 — 34. gibt Eſau ſeine Vorrechte, als ihm nicht eben nützlich, freiwillig an ſeinen Bruder ab (er verkauft ſie um ein Linſengericht), ſein Vater Iſaak will ihm dennoch in ſeinem Segen das Erſtgeburtsrecht vindiciren (Kp. 27) und nur der Rebekka Verſchlagenheit und Jakobs Trug verhindern es. Für Ruben iſt allerdings 1 Moſ. 49, 4. ungünſtig, vgl. 1 Chron. 5, 1—2.; allein 1 Moſ. 48, 5. 43, 33. ſind damit wenig vereinbar [1]). Es gab alſo Stammfürſten und Familienhäupter (2 Moſ. 6, 14— 27. 4 Moſ. 36, 1. 5 Moſ. 29, 10.). Aus jedem Stamm wurde bereits auf dem Zuge durch die Arabiſche Wüſte einer, der das Haupt ſeines Geſchlechts war, erwählt, um Moſe und Aaron bei Zählung des Volks zu Hilfe zu kommen (4 Moſ. 1, 5—15.) und dem Joſua bei Austheilung des Erbes im Lande Kanaan behilflich zu ſeyn (4 Moſ. 34, 16—29. Joſ. 14, 1. 19, 51.). Sie waren alſo gleichſam die Räthe des Moſes (4 Moſ. 30, 2. ff.) und bei ordentlichen Gerichtsſeſſionen die Präſidenten ihrer Stämme (Jer. 36, 12.); auch wurden ſie über die Armee geſetzt (4 Moſ. 7, 2.). Obſchon Theile Eines Ganzen, bildeten die einzelnen Stämme doch eine Art eigenen Staatskörpers, weßhalb denn auch einer oder mehrere derſelben, zuweilen ohne weitere Rückſprache mit den übrigen, zur Zeit Joſua's und der Richter für ſich allein Krieg führten (Joſ.

1) S. Friedrich der Segen Jakobs — überſ. S. 116 ff.; *A. Th. Hoffmann* Obſervatt. in diffic. V. F. loca. P. 1. p. 11 ff.

17, 15—18. B. d. Richt. 4, 10. Kap. 18. 19 und 20.). Die beiden Stämme Juda und Ephraim hatten wegen ihrer bedeutenden Mehrzahl einen großen Vorzug (erſterem wird der Herrſcher-Stab beigelegt 1 Moſ. 49, 10.), weßwegen ſich auch Saul ſehr wunderte und es kaum für glaublich hielt, daß er, ein Benjaminit, zu der Königs-Würde erhoben werden ſolle (1 Sam. 9, 21); und der letztere benutzte ſchon frühzeitig ſeine innere Stärke, um ſich zum Theil auf Koſten andrer geltend zu machen (B. d. Richt. 8, 1 ff. 12, 1 ff.) und zeigte gegen den Stamm Juda ſtets Eiferſucht, weil dieſer den erſten Rang im Staat hatte. Er war ſtolz auf den Vorzug, daß Joſua als erſter Heerführer, und die meiſten nachherigen Richter aus ihm abſtammten, und auf die Ehre, daß die Wohnung des Orakelzeltes lange zu Silo ſtand. In den nachherigen Zeiten waren die meiſten Könige des Reiches Iſrael aus dieſem Stamme, welcher freilich der bedeutendſte in dieſem Staate war und zu ſeiner Entſtehung am meiſten beigetragen hatte [1]), weßhalb auch dieſes Reich den Namen Ephraim annahm; man ſ. 2 Chron. 25, 7. Die Propheten gebrauchen ſehr gewöhnlich Iſrael und Ephraim in ganz gleichem Sinne [2]). Noch zu der Zeit, da der Staat ſchon monarchiſch war, machte jeder Stamm einen beſondern Körper (Kanton) aus, und ſtand unter ſeinem eigenen Fürſten (1 Chron. 27, 16—22); Ruben, Gad und Manaſſe führten gegen die Hagariten und einige andre Völkerſchaften Krieg (1 Chron. 5, 18—24.;

1) *Verſchuir* Diſſ. de aemulatione Iſraelitarum mutua, tanquam vera cauſa ſciſſae ac debilitatae Iudaeorum reipublicae.

2) Ueber die Geſchichte der einzelnen Stämme verbreitet ſich *A. Th. Hoffmann* in den Obſervatt. in diffic. V. F. loca vor der Erklärung der einzelnen im Segen Moſis enthaltenen, auf die 12 Stämme bezüglichen Ausſprüche; vgl. Geſenius Commentar über den Jeſaia zu Kap. 11, 13.

der Zeitpunkt iſt nicht genau zu beſtimmen), ohne daß man das übrige hebräiſche Volk darüber befragen oder dabei in Thätigkeit ſieht, und zur Zeit des Hiskia kämpften die Simeoniten allein gegen die Amalekiten nach 1 Chron. 4, 41—43. Hieraus erklärt ſich ferner, wie es möglich war, daß David anfangs nur über Einen Stamm König war, und die übrigen ſich erſt nach und nach unter gewiſſen Verträgen ſeinem Scepter unterwarfen (1 Chron. 12, 1. ꝛc.) und wie zehn Stämme von Rehabeam abfielen, als er ihren Wünſchen nicht nachgab (1 Kön. 12, 16—19.). Freilich ſtanden die Stammfürſten unter des Königs Befehl, aber deſſenungeachtet konnten ſie doch das Volk leicht nach ihrem Willen leiten, alſo auch bei vorkommenden Gelegenheiten aufwiegeln, auch die königliche Gewalt und den etwaigen Despotismus der Herrſcher einſchränken (2 Sam. 19, 10—16.); ungewiß iſt, ob die 2 Chron. 30, 6—12. und Jer. 38, 5. erwähnten Fürſten (שָׂרִים) Stammfürſten oder andre königliche Beamte waren; die Empörer Simei und Seba 2 Sam. 16, 5. 8. und 20, 1. 2. ſind angeſehene Perſonen und der letztere von großem politiſchen Einfluß, aber ob ſie die Würde von Stammfürſten bekleideten, iſt nicht geſagt.

§. 4.

In der Wüſte fing Moſes an, den hebräiſchen Staat zu begründen; er gab ſeinem Volke Geſetze, wornach es ſich aufs Pünktlichſte richten ſollte. Anfangs war er, wie 2 Moſ. 18, 13—26. erzählt wird, der einzige Richter; da er aber in eigner Perſon unmöglich alle Streitigkeiten des ganzen Volks in Geſchwindigkeit ſchlichten konnte, ſo folgte er dem Rath ſeines Schwiegervaters, und beſtellte verſtändige und angeſehene Männer zu Richtern über tauſend, hundert, funfzig und zehn (5 Moſ. 1, 9 ff.). Was

dieſe nicht entſcheiden konnten, das gelangte vor ihn. Als aber in Folge dieſer Maaßregel häufig Mißvergnügen unter dem Volke entſtand, ſo errichtete er, theils um zu zeigen, daß er nicht als Despot herrſchen wolle, theils um ſich das Regierungsgeſchäft zu erleichtern, aus den zwölf Stämmen eine Art von Parliament, welches aus ſiebenzig Räthen oder Aelteſten beſtand (4 Moſ. 11, 16. 24—25 [1])). Es wurden auch allgemeine Volksverſammlungen zur Erledigung ſolcher Angelegenheiten, welche den ganzen Staat betrafen, oder zum Intereſſe Einzelner gehörten, von Zeit zu Zeit veranlaßt, welche man nicht ganz zweckmäßig mit unſern Landtagen verglichen hat; denn es erſchienen dort nicht bloß Abgeo[illegible]ete und Vertreter des Volks, ſondern das ganze Volk ſelbſt, obgleich ſich erwarten läßt, daß die Aelteſten, die Häupter der Familien, die Richter, die welche über hundert und tauſend geſetzt waren, und endlich die Rollmeiſter oder Schreiber dabei vorzugsweiſe gegenwärtig ſeyn mußten und falls es zur Berathung und Discuſſion kam, die Hauptſtimme hatten (4 Moſ. 1, 16. 5 Moſ. 29, 9. Joſ. 8, 32. 23, 2. 24, 1. B. d. Richt. 20, 1. 2. [2])).

§. 5.

Den Alten oder Aelteſten wurde bei den Hebräern [3]) jederzeit mit beſonderer Hochachtung und Ehrer-

---

1) Dieß hörte wahrſcheinlich nach Moſe's Zeit auf (Michaelis moſ. Recht T. I. §. 50.). Das nach dem babyloniſchen Exil errichtete Synedrium zu Jeruſalem war bloß eine Nachahmung des moſaiſchen.

2) 4 Moſ. 16, 2. iſt eine aufrühreriſche Verſammlung (die ſogenannte Rotte Korah), welche zwar eine große Zahl wichtiger Beamten umfaßt, aber nicht auf geſetzlichem Wege zuſammengetreten war.

3) Auch von andern Nationen (*Gellii* Noctes Att. lib. II. c. 15.; *Aeliani* Hiſt. animal. lib. VI. c. 61.; *Valerius Maximus*

Digitized by Google

bietung begegnet (3 Moſ. 19, 32.), ſie wurden daher wohl bei wichtigen Vorfällen verſammelt und zu Rathe gezogen. Die Aelteſten Iſraels 2 Moſ. 3, 16. 4, 29. 17, 5. 18, 12. 19, 7. 24, 1. 9.; Aelteſte Gileads B. d. Richt. 11, 8—12.; Aelteſte der Stadt Ruth 4, 2.; Aelteſte von Juda und Jeruſalem 2 Kön. 23, 1. und Aelteſte Pſ. 107, 32. ſind höchſt wahrſcheinlich, obſchon es nicht ganz beſtimmt geſagt wird, Beamte, nicht gerade bejahrte Männer (denn Aelteſter war bei den Hebräern ebenſo gut Amtstitel, als bei uns, wenigſtens noch in manchen Zweigen der Verwaltung, z. B. Stadtälteſter); entſchieden iſt dieß der Fall 2 Chron. 5, 2. Matth. 27, 1. Ap. Geſch. 5, 21. nach der Verbindung, worin der Ausdruck ſteht. Sie alſo nebſt den Richtern dem Volke zu nehmen, wurde billig als eine harte Strafe Gottes betrachtet (Jeſ. 3, 2.). Aus den Häuptern der Familien wählte Moſes die Obrigkeit oder die Richter (5 Moſ. 1, 15.); ihnen wurden die kleinen unter dem Volke oder mit Fremden vorfallenden Streitigkeiten, die der geſunde Menſchenverſtand leicht beurtheilen und entſcheiden konnte, übergeben (2 Moſ. 18, 19—22.). Solche Beamte und Richter befanden ſich in allen Städten (5 Moſ. 16, 18. B. d. Richt. 8, 6. 14. 2 Chron. 19, 5.). Bei ſehr ſchweren und dunkeln Rechtsfällen aber wandte man ſich zunächſt an Moſes, ſo lange dieſer an der Spitze der Geſchäfte ſtand (2 Moſ. 18, 25—26. 5 Moſ. 1, 17.), nachher an die Prieſter (4 Moſ. 27, 2. 32, 2. 5 Moſ. 17, 8—12. 21, 5. [1]),

---

lib. IV. c. 5.; *Iuſtinus* lib. LXIII. c. 3.; de la Porte Reiſen T. V. S. 288. 289.).

1) Kap. 33, 10. gehört wohl nicht dahin, ſondern iſt, wie Kap. 17, 9 ff. 24, 8. Ezech. 44, 23. 24. Mal. 2, 7., vom Volksunterricht zu verſtehen, welchen die Leviten und Prieſter ertheilen ſollten ſ. *A. Th. Hoffmann* Obſervatt. ad diffic. V. F. loc. P. I. p. 27.

vorzüglich aber an den Hohenprieſter, welcher als höchſte Obrigkeit angeſehen wurde (4 Moſ. 27, 2. 32, 2. Joſ. 17, 4. 21, 1. 2., wo הַכֹּהֵן den Oberprieſter bezeichnet; vergl. Matth. 26, 3. 57—67. Joh. 18, 19. Ap. Geſch. 5, 21. 27. 7, 1. 9, 1. 2. 23, 2—5.) und deſſen Anſehen ſo groß war, daß er den, welcher aus Frevel ihm nicht gehorchen wollte, mit dem Tode beſtrafen konnte. Zur Zeit David's und Salomo's gingen wichtige Sachen zur Entſcheidung auch noch unmittelbar an den König (2 Sam. 15, 2—6. 1 Kön. 3, 16. 28. [1])), wodurch aber, andrer Nachtheile nicht zu gedenken, die Juſtiz nothwendig verzögert, oder doch zu ſummariſch und übereilt werden mußte (2 Sam. a. a. O.) und daher leicht Unzufriedenheit mit der Regierung entſtehen konnte. Nach andern Angaben ſetzte David die Leviten zu Richtern ein (1 Chron. 23, 4. 26, 29—31.), wozu ſie freilich ſchon vermöge ihres Standes befugt und verpflichtet geweſen zu ſeyn ſcheinen. Außerdem hatte er für die einzelnen Zweige der Verwaltung Räthe, gleichſam ſeinen Staatsrath (K. 27, 32—34.), worin ſeine Nachfolger nicht nachblieben (Jer. 26, 10. 36, 12.), und einen, der mit beſonderem Vertrauen beehrt wurde, einen geheimen Rath, z. B. Ahitophel, der auch bei Abſalom eine Zeitlang das Factotum war (2 Sam. 16, 23.). Unter ſchlechten und gottloſen Königen wurde, wie ſich nicht anders erwarten läßt, Recht und Gerechtigkeit ſchlecht gehandhabt, weßwegen Joſaphat während ſeiner Regierung die Rechtspflege wieder zu heben ſuchte und den zu Richtern in allen Städten beſtellten Prieſtern, Leviten und Familienhäuptern vor-

1) 2 Sam. 8, 15. könnte auch dafür angezogen werden, wenn es nicht wahrſcheinlicher wäre, daß der Schriftſteller ſagen wolle: David bewies ſich gegen ſein ganzes Volk als ein gerechter König.

treffliche Verhaltungsbefehle ertheilte, und außer dem geiſtlichen Oberhaupte in der Perſon des Hohenprieſters auch einen weltlichen Präſidenten beſtellte, an welchen man ſich in ſchwierigen Fällen zu wenden hatte (2 Chron. 19, 5—11.). Neben dem moſaiſchen Geſetz, wie es im Pentateuch vorliegt, gab es wahrſcheinlich noch beſondere königliche Verordnungen und Geſetze, zumal für die in jenem nicht berückſichtigten Fälle. Nicht ſelten endlich war unſtreitig die bloße Obſervanz und die Analogie das entſcheidende Motiv; beides aber mußte dem Oberprieſter und dem höchſten Beamten des Königs vorzugsweiſe bekannt ſeyn.

§. 6.

Als Pflicht des Richters wird eingeſchärft, von dem Geſetz und Recht nicht im geringſten abzuweichen (5 Moſ. 17, 11.), die Klagen ſowohl der Brüder, d. i. der Hebräer, als der Fremden nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu entſcheiden, kein Anſehen der Perſon in Erwägung zu ziehen, nicht das Recht der Armen, Wittwen und Waiſen zu beugen (2 Moſ. 23, 6. 7. 3 Moſ. 19, 15. 5 Moſ. 1, 16. 17. 16, 18—20. 27, 19. 2 Chron. 19, 5—7. Pſ. 82, 2—7. Jeſ. 32, 7. 8.), noch ſich durch Geſchenke blenden zu laſſen (5 Moſ. 27, 25. 2 Moſ. 23, 8. Spr. Sal. 17, 8. und Umbreit z. d. St.). Solche Ungerechtigkeiten des Richters werden mit dem giftigen und berauſchenden Lolch (Amos 6, 12., vgl. auch Hoſ. 10, 4.), und dergleichen Richter ſelbſt mit gierigen Wölfen, welche des Abends auf Raub ausgehen und von dem Erbeuteten auf den Morgen nichts aufſparen (Zeph. 3, 3.[1])), ver-

1) Vgl. *Dan. a Coelln* Spicilegium obſervatt. exegetico-critic. ad Zephaniae vatic. p. 45 ff. und *Roſenmülleri* Scholia z. d. St.

glichen, ſtrenge Gerechtigkeit aber mit dem Senkblei, deſſen man ſich bedient, um etwas ſenkrecht zu machen (Amos 7, 7. 8.). In Sachen, die das Mein und Dein betrafen, gebrauchte man auch bisweilen das Loos (Spr. Sal. 16, 33. 18, 18.), ſo wie auch zur Entdeckung des Schuldigen (Joſ. 7, 14. 15. 1 Sam. 14, 42. Jon. 1, 7.). Aber bei äußerſt ſchweren Rechtsſachen oder andern ſchwierigen Fällen, bei denen der Hoheprieſter Gottes Willen zu wiſſen verlangte oder ihn zu erforſchen beauftragt wurde, mußte er den koſtbaren Schmuck anlegen, woran ſich das Urim und Tummim befand; denn vermittelſt dieſes Urims erfuhr er Gottes Willen (4 Moſ. 27, 21. 1 Sam. 28, 6.). Sonſt finden wir auch erzählt, daß in ſolchen Fällen das Prieſterkleid gebracht werden mußte (1 Sam. 23, 9—12. 30, 7.), was gewiß vom Urim zu verſtehen iſt, welches natürlich nicht allein angelegt werden durfte, ſondern nur mit der vollſtändigen oberprieſterlichen Kleidung. Wo ſonſt vorkommt, daß Gott vom Prieſter gefragt ſei (1 Sam. 14, 37—43. 22, 10. 13. 2 Sam. 2, 1.) wird man ſich dieſen immer mit dem Urim angethan denken müſſen. Sonſt trug der Hoheprieſter dieſe räthſelhafte Auszeichnung bei ſeiner Einweihung (3 Moſ. 8, 8.), oder wenn er in das Allerheiligſte ging (2 Moſ. 28, 15. 30. [1])).

1) Gemeiniglich hielt man es für ein Loos aus drei Steinen, die in einem Beutel an dem Bruſtſchmuck befindlich wären, und deren einer Ja, der andere Nein, und der dritte eine unentſcheidende Antwort bedeutete. — Etwas Aehnliches trugen auch die Vornehmſten unter den ägyptiſchen Prieſtern am Halſe (*Aeliani* Var. Hiſt. lib. XIV. c. 39.). Andere Nationen warfen das Loos mit Pfeilen (Ezech. 21, 21.) und die Hebräer und Araber auch mit Stäben (Hoſ. 4. 12., vielleicht auch Jer. 3, 9., wenn man mit Michaelis מַקֵּל lieſet). Ueber die wahre Bedeutung des Urim ſ. *A. Th. Hoffmann* a. a. O. p. 21 ff.

§. 7.

Ueber das Amt der שֹׁטְרִים läßt ſich keine allgemeine Beſtimmung aufſtellen, denn es kommt der Ausdruck von ſehr verſchiedenen Beamten vor; in einigen Stellen ſteht er neben Aelteſte und iſt damit gleichbedeutend (4 Moſ. 11, 16.), in andern finden wir ihn neben den Stammfürſten (5 Moſ. 1, 15. 31, 28.), oder neben Aelteſten und Stammfürſten zugleich (5 Moſ. 29, 9.), neben Familienhäuptern und Officieren als Beamte des Königs (1 Chron. 27, 1.), neben eigentlichen Richtern oder Juſtizbeamten (5 Moſ. 16, 18.), neben Aelteſten und Richtern (Joſ. 8, 33.), neben Aelteſten, Häuptern und Richtern (Joſ. 23, 2. 24, 1.). Bei einigen Gelegenheiten werden dieſe Beamten allein, und zwar, wie es ſcheint, als wichtige Perſonen erwähnt. So ſind ſie es, welche die Krieger auffordern, in ihre gewohnten Kreiſe zurückzukehren, wenn ſie einen der im Geſetz verwilligten Entſchuldigungsgründe haben oder zu verzagt ſind (5 Moſ. 20, 5—8.), gaben im Auftrage Joſua's dem Volke den Befehl, ſich zum Zuge über den Jordan fertig zu halten und der Bundeslade beim Uebergange zu folgen (Joſ. 1, 10. 3, 2.). Hier und da iſt es klar, daß ſie zu den Leviten gehören, z. B. 1 Chron. 23, 4., wo ſie neben Richtern genannt ſind, 2 Chron. 19, 11., wo ſie neben dem Hohenprieſter und einem weltlichen Oberbeamten (Präſidenten) vorkommen, und Kap. 34, 13., wo ſie zwiſchen den Schreibern und Thorwärtern des Tempels erwähnt werden [1]). An einigen Stellen des A. T. iſt es ganz offenbar, daß der Schoter die Rechtspflege zu beſorgen hatte (5 Moſ. 16, 18.), alſo ein Civilbeamter war, dagegen iſt aus andern Aeußerungen der Bibel ebenſo deutlich, daß bei der Armee angeſtellte Perſonen ebenſo hießen

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8.

(2 Chron. 26, 11.), alſo eine Militärperſon denſelben Titel hatte und haben konnte. Die Etymologie gibt keine genügende Nachweiſung über die Functionen des Schoter, mag man nun mit Einigen, z. B. den alten Ueberſetzungen der Septuaginta und Peſchito, es durch Schreiber erklären (سَطَرَ im Arab. ſchreiben), welches dann wie das Arabiſche كَاتِبٌ (von كَتَبَ ſchreiben) Schreiber und Richter [1]), oder mit dem arabiſchen Worte سَيْطَرَ (einer Sache vorſtehen, ſie anordnen) combiniren, ſo daß die erſte Bedeutung deſſelben Vorſteher, Anordner wäre [2]), außer daß er nach der erſten etymologiſchen Anſicht eine Perſon geweſen ſeyn müßte, deren Geſchäfte Kenntniß der Schreibekunſt mit ſich gebracht hätte. Bei gerichtlichen Verhandlungen aber und wo wir ſonſt des Schoter gedacht ſehen, iſt gerade das Schreibenkönnen etwas durchaus Nothwendiges und Weſentliches, ſo daß die erſte etymologiſche Deutung allerdings die wahrſcheinlichere und ſich am meiſten empfehlende iſt. Man hat dieſen Beamten auch die Anfertigung genealogiſcher Tabellen über die ſämmtlichen Familien des hebräiſchen Volks und ihre ſorgfältige Fortſetzung beigelegt [3]); allein dieß wird nirgends im A. T. geſagt und iſt bloß übereilte Folgerung

1) So Eichhorn in der Einl. ins A. T. 3 Th. S. 577. (4te Aufl.) und Geſenius im hebr. Handwörterb. unter d. W. שׁטר (3te Aufl.).

2) So *Roſenmüller* Scholia in Pentat. Vol. II. p. 89. (ed. 3.); *Winer* in ſeiner Ausgabe von Simonis lexic. manuale hebr. p. 970.

3) J. D. Michaelis moſ. Recht 1 Th. §. 51. Supplem. ad lex. hebr. p. 2319.; J. G. Eichhorn Einl. ins A. T. 3 Th. S. 577. (4te Aufl.)

aus der bloß wahrſcheinlichen, aber doch nicht unumſtöß-lich gewiſſen Etymologie, daß הַשֹׁטֵר eigentlich Schreiber heiße [1]. Eine genaue Ueberſicht, vielleicht auch ein Ver-zeichniß des Volkes ſetzt die 2 Moſ. 30, 11—16 erwähnte Einrichtung voraus, wornach jeder Hebräer eine beſtimmte Tempelabgabe zu entrichten hat [2], auch finden ſich bild-liche Ausdrücke, welche auf Liſten oder Verzeichniſſe der Art hinweiſen, z. B. ein Namensverzeichniß der Bürger Jeruſalems (Jeſ. 4, 3. und Geſenius z. d. St.); nach menſchlicher Weiſe wird auch Gott ein ſolches Buch bei-gelegt (2 Moſ. 32, 32. Pſ. 69, 29. 87, 6. Dan. 12, 1.). Noch beſtimmter iſt Ezech. 13, 9. (ſ. *Roſenmüller* Scholia z. d. St.), wo von einem Verzeichniß des he-bräiſchen Volks geſprochen wird. Solche Tabellen waren ſehr nützlich, indem ſie Unordnung und Vermiſchung der Stämme und Familien, und das Uebergehen eines Erba-ckers von einem Stamme zum andern, was im Geſetz ver-boten war (4 Moſ. 36, 3.), auf das Beſte verhüten hal-fen. Zweifelhaft kann es ſcheinen, ob die 2 Moſ. 5, 6. 14. erwähnten Beamten, welche die Hebräer bei ihren Frohndienſten befehligten und beaufſichtigten, Hebräer oder Aegypter waren [3]; indeß iſt das erſtere doch wahr-ſcheinlicher und man wird wohl kaum irren, wenn man die gewöhnlichen und natürlichen Vorgeſetzten des hebräi-ſchen Volkes (Stammhäupter, Ortsvorſteher, Familienvä-ter) unter dieſen Schot'rim verſteht.

1) Vater's Comment. z. Pentat. 3 Th. S. 537. Anmerk.

2) Vgl. indeß Jarchi zu 2 Moſ. 30, 12 und 15.

3) Aben Eſra und Jarchi, denen Roſenmüller (Scholia in Pentat. Vol. II. p. 88 — 89) beitritt, halten die Schot'rim für Hebräer, die Frohnvögte (die Treiber des Volkes) für Ae-gypter, denen die Schot'rim untergeordnet geweſen wären. Eichhorn (Einl. ins A. T. 3 Th. S. 577. 4te Aufl.) hält die Schot'rim für Hebräer.

§. 8.

Die Grundſätze, worauf Moſes nach dem Bericht des Pentateuchs, den hebräiſchen Staat gründete und wodurch alle zwölf Stämme, trotz ihrer ſelbſtſtändigen Verfaſſung, zu Einem Ganzen verbunden werden ſollten, ſind: 1) Verehrung Eines Gottes (Monotheismus), 2) Abſonderung des Volkes von den heidniſchen Nationen und 3) feſter Grundbeſitz für jeden Hebräer und Beſchäftigung mit Ackerbau. Im Anfange bot das heilige Verſammlungszelt und ſpäter der Tempel, als allen Hebräern gemeinſchaftliche Verſammlungsorte, ein herrliches Mittel dar, das Volk fortdauernd vor gegenſeitiger Entfremdung zu bewahren und Veranlaſſung zu freundlichem Verkehr deſſelben. Vierzig Jahre war Moſes Anführer des Volkes; Joſua folgte ihm in ſeinem Amte. Nach deſſen Tode war der Staat ohne ein ſolches Oberhaupt, doch lag der wichtigſte Theil der Verwaltung unſtreitig in der Hand des Hohenprieſters [1]). Während dieſer Zeit waren einige Stämme zu ſaumſelig, um die von Joſua begonnene Eroberung Kanaans kräftig fortzuſetzen, verfielen ſogar in Abgötterei und ergaben ſich den Laſtern der Eingebornen (Pſ. 106, 34—39.). Eine ganz natürliche Folge ihrer Unthätigkeit und Schlaffheit war es, daß ſie von ihren Feinden unterjocht wurden [2]), bis ihnen Gott, den ſie demüthig um Hilfe anriefen, tapfere Männer, die unter dem Namen der Richter bekannt ſind, als Retter erweckte und ſendete [3]). Zuerſt kamen ſie in die Gewalt

1) *Perizonius* in Aelian. lib. XIV. c. 34. p. 910.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. III. c. 3 et 4. lib. V. c. 5. 6 et 8.

3) Richter war im Morgenlande der Name der höchſten Obrigkeit, und ſo war es auch bei den Karthaginenſern; ſ. *Livius* lib. XXVIII. c. 38. XXX. 7.; *Seldenus* de Diis Syris Proleg. c. 2. p. 16. etc.; *Ariſtotelis* Polit. lib. II. c. 11.; *Lowman* on the civil government of the Hebrews.

des Königs von Meſopotamien, Kuſchan Riſchatajim, dem ſie acht Jahre lang dienſtbar waren; die Freiheit erkämpfte ihnen wieder Othniel (B. d. Richt. 3, 7—10.). Vierzig Jahre genoſſen ſie der wohlthätigſten Ruhe (nach Richt. 3, 11.), bis ſie Eglon, der Moabiten König, unterjochte und achtzehn Jahre beherrſchte. Befreit wurden ſie durch Ehud; welches ſie auch, wie Richt. 3, 29. geſagt wird, achtzig Jahr blieben. Nach Ehud war Samgar Richter und zeichnete ſich im Kampfe gegen die Philiſter aus (Richt. 3, 31.). Darauf kamen die Hebräer zwanzig Jahre unter die Gewalt des Königs der Kanaaniten, Jabin, wurden aber von Barak, den die Richterinn und Prophetinn Debora mit heroiſchem Muthe entflammte, wieder befreiet (Richt. 4. und 5.), und lebten vierzig Jahre in Frieden nach K. 5, 31. Von den Midianiten und mit ihnen verbündeten andern arabiſchen Völkern hatte das hebräiſche Gebiet ſieben Jahre lang viel zu leiden, bis Gideon an die Spitze trat und die Feinde beſiegte (K. 6—8, 30.). Vierzig Jahre erfreuten ſich die Hebräer der völligen Ruhe in den Tagen Gideon's, wie Richt. 8, 28. ſagt, aber nach ſeinem Tode kehrten ſie wieder zum ſchändlichen Baalsdienſt zurück. Abimelech, ein unehelicher Sohn Gideon's, machte ſich durch allerlei Kunſtgriffe und liſtige Ränke die Sichemiten gewogen, beging darauf aus wilder Herrſch- und Ehrſucht die Grauſamkeit, alle ſiebenzig eheliche Söhne ſeines Vaters bis auf den jüngſten, Jotham, welcher ſich verſteckt hatte, durch erkaufte Böſewichter ermorden zu laſſen, wurde nach dieſer Schandthat von den Sichemiten zum König gewählt, und herrſchte drei Jahre lang über das Land. Allein eben dieſe Sichemiten bekriegten ihn nachher, und er wurde endlich mit dem Stücke eines Mühlſteines von einem Weibe tödtlich verwundet. So zu ſterben hielt er für ſchimpflich,

deßhalb ließ er ſich von ſeinem Waffenträger tödten (K. 8, 31—9.). Nach der Zeit war Thola Richter drei und zwanzig Jahre nach K. 10, 1. 2. und Jair zwei und zwanzig, wie ebendaſelbſt v. 3—5. berichtet wird. Die Abgötterei erhielt ſich im Volke und kehrte, wenn auch einmal verlaſſen, immer mit neuer Kraft wieder. Die Philiſter und Ammoniten bedrängten das Volk achtzehn Jahre; doch Jephtha von Muth und Frömmigkeit beſeelt, befreiete ſie, und war ſechs Jahre Richter (K. 10—12, 7.). Nach ihm führte Ibzan (Ebzan) ſieben Jahre (K. 12, 8—10.), Elon zehn Jahre (v. 11—12.) und Abdon acht Jahre (v. 13—15.) das Richteramt. Unter den benachbarten Völkerſchaften erhoben ſich immer mehr die weſtlich vom hebräiſchen Gebiete wohnenden Philiſter. Sie beherrſchten die Hebräer vierzig Jahre, bis Simſon, der zwanzig Jahre das Richteramt bekleidete (K. 15, 20.), letztere befreiete (K. 13—16.). Eli verwaltete vierzig Jahre (1 Sam. 4, 18.) das Richteramt (1 Sam. 1—4.) und Samuel erhielt es auf Lebenszeit. In der angegebenen Reihenfolge werden dieſe Suffeten im Buche der Richter aufgezählt, doch iſt nicht überall klar, ob ſie nach und nicht vielmehr zuweilen neben einander, nur in verſchiedenen Stämmen des hebräiſchen Volkes auftraten. Die ganze Chronologie des Buchs der Richter hat dadurch etwas Schwankendes und Unbeſtimmtes erhalten [1]).

§. 9.

Dieſe Richter ſind den römiſchen Dictatoren zu vergleichen, da ſie nur im höchſten Nothfall an die Spitze des Staates traten; unterſchieden ſich jedoch von jenen dadurch, daß ſie nicht, wie dieſe, nach erreichter Befreiung

1) Beer's Abh. zur Erläut. der alten Zeitrechnung und Geſchichte Th. II. Abſchn. 4.

ihrer Nation und Beſiegung der Feinde, ihr Amt wieder niederlegen mußten. Man hat es zwar auch von den hebräiſchen Richtern behauptet und ſich auf Gideon's Beiſpiel berufen, welchem das Volk wegen eines über die Midianiten errungenen herrlichen Sieges nicht bloß für ſeine Perſon, ſondern auch für ſeine Nachkommen das Richteramt erblich machen wollte. Allerdings ſchlug der edle Mann das Anerbieten aus und lebte nach wie vor als Privatmann (B. d. Richt. 8, 23.*29.); doch ſcheint er immer eine Art von Auctorität behauptet zu haben, woraus ſich denn auch erklärt, wie ſein Sohn Abimelech nach dem Tode des Vaters zum Könige gewählt werden konnte (Richt. 9, 1 — 6.). Uebrigens könnte Gideon's Verfahren auch bloß eine Ausnahme von der Regel geweſen ſeyn; denn bei den übrigen Richtern wird die Zahl der Jahre angegeben, während welcher ſie ihr Amt verwalteten und zwar auch in Perioden, wo keine Kriege vorfielen; man ſehe B. d. Richt. 10, 2. 3. 12, 7. 10. 11. 14. 15, 20. Einige ſcheinen aber nicht alle, ſondern nur einzelne Stämme geleitet zu haben, welches aus der Geſchichte Barak's, Gideon's, Jephtha's und Simſon's erhellet. Uebrigens hatten ſie große Gewalt, daher ſie auch bisweilen Könige genannt wurden (K. 9, 6.[1]). Ihr Amt beſtand nicht nur in kriegeriſchen Heldenthaten und Kommando im Kriege, um ihr Volk von der Gewalt ihrer Feinde zu erretten, ſondern auch in der Juſtizver-

1) Daß Kap. 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25. der Ausdruck: „zu der Zeit war kein König in Iſrael" gedeutet werden dürfe: es gab keinen Suffeten (der Verf. des Exeget. Handb. 1 Th. S. 203. ſcheint die Worte ſo zu verſtehen), läßt ſich ſchwerlich beweiſen. Vgl. Eichhorn's Einl. ins A. T. 3 Th. S. 429. (4te Aufl.) und Bertholdt's Einl. in die Schriften des A. u. N. T. 3 Th. S. 884.

waltung (1 Sam. 7, 15 — 17.[2])). Ihnen kam es auch zu, das Volk zur Verehrung des Einen wahren Gottes anzuhalten (Richt. 2, 17.), doch thaten ſie zuweilen hierin nicht ganz ihre Schuldigkeit; denn ſogar der ſonſt als ein trefflicher Heros erſcheinende Gideon gab, doch wie es ſcheint, ohne es zu wollen, Veranlaſſung zu einem illegitimen Cultus, wenn auch nicht gerade zur Abgötterei (K. 8, 27., vgl. Hezel und das Exeget. Handb. z. d. St.). Von Eli und Samuel iſt nicht geſagt, daß ſie im Kriege das Kommando führten, und doch that dieß ihrer Richterwürde keinen Eintrag; vom letztern wird ſogar ausdrücklich gemeldet, daß er Lebenslang Richter geweſen (1 Sam. 7, 15.), obſchon er es bei veränderter Staatsverfaſſung nicht bis ans Ende ſeines Lebens in der frühern Weiſe verwalten konnte, und bei dem erſtern iſt es aus der Darſtellung des 1ſten Buchs Samuels abzunehmen, daß er bis an ſeinen Tod Suffet war. Das Richteramt war im hebräiſchen Staatenbunde nur ein außerordentliches; die Richter gehörten zu den magiſtratus extraordinarii, um es mit einer Römiſchen Bezeichnung noch beſtimmter auszudrücken. Die ſonſtige Verfaſſung wurde alſo durch ihre Ernennung nicht aufgehoben, noch weniger die andern früher beſtellten Richter verdrängt, ſondern ſie vereinigten in ſich die höchſte Militär- und Civilgewalt. Waren ſie träge und langſam in ihrer Rechtspflege, ſo mußte Unordnung und Anarchie entſtehen; noch mehr war dieß der Fall, wenn kein ſolches Oberhaupt die Zügel der Regierung ergriff (B. d. Richt. 21,

---

2) Richt. 4, 6., wo es heißt: „Debora wohnte unter der (nach ihr benannten) Debora-Palme“ hat Auguſti (die Schriften des A. T. neu überſ. mit de Wette) irriger Weiſe ſo gedeutet, als heiße יֹשֵׁב hier zu Gericht ſitzen, alſo Recht ſprechen.

25.); bürgerliche Kriege zwiſchen den einzelnen Stämmen waren dann die Folge (Kap. 19—21.). Auf ſolche Weiſe fand der Stamm Benjamin beinahe ſeinen Untergang. In der Richterperiode mehrten ſich auch die Prieſter und gewannen ſchon ziemlichen Einfluß, wie man an Eli und Samuel ſieht. Beide beabſichtigten, wie es ſcheint, die Juſtizverwaltung in ihrer Familie erblich zu machen, wogegen ſich aber die Nation ſträubte, theils weil die Söhne Eli's und Samuel's von ſchlechtem Charakter waren, und aus Gewinnſucht das Recht beugten (1 Sam. 2, 12 ff. 8, 3.), theils vielleicht auch, weil ſie als Prieſter zu Kriegsbefehlshabern ſich nicht eignen mochten. Das Volk verlangte vielmehr nach dem Beiſpiele anderer Nationen einen König (K. 8, 6.), der ihnen auch, jedoch wahrſcheinlich mit einiger Einſchränkung der ſonſtigen abſoluten Gewalt und despotiſchen Willkühr morgenländiſcher Könige (K. 10, 25.) bewilligt wurde. Sonach veränderte ſich der bisherige Freyſtaat in eine Monarchie. (vgl. d. folg. Kap.)

§. 10.

Saul, aus dem Stamme Benjamin, war noch im Jünglingsalter, als ihn Samuel zum König ſalbte (1 Sam. 9, 2. 10, 1.). Wie lange nachher die öffentliche Wahl geſchah, iſt unbekannt, höchſt wahrſcheinlich aber erfolgte ſie bald darauf; wenigſtens ſcheint dieß ſo nach der Erzählung des 1 B. Samuels. Uebrigens war Saul anfangs mehr dem Titel als der Sache nach Regent des hebräiſchen Staates; erſt nach ſeinem Siege über die Ammoniten gewann er die Liebe der Nation, und wurde zu Gilgal von allen Stämmen anerkannt (1 Sam. 11, 14.). Er beſaß kriegeriſche Tapferkeit und Heldengeiſt; aber nach ſeiner Entzweiung mit Samuel iſt ſein Leben faſt eine ununterbrochene Kette von Unmuth, Mißbehagen und

melancholiſchem Trübſinn, der ihn bisweilen zur Härte, ſelbſt gegen ſeinen Sohn verleitete, in Neid, Rache und Menſchenhaß überging, und ſein Herz mit Zweifeln und Bangigkeit für die Zukunft erfüllte. So wurde er ſich und andern oft zur Laſt, zumal ſein Charakter der Feſtigkeit und Haltung entbehrte. Muth und Kühnheit iſt ihm nicht abzuſprechen, obſchon er beim Anblick von Gefahren zuweilen in Unthätigkeit zauderte. Hauptfeinde des Staates waren unter ſeiner Regierung die Philiſter und Amalekiten; beide beſiegte er, verfuhr aber mit letztern gegen Samuels ausdrückliche Anordnung glimpflicher, wodurch er ſich deſſen Mißfallen in noch höherm Grade zuzog, welches er bereits durch ein bei einer andern Veranlaſſung eigenhändig unternommenes Opfer zugezogen hatte (1 Sam. 13, 9 ff.). Es wurde ihm vom Propheten angedeutet, es ſolle der Thron nicht bei ſeiner Familie bleiben, ſondern einem andern, der beſſer als er ſey, gegeben werden (1 Sam. 13, 14. 15, 23.). In der letzten Zeit verlor er auch noch dazu die Liebe eines großen Theiles ſeiner Unterthanen, und kam nach einer wahrſcheinlich vierzigjährigen Regierung [1]) in einem unglücklichen Kriege gegen die Philiſter nebſt drei Prinzen um, unter denen beſonders Jonathan ſich frühzei-

1) Apoſt. Geſch. 13, 21. und Joſephus (Jüd. Archäol. 6, 14. §. 9.) ſagen ganz beſtimmt, Saul habe 40 Jahre regiert. Jonathan erſcheint als der älteſte Prinz, iſt bereits im erſten Kriege ſeines Vaters gegen die Philiſter thätig und ſein jüngſter Bruder, welcher nach Saul neben David zur Regierung kam, war beim Tode Saul's ſchon 40 Jahre alt (2 Sam. 2, 10.); hiedurch erhalten jene Data aus ſpäterer Zeit allerdings gewiſſermaaßen Beſtätigung. Vgl. J. D. Michaelis Ueberſ. des A. T. mit Anmerkung. für Ungelehrte. 5 Th. S. 31 ff. (zu 1 Sam. 13, 1.); Niemeyer's Charakteriſtik der Bibel B IV. S. 75. ꝛc.; Beer's Abhandlung zur Erläuterung der Zeitrechnung und alten Geſchichte, Th. III. Abſchn. 1.; J. Heß Geſch. David's und Salomons 3tes Kap. S. 35.

tig ausgezeichnet hatte. Quelle der Geſchichte Saul's iſt 1 Sam. 9—31, und 2 Sam. 1. vgl. 1 Chron. 10.

§. 11.

Ihm folgte David aus dem Stamme Juda, welcher ſchon bei Lebzeiten Sauls von Samuel zum künftigen König geſalbt war. Er wurde anfangs wegen ſeiner natürlichen Liebenswürdigkeit von Saul ſehr geſchätzt, dem er durch ſein Harfenſpiel die melancholiſche Stimmung und Schwermuth vertrieb, und deſſen Schwiegerſohn er nach Erlegung Goliath's geworden. Allein wie bald änderte es ſich! David mußte ihn als ſeinen Todtfeind fürchten, und vor ſeiner Rachgier von einem Orte zum andern flüchten, ungeachtet ſein Buſenfreund Jonathan voll Wärme und muthiger Entſchloſſenheit ihm oft bei ſeinem Vater nicht ohne eigene Gefahr das Wort redete. David wurde, nachdem Saul im Kriege gegen die Philiſter geblieben war, zunächſt nur von ſeinem Stamme zum Könige gewählt, und Isboſeth, Saul's Sohn, in ſeinem vierzigſten Jahr von den übrigen eilf Stämmen. Beide führten Krieg mit einander, bis letzterer nach zweijähriger Regierung durch Meuchelmord wider Wiſſen und Willen David's, der die That heftig verabſcheuete, umkam. Hierauf unterwarfen ſich die übrigen Stämme, da kein Gegenkönig mehr da war. David ſuchte nun in ſeinem Kriegsheer ordentliche Disciplin einzuführen, wurde Schöpfer eines geregelten Kriegsweſens, und kann überhaupt als Muſter eines guten Regenten gelten. Er führte hartnäckige und lang dauernde, aber zugleich auch glückliche Kriege mit den Philiſtern, Moabiten, Ammoniten, dem Könige von Neſibis [2]) und Andern, eroberte

2) *J. D. Michaelis* Hiſtoria bellorum Davidis cum rege Neſibeno illuſtrata in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann.

viele Länder, und erweiterte ſonach ſehr die Grenzen ſeines Reichs. Er mußte aber den Schmerz erfahren, daß ſein eigener Sohn eine Empörung gegen ihn ſtiftete, um ihn vom Throne zu ſtoßen; David mußte ſogar ſeine Reſidenz verlaſſen und fliehen, aber eine entſcheidende Schlacht befreiete ihn von der drohenden Gefahr, dennoch vernahm er die Nachricht von dem unglücklichen Tode ſeines Sohnes mit der innigſten Bekümmerniß und Wehmuth. Schon früher verlegte er ſeine Reſidenz von Hebron, wo er nur 7½ Jahr reſidirt hatte (2 Sam. 5, 5.), nach Jeruſalem, ſammelte einen großen Schatz durch ſeine Siege, und machte Land und Leute, trotz der vielen Kriege, reich und glücklich. Die glänzendſte Periode verdankte der hebräiſche Staat ſeinen übermäßigen Anſtrengungen und ſteten Kriegen gegen die eroberungsluſtigen und übermüthigen Nachbarn. Wer kann dieſem Lieblinge des Volkes ächten Heldenmuth abſprechen? wer Großmuth in ſeinen Feldzügen gegen Saul, den er einigemal ohne Gefahr tödten konnte, wenn er gewollt hätte? Lockend mochte freilich der Antrag ſeiner Leute ſeyn, ſich ſeinen Todtfeind vom Halſe zu ſchaffen, und ſich dadurch wie durch einen Zauberſchlag aus den täglichen Todesgefahren in Ruhe und den Beſitz der Krone zu ſetzen; aber wie edel war ſeine Antwort: Gott laſſe es ferne von mir ſeyn, mich an meinem Herrn, dem Geſalbten Gottes, zu vergreifen! Selbſt in der unglücklichſten Lage, die ſich denken läßt, blieb er der große ſtandhafte Mann, der ſich auf ſeinen Gott ſtützte, und von ihm nur Hilfe und Rettung erwartete. Zwar zeigte er oft große Schwäche. Ungezügelte Sinnlichkeit trieb ihn ſogar zu Ungerechtigkeit und Mord (an Urias):

1768 — 68 oblatt. p. 71 ff.; *Wachner* de Davide Moabitarum victore.

aber wie bald erwachte auch ſein Gewiſſen mit ſeiner ganzen Stärke! wie demüthigte er ſich vor Gott, und wie durchdrang ihn die wahrſte, aufrichtigſte Reue! In ſtiller Ergebung unterwarf er ſich dem Willen Gottes bei Ankündigung der Strafe, welche er durch ſeine bei Zählung des Volkes bewieſene Eitelkeit und Ehrſucht auf ſich gezogen hatte. Er ſtarb in ſeinem ſiebenzigſten Lebens- und vierzigſten Regierungsjahre. Quellen ſeiner Geſchichte ſind die beiden Bücher Samuels, vorzüglich das zweite; ferner 1 Kön. 1—2., vgl. auch 1 Chron. 11—23.

§. 12.

Auf David folgte ſein Sohn Salomo, welcher ſchon in den letzten Jahren David's um einem andern Sohne deſſelben, dem Adonja, die verſuchte Thronbeſteigung zu vereiteln, dem Volke als König vorgeſtellt und ausgerufen worden war. Auf ihm ruhte zwar der Heldengeiſt ſeines Vaters nicht, aber er galt für den weiſeſten, gelehrteſten und friedliebendſten Regenten, und ſein Hof war der glänzendſte und prachtvollſte unter den hebräiſchen Königen. Im Anfang ſeiner Regierung zeigte er indeſſen einige Härte gegen Adonja, Abjathar, Joab und Simei, wobei freilich zu bedenken iſt, daß ihm ihr Betragen in einem andern Lichte erſchien und er zur Beſtrafung der drei letztgenannten von ſeinem Vater aufgefordert worden war (1 Kön. 2, 5—9.). Schon darin gab er einen Beweis ſeiner Politik und Klugheit, daß er nicht etwa zur Sicherung ſeines Thrones in der Beſetzung der Aemter Veränderungen vornehmen zu müſſen glaubte, ſondern alles nach der weiſen Einrichtung ſeines Vaters ſo wohl in den geiſtlichen als in den weltlichen Angelegenheiten beſtehen ließ. Einen Theil der ihm hinterlaſſenen Schätze verwandte er zum Bau des Tempels und

einiger Paläſte. Er liebte Pracht und Luxus, verſah ſeine Armee mit Kavallerie, trieb Handel und Schifffahrt. Das Reich wurde durch ihn ſehr blühend und wohlhabend. Aber zum Unglück fühlte er ſich von Frauenliebe in einem hohen Grade angezogen und hielt ſich daher ein großes Harem. Denn die ausländiſchen Gemahlinnen verleiteten ihn zur Abgötterei; die Regierungsgeſchäfte wurden ihm läſtig und unangenehm, und blieben daher den Miniſtern überlaſſen, woraus Unordnungen und andere nachtheilige Folgen entſtanden. Die Syrer ſchüttelten das Joch der Hebräer ab, und Reſon uſurpirte den Thron von Damaskus. Auch Hadad, aus dem Geſchlecht der Könige von Edom, machte Anſtalten das Reich ſeiner Vorfahren zu erobern; in Paläſtina ſelbſt entſtand eine Empörung wegen drückender Auflagen und beſchwerlicher Frohndienſte, eine Folge der Prachtliebe des Königs, welcher die Kräfte des kleinen Ländchens zu wenig in Anſchlag brachte. Zum Haupt der Aufrührer warf ſich Jerobeam auf, welcher ſich nach Aegypten begab, theils um von dort aus den günſtigen Zeitpunkt zu einer Umwälzung abzuwarten, theils um die Edomiten erſt für ſich zu gewinnen, und dann mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen. Ehe aber der Aufſtand zu völligen Ausbruche kam, ſtarb Salomo nach vierzig in Friede durchlebten Regierungsjahren. Quellen für ſeine Geſchichte ſind 1 Kön. 2—11. vgl. 2 Chron. 1—9.

§. 13.

Sein Sohn Rehabeam kam zu einer ſehr mißlichen Zeit auf den Thron; denn kaum war die Nachricht von Salomo's Tode nach Aegypten gelangt, ſo eilte Jerobeam wieder zurück. Zuvor hatten die beiden Stämme Juda und Benjamin den Rehabeam ſchon für ihren

rechtmäßigen König anerkannt, allein die übrigen zehn Stämme noch nicht. Sie waren allerdings auch dazu bereit und willig; ja Jerobeam ſelbſt nebſt dem übrigen zu Sichem verſammelten Volk, erwartete den neuen König, um ihm unter gewiſſen Bedingungen zu huldigen. Sie verſprachen ihm nämlich für den Fall völligen Gehorſam, wenn er die von ſeinem Vater aufgelegten Laſten erleichtern wolle. Er verlangte zur Prüfung dieſer Vorſchläge drei Tage Bedenkzeit mit ſeinem Staatsrathe; die alten Räthe baten ihn dringend, Nachgiebigkeit zu beweiſen, weil er ſich nur dadurch Ruhe und Sicherheit verſchaffen könne; allein er folgte dem Andringen der jüngern mit ihm aufgewachſenen Räthe, welche voll brauſender Hitze, ohne Erfahrung und Staatskenntniß, es ihm als erniedrigend für einen Monarchen darſtellten, wenn er ſich von den Unterthanen Beſtimmungen vorſchreiben laſſe, und daher darauf antrugen, eine Antwort zu ertheilen, welche der unerhörten Kühnheit und Frechheit des Volkes entſpreche, und alſo Vergrößerung der Auflagen und Laſten anzudrohen. Hievon war nun die leicht vorherzuſehende Folge, daß es zu einer Empörung und vermittelſt derſelben zu einer Theilung des Reichs kam. Nur die beiden Stämme Juda und Benjamin [1]) blieben der Davidiſchen Dynaſtie getreu, die übrigen zehn wählten ſich Jerobeam zum König. Daß eine ſolche Zerſplitterung eines ohnehin ſchon kleinen und gegen die Nachbarreiche gerechnet unbedeutenden Staates ein großes Unglück fürs ganze Reich war, und an allen denen, welche auf irgend eine Weiſe dazu beigetragen hatten, bittern Tadel verdiente,

---

1) 1 Kön. 12, 17. 20. heißt es zwar, der Stamm Juda's allein habe am Hauſe David's feſt gehalten; allein Juda iſt nur als der wichtigſte Stamm erwähnt, das geringere Benjamin ignorirt worden, wie eine Vergleichung von v. 23. und 2 Chron. 11, 1. 12. lehrt. Uebrigens gehörte auch der Stamm Si-

liegt am Tage [1]). Es entſtanden alſo auf die angegebene Weiſe die beiden Königreiche Juda und Jsrael. Die Haupt- und Reſidenzſtadt im erſtern war Jeruſalem, im letztern erſt Sichem, aber nur kurze Zeit, dann Thirza im Stamme Ephraim, endlich die von Omri gebaute Stadt Samarien. Rehabeam brachte zwar eine ſtarke Armee zuſammen, um die Rebellen mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen, allein nach der Weiſung eines Propheten, daß das Geſchehene Gottes Wille geweſen ſei, ließ er von ſeinem Vorhaben ab, machte manche gute Anordnungen und traf Vertheidigungsanſtalten in ſeinem Reiche. Von ſeinem Vater hatte er die Luſt zum Bauen geerbt, welche ſich jedoch nicht in der Anlage von Paläſten, ſondern Befeſtigung mehrerer Städte äußerte, und regierte anfangs gut und glücklich. Allein bald ſetzte er den nationalen Cultus außer Augen, baute Götzenaltäre, legte heilige Haine an, wo Ueppigkeit, Unzucht ſelbſt in der unnatürlichſten Form herrſchte. Im 5ten Regierungsjahre wurde er von Siſak, dem Könige von Aegypten, mit Krieg überzogen; dieſer nahm die feſten Plätze, ſelbſt Jeruſalem ein, und führte die anſehnlichen Tempelſchätze mit ſich fort. Der Prophet Semaja bedeutete den König, daß dieſes Unglück Strafe der Abgötterei ſey, und der Chroniſt berichtet, daß der König dadurch zur Erkenntniß und Reue über ſeine Sünden gekommen ſey. Mit dem Könige von Jsrael war beſtändig Fehde und Feindſchaft; Rehabeam ſtarb, nachdem er 17 Jahre regiert hatte. Quelle ſeiner Geſchichte iſt **1 Kön.** 12 und 14, 21 — 31. vgl. 2 Chron. 10 — 12.

meon zum Reiche Juda, ſ. *A. Th. Hoffmann* obſervatt. in difficil. V. F. loca. P. I. p. 5.; vgl. auch 2 Chron. 15, 9.

1) Darauf iſt auch wohl der Tadel Hoſ. 8, 4. zu beziehen, welcher allerdings auch allgemeiner genommen werden kann.

Digitized by Google

§. 14.

Sein Sohn Abia (Abiam) ward König, war nicht durch Frömmigkeit ausgezeichnet, ſetzte die Fehde gegen Jerobeam fort, und erfocht einen großen Sieg über ihn, wodurch das Reich Israel ſehr geſchwächt wurde und an Macht gegen Juda zurücktrat. Er regierte nur drei Jahr (1 Kön. 15, 1—8. 2 Chron. 13.) und ſein Sohn Aſſa erbte das Reich, ein lobenswerther Regent, welcher ſich als ein Feind der Abgötterei bewährte und in den erſten ruhigen Jahren ſeiner Regierung [1]) das Land von Götzen und Hainen reinigte, und die Verehrung des einzigen Jehovah wieder einſchärfte, zu welchem Ende für das ganze Volk eine allgemeine Landesfeier angeſtellt wurde. Mit welchem Ernſte er verfuhr, ſieht man daraus, daß er ſogar ſeiner leiblichen Mutter den Götzendienſt nachdrücklich unterſagte. Außerdem wandte er ſeine landesväterliche Vorſorge auf beſſere Organiſation und Vermehrung ſeiner Kriegsmacht, und Anlegung von Feſtungen. Er erfocht auch einen herrlichen Sieg über die Aethiopier (Kuſchiten), kämpfte (nach 2 Chron. 16, 1. in ſeinem 36ſten Regierungsjahre) mit Baeſa, dem Könige von Israel, verband ſich aber gegen denſelben mit Benhadad, dem Könige von Syrien, worüber ihm der Prophet Hanani nicht ohne Grund Vorwürfe machte. Der Belehrung ſcheint er indeß nicht eben zugänglich geweſen zu ſeyn; er ließ daher dieſen Mann im Zorn ins Gefängniß werfen. Es fehlte auch ſonſt nicht an Beiſpielen von Härte gegen ſeine Unterthanen (2 Chron. 16, 10.), vielleicht in Mißmuth über eine Krankheit an den Füßen (Podagra?), welche ihm ſeine letzten Lebensjahre

1) Aus 2 Chron. 15, 10. vgl. mit Kap. 14, 9 ff. geht hervor, daß das Land in den erſten 14 Regierungsjahren Aſſa's ſich des Friedens erfreute.

(nach 2 Chron. 16, 12. ſeit dem 39ſten Jahre ſeiner Regierung) ſehr verkümmerte. Er ſtarb, nachdem er ein und vierzig Jahre größtentheils in Ruhe und Frieden regiert hatte, und wurde prachtvoll beſtattet. Quelle ſeiner Geſchichte iſt 1 Kön. 15, 9—24. vgl. 2 Chron. 14—16.

§. 15.

Joſaphat erbte in ſeinem fünf und dreißigſten Jahre das Reich und die Tugenden ſeines Vaters. Er verehrte den wahren Gott mit Aufrichtigkeit und hatte in ſeinen Unternehmungen ſichtliches Glück. Die benachbarten Völker wagten es daher nicht, ihn zu beunruhigen. Die Philiſter und Araber brachten ihm ſogar nach 2 Chron. 17, 11. Tribut. Auf die Art wuchs ſein Ruhm und Reichthum, und der Staat blühte in Ruhe und Wohlſtand. Joſaphat befeſtigte die Grenzen ſeines Reichs, verbeſſerte den Gottesdienſt, ließ Recht und Gerechtigkeit gewiſſenhaft handhaben, und ſetzte in der Reſidenz ein Gericht nieder, welches nach 2 Chron. 19, 8. 11. ein Ober-Tribunal geweſen zu ſeyn ſcheint. Mit den Königen von Iſrael lebte er in gutem Vernehmen und verſchwägerte ſich ſogar mit Ahab (2 Chron. 18, 1.), ſein Sohn Joram heirathete Ahab's Tochter Athalja (2 Chron. 21, 6.). Durch die verwandſchaftlichen Verhältniſſe ließ er ſich unbedachtſamer Weiſe von Ahab zu einem gemeinſchaftlichen Feldzuge gegen die Syrer verleiten, worin dieſer das Leben einbüßte, obſchon die Schlacht unentſchieden blieb und Joſaphat ohne weitere Gefährde und ohne allen Unfall, ſofort in ſein Land zurückkehrte (2 Chron. 18, 3. — 19, 3.). Mit den Moabiten, Ammoniten und einem Theile der Edomiten gerieth Joſaphat in Krieg (2 Chron. 20.), aber nach einem allgemeinen Faſttage ſtellte er ſeine Truppen voll Vertrauen auf Gott ihnen muthig entgegen und ſchlug ſie

gänzlich, ſo daß er kurze Zeit nach dem begonnenen Feldzuge ein allgemeines Siegesfeſt feiern konnte. Er trieb ſtarken und ſehr ergiebigen Seehandel, weßhalb der König von Israel Ahaſja daran Theil zu nehmen wünſchte [1]). Joſaphat's Regierung dauerte fünf und zwanzig Jahr. Quelle ſeiner Geſchichte iſt 1 Kön. 22; vgl. beſonders v. 41—51. in einer ſehr gedrängten Darſtellung; ausführlicher iſt 2 Chron. 17—21, 1.

§. 16.

Joram war 32 Jahre alt, als er den Thron beſtieg, ſo daß er von der Vortrefflichkeit der Einrichtungen ſeines Vaters ſich zu überzeugen Zeit und Gelegenheit gehabt hatte, verließ aber das herrliche Muſter dennoch ganz und gar. Schon im Anfange ſeiner Herrſchaft zeigte er ſich als einen blutdürſtigen und mißtrauiſchen Regenten, und ließ ſeine ſechs Brüder, denen der Vater reiche Apanagen vermacht hatte, und einige der Vornehmſten im Staate tödten (2 Chron. 21, 2—4.). Er ließ ſich von ſeiner Gemahlin Athalja verleiten, Baalsdienſt in ſeinem Lande einzuführen. Das Unglück, was auf ihn einſtürmte, wurde daher von dem der Theokratie ergebenen Theile der Nation als eine Strafe ſeiner Abgötterei betrachtet. Die Edomiten ſchüttelten das Joch ab, welches ſie von David's Zeiten her getragen hatten, und wählten ſich einen eigenen, vom Reiche Juda unabhängigen König. Joram lieferte ihnen zwar ein glückliches Treffen (2 Chron. 21, 9.), aber der Sieg hatte doch nicht den Erfolg, daß jenes Volk ſich abermals unter ſein Scepter ſchmiegte. Libna folgte dem Beiſpiele der Edomiten. Dann überzogen die Philiſter und Araber

1) Nach 2 Kön. 22, 50. weigerte ſich Joſaphat es zu verſtatten, nach 2 Chron. 20, 35—37 verwilligte er es, aber das gemeinſchaftlich Unternommene lief unglücklich ab.

Digitized by Google

das Reich Juda mit ihren Heeren, drangen ſogar in die Hauptſtadt, ſchleppten alle Schätze des Königs, ſeine Gemahlinnen und Kinder, bis auf den jüngſten Prinzen Joahas, hinweg, und plünderten das Land aus. Zwei Jahre vor ſeinem Ende wurde Joram von einer innern Krankheit, welche unheilbar und außerordentlich ſchmerzhaft war, heimgeſucht; er ſtarb daran, vom Volke unbedauert nach achtjähriger Regierung. Quelle ſeiner Geſchichte iſt 2 Kön. 8, 16—24. vgl. 2 Chron. 21, 2—20 [1]).

§. 17.

Ahaſja beſtieg den Thron in ſeinem zwei und zwanzigſten Jahre, vielleicht nahm er aber ſchon während der Krankheit ſeines Vaters an der Verwaltung Theil. Er hatte, wie man leicht denken kann, an ſeiner Mutter ein ſchlechtes Beiſpiel; denn ſie war dem Götzendienſt eifrig ergeben und war die Seele der Verbindung mit dem Königshauſe des Staates Iſrael. Er verbündete ſich mit Joram, dem Könige von Iſrael, gegen den König Haſael von Syrien, um ihm Ramoth in Gilead wieder abzunehmen. Der Feldzug lief aber inſofern unglücklich ab, als ſein Bundesgenoſſe verwundet wurde, während ſeiner dadurch veranlaßten Unthätigkeit eine Meuterey ausbrach, welche einen Thronwechſel in Iſrael zur Folge hatte. Ahasja ſelbſt wurde, da er ſich gerade bei Joram befand, auf des neuen Königs Jehu Befehl getödtet, nachdem er ein Jahr die Herrſchaft geführt

1) Das letztgenannte Buch läßt v. 20. den Joram nicht in das königliche Erbbegräbniß beiſetzen, als wenn man durch ihn, den Gottloſen, die Aſche der Vorfahren zu verunehren gefürchtet hätte, wogegen es 2 Kön. 8, 24. ausdrücklich heißt: er wurde begraben bei ſeinen Vätern in der Stadt David's. Dieſer Ausdruck iſt aber vom Beiſetzen im Erbbegräbniß zu verſtehen, ſ. 1 Kön. 22, 51 (von Joſaphat). Eine ähnliche Differenz findet ſich bei Joas, ſ. §. 18.

hatte. Selbſt ſeine Brüder wurden bei einem Beſuche, den ſie in Samarien abſtatten wollten, ein Opfer von Jehu's Härte (2 Kön. 10, 13—14.). Quelle ſeiner Geſchichte iſt 2 Kön. 8, 24.—9, 29. 2 Chron. 22, 1—9.

Athalja, Ahasja's Mutter, ließ hierauf, von Herrſchſucht angetrieben, noch vollends alles umbringen, was von königlichen Geblüte war, ſo daß nur der einjährige (vgl. 2 Kön. 11, 2 — 3. mit 12, 1.) Prinz Joas durch die Thätigkeit und Klugheit der Joſeba, der Schweſter ſeines Vaters, glücklicher Weiſe ihrer Mordluſt entging. Sie bemächtigte ſich nun auf eine unrechtmäßige Art des Throns, herrſchte ihrem Charakter gemäß, gehaßt von allen. Sie ſuchte die väterliche Religion des Volkes ganz auszurotten, tödtete die Prieſter derſelben, und glaubte ſo ihren Zweck, den Baalsdienſt zum herrſchenden Cultus zu erheben, am beſten zu erreichen. Doch ihr Regiment war nicht von allzu langer Dauer; die Prieſter bewahrten den letzten Sprößling des königlichen Hauſes getreulich auf und warteten einen glücklichen Zeitpunkt ab, um ihn zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Auf Veranſtaltung des Hohenprieſters Jojada, deſſen Gattinn Joſeba war, verſammelten ſie ſich, ſtellten den in einer Zelle des Tempels bisher verborgen gehaltenen Prinzen Joas dem Volke als rechtmäßigen König vor, und wußten es für ſeine gerechte Sache zu begeiſtern. Jojada ſetzte ihm hierauf die Krone auf, und ſalbte ihn unter lautem Jubelgeſchrei, welches die argwöhniſche Königinn in den Tempel lockte. Voll Verzweifelung rief ſie, als ſie die Bedeutung der Feierlichkeit erkannte, Verſchwörung, Verſchwörung; aber entblößt von treuen Anhängern, konnte ſie es nicht hindern, daß man ſie ergriff, nach dem Palaſt zurück brachte und daſelbſt tödtete. Ihre despotiſche Regierung dauerte ſechs Jahre. Vgl. über ſie 2 Kön. 11. 2 Chron. 22, 9.—23, 21.

§. 18.

Joas regierte unter der Leitung ſeines Wohlthäters und Verwandten Jojada (deſſen Gattinn Joſeba die Tante von Joas war) ſehr löblich, ließ den verfallenen Tempel ausbeſſern, und führte die Verehrung Jehova's wieder ein. Allein kaum war der rechtſchaffene Greis, den er ſogar mit der größten Pracht in das königliche Begräbniß beiſetzen ließ, dahin geſchieden und mit ihm ſein Führer, wie er ihn bedurfte, ſo umringten ihn kriechende Schmeichler, welche ſich bis dahin hatten fern halten müſſen und verlockten ihn, dem Wunſche der Vornehmen nachzugeben, und den Baaldienſt wieder zu verſtatten. Ja er vergaß ſein früheres Geſchick, die Art ſeiner Erhebung auf den Thron in einem ſolchen Grade, daß er ſeines Wohlthäters Sohn Zacharias, der mit Ernſt und Nachdruck ſolchem Beginnen zu ſteuern ſuchte, im Vorhofe des Tempels heimtückiſcher Weiſe mit Steinen zu Tode werfen ließ. Ein Jahr darauf (2 Chron. 24, 23.) ſchickte der König Haſael von Syrien ein Kriegsheer gegen ihn, welches die weit größere ihm entgegen geſtellte Macht beſiegte (nach 2 Chron. 24, 24.[1])), und ſelbſt Jeruſalem zu belagern ſich anſchickte. Joas ſuchte daher durch die Schätze des Tempels und ſeine eigenen den gefährlichen Feind abzukaufen, zumal er ſelber in der Schlacht verwundet war (nach 2 Chron. 24, 25.). Es verſchworen ſich aber (nach 2 Chron. 24, 25. unmittelbar nach dem Abzuge der Syrer) einige ſeiner Diener gegen ihn, und ermordeten ihn in ſeinem Bette, nachdem

1) Nach der Chronik a. a. O. kam das ſyriſche Heer nach Juda und ſiegte; 2 Kön. 12, 17. aber heißt es bloß: ſie nahmen Gath ein und Haſael zeigte Luſt, ſich gegen Jeruſalem zu wenden, worauf Joas die Gefahr auf angegebene Weiſe abwendet.

er vierzig Jahr regiert hatte [1]). Seine Geſchichte erzählen 2 Kön. 12. und 2 Chron. 24.

§. 19.

Amazia ward in ſeinem 25ſten Jahre König, und übte nicht lange nach ſeinem Regierungsantritte Rache an den Mördern ſeines Vaters. Er verehrte den wahren Gott, doch duldete er das Opfern auf den Höhen wie ſein Vater. (Nach 2 Chron. 25, 14. ſoll er ſelbſt Götzendienſt getrieben haben.) Er liebte den Krieg und wendete daher ſeine Aufmerkſamkeit hauptſächlich auf Vermehrung und Organiſation der Heeres. In der Schlacht mit den Edomiten war er glücklich, bezeigte ſich aber gegen die Beſiegten hart und barbariſch (nach 2 Chron. 25, 12.). In ſeinem Uebermuth fing er auch mit Joas, dem Könige von Israel, Krieg an, der aber ſo unglücklich für ihn ablief, daß er ſelbſt gefangen wurde. Der Sieger zog nach Jeruſalem, nahm alle Schätze und Koſtbarkeiten, die er fand, und kehrte reich beladen nach ſeiner Reſidenz Samarien zurück. 15 Jahr nach dieſer betrübten Begebenheit entſpann ſich in der Hauptſtadt eine Verſchwörung gegen Amazia. Zwar ſuchte er ſich durch die Flucht nach Lachis zu retten, allein man ſetzte ihm nach, und ermordete ihn dort in ſeinem 29ſten Regierungsjahre (vgl. 2 Kön. 14, 1—20. 2 Chron. 25.).

§. 20.

Das Volk ſetzte ſeinen Sohn Aſarja oder Uſia, der 16 Jahre alt war, zum Könige ein. Er hatte an dem Zacharias einen treuen Rathgeber, der ihn mit Eifer für die Verehrung eines einzigen Gottes beſeelte, und einen

1) Nach 2 Chron. 24, 21. kommt er nicht ins königliche Erbbegräbniß; dagegen 2 Kön. 12, 21. ihn bei ſeinen Vätern begraben werden läßt. Vgl. Anmerk. zu §. 16.

Digitized by Google

Abſcheu gegen die Abgötterei beibrachte. Er machte gute Einrichtungen in der Armee, ſchaffte neue Waffen an, ließ eine brauchbare Kriegsmaſchine verfertigen, befeſtigte ſeine Reſidenz und die Grenzſtädte des Reichs, und beförderte den Wein- und Feldbau. Er ſiegte über die Philiſter, Araber und Meuniten, die im peträiſchen Arabien wohnten; die Ammoniten brachten ihm Tribut, ſeine Macht ward groß, und ſein Ruf drang ſelbſt nach Aegypten. Er wollte ungeachtet der ernſtlichen Vorſtellungen der Prieſter im Tempel räuchern, wurde aber, wie die Chronik berichtet, dafür ſogleich mit dem Ausſatze beſtraft, welcher ihn ſeine übrige Lebenszeit nicht verließ, ſo daß er in einem abgeſonderten Hauſe wohnen, ſeinem Prinzen Jotham den Palaſt einräumen und ihn zum Regenten des Landes machen mußte. Er ſtarb, nachdem er 52 Jahre König geweſen war. Vgl. 2 Kön. 15, 1—7. 2 Chron. 26.

§. 21.

Jotham übernahm die Regierung in ſeinem 25ſten Jahre, und folgte ſeinem Vater in ſeinen guten Grundſätzen, ließ aber ſeine Unterthanen noch auf geſetzwidrigen Altären opfern und räuchern. Die rebelliſchen Ammoniten bezähmte er; ſie mußten ihm jährlichen Tribut bezahlen, welches ſie 3 Jahre lang thaten. Am Ende ſeiner Regierung beabſichtigten Rezin, der König von Syrien, und Pekah, der König von Iſrael, das Reich Juda anzugreifen. Jotham ſtarb, nachdem er 16 Jahre regiert hatte. Vgl. 2 Kön. 15, 32—38. 2 Chron. 27.

§. 22.

Sein Sohn Ahas beſtieg den Thron in einem unruhigen Zuſtande des Reichs. Die verbündeten Heere der Syrer und Ephraimiten machten Eroberungen in demſelben und

richteten große Verwüſtungen an. Bei allem dem mußten ſie doch ihren vorigen Plan, das ganze Königreich Juda zu erobern und ſich freundſchaftlich in dieſe Beute zu theilen, für jetzt aufgeben und Jeruſalem, welches ſie erobern zu können gehofft hatten, ward nicht einmal belagert (Jeſ. 7, 1. und Geſen. Comment. z. d. St.). Die Edomiten und Philiſter wollten auch jenen günſtigen Zeitpunkt nicht vorbeiſtreichen laſſen, fielen in's Land ein, und raubten und plünderten (nach 2 Chron. 28, 17. 18.). Ahas dachte nach, wie er das Eroberte den Siegern wieder entreißen und den Schimpf rächen könne, und kam auf den unglücklichen Gedanken, mit Tiglathpileſar, dem Könige von Aſſyrien, eine Allianz zu ſchließen, was er auch durch große Geſchenke erreichte. Zwar hatte der Prophet Jeſaias alles Mögliche verſucht, ihn von ſeinem dem Lande höchſt verderblichen Vorhaben abzubringen, und aufgefordert, nur auf göttliche Hilfe ſeine Zuverſicht zu ſetzen; allein umſonſt. Tiglathpileſar zog alſo gegen Rezin aus, eroberte Damaskus, führte das Volk weg und tödtete den König deſſelben. Ahas machte ſich bei dieſer frohen Nachricht ſogleich auf den Weg nach Damaskus, um ſeinem Wohlthäter und Erretter mündlich ſeinen Dank abzuſtatten. Die Hilfe war theuer erkauft [1]) und Ahas wurde auf dieſe Weiſe ein Vaſall Aſſyriens. Die Götzen Syriens und ihr Cultus hatten ihm bei ſeiner Anweſenheit in Damaskus gefallen; er ließ daher nach dem Altare zu Damaskus einen neuen Altar im Tempel zu Jeruſalem herrichten und darauf alle Opfer darbringen (2 Kön. 16, 10 ff.). Auch verſtattete er, daß man auf Bergen und in Hainen opferte und räucherte (2 Chron. 28, 25.). Nach der Chronik (a. a. O. v. 23.) führte er

1) Nach der Chronik (2 B. 28, 20—21.) ſoll ihm nicht einmal Hilfe geworden ſeyn von Tiglathpileſar; vgl. indeß dagegen 2 Kön. 16, 9 ff.

Verehrung der ſyriſchen Gottheiten in ſeinem Reiche ein. Er ſtarb, nachdem er 16 Jahre regiert hatte, im 36ſten Jahre ſeines Alters. Vgl. 2 Kön. 16. 2 Chron. 28. [1]).

§. 23.

Ihm folgte ſein Sohn Hiskia, ein guter Regent und war in ſeiner Geſinnung und Handlungsweiſe im geraden Gegenſatz mit demſelben. Das erſte, worauf er ſeinen Sinn richtete, war alle Abgötterei auszurotten, und den Gottesdienſt in der vor den Neuerungen ſeines Vaters beſtandenen Form wieder herzuſtellen.. Voll Vertrauen auf göttliche Hilfe ſchüttelte er nicht allein glücklich das verhaßte Aſſyriſche Joch ab, ſondern vertrieb auch die Philiſter aus ſeinem Königreiche. Erſt in ſeinem 14ten Regierungsjahre zog Sanherib, der König von Aſſyrien, mit ſtarker Kriegsmacht in das Land, nahm eine Feſtung nach der andern weg, ſo daß Hiskia genöthigt war, um ſeinem Reiche nicht eben das unglückliche Schickſal, welches kurz vorher das Israelitiſche betroffen hatte, zuzuziehen, ſich zu demüthigen und den Feind mit Geld abzukaufen. Die ſehr anſehnliche Summe wurde zwar angenommen, aber deſſenungeachtet zog ein Heer vor Jeruſalem, und forderte es zur Uebergabe auf. Hiskia war in der äußerſten Noth und Verlegenheit; die Peſt griff indeß im Aſſyriſchen Heere fürchterlich um ſich (in Einer Nacht fielen 185000 Mann, ſagen die heiligen Urkunden); der Reſt zog eiligſt ab. Nun war Hiskia von ſeinem mächtigen Feinde zwar befreiet, aber er ſelbſt lag an der Peſt danieder, ſein Tod ſchien unausbleiblich. Natürlich wünſchte er ſehr noch zu leben, theils um ſein Reich in einen beſſeren Zuſtand zu verſetzen, theils weil er noch kei-

1) Nach 2 Chron. 28, 27. ſoll er nicht in der Königsgruft beigeſetzt ſeyn; dagegen ſpricht 2 Kön. 16, 20.

nen Thronerben hatte. Sein Wunſch wurde erhört; er lebte nach ſeiner Geneſung noch 15 Jahre, welche er für das Wohl ſeines Reichs redlich benutzte. Er legte eine der Reſidenzſtadt vortheilhafte Waſſerleitung, Magazine und Arſenäle an, und machte andere wohlthätige Einrichtungen, beging aber den Fehler, den Geſandten von Babel aus Eitelkeit ſeine Schätze zu zeigen. Er ſtarb im 54ſten Jahre ſeines Lebens und 29ſten ſeiner Regierung. Vgl. 2 Kön. 18—20. 2 Chron. 29—32. Jeſ. 36—39. [1]).

§. 24.

Sein junger Prinz Manaſſe erhielt in einem Alter von 12 Jahren die Regierung. Er verachtete den Nationalcultus, hielt viel von allerlei Arten von Wahrſagereien, und ſtellte ſogar in dem Tempel ein Götzenbild auf. Seine Regierung war hart und tyranniſch, ſo daß Mißvergnügen im Reiche herrſchte. Nach 2 Chron. 33, 11. wurde er vom Könige Aſſyrien's angegriffen, geſchlagen, gefangen genommen und in Feſſeln nach Babel gebracht. Hier bereuete er nach derſelben Quelle ſeine Sünden aufrichtig, kam aus ſeiner Gefangenſchaft wieder los, — wie? wird nicht geſagt — und in ſein Reich zurück, und ſchaffte allen vorher anbefohlnen Götzendieſt wieder ab; die Bücher der Könige berichten nichts Aehnliches. Manaſſe ſtarb im 55ſten Jahre ſeiner Regierung. Vgl. 2 Kön. 21, 1—18. 2 Chron. 33, 1—20.

§. 25.

Sein Nachfolger Amon ließ ſich zu ähnlichem Verfahren fortreißen, wie ſein Vater, wenigſtens im Anfange ſeiner Regierung, befolgt hatte. Er genoß ſeine Freude

1) Vgl. G. Stickel's Art. Hiskia in Erſch und Gruber's Allgem. Encykl. 2te Sect. IX Bd. S. 43 ff.

nicht lange, ſondern wurde im 24ſten Jahre ſeines Alters und im 2ten ſeiner Regierung von ſeinen eigenen Dienern ermordet. Das Volk verabſcheuete den Königsmord; die Böſewichter erhielten ihren verdienten Lohn. Vgl. 2 Kön. 21, 19—26. 2 Chron. 33, 21—25.

§. 26.

Der junge achtjährige Prinz Joſia ward nun vom Volk zum König erwählt. Beim Antritt ſeiner Regierung war das Reich in einem äußerſt ſchlechten Zuſtande, allein ſeine guten Rathgeber gaben ihm ſolche Maaßregeln an die Hand, und er war ſo geneigt, ihrem Rathe zu folgen, daß man ſich von ihm das Beſte verſprechen durfte. Schon im 8ten Jahre ſeiner Regierung, ſagt die Chronik (2 Buch 34, 3.), ſuchte er den Gott Davids und ſtrebte 4 Jahre darauf das ganze Land von allem, was zur Abgötterei verleiten konnte, mit Eifer zu reinigen. Er ließ den Tempel im 18ten Jahre ſeiner Regierung wieder ausbeſſern; da man bei dieſer Gelegenheit das Geſetzbuch gefunden hatte, ſo ließ er ſich daraus vorleſen, wurde aber vom Inhalt heftig ergriffen. Er wandte alles Mögliche an, ſeine Unterthanen zu beſſern und ihnen Verehrung Jehova's einzuprägen, richtete den Gottesdienſt nach uralter Sitte ein, und ließ keinen Prieſter, der vorher fremden Göttern geopfert hatte, am Cultus des wahren Gottes Theil nehmen. So hatte er 31 Jahre in der größten Ruhe regiert, als Pharao Necho, der König von Aegypten, an den Euphrat gegen den König von Aſſyrien marſchirte. Joſia, ſeinem Verhältniß zu den Aſſyrern treu, ging ihm mit einem Kriegsheer entgegen, ungeachtet dieſer ihn zu beſchwichtigen ſuchte und verſicherte, er habe gar keine feindſelige Abſichten gegen ſein Reich. Es kam zur Schlacht, welche ſo unglücklich

ablief, daß Joſia von einem Pfeil ſchwer verwundet ward, und ſich nach ſeiner Reſidenz bringen laſſen mußte, wo er bald darauf ſtarb. Das ganze Land wurde durch ſeinen Verluſt in die tiefſte Trauer verſetzt. Vgl. 2 Kön. 22—23, 30. 2 Chron. 34. 35.

§. 27.

Das Volk ſetzte ſeinen Sohn Joahas, der 23 Jahr alt war, auf den Thron, ob er gleich nicht der älteſte Prinz war, wahrſcheinlich weil er, ſeinem Charakter nach, für die ſchwierigen Zeiten paſſender ſchien. Möglich iſt es, daß ſein Bruder Eljakim ſich bei dem Sieger Pharao Necho, der nach geendigtem Feldzuge gegen die Aſſyrer das Reich Juda abermals berührte und dem Lande eine Geldbuße auflegte, beſchwert haben mochte, oder auch andere Gründe vorlagen; genug der König Joahas wurde nach dreimonatlicher Regierung abgeſetzt und nach Aegypten gebracht, wo er ſtarb. Vgl. 2 Kön. 23, 31—34. 2 Chron. 36, 1—4.

§. 28.

An die Stelle deſſelben ſetzte der Sieger den älteren Sohn Joſia's, Eljakim, deſſen Namen er in Jojakim umwandelte. Dieſer mußte die vorher dem Lande aufgelegte Contribution zahlen. Unter ſeiner Regierung geſchahen viele Ungerechtigkeiten; das Geld für Pharao hatte er nur durch Brandſchatzung des Landes zuſammengebracht; die Propheten wurden nicht gehört, ſondern verfolgt. Da Jojakim mit dem Könige von Aegypten verbunden war, fiel Nebukadnezar, König von Babel, der Feind deſſelben, auch ins Land Juda ein, eroberte Jeruſalem und plünderte den Tempel und den königlichen Palaſt. Jojakim ſelbſt wurde in Feſſeln gelegt, und ſollte mit ſeinen Prinzen und andern angeſehenen Män-

nern weggeführt werden, erlangte aber nach völliger Unterwerfung die Freiheit, und wurde als Vicekönig im Reiche gelaſſen, mit der Verpflichtung, jährlich Tribut zu erlegen. Dieß that er auch 3 Jahr lang, hörte aber dann mit der Zahlung auf, als er ſah, daß Nebukadnezar anderweitig ſehr beſchäftigt war. Da überſchwemmten denn die Heere der Chaldäer und Aramäer und ihrer Verbündeten, der Moabiten und Ammoniten, das ganze Land, und richteten große Verwüſtungen an. Jojakim ſtarb inzwiſchen im 36ſten Jahr ſeines Alters und 11ten ſeiner Regierung. Vgl. 2 Kön. 23, 34—24, 7. 2 Chron. 36, 4—8.

§. 29.

Sein Sohn Jojachin übernahm in ſeinem 18ten Jahre die Regierung; Nebukadnezar's Heer (vgl. §. 28.) rückte nach Jeruſalem vor und belagerte es. Jojachin ergab ſich, nachdem er 3 Monat und 10 Tage regiert hatte, ohne Gegenwehr, und wurde ſamt den Vornehmſten des Reichs, den Soldaten und Waffenſchmieden, wie auch allen noch vorhandenen Koſtbarkeiten des Tempels und Palaſtes nach Babel geführt (2 Kön. 24, 8—17. 2 Chron. 36, 9. 10. [1])). Nach 37 Jahren ließ ihn Evilmerodach, der König von Babel, frei, ehrte ihn, ließ ihn immer an ſeiner Tafel ſpeiſen und ſetzte ihm außerdem einen beſtändigen Gehalt aus (2 Kön. 25, 27—30.).

§. 30.

Nebukadnezar ſetzte nun den Vater'sbruder [2]) des vorigen Königs, Matthanja, welchen Namen er in Ze-

---

1) *J. D Michaelis* de exilio decem tribuum in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758—62. oblatt. p. 31 ff.

2) Nach 2 Kön. 24, 17.; dagegen macht 2 Chron. 36, 10. ihn zu Jojachin's Bruder.

dekia veränderte, zum Könige ein. Dieſer war, wie ſeine unmittelbaren Vorgänger, ein irreligiöſer, ſchwacher und ſchlechter Regent. Er faßte frühzeitig den Plan, das babyloniſche Joch abzuſchütteln, während der Prophet Jeremias ihn dringend bat, ſein und ſeiner Unterthanen Unglück nicht noch mehr dadurch zu vergrößern. Abfall von Babel ward alſo beſchloſſen. Nebukadnezar rückte daher mit einer Armee vor Jeruſalem, und belagerte es, bis es endlich nach einer hartnäckigen Vertheidigung, in Folge entſtandener Hungersnoth, ſich ergab. Zedekia floh, wurde aber auf der Flucht eingeholt, nachdem ſeine Prinzen vor ſeinen Augen getödtet worden, geblendet und mit zwei Ketten gebunden nach Babel geführt, nachdem er 11 Jahre regiert hatte. Alles, was irgend einen Werth hatte, wurde von dem Feinde weggenommen, die Mauern der Stadt eingeriſſen, der Tempel nebſt allen Paläſten verbrannt und die Einwohner weggeführt. Vgl. 2 Kön. 24, 18—25. 21. 2 Chron. 36, 11—21.

§. 31.

Dieß war das Ende des Staats Juda [1]). Ueber das noch im Lande gebliebene Volk ſetzte Nebukadnezar den Gedalja zum Statthalter, der die heiligſten Verſicherungen gab, daß keinem, der ſich ruhig verhalten würde, etwas Böſes zugefügt werden ſollte. Allein nicht lange nachher verſchwur ſich Jsmael aus königlichem Geblüt mit andern niederträchtigen Böſewichtern, Gedalja zu ermorden, und vollführten auch dieſen verruchten Plan. Nun fürchtete ſich das Volk vor der Rache des Königs von Babel, und floh, ungeachtet es ihnen Je-

1) Vgl. *J. C. H. Schmeidler* der Untergang des Reiches Juda. Bresl. 1831. 8.

remias widerrieth, nach Aegypten (2 Kön. 25, 22—26. Jer. 40—43.).

§. 32.

Das Königreich Israel dauerte etwa 250 Jahre, und in dieſer Zeit regierten 19 (und den Gegenkönig Tibni mitgerechnet 20) Könige; eine Dynaſtie verdrängte die andere. Revolution und Verrätherei, Abgötterei und Laſter waren hier an der Tagesordnung. Der erſte König in dieſem Reiche war Jerobeam aus dem Stamme Ephraim, welchen die 10 Stämme ſich erwählten, als Rehabeam ihnen aus unbeſonnenem Stolz ihre Bitten um Verminderung der Auflagen und Herrndienſte nicht bewilligte, ſondern vielmehr ihre Laſt noch zu vergrößern drohte. Jerobeam ſuchte ſeine Herrſchaft recht zu befeſtigen, und damit ſeine Unterthanen durch ihr Opfern im Tempel zu Jeruſalem ihm nicht abtrünnig würden, ließ er zwei goldene Kälber machen, und eins zu Bethel, das andere zu Dan, Grenzſtädten des Reichs in Süden und Norden, zur Anbetung aufrichten als Sinnbilder Jehova's. Offenbar ein politiſcher Kunſtgriff, welcher wohl ausgedacht erſchien, aber in ſeinen Folgen ſich als gefährlich und nachtheilig auswies, weil das Volk dadurch für Bilderdienſt gewonnen und auf den Polytheismus vorbereitet wurde, der bald genug in dieſem Reiche um ſich griff. Er beſtellte Prieſter, die nicht aus dem levitiſchen Stamme waren. Auf prophetiſche Drohungen hörte er nicht, ſondern vollendete die beabſichtigte Trennung der beiden Reiche auf dem eingeſchlagenen Wege. Mit den Königen von Juda Rehabeam und Abiam führte er unglückliche Kriege, und regierte 22 Jahr (1 Kön. 12, 20.—14, 20. 1 Chron. 11, 14. 15. 13, 1—20.).

§. 33.

Sein Sohn Nadab folgte ihm in der Regierung und behielt den Bilderdienſt bei. Als er die philiſtäiſche Feſtung Gibbethon belagerte, ward er in ſeinem 2ten Regierungsjahr von Baëſa, dem Sohne Ahia aus dem Stamm Iſaſchar, ermordet (1 Kön. 15, 25—28.), der ſich darauf auf den Thron ſchwang. Um ſich nun im Beſitz des Reichs, ſeiner Meinung nach, recht feſt zu ſetzen, ließ dieſer die ganze königliche Familie ausrotten, zog aber durch ſeine ſchlechte Regierung ſeiner Familie ſpäter daſſelbe Schickſal zu. Er führte Krieg mit dem Könige von Juda, Aſſa, der ſich gegen ihn mit dem Könige Benhadad von Syrien verband, wodurch das Königreich Israel ſehr verwüſtet wurde (1 Kön. 15, 16—21. 1 Chron. 16, 1—6.). Er regierte 24 Jahr (1 Kön. 15, 28.—16, 6.). Sein Sohn Ela folgte ihm, wurde aber ſchon nach 2jähriger Regierung bei einem frohen Gaſtmahl von ſeinem General Simri ermordet (1 Kön. 16, 6—10.). Dieſer beſtieg den Thron, rottete das ganze Geſchlecht des Baëſa nebſt allen Seitenverwandten aus; ja ſein Blutdurſt erſtreckte ſich ſogar auf die Freunde des vormaligen Königs. Während der Zeit aber, daß er in der Reſidenz Thirza ſo wüthete, hatte das Heer, das vor Gibbethon lag und es belagerte, ſeinen General Omri zum König ausgerufen, welcher ſogleich aufbrach, auf die Hauptſtadt losging und ſeinen Nebenbuhler belagerte. Als dieſer ſich in der Stadt nicht länger halten konnte, zündete er, um nicht ſeinem Feinde in die Hände zu fallen, ſeinen Palaſt an und verbrannte ſich ſelbſt nach einer 7tägigen Regierung (1 Kön. 16, 11—20.).

§. 34.

Nun entſtand ein Bürgerkrieg; denn die Anhänger des Simri verabſcheueten Omri, und wollten ihn nicht als König anerkennen, ſondern hingen Thibni an und erwählten denſelben zum König (1 Kön. 16, 21.). Dieſer ſtarb aber 5 Jahre darauf, wodurch Omri in den Beſitz der Alleinherrſchaft kam. Er bauete die Stadt Samarien, und verlegte dahin ſeine Reſidenz. Seine ſchlechte Regierung dauerte 12 Jahr (1 Kön. 16, 21—28.) und ſein Sohn Ahab wurde König. Im Grunde war dieſer kein böſer Mann, aber ſehr ſchwach und von ſeiner ſtolzen, rachgierigen Gemahlinn, einer Sidoniſchen Prinzeſſinn, die ihn ganz in ihrer Gewalt hatte, vollkommen abhängig. Sie wußte ſeine ſchwache Seite zu nutzen, und verſtand es ſeinen Hang nach Gemächlichkeit und Vergnügen zu nähren, verleitete ihn zum Baalsdienſt und zur Verfolgung der Propheten, beſonders des Elias, und anderer Verehrer Jehova's im Lande. Mit Benhadad, dem König von Syrien oder Damaskus führte er blutige Kriege, und erfocht zweimal gegen ein ſtarkes Heer mit ſeiner kleinen Armee die herrlichſten Siege. Drei Jahre lang herrſchte Friede, den er noch länger zum Wohl ſeines Landes hätte erhalten können, wenn ihm nicht in den Sinn gekommen wäre, den Syrern Ramoth in Gilead zu entreißen. Er beredete daher Joſaphat, den König von Juda, ſeinen nahen Anverwandten, mit ihm einen Feldzug gegen die Syrer zu wagen. Jetzt wandte ſich das Glück, und die Syrer ſchlugen das verbündete Heer. Ahab wurde ſchwer verwundet, ſtarb noch am Abend des Schlachttages, und wurde todt nach ſeiner Reſidenz Samarien gebracht, nachdem er 22 Jahre regiert hatte (1 Kön. 16, 29—22, 40. 2 Chron. 18, 1—34.).

Digitized by Google

§. 35.

Ahaſja ward an ſeiner Stelle König, und trat in die Fußtapfen ſeiner Aeltern. Unter ſeiner Regierung empörten ſich die Moabiten, und ſchüttelten das ſeit Jerobeams Zeit getragene Joch ab. Er konnte ſie nicht ſelbſt wieder zum Gehorſam bringen, weil er durch einen unglücklichen Fall aus dem obern Stockwerk ſeines Palaſtes ſchwer verwundet wurde und daran ſtarb, nachdem er 2 Jahre regiert hatte (1 Kön. 22, 52. — 2 Kön. 1. 2 Chron. 20, 35—37.), ſondern mußte dieß ſeinem Bruder und Nachfolger Joram überlaſſen. Dieſer verband ſich mit Joſaphat, dem Könige von Juda, und dem Könige der Edomiten, gegen Meſa, den König Moab's, und züchtigte ihn (2 Kön. 3, 4 ff.). Uebrigens regierte er beſſer als ſein Vater und Bruder, ſchaffte auch den Baalsdienſt ab, den Bilderdienſt aber behielt er bei (2 Kön. 3, 1—3.). Benhadad überzog ſein Reich mit einer großen Macht, und belagerte die Hauptſtadt; es entſtand in derſelben eine ſchreckliche Hungersnoth, ſo daß ſie ſich beinahe hätte ergeben müſſen. Doch der Feind gab plötzlich die Belagerung auf und ergriff mit Zurücklaſſung des ganzen Lagers ſchleunigſt die Flucht (2 Kön. 6, 8. — 7, 20.). Nicht lange nachher wurde der ſyriſche König Benhadad von Haſael entthront und meuchelmörderiſch getödtet (2 Kön. 8, 7—15.). Joram hielt dieß für die beſte Gelegenheit, Ramoth in Gilead, welches ſchon ſein Vater gern erobert hätte, wieder an ſein Reich zu bringen, und verband ſich zu dem Ende mit Ahasja, dem Könige von Juda. In dieſem Feldzuge wurde er ſo ſchwer verwundet, daß er ſich nach Jisreel bringen ließ, um ſich daſelbſt heilen zu laſſen, während Jehu, ein Mann voll Muth, Kühnheit und ſchneller Entſchloſ-

ſenheit bei der Armee als Befehlshaber zurück blieb. Dieſer wurde aber von der ganzen Armee als König ausgerufen, marſchirte in Begleitung ſeiner Getreuen nach Jisreel, tödtete Joram, der 12 Jahre regiert hatte, Ahasja, König von Juda, und Jeſabel, und rottete die ganze Familie Ahab's aus. Vgl. 2 Kön. 8, 28. — 10, 17. 2 Chron. 22, 5—9.

§. 36.

Jehu beſtieg alſo den Thron, tödtete die Baalspriеſter und ſuchte das ganze Reich von dieſem Götzendienſt zu reinigen, aber die alte Politik ſchien es nicht zu verſtatten, auch die zu Dan und Bethel aufgeſtellten Kälber zu zerſtören (2 Kön. 10, 18 — 31.). Während ſeiner Regierung war beſtändig Krieg mit den Syrern, welche die Obermacht gewannen, viele Verwüſtungen anrichteten, und einen Theil des Landes nach dem andern unter ihre Gewalt brachten. Mitten in dieſer traurigen Lage des Reichs, ſtarb Jehu nach 28jähriger Regierung, und hinterließ ſeinem Sohne Joahas das Reich von geringerm Umfang, als es geweſen (2 Kön. 10, 32 — 36.). Dieſer wurde von den Syrern bedrängt und die israelitiſche Armee war ſo zuſammengeſchmolzen, daß ſie keinen großen Widerſtand mehr leiſten konnte. Doch wurde der Untergang des Reichs noch abgewendet. Der Kälberdienſt hörte unter Joahas nicht auf, welcher 17 Jahre regierte (2 Kön. 13, 1 — 9.). Sein Sohn Joas wurde hierauf König. Er war glücklich in ſeinem Kriege gegen Joas, den König von Juda, ſchlug auch den König von Syrien, Benhadad, Haſaels Sohn, 3 Male und zwar dergeſtalt, daß er ihm alle eroberten Städte wieder abnahm, und ſeinem Reiche einverleibte. Er regierte 17 Jahr (2 Kön. 13, 10—13. 22 — 24. 14, 1—16.) und hinterließ ſeinem Sohn Jerobeam dem

zweiten das Königreich. Dieſer war ohne allen Streit der größte König unter allen, welche das Reich Iſrael beherrſcht haben; er brachte einen Theil von Syrien unter ſeine Botmäßigkeit, namentlich Hamath und Damaskus. Seine glückliche und glorreiche Regierung dauerte 41 Jahre (2 Kön. 14, 23 — 29.).

§. 37.

Nach ſeinem Tode entſtanden viele Faktionen, ſo daß man ſich über die Perſon, welche auf den Thron geſetzt werden ſollte, nicht vereinigen konnte. Nach einem Interregnum, das 11 (nach andern 12) Jahr dauerte, wurde Sacharja, Sohn Jerobeam's, König, welcher ſeinen Vater im Bilderdienſt nachahmte, und nach 6 monatlicher Regierung von Sallum, Sohn des Jabes, öffentlich vor den Augen des Volkes erſchlagen wurde (2 Kön. 15, 8—12.). Dieſer Königsmörder bemächtigte ſich nun des Thrones, behielt ihn aber nur 1 Monat lang; denn Menahem, der Sohn Gadi's, zog herab von Thirza und tödtete ihn in ſeiner Reſidenz Samarien (v. 13—15.) und wurde König. Gleich im Anfange ſeiner Regierung zeigte er ſich als einen rachſüchtigen Tyrannen gegen die Stadt Thiſſa, die ihm ihre Thore nicht öffnen wollte (v. 15—16). Dem Bilderdienſt war auch er ergeben. Der damalige König von Aſſyrien Phul zog zwar gegen ihn zu Felde, wurde aber von Menahem durch eine bedeutende Summe, welche das Volk aufbringen mußte, abgekauft. Menahem genoß alſo eine ruhige Regierung 10 Jahre lang, und ſtarb eines natürlichen Todes (v. 16—22.).

§. 38.

Ihm folgte ſein Sohn Pekahja nach glücklicher Dämpfung ausgebrochener Unruhen, und wandelte in den Sitten

ſeines Vaters. Seine Regierung dauerte nur 2 Jahre; denn Pekah, der Sohn Remalja, einer ſeiner Oberſten, verſchwor ſich mit 50 Gileaditen wider ihn, und ermordete ihn in ſeinem Harem (v. 23—26.). Durch Hilfe ſeiner Anhänger ließ ſich der Uſurpator nun zum König ausrufen. Aus Eroberungsluſt ſchloß er eine Allianz mit dem Könige von Damaskus, und beabſichtigte das Königreich Juda zu vernichten, es mit jenem zu theilen und einen Sohn Tabel's zum Könige einzuſetzen (2 Chron. 28, 5 ff. Jeſ. 7, 1 ff.). In dieſer Noth rief Ahas den König von Aſſyrien Tiglathpileſar zu Hilfe, der nicht nur das Königreich Damaskus, ſondern auch dem Königreich Iſrael alle Beſitzungen jenſeits des Jordans und alle nördlichen Provinzen eroberte und die Einwohner ins Exil führte, ſo daß nur der ärmere Theil derſelben zurückblieb und Samarien nebſt Umgegend verſchont war (2 Kön. 15, 27—29.).

§. 39.

In dieſe unglückliche Lage hatte der König Pekah ſein Land offenbar durch ſein Streben nach größerer Macht geſtürzt. Mißvergnügen darüber und Haß gegen den Urheber des Unglücks zeigte ſich allenthalben. Hoſea erſchlug daher den König im 20ſten Jahre ſeiner Regierung. Innere Unruhen ſcheinen eine Zeit (nach gewöhnlicher Berechnung 9 Jahre) lang geherrſcht zu haben, nach deren Beſeitigung endlich Hoſea zum Könige erwählt wurde. Salmanaſſar, König von Aſſyrien, wollte ihn vom Thron ſtoßen, und ſein kleines Reich unter ſeine Gewalt bringen, aber Hoſea demüthigte ſich und verſprach ihm jährlich Tribut zu geben; unter dieſer Bedingung ließ ihm Salmanaſſer, der ohnehin von dieſem kleinen Regenten nichts zu befürchten hatte, die Regierung. Allein es blieb der jährlich zu entrichtende Tribut bald aus, Hoſea ſuchte eine Verbin-

dung mit dem Könige So von Aegypten zu errichten, um ſich in Freiheit zu ſetzen. Sobald Salmanaſſar von dieſem Schritt Nachricht erhalten hatte, belagerte er die Hauptſtadt Samarien, die ſich bis ins dritte Jahr hielt, weil Hoſea von einer Zeit zur andern glaubte, es würde ſein Alliirter mit einem zahlreichen Heer ihm zu Hilfe eilen. Allein als alle Hoffnung ſchwand, da mußte er die Stadt in ſeinem 9ten Regierungsjahr übergeben; der Sieger, erzürnt über den langen Widerſtand, führte die Einwohner aus dem Reiche der übrigen 10 Stämme nach Aſſyrien ins Exil (2 Kön. 17, 1—6 [1])). Um aber das Land nicht von Einwohnern zu ſehr zu entblößen, ſchickte Salmanaſſar nach einiger Zeit Koloniſten aus andern Ländern dahin (K. 17, 24.), welche ſich mit den zurückgebliebenen Iſraeliten durch Heirathen verbanden, und allmählig eine eigene Nation bildeten, die unter dem Namen Samariter am bekannteſten iſt [2]).

§. 40.

Das Exil der nach Babylon weggeführten Einwohner des Königreichs Juda wird gewöhnlich als 70 Jahre dauernd angenommen; allein dieß iſt nur runde, ungefähre Angabe (Jer. 25, 11. 29, 10.); der Chroniſt (2 Chron. 36, 21.) hat dieſelbe Zahl, rechnet ſie aber von der erſten Belagerung Jeruſalems durch die Chaldäer, von welcher erſt noch 18 Jahre verfloſſen, ehe das eigentliche Exil begann. Das

1) *Calmet's* Diss. si les dix tribus sont revenus de leur captivité dans la terre d'Israel. Man glaubte (z. B. Rudbeck), daß ſie nach dem Kaspiſchen Meere gezogen und in Finnland und andern nordiſchen Ländern ihren Wohnſitz aufgeſchlagen hätten; ſ. *Calmet* Diss. sur le pays, où les dix tribus d'Israel furent transportés et sur celui, où elles sont aujourd'hui; *Thorowgood* Iews in America or probabilities that the Americans are of that race; *Witſii* Diſſ. 2. de Evangelio in America non praedicato; *Rudbeckii* Atlantica u. ſ. w.

2) *Reland* de Samaritanis.

Exil umfaßt alſo einen Zeitraum von 52 Jahren bis zum 1ſten Jahre des Cyrus (536 v. Ch. G.). Hiedurch waren ſie allerdings ziemlich gedemüthigt, obgleich nicht alle in eine unangenehme Lage kamen. Vielen ging es ſehr gut, ſo daß ſie ſich Häuſer kauften und im fremden Lande niederließen, ſich mit den Einwohnern durch Heirathen verbanden, manche ſelbſt zu vornehmen Hofbedienungen gelangten (Jer. 29, 4 — 7.). Unter einem einſichtsvollen Volke erhob ſich wirklich ihre Einſicht; ſie lernten vieles deutlich einſehen, was ſie ſonſt nur ganz oberflächlich gekannt hatten. Ihr Gedanke an Jehova, den mächtigen Schutz ihrer Väter, ward feſter und inniger. Voll Sehnſucht dachten ſie an jene glücklichen Zeiten der feierlichen Gottesverehrung in dem Nationalheiligthume, erinnerten ſich des Glücks und Unglücks, das auf Religioſität und Götzendienſt nach der Geſchichte ihres Volkes erfolgt war. Solche erheiternde und niederſchlagende Gedanken und Gefühle unterhielten bei ihnen die Prieſter und Propheten, und ſie verſcheuchten durch eine Stimmung der Art den etwa noch verborgenen Hang zum Dienſt nichtiger Götzen, und rieſen Haß und Abſcheu gegen den Cultus fremder Götter in ihnen hervor.

§. 41.

Sehr erfreulich, wenn auch bei den bekannten religiöſen Anſichten der Perſer nicht unerwartet, mußte ihnen nun die Nachricht ſeyn, daß Cyrus, der König von Perſien und Eroberer Babylons, ſich für ſie intereſſire, weil ſie nur Einen Gott verehrten und zwar ohne ein Bild deſſelben aufzuſtellen, ja noch mehr, als ſie hörten, daß er ihnen die Freiheit und Erlaubniß, in ihr Land wieder zurück zu kehren, ertheile. Denn wenn auch viele Juden ihrer neuen Verhältniſſe wegen ſich von ihren damaligen

Wohnſitzen nicht hinwegſehnten, ſo mußte dieſe Begünſtigung der ganzen Nation ſchmeicheln. Serubabel, aus königlichem Geſchlechte des Stammes Juda entſproſſen, trat an die Spitze der Heimkehrenden. Etwa der zehnte Theil ging willig mit ihm, auch vornehme und reiche Familien waren dabei und der Hoheprieſter Joſua; die meiſten aber, Kinder des neuen Vaterlandes, hatten nicht mehr die große Liebe zum Lande ihrer Voraltern, und befanden ſich in ihrer Lage zu wohl, als daß der Wunſch zur Rückkehr hätte entſtehen können (Esr. 2—8.). Die Karawane kam in Paläſtina an, zum Theil mit anderen Anſichten und Sitten, als die, welche ins Exil geführt waren. Serubabel begann Jeruſalem mit Mauern zu umziehen, Häuſer und den Tempel, unter manchen Störungen von Seiten der Samariter, zu erbauen. Esra, ein rechtſchaffener Mann von feſtem Charakter, wurde Anführer eines neuen Haufens rückkehrender Juden; unter Xerxes Regierung erhielt er Erlaubniß zur Reiſe mit königlicher Vollmacht zur Gründung guter Anſtalten unter ſeinem Volke. Nicht lange nachher fühlte Nehemia, königlicher Mundſchenk, ein wahrer Freund ſeines Volkes, kühn und unverdroſſen in Unternehmungen und voll von Patriotismus, ſich gedrungen, einen Hof zu verlaſſen, der ihn liebte und ungern verlor. Vom Perſiſchen Monarchen zum Statthalter Paläſtina's ernannt, wurde er der eigentliche Begründer der kleinen Colonie. Er beſſerte die durch feindliche Ueberfälle beſchädigten Stadtmauern aus, betrieb den Bau der Thore und Häuſer nicht ohne mancherlei Widerwärtigkeiten und Verdrießlichkeiten, welche er von den Samaritern erlitt; denn dieſe bemühten ſich, ſeine trefflichen Anſtalten ſowohl durch öffentliche Feindſeligkeiten, als auch durch geheime Kabalen zu vernichten. Doch er blieb unerſchrocken und feſt, ſelbſt wo man ihm nach dem Leben

ſtellte. Er wendete alles an, das Wohl des Volkes zu fördern, begünſtigte Handel und Wandel und eröffnete ergiebige Quellen künftigen Wohlſtandes. Esra dagegen hatte als Prieſter und Erklärer des Geſetzes hauptſächlich nur den Gottesdienſt mit großem Eifer in Ordnung zu bringen geſucht. Beide Männer ſtimmen in der ſtrengen Abſonderung ihres Volkes von andern Nationen zuſammen.

§. 42.

So war denn der Staat der Hebräer wieder hergeſtellt; denn ſie hatten ihre Hohenprieſter, ſtanden aber doch unter dem Perſiſchen Monarchen, welcher Statthalter über ihr Land beſtellte [1]). In ungeſtörter Ruhe brachten ſie 200 Jahre lang zu, bis der nach Eroberungen durſtende Alexander Perſien und alſo auch ſie unter ſeine Botmäßigkeit brachte. Nach der Tradition ſoll er ſie mit vieler Güte behandelt und ihnen große Freiheiten ertheilt haben, nur daß ſie Tribut zahlen mußten. Als nach ſeinem Tode ſein ganzes Reich getheilt ward, ſtritten ſich die Syrer und Aegypter lange Zeit um das Land der Hebräer, welche in dieſem Zeitraume unter der Regierung ihrer Hohenprieſter ſtanden; Ptolemäus Lagi, König von Aegypten, nahm Jeruſalem mit Liſt, viele Juden gingen nach Aegypten und wurden mit der größten Milde behandelt [2]). Erneuerte Verſuche Syriens, Paläſtina auf die Dauer zu erwerben, ſchlugen fehl.

§. 43.

Die Leitung des Volkes durch ſeine Hohenprieſter dauerte in dieſer Zeit unter ägyptiſcher (zuweilen ſyriſcher) Oberherrſchaft fort, bis unter Simon's dreien Söhnen

---

1) *Prideaux* Hiſtoire des Juifs T. I. p. 540; *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 7.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 1.

ein unglücklicher Streit über das Hoheprieſterthum entſtand. Die Syrer benutzten dieſen Umſtand die Hebräer unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Anfangs lebten letztere auch unter dieſer Herrſchaft glücklich, da ihnen ſogar das Bürgerrecht in den Städten in Kleinaſien und Niederſyrien ertheilt, Ländereien und Plätze zur Urbarmachung und zum Anbau angewieſen, auch freie Religionsübung verſtattet wurde. Allein bald ſchlug dieſe Güte in Haß, Verfolgung und grauſame Tyrannei um, alle Privilegien wurden zurück genommen, Antiochus Epiphanes taſtete ſogar ihre Religion an, worauf viele gewiſſenhafte Vertheidiger und Beobachter derſelben als Märtyrer fielen. Andere ergriffen unter des Prieſters Mattathias Anführung in äußerſter Verzweifelung die Waffen, und widerſetzten ſich muthig der Tyrannei (1 Makk. 2. [1])). Nach deſſen Tode ward ſein Sohn Judas Makkabäus ihr Anführer, welcher mit wahrem bisweilen an Tollkühnheit grenzenden Heldenmuthe die Syrer in drei Schlachten überwand (1 Makk. 3—5.) und nach K. 8, 20 — 32. ſich mit den Römern verband [2]), welche Verbindung ſeine Brüder und Nachfolger im Commando, Jonathan und Simon, fortſetzten nach K. 12, 1. [3]). Auf dieſe Weiſe wurden die Hebräer wiederum frei und ſelbſtſtändig.

§. 44.

Dieſe glänzende Periode der Makkabäer dauerte etwa ein Jahrhundert lang. Sehr ſchnell wuchs der hebräi-

1) *Uſſer.* p. 309.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XII. c. 8., de bello Iud. lib. I. c. 1.

2) *Iuſtinus* lib. XXXVI. c. 3.; *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 9—19., de bello Iud. lib. I. c. 1.

3) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 11 — 14., de bello Iud. lib. I. c. 2.

ſche Staat, ſo daß der dritte Regent, Simon, ſchon zu Jeruſalem ſeine Reſidenz aufſchlug, und den Syrern zunächſt die Luſt zur Wiedereroberung des Landes verging. Unter Johann Hyrkanus wollten ſie zwar einen Verſuch dazu machen, aber innere Unruhen in ihrem eigenen Reiche ließen ſie nicht dazu kommen, den Plan ernſtlich zu verfolgen. Hyrkan war ſehr glücklich in Eroberungen, und brachte die Länder, welche weiland David beſeſſen hatte, unter ſeine Herrſchaft [1]). Sein älteſter Sohn, Ariſtobul, nahm ſogar den Königstitel an [2]), regierte aber wie ein Tyrann, worin ihn ſein Bruder Alexander Jannäus, der aber dabei ein großer Eroberer war, noch übertraf [3]). Dieſer hatte zwei Söhne, Hyrkanus und Ariſtobul II, von denen er dem erſten das Hoheprieſterthum und dem letzten den Thron beſtimmte. Hierüber entſtand aber ein unglücklicher Streit, indem der erſtere ſeinen Bruder verjagen und das Reich an ſich ziehen wollte, ſich zum Könige von Arabien, Aretas, begab, von ihm Truppen erhielt, damit gegen ſeinen Bruder zog, ihn ſchlug und in Jeruſalem belagerte. Ariſtobul beſtach indeſſen einige römiſche Heerführer, welche gerade zu der Zeit mit ihrer Armee in Syrien ſtanden; dieſe nöthigten die Araber, wieder nach Hauſe zu ziehen. Pompejus bot ſich hierauf zum Schiedsrichter an, nahm Jeruſalem ein, ſchrieb den Hebräern Geſetze vor, führte Ariſtobul mit ſich gefangen nach Rom, und machte Hyrkanus zum Hohenprieſter und Regenten. Auf dieſe Weiſe ſchlichen ſich die Römer in Paläſtina ein und ſahen es als ihr Land an; Julius Cäſar ſetzte daher außer dem

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 14 — 18., de bello Iud. lib. I. c. 2.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 19., de bello Iud. lib. I. c. 3.; *Uſſer.* p. 360.

3) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 20 — 23., de bello Iud. lib. I. c. 3 et 4.

Hyrkanus den Idumäer Antipater zum Statthalter ein [1]). Herodes der Große folgte dieſem, ſeinem Vater; klug tyranniſch ſetzte er ſich auf den Thron der Makkabäer, ließ ſeine Gemahlinn nebſt 3 Söhnen ermorden und räumte den letzten Sproß des Hasmonäiſchen Hauſes aus dem Wege, veranlaßte auch den Kindermord zu Bethlehem.

§. 45.

Nach der makkabäiſchen Linie folgte die der Herodiaden oder Heroden [2]), welche innerhalb eines Zeitraumes von 113 Jahren theils über das ganze Land, theils über einzelne Theile deſſelben herrſchten. Herodes der Große gewann die Gunſt des Antonius und Auguſtus, ſo daß er von dem erſten zunächſt die Tetrarchie über das Land jenſeits des Jordans, unter letzterm ganz Judäa erhielt, auch von ihnen mit dem Königstitel beehrt wurde [3]); dabei blieb er freilich ein Vaſall des römiſchen Kaiſers, hatte aber in ſeinem Lande Macht über Leben und Tod (Ap. Geſch. 12, 1. 2.). Seiner Religion nach war er Jude, fügte ſich aber auch nach heidniſcher Sitte, wo es ſein Intereſſe erforderte, ohne alle Schwierigkeit und Bedenken. In dieſer Zeit erlitten die Juden vielen Druck; denn Herodes ging grauſam mit ihnen um, worüber ſie ſich auch häufig bei dem römiſchen Kaiſer,

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XIV. c. 15. etc., de bello Iud. lib. I. c. 4—7.; *Prideaux* T. I. p. 490. etc.

2) Vgl. Schloſſer Geſchichte der Familie Herodes (Lpz. 1818. 8.) und den Art. Herodes in der Allg. Encykl. der Wiſſ. und Künſte von Erſch und Gruber 2 Sect. 6 Th. S. 369 ff. und aus früherer Zeit *Nolde* Hiſtoria Idumaea (Franek. 1660. 12.; ſteht auch in der Haverkamp'ſchen Ausgabe des Joſephus.) und *Deyling* de familia et genealog. Herodiadum in ſein. obſervatt. ſacr. P. II. p. 247 ſſ.

3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 6. §. 10. XIX. 5. 1.; Leß Wahrheit der chriſtlichen Religion S. 151.

aber ohne Erfolg, beſchwerten. Indeß kam nach ſeinem Tode das Land nicht an Einen ſeiner Söhne, ſondern wurde in Tetrarchien zerſtückelt unter ſeine 3 Söhne: Archelaus, Herodes Antipas und Philippus. Erſterer erhielt Judäa, wurde aber, da über ſeine Regierung Klagen entſtanden, bald wieder abgeſetzt, worauf Judäa, nachdem es zur römiſchen Provinz gemacht worden, von Statthaltern regiert wurde [1]). Auch dieſe verfuhren ſehr hart mit den Juden; und unter allen machte es Florus am ärgſten, ſo daß ſie ſich genöthigt ſahen, ihn in Rom zu verklagen, ohne aber Recht zu erhalten. Hierüber wurden ſie aufs äußerſte erbittert, ergriffen in Verzweiflung zur Selbſtvertheidigung die Waffen. Der Kaiſer Nero ſandte ſogleich den Veſpaſian mit einem anſehnlichen Heere gegen ſie, um ſie wieder zum Gehorſam zu bringen. Das Unglück brach von allen Seiten auf die Hebräer ein; Veſpaſian bot ihnen Gnade an, aber ſie wollten von keinem Vergleich wiſſen. Gleich wilden meuchelmörderiſchen Barbaren verfuhren die fanatiſchen Führer des ganzen Aufſtandes, zumal als die Römer Jeruſalem belagerten und der Staat in den letzten Zuckungen lag. Die Hauptſtadt wurde unter Titus mit Sturm genommen, und was von Juden noch übrig war, zu Sklaven gemacht. So war der gänzliche Untergang des hebräiſchen Staates da. Seit dieſer Zeit hat ſich das jüdiſche Volk faſt nur als eine religiöſe Gemeinde erhalten; ſeine Verhältniſſe ſind nach den Ländern, wo es ſich niederließ, ſehr verſchieden geweſen und ſind es noch jetzt.

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XVII. c. 12., de bello Iud. lib. II. c. 8.

Achtzehntes Kapitel.

Königthum.

§. 1.

Kein Ausländer konnte zur Krone gelangen, ſondern der König mußte hebräiſcher Abſtammung ſeyn (5 Moſ. 17, 15.). Das weibliche Geſchlecht war von der Regierung ausgeſchloſſen; Joram's hinterlaſſene Gemahlinn, Athalja, erſcheint zwar eine Zeitlang als regierende Königinn, ſie hatte ſich aber den Thron durch grauſame Ermordung der rechtmäßigen Beſitzer erworben, und verlor ihn daher nach kurzer Zeit auf ähnliche Weiſe wieder, als der letzte Sproß des Hauſes heranwuchs (2 Kön. 11, 1. 20.).

§. 2.

Das Recht zum Thron wurde erlangt entweder durch theokratiſche Wahl (5 Moſ. 17, 14. 15.), wie bei Saul (1 Sam. 9, 17. 10, 17—24.), welcher durchs heilige Loos gewählt wurde, David (1 Sam. 13, 14.), Jerobeam (1 Kön. 11, 31 — 39.), Baeſa (K. 16, 2.), Jehu (K. 19, 16. 2 Kön. 9, 2.) geſchah, oder durch ordentliche Succeſſion (5 Moſ. 17, 20.), wie es meiſt im Königreich Juda Sitte war und im Reiche Iſrael eigentlich auch beabſichtigt wurde. Dem Könige ſtand es in letzterm Falle frei, einen von ſeinen Prinzen zum Nachfolger zu beſtimmen (1 Kön. 1, 20. 2 Chron. 11, 22.), welches Vorrecht ſich auch die Nation bisweilen anmaßte (2 Kön. 23, 30. 31. 2 Chron. 36, 1.), doch erwählte man gern dazu den Erſtgebornen (2 Chron. 21, 3.), und die an-

dern erhielten Statthalterſtellen (2 Sam. 8, 18. 2 Chron. 11, 23. Pſ. 45, 17. [1])). Das Reiten auf dem Mauleſel des Königs war ein äußerliches Zeichen der Anerkennung (1 Kön. 1, 33.). Bisweilen ſetzte auch der Sieger Jemand zum König ein, ſo wie es Pharao Necho mit Jojakim (2 Kön. 23, 34.) und Nebukadnezar mit Zedekia (K. 24, 17.) machte.

§. 3.

Der Reichsnachfolger erbte das Harem des vorigen Königs (2 Sam. 12, 8.), und es wurde für das äußerliche Kennzeichen eines Thronfolgers angeſehen, wenn er die Beiſchläferinnen des Königs als ſein Eigenthum behandelte (2 Sam. 3, 7. 8. 16, 21—23. 1 Kön. 2, 21. 25.). Dieſes Recht hatte ſeinen Urſprung aus der Armuth der erſten Könige, und hörte daher auch auf, als ſie und das ganze Land reich wurden [2]). Während der Minderjährigkeit eines Königs verwaltete ſeine Mutter die Regierung (1 Kön. 15, 13.), oder nahm, wenn der König noch jung war, Antheil an derſelben (2 Kön. 24, 12. 15. vgl. mit Jer. 29, 2. 2 Chron. 15, 16.). In Ermangelung derſelben übernahm ohne Zweifel der nächſte Anverwandte die Vormundſchaft (2 Chron. 24, 1. 2.).

§. 4.

Nach morgenländiſcher Sitte wurden die Könige vom Hohenprieſter, in außerordentlichen Fällen auch von den Propheten, zu ihrem Amte eingeweiht. Vorzugsweiſe finden wir in der Bibel dieſe Zeremonie bei denen erwähnt,

1) So war es auch bei den Perſern (*Xenophontis* Cyrop. lib. VIII. p. 235.; *Photii* Bibliotheca p. 126. 130.). — Pſ. 45, 17. wird gewöhnlich von perſiſcher Sitte erklärt.

2) *I. D. Michaelis* Ius Leviratus Iſraeliticum §. VI. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68 oblatt. p. 7 ff.

Digitized by Google

welche zuerſt aus ihrer Familie den Thron beſtiegen, oder wegen mehrerer Kronprätendenten ihre Würde zu verlieren fürchteten (1 Sam. 9, 16. 10, 1. 15, 1. 1 Kön. 1, 18. 34. 39. 19, 15.16. 2 Kön. 9, 3. 23, 30. 2 Chron. 23, 11. Pſ. 45, 8. 89, 21.). David wurde ſogar dreimal geſalbt, zuerſt als ernannter Thronfolger (1 Sam. 16, 1. 13.), darauf nach Saul's Tode als König über Juda (2 Sam. 2, 4.) und endlich nach Isboſeth's Ermordung als erwählter König über ganz Israel (K. 5, 3.). König und Geſalbter ſind daher gleichbedeutend (1 Sam. 2, 10. 35. 12, 5. 16, 6. 24, 7. 11. 2 Sam. 1, 14. 1 Kön. 19, 15. [1]) Jeſ. 45, 1.). Bei der Inauguration der Könige geſchahen auch Opfer, verbunden mit Opfermahlzeiten (1 Sam. 11, 15. 16, 5. 2 Sam. 15, 10—12. 1 Kön. 1, 9—11. 1 Chron. 12, 38. 40. 29, 21. 22.); und das Volk erhob Freudengeſchrei (1 Sam. 10, 24. 1 Kön. 1, 34. 39. 40. 2 Kön. 11, 12. 2 Chron. 23, 11. [2])).

§. 5.

Die hebräiſchen Könige trugen Kronen (2 Sam. 1, 10. 12, 30. 2 Kön. 11, 12. Pſ. 21, 4. 89, 40. Jer. 13, 18. Ezech. 21, 31.) und ſaßen auf einem Thron (1 Kön. 10, 18—20. 2 Chron. 9, 17. 18, 9.); daher bedeutet der Ausdruck: ſeinen Thron an einem Orte aufſtellen (Jer. 1, 15. 49, 38.) ſo viel als: ſich als Beherrſcher des Ortes benehmen. Das Scepter war ebenfalls Zeichen der königlichen Macht (1 Moſ. 49, 10. 4 Moſ. 24, 17. Pſ. 45, 7. Ezech. 19, 11.) und das Neigen deſſelben gegen

1) 1 Chron. 16, 22. und Pſ. 105, 15. iſt Geſalbter ſo viel als Prophet.

2) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 11. Conf. *Bergii* Diſp. de Inaugnratione Regum apud Hebraeos, et *Treſenreuter* de ritibus in Hebraeorum regibus inaugurandis adhiberi ſolitis.

Digitized by Google

Jemand bedeutete eine beſondere Gnade (Eſth. 5, 2. [1])). Nach 1 Sam. 18, 10. 19, 9. 20, 33. [2]) hat man den Wurfſpieß als Inſigne der königlichen Majeſtät und der Macht über Leben und Tod betrachtet, aber offenbar etwas Fremdes in jene Stellen gelegt. Natürlich trug der König, wie jeder andre, einen Gürtel (Hiob 12, 18), wenn er in ſeinem Schmuck erſchien. Daß man dem Joas bei der Salbung das Geſetzbuch überreicht habe, lehrt 2 Kön. 11, 12. vgl. 2 Chron. 23, 11.; ob es aber allgemeine Sitte geweſen, bleibt zweifelhaft [3]). Schönheit und Größe der Geſtalt hatten die Alten und ſo auch die Hebräer gern an ihren Königen (1 Sam. 9, 2. 16, 18.). Außer der gewöhnlichen Reſidenz hatten die Könige oft noch einen beſondern Sommeraufenthalt (Joſ. 12, 4. 5. Jer. 36, 22. Amos 3, 15. [4])); ſo ſchon vielleicht Salomo (1 Kön. 7, 2. 10, 17.). Ueber den königlichen Palaſt war ein Schloßhauptmann geſetzt (Jeſ. 22, 22.).

§. 6.

Die Könige der Hebräer behielten ihren ſonſt gewöhnlichen Namen, und veränderten ihn nicht; daher denn auch bei ihnen nicht ganze Reihen der Könige Einen gemein-

---

1) *Feithii* Antiq. Homer. lib. II. c. 4.; *Maſſon's* Hiſt. crit. de la Republ. des Lettres T. II. p. 6.; *Cortii* Diſp. de origine et uſu ſceptrorum.

2) *Lobo's* Relation de l'Abyssinie. T. I. p. 629. Dergleichen hatten auch Homer's Helden und die erſten Könige der Römer (*Juſtinus* lib. XLIII. c. 3.).

3) Nach 5 Moſ. 17, 18. 19. ſollte ſich der König eine Abſchrift des Geſetzes von den Prieſtern verſchaffen, um ſich beſtändig darnach richten zu können.

4) *Zornii* Diſp. de veterum Hebraeorum hibernis et aeſtivis domibus et diaetis im *Muſeo Brem.* T. II. p. 395. Die perſiſchen Könige hatten des Sommers ihren Hof zu Ekbatana und des Winters zu Suſan (Neh. 1, 1. Eſth. 8, 15.).

ſchaftlichen Namen führten. So hießen, wie es ſcheint, die Könige der Philiſter gewöhnlich Abimelech, die der Aegypter Pharao, der Syrer Benhadad, der Amalekiten Agag, der Perſer Darius, der Mohren Kandazes u. ſ. w. [1]).

§. 7.

Die Perſon des Königs iſt bei allen Nationen heilig, und bei den Hebräern war ſie es in einem hohen Grade. Sein Anſehen war ſehr groß; ihm wurde mit der größten Ehrerbietung begegnet (1 Sam. 25, 23. 41. 2 Sam. 9, 6. 14, 4. 16, 4. 24, 3. 1 Kön. 1, 16 — 18. 23. Spr. Sal. 24, 21.). Könige hießen daher auch Söhne Gottes und ſogar Götter (Pſ. 82, 6. 89, 28. Hebr. 1, 8. [2])); dieß war ſehr natürlich, da ſie nach den Anſichten des Hebräers im Namen Jehova's und für denſelben regierten (Pſ. 84, 10. 1 Sam. 15, 26. 1 Chron. 17, 24. 2 Chron. 6, 16.). Man kann alſo auch leicht hieraus ſchließen, daß es höchſt ſtrafbar war, ihnen zu fluchen (2 Moſ. 22, 27.; andre v. 26.) und dieſes Verbrechen der beleidigten Majeſtät ſcheint mit dem Tode beſtraft zu ſeyn (2 Sam. 19, 22 — 24. 1 Kön. 1, 8. 9. 2, 36 — 46.). Der König hatte völlige Gewalt über Leben und Tod der Unterthanen (1 Sam. 14, 44 — 45. 22, 11 — 19. 2 Sam. 1, 14 — 16.

1) Vgl. Jahn's bibl. Archäol. 2 Th. 2 Bd. §. 171.

2) Bei den Aegyptern war es ſehr gebräuchlich, Könige und obrigkeitliche Perſonen Götter zu nennen (*Diod. Sic* lib. I. c. 90.); von ihnen könnten es die Hebräer angenommen haben (*Ephr. Syri* Opera T. I. p. 49.). Die Könige von Butan werden als Götter verehrt (Hist. gén. des Voyages Vol. XXV. p. 7. XXXVI. p. 128.). Auch die Mexikaner betrachteten ihren König als einen Gott (Solis Eroberung von Mexiko B. III. Hauptſt. 2.); desgleichen die Perſer (*Herodotus* lib. VIII. c. 118.; *Curtius* lib. V. c. 10. §. 2.; *Ambroſii* Hexaemeron lib. V. c. 21.).

4, 9. — 12. 14, 4 — 11. 1 Kön. 2, 5 — 9. 26. 2 Kön. 21, 16. 24, 4.), fing Krieg an und machte Frieden, ſtiftete Bündniſſe, ohne die Einwilligung des Staatsraths oder des Volkes dabei nöthig zu haben (1 Sam. 11, 5 — 7), ſchrieb Steuern und Kontributionen aus, konnte auch einzelnen Perſonen in beſondern Fällen Steuerfreiheit ertheilen (1 Sam. 17, 25.) und durfte zur Kultur ſeiner Domänen Herrendienſte fordern (1 Sam. 8, 12. 13.). Schon Salomo belaſtete ſein Volk mit ſehr ſchwerem Dienſt (1 Kön. 5, 13 — 18. 12, 4. 9.), welches daher auch, als ſein Sohn Rehabeam es noch ärger zu machen drohte (K. 12, 10. 11. 14.), den Grund zum Aufruhr und Zertheilung des Reiches legte. Die Macht der Könige war nicht immer, wie es ſcheint, bei den Hebräern unumſchränkt; denn das Volk ſchrieb ihnen ſogar bisweilen Bedingungen vor, und errichtete mit ihnen Verträge und Kapitulationen (1 Sam. 10, 25. 2 Sam. 3, 12. 19. 5, 3. 1 Kön. 12, 4. 2 Kön. 11, 17.). Die Könige ſelbſt fürchteten ſich zuweilen vor ihren Armeen und deren Anführern (2 Sam. 3, 39.), woran ſie aber häufig ſelbſt Schuld waren, weil ſie ſich als wahre Despoten um die Liebe des Volkes brachten.

§. 8.

Die Könige ſchloſſen häufig Bündniſſe mit auswärtigen Regenten; David z. B. mit Toi, dem Könige von Hamath (2 Sam. 8, 9. 10.). Derſelbe König ließ dem König der Ammoniten, Hanon, zu ſeiner Thronbeſteigung Glück wünſchen, um die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit dem Volke fortzuſetzen (K. 10, 1. 2.). Er und Salomo hatten ein Bündniß mit Hiram, dem Könige von Tyrus (1 Kön. 5, 1.); letzterer auch mit der Königinn von Saba (1 Kön. 10.), Aſſa mit Benhadad, dem Könige von Syrien (1 Kön. 15, 19.), Ahas mit Tiglath Pileſar,

dem Könige von Aſſyrien (2 Kön. 16, 7.), Hiskia mit Brodach, dem Könige von Babylon (2 Kön. 20, 12 — 18. Jeſ. 39.). Hätte man den häufigen Warnungen der Propheten gefolgt, und keine Allianzen mit fremden Mächten geſchloſſen, ſo wäre es für den Staat gewiß vortheilhafter geweſen. Bündniſſe mit den Kanaaniten zu ſchließen, war nach 5 Moſ. 23, 3—8. ausdrücklich verboten, doch mit den Edomiten und Aegyptern erlaubt.

§. 9.

Den Königen wird 5 Moſ. 17, 16—20. vorgeſchrieben, daß ſie keine große Anzahl von Pferden halten, das Volk nicht wieder nach Aegypten führen, nicht viele Frauen nehmen, keine großen Schätze ſammeln und das Geſetz fleißig leſen und darnach thun ſollten; aber dieſe Beſtimmungen wurden, wie die Geſchichtsbücher lehren, wenig gehalten. Schon David's Leben bietet zahlreiche Verſtöße dagegen dar, noch mehr das ſeines Sohnes Salomo, welcher ungeachtet anſehnlicher Tribute von andern Nationen (1 Kön. 4, 21. 9, 20 — 22.) und ſeines mit Glück geführten Handels, ſeinen Unterthanen drückende Steuern auflegte (2 Chron. 10, 4.) und dadurch ungeheure Reichthümer ſammelte (1 Kön. 10, 14. ꝛc.), ein höchſt zahlreiches Harem hielt, Roſſe einführte, u. ſ. w. Der treffliche Joſaphat ſammelte einen großen Schatz (2 Chron. 18, 1.), ebenſo Jotham (Jeſ. 2, 7.[1])) und Hiskia (2 Chron. 32, 27.), ſo legal ſich der letztere auch ſonſt zeigte.

1) Wenn dieß Orakel (ſ. Geſenius z. d. Kap.) nicht unter Ahas ausgeſprochen iſt.

Sechster Abſchnitt.

Rechtspflege.

Neunzehntes Kapitel.

Strafen.

§. 1.

Strafen ſind in einem Staate nothwendig, weil manche Menſchen ſich nur durch Härte regieren laſſen, und nur, wenn dergleichen Beſtrafungen öffentlich geſchehen, abgeſchreckt werden, ſtrafbare Handlungen zu begehen (5 Moſ. 17, 12. 13. 19, 19. 20.). Gerichts- und Straftage heißen עֵת, d. i. Zeit (Hiob 24, 1.) und יוֹם Tag (Pſ. 37, 13. Hiob 24, 1. 1 Sam. 26, 10. Jeſ. 2, 12. Mal. 3, 17. 19. 23.). Streitigkeiten und andere Sachen, die man beim Gericht anbrachte, wurden ſehr ſchnell unterſucht, ſogar noch an demſelben Tage entſchieden und beſtraft; daher wird die Zögerung des Richters Luk. 18, 4. getadelt. Auch wo auf Lebensſtrafe erkannt wurde, geſchah die Bekanntmachung des Urtheilſpruches gewöhnlich bereits an dem Tage der Unterſuchung; Matth. 26, 66., vergl. 27, 1. iſt nicht dagegen; denn in der Nacht erklärte man Jeſus für ſchuldig und ſetzte die Angelegenheit ohne Unterbrechung am darauf folgenden Tage fort. Die dem Schuldigen zuerkannte Strafe

wurde ſogleich nach Bekanntmachung des Urtheils vollzogen, ohne daß, wie bei uns, Vorbereitung zum Tode voranging (Joſ. 7, 16—26. 1 Sam. 22, 11—19. 2 Sam. 1, 13—16. 4, 9—12. 1 Kön. 2, 23—25. 28—35. 41—46.). Nur am Sabbath oder an Feſttagen ſetzte man die Unterſuchung, Entſcheidung und Beſtrafung bis zum folgenden Tage aus (Matth. 26, 5.[1])).

§. 2.

Das Gericht wurde am Morgen gehalten (Pſ. 101, 8. Jer. 21, 12.[2])); der Richter ſaß auf einem höhern Sitze (Pſ. 7, 8.); vor dem verſammelten Volke wurde des Beklagten Sache unterſucht (1 Kön. 21, 9.[3])) und der Ankläger ſtand ihm, wie es ſcheint, zur Rechten (Pſ. 109, 6.). Eigentliche Sachwalter gab es nicht, allein es konnte doch ein redlich geſinnter und einſichtsvoller Mann aus warmer Menſchenliebe hingeriſſen, als Fürſprecher und Vertheidiger des Armen und Unſchuldigen auftreten, wenn er hörte, daß der Ankläger aus Bosheit, Rachgier und ſchändlicher Chikane den andern anſchwärzte (3 Moſ. 19, 18.) und durch ſeine Winkelzüge die Sache verſchleierte und unklar machte, oder falſche Zeugen vorhanden waren (Hiob 29, 13. 17. Pſ. 16, 8. 27, 12. 31, 21. 35, 11. 64, 7. 71, 13. 109, 31. 110, 5. 121, 5. Jeſ. 1, 17. 29, 21. 1 Joh. 2, 1.). Zeugen waren das gewöhnlichſte

1) *Seldenus* de Synedriis Hebr. lib. II. c. 10. §. 2.; Lundii jüdiſche Heiligthümer B. III. K. 14. §. 15.

2) *Maimonides* de Synedrio c. III. §. 1.; *C. B. Michaelis* de iudiciis poenisque capitalibus in ſacra ſcriptura commemoratis, ac Hebraeorum inprimis (Hal. 1730., ed. auctior 1749. 4.), auch in *Ugolini* thes. T. XXVI. Nr. 2. und in *Dav. Iul. Pott* Sylloge commentatt. theol. Vol. IV. p. 177 ff.

3) Aus Zach. 3, 3. 4. hat man geſchloſſen, daß er in ſchlechten (ſchmutzigen) Kleidern erſchienen ſey.

Beweismittel, wenn Jemandem ein Verbrechen zur Laſt gelegt wurde; und nach ihrer beſtätigenden Ausſage fällte der Richter das Urtheil. **Ein** Zeuge war, beſonders in Criminalfällen, nicht hinreichend, ſondern es mußten wenigſtens ihrer **zwei** übereinſtimmen (4 Moſ. 35, 30. 5 Moſ. 17, 6. 19, 15. Matth. 18, 16. 26, 60. Mark. 14, 56. 1 Kön. 21, 10. 13. [1])), welche wohl in wichtigen Fällen vereidigt wurden und im Angeſichte des Angeklagten ihr Zeugniß vorzubringen hatten (Pſ. 35, 11.). Vor der Vollziehung des Todesurtheils mußten ſie die Hände auf des Verurtheilten Haupt legen, um durch dieſen Ritus ihre Ausſage gleichſam zu wiederholen (3 Moſ. 24, 14. [2])). Der Zeuge ſollte gewiſſenhaft handeln, nicht von der Wahrheit abweichen, wenn auch ſeine Mitzeugen Unwahrheit vorbrachten, und ſogar dem Armen in ſeinen Rechtsſachen nicht aus Mitleid zu Gunſt reden (2 Moſ. 23, 2. 3. 5 Moſ. 5, 17.). Bei feierlichen Gelegenheiten rief man Himmel und Erde zu Zeugen an (5 Moſ. 31, 28. 32, 1. vergl. Pſ. 50, 4.), ſo wie Berge und Hügel (Mich. 6, 1. 2.). Waren keine Zeugen da, ſo reichte auch das eigene Bekenntniß des Miſſethäters zur Lebensſtrafe hin (Joſ. 7, 19. 20. 1 Sam. 14, 37—45. 2 Sam. 1, 13—16. vergl. Matth. 26, 65.). Die Hinrichtungen geſchahen außerhalb der Stadt oder des Lagers (3 Moſ. 24, 14. 4 Moſ. 15, 35. 1 Kön. 21, 13. Ap. Geſch. 7, 58.).

---

1) Björnſtåhl B. IV. S. 245.

2) Auf Opferthiere legte man die Hand zum Zeichen des Bekenntniſſes der Sünden (3 Moſ. 1, 4. 3, 2 16, 21.). Ein Beweis durch Zeugen iſt in dem perſiſchen Rechte der unverwerflichſte; in Ermangelung derſelben nimmt man ſeine Zuflucht zum Schwur (Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 354.).

§. 3.

Vor der Hinrichtung wurde den Verurtheilten Wein oder anderes ſtarkes Getränk gereicht, nicht ſowohl, ſie zu ſtärken, als vielmehr zur Betäubung ihres Verſtandes und ſie ihr Unglück vergeſſen zu machen (Spr. Sal. 31, 6.). Daher weigerte ſich Jeſus, den ihm gereichten mit einigen bittern Ingredienzen vermiſchten Wein zu trinken (Mark. 15, 23. [1])).

§. 4.

Das Einſperren ins Gefängniß auf längere Zeit wird zwar in den älteſten Schriften des A. T. nicht ausdrücklich als Strafe erwähnt; denn 3 Moſ. 24, 12. iſt bloß vom Verhaften bis zur Entſcheidung zu verſtehen, aber nach den hiſtoriſchen Büchern (B. d. Richt. 16, 21. 2 Kön. 17, 4. 25, 27. Jer. 29, 26.) war dieſe Strafe allerdings im Gebrauch. Oft blieb es nicht bei dem bloßen Einſperren, ſondern die Gefangenen wurden oft noch in Feſſeln gelegt (2 Sam. 3, 34. Pſ. 105, 18. 107, 10. 149, 8. Jeſ. 24, 22. 61, 1. Ap. Geſch. 9, 2. 12, 4.), bei Waſſer und Brot (2 Chron. 18, 26.). Bisweilen wurden die Füße in einen mit zwei Löchern verſehenen Block (סַד) geſetzt, und darin verſchloſſen (Hiob 13, 27. Ap. Geſch. 16, 23. 24.), in welchem Falle weitere Feſſeln unnöthig waren [2]). Wahrſcheinlich hatte man eine ähnliche Vorrichtung, um die Hände zu befeſtigen, und bei dem ärgſten Verbrecher einen Block (מַהְפֶּכֶת) für Hals, Hände und Füße (2 Chron.

---

1) *I. E. I. Walch* de potu Servatoris moribundi.

2) *I. E. I. Walch* de vinculis Ap. Pauli ex antiquitatum profanarum monumentis illuſtratis. Die Bekenntniſſe erzwingt man in Japan durch Einklemmung der Füße zwiſchen zwei Hölzer.

16, 10. Jer. 20, 2. 29, 26. [1])). Eine Wache ſtand vor dem Gefängniß; oft war ſie innerhalb deſſelben befindlich; ja, wie es ſcheint, war der Gefangene an den Gefangenwärter angeſchloſſen (Ap. Geſch. 12, 4. 6. 28, 16. [2])).

§. 5.

Eigene zur Aufbewahrung der Verbrecher beſtimmte Gebäude gab es wahrſcheinlich bei den Hebräern nicht [3]). Das Staatsgefängniß war entweder am Palaſt des Königs angebracht (Jer. 20, 2. 32, 2.), war mit einem Vorhofe verſehen, und die Gefangenen hatten es ziemlich gut darin (Jer. 33, 1. 37, 16. 20. 21. 38, 13. 26. 39, 14.), oder es befand ſich, wie bei den Aegyptern, in dem Hauſe des Oberſten der Leibwache [4]) (1 Moſ. 39, 20—23. 40, 3. 41, 10.) oder eines andern (beſonders Militär-) Beamten, z. B. Jer. 37, 15. in dem Hauſe des Schreibers (סֹפֵר) Jonathan. Nach dem babyloniſchen Exil war die Gefängnißſtrafe unter den Hebräern gebräuchlich (Esr. 7, 26.); in Jeruſalem gab es ein öffentliches Gefängniß (Ap. Geſch. 5, 18.). Eine ſehr gewöhnliche aber oft höchſt traurige Gattung der Gefängniſſe waren die ausgetrockneten Ziſter-

---

1) *Chardin* T. II. p. 229.; Koran Sur. XIII, 9.; *Iul. Pollux* lib. VIII. §. 72.

2) *Lipſius* ad Annal. Taciti III. — Aus Hiob 13, 27. hat man mit Unrecht geſchloſſen, daß diejenigen, welche ſchwerer Verbrechen wegen im Gefängniß ſaßen, unter den Fußſohlen gebrandmarkt worden wären, um ſie wieder zu kennen, wenn ſie durch einen Zufall entwiſcht wären.

3) Die Perſer haben keine öffentlichen Gefängniſſe, noch gewiſſe Scharfrichter und Gerichte (Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ic. T. VI. S. 356. 357.).

4) Solche waren Potiphar (1 Moſ. 40, 4.), Nebuſar Adan (Jer. 39, 9.); vgl. auch Ap. Geſch. 28, 16.

nen [1]) und feuchte Gruben (Jer. 38, 6. [2])). Der Aufſeher mußte auf ſeinen Gefangenen genau Acht geben, und erlitt bei deſſen Entweichung nach dem Geſetz eben die Strafe, welche jenen hätte treffen ſollen (1 Kön. 20, 39. vergl. Ap. Geſch. 12, 19. 16, 27.).

§. 6.

Diejenigen Strafen der Hebräer, welche nicht Leib und Leben betrafen, waren: I. Geldſtrafen, die entweder nach dem Geſetz beſtimmt, nämlich 50 und 100 Sekel Silbers (5 Moſ. 22, 19. 29.) oder unbeſtimmt waren (2 Moſ. 21, 22.) und wohl größtentheils dem Beleidigten zufielen. Nach dem Geſetz konnte der Eigenthümer eines ſtößigen Ochſen, welcher einen freien Menſchen zu Tode geſtoßen hatte, ein Löſegeld geben, wenn er dieſe Eigenſchaft des Thieres gekannt hatte (2 Moſ. 21, 29—31.); aber das Leben eines Mörders durfte nicht abgekauft werden (4 Moſ. 35, 31. 32.). Geriethen Leute in Zank mit einander und es ward einer ſo verwundet, daß er einige Zeit krank lag, aber nicht daran ſtarb, ſo mußte der andere ihm die Verſäumniß vergüten und die Heilkoſten bezahlen (2 Moſ. 21, 18. 19.).

§. 7.

II. Wiedererſetzung deſſen, was Jemand mit Unrecht an ſich gebracht und im Beſitz hatte. Der einfache Diebſtahl wurde in der Regel nicht mit dem Leben be-

1) *Plauti* Aulul. Act. II. ſc. 5.; *Xenophontis* Hiſt. Gr. lib. I. — Vgl. oben Kap. 5. §. 9.

2) Die LXX Dollmetſcher überſetzen צינק Haft, Gefängniß (Jer. 29, 26.) durch καταράκτης (Septuag. XXXVI, 26.), wie Jer. 20, 2. 3. das מַהְפֶּכֶת; man erklärte dieß durch unterirdiſche Kloaken.

ſtraft; die 2 Sam. 12, 5. ausgeſprochene Anſicht David's iſt bedingt durch die den Raub begleitenden eigenthümlichen Umſtände. Hatte Jemand eine Sache, die einem andern in Verwahrung gegeben war, geſtohlen, ſo mußte er ſie, wenn er ausfindig gemacht worden, doppelt erſtatten. Kannte man aber den Dieb nicht, ſo wurde der Hausherr vorgefordert, und ihm, wenn er ſchuldig erfunden worden, die doppelte Erſtattung auferlegt (2 Moſ. 22, 6—8.). Leugnete aber der Empfänger eines Depoſitum den Empfang oder der Dieb den Diebſtahl ab, ſogar eidlich, empfand indeſſen nach einiger Zeit Gewiſſensbiſſe, und bekannte ſein Verbrechen, ſo mußte er nicht nur das Entwendete ſelbſt, ſondern noch den fünften Theil darüber dem Eigenthümer geben (3 Moſ. 6, 1—7. 4 Moſ. 5, 5—8.). Wenn ein geſtohlnes Stück Vieh bei dem Diebe gefunden ward, und noch nicht geſchlachtet war, mußte es doppelt erſetzt werden (2 Moſ. 22, 3.); war es aber bereits geſchlachtet oder verkauft, ſo mußten für Ein Schaf oder eine Ziege vier und für Einen Ochſen fünf wieder gegeben werden (2 Moſ. 21, 37. 2 Sam. 12, 6.). Nach Spr. Sal. 6, 30. 31. wurde ein ſogar aus Hunger verübter Diebſtahl mit ſiebenfachem Erſatz beſtraft. Hatte der Dieb nichts im Vermögen, ſo konnte er von dem Beeinträchtigten verkauft werden (2 Moſ. 22, 2. 1 Moſ. 43, 18. 44, 9. 17. [1])). Bei einem nächtlichen Einbruch konnte man den Dieb ungeſtraft tödten (2 Moſ. 22, 1.). Einen freien Menſchen ſtehlen, war mit der Todesſtrafe bedroht (2 Moſ. 21, 16. 5 Moſ. 24, 7.). Verletzte Jemand etwas an den Heiligthümern, ſo mußte er außer der Erſtattung des Verletzten noch den fünften Theil des Werthes

1) *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 606; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. lib. XVI. c. 1.

Digitized by Google

dazu an den Prieſter geben und ein Schuldopfer bringen (3 Moſ. 5, 15. 16.). Ein ſolches Opfer mußte auch derjenige darbringen, welcher den Diebſtahl oder eine Veruntreuung erſt abgeleugnet, ſpäter aber aus eigenem Antriebe geſtanden hatte (Kap. 6, 1—7.). War der bereits geſtorben, dem etwas entwandt war, ſo erhielt der nächſte Anverwandte den Erſatz und war kein Verwandter da, das Heiligthum (4 Moſ. 5, 8.). Hatte ein ſtößiger Ochſe einen Leibeigenen getödtet, ſo mußte dieſer von dem Eigenthümer des Thieres bezahlt werden (2 Moſ. 21, 32.). Stieß ein Ochſe einen andern todt, ſo wurde erſterer verkauft, und das Geld nebſt dem todtgeſtoßenen Ochſen unter beide Eigenthümer getheilt (2 Moſ. 21, 35.). War aber der Ochſe ſchon ſtößig geweſen, ohne daß der Eigenthümer dagegen Vorſichtsmaaßregeln getroffen hatte, ſo mußte er den dadurch verurſachten Schaden mit einem andern Ochſen erſtatten, und erhielt den todtgeſtoßenen (v. 36.). Wer ein Stück Vieh tödtete, mußte es dem Eigenthümer durch ein gleiches wieder erſetzen oder bezahlen (3 Moſ. 24, 18. 21.). Fiel ein Thier in eine nicht zugedeckte Grube, ſo mußte der, dem die Grube gehörte, den Schaden erſetzen, behielt aber das hineingefallene Thier (2 Moſ. 21, 33. 34.). Entſtand durch Jemandes Unvorſichtigkeit Feuer auf dem Felde, ſo mußte der Schaden von ihm erſetzt werden (2 Moſ. 22, 5.).

§. 8.

III. Wiedervergeltung oder Zufügung derſelben Verletzung, welche man empfing (4 Moſ. 14, 34. 2 Sam. 12, 9—11. 1 Kön. 21, 19. Eſth. 7, 10. Dan. 6, 24. 25. B. d. Weish. 11, 16. 17. 18, 5. Matth. 5, 38. 39. 7, 2.). Sogar ſollte der Zeuge, der Jemand fälſchlich eines Verbrechens beſchuldigt hatte, die Strafe leiden, wel-

che auf das Verbrechen geſetzt war (5 Moſ. 19, 16—21. [1])). Wer eine ſchwangere Frau, oder ihre Leibesfrucht, oder ſeinen andern Nebenmenſchen vorſätzlich beſchädigte oder tödtlich verletzte, der ſollte geben Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn u. ſ. w. (2 Moſ. 21, 22—25. 3 Moſ. 24, 19. 20. 5 Moſ. 19, 19—22. 25, 11. 12. [2])). Man hat dieß nicht eigentlich und nach dem Buchſtaben nehmen, ſondern für eine ſprüchwörtliche Redensart halten wollen, wodurch bloß angezeigt worden ſey, daß der Richter die Strafe nach der Größe des Schadens einrichten ſolle [3]); allein ohne hinreichenden Grund und gegen die Sitte roher rachſüchtiger Völker. Das ius talionis iſt offenbar Herkommen bei den von Natur ſehr zur Rache geneigten [4]) Semiten und daher ins moſaiſche Geſetz gekommen.

---

1) So war es auch bei den Aegyptern (*Kircheri* Oedipus Aegypt. T. I. Synt. 11. p. 121.). Bei den Römern wurde der falſche Zeuge nach dem Geſetz der zwölf Tafeln von dem tarpejiſchen Felſen herabgeſtürzt. Falſche Zeugen und Verläumder bezeichnet der Morgenländer als Beißende, gleichſam das Fleiſch ihrer Nebenmenſchen Eſſende (Hiob 19, 22. Pſ. 14, 4. 27, 2. Jeſ. 9, 19. 49, 26. Mich. 3, 3. Dan. 3, 8. vergl. Pſ. 35, 15. Koran Sur. 49, 12.). Daher wurde auch von den Syrern der Teufel ܐܟܠܩܪ̈ܨܐ eigentlich der Fleiſchſtückenfreſſer, d. i. Verläumder, falſcher Ankläger, genannt.

2) Conf. *Danzii* Diſſ. de Iure talionis ad mentem Gentil., Iud. ac Chriſtianorum; *Ariſtotelis* Ethica lib. V. c. 8.; *Gellii* Noct. Att. lib. XX. c. 1. Die alten Einwohner der Inſel Kanaria gebrauchten das Wiedervergeltungsrecht: Auge für Auge, Zahn für Zahn u. ſ. w. (S. Bibliothek der Geſchichte der Menſchheit B. 1. S. 301.).

3) So die Rabbinen im *Talmud* Baba Kama lib. VIII. §. 1.; ebenſo Koran Sur. V.; *Chardin* T. II. p. 299.

4) *Grotius* de Iure B. et P. lib. I. c. 2. §. 8. et *Barbeyrac* ad h. l.

§. 9.

IV. Schläge (3 Moſ. 19, 20. 5 Moſ. 22, 18. Spr. Sal. 17, 26. 20, 30.) waren eine gewöhnliche, gar nicht entehrende, Leibesſtrafe. Sie wurden dem Verbrecher zwar nach dem Verhältniß ſeines Verbrechens vom Richter zuerkannt, durften aber doch nicht die Zahl vierzig überſchreiten. Aus dieſem Grunde geſchah die Vollziehung dieſer Strafe in des Richters Gegenwart, wobei der Verbrecher gewöhnlich niedergelegt wurde (5 Moſ. 25, 2. 3. Ap. Geſch. 16, 22. 2 Kor. 11, 24. [1])). Das Inſtrument ſcheint eine Peitſche oder ein Stock geweſen zu ſeyn; Rehabeam in ſeiner übertreibenden Drohung ſpricht gar von Dornen, deren er ſich bei Beſtrafung des Volkes bedienen wolle (1 Kön. 12, 11. [2])).

§. 10.

Von Todesſtrafen finden ſich bei den Hebräern zwei Arten, und zwar 1) die Strafe des Schwerts, wobei aber nicht bloß an Köpfen, oder Enthauptung mit dem Schwerte, zu denken, welches ägyptiſche (1 Moſ. 40, 19.) und den Hebräern eine nicht ganz unbekannte Sitte war (2 Sam. 4, 8. 20, 21. 2 Kön. 10, 6—8.), ſondern es iſt überhaupt Gebrauch des Schwertes als eines tödtlichen Inſtrumentes gemeint, und ſeiner bediente ſich wahrſcheinlich der Bluträcher (5 Moſ. 13, 15. 16. 1 Sam. 15, 33. 2 Sam. 1, 15. 1 Kön. 2, 25. 30. 31. 34. 19, 10. 2 Kön. 10, 7. 14.).

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. §. 21.; *Mischna* in Maccot. c. 3. §. 10.

2) *Raſchi* et *Sal. Ben Melech* ad h. l.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XI. c. 23.; *Aelian.* lib. XI. c. 25.; *Iſidorus Hiſpal.* lib. VI.; *Celſii* Hierobotanicon P. II. p. 216.; *F. U. Walter* de poena flagellorum et ſcorpionum.

§. 11.

2) Die Steinigung geſchah an den Todtenbeſchwörern und Wahrſagern (3 Moſ. 20, 27. [1])), an den Gotteslåſterern (K. 24, 14. 16. 23.), Sabbathsſchåndern (4 Moſ. 15, 32—36.), Götzendienern (5 Moſ. 13, 7—10. 17, 2—5.) und an ungerathenen Söhnen, welche durchaus nicht gehorchen wollten (K. 21, 18—21.). Wenn Jemand eine bereits verſprochene Jungfrau innerhalb der Stadt beſchlief, ſo wurden ſie beide, nothzüchtigte er ſie aber auf dem Felde, nur erſterer geſteinigt (K. 22, 23—27. [2])). Ferner litten dieſe Strafe der Ehebrecher und die Ehebrecherinn (3 Moſ. 20, 10. 5 Moſ. 22, 22. Ezech. 16, 40. [3])), die Frau, welche keine Zeichen der Jungfrauſchaft hatte (K. 22, 20. 21.), das Thier, welches einen Menſchen ſo geſtoßen hatte, daß er davon ſtarb (2 Moſ. 21, 28. 29. vgl. 1 Moſ. 9, 6. [4])) und wahrſcheinlich auch der Knabenſchånder und wer Unzucht mit Vieh trieb, ſo wie dieſes Thier (2 Moſ. 22, 18. 3 Moſ. 20, 13. 15. 16.). Ein Jeder konnte den Vater, welcher im Begriff war, ſeinen Sohn dem Molech zu opfern, auf der Stelle ſteinigen (3 Moſ. 20, 2.); wer etwas von dem Verbannten entwandte, wurde ebenfalls geſteinigt (Joſ. 7, 25.). Die Zeugen warfen den erſten Stein auf den verurtheilten Miſſethåter, und ihnen folgte die ganze Verſammlung nach (3 Moſ. 24, 14. 16. 5 Moſ. 17, 7. Joſ.

1) Wahrſcheinlich auch an falſchen Propheten (5 Moſ. 18, 20.).

2) *Fetawii Ali Efendi* (Conſtantin. 1830. p. 156.) hat eine åhnliche Beſtimmung: „Wenn Seid die Jungfrau Hind nothzüchtigt und ſie entjungfert, was iſt Rechtens? Antw. Daß er geſteinigt werde.“

3) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 11 et 12.

4) *Michaelis* Comment. I. ad leges divinas de poena homicidii §. 15. 16. im Syntagm. commentatt. P. I. p. 88 ff.

7, 25. 1 Kön. 21, 10. 13. Joh. 8, 5. 7. Ap. Geſch. 7, 57—59. [1])).

§. 12.

Ausrottung aus dem Volke wird bei mancherlei Vergehungen und Laſtern als Strafe angedroht, und zwar, wenn Jemand 1) ſich nicht hatte beſchneiden laſſen (1 Moſ. 17, 14.); oder 2) in den 7 Tagen des Oſterfeſtes etwas Geſäuertes genoß (2 Moſ. 12, 15. 19.); oder 3) das heilige Salböl nachmachte, oder einem, der nicht Prieſter war, davon gab (K. 30, 33.); 4) das heilige Räucherwerk nachmachte, um damit zu räuchern (v. 38.); 5) den Sabbath entheiligte (K. 31, 14.); 6) im Zuſtande levitiſcher Unreinheit, nach Anrührung eines unreinen Menſchen, eines unreinen Thieres u. ſ. w. das Freudenopfer genoß (3 Moſ. 7, 20. 21.); 7) oder das Fett eines Opferthiers aß (v. 25.); 8) Blut aß (v. 27.); 9) ſein Opfer nicht vor das Heiligthum brachte (K. 17, 4. 9.); 10) eine Verwandte in zu nahem Grade heirathete, Blutſchande trieb oder ähnliche grobe Unzucht beging (K. 18.); 11) bis zum dritten Tage vom Freudenopfer aufſparte (K. 19, 8.); 12) Todtenbeſchwörer und Wahrſager befragte (K. 20, 6.); 13) als ein Unreiner ſich dem, was Gotte geheiligt war, nahete (K. 22, 3.); 14) am Verſöhnungstage nicht faſtete oder daran Geſchäfte vornahm (K. 23, 29. 30.); 15) die Feier des Paſſahfeſtes ohne Urſache unterließ (4 Moſ. 9, 13.); 16) freventlich das Geſetz übertrat (K. 15, 30.); 17) einen entſeelten menſchlichen Leichnam berührt hatte, ohne ſich zu entſündigen (K. 19, 13. 20.) u. ſ. w. Ob darunter eine Lebensſtrafe zu verſtehen ſey, iſt bezweifelt worden. Nach

---

1) *F. I. Schwarzii* Martyrium Stephani e Pandectis Hebraeorum illuſtratum. Viteb. 1756. 4.

Digitized by Google

dem babyloniſchen Exil wurde auch Landesverweiſung, Geldſtrafe, Gefängniß da angewendet, wo nach dem Pentateuch die Ausrottung aus dem Volke verhängt werden ſollte (Esr. 7, 26. 10, 8. [1])).

§. 13.

Das Henken an einen Pfahl oder Baum war bei den Hebräern keine beſondere [2]) Lebensſtrafe wie bei andern Völkern (1 Moſ. 40, 19. Esr. 6, 11. Eſth. 5, 14. 7, 9.), ſondern kam nur als Schärfung hinzu, und der Verbrecher wurde zuvor auf andre geſetzliche Weiſe vom Leben zum Tode gebracht. Das Henken wurde als beſchimpfend angeſehen (5 Moſ. 21, 22. 23. Esr. 6, 11.); der Körper durfte nicht länger als bis zum Untergang der Sonne hangen bleiben (Joſ. 8, 29. 10, 26. 27. 4 Moſ. 25, 4. 5 Moſ. 21, 23. [3])). Ganz eigenthümlich iſt der 2 Sam. 21, 10. erwähnte Fall, wo die Körper der Erhenkten unbegraben liegen blieben, und nur durch Vorſorge einer Verwandtinn vor dem Wilde geſchützt wurden. Mit dem Verbrennen verhielt es ſich ebenſo, wie mit dem Henken; denn man verbrannte die Verbrecher nicht lebendig, ſondern nur ihre Leichname (Joſ. 7, 15. 25. [4])). Wenn Jemand eine Frau nebſt ihrer Mutter heirathete, ſo ſollte nach dem Geſetz nicht nur er, ſondern auch die beiden Weiber verbrannt werden

1) Michaelis Moſ. Recht. T. V. §. 237.; *Danz* de excommunicationis ritu.

2) Vergl. jedoch 4 Moſ. 25, 4. Joſ. 8, 29. 10, 26. 27. 2 Sam. 21, 6. 9.

3) Conf. *Daſſovii* Diſſ. de ſuſpendio hominis lapidibus obruti; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. Die ägyptiſche Sitte war hierin verſchieden; denn der Gehenkte wurde Speiſe der Vögel (1 Moſ. 40, 19.).

4) Thamar ſoll zwar nach 1 Moſ. 38, 24. verbrannt werden, aber unſtreitig iſt gemeint, nach der Steinigung, der gewöhnlichen Strafe der Ehebrecherinnen.

Digitized by Google

(3 Moſ. 20, 14.); eine Prieſtertochter, die Hurerei trieb, hatte ebenfalls dieſes Schickſal zu erwarten (K. 21, 9.). Verbrennen lebender Perſonen war Sitte der Chaldäer und anderer morgenländiſchen Nationen (B. d. Richt. 15, 6. Jer. 29, 22. Dan. 3, 6. 11. 15. 21. 2 Makk. 7, 5.), ſo wie auch die abſcheuliche Strafe der Dichotomie (Ezech. 16, 40. 23, 47. Dan. 2, 5. Matth. 24, 50. 51. Luk. 12, 46. [1])). Die Kreuzigung nebſt vorhergegangener Geißelung (Matth. 27, 26. Joh. 19, 1. [2])) war auch keine bei den Hebräern gebräuchliche Lebensſtrafe, was Sigonius, Lipſius u. A. [3]) irrig behauptet haben; dagegen war ſie bei den Perſern üblich (Esr. 6, 11.). Dem Verbrecher einen Stein an den Hals zu binden und ihn dann ins Meer zu werfen (Matth. 18, 6. Mark. 9, 42. Luk. 17, 2.), war gleichfalls eine ausländiſche Todesart [4]), wovon bildliche Redensarten hergenommen werden, um eine gänzliche Vertilgung des Andenkens auszudrücken (Jer. 51, 63. 64. Mich. 7, 19.).

§. 14.

Einige harte Todesſtrafen, die von barbariſchen Nationen und im Kriege wiederum an ihnen ausgeübt wurden, finden wir 2 Sam. 12, 31. David belegte damit die

1) *Ioſephus* de bello Iud. lib. II. c. 25.

2) *C. B. Michaelis* de iudiciis poenisque capitalibus in ſacra ſcriptura commemoratis §. XXIII. in *Dav. Iul. Pott's* Syllog. commentatt. theol. T. IV. p. 217 ff.

3) *Sigonii* Respubl. Hebr. lib. VI. c. 10.; *Lipſius* de cruce lib. I. c. 9. Conf. *Caſauboni* Exercit. XVI. in *Baronii* Annal. n. 77.; *H. Kippingii* Antiq. Rom. lib. II. c. 8; *Scaligeri* Animadv. ad Euſebium p. 109.

4) *Suetonii* Auguſtus c. 67., *Ej.* Caligula c. 19. Bei den Griechen war nach des Diodorus, Plutarch und Polybius Zeugniß dieſe Todesart nicht unbekannt. *Kortholt* de perſecutione Chriſtianorum ſect. III. §. 4.

Ammoniten, welche ſich ſchon unter Saul gränzenlos roh und grauſam gezeigt hatten (1 Sam. 11, 2.) und das bei allen Nationen heilige Geſandtſchaftsrecht gröblich verletzt hatten (2 Sam. 10, 4. 5. [1])). Er ließ ſie nämlich 1) zerſägen. Dieſe Strafe war bei den Hebräern nicht gebräuchlich, ſondern nur bei Barbaren (Hebr. 11, 37. [2])), welche auf dieſe Weiſe ihre Sklaven beſtraften [3]). Von ihnen nahmen die Römer und andere Völker dieſe Strafart an [4]); daß der Kaiſer Cajus Caligula ſie angewendet habe, erzählt Suetonius [5]); daß ſie aber Jeſaias auf Befehl des Königs Manaſſe erlitten, behauptet der Talmud und eine Menge von Kirchenvätern [6]). 2) Ließ David Dreſchwagen mit ſpitzigen Zacken verſehen über die Feinde hinziehen; Aehnliches erwähnen B. d. Richt. 8, 7. 16. Amos 1, 3. Spr. Sal. 20, 26. [7]); 3) ließ er ſie mit Beilen zerhauen, und 4) im Ziegelofen verbrennen [8]).

§. 15.

Die Todesſtrafen wurden nicht durch eigends dazu beſtellte Leute vollzogen, denn im Morgenlande kennt man

---

1) Vergl. *Warnekros* de fertilit. Palaeſt. §. XXIV.; Michaelis moſ. Recht §. 64.

2) Nach der Ueberſetzung der 70 Dolmetſcher würde auch Amos 1, 3. dahin gehören.

3) *Herodot* lib. VII.; *Gellii* Noct. Att. lib. XX. c. 1.

4) Martyrologium Romanum X. Kal. Maji; *Nicephori* Hiſt. eccleſ. lib. XI. c. 4.

5) Vit. *Caligul.* c. 27.

6) Vgl. Geſenius Comment. üb. d. Prophet. Jeſaias 1 Th. S. 10 ff.

7) *Rhodigini* Lect. antiq. lib. VI. c. 5.; Hiſtoire et Mémoires de l'Académie des Inſcriptions et belles lettres T. XL. tr. 18. p. 64.; *Joſephus* de Machab. c. VIII.

8) Michaelis moſaiſches Recht, T. V. 127. ꝛc.

keine Nachrichter, ſondern Anfangs geſchah dieß, weil es nicht für ſchimpflich galt, und faſt nur im Abendlande mit Schande und einer Art von Unehre belegt iſt, nicht nur vom Bluträcher (4 Moſ. 35, 12. 19. 21. 27. 5 Moſ. 19, 12. 2 Sam. 14, 7. 11.), von den Zeugen und andern Perſonen, welche gerade zugegen waren, zumal bei der Steinigung (3 Moſ. 20, 2. 24, 14. 5 Moſ. 13, 10. 17, 7. Joſ. 7, 25. 2 Chron. 10, 18. Joh. 8, 7.), ſondern auch von vornehmen Perſonen (1 Sam. 22, 18.). Selbſt die Richter theilten mit eigenen Händen Strafen aus (B. d. Richt. 8, 20. 21. 1 Sam. 15, 33 [1])). Als die Könige ſich eine Leibgarde anſchafften, hatte der Anführer derſelben für Vollziehung der Todesſtrafen vorzugsweiſe zu ſorgen (1 Kön. 2, 25. 34. 46.). Auch bei den Aegyptern und Chaldäern lag vornehmen Staatsdienern und Trabanten des Königs dieſes Geſchäft ob, ebenſo wie die Oberaufſicht über die Gefängniſſe (1 Moſ. 39, 21. 23. 40, 3. 41, 10. Jer. 39, 9. 10. 11. 13. 43, 6. 52, 12. 14. 15. 16. 24. 26. Dan. 2, 14.); ſo auch bei den Römern (Mark. 6, 27. [2])). Die Leibgarde Davids hieß Krethi und Plethi כְּרֵתִי וּפְלֵתִי, Scharfrichter und Läufer (2 Sam. 8, 18. 15, 18. 20, 7. 23. 1 Kön. 1, 38. 44. 1 Chron.

1) In den Vehmgerichten vollzog der jüngſte Schöppe die Strafe.

2) *C. G. Schwartz* de ſpeculatoribus veterum Romanorum; *Wetſtein* ad l. c. Im Morgenlande ſind noch jetzt die erſten Staatsbedienten zugleich Nachrichter (Olearius B. IV. Kap. 5.; *F. Turpin's* Histoire de la vie de Mahomet, législateur de l' Arabie, T. III. p. 14.). Turpin hält es für unerlaubt, daß wir im Abendlande eigene Perſonen zu dieſem Geſchäft haben, und für unmenſchlich und grauſam, daß man einen Menſchen autoriſirt, den andern zu tödten; vielmehr wäre es, ſeiner Meinung nach, der Menſchheit angemeſſener, Verbrecher den wilden Thieren vorzuwerfen.

18, 17. [1])); die Leibgarde Saul's, der Söhne-David's und der nachfolgenden Könige hatte bloß den Namen רָצִים Läufer (1 Sam. 22, 17. 2 Sam. 15, 1. 1 Kön. 14, 27. 2 Kön. 10, 25. 11, 11. 13.).

§. 16.

Der Selbſtmord wird im moſaiſchen Geſetz nicht erwähnt, woraus man geſchloſſen hat, daß er ſelten vorgekommen ſey. Wir finden auch in den hiſtoriſchen Büchern des Canons nur zwei Beiſpiele von Selbſtmördern: Saul (1 Sam 31, 4. [2])) und Ahitophel (2 Sam. 17, 23.), welcher noch vorher ſeinen letzten Willen aufgeſetzt hatte, und auch in ſeiner väterlichen Gruft begraben ward. Dieſer Umſtand gibt der Vermuthung Raum, daß man in der Handlung des Selbſtmordes kein Verbrechen ſah und aus dieſem Grunde das Geſetz nichts darüber beſtimmte. In den letzten Zeiten des Jüdiſchen Staates kam der Selbſtmord häufig vor [3]). Kindermord iſt gleichfalls im Geſetz nicht verpönt, weil hebräiſche zu Fall gekommene Mädchen nicht die geringſte Veranlaſſung dazu hatten; denn die Schwängerer mußten ſie heirathen.

§. 17.

Daß Diſpenſation von den im moſaiſchen Recht auf Verbrechen geſetzten Strafen bei gewiſſen außerordentlichen Fällen ſtattfanden, iſt ſehr wahrſcheinlich. Dieſes Begnadigungsrecht übten wohl anfangs die Prieſter und Aelteſten des Volkes aus, obgle'ch im A. T. kein Beiſpiel

1) *Ikenii* Diſſ. de Crethi et Plethi; *Lackemacheri* Obſervat. philol. P II. obſ. 2.; *Carpzovii* Diſp. de Crethi et Plethi.

2) Nach 2 Sam. 1, 10. läßt er ſich durch einen Amalekiten erſtechen.

3) Michaelis moſaiſches Recht, Th. VI. S. 1—15.

der Art erwähnt wird; zur Zeit der Könige übten es dieſe (2 Sam. 14, 1—21. [1]). Wahl ⸗ und Krönungs⸗tage waren der Freude und Begnadigung der Verbrecher gewidmet (2 Sam. 19, 22. 23.). Auf der andern Seite erzählen uns die hiſtoriſchen Bücher von barbariſchen Stra⸗fen, wo man ganz gegen das Geſetz [2]) bei Majeſtätsver⸗brechen des Vaters den Sohn mitbüßen ließ (1 Sam. 22, 19—21. 2 Kön. 9, 26.). Anders war es, wenn die Kinder Theilnehmer an der Schandthat des Vaters wa⸗ren, und alſo gleiche Strafe verdienten (Joſ. 7, 24. 25.).

1) *I. D. Michaelis* Commentatio ſecunda ad leges divinas de poena homicidii §. 34. 37. im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 56 ff. und p. 61 ff. Bei den Perſern iſt der Todt⸗ſchlag ein Hauptverbrechen, wovon der König ſelbſt nicht los⸗ſprechen kann, nur die Anverwandten des Getödteten allein können die Strafe erlaſſen (Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 356.).

2) 5 Moſ. 24, 16. 2 Kön. 14, 6. 2 Chron. 25, 4. Jer. 31, 29. 30. Ezech. 18. Nur an den Nachkommen der Gö⸗tzendiener will Gott nach 2 Moſ. 20, 5. die Sünde ihrer Vä⸗ter noch ſtrafen.

Zwanzigſtes Kapitel.

Freiſtädte (Aſyle).

§. 1.

Ehe Freiſtätten errichtet wurden, diente der Altar zu einem Zufluchtsorte für diejenigen Hebräer oder Fremden, welche einen unvorſätzlichen Todtſchlag, nicht aber für die, welche einen überlegten Meuchelmord aus Groll und Blutdurſt begangen hatten (2 Moſ. 21, 13. 14. 1 Kön. 2, 28—34. 2 Kön. 11, 12. 15.). Weil aber der Altar oft zu weit entfernt war von dem Orte, wo der Todtſchlag geſchehen, ſo wurden Freiſtädte verordnet, ohne daß jedoch der Altar dadurch aufhörte, als Zufluchtsort betrachtet zu werden (1 Kön. 1, 50.). Das Geſetz führt einige Beiſpiele an (4 Moſ. 35, 16—21. 5 Moſ. 19, 4—13.), welche zur Unterſcheidung des mit dem Tode zu verbüßenden Mordes und des unabſichtlichen, minder ſtrafbaren, Todtſchlages führen können. Schon in den zehn Geboten (2 Moſ. 20, 13.) iſt verboten, Jemand zu tödten.

§. 2.

Der Freiſtädte gab es ſechs, drei diſſeits und drei jenſeits des Jordans. Sie hießen Bezer, Ramoth, Golan, Kadeſch, Sichem und Kirjath Arba (Joſ. 20, 7. 8.), gehörten den Leviten und waren Zufluchtsorte für unvorſätzliche Todtſchläger, damit ſie nicht von dem Bluträcher getödtet würden (4 Moſ. 35, 9—

15. 5 Moſ. 4, 41—43. Joſ. 20, 9. [1])). Die hebräiſchen Aſyle unterſcheiden ſich alſo von den griechiſchen und römiſchen darin, daß zu dieſen letztern jeder Verbrecher, auch der vorſätzliche Mörder, ſich flüchten konnte, und dort ſicher war [2]), bei den Hebräern aber nur der unvorſätzliche Todtſchläger. Bei den Römern ſtanden ſie auch Sklaven, Schuldnern und allen Böſewichtern offen [3]). Die Wege zu den hebräiſchen Freiſtädten mußten in gutem Stande erhalten werden, überhaupt ſo beſchaffen ſeyn, daß der Todtſchläger kein Hinderniß bei ſeiner Flucht fand, damit ihn der Bluträcher nicht einholte und tödtete (5 Moſ. 19, 3. 6.).

§. 3.

Bei andern Nationen, auch bei den Römern, beſonders bald nach Gründung ihres Staates, geſchahen keine Unterſuchungen bei ſolchen Flüchtlingen; ſondern erſt ſpäterhin [4]). Bei den Hebräern aber war geſetzlich ſtrenge Unterſuchung ihres Verbrechens vorgeſchrieben (5 Moſ. 19, 11—12. 4 Moſ. 35, 24—25. Joſ. 20, 6.).

§. 4.

War der Todtſchlag aus Verſehen, ohne vorhergegangenen Zorn oder Groll, geſchehen, ſo mußte der Richter den Todtſchläger vor dem Bluträcher ſchützen (4 Moſ. 35,

1) Michaelis moſaiſches Recht. §. 136.; *I. A. Oſiander* de aſylis Hebraeorum etc.; *C. Rittershuſii* Tract. de aſylis et eorum iuribus; *G. Moebius* de Aſylologia ſacra.

2) *Servius* ad Virgilii Aen. lib. VIII.; *Potteri* Archaeologia graeca lib. II. c. 2.; *Livii* Hiſt. lib. I. c. 8.

3) *Taciti* Annales lib. III. c. 60.; *Plutarchus* de ſuperſtitione p. 166. et de vitand. uſur. p. 328.

4) *Grotii* Ius B. et P. lib. II. c. 21. §. 5.

11. 15. 22. 25. 5 Moſ. 19, 4—7. [1])). Sicher und unangetaſtet lebte er dann in der Freiſtadt ſo lange, bis der Hoheprieſter geſtorben war; nach deſſen Tode durfte der Flüchtling wieder in ſeine Heimath ziehen, und das Seine in Beſitz nehmen. Ging er aber vor dieſer Zeit aus ſeiner Freiſtätte, und außerhalb ihrer beſtimmten Grenze, und der Bluträcher fand ihn und tödtete ihn, ſo wurde dieſer nicht beſtraft (4 Moſ. 35, 25—28. Joſ. 20, 1—6.).

§. 5.

Wurde der Flüchtling bei der Unterſuchung durch die Ausſage zweier oder mehrerer Zeugen als ein vorſätzlicher Mörder befunden, ſo half ihm die Freiſtadt oder der heilige Altar nichts, ſondern ſeine Obrigkeit mußte ihn aus dem Zufluchtsorte abholen laſſen, und dem Bluträcher zum Tode übergeben; denn ſein Leben durfte nicht durch Löſegeld erkauft werden (2 Moſ. 21, 13. 14. 4 Moſ. 35, 30—32. 5 Moſ. 19, 11—13. 2 Sam. 21, 4 ff. 1 Kön. 2, 28 ff.). Das Land ſelbſt erſchien durch den Mord entweihet, und konnte nur durch des Mörders Blut geſühnt werden (4 Moſ. 35, 33. 34. 1 Kön. 2, 5. 6. 28—34.). Der Bluträcher hatte das Recht und die Verpflichtung, den Mörder mit eigner Hand zu tödten (4 Moſ. 35, 18—21.). Des Koran's Beſtimmungen weichen hierin etwas von den altteſtamentlichen ab; der Mörder wird der Willkühr des Bluträchers überlaſſen, ſo daß dieſer die Todesſtrafe in eine Geldbuße (in der Sunna zu 100 Kame-

1) *Seldeni* Ius Nat. et Gent. lib. IV. c. 2. Ueber unvorſätzlichen Todtſchlag ſtimmten die Geſetze der Griechen und Römer ganz genau mit den hebräiſchen überein; auch ſie ſetzten keine Todesſtrafe darauf; vergl. *Krebſii* Comment. de amico conſenſu Ebraeorum, Graec. et Roman. de poena homicidae non voluntario conſtituenda.

len angeſetzt [1])) verwandeln kann [2]). Fand man einen Erſchlagenen auf dem Felde, deſſen Mörder man nicht wußte, ſo waren zur Purificirung des Landes beſondere Gebräuche zu beobachten (5 Moſ. 21, 1—9. [3])).

§. 6.

Bluträcher oder Goel (גֹּאֵל) [4]) hieß der nächſte Anverwandte des Getödteten. Sein Recht war für den Todtſchläger äußerſt gefährlich [5]); denn er unterſuchte in der Wuth nicht, auf welche Art der Todtſchlag geſchehen war, ſo daß ſeine Rache auch wohl den unſchuldig Unglücklichen traf (1 Kön. 16, 11—13. [6])). Er mußte das vergoſſene Blut zu rächen ſtreben, wenn er nicht von ſeiner Familie für ſchlechtdenkend und ehrlos gehalten werden wollte [7]). So lange die Menſchen im Stande der

1) In den *Fetawii Ali Efendi* (Conſtantinopel 1830. p. 785.) heißt es: "Wieviel Aspern, deren 25 auf 2 Dirhem gehen, müſſen für das Blutgeld eines erſchlagenen Mannes erlegt werden? Antw. 25000."

2) Koran Sur. II, 173 — 175. XVII, 35.; *Chardin* T. II. p. 299. etc.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 8.; de la Porte Reiſen T. II. S. 312.

3) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 8.; *Miſchna* ſota c. IX. ſect. 1 — 9.

4) Bei den Arabern heißt er Taïr (Tſaïr), ثائر. Vgl. d. Art. Blutrache von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. von Erſch und Gruber 1 Sect. XI Bd. S. 89—93.

5) Michaelis moſ. Recht T. II. §. 131—137.; *Irwin's* Series of adventures in the courses of a Voyage up the Red-Sea etc. p. 253. 279. 378.

6) Niebuhr's Beſchreib. von Arab. S. 33. 35.

7) *Michaelis* Comment. ad leges divinas de poena homicidii §. XVII—XIX. im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 35 ff. Der Araber ſtellt ſich vor, daß an dem Orte, wo einer ermordet iſt, nicht eher Thau falle, bis er gerochen iſt; vergl.

Natur ohne Obrigkeit lebten, mußte nothwendig, um ihr Leben vor hinterliſtigem Ueberfall und Mord ſo viel als möglich zu ſichern, Blut durch Blut gerochen werden, und zwar von Jedem, der ſich dazu berechtigt fühlte (1 Moſ. 9, 5. 6.). Anders iſt es freilich, wenn ſich die bürgerliche Geſellſchaft ſchon feſter geſtaltet hat und Schutz von der Obrigkeit zu erwarten iſt. Dennoch findet ſich auch zur Zeit der Könige bei den Hebräern die Blutrache in ihrer urſprünglichen Geſtalt (2 Sam. 2, 19—23. 3, 26. 27. 14, 7—11. 1 Kön. 2, 5. 6.). Im heutigen Orient pflegt der Bluträcher, wo ſich die Sitte der Blutrache erhalten hat, gewöhnlich im Gericht mit großem Geſchrei die Rache zu fordern [1]).

§. 7.

Bei den Arabern, Druſen, Chriſten auf dem Berge Libanus, Malabaren und andern Völkern [2]) iſt die Blutrache noch jetzt Sitte [3]); hieraus entſtehen, beſonders unter den Arabern, häufig fürchterliche Familienzwiſte, welche 50 Jahre dauern können, ohne daß man ſich von bei-

2 Sam. 1, 21.; Michaelis arab. Chreſt. S. 72. 86.; Geſenius Comment. üb. d. Jeſ. 1 Th. S. 308—9.— Von der Privatrache der Morgenländer verglichen mit der europäiſchen in den mittlern Zeiten ſ. Richardſon's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker, K. III. Abſchn. 9.; F. E. J. Fiſcher's Sitten und Gebräuche der Europäer im V und VI. Jahrhundert, aus einem alten Denkmahl beſchrieben, S. 150.

1) *Chardin* T. VI. p. 294. Darauf hat man auch Pſ. 9, 13. vergl. 1 Moſ. 18, 20. 19, 13. beziehen wollen.

2) Vgl. den Art. Blutrache a. a. O.

3) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 430.; de la Porte Reiſen T. II. S. 416. ꝛc.; *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile Vol. III. B. C. ch. 4. p. 419.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 491.

den Seiten in Güte vergliche [1]). Um dieſem Unglück vorzubeugen, pflegen die Schiiten in Perſien und die Chriſten in Habeſch den Mörder an die Familie des Erſchlagenen auszuliefern, wie Hamilton und Lobo berichten [2]), und der Wilde in Nordamerika, der ſeinen Stammgenoſſen erſchlug, denkt nie an Flucht und würde Entweichung und Abläugnen für eine Schande achten; er überliefert ſich auf der Stelle und wird gewöhnlich durch den nächſten Verwandten des Ermordeten erſchlagen [3]).

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 32—35.

2) *Lobo's* Relation historique d'Abyssinie T. I. p. 122. etc. Vergl. die allgemeine Welthiſtorie der neuern Zeiten T. I. §. 115. Mit der Rache wegen eines Erſchlagenen gibt ſich bei den Grönländern Niemand ab, als die Anverwandten (Egede's Beſchr. von Grönland. Hauptſt. 9 und 10. S. 145. ꝛc.).

3) C. N. Röding's Columbus. 1831. 1ſter Bd. S. 467 (aus dem **Charleston Courier**).

Siebenter Abſchnitt.

Politiſche Verhältniſſe.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Krieg, Heerbildung, Bewaffnung, Feſtungen.

§. 1.

Die Hebräer ſind kein kriegeriſches Volk [1]), wozu unſtreitig die Unbedeutendheit ihres Gebietes mitgewirkt hat. Schon die Patriarchen hatten kleine Fehden mit den kleinen Königen in Paläſtina und der Nachbarſchaft; ja Abraham, den man mit einem heutigen arabiſchen Emir vergleichen kann, beſiegte mehrere von ihnen zu gleicher Zeit (1 Moſ. 14.). Sclaven, beſonders ſolche, welche im Hauſe ihres Herrn geboren und erzogen waren, und auf deren Treue man ſich verlaſſen konnte, wurden in den Waffen geübt, und konnten alſo als Soldaten benutzt werden. Nach 1 Moſ. 14, 14. hatte Abraham ihrer 318 und Eſau nach K. 32, 6. ſogar 400. In den folgenden Zeiten, auf dem Zuge durch die Wüſte und als die Hebräer Paläſtina mit Schwert und Blutvergießen eingenommen hatten (Joſ. 10, 2. 24, 11.), war jeder Einwohner, der das 20ſte Jahr erreicht hatte, Soldat (4 Moſ. 1, 3. ꝛc. 26, 2. 2 Chron. 25, 5.). Die hebräi-

1) *Folard's* Diss. sur la Tactique des Hébreux; *Calmet* de re militari veterum Hebraeorum; *Danzii* Diſp. ad Deut. XX. XXI.; *I. Fr. Zachariae* de re milit. vet. Hebr.

Digitized by Google

ſche Kriegsmacht beſtand alſo in einer Landmiliz (gleichſam Landwehr); daher war auch wohl Jeder, die Prieſter und Leviten nicht ausgeſchloſſen, mit Waffen verſehen. Die Leviten bildeten gleichſam eine Leibwache für Moſes nach 2 Moſ. 32, 26—29.; als waffenkundige Männer finden wir ſie noch bei der Entthronung der Athalja (2 Kön. 11, 10. ꝛc.). Ihre Zahl erſcheint nach den Zählungen des Pentateuchs und der Chronik erſtaunlich groß [1]).

§. 2.

Die Kriege der Hebräer waren entweder im Geſetz gebotene Nationalkriege oder durch irgend einen Umſtand veranlaßt. Erſtere wurden unter Moſes, Joſua's und einiger Richter Leitung geführt, und bezweckten Ausrottung der kanaanitiſchen Völker innerhalb Kanaans (2 Moſ. 23, 31—33. 34, 12—16. 4 Moſ. 33, 51—56. 5 Moſ. 7, 1—5. 20, 15. 18. [2])). Dieſen Kriegen durfte ſich keiner, ſobald er aufgefordert war, entziehen. Auch was ſonſt wenigſtens auf Ein Jahr vom Kriegsdienſt befreiete nach 5 Moſ. 20, 5—8., wenn nämlich Jemand ſich verlobt, die Heirath aber noch nicht vollzogen, ein neues Haus gebauet, aber es noch nicht bezogen, einen Weinberg gepflanzt, und deſſen erſte Früchte noch nicht gegeſſen hatte, oder nach 5 Moſ. 24, 5. noch kein Jahr in der Ehe lebte, mochte dann nicht vom Kriegsdienſte befreien. Der notoriſch Furchtſame und Feige, welcher im Felde mehr Schaden als Nutzen ſtiftete, blieb dann vielleicht zu Hauſe. Die in Paläſtina wohnenden kanaa-

1) Nämlich 22300 nach 4 Moſ. 3, 22. 28. 34. 39. (an der letzten Stelle iſt nur die runde Summe 22000 angegeben); etwas ſpäter 23000 nach K. 26, 62.; unter David's Regierung 38000 nach 1 Chron. 23, 3.

2) Michaelis Moſ. Recht T. I. §. 28—31.

nitiſchen Völker der Hethiten (Chittiten, Chittäer), Gergeſener, Amoriten, Phereſiten, Heviten (Chiwwiten), Jebuſiten und der in ſpecie ſogenannten Kanaaniten wurden für Erbfeinde der Hebräer gehalten. Es gab ſolche aber auch außerhalb Kanaans, namentlich die Amalekiten, welche im nördlichen Arabien zwiſchen Idumäa und Aegypten wohnten (2 Moſ. 17, 8. 14. 5 Moſ. 25, 17—19. 1 Sam. 15.); die Feindſchaft ſchrieb ſich daher, daß dieſes Volk den Hebräern bei ihrem Zuge aus Aegypten nachſtellte. Saul und David richteten große Niederlagen unter ihnen an (1 Sam. 15. K. 27, 8—12. K. 30.). Nicht ſo feindſelig geſinnt war man gegen die Ammoniten und Moabiten; ſie ſollten nicht ohne Weiteres mit Krieg überzogen werden (5 Moſ. 2, 17—19.), ſondern es ſollte nur aller Verkehr mit ihnen unterbleiben (K. 23, 4—7.). Als indeß erſtere feindlich in Paläſtina einfielen, wurden ſie von Jephtha geſchlagen (Richt. 11.), ſpäter von Saul (1 Sam. 11.), von David nach Beſchimpfung ſeiner Geſandten (2 Sam. 10.), ja von letzterm ihr Land erobert (K. 12, 26—31.). Wegen ihrer feindſeligen Stimmung gegen das verwandte hebräiſche Volk und ihrer Grauſamkeit im Kriege gegen ſchwangere Weiber (Amos 1, 13 ff.) wird ihnen von den Propheten völliger Untergang gedroht (Jer. 49, 1 ff. Ezech. 21, 33 ff. 25, 3—10.). Mit den Moabiten lebten die Hebräer anfangs in gutem Vernehmen, ſo daß auch David auf ſeiner Flucht vor Saul ſich in ihr Land begab, und ſeine Aeltern daſelbſt als an einem ſichern Aufenthaltsorte ließ (1 Sam. 22, 1—4.), allein hernach wurden ſie ihm unterthan und zinsbar (2 Sam. 8, 2.), ein Verhältniß, welches ſich bis zu den Zeiten Joram's erhielt (2 Kön. 3, 4.). Unter der Regierung dieſes Königs fielen ſie ab (v. 5.), machten Streifzüge ins Land

der Hebräer (2 Kön. 13, 20.) und nahmen nach Wegführung der 10 hebräiſchen Stämme nach Aſſyrien ihre alten Länder und das angrenzende Gebiet in Beſitz. Da ſie ſchadenfroh über das Unglück der Hebräer jubelten, wurde ihnen von den Propheten Untergang verkündigt (Jeſ. 15. und 16, 1—12. [1]) Jer. 48. Ezech. 25, 8—11. Amos 2, 1—3.). Gegen die Beſtimmungen des Geſetzes hatte man die kanaanitiſchen Ureinwohner Paläſtina's nicht ganz ausgerottet; noch unter Salomo wird erwähnt, daß im Lande kanaanitiſche Völker wohnten und zu Herrndienſten gebraucht wurden (2 Chron. 8, 8.). Die meiſten Kriege der Hebräer waren Vertheidigungskriege, alſo zur Beſchützung des Eigenthums gegen feindliche Angriffe (1 Kön. 20.), aus Rache wegen einer zugefügten Beleidigung (2 Sam. 10.), zur Beſtrafung von Verbrechen (B. d. Richt. 20.), gegen Bundbrüchige und Aufrührer (2 Sam. 20. 2 Kön. 3, 5. 6.), zur Unterſtützung von Bundesgenoſſen (1 Kön. 22.), wider die Bundesgenoſſen der Feinde (2 Sam. 8, u. ſ. w.).

§. 3.

Da ein jeder Hebräer zwiſchen 20 und 50 Jahren [2]) im Nothfall zu Felde ziehen mußte, ſo war ihre Armee nicht unanſehnlich und nach den im A. T. angegebenen Zahlen würde ſie ſogar ungemein bedeutend genannt werden müſſen [3]).

1) Welches Orakel F. Hitzig neuerdings (Des Propheten Jonas Orakel über Moab. Heidelb. 1831. 4.) dem 2 Kön. 14, 25. erwähnten, unter Jerobeam II. lebenden, Propheten Jona zu vindiciren geſucht hat.

2) So Joſephus in ſ. Antiq. Ind. lib. III. c. 11.; ähnliche Beſtimmungen findet man bei den Perſern und andern morgenländiſchen Nationen (*Strabo* lib. XV. p. 505.; *Herodot.* lib. VII. c. 39.).

3) Vgl. indeß, was dagegen bemerkt worden von A. G. Hoffmann in Roſenmüller's und Tzſchirner's Analekten

Als nämlich das Volk nach Paläſtina zog, beſtand es ohne die Leviten nach 2 Moſ. 38, 24 — 28. 4 Moſ. 1, 46. 2, 32. 33. aus 603,550 Mann, 40 Jahre ſpäter bei einer neuen Zählung aus 601,730 nach 4 Moſ. 26, 51.; zur Zeit der Richter nur aus 426700 nach B. d. Richt. 20, 2. 15. 17., weil der Krieg viele aufgerieben hatte. Selten zog das ganze Volk zu Felde, und nur in der äußerſten Gefahr bei großer Macht und Ueberlegenheit des Feindes geſchah ein allgemeines Aufgebot (B. d. Richt. 6, 34. 12, 1. 20, 8. 1 Sam. 4, 1. 11, 7. 13, 4. 15, 4. 28, 4. 2 Sam. 10, 17. 2 Kön. 3, 21. 2 Chron. 11, 1.); ſonſt wurde nur nach Verhältniß der Macht der Feinde die erforderliche Anzahl aus jedem Stamme ausgeſondert (2 Moſ. 17, 9. 10. 4 Moſ. 31, 2—6. 32, 17—32. B. d. Richt. 20, 10. 1 Sam. 13, 2.). Dieſe Ausſonderung geſchah von einem eigenen Militärbeamten (Muſtergeneral, Werbofficier [1])).

§. 4.

Die Aufforderung, ſich zum Kriege zu rüſten und zur Warnung vor einem feindlichen Ueberfall wurde durch Trompetenſchall, lautes Geſchrei, Zurufen von Bergen und Aufſtecken von Fahnen (נס) auf hohen Bergen dem ganzen Lande kund gethan (B. d. Richt. 6, 34. 7, 23. Jeſ. 13, 2—4. 18, 3. 30, 17. 49, 22. Jer. 4, 5. 6. 6, 1.

---

für Exeg. 4 Bd. 2 Stck. S. 4. und Commentar. in difficiliora V. T. loca P. I. p. 4.

1) Nach einer falſchen Deutung der letzten Worte in Richt. 5, 14. hat man geglaubt, der zum Kriegsdienſte Ausgehobene ſey mit einem Stabe berührt worden, ſo daß die Redensart von Schafen hergenommen ſey, welche unter dem Stabe des Zählenden hindurchgingen (Ezech. 20, 37. 38. Zach. 11, 7. 14.). *I. D. Michaelis* de cenſibus Hebr. §. III. in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758—62 oblatt. p. 17 ff.

51, 27. Ezech. 7, 14. 27, 5. 33, 2 — 5. Joel 2, 1.). Jeder Soldat ſorgte Anfangs ſelbſt für ſeine Zehrung auf dem Marſch (Joſ. 1, 11. B. d. Richt. 7, 8.), was natürlich leicht Mangel herbeiführte; ſpäter wurden Commiſſarien aus jedem Stamme genommen, welche für den Proviant der Armee ſorgen mußten (B. d. Richt. 20, 10.), und endlich wurden Kornmagazine für dieſen Zweck angelegt (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 32, 28. 1 Makk. 14, 10.). Das Geld dazu wurde wohl aus dem königlichen Fiskus, und im Nothfalle aus dem Schatz des Heiligthums genommen.

§. 5.

Der Schatz des Heiligthums ward Anfangs im Verſammlungszelte, ſpäterhin im Tempel an einem dazu beſtimmten Orte aufbewahrt, that im Fall der Noth vortreffliche Dienſte (Joſ. 6, 19. 1 Kön. 7, 51. 2 Kön. 12, 4. 5. 1 Chron. 28, 12. 13. [1]), und hatte einen eigenen Schatzmeiſter (1 Chron. 26, 26.). Möglich, obſchon nicht wahrſcheinlich, daß Privatperſonen ihr Geld dort aufbewahren ließen [2]). Es reizte dieſer Schatz viele, ihre gierigen Hände darnach auszuſtrecken. Denn im 5ten Jahre der Regierung Rehabeams nahm Siſak, König von Aegypten, alle Schätze des Tempels und des königlichen Palaſtes hinweg, ſo wie auch alle mit Gold überzogene Schilde, welche Salomo hatte machen laſſen, und an deren Stelle Rehabeam eherne verfertigen ließ (1 Kön. 14, 25 — 27.). Abijam heiligte zwar wieder Gold, Silber und Gefäße zum Tempelſchatz, wozu Aſſa noch manches hinzugefügt

1) Dergleichen heiligen Schatz hatten auch die Griechen und Römer (*Appianus* de bello civili lib. V.; *Herodianus* in Sever. lib. III. c. 44.; *Strabo* lib. IX.). So auch die erſten Chriſten (*Socrates* Hiſt. Eccleſ. lib. XVII.).

2) *Hegeſippus* lib. V. c. 43.

Digitized by Google

hat; allein in der Noth mußte dieſer doch wieder zu dieſem Schatz ſeine Zuflucht nehmen, um den König Benhadad von Syrien durch Geſchenke gegen den König von Iſrael, Baeſa, zu reizen (K. 15, 15—19. 2 Chron. 16, 1. 2.). Joſaphat, Joram und Ahasja ſuchten ihn zwar zu vergrößern; aber Athalja nahm ſchon einen Theil zur Verfertigung ihrer Baalſtatuen (2 Chron. 24, 7.). Ihr Nachfolger Joas ſammelte etwas, aber er mußte mit allem vorräthigen Golde des Schatzes den gegen ihn anrückenden König Haſael von Syrien abkaufen (2 Kön. 12, 19.). Hierauf überzog Joas (Jehoaſch), König von Iſrael, Amazia, den König von Juda mit Krieg, und leerte, nachdem er ihn gefangen genommen hatte, den Schatz von Gold, Silber und koſtbaren Geräthen, der im Tempel und im königlichen Palaſte war, völlig aus (2 Kön. 14, 14. 2 Chron. 25, 24.). Den nach der Zeit wieder geſammelten Schatz an Gold und Silber wußte Ahas gut zu nutzen, indem er ihn an den König von Aſſyrien, Tiglath Pileſar, zum Geſchenk überſandte, damit er ihm gegen die Könige von Syrien und Iſrael beiſtehen möge (2 Kön. 16, 8.). Hiskia gerieth in eine gefährliche Lage, als der König Sanherib von Aſſyrien ihm ſeines Abfalls wegen eine Geldſtrafe von 30 Talenten Goldes und 300 Talenten Silbers auflegte; denn zu dieſer Summe wollte der Schatz nicht hinreichen, ſo daß er genöthigt war, das Gold von den Thüren des Tempels und der Pfoſten, welche er ſelbſt hatte überziehen laſſen, abzunehmen und zum Tribut mit zu verwenden (2 Kön. 18, 13 — 16.). Zuletzt bekriegte Nebukadnezar den Jojakim, Jojachin und Zedekia, und ließ zu wiederholtenmalen alle Schätze und Geräthe des Tempels nach Babel bringen (2 Kön. 24, 13. 25, 13—17. 2 Chron. 36, 7. 10. 18.). Der babyloniſche König Belſazar entweihete ſogar mehrere dieſer hei-

ligen Gefäße (Dan. 5.); den noch vorhandenen Theil derſelben aber gab Cyrus den Juden, als er ihnen die Erlaubniß zum Tempelbau ertheilte, wieder zurück (Esr. 1, 7—11.). Esra und Nehemia vermehrten ſie, wie den Schatz (K. 7, 15—22. 8, 25—30. Neh. 7, 70—73.); allein Antiochus Epiphanes, König von Syrien, Lyſimachus, Alcimus u. A., raubten vieles von dieſen Kleinoden (1 Makk. 1, 23. 24. 2 Makk. 5, 15. 16. 4, 39. 14, 4.) und der Reſt fiel endlich in die Hände der Römer [1]).

§. 6.

In Friedenszeiten war Anfangs das ſtehende Heer ſehr klein, und beſtand bloß aus einer Leibgarde. Die des Saul umfaßte nur 3000 Mann (1 Sam. 13, 2. 24, 3.); als er aber gegen die Ammoniten auszog und ſein Volk muſterte, hatte er, wie 1 Sam. 11, 8. berichtet wird, 330000 Mann und in dem Kriege gegen die Amalekiten 210000 ſtreitbare Mannſchaft nach 1 Sam. 15, 4. David, welcher faſt während ſeiner ganzen Regierungszeit Krieg führte, hatte dem Bericht der Chronik zufolge ein Heer von 288000 Mann, welches in zwölf Abtheilungen (Brigaden), jede von 24000 Mann, eingetheilt war, welche unter beſondern Anführern ſtanden, und alle Monat im Dienſt abwechſelten (1 Chron. 27, 1—25.); ungerechnet die Leibgarde, die ſogenannten Krethi und Plethi (vgl. oben Kap. 19. §. 15. [2])). Dieſe hatte ihre eigenen Befehlshaber (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Chron. 18, 17.) und ſtand in großem Anſehen, weil ſie ſtets um den König war (1 Kön. 1, 38. 2 Kön. 11, 4.); wahrſcheinlich wurde ſie auch aus dem königlichen Schatz beſol-

1) *Ioſephus* de bello Iud. lib. VII. c. 15. XXIV. c. 17.

2) *Ikenii* Diſſ. de Crethi et Plethi.

Digitized by Google

det, ſo wie Simon ſeine Soldaten aus ſeinem eigenen Vermögen bezahlte (1 Makk. 14, 32.). Ohne allen Grund hat Menochius [1]) geglaubt, daß dieſen beſoldeten Soldaten ein Zeichen an den Händen eingebrannt worden ſey, wie es bei den Römern Sitte war [2]), um daran ſogleich zu erkennen, unter welchem Befehlshaber ſie ſtänden. Auch Abſalom ſchaffte ſich als Kronprinz eine Leibwache von 50 Mann an (2 Sam. 15, 1.). Als David das ganze Volk gegen Joab's Rath zählen ließ [3]), fand er 1300000 Mann nach 2 Sam. 24, 9. [4]). Salomo, der keinen Krieg führte, hielt ſich 12000 Reuter, wie 1 Kön. 4, 26. bemerkt wird; 2 Chron. 13, 3. gibt dem Abija, König von Juda, eine Armee von 400000, und Jerobeam, König von Israel, eine von 800000 Mann; die des Aſſa wird 2 Chron. 14, 8. auf 580000 Mann geſchätzt, und die des Joſaphat, welcher doch kaum den dritten Theil des Davidiſchen Reiches beſaß, außer den Garniſonen auf 1160000 Krieger nach 2 Chron. 17, 14—19.; Amazia's Heer iſt 2 Chron. 25, 5. als 300000 Mann und das des Uſias als 307500 ſtark 2 Chron. 26, 11—13. angegeben. Eine große Anzahl von Soldaten betrachteten auch die Hebräiſchen Könige als eine Hauptſtütze ihrer ſelbſt und ihres Staates (Spr. Sal. 14, 28.). Da man ſol-

1) De republ. Hebr. lib. VI. c. 9. qu. 2. p. 558.

2) *Lipſius* de milit. Rom. lib. I. dial. 9.

3) סָפַר iſt hier von militäriſcher Muſterung zu verſtehen, wie der Zuſammenhang lehrt, vgl. auch 1 Chron. 21, 2. 2 Chron. 26, 11. Sonſt ſteht סָפַר auch von Muſterung und Zählung zu anderm Behuf, als 1 Chron. 23, 27. 2 Chron. 2, 1.; ſo מָנָה 1 Kön. 20, 25. und das dafür gewöhnlichſte Wort פָּקַד 2 Sam. 24, 2. 4.

4) In der Parallelſtelle 1 Chron. 21, 5. und im Joſephus ſteht eine noch größere Summe, nämlich 1570000.

che ungeheuere Armeen mit der Größe des Hebräiſchen Gebiets nicht im Einklange fand, ſo iſt es in neuerer Zeit gewöhnlich geworden, dieſe immenſen Angaben der mythiſchen Einkleidung zuzuſchreiben. Uebrigens iſt nicht zu überſehen, daß bei weitem die meiſten und größeſten ſich gerade in den ſpätern Büchern der Chronik finden. Sehr wichtig und intereſſant iſt die Angabe Richt. 5, 1., wornach die ganze Volksmenge oder doch wenigſtens die Streitmacht auf 40000 reſtringirt iſt (vgl. auch Joſ. 4, 13.), eine Zahl, die der Größe des Staates angemeſſen iſt.

§. 7.

Von der Beſchaffenheit der Kriegsübungen, der Bildung und Abtheilung des Heeres und ähnlichen Dingen, wiſſen wir wenig; indeſſen ſcheint ſchon frühzeitig wenigſtens genaue Ordnung in der Zuſammenſtellung der Truppen geherrſcht zu haben; denn da das Volk Stamm- und Familienweiſe eingetheilt wurde, ſo erhielt Jeder dadurch ſeinen beſtimmten Platz, und durfte es ſich nicht einfallen laſſen, von ſeiner Fahne wegzugehen, ohne daß es bemerkt worden wäre (4 Moſ. 1, 52. 2, 2. Judith 15, 5. [1])). Das Lager ſchlug man in waſſerreicher Gegenden auf (1 Sam. 29, 1. 2 Sam. 2, 13.) und ſorgte durch Reinlichkeit innerhalb deſſelben für die Geſundheit der Truppen (4 Moſ. 5, 1—4. 5 Moſ. 23, 10—15.). In der Mitte des aufgeſchlagenen Lagers befand ſich in älterer Zeit das Verſammlungszelt; um daſſelbe herum lagerten ſich die Prieſter und Leviten (4 Moſ. 1, 53.), in einer ziemlichen Entfernung davon die 12 Stämme mit ihren Stammfürſten, und zwar gegen Oſten Juda, Iſaſchar und Sebulon; gegen Süden Ruben, Simeon

1) *Celſius* de vexillis Hebraeorum.

Digitized by Google

und Gad; gegen Weſten Ephraim, Manaſſe und Benjamin; gegen Norden Dan, Aſcher und Naphthali (4 Moſ. 2.). Zwiſchen dem Lager jedes Stammes waren, während des Zuges durch die Wüſte, freie Plätze zum Kauf und Verkauf von allerhand Waaren und Lebensmitteln [1]). Der Kampf ſelbſt geſchah gewiß, wie es bei allen morgenländiſchen Nationen Sitte iſt, mit einer gewiſſen ſtürmiſchen Heftigkeit; daher pflegen Kriegerſchaaren mit Schwärmen von Bremſen und Käfern (Jeſ. 7, 18. Jer. 51, 14. 27. [2])), der plötzliche Einfall mit einer Ueberſchwemmung (Jer. 47, 2.), das Beuteſammeln mit dem Sammeln der Heuſchrecken (Jeſ. 33, 4.) verglichen zu werden. Kriegsdisciplin, auf ſtrenge Subordination und Gehorſam gegründet, war bei einem ſo großen Volke nothwendig; daher wollte Saul ſeinen Erbprinzen wegen Uebertretung eines ihm noch dazu unbekannten Befehles mit dem Tode beſtrafen (1 Sam. 14, 44.). Indeß ward die Disciplin doch erſt von David recht begründet, welcher auch ſtets vor ſeinem Palaſte eine Garde ſtehen hatte (2 Sam. 11, 9. 13.); denn unter Saul wird ſogar im Lager große Unachtſamkeit im Dienſte angetroffen nach 1 Sam. 26, 5—8.

§. 8.

Ein förmlich organiſirtes Heer hielten ſich erſt die Könige. Die Anführer und Beherrſcher des Volkes waren zugleich Befehlshaber der Kriegsmacht; ſo Moſe, Joſua und die ſogenannten Richter. Doch führte Joſua für Moſe das Commando im Kriege gegen die Amalekiten (2 Moſ. 17, 9 ff.). War bei Entſtehung eines Krieges das Volk zuſammengebracht und gemuſtert, ſo wurden Be-

1) *Ioſephi* Ant. Ind. lib. III. c. 11.
2) Michaelis arab. Chreſt. S. 117.

Digitized by Google

fehlshaber von höherm und niederm Range beſtellt (5 Moſ. 20, 9.); denn für Lebenszeit angeſtellte Officiere hatte man nicht. So blieb es wahrſcheinlich bis auf die Zeit David's, welcher zuerſt beſtändige Befehlshaber ernannt zu haben ſcheint. Obgleich die Könige gewöhnlich ſelbſt mit zu Felde zogen, ſo hatten ſie doch einen Heerführer oder Feldmarſchall; ſo Saul z. B. den Abner (1 Sam. 17, 55. 2 Sam. 2, 8.), David den Joab (K. 8, 16. 20, 23. 24, 2. 1 Chron. 18, 15.) und Salomo den Benaja (1 Kön. 2, 35. 4, 4.). Dieſe waren die nächſten nach dem Könige, und hatten viele Gewalt und Anſehen (2 Kön. 4, 13.), dergeſtalt, daß ſich vor ihnen ſogar die Könige ſelbſt fürchteten (2 Sam. 3, 39.). So überließ David die Beſtrafung Joabs für die Ermordung Abners erſt ſeinem Nachfolger, weil er das große Anſehen des Heerführers beim Volke kannte und ſich alſo nicht an ihn wagte (1 Kön. 2, 5—6.). Nach dem Feldmarſchall folgten von David's Zeit an die Befehlshaber der größern Heeres-Abtheilungen, Brigaden (1 Chron. 27, 1.), die Regimentsführer oder Oberſten über 1000 Mann (1 Sam. 18, 13. 2 Chron. 25, 5.), die Compagniechefs oder Hauptleute über 100 (2 Kön. 11, 4. 1 Chron. 27, 1.) und endlich Hauptleute über 50 Mann (1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9. Jeſ. 3, 3.). Hieher gehören nun noch die Sopher's. Diejenigen Beamten, welche die Unterthanen zählten, um ſie zur Miliz zu gebrauchen, alſo die Muſterrollen der Soldaten hielten, werden סֹפֵר Schreiber, Aufſchreibende genannt (2 Sam. 8, 17. 20, 25. 1 Chron. 18, 16. 24, 6. 2 Chron. 26, 11. Jeſ. 33, 18.[1]) 1 Makk.

1) Hier iſt auch vom Inſpiciren der Feſtungswerke durch den סֹפֵר die Rede.

5, 42.[1])). Dieſer Muſtergeneral war wohl in der Regel ein für ſein Geſchäft eigends beſtimmter Officier (2 Kön. 25, 19. Jer. 52, 25.); es wurden aber auch andere Befehlshaber zuweilen ſtatt deſſelben gebraucht (2 Sam. 24, 4.). Nach Jer. 37, 15. ſcheint der Sofer auch die Oberaufſicht über die Gefangenen gehabt zu haben, wie der Oberſte der Leibgarde. Der Name סֹפֵר iſt übrigens vieldeutig und kommt daher ſehr oft in andrer Bedeutung vor, z. B. heißt ſo der Aufſeher oder Rechnungsführer im Tempel (1 Kön. 12, 11.) u. ſ. w. Zur ſchnellen Beſorgung der Befehle des Königs dienten die zunächſt um ihn ſich befindenden Generaladjutanten (2 Sam. 23, 23.) und Waffenträger.

§. 9.

Gewöhnlich beſtand die Armee der Hebräer bloß aus Fußvolk; denn die Reuterei war ihnen in ihrem gebirgigen Lande mehr hinderlich als nützlich. Daher verbietet das Geſetz ausdrücklich, Kavallerie zu halten (5 Moſ. 17, 16.[2])); auch wird ſie 1 Sam. 8, 11. als etwas bisher ungewöhnliches bei den Hebräern, aber bei andern Nationen herkömmliches beſchrieben. Indeſſen fand ſchon Salomo viel Geſchmack an Roſſen, Wagen und Reutern; nach 1 Kön. 4, 26. 10, 26. 2 Chron. 1, 14. 9, 25. ſoll er 40000 Wagenpferde beſeſſen haben, errichtete eine Kavallerie von 12000 Mann mit 1400 Kriegswagen. Jedoch in den folgenden Zeiten ſah man das Nachtheilige eines ſolchen Verfahrens ein, verminderte die Anzahl der Reuter und Roſſe ſehr, und wenn wir in der hebräiſchen Armee

1) *Michaelis* de cenſibus Hebr. §. 3., in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758—62 oblatt. p. 17 ff.

2) Michaelis moſaiſches Recht §. 54.; *Bocharti* Hierozoicon lib. II. c. 9. et 11.

ſpäterhin Reuterei antreffen, ſo ſind es gewöhnlich ägypti=ſche Hilfsvölker (2 Kön. 18, 23.). Zedekias ließ daher auch im Kriege gegen Nebukadnezar die Aegypter ausdrück=lich um Kavallerie erſuchen (Ezech. 17, 15.). Die Reute=rei war nicht in allen Orten einquartirt, ſondern hatte ihre eigenen Städte (1 Kön. 9, 19. 10, 26. 2 Chron. 1, 14.).

§. 10.

Die Ankündigung des Krieges geſchah gewöhnlich öffentlich. Ehe man feindſelig in ein Land fiel, oder eine Stadt förmlich belagerte, pflegte man ſie vorher durch He=rolde auffordern zu laſſen, ſich mit Güte zu ergeben, und nach dieſer Weigerung erſt Gewalt zu gebrauchen (5 Moſ. 20, 10—16. Joſ. 11, 19. 20. 1 Kön. 20, 1—3. 2 Kön. 14, 8—11. 2 Chron. 25, 17.), aber im Kriege gegen kana=anitiſche Nationen befiehlt das Geſetz, alles Lebende zu töd=ten (5 Moſ. 2, 23. 34. 20, 16—18. 1 Makk. 5, 49—51. [1])). Deſſenungeachtet blieben viele Kanaaniten im Lande, weil ſie ſich wahrſcheinlich gutwillig ergeben hatten; ſie wur=den hernach zu Herrndienſten gebraucht (1 Kön. 9, 20. 21. 2 Chron. 2, 16. 17.). Die Hebräer hatten auch Kund=ſchafter (Spione) zur Auskundſchaftung des Landes und der Handlungen der Feinde (4 Moſ. 13, 2. 17. 18. 1 Sam. 26, 4. 1 Makk. 5, 38. 12, 26. [2])), recognoſcirten das feindliche Lager (Richt. 7, 10. 11.) und bedienten ſich man=cher Kriegsliſt (Joſ. 8, 3. ꝛc. B. d. Richt. 7, 16. ꝛc. 20, 29. ꝛc. 2 Sam. 5, 23—25.). Vortrefflich war das Geſetz, daß man die fruchttragenden Bäume des Landes ſchonen, und nur ſolche, welche keine eßbaren Früchte her=vorbrächten, zum nöthigen Gebrauch umhauen ſolle (5 Moſ.

---

1) *Ioſephi* Antiq. Jud. lib. IV. c. 8.; *Calmet* de re militari vel. Hebr. T. I. p. 301. etc.

2) *Herodot* lib. III. c. 154.

20, 19. 20.). Dieß geſchah aber nur in dem Lande, welches die Hebräer einnehmen und beſitzen ſollten, zu deſſen Vorzügen Fruchtbäume ausdrücklich gerechnet werden (5 Moſ. 8, 8.); denn ſonſt finden wir das Gegentheil (2 Kön. 3, 19. 25.). Bei langwierigen Belagerungen konnten auch die Früchte der Bäume gut zu ſtatten kommen, und in Ermangelung anderer Speiſen zur Nahrung dienen [1]). Der wilde Sieger pflegte die Wälder zu verwüſten, als die des Libanons, weil die Flüchtlinge ſich leicht darin verbergen konnten (Hab. 2, 17.).

§. 11.

Der Krieg pflegte mit heiligen Gebräuchen angefangen, und die Soldaten dazu eingeweihet zu werden (Jer. 6, 4. 22, 7. 51, 27. 28. Ezech. 21, 26—28. Joel 4, 9. Zeph. 1, 7., vgl. auch Jeſ. 13, 3. [2])). Man fragte entweder durch's Loos oder durch Propheten die Gottheit um Rath (B. d. Richt. 20, 27. 28. 1 Sam. 14, 37. 23, 2. 28, 6. 30, 8. 1 Kön. 22, 5. ꝛc. Zeph. 1, 7.); der Prieſter oder Anführer hielt eine Anrede an die Soldaten, und ſprach ihnen Muth ein (5 Moſ. 20, 2—4. 2 Chron. 20, 20. 21.), ſo wie der Muſtergeneral die Eximirten und Furchtſamen zur Heimkehr aufgefordert hatte (5 Moſ. 20, 5—8.). Nach dieſer Muſterung wurden zu der Zeit, wo

---

1) *Frommanni* Opuſcula philol. et hiſtor. T. I. Diſſ. 7. p. 161—176.

2) Auch in England war in den alten Zeiten die Einweihung der Soldaten zum Kriege gebräuchlich (Ingulf's engländiſche Chronik S. 901.; *Happelii* Relat. curioſ. T. V. p. 434.). — Doch möchte קִדֵּשׁ in allen jenen Stellen beſſer verſtanden werden vom Rüſten zu einem heiligen Kriege, zum Kriege um einen heiligen Gegenſtand. Vgl. *Roſenmüller's* Scholia und Geſenius Comment. zu Jeſ. 13, 3.; Credner zu Joel 4, 9.

es noch kein ſtehendes Heer gab, ſondern der Bürger und Ackersmann zu Felde zog, die Befehlshaber beſtimmt (v. 9.), welches ſpäter wegfiel, als man ſtändige Officiere hatte. Auch wurde vor der Schlacht ein Opfer gebracht (1 Sam. 7, 8. 9. 13, 11. 12.). In dichtriſcher Darſtellung wird der Krieg als eine Rechtsſache dargeſtellt, welche vor Gottes Richterſtuhl verhandelt werde; der Sieger hatte daher nach dieſer Anſicht Recht, der Beſiegte dagegen Unrecht (Jeſ. 41, 9. Zach. 9, 9. Mich. 4, 3.). Man ſchlug, ehe man auf den Feind traf, ein Lager auf, welches auch wohl durch eine Wagenburg gedeckt wurde (1 Sam. 17, 20.).

§. 12.

Beim Anfange der Schlacht wurden von den Prieſtern die Trompeten geblaſen (4 Moſ. 10, 9. 2 Chron. 13, 12.); dann erfolgte das Feldgeſchrei (2 Moſ. 32, 17. Joſ. 6, 5. 20. B. d. Richt. 7, 18. 1 Sam. 17, 20. [1]) Jeſ. 22, 5. 42, 13. Amos 1, 14. [2])). Zuweilen ging man dem Feinde mit klingendem Spiel entgegen (2 Chron. 20, 21. 22. Jeſ. 30, 32.). Eine Art Commando, wie es in der Armee damals gewöhnlich ſeyn mochte, findet man Jer. 46, 3. 4. Vor dem Haupttreffen gingen bisweilen nicht bloß Scharmützel, ſondern auch Zweikämpfe zwiſchen angeſehenen Kriegern beider Heere voraus (2 Sam. 2, 14. ꝛc.), ja bisweilen wurde durch letztere nach vorausgegangener Uebereinkunft das Schickſal der Nation ent-

1) Auch das תְּהוֹתְתוּ Pſ. 62, 4. hat man von einem Anſchreien des Feindes gedeutet; vgl. indeß Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. unt. d. W. הות.

2) *Xenophon* de expedit. Cyri lib. III. p. 85.; *Polybius* lib. 1.; Michaelis arab. Chreſt. S. 47.; *Hachenbergii* Germania media Diſſ. IV. §. 17. p. 133. etc.; *Curtius* lib. III. c. 10. §. 1., lib. IV. c. 14. §. 9., c. 15. §. 19.

ſchieden (1 Sam. 17. [1])). Nach beendigter Schlacht wurde wieder geblaſen, um das Volk vom Nachſetzen des Feindes zurück zu rufen (2 Sam. 2, 28. 18, 16. [2])). Das ſeines Königs beraubte Land ſtellte man ſich als eine Witwe (Jeſ. 62, 4. Klag. Jer. 1, 1.) und das Volk, welches ſeinen Anführer und Helden verloren hatte, unter dem Bilde eines Mannes mit abgeſchornem Bart und Haar vor (Jeſ. 7, 20.). Blieb der König im Treffen, ſo war der Krieg meiſt beendigt, und alles eilte nach Hauſe (1 Kön. 22, 36.), weßhalb man auch ganz beſonders auf den König zu zielen pflegte (1 Kön. 22, 31—33. 2 Chron. 35, 23.). Der flüchtende Feind wird mit dem welken, zitternden Laube verglichen (Pſ. 18, 46.).

§. 13.

Am Sabbath und an den drei großen Feſten pflegten die Hebräer wohl den Kampf zu vermeiden; natürlich ſetzt dieß voraus, daß die andere kriegführende Macht aus Achtung für religiöſe Handlungen keinen Angriff unternahm [3]). Nach 2 Moſ. 34, 24. ſoll das Volk ſich nicht durch die Beſorgniß vom Beſuche des Heiligthumes abhalten laſſen, daß unterdeß ein Angriff geſchehen könne. Ein Verbot, am Sabbath zu kämpfen, gibt es nicht; es wäre auch in der That unſinnig, ein ſolches Geſetz zu geben, es müßten ja dann bei jedem Kriege Wunder geſchehen. Daß man am Sabbath Feindſeligkeit mit Feindſeligkeit vertrieb, war ſehr natürlich (1 Makk. 2, 34—43. [4])), obſchon man unnöthigen Verkehr an dem Ruhetage kräftig abzuhalten ſuchte (Neh. 13, 15—19.).

---

1) *Florus* lib. I. c. 3. n. 3.; *Grotius* de jure belli et pacis lib. II. c. 23. §. 10.

2) *Curtius* lib. IV. c. 6. §. 10.; *Iul. Caeſar* lib. VII. c. 47.

3) Michaelis Moſ. Recht T. I. §. 65.

4) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 3. XIV. 4.; Dohm über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden, S. 130. ꝛc.

§. 14.

Auf der Wahlſtätte machte man Beute an Kleidern und Waffen der erſchlagenen Feinde (1 Moſ. 14, 11. 12. 34, 27—29. 1 Sam. 31, 8. Judith 15, 5—6. 1 Makk. 4, 23. 2 Makk. 8, 28—31.); davon gehörte die Hälfte den Soldaten als Sold, und wurde nicht nur unter denen, welche geſtritten hatten, ſondern auch, welche den Train bewacht hatten, vertheilt (Joſ. 22, 8. 1 Sam. 30, 20—25. 2 Chron. 20, 25. Jeſ. 9, 2. Judith 15, 11.). Nach dem Siege der Hebräer über die Midianiten in der Wüſte erhielt das ausgezogene Heer die Hälfte der Beute und das übrige Volk die andere Hälfte; erſteres hatte davon nur den 500ſten, letzteres aber den 50ſten Theil an die Prieſter abzugeben (4 Moſ. 31, 25—47.). Auch die erbeuteten Weiber, Kinder und Vieh wurden ausgetheilt (4 Moſ. 31, 35. 46. 47. B. d. Richt. 5, 30. Jer. 38, 22. 23.) und erſtere als Leibeigene verkauft [1]). Indeſſen war das Loos der Weiber und Kinder wohl oft beſſer und milder (2 Chron. 28, 8—15.). Sold an Geld war bei den Hebräern nicht gebräuchlich; der Krieg galt ſelbſt als ein Erwerbmittel, ſo daß einſt der Stamm Ephraim darüber böſe wurde, daß die andern Stämme ihn nicht in einem Kriege zu Hilfe gerufen hatten, und ſie deßwegen feindlich überzog (B. d. Richt. 12, 1—3.); aus 2 Sam. 4, 6. ſchließt man gewöhnlich, daß bisweilen Getreide ſtatt des Geldes gegeben ſey [2]); doch liegt dieß nicht nothwendig in den Wor-

1) Conf. de prima expeditione Attilae — — carmen epicum ſeculi ſexti, edit. et illuſtr. a *F. C. I. Fiſcher* v. 25. et Not. Editoris.

2) Victualien waren vormals überhaupt ein gewöhnlicher Sold der Soldaten, daher das griechiſche Wort ὀψώνια auch für Sold, der in Geld beſteht, gebraucht wird (Luk. 3, 14.).

ten ¹). Die Hilfsvölker machten freilich eine Ausnahme, denn die würden nicht ohne Sold gedient haben (2 Chron. 25, 6.). Die erbeuteten Schätze an Gold, Silber und Edelſteinen nahm gewöhnlich ²) der König oder die vornehmſten Anführer in Anſpruch (4 Moſ. 31, 48 ff. B. d. Richt. 8, 24. ꝛc. 2 Sam. 8, 7. Judith 15, 11. Pred. Sal. 2, 8.), wovon die Frauen, welche den Siegern entgegen kamen, auch wohl Geſchenke empfingen (2 Sam. 1, 24.) und ein Theil dem Heiligthume als Tribut oder Geſchenk darzubringen war (1 Moſ. 14, 20. 4 Moſ. 31, 37 ff. 2 Sam. 8, 11. 12. 2 Chron. 15, 11. ³)), theils zum Beſten der Prieſter, theils zur Erhaltung und Ausbeſſerung des Tempels (1 Chron. 26, 27.). Bisweilen aber war die ganze Beute verbannt, d. h. ſie durfte von Niemand zu ſeinem Nutzen verwendet werden, ſondern war, was jedoch ſeltener geſchah, der Vernichtung geweiht, oder kam in den heiligen Schatz (Joſ. 6, 18. 1 Sam. 15.). Die Waffen der gefallenen feindlichen Könige und Helden wurden im Tempel aufbewahrt, ihre Köpfe bisweilen im Triumph herumgetragen, und die Körper aufgehangen (Joſ. 8, 29. 1 Sam. 31, 10. vgl. K. 17, 54. 21, 9. 2 Sam. 8, 7. Judith. 16, 19. ⁴)).

1) Die Meuchelmörder des Jsboſeth kommen in ſein Haus, unter dem Vorwande, Weizen zu holen; es heißt aber nicht, daß darin ihr Sold beſtanden habe, und es iſt möglich, daß ſie dieſen Weizen unter einem andern Grunde zu holen hatten.

2) Zuweilen ſcheint dagegen jeder das, was er erbeutete, behalten zu haben (4 Moſ. 31, 53.).

3) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. I. c. 2 Auch bei den Griechen wurde ein Theil der Beute dem Mars und Apollo geweiht; dieſer Gebrauch war ebenfalls bei andern Nationen (*Herodot.* lib. I. c. 89. IV. 152. VIII. 121.; *Pindari* Olymp. Od. X.).

4) Dem getödteten Feinde den Kopf abzuhauen und im Triumph mitzubringen iſt eine alte Sitte (*Herodot* lib. IV. c. 60.; *Xenophon* de exped. Cyri lib. IV.; Niebuhr's Beſchr.

§. 15.

Dem überwundenen Könige und den hohen Officieren wurden Feſſeln angelegt (Pſ. 149, 8.) und bisweilen die Daumen an den Händen und die großen Zehen an den Füßen abgeſchnitten, um ſie zum Kriege unbrauchbar zu machen (B. d. Richt. 1, 6. 7.[1])). Gewöhnlich wurde ein ſolcher beſiegter König oder die Nation dem Sieger zinsbar (5 Moſ. 20, 11. Joſ. 16, 10. B. d. Richt. 1, 28. 2 Kön. 23, 35. 2 Chron. 27, 5. Esr. 4, 13. 20. 7, 24. 1 Makk. 10, 29. 11, 35. Matth. 22, 17.), welcher auch wohl einige der Vornehmſten aus dem Volk als Geiſel mit ſich nahm, um ſich dadurch der Ruhe und des Gehorſams deſto mehr zu verſichern (2 Kön. 14, 14. 2 Chron. 25, 24.) und Beſatzungen in die feſten Städte legte (2 Sam. 8, 6. 14.). Auswärtige Nationen pflegten vornehmen Perſonen und Anführern die Augen auszuſtechen (B. d. Richt. 16, 21.) oder ſie zu blenden (Jer. 39, 7.), um von ihnen in Zukunft nichts zu befürchten zu haben. Auch verbrannte man die in einer eroberten Stadt befindlichen Götzen oder führte ſie in Triumph mit ſich (Jer. 43, 12. 13.). Bat der Beſiegte um Schonung, ſo erſchien er im Trauergewande und mit einem Strick (als Zeichen der Unterwürfigkeit) um den Kopf (1 Kön. 20, 31—32.).

§. 16.

Nach errungenem Siege begrub man erſt die von den Feinde getödteten Krieger (1 Kön. 11, 15.); die Leich-

von Arabien S. 304. Vergl. Hawkesworth's Reiſen B. II. Hauptſt. 15. S. 167., Hauptſt. 20. S. 253. ꝛc., B. III. Hauptſt. 6. S. 396.; Gazette litéraire de l'Europe 1764. p. 359.).

1) *Curtius* lib. III. c. 8. §. 15. V. 5. 6.; *Florus* lib. III. c. 4. §. 7.; *Amm. Marcellinus* lib. XXIX. c. 26.; *Briſſonius* de regn. Perſ. lib. III. p. 859.

name der Könige aber und hohen Officiere nahm man mit ſich, um ſie in ihren Begräbniſſen zu beſtatten (2 Sam. 2, 32. 21, 14.). Auch die gefallenen Feinde ſcharrte man ein, damit die Luft durch den Leichengeruch nicht verunreinigt werde, auch wohl aus Rückſicht für den Todten (Ezech. 39, 12 — 15.). Der wilde Sieger, welcher ein großes Blutbad angerichtet hat, wird in der Bibel unter dem Bilde eines Keltertreters [1]) dargeſtellt (Jeſ. 63, 1—6. Kl. Jer. 1, 15. Joel 4, 13. Off. Joh. 14, 18—20.), ein Held mit einem Löwen und Ceraſten verglichen (1 Moſ. 49, 9. 17. Jeſ. 14, 29. 30, 6. Jer. 49, 19.), heftig geführte Kriege mit kochenden Töpfen (Jer. 1, 13. [2])), große Niederlagen mit einem Schlachtfeſt (Jeſ. 34, 6. Ezech. 39, 17 — 20. Off. Joh. 19, 17.), mit dem Düngen der Felder (Pſ. 83, 11. Jeſ. 34, 7.), mit dem Dreſchen und Wurfſchaufeln des Getreides (Jeſ. 41, 15. 16. Jer. 15, 7. 51, 2. Joel 4, 14.) und mit dem Abmähen des Getreides (Joel 4, 13.), endlich der Untergang großer Staaten mit harten Gewittern, Erdbeben und großen Revolutionen in der Natur (Jeſ. 21, 1. 24, 18 — 20. 34, 3 ff. Joel 3, 4.). Siege und andere frohe Begebenheiten wurden von den Bergen den dabei Betheiligten zugerufen, und auf dieſe Weiſe dem ganzen Lande kund gethan; für gleichen Zweck wurde Feuer angezündet, und in die Poſaune geſtoßen (Pſ. 68, 12 ff. 72, 3. Jeſ. 40, 9. 52, 7. 8. [3])). Es wurden Triumph- und Siegeslieder oft in Chören angeſtimmt, Feierlichkeiten angeſtellt, Aufzüge gehalten u. ſ. w. (2 Moſ. 15, 1. 20. 21. B. d.

1) Ein in den Ländern, wo der Weinbau blüht, ſehr natürliches Bild; bei unſern Dichtern finden wir es nicht.

2) Conf. *Venemae* Comment. ad h. l.; Michaelis arab. Chreſt. S. 86. und die Note des Scholiaſten.

3) *Iulius Caeſar* de bello Gallico lib. VII. c. 3.

Richt. 5, 1. 1 Sam. 18, 6. 7. 2 Sam. 22. 2 Chron. 20, 26. Pſ. 60. Judith 16, 1—17. 1 Makk. 4, 24.), auch Opfer dargebracht (2 Moſ. 17, 15. 1 Sam. 6, 15. 2 Chron. 15, 11. Judith 15, 18.), Trophäen errichtet (1 Sam. 15, 12. [1])) und die bei wichtigen Vorfällen durch Tapferkeit ausgezeichneten Krieger belohnt (Joſ. 15, 16. 1 Sam. 17, 25. 18, 17. 1 Chron. 11, 6.). Wer ſein Leben ausſetzt und die äußerſte Gefahr nicht ſcheuet, von dem ſagt der Hebräer, er nimmt ſein Leben in ſeine Hand (B. d. Richt. 12, 3. 1 Sam. 19, 5. Hiob 13, 14. Pſ. 119, 109.), oder er wirft ſein Leben entgegen (B. d. Richt. 9, 17.).

§. 17.

Das Kriegsrecht der Hebräer gegen barbariſche Feinde war ſehr hart (4 Moſ. 31, 35. B. d. Richt. 8, 7. 16. 2 Sam. 8, 2. 12, 31.); allein ſie vergalten nur Gleiches mit Gleichem, denn die Nationen, mit denen ſie ſtritten, verfuhren mit ihren Gefangenen grauſam (vergl. 1 Sam. 11, 2. Jeſ. 13, 16. 18. [2]) Amos 1, 3.). Was kann wohl unmenſchlicher ſeyn, als ſchwangern Weibern den Leib aufzuſchneiden (2 Kön. 15, 16. Amos 1, 13. [3])) und welche Rohheit liegt darin, das modernde Gebein eines Königs auszugraben, um es zu Kalk zu brennen (Amos 2, 1. [4]))!

§. 18.

Die Bewohner Paläſtina's legten gern ihre Städte auf Bergen und Felſen an, weil ſie dieſe für unüber-

1) J. D. Michaelis verſteht auch das שֵׁם 2 Sam. 8, 13. von einem Siegesdenkmale.

2) *Clerici* Comment. ad h. l; vergl. oben Kap. 15. §. 14.

3) *Schultens* Monumenta antiq. hiſt. Arabum p. 125.

4) So iſt die Stelle unſtreitig zu faſſen; vgl. *Roſenmüller's*

Digitized by Google

windlich oder doch für ziemlich ſicher hielten (5 Moſ. 1, 28. 9, 1. 1 Sam. 13, 2. Jeſ. 33, 16. Pſ. 18, 3. 30, 8. 61, 3. 87, 1. Obad. v. 3.[1])), weßhalb ein Retter und Beiſtand häufig Fels genannt wird (Pſ. 18, 3. 28, 1. 62, 3. 5 Moſ. 32, 18. Jeſ. 30, 29.). Solche Berg-Städte werden mit Kronen verglichen, welche der bekränzte Zecher auf dem Haupte trug (Jeſ. 28, 1.[2])). Beſonders liebte man es, die Hauptſtädte auf Anhöhen und Bergen zu erbauen. In einigen Städten hatten die Hebräer eigne Feſtungen oder Citadellen, z. B. in Sichem (B. d. Richt. 9, 6. 20.), und auf Zion in Jeruſalem (2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 15. 24. 2 Kön. 12, 21. 1 Chron. 11, 8. 2 Chron. 32, 5.); auch 4 Moſ. 21, 27. ſcheint von Feſtungswerken die Rede zu ſeyn. Dieſe Feſtungen dienten auch zu Magazinen (1 Kön. 9, 19.) und Arſenälen (2 Chron. 11, 11. 12. Jer. 50, 25.) und hatten ihre Kommandanten (2 Chron. 11, 11.). Ferner gab es in Paläſtina auch Bergſchlöſſer oder Burgen, welche im Fall der Noth als Zuflucht dienten (B. d. Richt. 9, 46. 49. 1 Sam. 22, 4. 23, 14. Jeſ. 33, 16. Jer. 48, 41.); und noch heutiges Tages ſind auf dem Berge Sinai und andern Bergen Klöſter und Schlöſſer vorhanden, die nicht zu erſteigen ſind, ſondern zu welchen Menſchen, Vieh und andere Gegenſtände

Scholia zu derſelben. 2 Kön. 3, 27. opfert der moabitiſche König ſeinen eignen Sohn; nicht aber, wie man geglaubt hat, einen gefangenen Prinzen des idumäiſchen Königs.

1) *Dionyſ. Halicarn.* lib. I. c. 12; Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner, Indianer, Perſianer ꝛc. T. VI. S. 330. — Jer. 30, 18. gehört nicht hieher; denn dort iſt der Sinn: Jeruſalem ſoll auf ſeinen Trümmern (תֵּל) wieder erbaut werden.

2) Bildlich wird Ezech. 27, 3. 4. die Inſelfeſte Tyrus als im Herzen des Meeres liegend dargeſtellt.

hinaufgewunden werden müſſen [1]). Die Thore der Städte, die um mehrerer Feſtigkeit und Sicherheit willen bisweilen gedoppelt waren (2 Sam. 18, 24.), beſtanden zuweilen aus Kupfer oder Eiſen, meiſtentheils aber waren ſie von Holz, höchſtens mit Erz beſchlagen und mit eiſernen Riegeln verwahrt (5 Moſ. 33, 25. 1 Kön. 4, 13. 2 Chron. 8, 5. 14, 6—7. Jeſ. 45, 2. Ap. Geſch. 12, 10.); jedoch melden die Reiſebeſchreiber, daß die Schlüſſel zu den Thoren gewöhnlich aus Holz verfertigt ſind, und Thevenot bemerkt noch, daß man ſogar mit dem Finger, den man durchs Schlüſſelloch ſteckt, die Thore öffnen könne [2]), außerdem ſcheinen die Stadtthore oft nur klein geweſen zu ſeyn (B. d. Richt. 16, 3.).

§. 19.

Außer der Lage bedingt hauptſächlich die Höhe der Mauern die Feſtigkeit einer Stadt (5 Moſ. 1, 28. 28, 52. 2 Chron. 33, 14. Jeſ. 26, 5. Jer. 51, 53.); zur Vertheidigung wurden nicht nur Thürme angelegt (2 Chron. 14, 6. 26, 9. 27, 4. 32, 5. Pſ. 48, 13.), ſondern auch ein Graben (eine Vormauer) um die Stadt gezogen (Pſ. 48, 14. Jeſ. 26, 1. Klagl. Jer. 2, 8.); denn die Belagerer verſuchten gewöhnlich mit Leitern die Mauern zu erſteigen, oder ſie zu zerſtoßen und niederzureißen (Pſ. 18, 30. 62, 4. Jer. 4, 29. Joel 2, 7.). Die Thürme dienten auch für die Wächter, welche darauf Tag und Nacht Wache halten, und von dem, was ſie erblickten, Bericht abſtatten mußten (2 Sam. 13, 34. 18, 24 ff. 2 Kön. 9,

1) de la Porte Reiſen T. I. S. 133.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. II. S. 244.; *Maillet* lettr. VIII. p. 321.
2) *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 10.; *Rauwolf* p. 23. 24. — Vgl. Hohesl. 5, 4. über den Verſchluß der Thüren im Hauſe.

17. Jeſ. 21, 6 — 10. 62, 6. [1]) vergl. 2 Kön. 17, 9. 18, 8. Ezech. 27, 11. 33, 2.). Sah der Wächter den Feind anrücken, und ſtieß nicht in die Trompete, ſo war er ſehr ſtrafbar (Ezech. 33, 6.). Auf den Mauern ſtanden Schildwachen (Pſ. 55, 11.), die einander von Zeit zu Zeit zuriefen, um ſich munter zu erhalten (Jeſ. 62, 6. Jeſ. 36, 12. [2])); innerhalb derſelben gingen des Nachts Wächter herum, welche für die Ruhe und Sicherheit der Stadt ſorgten (Hohel. Sal. 3, 3. 5, 7.). Von den Mauern, die ſehr breit waren, vertheidigte man die Stadt gegen die Feinde (1 Kön. 20, 30. Ezech. 27, 11.). Aus Jer. 33, 4. hat man geſchloſſen, daß von den Belagerten auch Wälle mit Bruſtwehren aufgeworfen worden, ein Verfahren, welches ſehr natürlich und nützlich geweſen ſeyn würde, den Feind vom Eindringen abzuhalten und alſo auch wohl vorgekommen ſeyn mag, a. a. O. aber nicht angedeutet iſt [3]). Weiber, Kinder und ſolche, welche zum Streit untüchtig waren, pflegten vor der Belagerung außerhalb der Stadt an ſichere Orte geſchafft zu werden (2 Makk. 12, 21.). Zur Beſchützung der Mauern und Thürme hatte man an den hervorragenden Ecken und Winkeln derſelben künſtliche Maſchinen angelegt, mit welchen man Steine und Pfeile auf die Feinde ſchleudern konnte (2 Chron. 26, 15. [4])).

---

1) Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 260.

2) Von ſolchen militäriſchen Stationen wird das Wort ſetzen ſowohl bei den Arabern als Römern gebraucht.

3) Die Worte נְתֻצִים אֶל־הַסֹּלְלוֹת וְאֶל־הֶחָרֶב ſind nämlich zu überſetzen: „(die Häuſer), welche einſtürzen nach den Wällen und dem Schwerte (des Feindes) zu."

4) *Ioſephus* de bello Iud. lib. V. c. 9.; *Bochart.* Geogr. ſacra P. I. lib. 3. c. 7., P. II. lib. 1. c. 35.; Calmet's bibliſche Unterſuchungen Th. VI. S. 105. ꝛc.

§. 20.

Die bei der Belagerung einer Stadt nöthigen Anſtalten kommen bei Ezech. 4, 1. 2. 21, 27. 26, 8. 9. vor, wo Schanzen, Wälle und eine Art von Mauerbrecher (כָּרִים), welche gegen die Stadt aufgeſtellt wurden, erwähnt ſind; doch war letzterer den Hebräern früherhin gewiß unbekannt, auch geſchieht ſeiner erſt bei der Belagerung Jeruſalems durch Nebukadnezar Erwähnung [1]). Die Belagerer pflegten vor der Stadt einen Damm mit Palliſaden aufzuwerfen, der im Zickzack geführt war, und hinter dem man ſicher die Stadt mit Pfeilen beſchießen konnte (2 Sam. 20, 15. 2 Kön. 19, 32. 25, 1. Jeſ. 37, 33. Jer. 6, 6. 32, 24. 52, 4. Ezech. 4, 2. 17, 17.). Dieſe Circumvallationslinie hinderte nicht nur den Ausfall, ſondern auch die Flucht der Belagerten; im Griechiſchen heißt ſie *χάραξ* (Luk. 19, 43. [2])). Die Schleuderer ſchleuderten Steine gegen die Mauern, um Löcher hinein zu machen (2 Kön. 3, 25.). Man pflegte auch die Stadt rings herum mit Soldaten zu beſetzen, welche zu gleicher Zeit mit vereinigter Macht einen Sturm unternahmen (Joſ. 6, 5. 20. [3])). Eine belagerte Stadt vergleicht der Dichter mit einem über dem Feuer ſtehenden Topfe und die Einwohner derſelben mit dem kochenden Fleiſche (Ezech. 11, 1—13. 24, 3—14.).

§. 21.

Die eroberten Städte wurden zuweilen nach dem Namen des Siegers genannt (2 Sam. 12, 28.), ebenſo nach denen, welche ſie wiederherſtellten und befeſtigten

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. VII. c. 56.

2) *Ioſephus* de bello Iud. lib. IV. c. 9. §. 9., lib. V. c. 2. §. 5.; *Lydius* de re militari lib. IV. c. 4.

3) *Ioſephus* l. c. lib. III. c. 7.; *J. Lipſii* Poliorceticon lib. I. dial. 4.

Digitized by Google

(Jeſ. 62, 2.). Leicht eroberte Feſtungen verglich man mit der Frühfeige, welche jeder, der ſie ſieht, gierig hinunter ſchluckt oder welche nach leiſer Anrührung abfällt (Jeſ. 28, 4. Nah. 3, 12.). Städte, gegen welche man aufs ſtrengſte verfahren wollte, wurden verbrannt oder der Gottheit geweihet, d. h. man tödtete alles Lebende, was ſich darin fand, und durfte bei Lebensſtrafe keine Beute machen (Joſ. 6, 17. 19. 21—25. vgl. 1 Kön. 16, 34.; Joſ. 7, 1. 12—26. 3 Moſ. 27, 29. 4 Moſ. 21, 1—3. 5 Moſ. 13, 16—18. 1 Sam. 15, 3.). Die Städte ſelbſt wurden dann verbrannt, und außerdem wohl gar noch ein Fluch auf ihr Wiedererbauen [1]) gelegt (Joſ. 6, 26. vgl. 1 Kön. 16, 34.). Meßſchnur und Senkblei ſind nothwendig beim Bauen (Jeſ. 28, 17. Ezech. 40, 3. Amos 7, 7. 8. Zach. 1, 16.); ſie werden aber auch gebraucht, um abzumeſſen, was niedergeriſſen werden ſoll; daher bedeutet ihr Gebrauch oft ſoviel als der Verwüſtung weihen (2 Kön. 21, 13. Jeſ. 34, 11.). Zum Zeichen gänzlicher Zerſtörung und Schleifung eines Ortes wurde die Stelle, wo er geſtanden hatte, mit Salz beſtreut (B. d. Richt. 9, 45. vgl. 5 Moſ. 29, 22.), unſtreitig mit Rückſicht auf den unfruchtbaren Salzboden der Wüſte und der Umgegend des todten Meeres (Hiob 39, 6. Pſ. 107, 34. Jer. 17, 6. Zeph. 2, 9. [2])). Das Streuen

1) Das Wort בָּנָה, welches eigentlich bauen bedeutet, wird häufig bloß vom erweiternden und verſchönernden Bauen oder vom Befeſtigen einer Stadt gebraucht; z. B. 4 Moſ. 32, 34. B. d. Richt. 3, 13. 2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 15. 15, 17. 22. u. ſ. w. Ebenſo im Syriſchen ܒܢܐ; vergl. *Aſſemani* Bibl. orient. T. I. p. 26. 196.; Michaelis ſyriſche Chreſt. S. 53. 54.

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXXI. c. 7. §. 9.; *B. Gomeſius* de Sale lib. IV.; *Pauſanias* in Corinth. p. 75; *Virgilii* Georg. lib. II. 238.; *Michaelis* not. 42. ad Lowthi ſacr. poëſ. Hebr.

glühender Kohlen über eine Stadt iſt Symbol ihrer Verbrennung (Ezech. 10, 2.) und brennende Städte verglich man mit dem heftigen Feuer eines Brennofens (1 Moſ. 19, 28. vgl. auch Pſ. 21, 10.).

§. 22.

Die Angriffswaffen der Hebräer waren: I. das Schwert oder der Degen (2 Moſ. 32, 27. 4 Moſ. 14, 43. 5 Moſ. 32, 42. 1 Sam. 18, 4. 25, 13. 2 Sam. 1, 22. Pſ. 44, 4. 55, 22. Jeſ. 21, 15. 49, 2.), welcher zuweilen zweiſchneidig war (Pſ. 149, 6.) und gemeiniglich mit einem Gurt über den Kleidern befeſtigt wurde (1 Sam. 17, 39. Pſ. 45, 4.). Der Dichter ſagt vom Schwert und von den Pfeilen, ſie freſſen und trinken und werden vom Blute trunken (2 Sam. 1, 22. Jeſ. 34, 5—6. Jer. 46, 10. Hab. 3, 9.). II. Der Bogen war aus Mangel an Eiſen meiſtens ehern, gewöhnlich wohl bloß mit Erz beſchlagen, und ward mit den Füßen geſpannt (Hiob 20, 24. 1 Sam. 18, 4. 2 Sam. 22, 35. 2 Chron. 26, 14. Pſ. 18, 35. 37, 14. Jeſ. 5, 28. 13, 18. 21, 15. Zach. 9, 13.). Ismael wird ſchon als Bogenſchütze genannt (1 Moſ. 21, 20. [1]); auch die Edomiten und Philiſter waren vorzüglich geübt im Regieren und Spannen großer Bogen (Jer. 49, 35. 1 Sam. 31, 3.), und bei den Hebräern, z. B. unter Saul und David, war dieſe Waffe ſehr gebräuchlich (2 Sam. 1, 18.), ja Schwert und Bogen waren immer, wie zur Zeit der Patriarchen (1 Moſ. 48, 22.), die gewöhnlichſten Waffen. Die Pfeile wurden geſchärft (Jer. 51, 11. Pſ. 120, 4.), bisweilen vergiftet (Hiob 6, 4. [2]). Auch gab es Brand-

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. V. c. 9.

2) *Ovidii* Triſt. lib. III. 10. V. 77., ex Ponto lib. I. 2.; *Plinius* lib. VI. c. 29. §. 21.; *Iuſtinus* lib. XII. c. 10. §. 2.;

pfeile, wodurch etwas leicht angeſteckt werden konnte; ſie ſind Bild göttlicher Strafen (Ezech. 5, 16.), abſcheulicher Verläumdungen (Pſ. 64, 4. Spr. Sal. 7, 23.) und ſchwerer Unglücksfälle (Pſ. 38, 3.). Die Pfeile wurden in dem Köcher (אַשְׁפָּה, תְּלִי [1])) aufbewahrt (1 Moſ. 27, 3.). Der Dichter nennt den Köcher wegen ſeiner tödtlichen Pfeile ein offenes Grab (Jer. 5, 16.). III. Schleudern hatten beſonders die Hirten, um wilde Thiere, die ihre Heerden anfielen, zu erlegen [2]); daher bediente ſich ihrer auch David im Zweikampf mit Goliath, weil er als Hirt in dieſer Waffe am geübteſten war (1 Sam. 17, 49. 25, 29. Zach. 9, 15.). Unter den Benjaminiten gab es gute Schleuderer (B. d. Richt. 20, 16.), welche im Kriege gute Dienſte thaten; daher ſendete auch Uſia für das Heer Schleuderſteine (2 Chron. 26, 14. vgl. Zach. 9, 15. [3])). IV. Der Wurfſpieß (כִּידוֹן 1 Sam. 17, 7. Jer. 6, 23. 50, 42.), der Speer (חֲנִית) und die Lanze (רֹמַח) wurden ebenfalls zur Vertheidigung im Kriege gebraucht (1 Sam. 13, 22. 2 Chron. 14, 7. 23, 9.

Curtius lib. IX. c. 8. §. 20.; *Lucanus* lib. VIII. 303.; *Aelianus* lib. IX. c. 15. §. 9.; *Leonis* Tactica c. XVIII. mem. 108. et 138.; *Tavernier* lib. I. c. 19. Irriger Weiſe hat man auch Pſ. 64, 4. vergiftete Pfeile finden wollen, wo bittere Reden mit Pfeilen verglichen werden.

1) Die שְׁלָטִים (2 Kön. 11, 10. Hohesl. 4, 4. Jer. 51, 11. Ezech. 17, 11.) ſind Schilde, aber keine Köcher, wie man beſonders wegen Jer. 51, 11. geglaubt hat. Vgl. Geſenius im hebr. deutſch. Handwörterb. unt. d. W. שֶׁלֶט.

2) Björnſtähl B. VI. S. 400.

3) Die Phönicier ſollen große Geſchicklichkeit im Schleudern gehabt haben (*Bocharti* Hieroz. I. lib. II. c. 44.) und die Beduinen-Araber (*Sionita* et *Hesronita* de Orientalium urbibus et moribus cap. I.).

26, 14. Jeſ. 2, 4.); der Wurfſpieß war ehern (1 Sam. 17, 6.), eben ſo der Speer (2 Sam. 21, 16.); die Spitzen pflegten geſchärft zu werden, wenn man in den Streit zog (Jer. 46, 4. [1])).

§. 23.

Die hebräiſchen Schutzwaffen dagegen waren: I. Der Schild (1 Chron. 12, 8. 2 Chron. 11, 12. 14, 7. Jeſ. 37, 33. Jer. 46, 3.), welcher auf dem linken Arme getragen wurde. Es gab aber verſchiedene Arten von Schilden bei den Hebräern; צִנָּה iſt ein großer, welcher den ganzen Körper bedeckt, מָגֵן ein kleiner Schild. Aus 1 Kön. 10, 16. 17. und 2 Chron. 9, 16. iſt dieſer Unterſchied klar [2]). Statt jener beiden bekannten Worte kommt hier und da im A. T. (2 Sam. 8, 7. 2 Kön. 11, 10. Hoheſl. 4, 4. Jer. 51, 11. Ezech. 27, 11.) noch שֶׁלֶט vor, welches nach 2 Chron. 23, 9. vgl. mit 2 Kön. 11, 10. nach dem Zuſammenhange und den Chaldäiſchen und Syriſchen Ueberſetzungen nicht Köcher, ſondern Schild bezeichnet [3]). Der Schild wurde aus Holz verfertigt; der mittlere erhobene Theil aber war gewöhnlich von Eiſen oder von glänzendem Metall (Hiob 15, 26. 1 Makk. 6, 39.). Die goldnen Schilde, welche z. B. Hadadeſer's Umgebung hatte (2 Sam. 8, 7. 1 Chron. 18, 7.) und welche ſonſt vorkommen (1 Kön. 10, 16. 14, 26. 1 Makk. 6, 39. 14, 24.), waren wahrſcheinlich bloß ganz oder gar nur in der Mitte mit Gold überzogen. Dieſe goldnen nebſt den ehernen brauchte man wohl weniger im Kampfe, als zum Ge-

1) Vergleiche Briefe eines Kaufmanns im deutſchen Muſeum 1781. St. X. S. 295.

2) Vgl. Jahn's Bibl. Archäolog. 2 Th. 2 Bd. §. 217. (S. 402 ff. der 2ten Aufl.)

3) Vgl. Geſenius deutſch. hebr. Lexik. unt. d. W.

pränge (1 Kön. 14, 27. 2 Chron. 12, 10.). Der hölzerne Schild wurde mit Leder überzogen, dieſes dick mit Oel überſtrichen, damit es nicht zu bald trocken würde, länger hielt, und die Pfeile und Hiebe deſto weniger durchdringen könnten [1]). Auch ſcheint das *Salben* des Schildes eine Art religiöſer Weihe geweſen zu ſeyn, ihn unverletzlich zu machen (2 Sam. 1, 21. Jeſ. 21, 5.). Es war ehrenvoll, zugleich mit dem Schilde zu fallen (2 Sam. 1, 21. [2])). Der Kampf wurde bei den Hebräern nach der Weiſe des Alterthumes überhaupt ſo geführt, daß Mann gegen Mann focht; hiebei war es natürlich wichtig und vortheilhaft, wenn man Jemand mit ſeinem Schilde deckte und die Hiebe auffing (Pſ. 5, 13. 7, 11. 89, 19. [3])). Beim Sturmlaufen hielt man die Schilde über den Kopf (Hiob 15, 26. Ezech. 26, 8.). Die Könige und vornehme Krieger hatten *Waffenträger*, welche den Degen und andere Waffen, beſonders aber den größern Schild ihnen vortragen mußten (1 Sam. 14, 1. 17, 7. 41. 31, 4.). Natürlich lag ihnen zunächſt die Sorge ob, das Leben des Königs, Prinzen u. ſ. w., welchen ſie begleiteten, zu erhalten (1 Sam. 31, 5.).

II. Der *Helm* (קוֹבַע, כּוֹבַע) oder die *Sturmhaube* bedeckte den Kopf, und war gewöhnlich aus Erz verfertigt (1 Sam. 17, 5. 38. Jer. 46, 4. 1 Makk. 6, 35.).

III. Der *Panzer* (שִׁרְיוֹן) ward vermuthlich aus Leder oder einer andern weichen und leichten Materie gemacht, und mit Eiſenblech ſchuppenartig überzogen, damit man ſich gehörig darin bewegen konnte (1 Sam. 17, 5. 38.

---

1) *Caſiri* Bibl. Arab. Eſcur. T. II. p. 258.; *Ortlob* de Scutis et clypeis Hebr.

2) *Lydii* Synt. ſacr. de Re militari lib. III. c. 5. p. 70.; *Valerius Maximus* lib. III. c. 2.; *Potteri* Antiq. Graec. Vol II. lib. 3. c. 4. p. 37., c. 11. p. 115., lib. 4. c. 4. p. 209.

3) *Livius* lib. XXI. c. 46.

2 Chron. 26, 14. Jer. 46, 4. 51, 3.). IV. Eherne Beinſchienen (מִצְחָה), um die Füße vor Verwundung zu ſichern, hatte z. B. Goliath (1 Sam. 17, 6.); vergl. auch Epheſ. 6, 15. Verſchieden davon iſt der Jeſ. 9, 4. erwähnte Soldatenſchuh (סְאוֹן), welcher im Morgenlande zur Tracht der Soldaten gehört, und nichts iſt, als eine hoch aufgeſchnürte, bisweilen vorn mit Eiſen beſchlagene Sandale.

§. 24.

Die kanaanitiſchen Nationen, Perſer und Syrer bedienten ſich im Kriege auch eiſerner Wagen, die mit ſcharfen Sicheln verſehen waren, und unter den Feinden große Niederlagen anrichteten (Joſ. 17, 18. B. d. Richt. 1, 19. 4, 3. 7. 13. Nah. 2, 5. 2 Makk. 13, 2.[1])). Die Wagen (רֶכֶב), welche Salomo hatte (1 Kön. 4, 26. 10, 26. 2 Chron. 8, 6. 9, 25.) und nach ſeiner Zeit einige Mahl erwähnt werden (1 Kön. 22, 35. 2 Kön. 2, 12. 13, 7.), waren höchſt wahrſcheinlich ſolche Streit- oder Sichelwagen.

---

1) *Xenophontis* Cyrop. lib. VII. p. 174.; *Lucretius* lib. III. 746., V. 635. 641.; *Dilherri* Diſput. acad. T. I. p. 129.; *Wichmannshauſen* de curribus bellicis orientalium; *Schickedanz* de curribus falcatis in antiqua militia uſitatis; *Livius* lib. XXXVII. c. 41.; *Diodorus Siculus* lib. XVII. c. 58.; *Curtius* lib. IV. c. 9. §. 4., lib. IV., c. 13. §. 13.; *Vegetius* lib. III. c. 24. et *Stewechii* Comment. ad h. l.; *Briſſonius* lib. III. p. 308.; *Th. Dempſterus* ad *Roſini* Antiq. lib. X. c. 10.

Zwei und zwanzigſtes Kapitel.

Leibeigenſchaft.

§. 1.

Die Leibeigenen der Hebräer waren entweder Inländer oder Ausländer; über beide gab es beſondere Geſetze. Letztere kamen häufig im Kriege in den Zuſtand der Leibeigenſchaft (5 Moſ. 21, 10.). Solche gab es zur Zeit Joſua's, der Richter und Könige in großer Anzahl; doch hatten nach der rohen Sitte alter Zeit (vgl. Kap. 21, §. 14. 16.) Truppen ſolcher Nationen, welche ohne gerechte Veranlaſſung die Waffen gegen die Hebräer ergriffen, hatten wenig Hoffnung, wenn ſie in die Hände der Letztern geriethen, mit dem Leben davon zu kommen. Gewöhnlich erſtreckte ſich die Leibeigenſchaft nur auf die Weiber und Kinder (5 Moſ. 20, 14. 21, 10—14.), aber im Nachkriege gegen die Midianiten wurden auch ſogar alle weiblichen Perſonen, welche von einem Manne erkannt waren, nebſt allen Kindern männlichen Geſchlechts getödtet, und nur die Jungfrauen zu Leibeigenen gemacht (4 Moſ. 31, 14—18.), deren Anzahl nach 4 Moſ. 31, 35. 32000 betrug. Viele Fremde geriethen durch Verkauf in Sclaverei, und blieben zugleich mit ihren Kindern oft für immer darin (3 Moſ. 25, 44—46.).

§. 2.

Der Zuſtand der Leibeigenen von hebräiſcher Abkunft war ganz anders; denn ſie wurden nicht nur gelinder behandelt, und gleichſam als gedungene Arbeiter, gemiethete Diener und Mägde angeſehen (1 Moſ. 29, 15. ꝛc. 3 Moſ. 25, 39 — 55.), ſondern erhielten auch im ſiebenten

Jahre ihrer Leibeigenſchaft unentgeldlich ihre Freiheit wieder (2 Moſ. 21, 2—11. 5 Moſ. 15, 12. 18., vergl. 1 Moſ. 29, 15—27.) und noch ein Geſchenk dazu, um ihre neue Wirthſchaft einigermaßen einzurichten (5 Moſ. 15, 13. 14.). Doch ſcheint dieſes Geſetz in der Folge nicht beobachtet worden zu ſeyn; denn Zedekia wollte es wieder einführen, aber es gelang ihm nicht (Jer. 34, 8 — 11. 16.). Die Befreiung erſtreckte ſich auch auf die Frauen der Sclaven, welche ſie ſchon damals, wo ſie leibeigen wurden, gehabt hatten; waren ſie ihnen aber von ihrem Herrn gegeben, ſo verblieben dieſe ſammt den Kindern dem Herrn als Eigenthum. Verlangte der Leibeigene nach den verfloſſenen ſieben Jahren aus Liebe gegen ſeinen Herrn oder gegen ſeine ihm von demſelben gegebene Gattinn und die mit ihr erzeugten Kinder die Freiheit nicht, ſo gehörte er auf immer ſeinem Herrn und zum Zeichen wurden ihm vor dem Heiligthume die Ohren durchbohrt (2 Moſ. 21, 2—6. 5 Moſ. 15, 12—17. [1])).

§. 3.

Die Umſtände, wodurch Hebräer leibeigen werden konnten, waren folgende: 1) wenn ſie aus Mangel an Lebensunterhalt ſich ſelbſt verkauften (3 Moſ. 25, 39.) oder von den Aeltern verkauft wurden, um ſich dadurch etwas Geld zu verdienen (1 Kön. 3, 16 — 28.); 2) wenn ſie Diebſtahls wegen verkauft wurden (2 Moſ. 22, 2. — Doch durfte dieß nicht geſchehen, wenn der Räuber einen Men-

1) Conf. *Clerici* Comment. ad h. l.; *Iuvenalis* Sat. I. 103. Bei den Arabern überhaupt iſt das Durchbohren der Ohren etwas ſehr gewöhnliches. Auch in Indien wurde es bei den Knaben angewendet, welche gewiſſen Gottheiten gewidmet waren; ebenſo in Perſien (*Xenophon* de exped. Cyri lib. III. c. 1. §. 21.; *Plutarchi* Sympoſ. lib. II. c. 1.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. III. c. 6. p. 781.).

ſchen genommen, um ihn als Sclaven zu verkaufen; denn ein ſolcher mußte ſterben nach 2 Moſ. 21, 16.); 3) kam der Hebräer Schulden halber in Sclaverei (Hiob 24, 9. 2 Kön. 4, 1. Jeſ. 50, 1. Neh. 5, 5. Matth. 18, 25.); daher begaben ſich, um der Leibeigenſchaft zu entgehen, viele, die von harten Gläubigern gedrängt wurden, unter Davids Schutz, als er von Saul verfolgt, abentheuernd umherzog (1 Sam. 22, 2.). 4) Die von Sclaven mit Sclavinnen erzeugten Kinder waren wieder Sclaven; es ſind dieß die im Hauſe gebornen Sclaven, יְלִידֵי בַיִת, wie ſie der Hebräer nennt, welche viele Freiheiten genoſſen, weil man ſich auf ihre Treue vorzüglich verlaſſen konnte (1 Moſ. 14, 14. 15, 3. 17, 12. 23. 2 Moſ. 23, 12. Pſ. 86, 16. 116, 16. Pred. Sal. 2, 7.). Der mittlere Kaufpreis eines Leibeigenen war 30 Sekel Silbers (2 Moſ. 21, 32.); dem Heiligthume mußte aber der Mann über 20 Jahre mit 50, die weibliche Perſon von gleichem Alter mit 30 Sekel bezahlt werden (3 Moſ. 27, 3. [1])). Paulus entlehnt den Ausdruck vom Sclavenkauf, wenn er die Chriſten theuer Erkaufte nennt (1 Kor. 6, 20. 7, 23.). Im Jobeljahre [2]) wurden alle Leibeigene vom hebräiſchen Stamm frei, zugleich mit ihren Kindern, und erhielten ihre Erb-Aecker wieder (3 Moſ. 25, 39—43. 47—55. [3])).

1) Michaelis Moſ. Recht T. II. §. 124. Der Handel mit Sclaven wurde bei vielen Nationen getrieben (Ezech. 27, 13. *Bocharti* Geogr. ſac. lib. i. c. 3 et 17.); ſie waren eine Hauptwaare Rom's (Off. Joh. 18, 13.). Conf. *Halenii* Diſp. de ſervis Hebraeorum, et *Alting* de ſervis Hebr.

2) Vgl. Zeitſchrift für die Geiſtlichk. d. Erzbisth. Freiburg 1ſtes Heft. S. 7—40. die Abhandl. über das Moſaiſche Geſetz vom Jubeljahre.

3) Das Wort, welches im moſaiſchen Recht von der Freilaſſung eines Leibeigenen gebraucht wird, iſt חָפְשִׁי.

§. 4.

Bei leibeigenen Mädchen ſcheint Anfangs die Leibeigenſchaft bis an ihren Tod gedauert zu haben (2 Moſ. 21, 7. 8.); jedoch mußte ſie der Herr, welcher ſie ſelbſt nicht zum Kebsweibe nahm, gegen einen billigen Preis loslaſſen, wenn ein anderer ſie kaufen wollte. Nach einem ſpäteren Geſetz (5 Moſ. 15, 12 — 17.) wurden auch ſie im ſiebenten Jahre frei, wie die Sclaven; dieſe Einrichtung hat auch Jeremias (K. 34, 9. 11. 16.) vor Augen. Von den Mädchen, welche als Kebsweiber des Herrn gekauft wurden, verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie ſtets bei ihm bleiben mußten, weil ſonſt alle 7 Jahre eine Eheſcheidung, die das Geſetz gewiß nicht zu fördern ſuchte, nothwendig geworden wäre.

§. 5.

Die Leibeigenſchaft bei den Hebräern darf man ſich nicht ſehr hart vorſtellen; ſie war wirklich ſehr erträglich, wenn die Leibeigenen nur nicht ſelbſt durch ihre Aufführung Gelegenheit zum Gegentheil gaben. Hiob beſchreibt ſein Betragen gegen ſie als ſehr menſchenfreundlich (K. 31, 13. 14.[1])); aus 2 Sam. 9, 10. hat man geſchloſſen, daß Leibeigene ſogar wieder ihre Leibeigene hätten haben können, allein der dort angeführte Ziba iſt kein Sclav. Das Geſetz will die Sclaven ſo gelinde als möglich behandelt wiſſen; daher ſollen auch entlaufene Leibeigene des Auslandes nicht

---

1) Ebenſo handelten auch vernünftige Römer (*Macrobii* Saturnal. lib. I. c. 11.; *Senecae* Epiſt. XLVII.). Conf. *Miegii* Conſtitutiones ſervorum tam in genere, quam Hebraeorum in ſpecie; *Ej.* Conſtitutiones ſervi hebraei, ex ſcriptura et rabbinorum monumentis collectae, nec non cum ceterarum gentium conſuetudinibus hinc inde collatae.

ausgeliefert werden (5 Moſ. 23, 16. 17. [1]). Am Sabbath hatten ſie keine Arbeit zu thun (2 Moſ. 20, 10. 5 Moſ. 5, 14. 15.); auch hatten ſie Zutritt zu den Opfern und Freudenmahlzeiten ihres Herrn (5 Moſ. 12, 17. 18. 16, 11. 12.), aber ſie mußten ſich, wenn ſie heidniſcher Abkunft waren, beſchneiden laſſen (1 Moſ. 17, 12. 13. 27. 2 Moſ. 12, 44.).

§. 6.

Der Hebräiſche Leibeigene ſollte auch, wenn er ſich aus Armuth an einen ſeiner Volksgenoſſen verkauft hatte, von demſelben nur als ein Tagelöhner angeſehen und gut behandelt werden (3 Moſ. 25, 39. 40. 43.). Hatte er ſich an einen Ausländer, der aber im Lande wohnte, verkauft, ſo hatten ſeine Anverwandten das Wiederkaufsrecht, oder er konnte ſich ſelbſt mit ſeinem etwanigen Erwerb loskaufen, und alsdann, da er nur ein auf gewiſſe Jahre gemietheter Diener war, von dem Kaufgelde einen Abzug machen nach Maaßgabe der verfloſſenen Zeit ſeines Dienſtes und des noch übrigen Zeitraumes bis zum Jobeljahre, wo er ohnehin ohne Weiteres hätte frei gegeben werden müſſen (v. 47—53.).

§. 7.

Der Herr hatte das Recht ſeinen Leibeigenen zu züchtigen, aber es mußte mäßig geſchehen, und die Strafe durfte nicht tödtlich werden. Hierin unterſchied ſich das moſaiſche Geſetz von dem vieler anderer alter Nationen, und zwar auf eine für den Leibeigenen vortheilhafte Weiſe. Starb er während der Züchtigung, ſo wurde der Herr geſtraft, weil ſich vermuthen ließ, daß er ihn mit Vorſatz ſo

1) Michaelis moſaiſches Recht §. 122.

geſchlagen habe [1]); nicht aber, wenn er nach einem oder 2 Tagen ſeinen Geiſt aufgab (2 Moſ. 21, 20. 21.), denn er iſt ſein Geld, ſagt das Geſetz, d. h. ſein Verluſt iſt ihm ſchon Strafe genug. Wurde dem Sclaven ein Glied beſchädigt, oder nur ein Zahn ausgeſchlagen, ſo erhielt er ſogleich die Freiheit (v. 26. 27.). Dieß alles iſt unſtreitig von nicht hebräiſchen Leibeigenen zu verſtehen; denn bei einem Hebräer hätte das harte Verfahren für den Herrn ſelbſt ſchlimme Folgen haben können, und wenn erſterer geſtorben wäre, ſein Tod die Blutrache herbeigeführt.

§. 8.

Wenn es ſehr viele Leibeigene in einem Hauſe gab, ſo pflegte die niedrigſte Klaſſe derſelben bei manchen Nationen einen traurigen Aufenthaltsort zu haben, weil man ſich auf ihre Treue nicht verlaſſen konnte. Hierauf hat man 2 Moſ. 12, 29. bezogen, wo aber von Gefangenen die Rede iſt. Eben ſo wenig iſt das Richt. 16, 21. erwähnte בֵּית הָאֲסִירִים, wohin Simſon gebracht wurde, von einem Sclavenzwinger zu verſtehen. Sie mußten die ſchweren und niedrigen Arbeiten verrichten, als Holz hauen und Waſſer

1) *Michaelis* Comm. ad leges divinas de poena homicidii §. XXIX., im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 51—2. So war es auch nach den Geſetzen der Kaiſer (Inſtit. lib. I. tit. 8. §. 2., vergl. *Voetii* Comment. ad h. l.). Bei den Aegyptern ward er mit dem Leben beſtraft (*Diodor. Siculus* lib. I. c. 57.). Das Gegentheil fand bei den Römern, die alle Macht über ihre Sclaven hatten, und ſie um der geringſten Urſache willen tödten konnten (*Taciti* Annal. lib. XIV.; *Lipſii* Saturnal. lib. II.; *Dio Caſſius* lib. LIV.), bei allen nordiſchen Völkern in den mittlern Zeiten, wie bei allen Barbaren ſtatt. Vergl. *Chardin's* Voyages P. I. p. 137. 146. über die Mingrelier und über die Perſer *Ammianus Marcellinus* lib. XXIII. p. 260.

Digitized by Google

tragen (Joſ. 9, 21. 23. 27., vergl. 5 Moſ. 29, 11. [1])), und das Mehl mahlen. Denn da die Hebräer keine Wind- oder Waſſermühlen hatten [2]), ſo gebrauchte man zum Zerreiben des Getreides gewöhnlich eine Handmühle (2 Moſ. 11, 5. 4 Moſ. 11, 8. Richt. 16, 21. Pred. Sal. 12, 3. Klagl. Jer. 5, 13. Jeſ. 47, 2. Off. Joh. 18, 22.), welche, wenn ſie etwas groß war, von zweien einander gegenüber ſitzenden gedreht wurde (Matth. 24, 41. [3])). In vornehmen Häuſern gebraucht man jetzt Eſel zu dieſer Arbeit, und in Aegypten Pferde [4]). Eine Handmühle hatte Jeder in ſeinem Hauſe (Jer. 25, 10.), auch der Aermſte; dieſe als Pfand zu nehmen, verbot das Geſetz ausdrücklich (5 Moſ. 24, 6. [5])).

§. 9.

Leibeigene von hebräiſcher Abkunft, beſonders aber im Hauſe geborne Sclaven, wurden häufig von ihren Herren

1) *Hildebrandi* Antiq. ſac. lib. I. ſect. 2. p. 62.; *Turnebi* Adverſ. lib. VI. c. 24.; *Hering* de molendinis quaeſt. XLVII. n. 13. p. 538., IV. 55. 91.

2) Auch in ganz Arabien (Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 217.), in Aegypten (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. 1. S. 150.) und in Habeſſinien (*Ludolfi* Comment. ad Hiſt. Aethiop. p. 565., Lexicon Aethiop. p. 216.) gibt es ſolche nicht.

3) *Shaw* p. 231.; Arvieux T. III. S. 201. Conf. *Hoheiſeli* Diſſ. de molis manualibus veterum. Auch bei den Griechen und Römern war das Mahlen eine Arbeit der Sclaven und Sclavinnen (*Homeri* Odyſſ. lib. XX. 105.; *Plauti* mercator Act. II. ſc. 3.; *Pignorius* de ſervis p. 254).

4) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 150. und die XVI. und XVIIte Kupfertafel; *Hering* quaeſt. V. n. 15. p. 103.; *Buxtorfii* Florileg. Hebr. p. 308. etc.

5) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. ult.; *Goetzius* de piſtrinis veterum c. II. §. 15 — 18.; Michaelis moſaiſches Recht §. 150.

zu Verwaltern und Aufſehern ihres Hauſes und ganzen Vermögens geſetzt; ſie mußten dann dem übrigen Geſinde ihre beſtimmten Speiſen herausgeben (daher bei den Griechen und Lateinern *οἰκονόμοι* genannt), wurden oft Lieblinge des Herrn, bisweilen adoptirt, und an ſeinen Tiſch gezogen, erhielten auch wohl ſeine Tochter zur Gattinn (1 Moſ. 15, 2. 3. 24, 2. 1 Chron. 2, 34. 35. Matth. 20, 8. 24, 45—51. 25, 21—23. Luk. 12, 37. 42—46. 16, 1. 19, 17. [1])). Als Joſeph nach Aegypten als Sclav verkauft worden war, wurde er bald Haushofmeiſter bei einem vornehmen Manne (1 Moſ. 39, 4.) und ſtieg endlich ſogar zur Würde eines Premierminiſters des Königs (K. 41, 41.). Aehnliche Beiſpiele finden wir häufig bei den Geſchichtſchreibern [2]) und noch heutiges Tages im Morgenlande [3]); ſo ſchwang ſich z. B. Ali Bey vom Sclaven zum Beherrſcher Aegyptens empor [4]). Die Sprüche Salomo's (K. 19, 10.) erklären es für unpaſſend, wenn Knechte über Fürſten herrſchen, wollen aber damit gewiß nicht über dieſe ächt orientaliſche Sitte einen Tadel ausſprechen.

---

1) *Maillet* lettre XI. p. 118.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. II. S. 1017. Der 2 Sam. 16, 4. erwähnte Ziba war kein Sclav, ſondern ſtand nur bei Jonathan's Sohne Mephiboſeth in Dienſten.

2) Miſcellanea Lipſienſia, T. II. Obſerv. 32.

3) *Maillet* lettre XII. p. 177.; Dow's Geſchichte von Hindoſtan T. I. S. 117.

4) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 134. ꝛc.

Digitized by Google

Achter Abſchnitt.

Verkehr.

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Handel.

§. 1.

Der Handel wird in den einheimiſchen und auswärtigen eingetheilt. Ohne den erſten kann kein Staat beſtehen, den letzten aber zur Noth entbehren; denn in dem großen Reiche China wurde erſterer lange Zeit beinahe allein getrieben. Paläſtina hatte für jenen zwar keine ſehr günſtige Lage, da es gebirgig iſt und keinen ſchiffbaren Fluß hat, allein es ſcheint doch ſchon frühzeitig einige gute Wege gehabt zu haben, und, was das Wichtigſte iſt, die Nation kam dreimal des Jahres zu ihren hohen Feſten, nämlich dem Oſter-, Pfingſt- und Laubhüttenfeſt, zuſammen, wo dann ein Jeder ſeinen Ueberfluß mit ſich bringen, ihn an andere verkaufen, und dagegen zu ſeinem Unterhalt nothwendige Sachen wiederum einkaufen konnte. Wahrſcheinlich benutzten bemittelte Perſonen die Gelegenheit, um das in Ueberfluß Vorhandene aufzukaufen, und dann im Einzelnen wieder abzuſetzen. Durch die feſtlichen Zuſammenkünfte entſtand alſo auch beim Nationalheiligthume eine Art Markt oder Meſſe. Auf ähnliche Weiſe geht es bei andern Wallfahrten zu; ſo iſt noch jetzt zu Mekka in Arabien zur Wallfahrtszeit (Hadſch) eine der

größten Meſſen, wohin von Fez und Marokko und von Indien Waaren gebracht werden.

§. 2.

Der **auswärtige** Handel iſt entweder ein **Paſſiv**- oder ein **Activ-Handel**. Paläſtina wär dazu unvergleichlich gelegen; allein das moſaiſche Geſetz iſt dem Handel nicht günſtig; denn 1) iſt unter allen ſeinen Geſetzen kein einziges, welches auf Förderung deſſelben abzweckte; 2) erhielt jeder Hebräer ſeinen Acker, der ihm ſo viel eintrug, als ſeine Nothdurft erforderte; 3) verbietet es ausdrücklich, Zinſen von den Volksgenoſſen zu nehmen; 4) hörten mit dem 50ſten Jahre alle erwirkten Schulden auf, und endlich 5) wurden zwar die Kanaaniten mit Krieg überzogen, aber die vornehmſten Handelsſtädte Tyrus und Sidon nicht. Alles Dinge, welche den Hebräer gewiß nicht zum Handel anſpornen konnten.

§. 3.

Benachbarte Nationen dagegen trieben den Handel ſehr ſtark; ſo die Araber [1]), welche umherzogen und Spezereien und andere Waaren nach Aegypten brachten (1 Moſ. 37, 25.). Auch im **Koran** [2]) werden die Midianiten als große Kaufleute beſchrieben, welche aber im Handel zweierlei Maaß und Gewicht zu gebrauchen pflegten [3]). Der Land-Handel wurde damals, ſo wie noch jetzt, durch große Karawanen getrieben, die bewaffnet ſind, um die herumſtreifenden Räuberbanden abhalten [4]) und ſich gegen

1) **Prideaux's** Leben Muhammed's S. 6.
2) Sur. VII, 83.
3) *Herbelot's* Bibl. orient. art. *Schoaib.*
4) *Sionita* et *Hesronita* de orientalium urbibus et moribus. cap. 1.

Digitized by Google

den Anfall wilder Thiere ſchützen zu können. Die Karawane heißt hebräiſch אֹרְחָה (1 Moſ. 37, 25. Hiob 6, 19. Jeſ. 21, 13. [1])). Die Kamele waren wegen ihres wohlfeilen Unterhalts die vorzüglichſten Laſtthiere; Wagen zum Transport hatte man nicht, ſondern man gebrauchte außer den Kamelen die Eſel, Maulthiere, Rinder und Pferde (1 Chron. 12, 40.). Weil dieſe Karawanen häufig ihren Weg durch Paläſtina nahmen, ſo hatte dieſes Land ſchon dadurch manche Vortheile. Die Phönicier und Kanaaniten waren die erſten Handelsvölker, erſtere beſonders auch zur See; Kanaanit und Kaufmann iſt daher im Hebräiſchen gleichbedeutend (Hiob 40, 30. Spr. Sal. 31, 24. Jeſ. 23, 8. Hoſ. 12, 8. Zeph. 1, 11.). Die Lage Phöniciens war zum Handel unvergleichlich; denn oben lag Syrien, Paläſtina und das Philiſterland, hinter ihm das babyloniſche Reich, und vor ihm Aegypten. Es beſaß vortreffliche Hafen, und hatte auf dem Libanus Holz im Ueberfluß zum Schiffsbau. Das Land war freilich an und für ſich arm und unfruchtbar, aber eben dieſes trieb ſehr früh zum Handel an; es wurde auch alles verſucht, ihn ſo vollkommen als möglich zu machen, was denn auch die Erfindung, Geld-Münzen zu prägen, veranlaßt haben mag (Ezech. 27 und 28.).

---

1) Die Beſchreibung einer Karawane findet man in *Celſii* Diſſ. de peregrinatione Muhammedanorum, und Niebuhr's Beſchreib. von Arab. S. 365. Die Karawane von Aegypten nach Mekka beſteht gewöhnlich aus 60 bis 70000 Menſchen (Vergl. Harant's morgenl. Reiſebeſchr. S. 799. 800.; Galland's Sammlung von Gebräuchen und Zeremonien der Wallfahrt nach Mekka; Dapper's Beſchr. von Aegypten S. 80. ꝛc.; Porter's Anmerkungen über die Türken K. 2. S. 13. ꝛc.; *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 318. etc.; Ullin's Geſchichte der Karawanen; de la Porte Reiſen T. II. S. 382. ꝛc.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte. T. I. p. 189.; Björnſtåhl B. VI. S. 40—43.).

§. 4.

Die Schiffsbau- und Steuermannskunſt waren Erfindungen der Phönicier [1]). Wahrſcheinlich beſtanden die erſten Fahrzeuge bloß aus Einem ausgehölten Baume; erſt nach und nach gelangte man dahin, größere, aus mehrern Stücken zuſammengeſetzte Schiffe zu bauen. Die Unterſcheidung langer, kurzer und runder Schiffe findet ſich ſchon bei den Phöniciern; auch merkten ſie ſich gewiſſe Conſtellationen am Himmel, um ſich bei der Schiffahrt darnach zu richten. Indeſſen blieb ihre Schiffahrt doch allezeit gefährlich, wenn ſie ſich auf die hohe See wagten; weßhalb ſie immer nur am Ufer hinzuſegeln pflegten. Eine ſolche Fahrt dauerte freilich ziemlich lange, ſo daß Salomo's Schiffe 3 Jahre gebrauchten, um nach Ophir und zurück zu kommen (1 Kön. 10, 22.). Die Hebräer verſtanden zu Salomo's Zeit den Schiffsbau wohl nicht, ſondern Hiram ſcheint dieſem Könige phöniciſche Bauleute ebenſo wohl, als der Schiffahrt kundige Männer geſchickt zu haben (2 Chron. 8, 18. 1 Kön. 9, 27.). Die Aegypter baueten kleine Nil-Schiffchen aus Papyrusſchilf wegen der Katarakten des Nil (Jeſ. 18, 2. [2])). Juvenal erwähnt gar fictiles phaſeli, deren man ſich auf dem Nil bediene [3]). Auf dem Hinter-

1) *Bocharti* Geogr. ſacr. P. II. lib. I. c. 8 ; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. V. c. 12.; Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden S. 12. ꝛc.; Schlözer's Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Handlung und Seefahrt in den älteſten Zeiten.

2) Vgl. Geſenius Comment. z. d. St.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. V. c. 9. VI. 22. VII. 56.; *Lucani* Pharſalia lib. IV. 136.; *Strabo* lib. XVII. p. 562. ed. *Caſaub.*, vgl. auch *Norberg* de vetere papyri et utrium in traiectu amnium uſu. Upſal. 1787. 4., auch in ſein. Opuſculis ed. *Norrmann* T. III. p. 254—72.

3) Sat. XV, 127.; mit ſolchen Fahrzeugen denkt man ſich auch den Zug geſchehen, welchen Strabo (XVII. p. 551. ed. Caſaub.) beſchreibt.

theile der Schiffe war das Zeichen derſelben angebracht, wornach ſie auch unterſchieden wurden (Ap. Geſch. 28, 11. [1])).

§. 5.

Durch Handlung und Schiffahrt ſind viele Staaten zu einer außerordentlichen Größe und Reichthum gekommen; beide gewähren auch in der That viele Vortheile, was dem Geſetzgeber gewiß nicht entging; allein er ſah auch ein, daß der Handel ſein Volk leicht zur Abgötterei verleiten konnte, wenn ſie mit den Phöniciern, die den Welthandel beſaßen, gemeinſchaftliche Sache machen wollten. So wurde ein äußerer Vortheil der Erhaltung der Nationalität mit Recht geopfert [2]). Der Stamm Dan trieb, weil er an der Seeküſte lag (Joſ. 19, 40. ꝛc.), allerdings etwas Kaufhandel und Schiffahrt (B. d. Richt. 5, 17.), wahrſcheinlich in Verbindung mit Phöniciern.

§. 6.

Salomo war der erſte, der den Aktivhandel trieb, ohne die Phönicier auszuſchließen. Er eröffnete mit den Aegyptern Pferdehandel (1 Kön. 10, 28. 29. 2 Chron. 1, 16. 17.) und ließ mit den Tyriern die Oſtküſte Afrika's [3]) umſchiffen und aus Ophir in Arabien indiſche Produkte und Gold holen [4]). Unter jenen Handelsartikeln war das Elfenbein bei den Hebräern beſonders geſchätzt. Daher wird der Leib des Geliebten Hohel. Sal. 5, 14. mit Elfenbein verglichen; allerlei Gattungen von Gefäßen (Off. Joh.

1) So verſteht man häufig auch das Jeſ. 2, 16. vorkommende שְׂכִיּוֹת.

2) Michaelis moſaiſches Recht §. 39. und 193.

3) *Michaelis* Spicil. Geogr. exterae v. תרשיש.

4) Das Silber kam aus Tarteſſus (Jer. 10, 9. Ezech. 27, 12.).

18, 12.), Thürme (Hohel. Sal. 7, 5.), Throne (1 Kön. 10, 18. 2 Chron. 9, 17.), Häuſer und Paläſte (1 Kön. 22, 39. Pſ. 45, 9. Amos 3, 15.), Säulen, Bänke u. ſ. w. (Ezech. 27, 6.) wurden theils aus Elfenbein verfertigt, theils damit geziert und überzogen [1]). Joſaphat ſuchte den Handel wieder in Flor zu bringen, hatte aber Unglück mit ſeinen Schiffen (1 Kön. 22, 49.). Die vornehmſten Waaren, welche die Hebräer dem Auslande lieferten, waren Weizen, Honig, Oel und Balſam (Ezech. 27, 17.).

§. 7.

Durch den Handel kamen die Hebräer mit vielen Nationen in Bekanntſchaft, und nach Hoſ. 12, 8. 9. ſcheinen die zehn Stämme ſtarken Handel getrieben zu haben. Nach dem babyloniſchen Exil, unter den Syriſchen und Aegyptiſchen Königen, wurde der Handelsgeiſt in den Juden erſt recht rege, und iſt ſeit der Zeit nicht von ihnen gewichen, und kann auch wegen ihrer eigenthümlichen Lage in den meiſten Ländern nicht von ihnen weichen [2]).

1) *Homeri* Odyſſ. IV. 72. 73. Vergl. Heyne's Abhandlung vom Elfenbein in den Nov. Comment. Soc. Reg. Scient. Goetting. Tom. I.

2) Dohm über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden S. 11.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

G e l d.

§. 1.

Da der Reichthum der Hebräer größtentheils in Aeckern und Vieh beſtand, auf deren Fruchtbarkeit und Vermehrung die Verheißungen in den heiligen Urkunden ſich daher hauptſächlich beziehen (3 Moſ. 26, 3. ꝛc.), und da die moſaiſchen Geſetze dem Handel mit dem Auslande nicht günſtig waren, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß bei ihnen, beſonders vor der Zeit der Könige, eben nicht viel Gold und Silber vorhanden war. Unter dieſen freilich änderte ſich, wie vieles andere, ſo auch der Gebrauch der edlen Metalle. Man hatte kein geprägtes Geld, ſondern nur Silberſtücke, welche nach dem Gewichte beſtimmt wurden.

§. 2.

Die Phönicier waren in Folge ihres Welthandels, wenn nicht die erſten, welche das Silber beim Verkehr anwendeten, doch ſchon frühzeitig auf dieſes unentbehrliche Tauſchmittel gekommen. Aus Spanien gewannen ſie nach Jer. 10, 9. Ezech. 27, 12.[1]) ihr Silber, theilten die Maſſen in kleine Stücke, und, um nicht immer, wie ſonſt gewöhnlich war, beim Handel eine Wage bei ſich führen zu müſſen, bezeichneten ſie das Gewicht auf den kleinen Stücken, und prägten endlich wohl gar Münzen. Deutlich er-

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXXIII. c. 4. §. 21. Vergl. v. Juſti's politiſche und Finanzſchriften B. II. S. 415—422.; *Wachteri* Archaeologia nummaria.

ſehen wir aus 1 Moſ. 23, 16. 43, 21. 2 Kön. 12, 5. Hiob 28, 15. Jer. 32, 10., daß das Silber als Geld gebraucht und zugewogen, auch ein Zeichen darauf geſetzt wurde, damit man ſogleich ſähe, wie viel es wiege, alſo wie hoch ſein Werth ſey. Solche Silberſtücke brauchte man nur zu zählen (2 Kön. 12, 11.). Anfangs ſcheint das Silber, wenigſtens vor David's Zeit, ausſchließlich als Geld benutzt zu ſeyn (1 Moſ. 17, 12. 42, 25.), das ſeltnere Gold dagegen bloß zur Verfertigung koſtbarer Sachen und zum Schmuck. David aber bediente ſich nach 1 Chron. 21, 25. auch des Goldes beim Kaufen; es wurde ebenſo, wie das Silber zugewogen.

§. 3.

Bei den alten Hebräern ſind alſo gewiß keine Münzen im Gebrauch geweſen, und es war eine wunderliche Idee älterer Exegeten, Tubalkain, und anderer, Noah für den erſten Münzer zu halten. Verſchiedene arabiſche Schriftſteller, als Ibn el Amid und Abulfaradſch wollen die Zeit der Erfindung des Geldprägens beſtimmen; erſterer ſetzt ſie in die Zeit des Serudſch, des Sohns Regu, und Sofioddin nennt ſogar die Stadt Takharat oder Takharan-Sar, wo Nimrod Geld habe münzen laſſen [1]). Alles dieſes iſt auf keinen, auch nur einigermaßen wahrſcheinlichen, Beweis gegründet. Die Münzen mit ſamaritaniſchen Buchſtaben, worauf Abraham und Sara ſtehen, ſind aus ſehr ſpäter Zeit [2]).

---

1) *Hyde* de relig. Perſ. p. 74.

2) Tychſen von der Unächtheit der jüdiſchen Münzen, mit hebräiſchen und ſamaritaniſchen Buchſtaben; Hauber's Nachricht von den jüdiſchen insgemein genannten ſamaritaniſchen Münzen, und den davon herausgekommenen Schriften nebſt ihrer Abbildung im Kupferſtich. Kopenh. und Leipz. 1767. 8.

Digitized by Google

§. 4.

Vor dem babyloniſchen Exil hatten die Hebräer gewiß keine eigene Münzen, und was man in den kanoniſchen Schriften des A. T. dafür gehalten hat, ſind entweder fremde Geldſtücke, oder bloß nach dem Gewicht beſtimmte Metallſtücke. Von der erſtern Art war אֲדַרְכֹּן (1 Chron. 29, 7. Esr. 8, 27.), oder דַּרְכְּמוֹן (Esr. 2, 69. Neh. 7, 70. 71. 72.), der perſiſche Darikus; Joſephus überſetzt das Wort durch Stater [1]). Von der letztern Art war קְשִׂיטָה (1 Moſ. 33, 19. Hiob 42, 11. Joſ. 24, 32.), eig. Gewicht (wie auch שֶׁקֶל), dann ein beſtimmtes Gewicht, beſonders von Gold und Silber, wahrſcheinlich 4 Sekel (vgl. 1 Moſ. 33, 19. mit 23, 16.), welches alſo keine Münze mit dem Gepräge eines Lammes, wie unter andern Hottinger behauptete [2]). Auch der Sekel war nichts anders, als ein rohes Silberſtück ohne Bild und Gepräge, und der Name zeigte bloß ein Gewicht an. Zu der Zeit endlich, wo die Hebräer ſich durch verſchiedene ungünſtige Verhältniſſe hindurch gearbeitet und die Freiheit wieder völlig verſchafft hatten, ließ ihr Fürſt Simon die erſten Münzen prägen, die wahrſcheinlich nach dem griechiſchen Stater eingerichtet waren [3]).

---

1) *Bode* de Daricis; *Michaelis* ſupplementa ad Lexica Hebr. P. II. pag. 469—475.

2) In Diſſert. de nummis Orient. p. 110. Conf. *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 43. vgl. auch Fr. Münter in einem däniſchen Programm über das Keſita (Kopenh. 1824.).

3) Vgl. Warnekros Verſuche aus der Literatur, Weltweisheit und den ſchönen Wiſſenſch. T. I. Verſ. IV. S. 136.; *Froelich* Annales Syriae. Tab. XVIII.; *Relandi* Diſſ. de quinque nummis veterum Hebraeorum; *Beyeri* ſiclus ſacer et regius appenſus.

§. 5.

Gold hatten die Hebräer frühzeitig, und kannten vollkommen ſeinen Werth; daher wird es auch ausdrücklich unter Abraham's Reichthum erwähnt (1 Moſ. 24, 35.). Die Alten gewannen es aber wahrſcheinlich zunächſt nicht durch förmlichen Bergbau, ſondern fanden es, wenn die Felſenbäche das Land überſtrömt hatten, im Sande; doch iſt die intereſſante Stelle Hiob 28, 1 ff. von Bergwerken zu verſtehen. Das Silber muß häufig geweſen ſeyn (Hiob 22, 25. 2 Chron. 9, 20.). Gediegenes Gold und Silber (Hiob 28, 15. 22, 24. 1 Kön. 6, 20. 21. 7, 49. 50. 10, 21. 2 Chron. 4, 20. 22. 9, 20.) wurde ſchon bei den Alten ſehr hoch geſchätzt. Arabien ſtellte man ſich als ein ſehr goldreiches Land vor [1]), obgleich jetzt kein Gold daſelbſt gefunden wird [2]). Denn das glückliche Arabien hatte viel Gold nach Pſ. 72, 15. Ezech. 27, 22., beſonders aber empfingen die Hebräer Gold von Ophir (1 Kön. 9, 28. 1 Chron. 29, 4. [3])). Außerdem war das den Hebräern unbekannte ſüdöſtliche Land Chavila [4]), welches vom Piſchon, womit man den Phaſis [5]) oder Araxes [6]) combinirt hat, umfloſſen gedacht wird und wahrſcheinlich

1) *Michaelis* Spicilegium Geogr. Hebr. exterae poſt Bochartum T. II. p. 186.

2) Niebuhr's Beſchreib. von Arabien. S. 141.

3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VIII. c. 2.; *Diodorus Sic.* lib. III. c. 43.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. VI. c. 28. Im Talmud werden ſieben Gattungen von Gold angegeben. Vergl. Ioma fol. XLIV. 2.

4) Vgl. den Art. Havila von A. G. Hoffmann in d. Allgem. Encyklop. von Erſch und Gruber, 2te Sect. III Th. S. 227 — 228.

5) *Xenophon* de expedit. Cyri lib. IV. c. 5. §. 2. et c. 6. §. 3.

6) Der Piſchon iſt wahrſcheinlich der Ganges (vgl. A. G. Hoffmann a. a. O.), oder der Indus (wie Geſenius im hebr. deutſch. Wörterb. 3te Ausg. unt. d. W. חֲוִילָה vermuthet).

von Indien allein oder von Arabien und Indien zugleich verſtanden werden muß, berühmt wegen ſeines reinen Goldes und ſeiner Edelſteine (1 Moſ. 2, 11. 12.); ebenſo die ſonſt unbekannte Landſchaft Uphas (Jer. 10, 9. Dan. 10, 5. [1])) und Parvajim (2 Chron. 3, 6.).

§. 6.

Aus Gold fertigte man Geſchmeide und andere Koſtbarkeiten (Hiob 28, 17.). Bei den zum Gottesdienſt gehörigen Geräthen wurde viel Gold aufgewendet (2 Moſ. 25 und 26.); noch mehr an Salomo's Tempel. Die goldenen und ſilbernen Gefäße, welche Nebukadnezar aus dem Tempel weggenommen hatte, und Cyrus den Hebräern wieder ſchenkte, gibt Esr. 1, 11. auf 5400 Stücke an. Der Schmuck der Frauen von Stande, als Armgeſchmeide, Naſen- und Ohrenringe u. ſ. w. waren von Gold (1 Moſ. 24, 22. 2 Moſ. 32, 2. 35, 22. Ezech. 16, 11—13.) und die Könige trugen goldene Kronen (2 Sam. 12, 30.). Die Götzendiener verfertigten ſich Götzen von Holz oder geringem Metall, und überzogen ſie mit Gold oder Silber (B. d. Richt. 8, 26. 27. 17, 3. 4. Pſ. 115, 4. 135, 15. 16. 2 Chron. 34, 4. Jeſ. 2, 20. 30, 22. 40, 19. 41, 7. 46, 6. Hoſ. 13, 2.); von ſolcher Beſchaffenheit waren die ſogenannten goldenen Kälber Aaron's und Jerobeam's (2 Moſ. 32, 4. 1 Kön. 12, 28. [2])).

1) Vielleicht אוּפָז bloß Corruption aus אוֹפִיר.

2) *Valerius Maximus* lib. I. c. 1.; *Cicero* de natura Deorum lib. III.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.
Gewicht und Maaß.

§. 1.

Die Beſtimmung der Gewichte und Maaße der alten Hebräer unterliegt mancher Ungewißheit; weil keine Modelle davon auf uns gekommen ſind; die Aufſicht darüber ſcheint nach ägyptiſcher Sitte den Prieſtern obgelegen zu haben (1 Chron. 23, 29.). Dadurch wurden Maaß und Gewicht zu heiligen Gegenſtänden, und damit begangener Betrug ward dem Kirchenraube gleich geſchätzt (3 Moſ. 19, 35—37. 5 Moſ. 25, 13—16. Spr. Sal. 16, 11. 20, 10. 23. Mich. 6, 10. 11.). Bei den mannichfaltigen Schickſalen des hebräiſchen Volkes, der langen Abhängigkeit von fremden Nationen und der in Folge ihrer Wegführung aus der Heimath entſtandenen Zerſtreuung haben ſich wahrſcheinlich Maaß und Gewicht bei ihnen nicht in ihrer erſten Geſtalt erhalten. Joſephus, der Talmud, Maimonides geben keine völlige Entſcheidung; die vorhandenen echten Sekel beweiſen auch nichts, weil ſie erſt nach dem babyloniſchen Exil vom Fürſten Simon geſchlagen wurden. Aus Nehemia, beſonders aus deſſen 8tem Kap. v. 10. ꝛc. ſieht man deutlich, daß die Nation nach dem babyloniſchen Exil ſelbſt über ſehr wichtige Gegenſtände in Unwiſſenheit war [1]).

§. 2.

Das wiſſen wir, daß 20 Gera einen moſaiſchen Sekel ausmachten (2 Moſ. 30, 13. 3 Moſ. 27, 25. 4 Moſ.

1) *I. D. Michaelis* de ſiclo ante exilium Babylonicum in den Commentarr. Soc. reg. Goett. T. II.; Deſſen moſaiſches Recht T. IV. §. 226. 227.

3, 47. 18, 16. Ezech. 45, 12.); aber was nun ein Gera ſey? iſt nirgends geſagt. Nach der Etymologie ſcheint das Wort Bohne, Korn zu bezeichnen (wie Gran) und darnach ſein Gewicht ſich zu beſtimmen. 3000 Sekel bilden ein כִּכָּר d. i. Talent (2 Moſ. 38, 25. 26. [1])). Aus 2 Sam. 14, 26. erhellet, daß außer dem Sekel des Heiligthumes noch ein anderer durch königliche Auctorität im Lande üblich geworden war; dieſer war wohl kleiner und wurde vermuthlich im auswärtigen Handel mit Arabern und Phöniciern gebraucht.

§. 3.

Daß das Gewicht des Sekels beim Golde anders geweſen als beim Silber, iſt nicht glaublich. Schätzt man einen Sekel ungefähr unſerm Loth gleich, ſo betrug ein Sekel Silbers beinahe einen Gulden. Das hebräiſche שֶׁקֶל wird 1 Moſ. 23, 15. 2 Moſ. 21, 32. von den 70 Dollmetſchern durch *Δίδραχμον* überſetzt, und ſelbſt 2 Moſ. 30, 13., wo von einem halben Sekel die Rede iſt, haben ſie einen halben *Δίδραχμον*. Jeſus und Petrus ſollten Jeder an Steuer einen halben Sekel geben, und gaben zuſammen einen Stater (Matth. 17, 24 — 27.), alſo war damals der Stater einem Sekel gleich. Nach Joſephus [2]) faßte der hebräiſche Sekel 4 attiſche Drachmen in

---

1) *Iosephi* Antiquit. Iud. lib. III. c. 7. Nach Bernard's Rechnung das Talent Goldes gleich 5400 Pf. Sterl., jedes zu 11 holländiſche Gulden gerechnet. Eiſenſchmidt berechnet das Talent Gold zu $12237\frac{4}{25}$ Dukaten, alſo den Sekel Gold zu $4\frac{8}{100}$ Dukaten; das Talent Silber zu 2191 Rthlr. 17 Ggr. 6 Pf., alſo den Sekel Silber zu 17 Ggr. $6\frac{4}{11}$ Pf.; J. D. Michaelis dagegen ſetzt das Talent Gold zu $4397\frac{1}{4}$ Dukaten, alſo den Sekel Gold zu $1\frac{1}{7}$ Dukaten und das Talent Silber zu $787\frac{1}{2}$ Rthlr., alſo den Sekel zu 6 Ggr. $5\frac{1}{3}$ Pf. an.

2) Antiq. Ind. lib. III. 8. §. 2.

ſich, und Bernard [1]) bemerkt, daß die alexandriniſchen Drachmen noch einmal ſo ſchwer als die attiſchen geweſen ſeyen. Dieſe Bemerkungen beziehen ſich indeſſen nur auf den Sekel des Fürſten Simon, der bis auf die Zerſtörung Jeruſalems im Gebrauch war, aber nicht auf das in ältern Zeiten gebräuchliche Gewicht. Demnach iſt von dieſer ſpätern Beſtimmung nicht auf die 2 Moſ. 30, 22 — 24. 1 Sam. 17, 5. 7. 2 Sam. 12, 30. 14, 26. vergl. 1 Chron. 20, 2. 1 Chron. 22, 14. 29, 4 — 7. angegebenen Gewichte ein Schluß zu machen. רֶבַע (1 Sam. 9, 8.) war der vierte Theil eines Sekels.

§. 4.

מָנֶה war auch ein Gewicht, deſſen Größe verſchieden angegeben wird. Es ſcheint, daß es zu Salomo's Zeit anders beſchaffen geweſen iſt, als nachher; denn nach 1 Kön. 10, 17. 2 Chron. 9, 16. würde eine Mine ſo viel als 100 Sekel ſeyn, nach Ezech. 45, 12. aber würden ſie entweder 60 Sekel ausgemacht haben (wenn man die drei daſelbſt angeführten Summen zuſammen rechnet), oder drei verſchiedene Arten von Minen von 20, 25 und 15 Sekel anzunehmen ſey. Nach Esr. 2, 69. und Neh. 7, 71. 72. bediente man ſich dieſes Gewichts beim Silber, wie beim Golde. Wollte man etwas in Menge wägen, ſo bediente man ſich der Schnellwage (Jeſ. 46, 6.).

§. 5.

Die Verhältniſſe der hebräiſchen hohlen Maaße zu den unſern ſind uns ebenfalls nicht genau bekannt, obgleich ihr Verhältniß zu einander klar iſt. Man beruft ſich bei

1) De menſuris et ponderibus. Conf. *Eiſenſchmidt* de menſ. et pond. ſect. I. c. 4; *Reland* de nummis Samaritanis p. 888.

der Beſtimmung derſelben gewöhnlich auf Joſephus und die Talmudiſten. Erſterer iſt von größerer Wichtigkeit in dieſer Sache, weil er die Maaße ſeiner Zeit kennen mußte, allein es fragt ſich nur, ob ſie aus früherer Zeit bis auf die ſeinige ſich unverändert erhielten. Die Talmudiſten pflegen gewöhnlich dieſe Maaße nach einer Anzahl von Eiern zu beſtimmen, ſo daß das Ei als das kleinſte Maaß erſcheint; allein wie trüglich dieſe Rechnung ausfallen muß, ſpringt in die Augen. Einige der hebräiſchen Maaße wurden zu flüſſigen, andere zu trockenen Sachen gebraucht. Von der erſten Art waren: 1) das בַּת (Esr. 7, 22. Jeſ. 5, 10. Ezech. 45, 14.), das größte Maaß, und vielleicht unſerm Eimer gleich. 2) Das הִין (2 Moſ. 29, 40. 30, 24. 3 Moſ. 23, 13. 4 Moſ. 15, 4 — 10. 28, 5. 7. 14. Ezech. 4, 10. 11.), der 6te Theil eines Baths (nach Joſephus 2 attiſche χόες d. i. 12 Sextarien), und 3) das לֹג (3 Moſ. 14, 12.) der 72ſte Theil deſſelben. Zur zweiten Art gehörten: 1) das חֹמֶר (3 Moſ. 27, 16. Jeſ. 5, 10. Ezech. 45, 11. 14. Hoſ. 3, 2.), ſonſt auch כֹּור (1 Kön. 4, 22. [andre 5, 2.] Esr. 7, 22.) genannt, hielt 10 Mahl ſo viel als ein Bath, und 10 Mahl ſo viel als ein Epha. 2) Das אֵיפָה (Ruth 2, 17. B. d. Richt. 6, 19. 1 Sam. 1, 24. 17, 17. Ezech. 45, 11. Mich. 6, 10.) war dem Bath gleich, und etwa ſo viel als ein Scheffel. 3) Das עֹמֶר (2 Moſ. 16, 22. 32. 33. 36.) war der 10te Theil vom Epha. 4) Das לֶתֶךְ (Hoſ. 3, 2.) ſoll 5 Epha's enthalten haben. 5) Das סְאָה (1 Moſ. 18, 6. 1 Sam. 25, 18. 2 Kön. 7, 1. 18.) war der 3te Theil vom Epha, und 6) das קַב (2 Kön. 6, 25.) ſoll den 6ten Theil eines Epha enthalten, oder ſo viel als 24 Eierſchaalen in ſich faſſen.

§. 6.

Bei den Maaßen der Länge herrſcht noch größere Ungewißheit als bei den vorhergehenden; denn die heilige Schrift ſetzt die Größe der Elle (אַמָּה) als etwas Bekanntes voraus (2 Moſ. 25, 10. 17. 23. 26, 2. 8. 13. 16. 27, 1. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 30, 2.). Eiſenſchmidt behauptet, in den moſaiſchen Angaben ſey die ägyptiſche Elle gemeint, deren Beſchaffenheit auch noch nicht völlig ermittelt iſt; er könnte ebenſo gut die phöniciſche, kanaanitiſche oder arabiſche als Muſter der hebräiſchen angenommen haben. Die Elle der Hebräer war unſtreitig die natürliche; denn 5 Moſ. 3, 11. wird ausdrücklich das Ellenmaaß nach dem Ellenbogen eines Mannes beſtimmt. Dieſes Maaß rechnet man gewöhnlich vom Ellenbogen an bis zur äußerſten Spitze des Mittelfingers; möglich wäre es freilich auch, aber nicht wahrſcheinlich, daß man vom oberſten Theile des Armes an gerechnet hätte. Die Chronik (2 Buch K. 3, 3.) ſpricht von einer Elle nach altem Maaß, und Ezechiel unterſcheidet die gemeine Elle von einer andern, welche eine Handbreit größer war als ſie (K. 40, 5. 43, 13.). Ezechiel hat wahrſcheinlich das babyloniſche Maaß vor Augen; denn er wohnte am Fluſſe Chaboras unter den Babyloniern, welche eine gemeine und eine königliche Elle hatten [1]), welche letztere 3 — 4 Finger breit höher war. Von dieſer Größe muß man auch wohl die Elle annehmen, nach welcher Daniel K. 3, 1. gerechnet iſt. Die Handbreite hieß טֶפַח oder טֹפַח (2 Moſ. 25, 25. 1 Kön. 7, 26. 2 Chron. 4, 5. Pſ. 39, 6.).

אֶצְבַּע (Jer. 52, 21.), das kleinſte Längenmaaß, iſt Fingersbreite.

---

1) *Herodot* lib. I. c. 179.

צַעַד ein Schritt (2 Sam. 6, 13.); alſo fand Berechnung der Weite nach Schritten ſtatt.

זֶרֶת (2 Moſ. 28, 16. 39, 9. 1 Sam. 17, 4. Jeſ. 40, 12. Ezech. 43, 13.) iſt eine Spanne, oder die Hälfte der hebräiſchen Elle [1]).

גֹּמֶד (B. d. Richt. 3, 16.) wörtlich Stab, wahrſcheinlich die Länge eines Stockes, wie man ihn in der Hand trug, und alſo wohl länger als die gewöhnliche Elle (bei uns heißen ja auch 2 Ellen ein Stab).

קָנֶה (Ezech. 40, 5. 8. vgl. Off. Joh. 11, 1. 21, 15. 16.) heißt eigentlich Rohr, ſteht aber auch für Maaß, wie wir Ruthe ſagen; es enthielt 6 große Ellen.

כִּבְרָה (1 Moſ. 35, 16. 48, 7. 2 Kön. 5, 19.) iſt ein Maaß des Weges, und bezeichnet vielleicht die Meile der Hebräer. Nach den LXX wäre es ein Pferdelauf, alſo ſo viel als Station.

Des Sabbathsweges wird Ap. Geſch. 1, 12. [2]) gedacht; die Tradition der Phariſäer ſtützt ſich bei Beſtimmung deſſelben auf 2 Moſ. 16, 29., worin freilich nichts der Art ſteht. Man will, daß keiner am Sabbath ſich weiter als 2000 Ellen von ſeinem Wohnorte entfernen dürfe. Lukas will die Entfernung des Oelberges von Jeruſalem mit dieſer Angabe beſtimmen; der ſyriſche Ueberſetzer erklärt es durch 7 Stadien, und dieſe Diſtanz des Oelberges von Jeruſalem gibt auch Joſephus an [3]). Der Sabbathsweg wurde ſtets von der Stadtmauer an gerech-

1) *Joſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 6. §. 5.

2) *Lightfooti* Hor. Hebr. ad h. l.; *Seldeni* Ius Nat. et Gent. lib. III. c. 9.

3) Antiq. Iud. lib. XX. c. 6.

net. Eiſenſchmidt [1]) ſagt, daß 2000 Ellen Weges $5\frac{3}{4}$ olympiſche oder 5 alexandriniſche Stadien betrügen, allein theils gründet er dieſe Berechnung auf ſeine ſo großer Ungewißheit unterworfene Beſtimmung der hebräiſchen Elle, theils widerſpricht er hierin geradezu der Ueberſetzung des Syrers, dem man doch mehr Glauben beimeſſen muß. Uebrigens iſt nicht zu überſehen, daß nach jener Stelle in der Ap. Geſch. der Oelberg nur ungefähr einen Sabbathsweg von der Stadt entfernt iſt.

1) De ponderib. et menſur. ſect. III. c. 4. Vergl. Schlingzigk's Abhandlung von der Sabbathsreiſe der Juden; *Iennings* Iewish antiqnities V. 1. p. 155.; *Lamy's* Apparatus biblicus. T. I. p. 735.

Neunter Abſchnitt.

Sitten und Gebräuche.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Gruß und Ehrenbezeugung.

§. 1.

In ihrem äußeren Betragen zeichneten ſich die Hebräer, wie überhaupt die Semiten, durch Anſtand und Höflichkeit vor vielen andern Nationen aus [1]). Die gewöhnlichſte Art der Begrüßung beſtand darin, daß man die rechte Hand auf die linke Bruſt legte, und ſich etwas bückte; wollte man ſeine Ehrfurcht an den Tag legen, ſo pflegte man ſich tief bis auf die Erde zu neigen, ja ſogar niederzuwerfen. Dieß drückt das Wort שָׁחָה, im griech. *προσκυνεῖν*, aus (1 Moſ. 18, 2. 19, 1. 23, 7. 33, 3. 42, 6. 43, 26. 2 Sam. 16, 4. 1 Kön. 1, 23. 31. Eſth. 3, 2. Ap. Geſch. 10, 25. [2])). Wollte man von Jemand etwas erbitten, begnügte man ſich oft nicht mit der Verbeugung, ſondern umfaßte auch deſſen Knie (1 Sam. 25, 23—24. 41. 2 Sam. 14, 4. 33. 2 Kön. 4, 27. 37.

---

1) *Rechenbergii* Exercitatio de civilitate morum apud Ebraeos; Paulſen von der Regierungsform der Morgenländer §. 23 — 31.

2) *Chardin* T. II. p. 186.; *Herodotus* lib. I. c. 134.; *Strabo* lib. XV. p. 505.

Digitized by Google

Matth. 8, 2. 18, 26. 29. Mark. 7, 25.). שָׁחָה und *προσκυνεῖν* werden aber auch im religiöſen Sinne von Anbetung genommen (1 Moſ. 24, 26. 5 Moſ. 4, 19. Joſ. 7, 6. B. d. Richt. 7, 15. 1 Sam. 1, 3. 1 Kön. 1, 47. Pſ. 95, 6. Jeſ. 2, 8. Ezech. 8, 16. 46, 2. Matth. 4, 9. 10. Luk. 24, 52. Off. Joh. 19, 10. 22, 9.).

§. 2.

Die im gewöhnlichen Leben am häufigſten gebräuchlichen Grußformeln und Wünſche waren: Friede ſey dir (1 Moſ. 43, 23. B. d. Richt. 19, 20. 1 Chron. 12, 18. Luk. 10, 5. Joh. 20, 19. [1])), Gott ſey mit dir (B. d. Richt. 6, 12.), Gott ſey dir gnädig (1 Moſ. 43, 29.), Jehova ſegne dich (Ruth 2, 4.), ſey willkommen, eigentlich komme als ein Glücklicher (Tob. 5, 14. 11, 17.)! Dem Könige wünſchte man Glück und langes Leben (1 Sam. 10, 24. 2 Sam. 16, 16. 1 Kön. 1, 31. Neh. 2, 3. Dan. 2, 4. 5, 10. 6, 22. Judith 11, 5. Matth. 21, 9.). Glückwünſche wurden oft mit dem Lobe Gottes eröffnet (1 Moſ. 9, 26. 27. 14, 20. 24, 27. 2 Moſ. 18, 10. 2 Sam. 18, 28. Luk. 1, 68. Epheſ. 1, 3.). Dieſe Begrüßungen geſchahen ſehr umſtändlich, und dauerten lange, weil man nicht nur den einmal geſagten Gruß öfters wiederholte [2]), ſondern ſich auch mit guten Freunden gewöhnlich in weiteres Geſpräch einließ; daher unterblieb der Gruß bei eiligen und dringenden Geſchäften gänzlich (2 Kön. 4, 29. Luk. 10, 4.). Jeſus tadelte an den Phariſäern, daß ſie aus

1) Niebuhr's Beſchreibung von Arab. S. 48.; Björnſtåhl B. VI. S. 399.; *Thevenot* T. I. lib. I. c. 22.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 333. b.

2) Niebuhr's Beſchr. v. Arab. S. 49.; Arvieux merkw. Nachrichten ꝛc. T. I. S. 205.

Stolz gern von einem Jeden gegrüßt, und ehrerbietungsvoll mit ſchmeichelhaften Titeln überhäuft ſeyn wollten (Matth. 23, 6. 7. Luk. 11, 43. 20, 46.). Auch ſcheinen ſie bisweilen den gewöhnlichen Freundſchaftsgruß gegen ſolche unterlaſſen zu haben, welchen ſie nicht wohlwollten (Matth. 5, 47.). Die gewöhnliche Abſchiedsformel war: gehe hin in Frieden (B. d. Richt. 18, 6. 1 Sam. 1, 17. 20, 42. 29, 7. Mark. 5, 34.). Es ſcheint kein Verſtoß gegen die Höflichkeit geweſen zu ſeyn, wenn einer von geringem Stande im Geſpräch mit einem Vornehmen ſich zuerſt nannte (1 Moſ. 23, 15. 1 Sam. 24, 12. 13.); übrigens aber gebrauchten die Hebräer in ihren Reden von ſich oft ſehr erniedrigende, ja ſelbſt beſchimpfende Ausdrücke (2 Sam. 9, 8. 2 Kön. 8, 13.). Begegnete Jemand einem Manne reitend, dem er beſondere Achtung ſchuldig war, ſo ſtieg er von ſeinem Reitthiere ab (1 Moſ. 24, 64. 1 Sam. 25, 23. 2 Kön. 5, 21. [1])). Einen zu ſeiner rechten Hand ſetzen laſſen, war für denſelben ehrenvoll (1 Kön. 2, 19. Pſ. 45, 10. 110, 1. Matth. 20, 21.). Dieß thaten auch die perſiſchen Könige bei ſehr verdienten Männern [2]).

§. 3.

Mit dem Gruß war zugleich der Kuß verbunden, jedoch nach Unterſchied des Standes verſchieden. Vertraute Freunde beiderlei Geſchlechts pflegten ſich auf den Mund (1 Moſ. 27, 27. 29, 11. 45, 15. 2 Moſ. 4, 27. 18, 7. Hohel. Sal. 1, 2. 8, 1. Tob. 7, 6. 10, 12. Luk. 7, 45. 15, 20.) und auf den Bart zu küſſen (2 Sam.

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 44. 50.

2) *Xenophon* de expedit. Cyri lib. VII.; *Ej* Cyrop. lib. VIII; *Suetonii* Nero c. XVIII.; Arvieux T. III. S. 29. 33. 30. 153.; *Thevenot* T. I. p. 30.

20, 9. [1])); Geringere küßten zum Zeichen ihrer Hochachtung und Unterthänigkeit dem Vornehmern nicht nur die Hände (Sir. 29, 5. [2])), ſondern auch die Füße (Luk. 7, 38. 45. [3])) und den Saum ihrer Kleider (Luk. 8, 44. [4])). Im Talmud finden wir häufig, daß die Schüler die Füße ihrer Lehrer küßten, Judas der Verräther küßte aber den Mund Jeſu (Matth. 26, 48. 49.) und mißbrauchte alſo dieſes Zeichen der Verehrung und Liebe zur Verrätherei [5]). Beim Abſchiede pflegte man ſich wiederum zu küſſen (1 Moſ. 31, 28. 55. Ruth 1, 9. 14. 2 Sam. 19, 39. 1 Kön. 19, 20. Ap. Geſch. 20, 37.); auch bei den Perſern war es nach Xenophon's Angabe gewöhnliche Sitte, die, welche man ehrte, zu küſſen [6]).

§. 4.

Der Kuß war auch ein Zeichen der Huldigung, welche man dem Könige leiſtete (1 Sam. 10, 1. Pſ. 2,

1) Bei den Beduinen im wüſten Arabien küſſen die Weiber und Kinder aus Ehrerbietung den Bart ihrer Männer und Väter (Arvieux T. III. S. 183.; de la Porte Reiſen T. II. S. 419.). Bisweilen küßte man auch die Augen und den Nacken geliebter Perſonen (*Epict.* lib. I. c. 10. Conf. *Bobergi* Diſſ. de oſculis apud Hebraeos).

2) *Norden* T. II. p. 35. 36. Die Sclaven in der Türkei küſſen ihrem Herrn die Hände (*Rauwolf* p. 47.), und die Araber laſſen ſich dieß als Ehre von den Bettlern erweiſen, wenn ſie ihnen Allmoſen gereicht haben (*Wurmſeri* Itin. magnum terrae ſanctae p. 1414.).

3) *Seneca* de Beneficiis lib. II. c. 12.; *Shaw* p. 237.

4) *Pococke* Vol. II. p. 237.; *Egmont's* and *Heyman's* Travel's T. I. p. 258.; *Benj. Tudel.* Itin. p. 60.; Arvieux T. III. S. 11. 275.

5) Ein ähnliches Beiſpiel findet ſich in Michaelis arab. Chreſt. S. 96.

6) *Xenophontis* Cyrop. lib. I. p. 21., lib. V. p. 142.; *Strabo* lib. XV. p. 505.

12.); den Götzen wurden nicht nur Küſſe zugeworfen (Hiob 31, 26. 27. [1])), ſondern auch die Hand, das Knie oder Kleid geküßt (1 Kön. 19, 18. Hoſ. 13, 2. [2])), um Verehrung gegen ſie an den Tag zu legen.

§. 5.

Weil der Kuß ſo gewöhnlich bei dem Gruße war, ſo wird er auch in den apoſtoliſchen Briefen des N. T. (Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20. 2 Kor. 13, 12. 1 Theſſ. 5, 26. 1 Petr. 5, 14.) erwähnt, wo von Begrüßung die Rede iſt. Ganz verfehlt war alſo die Erklärung ſolcher Stellen von einem moraliſchen Gebot; die Meinung der Apoſtel an den angeführten Stellen will nicht mehr ſagen, als unſer: grüßet einer den andern von mir unter Anwendung der äußern Zeichen freundſchaftlicher, brüderlicher Geſinnung. Aus Mißverſtand ſolcher Aeußerungen entſtand ſpäter der Gebrauch in der chriſtlichen Kirche, daß die Mitglieder, wenn die Verſammlung aus einander ging, ſich küßten. Briefe an Könige begannen gewöhnlich mit vielen Complimenten und Wünſchen für ihr Wohl (Esr. 4, 7 ff.).

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXVIII. c. 2.; *Salmaſii* Exercit. Plin. p. 396.; *Druſii* Obſervationes lib. I. c. 20.

2) *Ciceronis* Orat. in Verrem lib. IV. c. 43.; *Martialis* lib. XII. ep. 78.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 414.; Michaelis ſyriſche Chreſt. S. 36. 37.

Digitized by Google

Sieben und zwanzigſtes Kapitel.

Geſchenke.

§. 1.

Wenn der Geringere einem Vornehmen ſeine Aufwartung machte, oder bei Königen und Staatsminiſtern Audienz ſuchte, ſo war es gebräuchlich, Geſchenke mitzubringen, womit es urſprünglich durchaus nicht auf Beſtechung abgeſehen war (Spr. Sal. 18, 16.), ſondern entweder Zeichen der Dankbarkeit und Gewogenheit (2 Kön. 5, 15. 8, 9.) oder der Unterwürfigkeit gegeben werden ſollten (1 Moſ. 32, 20. 33, 8—11. 43, 11. 25. 1 Sam. 16, 20. 2 Sam. 8, 10. Pſ. 72, 10. 15. Mal. 1, 8. Matth. 2, 11. [1])). Auch königliche Perſonen befolgten dieſe Sitte, wenn ſie einander beſuchten (1 Kön. 10, 10. 13.), oder wenn ſie Bündniſſe mit einander ſchließen wollten (1 Kön. 15, 18. 19. [2])). Geſchenk iſt übrigens in den hiſtoriſchen Büchern des A. T. oft nur ein milder Ausdruck für Tribut (Richt. 3, 15. 18.). Selbſt bei freundſchaftlichen Beſuchen naher Anverwandten war das Mit-

1) *Maundrell* p. 26. 27.; de la Porte Reiſen T. III. S. 322.; *Curtius* lib. V. c. 1. §. 21., c. 2. §. 9.; *Briſſonius* de regno Perſico lib. I. §. 40. p. 52.; *Aeliani* var. Hiſt. lib. I. c. 31.; *Senecae* Epiſt. XVII.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 8.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 883. i.; Arvieux T. III. S. 13. 147.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 417. Der groſe Mogul nahm von ſeinen Unterthanen keine Bittſchriften an, wenn ſie nicht mit Geſchenken begleitet waren.

2) Aus der Geſchichte der Kreuzzüge erzählen die Geſta Dei per Francos T. I. p. 720. ein ähnliches Beiſpiel.

bringen eines Geſchenkes gebräuchlich (Hiob 42, 11. [1])). Wenn man ſich bei den Propheten Raths erholen wollte, brachte man ihnen ebenfalls Geſchenke (1 Sam. 9, 7. 1 Kön. 13, 7. 14, 2. 3. 2 Kön. 4, 42. 8, 8. 9.), wie ſie denn überhaupt auch ſonſt mit Gaben erfreut wurden (Jer. 40, 5.). Betrüger benutzten den Schein der Prophetie, um Geld zu ſammeln (Ezech. 13, 19. 22, 25. Mich. 3, 11.). Zuweilen wollten die Propheten keine Belohnung oder Geſchenk annehmen (2 Kön. 5, 16.), und Jeſus unterſagt Matth. 10, 8. ſeinen Schülern, für Krankenheilung u. ſ. w. ſich beſchenken zu laſſen.

§. 2.

Bei der Erwählung eines neuen Monarchen waren Geſchenke Zeichen der Huldigung und Anerkennung des rechtmäßigen Königs, ſo daß alſo die, welche nichts brachten, Verachtung an den Tag legten (1 Sam. 10, 27.). Doch gibt uns das A. T. nur Ein Beiſpiel an, nämlich bei der Thronbeſteigung Saul's. Für die Könige waren die Geſchenke ein bedeutender Theil ihres Einkommens (2 Chron. 17, 5.).

§. 3.

Ein Jeder richtete das Geſchenk nach ſeinem Vermögen ein; man konnte daher darnach auf den Reichthum oder die Dürftigkeit des Gebers ſchließen (vergl. 1 Sam. 9, 7. 8. mit 16, 20.). Es beſtänd in Gold, Silber, Spécereien, Vieh, Getreide, Viktualien und Sclaven (1 Moſ. 12, 16. Pſ. 68, 19. [2])). Bei öffentlichen Feierlichkeiten pflegten auch den Armen Geſchenke gemacht zu werden, damit ſie

1) *Maillet* lettr. XI. p. 137.

2) *Pococke* Vol. I. p. 56. Vol. II. P. I. p. 127 et 167.; Arvieux T. III. S. 8. und 131.

an der Freude und Luſtbarkeit Theil nehmen könnten, z. B. in der Aernte und bei der Schafſchur. Daher forderte David, als er mit ſeinen Leuten nichts zu eſſen hatte, nach dem Recht der Armen ein Geſchenk von Nabal (1 Sam. 25, 4—8.). Bisweilen wurden auch wohl die Armen zur Tafel gezogen (Matth. 22, 9. Luk. 14, 21. [1])). Zum Zeichen der genaueſten Freundſchaft ſchenkte man ſeine eigenen Kleider, die man anhatte, und die Waffen, welche man trug (1 Sam. 18, 4. [2])). Kleider wurden ſogar den Königen von ihren Unterthanen geſchenkt (1 Kön. 10, 25. [3])), weil ſie nach der Weiſe des Orients nicht ſo leicht aus der Mode kommen und lange gebraucht werden können.

§. 4.

Geſchenke zu nehmen wird zwar 2 Moſ. 23, 8. 5 Moſ. 16, 18—20. 27, 25. verboten, aber hier iſt bloß von unerlaubten die Rede, welche der Richter annimmt, um das Recht zu verdrehen; ſonſt galten Geſchenke als ein Mittel, ſich Zugang zu verſchaffen (Spr. Sal. 18, 16. 17.) Von dem Geſchenke, welches Beſtechung beabſichtigt, wird gewöhnlich das Wort שֹׁחַד gebraucht (Hiob 6, 22. 5 Moſ. 10, 17. 16, 19.). Das Geſetz befiehlt dem Volk, nicht ohne Geſchenk vor Gott, d. h. im Heiligthum, zu erſcheinen (5 Moſ. 16, 16. 17. vergl. 1 Moſ. 33, 10. 2 Moſ. 23, 15.).

1) *Pococke* Vol. I. p. 57 et 183.
2) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 571.
3) *Thevenot* P. I. p. 253.

Acht und zwanzigſtes Kapitel.

Gaſtfreiheit.

§. 1.

Die Gaſtfreundſchaft wurde bei den Hebräern heilig und für eine der wichtigſten Tugenden gehalten; daher nahmen ſie den reiſenden Fremden mit der größten Höflichkeit auf, beherbergten ihn des Nachts, ſorgten für ſein Vieh und ſchützten ihn gegen Gewaltthätigkeit, ja es kommen Beiſpiele vor, daß ſie ſogar ihre Töchter einem wüthenden und zügelloſen Haufen Volks, der die Fremden aus ihrem Hauſe reißen wollte, Preis gaben, um nur die Gaſtfreundſchaft nicht verletzen zu laſſen (1 Moſ. 18, 3. ꝛc. 19, 1—8. 24, 32. Hiob 31, 32. B. d. Richt. 19, 17—22. Pſ. 91, 1. Hebr. 13, 2. Röm. 12, 13. Tit. 1, 8. 1 Petr. 4, 9. [1])). Bei den Arabern treffen wir dieſe Tugend noch jetzt in ihrem ganzen Umfange [2]), und einige Stämme unter ihnen zeichnen ſich in Ausübung derſelben beſonders aus [3]); wer ſich dieſer Dienſtleiſtung ent-

1) *Sabellic.* Exempl. lib. VII. c. 6. Conf. *Barchii* Diſp. de Hoſpitalitate Hebraeorum.

2) *Cardonne's* Melanges de la litérature T. I. p. 149. 163.; *Wood's* Ruins of Baalbek p. 5.; Deſſ. Verſuch über das Originalgenie des Homer S. 188. ꝛc.; *Ecchellenſis* Hiſt. Arab. P. I. c. 5.; *Pocockii* Oratio vor dem carmen Tograi p. 10.; Arvieux T. III. S. 128. 153.; Haſſelquiſt S. 85. 88. 106.; de la Porte Reiſen T. II. S. 413. ꝛc.; Michaelis arab. Chreſt. S. 72. 85. 88. 118. 119.

3) *Gentii* Not. ad Guliſtan Sheikh *Sadi* p. 486. etc.; *Pocockii* Spec. Hiſt. Arab. p. 48.

zieht, wird getadelt und verachtet [1]). Gaſtfreundſchaft iſt bei ihnen ſo ſehr zu einer Nationaltugend geworden, daß ſie durchgehends von allen Reiſenden geprieſen wird [2]). Die Turkmanen ſind ebenfalls äußerſt gaſtfrei [3]), auch die Druſen [4]) und Maroniten, bei welchen jeder Scheich in ſeinem Hauſe eine ledige Kammer hat, um Reiſende aufzunehmen und unentgeldlich zu bewirthen [5]). Von den Lydiern wurde vormals die Gaſtfreundſchaft fleißig ausgeübt; Herodot erklärt ſie für die erſten, bei denen ſie Sitte geweſen ſey [6]). Die arabiſchen Dichter ſind von

---

1) *Pocockii* Not. ad carmen Tograi p. 107.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 46—48.; *Shaw* p. 4. 5. Bei den Arabern begrüßt der Wirth den eintretenden Gaſt mit den Worten اهلا وسهلا ſey lieb und willkommen, eig. möge es dir hier bequem und angenehm ſeyn. So heißt es in Ibn Batuta's Reiſen (nach der Gothaiſchen Handſchr. des Auszuges daraus) von der Stadt Sefákes auf der Nordafrikaniſchen Küſte:

بلد يكاد يقال حين
تزوره اهلا وسهلا ☆

Eine Stadt, welche beinahe ſpricht,
Wenn du ſie beſuchſt: ſei lieb und willkommen!

unſtreitig wegen der freundlichen Umgebungen, womit ſie den Wanderer empfängt und gleichſam zu bleiben auffordert.

3) Arvieux T. III. S. 132.

4) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 431.; vergl. Richardſon's Abhandlungen über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker Kap. III. Abſchn. 10.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. II. p. 70. etc.

5) Niebuhr's Reiſ. nach Arab. T. II. S. 462.

6) *Herodot.* lib. I. c. 86. II. c. 94. Vergl. Hirſchfeld von der Gaſtfreundſchaft, eine Apologie für die Menſchheit. In der Kraſzner Geſpanſchaft in Ungarn ſind die Einwohner ſo

dieſer Pflicht ſo durchdrungen, daß ſie ſie häufig zum Gegenſtande ihrer Darſtellung wählten.

§. 2.

Im ganzen Morgenlande hatte man in den älteſten Zeiten entweder gar keine Herbergen oder Wirthshäuſer [1]), oder ſie waren äußerſt ſelten (1 Moſ. 42, 27. 43, 21.). Es mußte daher der Reiſende ſogar in Städten unter freiem Himmel bleiben (1 Moſ. 19, 2. 28, 11.), wenn er ſelbſt kein Zelt mit ſich führte (Jer. 14, 8. [2])), oder wenn er ſich des Rechts die Gaſtfreundſchaft anzuſprechen aus Beſcheidenheit und Schüchternheit nicht bedienen wollte, oder keiner ihm ein Nachtlager zu geben bereit war (B. d. Richt. 19, 15.). Man pflegte aus dieſem Grunde Zehrung und Futter für's Vieh auf der Reiſe mit ſich zu nehmen (1 Moſ. 42, 25. 27. 45, 21. 23. Joſ. 9, 11—13. B. d. Richt. 19, 19. 1 Sam. 9, 7. [3])). Heutiges Tages trifft man im Morgenlande in den Städten öffentliche Häuſer zur Beherbergung der Reiſenden an, eine aus Religioſität veranſtaltete Einrich-

---

gaſtfrei, daß man faſt gar keine Wirthshäuſer antrifft, ſondern von Jedermann mit Vergnügen aufgenommen wird (S. vermiſchte Nachrichten von Ungarn im Hannöveriſchen Magazin 1781. S. 955.).

1) Joſ. 2, 1. Das Haus der Rahab iſt kein Gaſthof, wie man wohl geglaubt hat, ſondern auch hier iſt die Aufnahme der Kundſchafter bei genannter Hure nur Gaſtfreundſchaft.

2) *Shaw's* Preface p. 8.

3) *Shaw's* Pref. p. 14. In Perſien findet man Herbergen an den Landſtraßen, jegliches eine Tagereiſe von dem andern entfernt; aber ſie beſtehen bloß aus leeren Gemächern und Ställen, weßhalb man Proviant und Futter mitbringen muß (Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch IV. K. 17.; vergl. Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 580. 1.; de la Porte Reiſen T. I. S. 29.).

tung der Muhammedaner und zum Theil auch der Heiden, wie in Indien. Dieß ſind die ſogenannten Karawanſerais, von denen ſich ſchon bei Chardin [1]) eine Abbildung findet, die ſogenannten Menſil's, Khan's, Dſchaultries. Bei der Feindſchaft der Juden und Samariter wurde die Gaſtfreundſchaft gewöhnlich aus den Augen geſetzt; weßhalb Jeſus den Samariter als Muſter aufſtellt, welcher von wahrem Mitleiden ergriffen einem verwundeten Juden, den er auf der Landſtraße fand, ein Obdach verſchaffte (Luk. 10, 34. 35.). Aehnliche traurige Folgen äußert der Religionshaß auch ſonſt im Orient auf die Gaſtfreundſchaft; nur zu leicht entbindet er ſich von allgemeiner Menſchenpflicht (Luk. 9, 52—53. 10, 33 ff. Joh. 4, 9. 8, 48., vergl. Sir. 50, 25—26. [andre 27—28.]). Unfreundliche Geſinnung der Gibeoniten gegen die Ephraimiten erwähnt B. d. Richt. 19, 12.

§. 3.

Wer an eines andern Tiſch ſpeiſete, konnte ſich auf ſeines Wirths Freundſchaft ſicher verlaſſen, wovon auffallende Beiſpiele im A. T. vorkommen (1 Moſ. 19, 5. ꝛc. B. d. Richt. 19, 22—25.); auch unter den Beduinen in Arabien iſt der Fremde vor Ueberfall, Beraubung und andern Unfällen ſicher, wenn er mit ſeinem Wirth ſpeiſet [2]), vorzüglich aber, wenn das Salz bei ihnen ſteht [3]); denn das Salz iſt Bild der Freundſchaft (Mark. 9, 49. 50. [4])).

1) T. III. p. 82.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 48. Vergl. der Kinderfreund, ein Wochenblatt T. VII. S. 193. 194.

3) Arvieux T. III. S. 164. ꝛc.; Schulz Leitungen des Höchſten auf ſ. Reiſen T. V. S. 246—249.; *Schultens* Antholog. Arab. p. 550.; Michaelis arab. Chreſt. S. 120. Note 1.

4) *Eraſmi* Adagia p. 42.; *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. XII. c. 1.; *Boëtii* Diſſ. de Sale hoſpitali; Hiſtoria priorum

Digitized by Google

Als auffallender Freundſchaftsbruch galt es daher, wenn ſolche Perſonen Feinde wurden, und als höchſt tadelnswerth, wenn der, dem Gutes erwieſen und welcher an den Tiſch Jemandes gezogen wurde, dieſen beleidigte und ſeinen Untergang ſuchte (Pſ. 41, 10. Joh. 13, 18.). Die Gaſtfreundſchaft geht bei den Arabern ſo weit, daß der, welcher einen andern beim Eſſen antrifft, verſichert ſeyn kann, gleichfalls dazu genöthigt zu werden [1]); nur ein unverſchämter Geizhals könnte das Gegentheil thun (Hiob 22, 7.). Selbſt in Kriegszeiten wurde die Ausübung der Gaſtfreundſchaft nicht unterlaſſen [2]).

---

regum Perſarum poſt firmatum in regno Islamismum ex *Mohammede Mirchond*. p. 111.; Worbs über die Bundes- und Freundſchaftsſymbole der Morgenländer.

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 47.

2) *Gruteri* Not. in Livium lib. XXIII. c. 18.; *Corn. Nepos* XIII. c. 4.; *Homeri* Ilias lib. VI. 236.

Neun und zwanzigſtes Kapitel.

Ergötzungen.

§. 1.

Außer dem Sabbath und den Feiertagen hatte der Hebräer noch andere Tage des Vergnügens, als die Aernte, Weinleſe, Schafſchur, Hochzeiten, Austheilung der Beute u. ſ. w. (Jeſ. 9, 2. 16, 10.). Eine Hauptbeluſtigung war der Tanz (2 Moſ. 15, 20. 21. B. d. Richt. 11, 34. 21, 21—23. 1 Sam. 18, 6. 30, 16. Pſ. 30, 12. Hohel. Sal. 7, 1., vergl. Matth. 14, 6. Luk. 15, 25.), deſſen in den Pſalmen auch als einer religiöſen Ceremonie Erwähnung geſchieht (Pſ. 30, 12. 68, 26. 87, 7. 149, 3. 150, 4.). Auffallend iſt es daher, daß Michal es an ihrem Gemahl David unſchicklich fand, daß er vor der Bundeslade her getanzt hatte (2 Sam. 6, 20 ff.). So war es auch nach Lucian's Ausſpruch bei den religiöſen Feierlichkeiten der Heiden des Alterthums [1]) und kommt auch jetzt noch häufig vor; ſo z. B. in Indien; die Wilden der Südſee ſind beim Cultus luſtig [2]). Von unſerm Tanze unterſchied ſich der hebräiſche ſchon darin, daß ſich zu ihm nicht Perſonen verſchiedenen Geſchlechtes vereinigten [3]); aus Jer. 38, 13.

1) *Servius* in Virgilii Eclog. IV.; Schulz Leitungen ꝛc. T. IV. S. 136. 240.

2) O. v. Kotzebue's Entdeckungsreiſe 3 Bd. S. 150.

3) *Talmud* Ketuboth fol. XVII., Tract. Succah c. V.; *Feithii* Antiq. Homer. lib. IV. c. V.; Carver's Reiſen durch die innern Gegenden von Nordamerika K. 7. Bei den Hottentotten tanzen nie beide Geſchlechter zuſammen (S. Hannöveriſches Magazin 1781. S. 1401.); bei den Arabern tanzen gewöhnlich nur die Frauen, und die Männer ergötzen

in den LXX hat man (gegen den Originaltext K. 31, 13.) eine Spur vom gemeinſchaftlichen Tanze der Mädchen und Jünglinge finden wollen [1]). Wie aber die Tänze der Hebräer beſchaffen geweſen ſind, können wir nicht mit Gewißheit entſcheiden; vermuthlich beſtanden ſie hauptſächlich darin, daß man ſich geſchickt nach dem Takte im Kreiſe herum drehte, weßhalb der Tanz מָחוֹל von חול kreiſen heißt; כִּרְכֵּר (2 Sam. 6, 14. 16.) und רָקַד (Hiob 21, 11. 1 Chron. 15, 29. Pred. Sal. 3, 4.) bezeichnen ſpringen, hüpfen [2]).

§. 2.

Das Spazierengehen rechnen wir unter unſere kleinen Vergnügungen, aber im Morgenlande iſt das Klima zu heiß dazu. Je weiter man daher nach Süden kommt, deſto weniger findet man die Menſchen zum Spazierengehen geneigt. Schauſpiele kannten die Hebräer gar nicht; als unter Antiochus Epiphanes Regierung zu Jeruſalem ein Haus dazu nach griechiſcher Weiſe erbauet wurde, gefiel dieß den Juden ſehr (2 Makk. 4, 9. 12. 14. 15.), aber der Talmud eifert wider die Schauſpiele [3]). Ferner waren Glücksſpiele den Hebräern fremd; auch kam

ſich am Zuſehen (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 182.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 442.). Die Mongolen und Indier tanzen nie ſelbſt, ſondern dieß iſt ausſchließlich Beſchäftigung von Dirnen (Bajaderen); ſ. le Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren K. 6.; Wolf's Reiſe nach Zeilan S. 162.

1) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. III. c. 21.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. gibt T. I. S 184. Tab. XXVII. eine Abbildung von den Tänzerinnen und Muſikanten zu Kahira. Conf. *Roesleri* Diſſ. de choreis vet. Hebr. et *I. Seb. Renzii* Diſſ. de Iudaeorum vet. ſaltationibus religioſis; *Danovius* de choreis ſacris Ebraeorum. Gedan. 1766. 4.

3) Tr. עבודה זרה fol. 18.

wohl ſpäter die Jagd in Abnahme; denn ſelbſt unter den Königen wird keiner als ein Liebhaber derſelben bezeichnet [1]).

§. 3.

Still auf der Erde zu ſitzen, vorzüglich unter dem Schatten der Bäume, iſt eine wahre Wolluſt des Morgenländers (1 Moſ. 18, 4. 1 Sam. 22, 6. Joh. 1, 48. 50. [2])); daher wird es auch figürlich vom Genuß der Ruhe und Bequemlichkeit gebraucht (1 Kön. 4, 25. Mich. 4, 4.). Auch das Sitzen im Thore der Stadt hat für ihn einen großen Reiz, weil dort die Neugier ihre Nahrung findet und die Langeweile am erſten vertrieben werden kann; denn hier wurde bei den Hebräern nicht allein Kauf und Verkauf getrieben, ſondern auch von den Aelteſten, Richtern und Königen Gericht gehalten. Hieraus folgt, daß das Stadtthor ein geräumiger und allgemeiner Converſationsort, eben das, was bei den Römern und Griechen der Markt, oder, nach unſerer Art zu reden, in gewiſſem Betracht die Börſe iſt (1 Moſ. 19. 1. 23, 10. 18. 34, 20. 5 Moſ. 17, 5. 21, 19. 25, 7. Joſ. 20, 4. 5. Ruth 4, 1. 1 Sam. 9, 18. 2 Sam. 15, 2. 19, 8. 1 Kön. 22, 10. 2 Kön. 7, 1. Pſ. 69, 13. Spr. Sal. 14, 19. 22, 22. 24, 7. 31, 23. Hiob 29, 7. Jeſ. 29, 21. Kl. Jer. 5, 14. Amos 5, 10. 12. 15. Zach. 8, 16. [3])). In großen Reſidenzſtädten ſaß man auch wohl im Thore des Palaſtes (Eſth. 2, 19. 21. 3, 2. 3.). Die Häupter des Volks verſammelten ſich nach Jer. 26, 10. im Thore des Tempels zu Jeruſalem, um den entſtandenen Aufruhr zu ſtillen. Heut zu Tage

1) de la Porte Reiſen T. II. S. 94. 95., VI. 111.
2) *Wood's* Ruins of Baalbek p. 5. der Vorrede; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 96.; de la Porte Reiſen T. II. S. 287.
3) Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 239.

ſind in Arabien die Märkte und Kaffeehäuſer die gewöhnlichen Vergnügungsorte geworden [1]); aber hier, wo man ſich oft bei Hunderten verſammelt, wird nicht geſchwelgt, ſondern man bleibt ganze Stunden lang bei der Pfeife Taback und bei Kaffee ohne Milch und Zucker auf einer Stelle ſitzen, und vergnügt ſich an Muſikanten, Sängern und an der Erzählung luſtiger Geſchichten, woraus Viele ein eignes Gewerbe machen [2]).

1) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 28.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 107.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 173.; Arvieux T. III. S. 260.; *Pococke* Vol. I. p. 193.

Digitized by Google

Zehnter Abſchnitt.

Nahrung und Kleidung.

Dreißigſtes Kapitel.

Speiſen.

§. 1.

In den älteſten Zeiten und beſonders in unkultivirten Gegenden ſtellte man, um Feuer zu machen, ein Stück Holz, das mit einem Loche verſehen war, zwiſchen die Knie, ſteckte ein anderes ſpitziges Holz in das erſtere und drehete es ſo lange herum, bis es ſich entzündete [1]. Die Bauern auf dem Lande in Arabien bedienen ſich noch jetzt dieſes Mittels; ſonſt hat faſt jeder Araber Stahl, Feuerſtein und Schwamm in einem ledernen Beutel an ſeinem Gürtel hangen [2]. Feuer anmachen heißt hebr. קָדַח (Jeſ. 50, 11. 64, 1.) In bewohnten Gegenden pflegte man Feuer aus des. Nachbars Hauſe zu holen [3].

---

1) Dapper's Amerika B. III. Hauptſt. 4. S. 410. Eine Abbildung davon findet man in *Sloane's* History of Iamaica T. I. tab. 134. Vergl. Bibliothek der Geſchichte der Menſchheit B. I. S. 279. Dieſe Sitte iſt auch bei den Neuſchottländern, Neuſeeländern und Otaheiten im Gebrauch (S. Hawkesworth's Reiſe B. III. Hauptſt. 6. S. 240.; Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden S. 323.).

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 150.; Björnſtåhl B. VI. S. 420. — Die אַבְנֵי אֶקְדָּח Jeſ. 54, 12. ſind keine Feuerſteine, ſondern feurige, ſtark funkelnde Edelſteine.

3) Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 842.

§. 2.

Worin die gewöhnlichen Speiſen der Hebräer beſtanden, können wir ſo ziemlich aus dem Proviant abnehmen, welchen David bei verſchiedenen Gelegenheiten empfing. Dieß waren nämlich Brot, zubereitete Schafe, geröſtetes Korn, Mehl, Roſinen und Feigenmaſſen, Bohnen, Linſen, Honig, Milch und Wein (1 Sam. 25, 18. 2 Sam. 16, 1. 17, 28. 29.).

§. 3.

Das Schlachten des Viehes und Zubereiten der Speiſen geſchah gewöhnlich von männlichen Perſonen, und nicht nur von Leibeigenen, ſondern auch von dem Herrn ſelbſt (1 Moſ. 18, 7. B. d. Richt. 6, 19. Luk. 17, 8.). Auch bei den Griechen ſchämten ſich Könige und Helden nicht, mit eigner Hand Thiere zu ſchlachten und zuzurichten; ſo z. B. Agamemnon und Achill nach Homer's Bericht. Auch das Zubereiten und Kochen der Speiſen durch Männer wird erwähnt (2 Kön. 4, 38—41. 1 Moſ. 25, 29. 27, 4.); vorzüglich war es wohl Geſchäft der Sclaven (Luk. 17, 8.). Doch kochten gewiß am häufigſten die Frauen die erforderlichen Speiſen (1 Moſ. 27, 14. 1 Sam. 8, 13. 28, 23. Luk. 10, 38 — 42. [1])), und die Verfertigung des Gebackenen war ihr gewöhnliches Geſchäft (1 Moſ. 18, 6. 27, 17. 1 Sam. 28, 23. 24. 2 Sam. 13, 8.), wie es auch bei den Römern Sitte war [2]). Das Fleiſch eines eben erſt geſchlachteten Thieres ſogleich zu kochen oder zu braten, ſcheute man ſich nicht (1 Moſ. 18, 7. [3])).

1) *Pococke* Vol. III. p. 182.
2) *Pitiſci* Antiq. T. II. p. 366. 437.
3) Dieſe Sitte iſt zwar unſerer Kochkunſt entgegen, aber das auf dieſe Weiſe zubereitete Fleiſch ſoll ungemein wohlſchmeckend ſeyn (Paul Lukas dritte Reiſe nach der Levante B. I.

§. 4.

Das Backen und Braten geſchah entweder ſo, daß man die Speiſen in heiße Aſche legte, oder Holz, auch wohl bei Mangel deſſelben gedörrten Miſt, anzündete und dadurch Steine glühend machte, welche dann durch ihre Hitze das darauf Gelegte oder darum Geſchlagene gar machten (1 Kön. 19, 6. Jeſ. 6, 6. [1])). Beſonders wurden die עֻגוֹת in heißer Aſche gebacken, welche man daher Aſchkuchen nennen könnte (1 Moſ. 18, 6. 1 Kön. 17, 13. 19, 6. Ezech. 4, 12. 15. Hoſ. 7, 8. [2])). Wir finden 2 Moſ. 29, 2. 3 Moſ. 2, 6 ff. unter den Mehlopfern zwei Arten mit Oel eingekneteter Kuchen, die eine in der Pfanne, die andere auf dem Roſt gebacken, und wahrſcheinlich von ähnlicher Beſchaffenheit, als der von Thevenot [3]) beſchriebene arabiſche, welcher ſehr wohlſchmeckend befunden wurde. Die מַצּוֹת (1 Moſ. 19, 3. 2 Moſ. 12, 18.) waren ungeſäuerte Kuchen, welche bei den Morgenländern noch jetzt ſehr gebräuchlich ſind. Bei Zubereitung der Speiſen und beim Kuchenbacken gebrauchte der Hebräer nicht wie wir Butter, ſondern Baumöl (2 Kön. 4, 2. Esr. 3, 7.), welches Paläſtina von beſonderer Güte hervorbringt [4]).

S. 191.; Arvieux T. II. S. 71.; de la Porte Reiſen T. II. S. 349.; Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. VI. S. 214.).

1) *Hyde* de relig. Perſ. p. 337. etc.; *Rau* de re cibaria Hebr.

2) *Bonitii* Diſſ. de Ἐγκρυφίαις veterum; *Iſidori Hiſpal.* Etymolog. lib. XX. c. 2.; *Pollucis* Onomaſt. lib. IV. c. 6.; *Bocharti* Hieroz. P. I. c. 3 p. 326; *Caſauboni* animadverſ. in *Athenaei* Deipnoſ. lib. III. c. 29.; de la Porte Reiſen T. II. S. 429., III. 315.; Björnſtåhl B. VI. S. 397.

3) *Thevenot* T. I. lib. II. c. 32.

4) S. oben Kap. 12. §. 21.

§. 5.

Das Kochgeräthe der Hebräer war gewiß ziemlich einfach, wie ihr Bedürfniß es mit ſich brachte. Die dafür gebräuchlichen Ausdrücke ſind 1) כִּיּוֹר (1 Sam. 2, 14.) von כור gähren, kochen, benannt vom Aufwallen des Kochenden [1]); 2) דּוּד ein Topf (2 Chron. 35, 13. Hiob 41, 12.); die Vulgate überſetzt es caldarium, d. i. ein Keſſel, worin man das Waſſer erſt warm macht; 3) קַלַּחַת Topf oder Keſſel (Mich. 3, 3.) von קָלַח, welches wie קָלָה brennen, am Feuer röſten heißt. Man hat das Wort mit dem äthiopiſchen kuâlĕh (ቈልሕ) combinirt, welches Ludolf durch Becher der noch ganz verſchloſſenen Blume erklärt, und daher geglaubt, es könne das hebräiſche קַלַּחַת einen ſolchen Stülpkeſſel bedeuten, wie ihn noch jetzt die Araber häufig gebrauchen [2]). Die Kochtöpfe der Araber beſtehen aus ſtark verzinntem Kupfer, und ihre Schüſſeln aus demſelben Metall oder aus Holz [3]).

§. 6.

Vornehme Standesperſonen pflegten mit Geringern nicht zuſammen zu eſſen (1 Moſ. 43, 32.). Die Rabbinen bezeugen zwar, daß jede Perſon an einem beſondern

---

1) Das Waſchbecken der Prieſter hieß ebenfalls כִּיּוֹר (2 Moſ. 30, 18. 28), wahrſcheinlich von dem Wallen des Waſſers beim Waſchen, worin es mit Gähren und Kochen verglichen werden kann.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 52.

3) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 233.; Arvieux T. III. S. 80.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 16. Die Art, wie man in Perſien und in der Türkei kupferne Gefäße verzinnt, beſchreibt *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 6.

Digitized by Google

Tiſch geſeſſen habe [1]), wie es bei den Griechen [2]) und nach Tacitus Zeugniß auch bei den alten Deutſchen [3]) Sitte war; allein aus 1 Sam. 16, 11. Pſ. 128, 3. ſieht man deutlich, daß mehrere neben einander ſitzend die Mahlzeit einnahmen. Bei einem Gaſtmahle wies der Wirth einem Jeden einen ſeinem Stande angemeſſenen Platz an (1 Moſ. 43, 33. 1 Sam. 9, 22. Luk. 14, 9.); aus Stolz drängten ſich bei ſolchen Gelegenheiten manche zu den oberſten Stellen (v. 7—11. Matth. 23, 6. Mark. 12, 39. Luk. 20, 46.).

§. 7.

Mitten im Zimmer wird jetzt bei den Morgenländern ein großes Tuch auf die Erde ausgebreitet, darauf ein kleiner Schemel mit einer Platte geſetzt, und das Eſſen in verzinnten kupfernen Schüſſeln aufgetragen; alsdann lagert man ſich auf die Erde um das Eſſen herum, ſtützt ſich auf den linken Arm, und ſtreckt die Füße hinter ſich weg [4]). So war es auch in den älteſten Zeiten; man ruhte beim Eſſen auf Decken oder Teppichen (1 Moſ. 18, 4. 1 Sam. 16, 11. Eſth. 1, 6. Matth. 26, 20. Mark. 14, 3. Luk. 7, 37. 17, 7. 22, 14. [5])). Im Schooße Jemandes liegen heißt daher bloß: bei Tiſche dicht neben ihm liegen (Luk. 16, 22. 23. Joh. 13, 23.). Da dieß gewöhnlich die Lieblinge Jemandes waren, ſo heißt:

1) Toſephot Berachot c. VI. fol. 42. 1.; Salmon's gegenwärtiger Staat von Japan K. 5.
2) *Athenaei* Deipnoſ. lib. 1.
3) *Buxtorfii* Diſſ. de coena p. 37.
4) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 52.
5) Bibl. antiquario-exeget. p. 536—576.; *Lightfoot* ad Matth. XXVI, 20.; *I. H. Andreae* de veterum more menſis accumbendi; *M. Geier* de veterum Hebraeorum ratione coenandi et eo ſpectantibus, in *Bibl. Lubec.* Vol. V. a. 1727.

im Schooße Jemandes (wir würden ſagen an ſeiner Seite) ſeyn (Joh. 1, 18.) ſo viel, als ſich in dem vertrauteſten Verhältniß mit Jemand befinden. Die Sitte, ſich bei Tiſche zu lagern, herrſchte auch bei den Griechen und Römern [1]). Der Ausdruck יָשַׁב ſitzen muß, wenn vom Eſſen die Rede iſt, in der Regel von dieſer eignen Art des Sitzens verſtanden werden (1 Moſ. 27, 19. 37, 25. 43, 33. 2 Moſ. 32, 6. B. d. Richt. 19, 6. Ruth 2, 14. 1 Sam. 20, 18. 24. 28, 23. 1 Kön. 13, 20. Neh. 2, 6. Spr. Sal. 23, 1. Jer. 16, 8. Ezech. 23, 41. 44, 3.). Das Sitzen der Griechen [2]) und der Römer [3]) beim Eſſen iſt in gleichem Sinne zu nehmen. Die römiſchen Frauen aßen in älterer Zeit ſtets ſitzend, weil man bei ihnen das Liegen für unſchicklich hielt [4]).

§. 8.

Das Beten vor dem Eſſen war bei den Hebräern in der ältern Zeit wohl nicht gebräuchlich; eine deutliche Spur eines Tiſchgebets findet ſich 1 Sam. 9, 13. bei einer beſondern öffentlichen Gelegenheit. Zur Zeit Jeſu hingegen war es durchgängig Sitte (Matth. 14, 19. Mark. 8, 6. 7. Joh. 6, 11. Ap. Geſch. 27, 35. 1 Kor. 10, 30. 1 Tim. 4, 3—5.), welche die ſpätern Juden beibehielten, da ſie bekanntlich vor dem Eſſen und Trinken eigene Gebete herzuſagen pflegen. Das Waſchen der Hände vor dem Eſſen wird bei den ältern Hebräern nicht erwähnt, aber zur Zeit Jeſu (Matth. 15, 2. Mark.

1) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. II. c. 34.; *Caſauboni* Exercit. ad *Baronium* XVI. n. 22. 26.; *Heideggeri* Hiſt. ſac. Patriarch. T. II. exerc. 10. p. 319. etc.

2) Conf. Odyſſ. lib. I, 144. XV, 134.

3) *Ovidii* Faſt. lib. IV.; *Athenaei* Deipnoſ. lib. I.

4) *Valerius Maximus* lib. II. c. 1. 4. Die römiſchen Sclaven pflegten gewöhnlich zu ſitzen.

Digitized by Google

7, 2. Luk. 11, 38. [1])). Die Rabbinen hielten äußerſt ſtrenge darauf [2]) und der heutige Araber wäſcht ſich vor der Mahlzeit jederzeit Hände, Mund und Naſe [3]).

§. 9.

Die Gäſte erhielten gleichen Antheil an Speiſe und Getränke (5 Moſ. 18, 8. 2 Sam. 6, 19. 1 Chron. 17, 3. [4])); denen aber, welche man vor andern ehren wollte, wurden mehrere Portionen vorgelegt (1 Moſ. 43, 34. 1 Sam. 1, 5. 9, 22—24. [5])). Wenn der Gaſt das Uebrigbleibende ſeines Antheils mit nach Hauſe nahm, wozu bisweilen noch andere Geſchenke kamen, ſo hatte dieß außer der Ehre auch noch einen andern Werth [6]). Die Keule (שוק) wurde für das Beſte und Schmackhafteſte gehalten

1) *Scaligeri* Elench. trihaereſ. Serrarii c. XXXI. p. 373.

2) *Lightfooti* Opera T. II. p. 330.; *Buxtorfii* Diſſ. de lotione manuum Iudaica ante et poſt cibum.

3) Das Tiſchgebet der Muhammedaner iſt nur kurz, doch beten ſie, und zwar mit großer Andacht. Wenn ſie ſich zu Tiſche ſetzen, ſo ſagen ſie: Biſm illâh errachmân errachim, d. i. im Namen Gottes des barmherzigen Erbarmers; und wenn einer nicht mehr eſſen will, ſo ſteht er auf, ohne auf die übrige Geſellſchaft zu warten, und ſagt: Elhamda lillah, d. i. gelobt ſey Gott! Erſtere Formel gebrauchen ſie beim Anfange aller ihrer Beſchäftigungen, ſo daß ein ehrbarer Mann ſie ſogar vor der ehelichen Beiwohnung nicht weglaſſen würde (Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 54. 55.; *Chardin* T. III. p. 348.; Arvieux T. III. S. 150.).

4) *Athenaei* Deipnoſ. lib. I.; *Xenophon* de exped. Cyri lib. VII.

5) *Bullenger* de conviviis lib. II. c. 2. p. 107. T. XII. *Graevii; Feithii* Antiq. Homer. lib. III. c. 5. p. 3785. Tom. VI. *Gronovii; Stuckii* Antiq. conviv. lib. III. c. 3. p. 457.; *Herodot.* lib. VI. c. 57.

6) *Stuckii* Ant. conv. lib. III. c. 24.; *Thomaſius* de donariis c. XVII.

(1 Sam. 9, 24. Ezech. 24, 4. [1])) und war daher bei den Freudenopfern der Antheil des Prieſters.

§. 10.

Das gebratene Fleiſch wurde auch wohl, wie bei uns, mit einer Art Brühe übergoſſen; Maimonides glaubt, ſie habe aus geriebenen Datteln, Feigen, Eſſig und andern Ingredienzien beſtanden [2]). Meſſer gebraucht der Orientale bei Tiſche nicht, denn das Fleiſch wird in klein geſchnittenen Stücken aufgeſetzt [3]); ebenſo wenig Gabeln, weil man das Fleiſch mit den Fingern aus der Schüſſel zu nehmen und in die dazu gehörende Brühe zu tauchen pflegt (Ruth 2, 14. Matth. 26, 23. Joh. 13, 26. [4])). Löffel kannte man nicht; die dickgekochte Speiſe holte jeder mit der Hand aus der gemeinſchaftlichen Schüſſel (Spr. Sal. 19, 24. 26, 15. [5])); Suppe zu eſſen, war bei den Hebräern und andern Morgenländern nicht gebräuchlich. Das Würzen der Gerichte, außer mit Salz (Hiob 6, 6.), wird nicht erwähnt.

---

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. VI. c. 5.

2) *Ugolini's* Theſaurus Antiq. T. XVII. p. 1155. 1178. et 1184.

3) Arvieux T. III. S. 238.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien T. I. S. 301., T. II. S. 372.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. B. V. K. 16.; Salmon's Staat von China K. 3.; Haſſelquiſt's Reiſe nach dem gelobten Lande S. 85.; de la Porte Reiſen T. II. S. 426., V. 193.; Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. VI. S. 210.

4) Die Araber pflegten ihr Brot in Olivenöl oder andere Brühe zu tunken (*Pococke* Vol. I. p. 58. 113.; Vol. II. p. 5.; *Shaw* p. 232.).

5) *Bruyn* T. I. p. 586.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 53.; Wolf's Reiſe nach Zeilan S. 169.; de la Porte Reiſen T. I. S. 383.; Björnſtåhl B. VI. S. 318.; Arvieux T. III. S. 235. 240. In Perſien hat man Löffel von Holz, deren Stiel eine halbe Elle lang iſt (Olearius perſ. Reiſebeſchr. B. V. K. 16.).

§. 11.

Gerſte und Weizen waren das gewöhnliche Brotkorn (5 Moſ. 8, 8. B. d. Richt. 7, 13. 2 Sam. 17, 28. 2 Kön. 4, 42. Pſ. 81, 17. 147, 14. Joel 1, 11. Joh. 6, 9. [1])). Die daraus gefertigten Brote waren klein (1 Sam. 17, 17. 25, 18. 2 Sam. 16, 1. 1 Kön. 14, 3.), ihre Form rund (כִּכָּר) wie unſerer Pfannkuchen (Jer. 37, 21.); man buk ſie ſehr dünn, weil ſie nicht geſchnitten, ſondern gebrochen wurden (Jeſ. 58, 7. Klagl. Jer. 4, 4. Matth. 26, 26. Mark. 6, 41. 8, 6. Ap. Geſch. 2, 42. 20, 7. 1 Kor. 10, 16. 11, 24. [2])). Aus Hirſe und Spelt wurde ebenfalls Brot gebacken (Ezech. 4, 9.); dieſes ſoll ſehr nahrhaft und ſchmackhaft [3]) und beſſer als Weizenbrot ſeyn [4]). Das Korn wurde in Mörſern und Handmühlen zermalmet und gemahlen (4 Moſ. 11, 8. Jeſ. 28, 28. [5])) und der Teig entweder in einen Backofen oder bloß auf Kohlen (Jeſ. 44, 19.), oder auf glühende Steine gelegt [6]). Das am Paſcha gegeſſene Brot durfte nicht ge-

1) Die Gerſte, ſagt Plinius (Hiſt. Nat. lib. XVIII. c. 7.), iſt die älteſte Speiſe geweſen (vgl. *Hering* de molendinis. quaeſt. II. n. 20. 21. p. 40.). Bei den Griechen und Römern war Gerſtenbrot eine Speiſe der Sclaven und des Viehes (*Polybius* lib. VI. c. 36.; *Waſer* de antiq. menſur. lib. II. c. 7. §. 14. p. 95.; *Goetzius* de piſtrinis veterum c. V. §. 32. p. 336.). לֶחֶם, Brot, Brotkorn, bedeutet bisweilen vorzugsweiſe Weizen (Jeſ. 30, 23. 28, 28.), wie er auch in der arabiſchen Sprache geradezu Brotkorn heißt.

2) *Waſer* de ant. menſ. lib. II. c. 5. §. 15. p. 84.; Paul Lukas dritte Reiſe nach der Levante B. I. S. 191.; Björnſtåhl B. IV. S. 194.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 51.

3) *Dioſcorides* lib. II. c. 3.; *Plinius* lib. XVIII. c. 11.

4) *Salmaſii* Hyl. Iatr. c. LVII. p. 69—73.

5) *Hoheiſel* de molis manualibus veterum §. XXII. p. 25.; Bibl. d. Geſch. d. Menſchheit B. I. S. 280. 304.

6) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 51. 52.

ſäuert werden, wurde daher leicht hart, und hatte alſo wohl keinen beſonders guten Geſchmack; es heißt Brot des Elendes (5 Moſ. 16, 3.), weil die Hebräer es im Zuſtande der Sclaverei zuerſt gegeſſen hatten. Der Hebräer vergleicht das Brot einem ſtützenden Stabe (Jeſ. 3, 1.), und eſſen bezeichnet er oft als ein Stärken des Herzens (1 Moſ. 18, 5. B. d. Richt. 19, 5. 1 Kön. 13, 7. Pſ. 104, 15.).

§. 12.

Zu den im moſaiſchen Geſetz erwähnten heiligen Broten gehören: 1) die 2 Brote der Erſtlinge, welche von der Aernte des Landes Jehova gebracht, und aus 2 Zehntheilen eines Epha [1]) Mehls mit etwas Sauerteig vermiſcht gebacken wurden (3 Moſ. 23, 16. 17.), aber nicht als ein geweihtes Opfer auf den Altar gelegt werden durften, weil ſie geſäuert waren (3 Moſ. 2, 11. 12.); 2) die 12 Schaubrote, welche am Sabbath auf den Altar gelegt wurden (2 Moſ. 25, 30.), nicht geſäuert werden durften, und den Prieſtern gehörten als das Allerheiligſte unter allen ihnen zufallenden Opfern Jehova's (3 Moſ. 24, 5—9.). Im äußerſten Nothfall konnten andere, wenn ſie levitiſch rein waren, ſie genießen (1 Sam. 21, 4—6.). Sie lagen auf einem beſonders dazu beſtimmten Tiſche (2 Moſ. 25, 23—30. [2])).

§. 13.

Kuchen, Brot, Fleiſch, Obſt und ähnliche Sachen wurden zum Aufbewahren in Körbe gelegt (2 Moſ. 29,

1) Denn Epha muß unſtreitig bei עֶשְׂרוֹנִים a. a. O. ergänzt werden.

2) Conſ. *Schlichter* de panibus facierum, de menſa facierum, et de lychnucho ſacro.

3. 3 Moſ. 8, 2. 4 Moſ. 6, 19. 5 Moſ. 26, 2. 28, 5. B. d. Richt. 6, 19. Amos 8, 1. 2. Mark. 6, 43. 8, 19. 20. [1])), welche man auf dem Kopfe zu tragen pflegte (1 Moſ. 40, 16. [2])).

§. 14.

Zu Mittag hielt man die Hauptmahlzeit (1 Moſ. 43, 16. 25. 1 Kön. 20, 16. בַּצָּהֳרָיִם); im N. T. iſt dagegen von ἄριστον und ἀριστᾶν (Luk. 11, 37. 14, 12.), vom Eſſen nach der 6ten Stunde (Ap. Geſch. 10, 10.) und einem δεῖπνον die Rede (Luk. 14, 12. [3])). Bei feierlichen Gaſtmahlen wurde der Speiſeſaal mit vielen Lampen erhellt. Früh am Morgen zu eſſen und zu trinken, iſt bei ſchwerer Arbeit erforderlich (Spr. Sal. 31, 15. Joh. 21, 4. 5. 9. 12.). Weintrinken am frühen Morgen galt für ein Zeichen der Unmäßigkeit (Jeſ. 5, 11. Ap. Geſch. 2, 15.); ſtrafbar war es an dem Richter, weil Morgens Gericht gehalten wurde (Pred. Sal. 10, 16.).

§. 15.

Vergnügte Gelage wurden angeſtellt bei der Entwöhnung eines Kindes (1 Moſ. 21, 8. [4])), bei Hochzeiten (1 Moſ. 29, 22. B. d. Richt. 14, 10. [5])), Geburtstagen (1 Moſ. 40, 20. Hiob 1, 4. [6]) Matth. 14, 6. [7])),

1) *Thevenot* T. I. p. 162.

2) *Golii* Lexicon Arab. p. 1194.

3) Pred. 5, 16. iſt nicht von einer Abendmahlzeit zu verſtehen, ſondern eſſen im Dunkeln iſt tropiſch zu nehmen für: unglücklich ſeyn.

4) So war es auch bei den Spartanern (*Athenaei* Deipnoſ. lib. IV.).

5) Arvieux T. III. S. 147.

6) Beſſer wird indeß das יוֹמוֹ ſein Tag a. a. O. von einem Tage verſtanden, an welchem nach einer beſtimmten Reihenfolge der Bruder ſeine Geſchwiſter zu bewirthen hatte.

7) Dieſen Tag zeichneten auch andere Nationen durch Feſtlich-

beim Abſchiede guter Freunde und Verwandten (1 Moſ. 31, 27.), beim Abſchluß von Bündniſſen (1 Moſ. 26, 26—30. 31, 54.), bei der feierlichen Einſetzung des Königs (Hoſ. 7, 5.), bei der Aernte (Ruth 3, 7. Pſ. 4, 8. Jeſ. 9, 2.), bei der Schafſchur (1 Sam. 25, 36. 2 Sam. 13, 23.) und zur Zeit der Weinleſe (B. d. Richt. 9, 27. Jeſ. 25, 6. [1])). Auch am Neumond war wenigſtens bei Hof ein feierliches Gaſtmahl für den Hofſtaat (1 Sam. 20, 5. 6.), welches wahrſcheinlich mit Opfern verbunden war, da kein Unreiner dabei erſcheinen durfte und es 2 Tage hinter einander dauerte (v. 24—27.).

§. 16.

Bei Gaſtmählern pflegte man Wein zu trinken, und um die Freude noch zu erhöhen, wurde auch wohl Muſik damit verbunden (2 Sam. 19, 35. Hiob 1, 13. Spr. Sal. 9, 2. Jeſ. 5, 12. Ezech. 23, 41. Amos 6, 5. Sir. 35, 5. 6. [nach andern 32, 7—9.] Eſth. 1, 7—10. 5, 6. 7, 2—7.). Der Wein wurde aus größern Gefäßen in Becher gegoſſen (Jer. 35, 5.), und bei Schmauſereien reichlich getrunken (Jeſ. 25, 6. Pſ. 36, 9. Jeſ. 5, 22. 19, 14. Neh. 5, 18.), weßwegen das Gaſtmahl oder der Schmaus hebräiſch מִשְׁתֶּה, d. i. wörtlich Trinkgelag heißt (1 Moſ. 19, 3. Jeſ. 25, 6. Eſth. 3, 15.). Außerdem wurde der Wein bisweilen durch allerhand Zuſätze und Gewürze noch feuriger und ſtärker gemacht (Pſ. 75, 9. Spr. Sal. 23, 30. Off. Joh. 14, 10.). Vortrefflich war die Einrichtung beim großen Gaſtmahl des perſiſchen Königs, daß keiner zum Weintrinken genöthigt wer-

keiten aus (*Herodot* lib. I. c. 133., lib. IX. c. 109.; *Perſii* Sat. II.; *Epiphanii* Haereſ. LI.); vergl. *Maiſon's* Progr. de ritibus gentilium circa natalitia ſuorum.

1) Letztere Stelle iſt aber wohl allgemeiner zu verſtehen.

den ſolle (Eſth. 1, 7 — 10 [1])). Bei den Hebräern war es Bild eines großen Unglücks, Jemandem einen Becher ſtarken Getränks einzuzwingen, und ihn alſo wider ſeinen Willen zu berauſchen (Pſ. 75, 9. Jeſ. 51, 17—23. Jer. 8, 14. 9, 14. 25, 15. 16. 48, 26. 51, 7. Hab. 2, 15. 16. Nah. 3, 11. Zach. 12, 2. Matth. 20, 22. 23. Luk. 22, 42. [2])).

§. 17.

Gaſtmähler und Gelage gewährten dem Hebräer großes Vergnügen; daher werden Freude und Gaſtmahl nicht nur häufig mit einander verbunden, ſondern ſtehen auch zuweilen für einander; ſo haben z. B. Eſth. 9, 17. die 70 Dollmetſcher χαρὰ ſtatt des hebräiſchen מִשְׁתֶּה und Pſ. 68, 4. (in Vulg. 67, 4.) überſetzt die Vulgate יִשְׂמְחוּ durch epulentur. Vergl. Matth. 25, 21. 23. 1 Moſ. 31, 27. 5 Moſ. 12, 7. 18. 14, 26. 16, 11. 14. 15. 26, 11. 27, 7. 1 Sam. 11, 15. [3]). Die Gäſte pflegten mit wohlriechenden Waſſern beſprengt, ihnen auch in ganz beſondern Fällen das Haupt (Pſ. 23, 5. [4])) oder auch gar die Füße geſalbt

1) Dieſes Geſetz war bei den Perſern allgemein (*Xenophontis* Inſtit. Cry. lib. VIII.; *Maximus Tyrius* Diſſ. XII.); auch finden wir es bei den Griechen, namentlich den Lacedämoniern.

2) *Ewaldi* Emblemata ſacra lib. III. exercit. 1.

3) Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 365. c.

4) Pſ. 104, 15. und Pred. Sal. 9, 7. 8. iſt vom eignen Salben die Rede, welches der Orientale, wenn er ſich ſchmücken will, nicht vergeſſen darf. Uebrigens finden ſich von der oben berührten Liberalität des Wirthes auch bei den Griechen und Römern Beiſpiele (*Stuckii* Antiq. conviv. lib. III. c. 15.; *Lipſii* Antiq. lect. lib. III. p. 90.; *Athenaei* Deipnoſ. lib. XII. c. 13.; *Senecae* Herc. fur. ſc. I. act. 2. v. 265.; *Tibullus* lib. III. eleg. 7.; *Ovidius* de arte amandi lib. III. v. 443.).

zu werden (Luk. 7, 38. Joh. 12, 3. [1])). Am Ende des Gaſtmahls wurden die Gäſte, wenn ſie fortgehen wollten, auch wohl noch mit Wohlgerüchen beräuchert; noch jetzt iſt dieß im Morgenlande Sitte, und gebräuchlicher als das Salben [2]). Bei den Arabern und Türken wird der Bart der Gäſte mit wohlriechendem Waſſer beſprengt, und hernach mit angezündetem Aloe geräuchert, wovon er lange einen angenehmen Geruch behält [3]). Das im Heiligthume gebräuchliche Räucherwerk war für den häuslichen Gebrauch verboten (2 Moſ. 30, 37.). Von dem zur Ergötzlichkeit veranſtalteten Wohlgeruch (Spr. 27, 9.) muß man das Räuchern in Verbindung mit Opfern (Dan. 2, 46. [4])) unterſcheiden, welches ein Zeichen göttlicher Verehrung iſt.

§. 18.

Bei Gaſtmahlen und auch ſonſt wurden bisweilen Speiſen und Getränke ausgetheilt, ein Mittel, ſich Liebe zu erwerben (Spr. Sal. 9, 2 — 5.). Jeſus tadelt an den Phariſäern, daß dieß von ihnen mit großem Gepränge geſchahe, wie ſie denn überhaupt ihre Almoſen vor vieler Leute Augen gaben (Matth. 6, 2.). In älteren Zeiten kommt auch der Gebrauch vor, daß die Bettler durch Muſik

1) Auch dieſer Gebrauch kam zu den Griechen und Römern (vgl. *Gevart.* ad Pap. *Statii* Sylvas p. 145.; *Curtius* lib. VIII. c. 9. §. 27.; *Athenaeus* lib. XV. c. 12.; *Barthius* ad *Claudianum* de bello Gildon. v. 184.); und bei den Schwarzen auf der Küſte von Guinea iſt er noch herrſchend (S. Bibl. der Geſch. der Menſchheit B. II. S. 69.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XIII c. 3. 4.).

2) *Ruſſell* p. 80.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 59. Die Abbildung eines ſolchen Rauchfaſſes findet man nicht nur bei Niebuhr a. a. O., ſondern auch bei *Pococke* Vol. I. tab. 57.

3) Arvieux T. III. S. 186. 274., T. IV. S. 447.; *Tavernier* T. III. p. 468.; de la Porte Reiſen T. II. S. 419.

4) *Maillet* lettr. I. p. 6.; *Pococke* Vol. I. p. 15.

die Gaben einforderten [1]); dieß geſchieht noch jetzt bei den Hindu's und Muhammedanern, welche ſich dabei einer beſondern Trommel bedienen. Niebuhr ſahe zu Basra betelnde Derwiſche von dem Orden Kalender (Karendeli), welche Bart und Brauen ſcheeren und beim Almoſenſammeln ein großes Horn blieſen [2]). Für löblich galt es, den Armen etwas von ſeinem Ueberfluß zu ſenden (Neh. 8, 10. Eſth. 9, 19. 22.).

§. 19.

Opfermahlzeiten werden im moſaiſchen Geſetz anbefohlen, und als ein Theil des Gottesdienſtes betrachtet. Wer der Gottheit ein Opfer darbrachte, lud Gäſte dazu ein (2 Moſ. 34, 15. 2 Sam. 15, 11. 12. 1 Kön. 3, 15.) und verzehrte mit ihnen das Opferfleiſch und den Opferwein (Hoſ. 8, 13.). Das Dankopfer mußte aber an demſelben Tage, wo es gebracht war, andre Opfer binnen 2 Tagen, verzehrt ſeyn; was dann noch übrig blieb, wurde verbrannt (3 Moſ. 7, 15—18.). Solche Dankopfer hießen שְׁלָמִים Nur die Fettſtücke wurden auf dem Altar verbrannt (1 Sam. 2, 14. 16.) und ein Theil von dem übrigen bekam der Prieſter (3 Moſ. 7, 32—34. [3])). Außer dieſer dem Prieſter im Geſetz beſtimmten Portion wurde ihnen in den nachherigen Zeiten, wie es ſcheint, noch ein Nebenſtück von dem Opferfleiſch gegeben, wahrſcheinlich wenn der Opferprieſter, welcher gewöhnlich mit zu den Opfermahlzeiten eingeladen wurde, aus irgend einem Grunde nicht

---

1) *Ikenii* Diſſ. philol. exeg. XXI. de σαλπισμῷ ſtipem colligentium; *Sommelii* Diſſ. de σαλπισμῷ circa eleemoſynas.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 181. Auf dem bei dieſer Stelle befindlichen Kupfer iſt das Horn abgebildet. Vgl. auch de la Porte Reiſen T. I. S. 152.

3) Ioſephi Antiq. Iud. lib. III. c. 9. §. 1.

kommen konnte. Dieſes ſcheint aber hernach zu einer Gewohnheit geworden zu ſeyn, ſo daß geizige Prieſter dieſe Zugabe zu ihrem Antheil holen ließen, und bisweilen mit Gewalt forderten (1 Sam. 2, 13 — 16.). Manche Nationen pflegten wohl den Opferwein mit Blut vermiſcht zu trinken; bei den Hebräern aber war dieß verboten (Pſ. 16, 4. Zach. 9, 7. B. d. Weish. 12, 5.[1])). Wein wurde gewöhnlich bei fröhlichen Begebenheiten zum Trankopfer gebraucht, aber an Bußtagen und ſonſt bediente man ſich des Waſſers zu einer Art Libation (1 Sam. 7, 6. 2 Sam. 23, 16. 1 Chron. 11, 18.[2])).

§. 20.

Weizen, Gerſte, Erbſen, Linſen, Bohnen pflegte man zu dörren, und entweder zum Nachtiſch zu gebrauchen, oder auf Reiſen und im Kriege ſtatt des Brotes zu eſſen. Das geröſtete Korn hieß קָלִי, קָלִיא oder קָלוּי (3 Moſ. 23, 14. Joſ. 5, 11. Ruth 2, 14. 1 Sam. 17, 17. 25, 18. 2 Sam. 17, 28.[3])). Einige Ausleger wollen das

---

1) Es iſt a. a. O. bloß das Blut erwähnt, was aber ſchwerlich allein getrunken wurde. Vgl. §. 23. — S. *Sallust.* bell. Catilin. c. 22. vgl. H. Stephani das heil. Abendmahl S. 20 ff.

2) 1 Kön. 18, 34. iſt bloß vom Waſſer zu verſtehen, welches über das Opfer ausgegoſſen wurde und zwar ſehr reichlich, um das erzählte Wunder deſto auffallender zu machen.

3) In der letzten Stelle wird das קָלִי noch von geröſteten Linſen und Bohnen unterſchieden. Vgl. übrigens Arvieux T. III. S. 235.; *Shaw* p. 140.; *Hay's* Collection of Travels T. I. p. 68. 97. 98.; Flaminius Reiſebeſchr. S. 50. 51. 79.; *Bellonii* Obſerv. ſing. lib. II. c. 43. et 99.; *Waſer* de Antiq. menſur. lib. II. c. 5. §. 15. p. 83. Bei den alten Einwohnern der kanariſchen Inſeln Lanzerota und Teneriffa war das geröſtete Gerſtenmehl, welches ſie Gaffia nannten ein gewöhnliches Nahrungsmittel (ſ. Bibliothek der Geſchichte der Menſchheit B. I. S. 279. 326.).

Wort Kali durch Kaffee erklären, aber ohne den geringſten Grund; denn der Gebrauch dieſes Getränks entſtand erſt zu Muhammed's Zeit [1]). 2 Kön. 6, 25. wird Taubenmiſt חֲרֵי יוֹנִים als Nahrungsmittel erwähnt. Man hat dieß theils wörtlich verſtanden, theils aber bildlich von ärmlicher Speiſe; letztres iſt allerdings zuläſſig, da die Semiten dieſen Tropus haben [2]). Man denkt dann an gedörrte Erbſen, welche bei ihrer Schwärze dem Taubenmiſte ähnlich ſind.

§. 21.

So wie ein jedes Volk in Anſehung der Speiſen ſeine Eigenheiten hat, ſo auch die Hebräer. Das Herkommen wurde ſchriftliches Geſetz, und benutzt, um alle Verbindung und geſellſchaftlichen Zuſammenkünfte mit fremden Völkern zu verhindern, und ſo die Verehrung Jehova's von aller Abgötterei und den damit verbundenen Laſtern und Thorheiten rein und unangeſteckt zu erhalten. Daher alſo die Speiſegeſetze der Hebräer. Möglich, daß Aegypten's Beiſpiel, welches hierin ſehr ſtrenge war, und keinem, der die für heilig gehaltenen oder verbotenen Thiere aß, ſich im Lande niederzulaſſen, noch vielweniger mit ihm zu eſſen verſtattete (1 Moſ. 43, 32.); dabei mitgewirkt hat.

§. 22.

Es entſtand daher eine Eintheilung der Thiere in reine und unreine, d. i. in ſolche, deren Genuß erlaubt oder verboten war (1 Moſ. 7, 2. 8. 9. 3 Moſ. 11. Kap. 20, 25.

1) J. D. Winkler's theol. philol. Abhandlungen Th. II. Nr. 2.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. Th. I. S. 440.; *Tavernier's* Voyage en Turquie P. II. p. 305.; *Silvestre de Sacy* chreſtomath. Arabe T. I. p. 184. T. II. p. 258 ff.

2) *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. I. c. 7. p. 48.

26. 5 Moſ. 14, 3—21.). Bei letztern machte aber Hungersnoth doch wohl eine Ausnahme zuläſſig (2 Kön. 6, 25.). Ein zerriſſenes oder umgefallenes Thier ſollte nicht gegeſſen (2 Moſ. 22, 30. 3 Moſ. 17, 15. 16. 5 Moſ. 14, 21. Ezech. 4, 14.[1])), kein Thier in der Milch ſeiner Mutter gekocht werden (2 Moſ. 23, 19. 34, 26. 5 Moſ. 14, 21.), ſo wie auch der Genuß der Fettſtücke von Opferthieren (3 Moſ. 3, 14—17. 7, 25.), ja alles Fettes ſelbſt (3 Moſ. 3, 17.) verboten war. Sogar durch das Aas unreiner Thiere wurden Speiſe und Trank, Kleider, Felle, Säcke u. ſ. w., worin oder worauf es gefallen war, für unrein gehalten, und irdene dadurch profanirte Geſchirre zum Gebrauch nicht mehr aufbewahrt, ſondern zerbrochen (3 Moſ. 11, 32—38.). Es mußte daher alles Aas ſogleich verſcharrt werden.

§. 23.

Unter den im moſaiſchen Geſetze verbotenen Speiſen kommt das **Blut** am häufigſten vor, wahrſcheinlich nicht deßhalb, weil die Hebräer ſo oft dagegen ſündigten, als vielmehr, weil es bei vielen abgöttiſchen Nationen zum Cultus gehörte. Die geſetzlichen Beſtimmungen darüber ſind ſehr ſtrenge (1 Moſ. 9, 4. 3 Moſ. 3, 17. 7, 26. 27. 17, 13. 19, 26. 5 Moſ. 12, 16. 23. 24. 15, 23. Ezech. 33, 25., vergl. Ap. Geſch. 15, 20. 29.[2])) und drohen ſelbſt Lebensſtrafe (3 Moſ. 17, 10.). **Saul** hielt daher bei ſeinen Soldaten ſehr darauf, daß ſie nicht gegen die herkömmliche Sitte verſtießen (1 Sam. 14, 31—35.), und **David** wollte das mit großer Lebengefahr geholte Waſſer nicht trinken, weil er es wie Blut betrach-

1) Koran Sur. II, 175. V, 11. XVI, 115.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 178. ꝛc.

2) *Ludolfi* Hiſt. Aethiop. lib. III. c. 1.; *Wolfii* Curae philolog. Vol. I. p. 1227 etc.; Koran Sur. II.; Michaelis moſ. Recht Th. IV. §. 206.

tete (2 Sam. 23, 17.). Das Blut der Fiſche wird im Geſetz nicht ausdrücklich mit verboten (3 Moſ. 7, 26. 17, 13.); da ſie aber ſonſt in der Bibel zum Fleiſch gerechnet werden (3 Moſ. 11, 11. 4 Moſ. 11, 22. 1 Kor. 15, 39.), iſt wohl anzunehmen, daß auch das Fiſchblut zu genießen nicht erlaubt war.

§. 24.

Bei dem Verbote des Genuſſes verſchiedener Thiere, die unrein genannt wurden, nahm der Geſetzgeber auch gewiß Rückſicht auf den Schaden, welchen ſie für die Geſundheit ſeines Volkes haben konnten. So iſt z. B. häufiger Genuß des Schweinfleiſches, das ohnehin nicht ſehr geſund iſt, in einem warmen Klima gewiß ſchädlich; übrigens ſind Ausſatz und andere Hautkrankheiten in Paläſtina einheimiſch, ſolche Uebel aber werden gerade durch Genuß des Schweinfleiſches gefördert [1]). War alſo nicht das Geſetz, welches den Genuß dieſes Fleiſches ſtreng verbot, ſehr weiſe (3 Moſ. 11, 7. 5 Moſ. 14, 8.)? Deſſenungeachtet ließen ſich doch die Hebräer bisweilen verleiten, dieſes ihrer Geſundheit nachtheilige Fleiſch zu eſſen (Jeſ. 65, 4. 66, 3. 17.). Religiöſe Anhänger und Beobachter des Geſetzes aber erduldeten lieber die größeſten Martern, als daß ſie Schweinfleiſch aßen (1 Makk. 1, 47. 50. 62 —64. 2 Makk. 6, 18—21. 7, 1. ꝛc.). Selbſt die Unreinigkeit dieſes Thieres erregt eine Art von Ekel, die daher auch zum Sprichwort geworden iſt (Spr. Sal. 11, 22. Matth. 7, 6. 2 Petr. 2, 22.).

1) *Aelianus* lib. X. c. 16.; *R. Bechai* in Pentateuchum fol. 187.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 57. Im Koran (Sur. VI.) iſt Schweinfleiſch zu eſſen ausdrücklich verboten.

Ein und dreißigſtes Kapitel.

Kleidung.

§. 1.

Ueber die Kleidung der alten Hebräer gibt uns das A. T. nur hin und wieder zerſtreute Nachrichten, welche aber zu oberflächlich ſind, um allgemeine Schlüſſe daraus hernehmen zu können. Noch weniger beſitzen wir Abbildungen davon aus alter Zeit. Eine genauere Beſtimmung darüber zu geben, hat alſo manche Schwierigkeiten. Die heiligen Kleider der Prieſter werden in den moſaiſchen Schriften beſchrieben, aber freilich läßt ſich von dieſen auf die gewöhnlichen kein ganz ſicherer Schluß machen. Joh. Braunius hat zwar eine ſehr ſchöne und gelehrte Abhandlung von der Kleidung der Prieſter [1]) geſchrieben, aber man muß ihn mit Vorſicht gebrauchen, weil er ſich gar zu ſehr auf das Anſehen des Joſephus und der Rabbinen verläßt, welche nicht immer ganz zuverläſſig ſind. Denn nach dem babyloniſchen Exil kann ſich auch die Kleidung in ihrer Geſtalt und Beſchaffenheit gegen frühere Zeiten geändert haben. Joſephus beſchreibt auch nur die zu ſeiner Zeit gebräuchliche.

§. 2.

Die Amtskleider des Hohenprieſters werden 2 Moſ. 28., vgl. 39. und 3 Moſ. 16. beſchrieben. Sie waren reichlich mit Gold verſehen, von mancherlei Farbe und äußerſt präch-

1) De veſtitu ſacerdotum Hebraeorum (Lugd. Bat. 1680. und Amſtelod. 1701. 4.).

tig (Sir. 45, 7—13. [nach andern 9—16.] 50, 6—12.). Dazu gehörte der aus zwei Stücken beſtehende leinene *Obermantel* oder das *Schulterkleid*, welches bis an die Knie reichte, und אֵפוֹד hieß; ferner ein *längerer Mantel* (מְעִיל), welcher unter dem Ephod getragen wurde, und ein *eng am Leibe anliegendes Kleid*, aus zellenförmig gewirktem Zeuge (כְּתֹנֶת תַּשְׁבֵּץ), welches wir allenfalls *Hemde* nennen könnten, nur mit dem Unterſchiede, daß unter ihm die *Beinkleider* (מִכְנָסַיִם) getragen wurden (2 Moſ. 28, 42.), welche von Leinwand gemacht waren, und von den Lenden bis an die Schenkel gingen [1]). Sie ſcheinen bloß zur Prieſtertracht gehört zu haben; denn ſonſt findet ſich bei den Hebräern keine Spur davon. Noch jetzt werden ſie von vielen Arabern nicht getragen, außer von denen, welche in den gebirgigen Gegenden des Landes wohnen, und auch da ſind ſie beſonders nur den Frauensperſonen eigen, und werden unter dem Hemde getragen [2]); bei den Perſern ſind ſie ebenfalls des kalten Klimas wegen gebräuchlich (Dan. 3, 21.). Mit einem *Gürtel* wurden die Kleider um den Leib gebunden, und ein *Dulbend* (Turban) bildete den Kopfſchmuck. Auch hatte der Hoheprieſter einen *Bruſtſchmuck*, der חֹשֶׁן hieß. Wenn er am großen Verſöhnungstage in das Allerheiligſte ging, trug er ein linnenes Kleid, einen linnenen Gürtel, linnene Beinkleider und linnenes Dulbend (3 Moſ. 16, 4.).

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 8.; *Herodoti* Hiſt. lib. VII. c. 61.; *Pollucis* Onomaſt. lib. VII. c. 13.; *Philo* de vita Moſis lib. III. p. 522.; *Carpzovii* Diſſ. de Pontificum hebr. veſtitu ſacro; *Toepferi* Diſſ. de tiara ſummi ſacerdotis; *Ej.* Diſſ. de tiaris minorum ſacerdotum.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 65.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 157. 164.; *Shaw* p. 199.; Arvieux T. III. S. 244.

§. 3.

Außer den heiligen oder Amtskleidern hatten die Prieſter auch andere Kleidung; jene trugen ſie nur während ihrer Verrichtungen beim Cultus, zogen ſie nachher wieder aus (2 Moſ. 28, 43. Esr. 3, 10. Ezech. 42, 14. 44, 17—19. [1])) und verwahrten ſie in den dazu beſonders beſtimmten Zimmern des Tempels (Esr. 2, 69. Neh. 7, 70.), worüber ein eigener Kleiderwärter die Aufſicht hatte (2 Kön. 22, 14. 2 Chron. 34, 22. [2])). Bei den Aegyptern hatten nicht nur die Prieſter, ſondern auch die Könige Amtskleider [3]). Letzteres ſcheint auch bei den Hebräern Sitte geweſen zu ſeyn; denn 1 Kön. 22, 10. handelt deutlich vom königlichen Ornat, ſo auch Pſ. 93, 1. vergl. Hiob 12, 18. Gab man Jemandem das beſtimmte Kleid eines gewiſſen Amtes, ſo hieß dieß ſo viel als ihm das Amt übertragen (1 Moſ. 41, 42. Jeſ. 22, 21. Hiob 12, 18. [4])).

§. 4.

Alle Kleider der Prieſter bei Verrichtung des Gottesdienſtes waren aus Leinwand verfertigt; ſo war es auch bei den Aegyptern [5]), aus deren Lande die vorzüglichſte Leinwand zu den Phöniciern gelangte (Ezech. 27, 7.). Daher war es ein außerordentlicher Schaden, wenn der Flachs in Aegypten vom Hagel niedergeſchlagen wurde

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. libr. XV. c. 14.; de bello Iud. lib. VI. c. 15.; doch läugnet dieſes *Seringham* ad Cod. *Ioma* c. VII. §. 2. p. 30.

2) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 18. §. 106.

3) *Iablonſky's* Panth. Aegypt. T. II. p. 132. etc. Prolegom.

4) *Iablonſky* p. 130.

5) *Apuleji* Apol. p. 69.; *Plutarchus* de Iſide et Oſiride p. 352.; *Iamblichus* in vita Pythagorae c. XXI. p. 100.; *Herodot.* lib. II. c. 37. Conſ. *Forſter* de byſſo antiquorum.

(2 Moſ. 9, 31.); denn eine große Anzahl Menſchen beſchäftigte ſich mit Leinwandweben (Jeſ. 19, 9.) und ihre Zeuge wurden weit verſandt [1]). Wegen der Vorzüglichkeit der feinen Leinwand (Byſſus) wurden auch bei den Hebräern die Prieſterkleider und andere beim Gottesdienſt nothwendige Sachen daraus verfertigt (2 Moſ. 12, 35. 25, 4. 28, 8. [2]). Auch in Paläſtina wurde ſchöne Leinwand gewonnen (Spr. Sal. 31, 22.), blieb aber immer Kleidung der Vornehmen (Ezech. 16, 10. 13.). Cicero hält die weiße Farbe beim Gottesdienſt für die anſtändigſte [3]), und Pierius Valerianus bemerkt, daß ſie in alten Zeiten faſt von allen Nationen dabei angewendet worden ſey [4]). Es werden auch die Engel ſtets in weißen Kleidern erſcheinend vorgeſtellt, ebenſo die beſeligten Heiligen (Dan. 10, 5. Ezech. 9, 2. 10, 2. Matth. 28, 3. Off. Joh. 3, 5. 4, 4. 6, 11. 7, 9.). Die weiße Farbe war die Lieblingsfarbe der morgenländiſchen Könige und Vornehmen (Eſth. 8, 15. Dan. 7, 9. Pred. Sal. 9, 8. Matth. 17, 2. Luk. 23, 11. Jak. 2, 2. Off. Joh. 3, 18. 19, 14. [5])).

1) *Fl. Vopiſci* Saturn. p. 445.; *Benjamini Tud.* Itin. p 125.; *Fl. Vopiſci* Aurelian. p. 427.; *Philoſtrati* vita Apollonii p. 258.

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XIX. c. 1. Auch die Chalifen trugen dergleichen Zeuge (*Elmacini* Hiſt. ſarac. p. 200.).

3) de legibus lib. II.

4) Hieroglyph. lib. XXXIX. c. 5. Conf. *Stuckii* Antiquit. conviv. lib. XI. c. 26.

5) *Paullinus* de candore, ſect. III. Auch bei den Römern war weiß bei den Vornehmen beliebt (*Polybii* Hiſt. lib. X. c. 15.; *Ferrarius* de re veſtiaria lib. I. c. 21. p. 66.; *Lipſii* Elect. lib. I. c. 13.; *Ovidii* Faſt. I. 79.; *Agellius* lib. X. c. 15.); daher bedienten ſie ſich auch im Triumph weißer Pferde (*Florus* lib. I. c. 5. §. 6.; *Ovidius* ex Ponto II. 8. 49.; *Livius* lib. V. c. 23. §. 4.; *Tibullus* Eleg. I. 7.; *Claudianus* de bello Getico v. 127.; *Suetonii* Nero c. XXV. 1.; *Plinii* Panegyr. c. XXII).

§. 5.

Nach 3 Moſ. 19, 19. und 5 Moſ. 22, 11. ſollte Niemand aus Wolle und Leinwand gewebte Kleider tragen. Maimonides und Spencer leiten dieſes Verbot daher, daß dergleichen Kleider bei den Götzenprieſtern gebräuchlich geweſen wären; aber wahrſcheinlich iſt es nur die conſequente Durchführung der Abneigung gegen jede Verbindung des Heterogenen, was darauf gebracht hat. Die Juden zu Maskat beobachten jetzt nach Niebuhr's Bericht dieſes Geſetz nicht [1]).

§. 6.

In wie fern die gewöhnliche Kleidung der Männer von der Frauenkleidung unterſchieden geweſen ſey, läßt ſich nicht genau beſtimmen; Nic. Wilh. Schröder [2]) ſucht aus einer Stelle des Joſephus zu erweiſen, daß die erſtern ohne, die letztern aber mit Aermel verſehen geweſen. Die längere Tunica (כְּתֹנֶת פַּסִּים), zwar ein Unterkleid, aber von den Vornehmern über der gewöhnlichen Tunica getragen, mit Aermeln verſehen und bis auf die Knöchel herabreichend (von den LXX Dollmetſchern daher 2 Sam. 13, 18. 19. durch *χειριδωτὸς* tunica talaris et manicata überſetzt), wurde wohl von Frauen vorzugsweiſe getragen. Daß die Kleider beider Geſchlechter etwas verſchieden waren, ſieht man deutlich aus 5 Moſ. 22, 5., aus dem Verbote, daß kein Mann Frauenkleider, und keine Frau Mannskleider anziehen ſoll, wohl weniger, um dadurch Verführungen vorzubeugen [3]), da ja der Bart den Mann

---

1) Beſchr. von Arab. S. 159.

2) Commentarius de veſtitu mulierum hebraearum ad Ies. 3, 16 – 24. Lugd. Bat. 1745. p. 237.

3) *Mill* de commutatione veſtium utriusque ſexus prohibita.

immer kenntlich genug gemacht haben würde, als vielmehr aus Abneigung gegen jegliche Vertauſchung und Vermiſchung des Verſchiedenen.

§. 7.

Der Bart wurde bei den Morgenländern hoch geachtet (2 Sam. 10, 4. 5.) und ſo iſt es noch jetzt [1]). Sie halten nichts für ſchimpflicher, als wenn man ſie am Barte zerrt oder ihn gar ausrauft (Jeſ. 7, 20. 15, 2. 50, 6. [2])). Bei den Geſandten David's (2 Sam. 10, 4—5.) war die Beſchimpfung doppelt, da ihnen der Bart halb abgeſchoren wurde. Auch galt es für ein Zeichen der größten Verachtung, wenn man Jemandem ins Angeſicht, auf den Bart oder vor ihm ausſpie (4 Moſ. 12, 14. Hiob 30, 10. Jeſ. 50, 6. Matth. 26, 67. [3])). Der Bart, ſagt der ältere Scaliger, iſt der ſchönſte und göttlichſte Theil des Menſchen [4]). Als Joſeph aus dem Gefängniß geholt wurde, um vor dem Könige von Aegypten zu erſcheinen, ließ er ſich ſcheeren (1 Moſ. 41, 14.), d. i. wohl nicht den ganzen Bart abnehmen, ſondern nur anſtändig herrichten. Nach 3 Moſ. 19, 27. 21, 5. durften die Spitzen des Bartes nicht abgeſchnitten werden.

§. 8.

Die erſte Hülle der Menſchen, deren das A. T. gedenkt, wird כְּתֹנֶת genannt. Nach gewöhnlicher Annahme

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 30.; Faber's Beobacht. über den Orient T. II. S. 62. ꝛc.; Arvieux T. III. S. 173. Conf. *Pagenſtecheri* Diſſ. de barba; *Kirchmaieri* Diſſ. de maieſtate iuribusque barbae; de la Porte Reiſen T. II. S. 418. ꝛc., VII. 402. 403.

2) Pſ. 9, 21. iſt מוֹרָה Schrecken, nicht Scheermeſſer zu erklären; vgl. de Wette's Comment. z. d. St.

3) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 30.; Arvieux T. III. S. 175. Man wurde einen Muhammedaner ſehr beleidigen, wenn man zu ihm ſagte: Dreck auf deinen Bart! Ein Schimpfwort, das unter dem Pöbel ſehr gebräuchlich iſt.

4) Winkelmann's Herkulaniſche Entdeckungen S. 35. 36.

entſtand dieſer Name mit Berückſichtigung des Stoffes (Cotton, arab. قُطْنٌ oder قُطُنٌ Baumwolle, baumwollenes Zeug), woraus dieſes zuerſt wohl einzige, nachher aber untere Kleid verfertigt war. Die Kleider der erſten Menſchen waren nach 1 Moſ. 3, 21. aus Thierfellen gemacht; ſolche Kleidung aber wird auch von Sanchuniaton, Lucretius, Diodor von Sicilien, Pauſanias und Euſebius als die älteſte bezeichnet. Die Griechen empfingen den Gebrauch dieſes Unterkleides wohl von den Phöniciern; denn ſie behielten den Namen bei, indem ſie es *χιτὼν* nannten. Beide Geſchlechter trugen die כְּתֹנֶת ohne weitern Unterſchied, als daß das Frauenkleid länger war; bei den Vornehmen beiderlei Geſchlechts kam oft noch eine zweite Tunika [1]) hinzu (1 Moſ. 37, 3. 23. 2 Sam. 13, 18. Hohel. Sal. 5, 3. [2])). Wie es ſcheint, hatten die Hebräer nach Jahreszeit und Witterung verſchiedene Kleider, nämlich bei warmen Tagen dünne, und bei kalten gröbere und feſtere (Spr. Sal. 31, 21.). Beſchimpfend war es für die Geſandten David's, daß ihnen auf Befehl des ammonitiſchen Königs ihre Kleider bis auf die Mitte des Leibes abgeſchnitten wurden (2 Sam. 10, 4.).

§. 9.

Das Oberkleid (מְעִיל) beſtand aber nicht, wie öfters behauptet worden, in einem Mantel (1 Sam. 15, 27. 18, 4.), ſondern einer längern und weiteren Tunica, welche über der andern getragen wurde, wie beſonders aus 2 Sam. 13, 18. und der Beſchreibung der hohenprieſterlichen meil (2 Moſ. 28, 31—34. 39, 21. 23.)

1) כְּתֹנֶת פַּסִּים; der ſogenannte bunte Rock des Joſeph iſt ein ſolches Kleid.

2) *Athenaeus* lib. X.; *Diodorus Sic.* lib. V.

erhellt. Das äußerſte Oberkleid vornehmer Frauen beſtand in einem florartigen Ueberwurf (רְדִיד); vgl. Jeſ. 3, 23. Hoheſl. 5, 7.

§. 10.

Das gewöhnliche Oberkleid der meiſten Hebräer, wie der jetzigen arabiſchen Nomaden, war nichts anders, als ein großes viereckiges Stück Tuch (2 Moſ. 12, 34.), welches ſie um den Leib wickelten, und mit einem Gürtel befeſtigten (2 Kön. 4, 29. Matth. 5, 40. Luk. 12, 35.). Es war eine gemeinſchaftliche Tracht beider Geſchlechter, und hieß gewöhnlich שִׂמְלָה; כְּסוּת Hülle, Decke, Kleid kann auch wohl den Mantel bezeichnen; מַעֲטָפָה iſt wohl von מְעִיל nicht eben verſchieden, doch kann es auch Mantel heißen, wie מִטְפַּחַת eigentlich das weite Gewand, Oberkleid der Frauen; endlich בֶּגֶד Kleid kommt meiſt vom Oberkleide, Mantel vor [1]); bei den Arabern heißt dieſes jetzt Heik [2]). Der Bauſchung, welche dieſes große weite Kleid vor der Bruſt bildete, bediente man ſich, um allerhand Sachen darin zu tragen (Ruth 3, 15. Luk. 6, 38.). Man gebrauchte ferner den Mantel beim Schlafen, um ſich hineinzuwickeln (1 Moſ. 9, 23. 2 Moſ. 22, 26. Ruth. 3, 9 — 15. Jeſ. 64, 5. Ezech. 16, 8. [3]))

1) מַעֲטָפָה und מִטְפַּחַת waren vielleicht den Frauen ausſchließlich eigene Kleidungsſtücke (Jeſ. 3, 22.).

2) *Shaw* p. 224.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 241. und die XXIXſte Kupfertafel; Dapper's Beſchr. von Fes S. 201.

3) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 64.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 491.; le Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren in den Jahren 1761 — 1769. K. 6.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes, S. 115. 116.; Haſſelquiſt S. 94.

und auf Reiſen. Beim Wachen auf dem Felde und in Weinbergen machte man ihn zwiſchen zwei Bäume feſt, um darin vor wilden Thieren ſicher zu ſeyn, und ſie ſowohl als die Diebe verſcheuchen zu können (Jeſ. 24, 20.). Bisweilen legte man ihn dem Eſel als eine Decke auf, um weich zu ſitzen (Matth. 21, 7.); als Jehu zum Könige geſalbt war, breitete man ihm zu Ehren dergleichen Oberkleider auf die Erde (2 Kön. 9, 13. vergl. Matth. 21, 8.[1])). Dieſes Kleid durfte Niemand, wenn es als Pfand gegeben war, bis nach Sonnenuntergang behalten, ſondern mußte es dem Eigenthümer vor dieſer Zeit wieder zurückgeben, weil es eben zugleich die nächtliche Bedeckung vertrat (2 Moſ. 22, 25. 26. 5 Moſ. 24, 12. 13. Ezech. 18, 7. 16.); nur der ungerechte Gläubiger that das Gegentheil (Hiob 22, 6. 24, 7. Amos 2, 8.). Der Gläubiger durfte auch nicht ins Haus des Schuldners hinein gehen, um das verabredete Pfand heraus zu holen, vielleicht weil er ſonſt noch etwas Nothwendigeres als Unterpfand hätte fordern können, ſondern mußte ſo lange außerhalb des Hauſes ſtehen bleiben, bis es ihm heraus gebracht wurde (5 Moſ. 24, 10. 11.).

§. 11.

Das Unterkleid wurde auf dem bloßen Leibe getragen, war aus Leinwand verfertigt, und eine gemeinſchaftliche Tracht beider Geſchlechter. Wir könnten es Hemde nennen, da es gewöhnlich auch des Nachts anbehalten wurde [2]). In Aegypten war es auch als Nachtkleid gebräuchlich, um ſich in den feuchten Gegenden dieſes Landes

---

1) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 442. 443.; *Herodot* lib. VII. c. 54.; *Curtius* lib. V. c. 1. §. 20.; *Aeſchyli* Agamemnon v. 917. 930.; *Chardin* T. III. p. 103. Vergl. Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 1286.

2) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. V. c. 8. §. 6.

vor den Mücken und ähnlichem Ungeziefer zu ſichern [1]). Sein Name war סָדִין, griechiſch σινδὼν [2]) (B. d. Richt. 14, 12. 13. Jeſ. 3, 23. Mark. 14, 51. [3])). Mit ſolchen Kleidern wurde von den Hebräern auch Handel getrieben (Spr. Sal. 31, 24.), und die Tyrier, Sidonier und Aegypter verkauften dergleichen an die Griechen.

§. 12.

Gürtel trugen beide Geſchlechter zum Aufbinden und Befeſtigen der Kleider [4]). Die einfachſte Art derſelben beſtand aus Leder (2 Kön. 1, 8. Matth. 3, 4.); aber man machte damit auch vielen Aufwand, und hatte prächtige mit Gold und Silber verzierte Gürtel. Wir finden bei den Hebräern verſchiedene Benennungen des Gürtels, deren Verſchiedenheit nicht ganz klar iſt [5]). חֲגוֹר und חֲגוֹרָה wird von einem männlichen (1 Sam. 18, 4.) und weiblichen Gürtel (Jeſ. 3, 24.) gebraucht, kommt auch als militäriſche Tracht (1 Kön. 2, 5.) und Handelsartikel vor

1) *Herodot* lib. II. c. 96.

2) *Forſter* de byſſo §. 18.

3) Es wurde nicht von der Stadt Sidon alſo genannt, wie Bochart (Geogr. ſacr. p. 751.) und Caſaubonus (Exercit. in Baron. p. 524.) glauben, denn ſonſt müßte es mit *Zade* geſchrieben ſeyn, auch nicht von סִין, einer Stadt in Aegypten (vergl. *Braun* de veſt. ſacerd. Hebr. p. 148.; *Bocharti* Geogr. ſac. p. 275.), noch von der Landſchaft Sindia (vgl. *Golii* Not. ad Alſerg. p. 77.), ſondern es iſt vom Verb. סָדַן, im Arab. سدن ausdehnen, ſein Kleid hängen laſſen, wie سدل, herzuleiten, und heißt alſo Hülle, Kleid.

4) Credner (Der Prophet Joel überſ. und erklärt S. 146 ff.) ſucht darzuthun, daß die Hebräer für gewöhnlich keinen Gürtel getragen hätten.

5) Vgl. darüber Credner a. a. O. S. 142 ff.

(Spr. Sal. 31, 24.). אֵזוֹר heißt auch ein Gürtel (Jeſ. 5, 27. 11, 5.): ob er aber vom vorigen verſchieden ſey, iſt nicht zu entſcheiden. אַבְנֵט hieß der hoheprieſterliche Gürtel (2 Moſ. 28, 4. 40. 3 Moſ. 8, 13.), welcher nach Joſephus Beſchreibung 4 Finger breit, inwendig hohl und mit vielem Stickwerk und Koſtbarkeiten verſehen war; nach Jeſ. 22, 21. trugen auch die vornehmen Hebräer einen ſolchen. קִשֻּׁרִים Binden, Gürtel, kommen als Schmuck der Frauen (Jeſ. 3, 20.), beſonders als weſentlicher Schmuck der Braut vor (Jer. 2, 32. vgl. Jeſ. 49, 18.). Die Frauen trugen wahrſcheinlich vormals, ebenſo wie jetzt im Morgenlande, den Gürtel ſehr loſe und ſchlaff, was nach des Arztes Ruſſell Beobachtungen die leichten Geburten derſelben vorzüglich mit herbeiführt [1]), obſchon auch der heiße Himmelsſtrich und das häufige Baden unſtreitig dazu beitragen. Der Ort, wo der Gürtel getragen wird, war in der Regel, wie bei uns, der Unterleib, daher heißt es gewöhnlich, die Lenden umgürten; nur bisweilen trug man ihn etwas höher nach der Bruſt zu (Off. Joh. 1, 13. 15, 6.). Der Gürtel war hohl, und daher zum Geldaufbewahren ſehr geeignet (Matth. 10, 9. vergl. 2 Sam. 18, 11. [2])). Am Gürtel pflegt der Dolch, das Meſſer, u. ſ. w. befeſtigt zu werden [3]), und die Gelehrten, welche ſich mit Bücherabſchreiben beſchäftigen, tragen ihr Dintenfaß, nebſt Schreibfedern, Federmeſſer, Schleifſtein und

1) *Ruſſell* p. 79.

2) Horaz ſagt daher von dem, welcher ſein Geld verloren hat, zonam perdidit. Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 64.; *Cotovici* Itin. Hieroſ. et Syr. lib. XV. c 18 p. 485.; *Iamblichus* in vita Pythagorae c. XXVII. p. 121.; *Agellius* lib. XV. c. 12. p. 471.; *Rheſtii* Diſſ. de veterum Zona pecuniaria.

3) Niebuhr's Reiſebeſch. nach Arab. T. I. S. 242.; Beſchr. von Arab. S. 62. 64.

Schriften daran [1]). Die Schreibfedern ſind nicht, wie die unſrigen, Gänſefedern, ſondern von Rohr [2]) und ſehen nach Olearius Bericht ganz braun aus. Im Griechiſchen heißen ſie *Κάλαμοι* (3 Br. Joh. v. 13. [3])). Das Dintenfaß heißt קֶסֶת הַסֹּפֵר (Ezech. 9, 2. [4])), war gewöhnlich mit Figuren bemahlt, und hing wohl gar an einer goldenen Kette. Das Federmeſſer heißt תַּעַר הַסֹּפֵר (Jer. 36, 23.).

§. 13.

Kleider, welche an Feſttagen und bei außerordentlichen Feiertagen angezogen wurden, hießen מַחֲלָצוֹת (Jeſ. 3, 22. Zach. 3, 4.), מַעֲטֵה תְהִלָּה (Jeſ. 61, 3.) oder חֲלִיפוֹת (1 Moſ. 45, 22. B. d. Richt. 14, 12. 19.). In Beſchreibungen von Reiſen nach dem neuern Orient heißen ſie gewöhnlich Kalaa oder Kaftan, und ſind das gewöhn-

1) Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 24.; *Shaw* p. 817.; Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 390.; *C. B. Michaelis* ritualia Codicis ſacri ex Corano illuſtr. §. 2.; Michaelis moſaiſches Recht §. 227. Eine Abbildung des Schreibzeugs befindet ſich bei *Pococke* Vol. I. tab. LVII. und *Herbin* Développemens des principes de la langue Arabe moderne Pl. I et II.

2) *Ray's* Collect. of Travels T. I. p. 87.; *Gentii* Not. ad Muslad. *Sadi* Roſarium p. 595.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 117.; Winkelmann's Briefe an ſeine Freunde T. II. S. 19 ꝛc. Die Abbildung einer ſolchen Feder findet man in Pittur. Ercolan. T. II. p. 55., Nouveau Traité de Diplomat. T. I. P. 2. ſect. 1. c. 10. und Herbin a. a. O.

3) *Bellonii* Obſerv. ſing. lib. II. c. 86.; *Tavernier* T. I. p. 396.; *Roger's* Terre sainte p. 89.; *Plinii* Hiſt. nat. lib. XVI. c. 36.; *Talmud* Tr. Schabb. c. VIII. §. 5.

4) *Schwarzii* Exercit. de varia ſuppellect. librar. veterum §. 11.

liche Geſchenk großer Herrn an Miniſter [1]) und andere Staatsbeamte [2]), an Gelehrte [3]) u. ſ. w.; weßhalb dieſe davon große Vorräthe zu haben pflegen (1 Moſ. 45, 22. 2 Kön. 5, 5. 22. Hiob 27, 16. Matth. 6, 19. Jak. 5, 2. 3. [4])). In dieſem Kleide muß der damit Beſchenkte bei Hofe erſcheinen (Matth. 22, 12. [5])). Wenn vornehme Perſonen eines Verbrechens angeklagt, und vor dem Gericht, wo der König ſelbſt präſidirt, öffentlich unſchuldig befunden werden; ſo zieht man ihnen wohl einen Kaftan an, als Verſicherung der Gnade des Monarchen (vgl. Jeſ. 61, 10. Zach. 3, 1—5. 1 Makk. 10, 61—64. Off. Joh. 3, 5. [6])). Prächtige und mit Gold beſetzte Kleider werden 2 Sam. 1, 24. Pſ. 45, 10., und buntgewirkte Kleider (רִקְמוֹת) B. d. Richt. 5, 30. Ezech. 16, 10. 13. 18. [7]) erwähnt. Daß an den Kleidern der Hebräer Sprüche angebracht geweſen, etwa wie an dem Saume

1) *Kaempferi* Amoenit. exot. faſc. I. p. 67. 238. 240.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. 2 Th. S. 238. 317. 446.

3) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 208. etc.

4) Schulz Leitungen ꝛc. T. IV. S. 212.; *Horat.* lib. I. Ep. 6. v. 40.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 417.; *Thevenot* T. II. lib. II. c. 11.; Björnſtåhl B. IV. S. 256.

5) Paulſen von d. Regierungsform der Morgenländer §. 86. ꝛc. Vergl. *Abulfaragii* Hiſt. Dynaſt. p. 222.; *Küſteri* Not. ad *Aelian.* lib. I. c. 22. p. 38.; *la Roque's* Voyage de Syrie et du mont Liban. T. I. p. 15. 16.; Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 312.; *Chardin* T. III. p. 265. 267. — Zeph. 1, 8. bezeichnet der Ausdruck: fremde Kleidung ſoviel als herrliche, aus der Fremde geholte Kleidung.

6) Der Araber erwähnt daher das Kleid bisweilen ſtatt Belohnung überhaupt (Michaelis arab. Chreſt. S. 83.).

7) Nach Plinius (Hiſt. nat. lib. VIII. c. 58.) ſoll Attalus zuerſt dergleichen Kleider getragen haben. 2 Moſ. 26, 36. 35, 35. iſt auch von der Kunſt des Wirkens die Rede. מֶשִׁי (Ezech. 16, 10. 13.) wird gewöhnlich von Seide verſtanden, vielleicht Zupfſeide (von מָשָׁה ziehen.).

des zu Nürnberg verwahrten und im J. der Hidſchret 528 (1133 n. Chr.) in Sicilien verfertigten Kaiſermantels [1])

1) Vgl. v. Murr's Beſchreibung der vornehmſten Merkwürdigkeiten in Nürnberg, S. 250—255. Deſſ. Inſcript. Arab. pall. Imper.; G. Ol. Tychſen in den Gelehrten Beiträgen zu den Mecklenburg-Schwerinſchen Nachrichten 1780. Stck. 42—45. und v. Murr's Journal zur Kunſtgeſchichte und Literatur 10. Bd.; vorzüglich aber *C. M. Frähn* Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia Part. II. p. 35 ff., und in den Actis Acad. Imp. Scient. Petrop. Vol. VIII. Die Inſchrift lautet alſo:

مِمَّا عُمِلَ بِٱلْخِزَانَةِ ٱلْمَلَكِيَّةِ ٱلْمَعْمُورَةِ
بِٱلسَّعْدِ وَٱلْإِجْلَالِ وَٱلْمَجْدِ وَٱلْكَمَالِ وَٱلطَّوْلِ
وَٱلْأَفْضَالِ وَٱلْقُبُولِ وَٱلْإِقْبَالِ وَٱلسَّمَاحَةِ وَٱلْجَلَالِ
وَٱلْفَخْرِ وَٱلْجَمَالِ وَبُلُوغِ ٱلْأَمَانِي وَٱلْآمَالِ
وَطِيبِ ٱلْأَيَّامِ وَٱللَّيَالِ بِلَا زَوَالٍ وَلَا ٱنْتِقَالٍ
بِٱلْعِزِّ وَٱلرِّعَايَةِ وَٱلْحِفْظِ وَٱلْحِمَايَةِ وَٱلسَّعْدِ
وَٱلسَّلَامَةِ وَٱلنَّصْرِ وَٱلْكِفَايَةِ بِمَدِينَةِ صِقِلِّيَّةَ
سَنَةَ ثَمَانٍ وَعِشْرِينَ وَخَمْسِمِائَةٍ und bedeutet:

„Dieß gehört zu dem, was verfertigt worden in der königlichen Fabrik, welche in Glück und Pracht, in günſtiger Lage und höchſter Vollkommenheit, in Ausgezeichnetheit und Vorzüglichkeit, in Gnade und Wohlfahrt, Freigebigkeit und Größe, Ruhm und Schönheit, in Erreichung der Wünſche und Erwartungen, in Anmuth der Tage und Nächte, ohne Abnahme und Wechſel, durch Macht und Fürſorge, Aufſicht und Schutz, in Glück und Unverletztheit, in Sieg und Ueberfluß blühet in der Hauptſtadt Siciliens (Palermo) im J. 528. (der Hidſchret; 1133 nach Chr. Geb. unter der Regierung des normänniſchen Fürſten Roger II.)“

Digitized by Google

gefunden wird, iſt durchaus nicht zu glauben, weil ſonſt bei der hohenprieſterlichen Kleidung dieſe Verzierung gewiß angewendet wäre. Aus Purpur verfertigte Kleider waren bloß Tracht der Könige, des Hohenprieſters und der Vornehmſten im Staate (2 Moſ. 39, 2. ꝛc. B. d. Richt. 8, 26. Jon. 3, 6. Spr. Sal. 31, 22. Dan. 5, 7. 1 Makk. 10, 20. 62. 14, 43. 44. Matth. 27, 28. [1])); daſſelbe gilt von den Gewändern aus Byſſus (1 Chron. 15, 27. 2 Chron. 5, 12. Eſth. 8, 15. Luk. 16, 19.). אַדֶּרֶת שִׁנְעָר (Joſ. 7, 21.) babyloniſcher Mantel, welcher künſtlich gewirkt war nach babyloniſcher Sitte; ſonſt ſteht אַדֶּרֶת allein von einem königlichen Mantel (Jon. 3, 6. vgl. 1 Makk. 13, 37.); dann von jedem weiten Mantel, z. B. von dem der Propheten (1 Kön. 19, 13. Zach. 13, 4. vgl. Matth. 7, 15.), von einem Pelze, vollſtändig אַדֶּרֶת שֵׂעָר (Zach. 13, 4. 1 Moſ. 25, 25.). Auf Reiſen pflegte man der Pracht wegen viele Kleider mitzunehmen (2 Kön. 5, 5.), was Jeſus daher den Apoſteln verbot (Matth. 10, 10. [2])). Die Kleider, zumal die feſtlichen, wurden mit wohlriechenden Kräutern und Oelen parfümirt (1 Moſ. 27, 27. Pſ. 45, 9. Hohl. Sal. 4, 11.); Myrrhe, Aloe und Kaſia waren dazu vorzüglich gebräuchlich (Pſ. 45, 9.), womit man auch dem Bette Wohlgeruch zu verleihen ſtrebte (Spr. Sal. 7, 17. [3])). Räuchern war beim Gottesdienſt der Hebräer und anderer Nationen ſehr gewöhnlich (Pſ. 141,

---

1) *Ferrarius* de re veſt. lib. II. c. 7.; *Salmaſii* Exerc. in Solinum p. 806. etc. 912. etc. 936.; *Tertullianus* de Idololat. c. XVIII.

2) *Heinſii* Exercitat. ſacr. ad h. l.

3) *Salmaſii* Exercit. Plin. p. 1054.; *Bauhini* Hiſt. plant. T. I. p 478.; *Maji* Obſervat. ſacrae lib. III. p. 102. etc.; *Salmaſii* Exercit. in *Solin.* p. 667. 670. 672. 751. 752.

2. Ezech. 16, 18.); bei den Opfern erſchien man gern in den koſtbarſten Kleidern und im beſten Schmuck (Ezech. 7, 20.).

§. 14.

Die gewöhnliche Kopf-Bedeckung war ein Turban (Dulbend), welcher aus einem mehrmals um den Kopf herumgewickelten Tuch beſtand (2 Moſ. 29, 6. [1])). Er hieß צָנִיף oder מִצְנֶפֶת (3 Moſ. 8, 9. Hiob 29, 14. Jeſ. 3, 23. 62, 3. Zach. 3, 5.). Beide Geſchlechter trugen ihn; nur war er wohl bei Frauen nicht nur ſchmäler, ſo daß er die Stirn weniger bedeckte, ſondern übertraf auch an Schönheit und Pracht den der Männer. פְּאֵר, eig. Zierde, iſt auch Bezeichnung des Kopfputzes, und kommt vor als Tracht der Könige, Prieſter und anderer Perſonen beiderlei Geſchlechts bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. des Bräutigams (Jeſ. 3, 20. 61, 3. Ezech. 24, 17. 23. 44, 18.). מִגְבָּעוֹת heißen die Mützen oder Turbane der gewöhnlichen Prieſter (2 Moſ. 28, 40. 29, 9. [2])). Auch נֵזֶר iſt ein Kopfſchmuck nach 2 Moſ. 29, 6. 2 Sam. 1, 10. Pſ. 89, 40., wahrſcheinlich ein Diadem, welches über dem Turban (2 Moſ. 29, 6.) vom Hohenprieſter und den Königen getragen wurde. צְפִירָה iſt Kranz, auch Krone (Jeſ. 28, 5.), welche nicht mit edeln Steinen und goldenen Verzierungen verſehen war; die Frauen flochten die Haare in Locken oder Knoten zuſammen (1 Tim. 2, 9. 1 Petr. 3, 3.), über welchen ſie netzförmige Kopfzeuge

---

1) *Sionita* et *Hesronita* de orient. urbibus et moribus. cap. 1.; Björnſtåhl B. IV. S. 84.

2) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 8.; *Taciti* Annales lib VI. c. 36; Paulſen in ſ. Regierungsform der Morgenl. liefert eine Abbildung dieſes Schmucks.

Digitized by Google

oder Hauben (שְׁבִיסִים Jeſ. 3, 18. [1])) trugen [2]). Langes Haar wurde bei Frauen für eine beſondere Zierde gehalten (Ezech. 16, 7. 1 Kor. 11, 15. [3])); wer es daher nicht hatte, ſuchte dieſem Mangel wohl durch falſches abzuhelfen. Beim männlichen Geſchlecht wird das Abſchneiden der Haare erwähnt (2 Sam. 14, 26. 1 Kor. 11, 14.), welches nach den erhaltenen Bildſäulen und Münzen auch bei andern Völkern des Alterthums Sitte war.

---

1) Vgl. Geſenius Comment. z. d. St.; Andere erklären שְׁבִיסִים durch kleine Sonnen (nach dem Arabiſchen شُبَيْسَة von شَمْس Sonne mit Verwechslung des م und ب), welche als Medaillon getragen worden.

2) *Ruſſell* p. 101. Tab. XVI.; *Shaw* p. 173.

3) *Clement. Alexandr.* Paedag. T. III. v. 224.; *Strabo* lib. III. p. 154. 467.; *Euripidis* Bacchae v. 829.; *Apollon. Rhod.* lib. III. v. 46.

Zwei und dreißigſtes Kapitel.

Amulete und Schmuck.

§. 1.

Der Gebrauch der Amulete war bei den Morgenländern jederzeit ſehr häufig. Dahin gehören gewiſſermaaßen die Arm- und Stirnbänder (טוֹטָפֹת), die Gebetriemen (Denkzettel bei Luther), bei den neuern Juden תְּפִלִּין, und im Griechiſchen des N. T. φυλακτήρια genannt; ſie beſtehen aus Pergamentſtreifen, auf welche Geſetzſtellen geſchrieben waren, die ſtets im Gedächtniß bleiben ſollten (2 Moſ. 13, 9. 16. 5 Moſ. 11, 18. [1])). Bildlich heißt es daher von den Weisheitslehren, man ſolle ſie am Halſe (Spr. Sal. 3, 3. 22.), auf der Bruſt tragen, eig. auf die Tafeln des Herzens ſchreiben (K. 6, 21.), um den Finger binden (K. 7, 3.). Die Denkzettel enthielten einige Sentenzen aus dem Geſetz (5 Moſ. 6, 8. 11, 18.), wie der heutige Araber Sprüche aus dem Koran an ſeinem Kopfſchmuck trägt [2]). Selbſt Jeſus tadelte dieſe Sitte nicht, ſondern nur das heuchleriſche Verfahren der Phariſäer, ſie außerordentlich breit zu machen, um ſich da-

1) *Wagenſeilii* Sota p. 399.; *Iennings* Iewiſh antiquities Vol. I. p. 447.; *Maimonides* de Tephillin; *Heinſii* Exercit. ſacr. lib. II. c. 7.; *Lightfooti* Hor. Hebr. p. 244.; *Moſebachi* Diſſ. de phylacteriis.

2) Niebuhr's Beſchreib. von Arab. S. 64.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 164.; Arvieux T. III. S. 208. ꝛc. 230. Vgl. de la Porte Reiſen T. VII. S. 40.; *Peringeri* et *Dyſtrömii* Diſſert. de phylacteriis et oris veſtium.

durch vor andern auszuzeichnen (Matth. 23, 5.). Auch die Quaſten (Franzen), welche ein jeder Hebräer an den vier Enden ſeines Oberkleides mit einer dunkelblauen Schnur befeſtigen ſollte, hatten einen gleichen Zweck mit den Denkzetteln; ſie ſollten an das Geſetz erinnern (4 Moſ. 15, 38 — 40. 5 Moſ. 22, 12.). Wie aber auch die beſten Dinge leicht in Mißbrauch ausarten, ſo geſchah es auch hiebei; denn man verfiel auf Aberglauben, und grub und ſtickte allerlei Charaktere und Züge darauf, wähnend, daß ſie vor Unglück und Krankheiten ſchützen, und alle Zaubereien abwenden könnten [1]). Dieß ging in der Folge ſo weit, daß im 5ten Jahrhundert n. Chr. Geb. Concilienverordnungen gegen die Phylakterianer ergingen.

§. 2.

Dem böſen (ſchielenden, neidiſchen) Auge, italieniſch indocchiatura [2]), ſchreibt der heutige Morgenländer gewaltige Hexereien und Zauberkünſte zu, auch den Alten war dieſer Glaube nicht unbekannt [3]). Das Loben

1) *Witſii* Aegyptiaca lib. II. c. 9.; *Cotta* de peniculamentis Iudaeorum. Zu des Chryſoſtomus Zeiten trugen Frauen und kleine Kinder, vielleicht aus Aberglauben, vielleicht aber auch aus Eitelkeit, die Evangelien am Halſe, und nach dem Bericht eines neuern ungenannten Reiſenden ſieht man ſelten einen Spanier, der nicht einen Roſenkranz oder ſonſt etwas Geweihetes am Halſe hangen hätte.

2) Recht ſchön heißt daher der Geizige Sprichw. 23, 6. רַע עָיִן.

3) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. VII. c. 2.; *Gellii* Noct. Att. lib. IX. c. 4; *Camerarii* Horae ſubciſiv. cent. III. c. 58.; *Henningii* Muhamedes precans p. 378.; Arvieux T. III. S. 210. — Man glaubte auch im A. T. Spuren davon zu finden; ſo beſonders Jeſ. 2, 6. 57, 3.; vgl. indeß Geſenius Comment. z. d. St., wornach das dort vorkommende עֹנֵן wohl anders abzuleiten iſt. 1 Sam. 18, 9. iſt vom Scheelblicken (עֹיֵן)

ſoll nach Arvieux's Erzählung großes Unglück zuwege bringen, und beſonders fürchtet ſich der Bräutigam in der Brautnacht vor Bezauberung, wogegen aber das Schimpfen ein treffliches Mittel ſeyn ſoll [1]). Sogar für kleine Kinder hat das Loben böſe, das Schimpfen hingegen gute Folgen [2]). Sowohl Männer als Frauen waffnen ſich daher heut zu Tage mit Amuleten, und Niebuhr [3]) erzählt, daß faſt ein jeder Araber ein in Leder genähetes Amulet oder einen in Silber gefaßten Stein bei ſich habe [4]). Die לְחָשִׁים, welche Jeſ. 3, 20. als Putzartikel erwähnt werden, erklärt Schröder von kleinen Schlangen, welche in den Haaren oder zwiſchen den Brüſten getragen worden; allein wahrſcheinlich

---

die Rede, aber nicht in dem Sinne, daß es einen bezaubernden Einfluß geübt habe; 2 Sam. 16, 12. möchte eher hieher gehören, denn David ſpricht, der Fluch werde ihm nicht (wie die Menge glauben mochte) Schaden bringen.

1) Auch die Perſer fürchten ſich ſehr vor dieſer Art der Bezauberung (Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 22.). Vgl. *Delrio's* Disquiſ. mag. lib. III quaeſt. 4. n. 9.; *Godelmann* de Lamiis lib I. c. 6.

2) In dieſem Aberglauben ſteckt noch heut zu Tage das gemeine Volk Sardinien's; lobt man z. B. ein Kind, ſo ſpeien die Aeltern oder Anverwandte auf daſſelbe, um dadurch die vermeinte Hexerei von ihm abzuhalten (Björnſtähl's Briefe T. III. S. 4.).

3) Beſchr. von Arab. S. 65.; vergl. Michaelis arab. Chreſt. S. 51.

4) Vgl. Richardſon üb. Spr., Lit. und Gebr. der Morgenl. S. 219 ff.; v. Hammer über die Talismane der Moslemen in den Fundgruben des Orients IV Bd. S. 156 ff. und mehrfach in den Wiener Jahrb. für Literat.; Rich Abbildung der Babylon. Talismane in den Fundgruben IV. S. 36 ff; Grotefend's Art. Amulete in Erſch und Gruber's Encykl. 1 Sect. 3 Bd. S. 428 ff.; *Reinaud* description des monumens musulmans de cabinet du M. le duc *de Blacas*. Paris 1828 — 1829. T. I — II. in 8. mit Kupfern.

ſind darunter Mittel gegen den Zauber (לחש beſchwören, aber auch wohl ſich gegen Beſchwörung verwahren, wie das Arabiſche رُقي beide Bedeutungen hat,) alſo gravirte Edelſteine oder andre Amulete zu verſtehen [1]). Hohel. Sal. 4, 9. iſt der Jüngling durch ein einziges Kettchen des Halsgeſchmeides der Geliebten bezaubert. Die Amulete der Vornehmen beſtanden gewöhnlich in koſtbaren Edelſteinen; mit ihnen und anderm Schmuck werden in Salomo's Sprüchen ſehr häufig Tugendlehren verglichen, z. B. K. 1, 9. 3, 3. 4. 21. 22. 4, 21. 22. 6, 21. 7, 3. 25, 12. Matth. 7, 6. Hieraus iſt auch die bei den Arabern ſehr gebräuchliche Redensart: einem Ohrringe einhängen, das iſt, Vorſchriften und Ermahnungen ertheilen, zu erklären.

§. 3.

Frauen trugen auch Riechfläſchchen, die בָּתֵּי־נֶפֶשׁ (Jeſ. 3, 20.) hießen. Auch zwiſchen den Brüſten hatten ſie oft etwas Wohlriechendes, wie aus Hoh. Sal. 1, 13. erhellt und le Bruyn hat dergleichen noch bei den Morgenländern geſehen [2]).

§. 4.

Als ein beſonderer Schmuck wird 2 Moſ. 35, 22. 4 Moſ. 31, 50. כּוּמָז genannt, welches man nach der Etymologie (כָּמַז, nach dem Arab. كمز conglobavit) gewöhnlich für eine Kugel aus Gold hält, welche

1) Vgl. Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 1 Th. S. 211 ff.
2) *le Bruyn* T. I. p. 234. Dieſe Sitte war auch bei den griechiſchen Damen (*Athenaeus* lib. V. p. 672; *Caſaub. Paſchal.* de Corona lib. II. p. 73.).

vormals auch in Arabien ſtark getragen wurde [1]). Geſenius [2]) vermuthet Arm- oder Halsbänder aus Goldkügelchen, wofür es ſpricht, daß nach Diodor von Sicilien das gediegene, von der Natur gelieferte Gold an den Knöcheln der Hände, und um den Hals getragen, auch bisweilen wohl gar mit Edelſteinen beſetzt wurde. Der Werth des Schmuckes beſtimmte ſich natürlich nach der Größe der Kügelchen.

§. 5.

Frauen und Kinder beiderlei Geſchlechts trugen Ohrringe, erſtere auch Naſenringe, welche bei den gemeinen Leuten aus Zinn und andern geringen Metallen, bei den Vornehmen aber aus Gold verfertigt und mit koſtbaren Steinen beſetzt waren. Der gemeinſchaftliche Name dieſer beiden Gattungen von Ringen war נֶזֶם (1 Moſ. 24, 22. 2 Moſ. 32, 2. 3. 35, 22. Spr. Sal. 11, 22. 25, 12. Jeſ. 3, 21. [3])). Daß auch der erwachſene Hebräer ſie getragen habe, wird im A. T. nirgends ausdrücklich geſagt; aber bei den Arabern und andern Nationen waren ſie Mode (Hiob 42, 11. B. d. Richt. 8, 24. [4])). und ſind es noch heutiges Tages [5]). Die Scheidewand

1) *Diodorus Sic.* lib. III. c. 44. (al. 50.); *I. D. Michaelis* ſpicileg. II. 186.

2) Hebr. deutſch. Handw. unt. d. W.

3) *Ravii* Obſervat. ad varia V. T. loca c. 2.; Zorn (Bibl. exeg. p. 343. und Schröder (de ornatu mulierum Hebr. p. 137.) läugnen dieſe Bedeutung des Worts, und erklären es durch Perlenſchnüre.

4) *Petronius* c. LXII.; *Bartholinus* de inauribus veterum; *C. B. Michaelis* de oeconomia patriarch. §. XXVII.

5) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 65.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 164. 165.; *le Bruyn* T. I. p. 236.; *Ives* Iourney from Perſia to England p. 243. — Anquetil du Perron fand die Naſenringe auch bei den Indie-

Digitized by Google

der Naſe ward unten durchgebohrt, und der Ring einge-hangen (1 Moſ. 24, 47.). Er hält bisweilen nach dem Bericht der Reiſebeſchreiber 1½ Zoll im Durchſchnitt, und der Araber vergnügt ſich daran, den Kuß geſchickt durch dieſen Ring anzubringen. Ohrringe, womit Spr. Sal. 25, 12. die Warnung des Weiſen vergleicht, wurden ſpä-terhin ſtatt der Amulete oder Talismane gebraucht; denn man wähnte, daß ſie die Zaubertöne vom Ohre abhalten könnten [1]). Aaron forderte, als er dem anhaltenden Ver-langen des Volks nach einem gegoſſenen Bilde nicht län-ger Widerſtand leiſten konnte, dieſe geſchätzten Ringe, viel-leicht in der Meinung, man werde ſie ihm nicht geben (2 Moſ. 32, 2—4.). Mit dieſer Durchbohrung der Oh-ren darf man eine andere nicht verwechſeln, durch welche der Leibeigene, der Zeitlebens im Sclavenſtande bleiben wollte, gezeichnet wurde (2 Moſ. 21, 2 und 6.). Die Ohrringe wurden den Götzen (1 Moſ. 35, 4. Ezech. 7, 20. 16, 17. vergl. mit v. 12.; Hoſ. 2, 13.) geheiligt, und hießen bei den Chaldäern קְרָשִׁין; unter den Geſchen-ken, welche zur Verfertigung des heiligen Zeltes gegeben wurden, waren ebenfalls Naſen- und Ohrenringe (2 Moſ.

rinnen (vergl. Reiſe nach Oſtindien S. 519.). Mandels-lo's morgenländiſche Reiſebeſchr. Buch 1. K. 8. und 21.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. II. S. 1009., T. III. S. 776. ꝛc. 997.; Arvieux T. III. S. 26 und 252.; della Valle's Reiſen T. II. S. 66.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 13.; Carver's Reiſen durch die innern Gegenden von Nordamerika K. 2.; le Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren K. 6.; Egede's Beſchreibung von Grönland Hauptſt. II. S. 153.; Hawkesworth's Reiſen B. II. Hauptſt. 9. S. 47.; *Büffon's* Hiſt. Nat. T. VI. p. 159. 170. 178. 233.; de la Porte Reiſen T. I. S 86., II. 363.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 9.; *Piſo* de med. Braſ. lib. I.; *Curtius* lib. VIII. c. 9. lib. IX. c. 1.

1) *Maimonides* de Idololatria c. VII.

35, 22. [1])). Eine andere Art von Naſenringen hieß חָח, eigentlich Dorn; er wurde zur Bändigung der wilden Büffelochſen und Krokodile, wie auch zur Lenkung der Kameele und anderer Thiere gebraucht; mit ſolchen Haken oder Naſenringen, an denen 2 Stricke befeſtigt ſind, werden noch jetzt in Italien die Ochſen regiert. Das A. T. macht damit oft Anſpielungen auf Menſchen, die Gott bändigen will (2 Kön. 19, 28. Jeſ. 37, 29. Ezech. 19, 4. 29, 4. 38, 4. [2])). Als Schmuck des Frauenzimmers kommt dieſer Ring 2 Moſ. 35, 22. vor. Als einen Zierrath des Ohres finden wir noch עָגִיל (4 Moſ. 31, 50. Ezech. 16, 12.); inwiefern er von dem vorhergehenden verſchieden war, iſt unbekannt, wahrſcheinlich hatte dieſer eine runde Form (von עָגַל ſich wälzen, drehen); man hat behauptet, er ſey nur in dem rechten Ohre getragen worden [3]). Die Ringe an den Fingern hießen טַבָּעוֹת, und waren ein faſt allen Nationen gemeinſchaftlicher Schmuck. Trauringe ſcheinen indeſſen bei den alten Hebräern nicht gebräuchlich geweſen zu ſeyn.

§. 6.

Perlen gehörten zum Frauenzimmerſchmuck, und wurden entweder an den Ohren befeſtigt, und hießen dann נְטִיפוֹת, d. i. Tropfen, von der Aehnlichkeit mit denſelben (B. d. Richt. 8, 26. Jeſ. 3, 19.), oder wurden in

1) *Ikenii* Diſſ. de perforatione aurium p. 229.; *Strauſſii* Relationes itinerum lib. III. c. 13.

2) *Shaw* p. 167.; van Goch's gegenwärtiger Staat von Siam K. 5.; Mandelslo's morgenl. Reiſebeſchr. Buch I K. 13.; Büffon's Naturgeſchichte B. VI S. 24. Note b.; Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren K. 6.; Michaelis arab. Chreſt. S. 58.; Vorrede zur arab. Grammatik S. LXXXVII.

3) *Ruſſell* p. 104.

Schnuren zuſammengereihet am Halſe getragen, und hie-ßen dann חֲרוּזִים (Hohel. Sal. 1, 10.). Sie gaben auch zu beſondern Anſpielungen Gelegenheit (Hohel. Sal. 1, 10. 4, 4.), und waren in den älteſten Zeiten von au-ßerordentlich hohem Werthe [1]).

§. 7.

Das Siegel der Hebräer war in ſeiner Beſtimmung von dem unſrigen zum Theil verſchieden; während es näm-lich bei uns gewöhnlich nur zum Zuſiegeln und Unterſie-geln gebraucht wird, in welchem letztern Falle noch der Name dabei geſchrieben wird, gruben die Alten den Na-men auf ein Petſchaft zum Abdrucken, gewöhnlich zugleich einen Spruch (2 Tim. 2, 19. Ezech. 28, 12. [2])). Man tauchte ein ſolches Petſchaft in Dinte, die nach Olearius Bericht ſehr dick iſt, und aus einem Teige oder indiſcher Tuſche beſteht, und drückte es ab, wenn man ſeinen Na-men hinzuſchreiben hatte [3]). Das Siegel war bisweilen ſehr koſtbar (2 Moſ. 35, 22.), und beſtand wohl aus Gold oder aus einem Edelſtein; daher wurde es auch mit der größten Vorſicht verwahrt, in einen kleinen Beutel ge-ſteckt, welcher auf der Bruſt [4]) getragen und an einer ſei-denen um den Hals hängenden Schnur befeſtigt wurde; daher diente es auch als Unterpfand (1 Moſ. 38, 18.). Bisweilen hatte man auch ein Siegel an dem Ringe, der an der rechten Hand getragen (Jer. 22, 24. Dan. 6, 18. Sir. 49, 11. [nach and. 13.]) und ſehr hochgeſchätzt wurde

1) *Wetſteinii* Annot. ad Matth. XIII, 46.

2) Paulſen von der Regierungsform der Morgenländ. §. 61. S. 297.

3) Olearius Reiſe nach Moskau S. 357.; *du Halde* T. II. p. 245.; *Pococke* Vol. I. p. 186. Conf. *Quandtii* Diſſ. de atramento Hebraeorum.

4) Hohesl. 8, 6. iſt wohl nicht davon zu verſtehen.

Digitized by Google

(Hagg. 2, 23.). Gab der König Jemandem einen ſolchen Ring, worin ſein Name geſtochen war, ſo bedeutete dieſes, daß er ihn zum Statthalter einer Provinz mache (1 Moſ. 41, 42. Vergl. Eſth. 8, 2. 1 Makk. 6, 14. 15. [1])). Was mit ſolchem Ringe beſiegelt war, geſchah im Namen des Königs (1 Kön. 21, 8. Eſth. 3, 12.) und durfte nach den perſiſchen und mediſchen Geſetzen nicht widerrufen werden (Eſth. 8, 8., vergl. 1, 19. Dan. 6, 9. 16.). Er wurde daher auch nur ſolchen Perſonen anvertraut, auf deren Treue man ſich verlaſſen zu können glaubte [2]); denn es konnte durch ſeinen Mißbrauch großes Unglück entſtehen [3]).

§. 8.

Die Frauen hatten nach Jeſ. 3, 22. Taſchen (חֲרִיטִים) an der Seite hangen [4]), welche, wenn man der Etymologie nachgeht (חָרַט, im Arab. خرط, drechſeln, kegelförmig machen), die Geſtalt eines Kegels gehabt zu haben ſcheinen, ſo wie die ſonſt bei unſern Damen gebräuchlich geweſenen Knipptaſchen oder Poſchen beſchaffen ſind. Sie dienten hauptſächlich zur Aufbe-

1) Schulz Leitungen ꝛc. T. IV. S. 218.; *Joſephi* Antiq. Iud. lib. II. c. 41. — Alexander zog auf ſeinem Sterbebette ſeinen Ring vom Finger, und gab denſelben dem Perdiccas; vergl. *Diodorus Sic.* lib. XVII.; *Juſtinus* lib. XII. Conf. *Polyaeni* ſtratag. lib. VIII c. 27. p. 763.

2) *Curtius* lib. X. c. 7.; *Suetonii* Tiberius c. LXXIII.; *Ej.* Auguſtus c. XCIV.; *ej.* Caligula c. XII; *Valerius Maximus* lib. III. c. 5.; *I. D. Wolf* de annulo dignitatis ac ſidei in rebus ſacris et profanis ſigno.

3) *Livius* lib III. c. 7.; *Curtius* lib. VII. c. 3. Conf. *Longii* Diſſ. de annulis ſignatoriis antiquorum.

4) *Fulleri* Miſcellanea lib. V. c. 11.; *Golii* Lexicon Arab. h. v.

wahrung des Geldes (2 Kön. 5, 23.), vielleicht auch anderer Gegenſtände [1]).

§. 9.

Der Hals wurde mit einer goldenen Kette geziert, welche eigentlich ein Schmuck der Könige war, aber auch von andern als Ehrenzeichen und von den Frauen als Putz getragen wurde (1 Moſ. 41, 42. Dan. 5, 7. 29. [2])). Der Bräutigam aus vornehmern Stande pflegte ſeine Braut damit zu beſchenken (Hohl. Sal. 1, 10. 11. Ezech. 16, 11. [3])). Der Hoheprieſter hatte an ſeinem Bruſtſchmuck 2 goldene Ketten (2 Moſ. 28, 22.); dergleichen trugen auch die Prieſter der alten Gallier und Deutſchen, welche Druiden hießen [4]). Die Weisheit wird mit einer ſolchen prächtigen Kette verglichen Spr. Sal. 1, 9. [5]). Die שַׂהֲרוֹנִים Möndchen (B. d. Richt. 8, 26. Jeſ. 3, 18.), ein Schmuck der hebräiſchen Damen und Standesperſonen männlichen Geſchlechts, beſtanden wahrſcheinlich aus kleinen oder Halb-Monden, die aus Gold verfertigt am Halſe getragen, und auch zum Zierrath der Prachtkamele gebraucht wurden (B. d. Richt. 8, 21. 26. [6])), wie noch jetzt in Arabien Brauch iſt, ſo wie der Helden. Im Perſiſchen heißt ein ſolcher Schmuck ماهكى Möndchen.

§. 10.

Goldene Handbänder oder Armſpangen waren ein Schmuck beider Geſchlechter und hießen צָמִיד (1 Moſ.

1) Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 1 Th. S. 214.

2) *Joſephi* Antiq. Iud. lib. XI. c. 4.; *Ewaldi* Emblemata ſacra P. III. p. 32. etc.; Arvieux T. III. S. 253.

3) Dieſe Sitte war auch bei den Römern (vergl. *Mülleri* Diſſ. de iocalibus §. V.).

4) *Strabo* lib. IV.

5) *Aeliani* var. Hiſt. lib. XII. c. 22.

6) *Scheffer* de antiq. torquibus §. XIII; *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. I. c. 42.; *Procopius* de bello Perſ. lib. I.

24, 22. 30. 47. 4 Moſ. 31, 50. Ezech. 23, 42. [1])). Sie wurden von den Königen und vornehmen Perſonen getragen, und ſind noch heutiges Tages in Arabien ſehr gebräuchlich, wie aus vielen Stellen Niebuhr's erhellet. Ketten (שֵׁרוֹת) wurden auch wohl dazu benutzt (Jeſ. 3, 19.); אֶצְעָדָה, (eig. Schrittkettchen, von צָעַד) ſteht auch vom Armbande (2 Sam. 1, 10. 4 Moſ. 31, 50.).

§. 11.

Die kleinen Spiegel (גִּלְיוֹנִים), ein Schmuck des Frauenzimmers (Jeſ. 3, 23.), waren nicht aus Glas, ſondern aus Metall verfertigt (2 Moſ. 38, 8. Hiob 37, 18. [2])), wurden in der Hand getragen, und nach Art der Aegypter auch beim Cultus mitgenommen (2 Moſ. a. a. O.). Vermuthlich beſah man ſich darin, ob man rein wäre, wenn man den heiligen Tempel betrat, oder man hielt ſie der verehrten Gottheit vor. Außer den angeführten Stellen wird in der Bibel noch Sir. 12, 11. B. d. Weish. 7, 26. 1 Kor. 13, 12. Jak. 1, 23. der Spiegel erwähnt.

---

1) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 541.; *Bruyn* T. I. p. 234.; *Pocockii* ſpecimen Hiſt. Arab. p. 155. Die Perſer und Meder trugen ebenfalls Armbänder (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 128.; *Xenophontis* Inſtit. Cyri lib. I. Vergl. *Bartholinus* de armillis veterum.).

2) Die Materie der Spiegel bei den Alten war nicht nur Kupfer, wie aus dieſer Stelle erhellet, ſondern auch Gold und Silber (*Senecae* Quaeſt. natur. lib. I. c. 18.; *Plinii* Hiſt. nat. lib. XXXIII. c. 4.), Stahl (*Plinius* lib. XXXIV. c. 17.) und Erz (*Ariſtoteles* de ſomn. c. II. Vergl. *Meurſii* Exercit. crit. lib. II.). Aus des Kallimachus Hymne auf die Pallas ſieht man, daß auch die Griechen bei ihrem Gottesdienſt Spiegel gehabt haben. Vergl. Spanheim's Anmerk. zu dieſer Hymne; Cyrillus de adoratione in ſpiritu et veritate T. I. lib. 2. p. 64. und Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 1 Th. S. 215 – 216.

Drei und dreißigſtes Kapitel.

Schleier.

§. 1.

In den älteſten Zeiten ſcheinen die unverheiratheten Hebräerinnen öffentlich ohne Schleier (1 Moſ. 24, 15 ff. 29, 11. 17.) erſchienen zu ſeyn. In der Folge aber änderte ſich dieſes, ſo daß herangewachſene Mädchen auch von geringem Stande einen Schleier trugen, wie es noch jeẓt in Paläſtina Sitte iſt (Hohel. Sal. 5, 7.). Irriger Weiſe hat man daher das hebräiſche Wort עַלְמָה mannbares Frauenzimmer vom Verſchleiern ableiten wollen (עָלַם verbergen, für ſich verhüllen, verſchleiern [1])).

§. 2.

Im Morgenlande, und beſonders in Arabien verhüllt das Frauenzimmer ſein Angeſicht mit einem Schleier [2]). Doch wird dieß nicht allgemein ohne allen Unterſchied beob-

---

1) Es kommt dieſes Wort nicht vom Stammworte עלם verbergen her, ſondern wie beim Maſculinum עֶלֶם mannbarer Jüngling iſt ſeine Bedeutung von עָלַם oder עֶלֶם, im Arabiſchen غَلِمَ und im Syr. ܐܶܬ݂ܥܰܠܰܡ Geſchlechtstrieb empfinden, abzuleiten (1 Moſ. 24, 43., vgl. v. 16. Spr. Sal. 30, 19. Hoheſl. 6, 8. Jeſ. 7, 14. Vgl. Geſenius Comment. z. d. St.).

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 65.; Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 165.; Olearius perſ. Reiſ. Buch V. K. 13.; Arvieur T. III. S. 245. Conf. *Bucheri* Antiquitates de velatis Hebr. ac Graec. feminis.

achtet, weil bei vielen Beſchäftigungen und Arbeiten der Schleier äußerſt beſchwerlich und hinderlich ſeyn würde. Die niedrigſte Menſchenklaſſe, welche kaum zu leben hat, und kaum weiß, wovon ſie ſich bekleiden ſoll, und daher jeglichen Aufwand zu meiden hat, dispenſirt ſich doch nicht von dieſer Verſchleierung, wo ſie einmal gewöhnlich iſt. Die armen Araberinnen, welche tief in der Wüſte ihr Leben hinbringen, tragen keinen Schleier, und geben auch ihren Töchtern keinen, weil ihre Unſchuld hier nicht leicht in Gefahr kommen kann. Die Weiber der Beduinen und Turkmanen laſſen auch ihr Angeſicht frei [1]); in Aegypten hingegen trifft man Landmädchen von 8 Jahren an, welche ganz nackt gehen, aber ein Tuch vor dem Geſicht haben, und ſich dann Männern ohne Scheu nähern zu können glauben [2]). Sclavinnen gehen unverſchleiert (Jeſ. 47, 2.); gibt aber der Herr einer von ihnen einen Schleier, ſo erhält ſie dadurch das Recht einer Beiſchläferinn [3]).

§. 3.

Selbſt diejenigen, welche ihr Stand berechtigt und verpflichtet, einen Schleier zu tragen, bedienen ſich ſeiner in ihren Häuſern nicht; aber ohne ihn aus dem Hauſe zu gehen, würde ihnen als ein großes Verbrechen angerechnet werden. Im Koran [4]) werden die nächſten Anverwandten namhaft gemacht, vor denen Frauen unverſchleiert erſcheinen

1) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 108. 162.; Arvieux T. V. S. 429.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 131. Eine Abbildung des Schleiers findet man bei *Chardin* T. IV. p. 146.

2) Niebuhr T. I. S. 165.

3) Michaelis arab. Chreſt. S. 93. Note 6.

4) Sur. XXIV, 31. XXXIII, 54. 55. (XXIV, 32. XXXIII, 52. ed. *Marr.*); vergl. *C. B. Michaelis* Ritualia Codicis ſ. ex Corano illuſtrata §. V. et VI.

dürfen; es ſind gerade diejenigen, mit welchen nach dem moſaiſchen Geſetz keine Ehe verſtattet war. Auch in Gegenwart der Sclaven, Bettler und dergleichen geringen Leuten iſt es erlaubt, unverhüllt zu ſeyn [1]).

§. 4.

Auf Reiſen, wo man unbemerkt iſt, kann der Schleier zurück geſchlagen werden, aber bei Erblickung irgend einer Mannsperſon iſt er ſogleich wieder vor zu nehmen, wie es ſchon Rebekka that, als ſie ihren Bräutigam gewahr wurde (1 Moſ. 24, 65. [2])). Die öffentlichen Tänzerinnen in Arabien ſchlagen indeſſen ihren Schleier auch in Gegenwart der Mannsperſonen zurück, aber ſie ſind auch in keinem guten Rufe [3]).

§. 5.

Frauen galten für ein heiliges, unverletzliches Beſitzthum ihres Mannes; bisweilen wagte man es daher, ſie in bedrängter Lage in Städten und Paläſten zurück zu laſſen, weil nur ein Menſch, der aller Sitte Hohn ſprach, ihnen Leides zufügen konnte (1 Sam. 30, 1. ꝛc. 2 Sam. 15, 16.). Doch ſcheint in den älteſten Zeiten bei einigen morgenländiſchen Nationen jene Unverletzlichkeit der Frauen nicht eben beachtet zu ſeyn; denn ein Mädchen zu ſich zu nehmen und ſchwächen, hielten ſie für keine Sünde (1 Moſ. 12, 15. 20, 2. 34, 1. 2.), wohl aber den Ehebruch (Kap.

1) Der Ausdruck des Korans iſt übrigens hier etwas unbeſtimmt (vgl. A. G. Hoffmann's Art. Harem in Erſch und Gruber's Allgem. Encykl. der Wiſſenſch. und Künſte 2te Sect. 3ter Bd. S. 339 — 400.).

2) Niebuhr's Reiſebeſchreibung nach Arabien T. I. S. 165.

3) Niebuhr's Reiſe Th. I. S. 184.; Mandelslo's morgenl. Reiſebeſchr. Buch I. K. 2.; *Pococke* Vol. I. p. 192.; Haſſelquiſt S. 72.

26, 10.), weßhalb das Leben des Mannes einer ſchönen Frau bei ihnen leicht in Gefahr kam (1 Moſ. 12, 13. 26, 7.).

§. 6.

Die Schleier ſind bei den heutigen Morgenländern ſehr verſchieden; wir finden darüber bei den Reiſebeſchreibern viele gute Nachrichten. Auch der Hebräer hatte verſchiedene Benennungen derſelben. 1) רְעָלוֹת (Jeſ. 3, 19.), im Arabiſchen رَعْلٌ, Schleier, auch im Talmud häufig in dieſer Bedeutung; wahrſcheinlich von der zitternden Bewegung (רַעַל beben, zittern) benannt, nach dem Scholiaſten des Safeiri [1]) ſo viel als مقنعة calantica, ein in der Gegend der Augen mit Spangen zuſammen gehefteter Schleier. Er beſtand nämlich aus 2 Stücken; das eine, oberhalb der Augen anfangend, bedeckte Kopf und Nacken, das andre unterhalb der Augen, bedeckte den Buſen. 2) צָעִיף (1 Moſ. 24, 65. 38, 14. 19.) Hülle, Decke (צָעַף mit עָטַף gleichbedeutend), alſo wohl die allgemeine Bezeichnung jeglichen Schleiers; nach andern von ضعف verdoppeln, ſoviel als Doppelſchleier, welcher vorn an der Stirn zuſammen geknüpft war, und wovon der eine übers Geſicht, der andere hinterwärts herabhing. 3) צַמָּה (Hohl. Sal. 4, 1. 3. 6, 7. Jeſ. 47, 2.) von צָמַם im Chald. verhüllen, und 4) רְדִיד (Hohl. Sal. 5, 7. Jeſ. 3, 23.) ſind uns ihrer Form und Beſchaffenheit nach nicht näher bekannt [2]). Der letztre Ausdruck ſcheint übrigens

1) Von Schröder z. d. St. des Jeſaias angeführt.

2) כְּסוּת עֵינַיִם eine Decke der Augen (1 Moſ. 20, 16.) hat man häufig auch vom Schleier verſtanden; es heißt vielmehr ein Sühngeſchenk.

keinen eigentlichen Schleier, ſondern einen weiten florartigen Ueberwurf zu bezeichnen [1]).

§. 7.

Männer gingen natürlich ſtets ohne Schleier; daß Moſes nach 2 Moſ. 34, 30 — 35. eine Decke über ſein glänzendes Angeſicht legte, iſt ein ganz eigenthümlicher Fall. Die Römer bedienten ſich der Schleier beim Gebet und bei Opfern, um kein böſes Omen zu ſehen; die Juden nahmen dieſe Sitte beim Leſen der Bibel an, und gaben einem ſolchen Schleier den beſondern Namen Tallis (טַלִּית). Paulus ſcheint daher 2 Kor. 3, 14. einen Ausfall auf dieſe neue Sitte der Juden zu thun, zumal da ſie dieſelbe wahrſcheinlich auch den Chriſten aufzudringen verſuchten.

1) Geſenius Wörterb. und zu Jeſ. 3, 23.

Vier und dreißigſtes Kapitel.

Schminken, Färben und Einbrennen.

§. 1.

Das Schminken war und iſt noch jetzt im Morgenlande ſehr im Gebrauch. Vorzüglich ſchminkte man die Augen mit פּוּךְ, wovon ſie groß, hell und lebhaft werden ſollen [1]), färbte damit das Inwendige der Augenlieder pechſchwarz, und vergrößerte die Augenbraunen (2 Kön. 9, 30. Jeſ. 54, 11. Jer. 4, 30. [2])). Dieſes פּוּךְ iſt ohne Zweifel Spießglas, das man im Waſſer zergehen ließ [3]). Die Araber nennen dieſe Schminke Kachl (im Hebräiſchen iſt wenigſtens das Verbum כָּחַל ſchminken Ezech. 23, 40. gebraucht), welches auch Spießglas bedeutet. Shaw, Niebuhr und Ruſſell geben Nachricht von der Schminke der heutigen Araber: erſterer ſagt, Kachl ſey der Staub der Bleimine, und letzterer, es werde aus Bleierz verfertigt, und mit Oel und geriebenen Mandeln vermiſcht [4]).

---

1) Jeſ. 3, 16. מְשַׂקְּרוֹת עֵינַיִם iſt nicht vom Schminken der Augen (סְקַר im Chald. ſchminken) zu verſtehen; vgl. Geſenius Comment. z. d. St.

2) *Shaw* p. 289 — 295.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 65. 66.; *Pococke* Vol.I. p. 193.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. II. S. 1011., T. III. S. 108.; Arvieux T. III. S. 249. 255.; Dapper's Beſchr. der Berberei S. 169.; de la Porte Reiſen T. I. S. 86. 219.

3) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXXIII. c. 6.; *Ammianus Marcellinus* lib. XXIII. p. 261.; *Aeliani* Var. Hiſt. lib. XII. c. 1.; *Xenophontis* Cyrop. lib. I. c. 3. §. 2. Conf. *Trilleri* Obſerv. crit. p. 404. etc.

4) *Shaw* p. 140.; *Ruſſell* p. 102. 108.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 120.

Digitized by Google

§. 2.

Das Färben mit Henne ſoll in den warmen Ländern die Hitze vom Körper abhalten [1]). Iſt dieſes Färbe- und Schminkmittel lange auf der Haut geweſen und mit Potaſche vermiſcht, ſo wird die Farbe hochgelb, ohne Potaſche aber dunkelblau; mit einer andern Ingredienz vermengt, färbt es auch roth. Mit Henne färben ſich alte Weiber die Haare braun und Greiſe aus den untern Volksklaſſen den weiß gewordenen Bart. In Arabien halten allgemein die Frauen es für ſchön, Hände und Füße gelb, und die Nägel roth zu färben [2]). Bei den perſiſchen Bräuten iſt dieſer Putz durchaus nothwendig, und bei Hochzeiten wird die Farbe ſelbſt herumgegeben, damit die Gäſte ſich derſelben bedienen mögen [3]). Auch die Aegypter bemahlen ſich nach Haſſelquiſt's Zeugniß die Nägel an den Händen und Füßen hochgelb, welches man auch bei ihren Mumien findet, und die Japaneſen und Jamáos ſtreichen ihre Zähne und Nägel gern ſo ſchwarz an wie Ebenholz [4]).

1) *Proſp. Alpinus* de plantis Aegypti c. XIII.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 165.; *Thevenot.* T. II. lib. 2. c. 9.; Arvieux T. III. S. 250. Die Mohren und Neger färben ihre Nägel mit den Blättern der Lauſonie — Lawſonia inermis Linnei — roth (Forſter's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I S. 67., VI. 199.; de la Porte Reiſen T. II. S. 363.).

3) Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 11. und 22. Vgl. *Geuſſraeus* de Relig. et Cerem. Turcarum lib. II. p. 63.; *Herodotus* lib. III. c. 14.; *Strabo* lib. XV. p. 803 Solche Zeichen hatte auch der Otaheite Omiah (Forſter's Reiſe, Hauptſt. 6. S. 159. Hauptſt. 8. S. 197. Vergl. Cook's Reiſen B. III Hauptſt. 4. S. 170. 173. 177. Hauptſt. 6. S. 233. Hauptſt. 9. S. 293.). — D. v. Kotzebue's Reiſen. 3 Bd. S. 151.

4) v. Murr's Reiſen einiger Miſſionarien der Geſellſchaft Jeſu in America S. 67.

Digitized by Google

§. 3.

Mit der Aſche der Henne brennt man ſich allerhand bunte unauslöſchliche Zeichen heiliger Städte, Modelle von Tempeln u. ſ. w. in die rechte Hand oder auf den Arm ein [1]); das A. T. ſcheint 2 Moſ. 13, 9. Jeſ. 49, 16. vgl. 44, 5. darauf hinzudeuten, und obſchon das Geſetz es den Hebräern nur namentlich bei der Trauer über einen Todten verbietet (3 Moſ. 19, 28.), ſo war es doch wahrſcheinlich allgemein unterſagt. Dieſe Zeichen ſehen gewöhnlich blau aus, und das Einbrennen geſchieht ohne ſonderlichen Schmerz. Bei den Römern pflegte den Sclaven auf dieſe Art der Name ihres Herrn oder ein anderes Zeichen eingebrannt zu werden [2]); die Heiden machten es ſo mit dem Namen ihres Gottes (vgl. auch Jeſ. 44, 5. und Geſenius Comment. z. d. St. Gal. 6, 17.), und widmeten ſich auf dieſe Weiſe demſelben als Eigenthum; Philo eifert ſehr dagegen, wenn er von der Abgötterei redet, und verdammt dieſe Sitte im höchſten Grade [3]). Im N. T. werden die Frommen hier und da beſiegelt oder bezeichnet genannt (Epheſ. 1, 13. Off. Joh. 7, 4—8. 14, 1—5. vgl. Ezech. 9, 4—12.).

1) *Ruſſell* p. 104.; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 46.; Arvieux T. III. S. 250.

2) *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. VII. c. 31.; *Lipſii* Elect. lib. II. c. 15.; *Curtius* lib. V. c. 5. §. 6.; *Iuvenalis* Sat. XIV. 24; *Pignorius* de ſervis p. 20.

3) Conf. *Derlingii* Diſſ. de more inurendi ſtigmata vetuſtiſſimo. In Greifswald ſtarb 1792 ein Greis von 105 Jahren, welcher in Jeruſalem geweſen war, und das Zeichen davon auf ſeiner Bruſt hatte. Nach dem Bericht eines ungenannten neuern Reiſenden iſt unter den ganz niedern Ständen in Spanien die Sitte herrſchend, ſich allerlei Figuren als ein Zeichen des Religionseifers mit Pulver auf die Arme zu brennen, z. B. Chriſtus am Kreuz mit den beiden Schächern, oder alle Inſtrumente, welche bei der Kreuzigung Chriſti ge-

Digitized by Google

§. 4.

Schwarze Haare galten für eine große Zierde (Hohel. Sal. 5, 11. [1])), weiße und rothe an jungen Leuten für Zeichen des Ausſatzes. Indeſſen pflegt man doch den Bart, wenn er anfängt weiß zu werden, mit Henne roth zu färben, um dadurch das Alter zu verbergen: eine Sitte, die Muhammed zuerſt eingeführt haben ſoll [2]). Ruſſell [3]) beſchreibt daher den ſonderbaren Contraſt zwiſchen dem ſchwarzen Haar des Kopfes und dem rothen des Bartes; im Alter färbt man auch erſteres. Andere Nationen, z. B. die Perſer, können rothe und graue Haare nicht leiden, lieben aber die ſchwarzen ſehr, und färben erſtere daher ſchwarz [4]); bei den Römern und Galliern dagegen waren bekanntlich rothe (blonde) Haare ein vorzüglicher Schmuck [5]).

§. 5.

Jemandem Kahlkopf nachzurufen, galt bei den Hebräern für Beſchimpfung (2 Kön. 2, 23.), möglich, daß

braucht wurden. Ueber das Einſchneiden der Figuren in den Leib ſ. *Buffon's* Hiſt. Nat. lib. VI. p. 178; Hiſtoire gén. des Voyages lib. I. p. 73. aus *Vaſco de Gama* ad a. 1498.; lib. II. ad a. 1555. aus *John Locke*, auch lib. V. p. 428. etc; Venegas Geſch. von Kalifornien B. I. Hauptſt. 5.; Cook's Reiſen B. II. Hauptſt. 2. S. 309., Hauptſt. 3. S. 354. 356. 363.; Forſter's Reiſe, Hauptſt. 6. S. 171.; Pelloutier's Geſchichte der Celten B. II. Hauptſt. 6.

1) Michaelis Vorrede zur arab. Grammatik S. XCV.; auch von den alten Griechen (*Anacreon* Carm. XXVIII. 7.; *Iunius* de coma p. 575.).

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 303. Vgl. aber *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXIII. c. 4.

3) p. 101.

4) Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 11. Vgl. de la Porte Reiſen T. IV. S. 181.

5) *Valerius Maximus* lib. II. c. 1. Conf. *Hornii* arca Moſis p. 83. et 124.

man an einen Zuſammenhang zwiſchen Kahlheit und Ausſatz dachte, weßhalb das Geſetz den gewöhnlichen Kahlkopf von dem mit den Symptomen des Ausſatzes und daher Unreinen beſtimmt unterſcheidet (3 Moſ. 13, 40. 41.). Kahlheit wurde auch als poſitive Strafe Gottes angeſehen (Jeſ. 3, 17. Jer. 47, 5. 48, 37.); es war daher ausdrücklich verboten, ſich kahl zu ſcheeren (3 Moſ. 21, 5. 5 Moſ. 14, 1. Ezech. 44, 20. [1])). Einige arabiſche Nationen ſchoren ihr Haupthaar der Sonne, oder nach Herodot's Meinung [2]) dem Bacchus zu Ehren ringsum ab, ſo daß nur ein runder Haarbüſchel übrig blieb. Die Worte קְצוּצֵי פֵאָה, Leute mit geſtutzten Ecken (Jer. 9, 25. 25, 23. 49, 32.), hat man ebenſo gedeutet [3]), wahrſcheinlich bezeichnet es aber arabiſche Völkerſchaften mit geſtutztem Barte [4]). Beide Sitten verbot das moſaiſche Geſetz den Hebräern (3 Moſ. 19, 27.); bei den Arabern aber und andern Völkern findet man ſie noch heutiges Tages [5]).

1) *Wagenſeilii* ſota p. 1033.

2) *Herodot.* lib. IV. c. 175. Dieß thun auch die Bewohner der Goldküſte (ſ. Bibliothek der Geſchichte der Menſchheit B. II. S. 12.) und die Chineſen.

3) So z. B. mehrere alte Ueberſetzungen; vgl. *Roſenmüller* Scholia in *Ierem.* Vol. I. p. 303 — 304.

4) Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. unt. d. W. פֵּאָה.

5) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 68. 69.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. IV. S. 1270.; Salmon's Staat von China K. 3. Die Chriſten in Perſien halten dieſe Sitte für ein weſentliches Stück des chriſtlichen Bekenntniſſes (Rollin's neuere Geſchichte der Chineſen, Japaner rc. T. VI. S. 410.; de la Porte Reiſen T. II. S. 149.).

Fünf und dreißigſtes Kapitel.

Fußbekleidung.

§. 1.

Die Hebräer trugen, wenn ſie ausgingen, oder reiſeten, נְעָלִים Schuhe (2 Moſ. 12, 11. Joſ. 9, 5. 13. 1 Kön. 2, 5. 2 Chron. 28, 15. Jeſ. 11, 15. Matth. 10, 10. Ap. Geſch. 12, 8.), oder richtiger geſprochen, nur Sandalen oder bloße Sohlen, welche mit Bändern (Riemen) unter die Füße feſtgebunden wurden (1 Moſ. 14, 23. Jeſ. 5, 27. Joh. 1, 27. [1])). Denn ohne ſie würden auf der von der gewaltigen Sonnenhitze heiß gewordenen Erde und dem brennenden Sande die Füße beſchädigt worden ſeyn. Dieſe Sandalen wurden unſtreitig gewöhnlich aus Leder verfertigt (ob auch aus Baumrinde, ägyptiſchem Papyrus u. ſ. w., wie man behauptet hat, iſt mindeſtens zweifelhaft); das Seehundsleder (עוֹר תַּחַשׁ), welches ſehr ſtark und dauerhaft und nach Plinius [2]) zur Bedeckung der Zelte gebraucht wurde, benutzte man auch nach Ezech. 16, 10. zu Schuhen [3]). Nach dem Stande waren alſo wohl die Schuhe mehr oder weniger koſtbar (Ezech. a. a. O., vergl. Hohel. Sal. 7, 1.);

---

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 63. Tab. II., wo man verſchiedene Abbildungen davon findet. *Bynaeus* de calceis Hebraeorum.

2) Hiſt. nat. lib. XXII. c. 1.

3) Vgl. Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. S. 886. (3te Ausg.).

die Frauen beſonders machten, wie es ſcheint, auch die Schuhe zu einem Putzartikel (Judith 10, 4. 16, 9. [1])).

§. 2.

Wenn man auf der Reiſe bei Jemandem einkehrte, oder zum Schmaus gebeten war, ſo wurde gleich nach der Ankunft Waſſer gereicht, um die vom Staube beſchmutzten Füße — denn Strümpfe kannte man nicht — zu reinigen (1 Moſ. 18, 4. 19, 2. 1 Tim. 5, 10.) und ohne Schuhe lagerte man ſich auch beim Eſſen, weil ſonſt die Decken, worauf man lag, leicht beſchmutzt werden konnten [2]). Etwas beſonderes war es daher, daß die Hebräer beim Auszuge aus Aegypten geſchuhet aßen, zum Zeichen, daß ſie gleich ihre Reiſe antreten könnten (2 Moſ. 12, 11.). Wollte man mit einer Familie keinen Umgang mehr haben, oder eine Stadt gänzlich verlaſſen, ſo ſchüttelte man den Staub von ſeinen Füßen (Matth. 10, 14. [3])).

§. 3.

Die Schuhriemen aufzulöſen, und die Schuhe zu tragen war ein Geſchäft der Leibeigenen [4]). Jemandem ſeine Schuhe zuwerfen, heißt daher ihn als un-

---

1) *Tertullianus* de cultu feminarum lib. II. c. 10.; *Bulenger* de Imp. Rom. lib. II. c. 7.; *Rubenius* lib. II. c. 14; *Seneca* de Benef. lib. II. c. 12.; *Plinius* lib. XXXVII. c. 2. §. 4.; *Martialis* lib. XII. c. 49.; *Curtius* lib. IX. 1. 29.; *Aeliani* Var. Hiſt. lib. I. c. 18. p. 28., lib. VII. c. 11. p. 454. et *Perizonii* Comment. ad h. l.; *Gronovii* Antiq. graec. T. VIII. p. 2100.; *Pollucis* Onomaſticon lib. VII. c. 22. p. 749.; *Balduinus* de calceis antiq. c. VI.

2) *Scaliger* de emend. temp. lib. VI.

3) *Heumanni* Parerga Goettingenſia lib. I. p. 213 etc.

4) *Plathneri* Diſſ. de Sanduligerulis Hebr.

terwürfig, als Sclav betrachten (Pſ. 60, 10. 108, 10. [1])); Schuhe, Schuhriemen erſcheinen als etwas Geringfügiges und Unbedeutendes (Amos 2, 6. 8, 6. Sir. 46, 19. [nach and. 22.] [2])), Schuhe ausziehen und nachtragen als das Geſchäft des geringſten Menſchen (Matth. 3, 11. Ap. Geſch. 13, 25. [3])). Den ſpätern jüdiſchen Lehrern wurde von ihren Schülern zuweilen dieſer Dienſt als Beweis unbegränzter Hochachtung geleiſtet, doch verlangt der Talmud, daß es nur an bekannten Orten geſchehe, weil der Schüler ſonſt am fremden Orte für einen Leibeigenen gehalten werden könnte [4]).

§. 4.

Wenn man heilige Oerter und Tempel betrat, mußte man die Schuhe ausziehen (2 Moſ. 3, 5. Joſ. 5, 15. [5])). Dieß war auch ägyptiſche Sitte, und mehrere Nationen verrichteten ihren Gottesdienſt, ohne Schuhe anzuhaben. Niemand durfte z. B. geſchuhet in Diana's Tempel treten [6]); bei den Brahmanen darf noch jetzt keiner mit Schuhen dem Gottesdienſte beiwohnen [7]). Pythagoras gab

1) *Plauti* Trinumm. Act II. ſc. 1. v. 22.; *Spanheimii* Dubia evang. P. III. p. 140 etc.

2) *Braun* de veſt. ſacr. Hebr. lib. I. c. 3. §. 10. p. 58.

3) *Euſebii* Hiſt. eccleſ. lib. IV. c. 15. p. 128.

4) *Seldeni* Ius Nat. et Gent. ſecundum discipl. Ebr. lib. VI. c. 8.

5) *Carpzov* de diſcalceatione religioſa in loco ſacro; *Bynaeus* de calceis Hebr. lib. II. c 2. et 3.; *Prideaux's* Hiſt des Iuifs. T. I. p. 253.; Arvieux T. I. S. 186., T. II. S. 368.; *Braun* de veſt. ſac. Ebr. p. 45. 46.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 113.

6) *Solinus* c. XVI. Vergl. *Polyd. Vergilius* de rerum invent. lib. II. c. 11.; daher entſtanden die ſacra *nudipedalia*.

7) *Bruyn* T. I. p. 105.; *Caſſianus* de Hab. Monach. c. X.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 144.

ſchon die Lehre, daß man ohne Schuhe opfern und die Gottheit anbeten müſſe [1]).

§. 5.

Bei Kaufkontrakten, die öffentlich im Thore gemacht wurden, zog man in den älteſten Zeiten dem Verkäufer einen Schuh aus, und übergab denſelben dem Käufer, wodurch angedeutet werden ſollte, daß letzterer den völligen Beſitz der verkauften Sache habe (Ruth 4, 7. 8. [2])). Auch wurde demjenigen, welcher die Pflichtehe nicht erfüllen wollte, von dem verſchmähten Weibe vor Gericht ein Schuh ausgezogen, und er nebſt ſeinem Geſchlechte mit dem Schimpfnamen Barfüßer belegt (5 Moſ. 25, 9. 10. [3])). Barfußgehen war Zeichen der Sclaverei und des Elendes (Jeſ. 20, 2—4.), aber auch der Trauer (2 Sam. 15, 30.).

§. 6.

Ein gewöhnlicher Schmuck der Frauen von Stande waren die Fußfeſſeln (עֲכָסִים Jeſ. 3, 18.), eine Art Bracelet von Gold, Silber oder anderm Metall an beiden Füßen um die Knöchel [4]), welche durch zierliche Kettchen (צְעָדוֹת, Schrittkettchen Jeſ. 3, 20.) verbunden wurden, um zu kleinen Schritten zu gewöhnen und zu nöthigen. Daß man, wie angenommen worden, eine bei großen und weiten Schritten mögliche Verletzung des Hy-

1) *Iamblichi* vita Pythag. c. XI.
2) *Buxtorfii* Lexicon Talmudicum p. 1443.
3) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. I. c. 13. p. 96.; *Leo Mutinenſis* de Cerem. et conſuetud. Iud. P. IV. c. 8. p. 121.; *Bynaeus* de calceis Hebr. lib. II. c. 6. 7.
4) Sie waren auch bei den römiſchen Damen gebräuchlich (Horat. lib. II. epiſt. 18.).

mens habe vermeiden wollen ¹), oder damit Erhaltung der Keuſchheit junger Mädchen beabſichtigt hätte, inſofern an der Kette ein Schloß befindlich geweſen, wozu die Aeltern den Schlüſſel in ihrer Verwahrung gehabt, und die Zulaſſung eines Mannes durch Zerſprengung der Kette ſich kund gethan haben müſſe, ſind völlig aus der Luft gegriffene Hypotheſen. Ohnehin würde jene Vorſichtsmaaßregel erfolglos geblieben ſeyn, da trotz dieſer Kettchen verſchmitzte buhleriſche Mädchen nach Niebuhr's Bericht auf eine ſehr geſchickte Weiſe ihren Günſtlingen die gewünſchte Gunſt zu gewähren wiſſen. Beim Tanz wurden dieſe Feſſeln wahrſcheinlich vorzugsweiſe angelegt. Jeſ. 3, 16. wird den eitlen, ſich zierenden Weibern ein ſchneller, trippelnder Gang (טָפֹף) zugeſchrieben, wie ihn Kinder zu haben pflegen, welche daher טַף heißen (Joſ. 1, 14.).

1) *Alix* Reflexions upon ſcript. P. I. c. 20.; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 118.; Michaelis moſaiſches Recht T. III. S. 155 ꝛc.

Eilfter Abſchnitt.

Eheliche und häusliche Verhältniſſe.

Sechs und dreißigſtes Kapitel.

Frauen.

§. 1.

Bei ihrer Verheirathung ſuchten die Hebräer ihr Geſchlecht rein zu erhalten, heiratheten daher gewöhnlich in ihre Familien und verſchwägerten ſich mit keiner fremden Nation [1]). Dieß beobachteten ſchon die Patriarchen aufs heiligſte (1 Moſ. 24, 4. 48. 27, 46. 28, 1. 2. 29, 19. vgl. Esr. 9, 1. 2. 12. Neh. 13, 23. 28. [2])); daher war es Eſau's Aeltern ſehr kränkend, daß ihr Sohn zwei Kanaanitinnen heirathete (1 Moſ. 26, 34. 35. 28, 6. 8.). Kanaanitinnen zu heirathen verbot das moſaiſche Geſetz ausdrücklich (2 Moſ. 34, 16. 5 Moſ. 7, 3.) und Joſua wiederholt es (K. 23, 12.). Nach dem Exil verlangten die ſtrengen Sittenrichter ſogar, eine bereits beſtehende Ehe mit einer Kanaanitinn aufzuheben und ſie nebſt den mit ihr erzeugten Kindern aus dem Lande zu jagen (Esr. 10, 2. 3. 14—44.).

1) So dachten auch die Athenienſer (*Petiti* Comment. ad leges atticas lib. VI. tit. 1. §. 5. etc.) und noch jetzt die Beduinen in Arabien (Arvieux T. III. S. 127.).

2) *Ioſephus* contra Ap. lib. II.

§. 2.

Unter dieſen fremden Nationen ſind vorzüglich die Hethiten (Chittäer), Gergeſener, Amoriten, Kanaaniten, Phereſiten, Heviten (Chiwwiten) und Jebuſiten, alſo alle die zu verſtehen, welche in Kanaan wohnten, und ganz ausgerottet werden ſollten. Andere Fremde konnten die Hebräer allenfalls heirathen (5 Moſ. 21, 10—14.). Boas heirathete daher Ruth, eine Moabitinn (Ruth 4, 13.); Moſe eine Midianitinn (2 Moſ. 2, 21.) und nach deren Tode eine Aethiopinn (4 Moſ. 12, 1.), und David eine Prinzeſſinn von Geſchur, welche indeß wahrſcheinlich keine Kanaanitinn, ſondern eine Aramäerinn war (2 Sam. 3, 3. 13, 37.); Abigail, David's Schweſter, war an einen Jsmaeliten verheirathet (1 Chron. 2, 17.) und Salomo hatte nicht nur eine ägyptiſche Prinzeſſinn zur Ehe (1 Kön. 3, 1.), ſondern nahm auch Gemahlinnen aus verbotenen Nationen, was aber 1 Kön. 11, 1. ꝛc. gemißbilligt wird. Könige wählten ſich nicht immer Prinzeſſinnen, ſehr oft gelangten Sclavinnen zu der Ehre; auch vermählten ſich hebräiſche Prinzeſſinnen gewöhnlich an vornehme Stammgenoſſen.

§. 3.

Der Hebräer brauchte bei der Verheirathung keine Rückſicht auf den Stand ſeiner Geliebten zu nehmen; denn es gab keine ſolche Verſchiedenheit der Stände, wie bei uns, wo man aus manchen Urſachen in einem ſolchen Falle vorſichtig zu verfahren pflegt. Daher wären auch ſolche Verordnungen, die hierauf Bezug hätten, ganz unnütz geweſen. Die einzige Ausnahme machte der Prieſterſtand. Denn der Hoheprieſter durfte keine Wittwe, keine Geſchiedene, keine Hure und keine zu Falle gekommene,

ſondern mußte eine reine hebräiſche Jungfrau heirathen (3 Moſ. 21, 13. 14.). Dem gemeinen Prieſter war die Heirath mit einer Wittwe nicht unterſagt (v. 7.), aber nachher wurde das Verbot auch hierauf ausgedehnt, doch blieb die Ehe mit einer Prieſterwittwe erlaubt (Ezech. 44, 22.). Nach dem babyloniſchen Exil heiratheten die Prieſter anfangs ſogar Heidinnen (Esr. 9, 1 ff. Neh. 10, 31. Mal. 2, 10—16.).

§. 4.

In den älteſten Zeiten wurden die Frauen gewöhnlich gekauft (1 Moſ. 29, 18. ꝛc. 31, 15. 16.); der Vater konnte alſo viele Töchter als ein anſehnliches Kapital anſehen. Der Bräutigam gab nicht nur der Braut eine Morgengabe [1]), ſondern auch ihren Aeltern und Brüdern Geſchenke (1 Moſ. 24, 53. 34, 12.). Dergleichen Geſchenke ſind noch jetzt im Morgenlande üblich, und werden mit vieler Feierlichkeit übergeben [2]). Der gewöhnliche Preis einer Frau war wohl 30 Sekel Silbers (Hoſ. 3, 2.); denn auch ein leibeigener Knecht galt anfangs nur 30 Sekel Silbers (2 Moſ. 21, 32.). Hatte aber der Bräutigam kein Vermögen, dieſe Summe zu erlegen, ſo wurde ein Aequivalent dafür ausgemacht. So wurden z. B. beim Jakob 7 Dienſtjahre als Zahlung beſtimmt (1 Moſ. 29, 18. 30.). Indeſſen war der Kaufpreis auch bisweilen höher angeſetzt; denn die Morgengabe für Kaleb's Tochter beſtand ſogar in der Eroberung einer Stadt

1) Conf. *Spangenbergii* Exercitatio, doni Germanorum matutini, quod vulgo morgengabam appellant, qua originem qua rem ſiſtens.

2) *Maillet* lettr. X. p. 86.; *Ruſſell* p. 112. Vergl. Richardſon's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker K. III. Abſchn. 5.; de la Porte Reiſen T. II. S. 114.

(Joſ. 15, 16.) und Saul forderte von David für ſeine Prinzeſſinn eine Morgengabe von 100 Vorhäuten der Philiſter, welche David aber aus freien Stücken verdoppelte (1 Sam. 18, 23—27. 2 Sam. 3, 14. [1])).

§. 5.

Die Morgengabe, welche der Braut gegeben wurde, hieß מֹהַר (1 Moſ. 34, 12. 2 Moſ. 22, 16. [2])) und das Wort אֵרַשׂ wurde beſonders von dem Kaufen der Frauen gebraucht (5 Moſ. 20, 7. 22, 23. 28, 30. vgl. 2 Sam. 3, 14. Hoſ. 2, 21.). Jedoch wurden nicht alle Frauen gekauft, Sara und Rebekka ſcheinen es nicht geweſen zu ſeyn; ſolche hatten dann wahrſcheinlich mehr Freiheit (1 Moſ. 16. Kap. 21. und 24.).

§. 6.

Bloß gemiethete Frauen hatten die Hebräer nicht; obgleich man es aus Hoſ. 3, 2. hat herausdeuten wollen. Denn das in jener Stelle gebrauchte Wort כָּרָה heißt zwar im Arabiſchen miethen [3]), allein es muß in der Bedeutung kaufen genommen werden, weil der gewöhn-

1) Bei den Kurden iſt jetzt das Kaufgeld bisweilen ſehr anſehnlich; will z. B. ein Aga eine Frau gleichen Standes heirathen, ſo kann ſie ihm wohl 50 Beutel, das iſt, über 16500 Rthlr. koſten. Vergl. Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 420.

2) Dieſes Wort iſt von der Ehe ſo ſehr gebräuchlich geworden, daß auch bei den Syrern der Bräutigam und die Braut davon den Namen erhalten haben; z. B. Maria war gewiß nicht dem Joſeph verkauft, und doch gebraucht der Syrer dieſes Wort in ſeiner Ueberſetzung. Vergl. *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. ſac. ex Cor. illuſtr. §. IV.; *Laurentius* de ſponſal. et nupt. antiq. c. 1.; *Pfeifferi* Antiq. gr. lib. IV. c. 3.

3) Michaelis kritiſches Kollegium über die drei Pſalmen ꝛc. S. 339.; Deſſen Moſ. Recht. §. 85.

liche Kaufpreis einer Frau dabei ſteht und der mit dem Miethen der Frauen leicht verbundene Wechſel der ehelichen Gemeinſchaft den Anſichten des Geſetzes entgegen iſt. In Perſien findet man indeſſen nach Chardin's Bericht dieſe Sitte, und nach Arvieux's Ausſagen auch ſonſt bei den Muhammedanern [1]).

§. 7.

Ein bemittelter Vater gab, was als eine Art Ausſtattung betrachtet werden kann, ſeiner Tochter eine oder mehrere Sclavinnen zu ihrer Bedienung und Geſellſchaft mit, auf deren Treue ſie ſich verlaſſen konnte (1 Moſ. 24, 59. 61. 29, 24. 29. vergl. 16, 1. 2. Pſ. 45, 15 [2])). Ja bisweilen erhielten Mädchen bei ihrer Verheirathung auch einen Antheil des Vermögens (Joſ. 15, 18 — 19. Tob. 10, 11.).

1) Vergl. de la Porte Reiſen T. II. S. 190. 193.; Meiners und Spittler's göttingiſches hiſtoriſches Magazin B. III. St. 3. Abh. 6.; *Arvieux* T. I p. 165.

2) Salmon's gegenwärtiger Staat von China K. 9. Dieß geſchahe auch bei den Griechen und Römern (*Euripidis* Iphig in Aul. Act. III.; *Plauti* Asin. Act. I ſc. 1.; *Gellius* lib. XVII. c. 6).

Sieben und dreißigſtes Kapitel.

Hochzeitsgebräuche.

§. 1.

Von ſolchen Ceremonien, wie bei unſern Hochzeiten vorgehen, z. B. der prieſterlichen Trauung, wußten die alten Hebräer nichts; was ſich alſo von der Art bei den heutigen Juden findet, iſt ſpätere Einrichtung. Die alten Hebräer gebrauchten bei ihren Heirathen weder Prieſter noch Opfer und die ganze Ceremonie beſchränkte ſich darauf, daß der Vater und andere Verwandte einen Segenswunſch über das junge Ehepaar ausſprachen (Tob. 7, 15. ꝛc.), der auf eine zahlreiche Nachkommenſchaft zielte (1 Moſ. 24, 60. 67. Ruth 4, 11—13. [1])). Das Geſetz enthält keine Vorſchriften, wie die Ehe abgeſchloſſen werden ſoll.

§. 2.

Gewöhnlich ſuchte nicht der Bräutigam ſelbſt ſich eine Braut aus, ſondern die Heirath wurde unter den Aeltern von beiden Seiten verabredet, ſo daß bisweilen der Bräutigam ſeine Braut nicht einmal vorher geſehen hatte (1 Moſ. 21, 21. 2 Moſ. 21, 9—11. B. d. Richt. 14, 1—4. [2])), auch wurde dieſes Geſchäft getreuen Knechten aufgetragen (1 Moſ. 24, 4. 51. [3])). Der Sohn blieb auch nach der Verheirathung bei dem Vater im Hauſe, aber die Tochter heirathete aus dem Hauſe.

1) *Spanheimii* Diſſertat. T. II. Diſſ. 11. p. 292.

2) Dieſelbe Sitte herrſcht noch in der Walachei (*Wilkinſon* tableau de la Moldavie et de la Valachie p. 130. ff.).

3) Noch jetzt werden im Morgenlande die Heirathen von den Aeltern geſchloſſen (*Chardin* T. II. p. 271.; *Shaw* T. I. p.

§. 3.

Die leiblichen Brüder hatten bei der Verheirathung ihrer Schweſter große Vorrechte, ja bisweilen noch größere als die Aeltern ſelbſt, was wahrſcheinlich ſeinen Grund in der Vielweiberei hatte; der älteſte Bruder war gleichſam der Vormund ſeiner übrigen Geſchwiſter (1 Moſ. 24, 50. 34, 13—16.). In dieſem, ſo wie in vielen andern Punkten, ſcheinen die attiſchen Geſetze einige Uebereinſtimmung mit den hebräiſchen zu haben, außer daß das, was bei den Hebräern der Bruder mütterlicher Seite that, bei den Athenienſern von dem Bruder väterlicher Seite geſchah [1].

§. 4.

Nach der Verlobung wurde oft ſogleich oder wenige Tage darauf die Hochzeit vollzogen (1 Moſ. 24, 55. 67. Richt. 14, 8.), oft aber verſchob man letztere [2], was natürlich von den Umſtänden abhing. Von Ehevertrag und Ehebund reden mehrere Stellen des A. T. (Spr. Sal. 2, 17. Ezech. 16, 8. Mal. 2, 14.); bezweckt wurde dabei vermuthlich auch Hemmung der Vielweiberei, und Entſagung der willkührlichen Eheſcheidung [3]. Von ſchriftlichen Eheverträgen wußten aber die alten Hebräer gewiß

393.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 238.; de la Porte Reiſen T. I S. 40. 44.; Wolf's Reiſe nach Zeilan S. 161.; Salmon's Staat von China K. 9.; Arvieux T. III. S. 254.; Porter's Anmerkungen über die Türken K. 12. S. 142.). Auch bei den Kaſſuben, Abkömmlingen der alten Wenden in Pommern, geſchahen noch in neuerer Zeit die Heirathen nach dem Willen der nächſten Anverwandten (Vergl. Brüggemann's ausführliche Beſchr. des gegenwärtigen Zuſtandes des königl. preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern T. I. Haupt. 5. S. 59.).

1) *Petiti* Leges Atticae lib. VI. tit. 1. §. 4. p. 534.

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. II. c. 9. p. 114.

3) Dieſe Sitte war auch bei den Griechen (*Spanheimii* Not. in *Ariſtophanis* Plut. v. 529. 530.; *Theocriti* Idyll. XXVII.

nichts, ſo wie bei ihnen überhaupt keine Sache ſchriftlich abgefaßt wurde, als nur der einzige Eheſcheidungsbrief; aber nach dem babyloniſchen Exil iſt ein Beiſpiel von einem ſchriftlichen Ehevertrag vorhanden (Tob. 7, 13.). Es wird a. a. O. K. 5, 3. 9, 5. einer Handſchrift über eine geliehene Summe Geldes, und K. 8, 23. einer (doch nicht ausdrücklich ſchriftlichen) Zuſicherung des Vermögens gedacht, auch Jer. 32, 10. von einem Kaufbriefe geredet.

§. 5.

Die Braut verhüllte ihr Angeſicht, und durfte es nicht eher ihrem Bräutigam enthüllen, als bis er wirklich ihr Mann war; denn ſie wurde ſogar ins Schlafzimmer des Bräutigams verſchleiert geführt (1 Moſ. 24, 65. 29, 23 — 25. [1])). Der Bräutigam mußte die zur Ausrichtung der Hochzeit nöthigen Ausgaben beſtreiten, oder alles ſelbſt veranſtalten (B. d. Richt. 14, 10.). Er hatte indeſſen Paranymphen (Brautführer), die ihm hiebei hilfreiche Hand leiſteten (a. a. O. v. 11. 20. Matth. 9, 15. Luk. 5, 34. Joh. 3, 29. [2])) und denen die Rabbinen auch die Aufſicht über das hochzeitliche Betttuch zuſchreiben [3]).

§. 6.

Die Hochzeitsfeier dauerte bei reichen und vornehmen Perſonen gewöhnlich ſieben Tage lang (1 Moſ. 29, 27. B. d. Richt. 14, 12 — 17. Tob. 11, 18. [4]))

34. 35.; *Achilles Tatius* lib. V. p. 123.) und Römern (*Lydius* de Iuramentis c. I. p. 257.).

1) *I. D. Wolf* de ſponſae ad ſponſum deductione apud veteres; *Martialis* lib. XII. epigr 42.; *Euripidis* Iphig. in Taur. Act. II.; *Chardin* T. II. p. 268.

2) *Hirt* de paranymphis apud Ebr. nuptialibus. Wir finden ſie auch bei den Griechen (*Pollucis* Onomaſt. lib. III. c. 3.).

3) *Gemara Hieroſol.* Tract. Ketuboth c. II.

4) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. I. c. 24. p. 107.; *Potteri* Archaeol. Gr. lib. IV. c. 11. p. 619.; *Iurieu's* Hiſt. des Dog-

und bis in die Nacht hinein (Matth. 25, 1. ꝛc. Luk. 12, 35. 36. [1])). Der Bräutigam wurde nebſt ſeinen Freunden und Gäſten mit köſtlichem Oel und Narde geſalbt, erſterer aber am reichlichſten (Pſ. 45, 8. 9. Pred. Sal. 9, 7. 8. Hohel. Sal. 1, 13.); ihm pflegte auch, wie es ſcheint, ein Hochzeitskranz aufgeſetzt (Hohel. Sal. 3, 11. Ezech. 16, 12. [2])) und ihm wie ſeiner Braut zu Ehren Hochzeitslieder geſungen zu werden (Pſ. 78, 63. Jer. 7, 34. 16, 9. 25, 10. [3])).

§. 7.

Auf die Zeichen der Jungfrauſchaft hielten die Hebräer mit großer Strenge. Einige der nächſten Anverwandten begleiteten das junge Ehepaar ins Hochzeitshaus (Matth. 25, 10.) und führten hernach auch die Braut mit verhülltem Angeſicht ins Brautgemach oder Chuppa [4]). Daß, wie bei einigen Völkern, auf ein gegebenes Zeichen

mes et Cultes de l'égliſe P. I. c 18. p. 146.; *Seldeni* Uxor Hebr. lib. II. c. 13. p. 187.; *Ej.* Ius Nat. et Gent. lib. V. c. 5. Bei den Perſern dauert das Hochzeitsfeſt drei Tage (Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch. V. K. 22.).

1) *Ramireſii de Prado* Pentecont. c. XIV. p. 97.; *Dilherri* Diſput. academ. T. I. p. 797.

2) *Bocharti* Geogr. ſ. P. II. lib. I. c. 25.; le Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren K. 6.; *Hirt* de coronis apud Ebr. nuptialibus; *Spörl* de ornamentis ſponſi ſponſaeque Ebraeorum.

3) So war es auch bei den Griechen (*Potteri* Archaeol. graec. lib. IV. c. 11. p. 619., Tom. XII. *Gronovii*) und Römern (*Terentii* Adelph. Act. V. *Sc.* 7.; *Virgilii* Aen. lib. IV. 166.).

4) In den älteſten Zeiten bedeutete חֻפָּה das Brautgemach (Pſ. 19, 6. Joel 2, 16. vergl. *Seldeni* Uxor Hebr. lib. II. c. 13), die heutigen Juden hingegen verſtehen darunter den viereckigen Paraſol oder Himmel, welcher über die Brautleute gehalten wird. Conf. *Carpzovii* Diſp. de Chuppa Hebraeorum.

das Betttuch (etwa durch eine alte Frau) unter den Eheleuten weggenommen und den draußen wartenden Anverwandten übergeben, und wenn es mit Blut beſpritzt befunden, eine große Freude entſtanden ſey und noch andere Zeugen, z. B. die Paranymphen, zum Beweis der Gewißheit ihr Siegel auf dieſes Tuch geſetzt hätten, dafür läßt ſich kein Beweis führen. Waren keine Zeichen der Jungfrauſchaft vorhanden, und der Mann klagte ſeine junge Frau ſogleich oder nach einigen Tagen an, ſo wurde ſie geſteinigt (5 Moſ. 22, 13—21. [1])). Wurde ſie aber bei der Unterſuchung unſchuldig befunden, ſo wurde der Mann gezüchtigt und außerdem an Geld geſtraft, und durfte ſich von dieſer Frau nicht ſcheiden laſſen [2]). Sonſt war jede Unwahrheit, welche dem ehrlichen Namen eines andern ſchadete, zwar verboten, aber keine Strafe dafür beſtimmt (2 Moſ. 23, 1.).

---

1) Bei den Arabern pflegen ſich wohl bisweilen die Aeltern vor der Hochzeit auszubedingen, daß die Zeichen der Jungfrauſchaft bei ihrer Tochter nicht unterſucht werden ſollen, und berufen ſich auf Familienfehler, oder auf andere Dinge, wodurch das Hymen verletzt wäre (vergl. Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 35. 37. ꝛc.; Arvieux T. III. S. 260.). Auch findet man hievon bereits Spuren im Talmud. Findet der Perſer bei ſeiner Frau keine Zeichen der Jungfrauſchaft, ſo kann er ihr Naſe und Ohren abſchneiden, und ſie von ſich ſtoßen; gewöhnlich bleibt es aber nur bei dem Schimpf, daß ſie mit ihren Anverwandten das Hochzeitshaus verlaſſen muß (Olearius B. V. K. 22.). In der Ukraine hält man nach Wilh. le Voſſeür's Bericht noch ſehr ſtark auf die Zeichen der Jungfrauſchaft. Vgl. auch Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 103. Auch bei den Türken (de la Porte Reiſen T. II. S. 62. III. 195.) und Malabaren (Wolf's Reiſen nach Zeilan T. II. S. 30. 31. Vergl. Göttingiſches Hiſtoriſches Magazin von Meiners und Spittler B. I. St. 1.) legt man großen Werth darauf.

2) Michaelis Moſ. Recht T. II. §. 92.

Acht und dreißigſtes Kapitel.

Pflichtehe.

§. 1.

Starb Jemand, ohne männliche Leibeserben hinterlaſſen zu haben, ſo war der Bruder des Verſtorbenen (ob bloß der noch Unverheirathete [1]), iſt nicht geſagt) verbunden, ſeine Schwägerinn zu heirathen und der Erſtgeborne aus dieſer Ehe wurde auf den Namen des Verſtorbenen geſchrieben, damit deſſen Name in den genealogiſchen Tabellen nicht ausgehen möchte, und erhielt auch das ganze Erbtheil deſſelben. Hatte der Verſtorbene keinen Bruder, ſo traf die Reihe den nächſten Anverwandten deſſelben. War die Wittwe ſchon zu alt, als daß noch Kinder von ihr zu erhalten, ſich erwarten ließ, ſo wurde wahrſcheinlich die Ehe doch vollzogen; denn der neue Ehemann erbte ja mit ihr den Acker, und konnte daher leicht für ihren Unterhalt ſorgen. Eine ſolche Ehe hieß eine Pflicht- oder Leviratsehe (1 Moſ. 38, 8. Ruth 4, 5—10. vergl. 3, 6—13. [2])).

§. 2.

Die Sitte muß in den älteſten Zeiten mit vieler Strenge ausgeübt worden ſeyn, da z. B. Thamar ihrem Schwiegervater daraus ein Verbrechen machte, daß er ſeinen Sohn

1) Bei den Juden zu Maskat muß der auf den Verſtorbenen folgende Bruder die Wittwe heirathen, wenn er auch ſchon verheirathet iſt (Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 69.).

2) *I. D. Michaelis* de iure Leviratus in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68 oblatt. p. 1 ff.; Deſſen moſaiſches Recht T. I. §. 98.; *Iulius Caeſar* de bello Gallico lib. V. c. 15. in fin., wo er von der Polyandrie der Brittannier redet.

nicht zur Pflichtehe anhalte (1 Moſ. 38, 12. ꝛc.), allein das Geſetz befreiet denjenigen, welcher ſeine Schwägerinn nicht zur Ehe nehmen will, von dieſem Zwange, belegt ihn jedoch mit Schimpf, ſo daß er und ſeine Familie den Beinamen Barfüßer bekam (5 Moſ. 25, 5—10.).

§. 3.

Den Urſprung der Pflichtehe hat man davon hergeleitet, daß bisweilen mehrere Brüder, weil das Vermögen des einzelnen dazu nicht hinreichte, eine eigene Frau zu haben, aus Armuth nur Eine gemeinſchaftliche gekauft, und die Kinder derſelben der Reihe nach unter ſich getheilt hätten; oder daher, daß der älteſte Bruder ſeine Frau nach ſeinem Tode dem folgenden Bruder als einen Theil der Erbſchaft hinterlaſſen habe. Allein das ſind unzureichende Gründe; vielmehr iſt das ſehr natürliche und gewiß auch lobenswerthe Streben, keine Familie ausſterben zu laſſen, die Urſache dieſer merkwürdigen Sitte geweſen. Sie iſt bei den Mongolen [1]) und bei den Tſcherkeſſen ebenfalls herrſchend [2]); auch bei den Muhammedanern geſchieht es wohl, daß einer ſeines verſtorbenen Bruders Frau heirathet, aber ſie hat kein Recht, es zu verlangen [3]).

1) Süßmilch's göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts T. I. S. 495.; *du Halde* description de la Chine et de la Tartarie Chinoise. Tom. IV. p. 48.
2) Olearius perſianiſche Reiſebeſchr. B. VI. K. 20.
3) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 70.

Digitized by Google

Neun und dreißigſtes Kapitel.

Vielweiberei; Kebsweiber.

§. 1.

Schon in den älteſten Zeiten finden wir die Vielweiberei erlaubt; vorzüglich aus der ſtrengen Unterordnung des Weibes unter den Mann und aus einem heftigen Streben nach zahlreicher Nachkommenſchaft iſt ſie entſprungen. Von Lamech wird zuerſt erzählt, daß er 2 Frauen hatte (1 Moſ. 4, 19.). Abraham nahm noch bei Lebzeiten der Sara die Hagar zur Ehe (K. 16, 2.). Eſau hatte 3 Weiber (K. 26, 34. 28, 9.) und Jakob heirathete ſogar 2 Schweſtern (29, 23. 30.). Das Geſetz verbietet die Vielweiberei nicht, ſondern ſetzt ſie voraus; denn 5 Moſ. 21, 15—17. enthält eine beſondere Vorſchrift für diejenigen, welche mehrere Frauen hatten; beſchränkte ſich die Pflichtehe nicht auf Unverheirathete, ſo führte ſie ja nothwendig wenigſtens zur Bigamie. Da ferner nach 2 Moſ. 21, 2—6. der ledig zu ſeinem Herrn gekommene Sclav, wenn er frei wurde, ſeine Gattinn zurücklaſſen mußte, ſo wurde er leicht zur Eingehung einer neuen Ehe veranlaßt. Zwei leibliche Schweſtern zugleich zur Ehe zu haben, iſt 3 Moſ. 18, 18. unterſagt. Der Geſetzgeber mochte der Vielweiberei nicht ſehr günſtig ſeyn, mußte ſie aber, weil er es nicht ändern konnte, erlauben [1]).

---

1) Michaelis moſaiſches Recht T. I. §. 95.; deſſ. Paralipomena contra polygamiam (2 Abhandlungen im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 117—156.); Premontval's Monogamie, worin wider die gemeine Meinung erwieſen wird, daß das Geſetz der Natur, Moſis und Jeſu Chriſti einſtimmig

In Ländern, wo die Vielweiberei herrſchend iſt, und das Bewußtſein des Mannes, nicht allen genügen zu können, ſo leicht zum Argwohn und zur Eiferſucht reizt, iſt man auf den verruchten Gedanken verfallen, in verſtümmelten Männern aufmerkſame Wächter weiblicher Treue und Unſchuld ſich zu ſchaffen; allein das moſaiſche Geſetz verwirft dieſe ſchändliche Handlung des Verſchneidens in einem ſolchen Grade, daß nicht einmahl ein von einem andern Volke kommender Verſchnittener in die Gemeine Jehova's aufgenommen werden (5 Moſ. 23, 2.), noch ein verſchnittenes Thier, als fehlerhaft, zum Opfer gebracht werden ſoll (3 Moſ. 22, 24. 25.). Von Gideon wird ausdrücklich bemerkt, daß er viele Frauen gehabt habe (B. d. Richt. 8, 30.); Kaleb hatte ihrer 2 (1 Chron. 2, 18. 19.), ſo auch Elkana (1 Sam. 1, 2.) und Saharaim (1 Chron. 8, 8. 9.); vergl. auch B. d. Richt. 10, 4. 12, 9. 14., welche auf polygamiſche Verhältniſſe der Richter Jair, Ebzan und Abdon ſchließen laſſen. Selbſt der Hoheprieſter Jojada erlaubte dem Könige Joas 2 Gemahlinnen zu nehmen (2 Chron. 24, 3.).

§. 2.

Vier Weiber zu nehmen, erlaubt der Koran [1]) ſeinen Anhängern; außer den Sclavinnen (Nebenfrauen,

---

die Vielweiberei verwerfen; Temple's moraliſche und hiſtoriſche Denkwürdigkeiten, Verſuch 8. Vergl. *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 446.; *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile Vol. I. ch. 11. p. 284. etc.

1) Sur. IV, 3. Ungeachtet dieſer deutlichen Stelle behaupten doch *Tholoſanus* im Syntagm. Iuris lib IX. c. 2. §. 22. und *Cuſanus* in Cribrat. Alcorani lib. II. c. 19., daß der Moslim ſo viele Weiber nehmen könne, als er zu ernähren im Stande ſey, ein Privilegium, was nur Muhammed ſelber hatte (Sur. XXXIII, 47. ed. *Marr.*). Man muß aber eigentliche Frauen und Nebenfrauen (Kebsweiber, Sclavin-

Kebsweibern); man hat daher vermuthet, daß auch bei den Hebräern eine ähnliche Beſtimmung ſtatt gefunden habe [1]). Allein das Geſetz verbietet nur den Königen viele Weiber zu nehmen (5 Moſ. 17, 17.), was auch die Talmudiſten ſagen [2]), jedoch mit der Erweiterung, daß der König achtzehn Weiber oder Kebsweiber halten könne, dieſe Zahl aber nicht überſchreiten dürfe [3]). In der Stelle 1 Moſ. 31, 50., worauf Michaelis ein Gewicht legt, läßt ſich Laban nur von ſeinem Schwiegerſohne verſprechen, daß er außer Lea und Rahel und den beiden Kebsweibern nicht noch andere Weiber nehmen wolle.

§. 3.

Die Könige wichen aber in dieſem Stück gewaltig vom Geſetz ab; Saul ſcheint bereits ein Harem gehabt zu haben (vergl. 2 Sam. 12, 8.) und beim David ſehen wir es ganz deutlich (2 Sam. 2, 2. 3, 2—8. 5, 13.

nen, die als Beiſchläferinnen dienten) unterſcheiden. Die Zahl der letztern iſt nicht beſtimmt (*Chardin* T. I. p. 166.; Prideaux in ſ. Leben des Muhammed S. 114. und *Marraccius* in Prodromo ad refutat. *Alcorani* P. IV. p. 52. et 71. Vergl. Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 364.; Porter's Anmerkungen über die Türken K. 12. S. 144.; *Sionita* et *Hesronita* de Orient. urbibus et moribus c. 8.; *Gagnier's* Not. ad *Abulfedae* vitam Mohammedis p. 150.; *Reland* de religione Mohammed. p. 243.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 70.; *C. B. Michaelis* Diſſ. de Muhammedismi laxitate morali §. XII. XIII). Vielweiberei herrſcht bei den Hottentotten, doch findet man ſelten mehr als 3 Weiber bei Einem Manne (Hannöveriſches Magazin. 1781. S. 1402.).

1) Michaelis moſ. Recht §. 97.

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 15.

3) Conf. *Miſchna* Sanhedrin Gem. c. XII. §. 5., wo ſie dieſe Zahl aus 2 Sam. 3, 2. und 12, 8. künſtlich herauszubringen ſich Mühe geben.

15, 16.). Salomo übertrieb es; denn er hatte nach 1 Kön. 11, 3. 700 Weiber und 300 Kebsweiber, Rehabeam 18 Weiber und 60 Kebsweiber nach 2 Chron. 11, 21. 23. und Abija 14 Weiber, wie 2 Chron. 13, 21. ſagt. Dieß geſchah wahrſcheinlich aus Liebe zur Pracht, und war Nachahmung anderer morgenländiſcher Könige; Spr. Sal. 31, 10—31. ſchildert den Beſitz Eines tugendſamen Weibes als das größte Glück des Mannes. Gefiel es dem Könige nicht mehr, mit einigen ſeiner Weiber und Kebsweiber ſein Bette zu theilen, ſo wurden ſie mit allen zur anſtändigen Verſorgung gehörigen Sachen in ein beſonderes Gebäude eingeſchloſſen (2 Sam. 20, 3.). Unter den Stämmen der Hebräer war die Vielweiberei im Stamme Iſaſchar mehr Sitte als in andern, weßhalb er auch große Schaaren im Kriege ſtellen konnte nach 1 Chron. 7, 4. Auch in ſpätern Zeiten müſſen noch Beiſpiele von Polygamie unter den Juden vorgekommen ſeyn, da ſie ihnen von den römiſchen Kaiſern ſcharf verboten wurde [1]).

§. 4.

In einem Lande, wo die Vielweiberei herrſchte, waren Geſetze über die eheliche Pflicht erforderlich, damit keine der Frauen vernachläſſigt würde (2 Moſ. 21, 10. 11.). Jede der Frauen hatte ihre beſtimmte Nacht, worin der Mann ihr die eheliche Pflicht leiſten mußte (1 Moſ. 30, 15. 16.). Wie oft aber die Beiwohnung geſchehen ſoll, beſtimmt das Geſetz nicht; man vermuthet einmal in der Woche [2]), wenn nicht phyſiſche oder moraliſche Urſachen es der Frau unmöglich machten. Einem täglichen Beiſchlafe ſteht ſchon die durch denſelben erfolgende levitiſche Verun-

1) Conf. *Cod. Theodoſ.* lib. XVI. tit. 8.; *Guſſetii* Veſperae Groninganae Colloq. IX. p. 156.

2) de la Porte Reiſen T. II. S. 59.

reinigung entgegen (3 Moſ. 15, 18. 1 Sam. 21, 4. 2 Sam. 11, 4. [1])). Aehnliche Vorſchriften hat auch das türkiſche Recht [2]) und bei den Perſern finden wir ſie auch [3]). Beiwohnung während der monatlichen Reinigung war ſtreng verboten (3 Moſ. 20, 18. Ezech. 18, 6.); denn die Frau war alsdann levitiſch unrein, und die Menſtruation iſt Gegenſtand des Abſcheues (Jeſ. 30, 22. [4])).

§. 5.

Außer den rechtmäßigen Frauen hielt ſich der Hebräer noch Nebenfrauen, nach Luthers Vorgange bei uns gewöhnlich Kebsweiber genannt; in der Regel waren es Leibeigene, denn die Sclavinn war zugleich Bettgenoſſinn ihres Herrn, ſobald ſie ihm gefiel (Hiob 31, 10.), auch wohl Mädchen der eigentlichen Frauen, doch bedurfte es bei letzterer Art der Einwilligung ihrer Herrinn (1 Moſ. 16, 3. 25, 6. 30, 4. 35, 22. B. d. Richt. 19, 26. 27. 1 Chron. 2, 46. 48. 7, 14. [5])). Gab der Vater vor eigentlicher Verheirathung ſeines Sohns ihm eine Leibeigene zum Kebsweibe, ſo wurde ſie als zur Familie gehörig angeſehen, und wenn er auch hernach eine Frau ſeines Standes

) Durch den Beiſchlaf hielten ſich beinahe alle Morgenländer für verunreinigt (vergl. *Herodot.* lib. I. c. 198., II. 61.); ſogar bei den Griechen und Römern war es alſo (vergl. *Meurſius* de Eleuſiniis und *Tibullus* lib. II. eleg. 1.; Michaelis Moſ. Recht. §. 118.).

2) *Mortraye's* Travels T. I. p. 250.

3) *Herodot.* lib. II. c. 79.

4) Michaelis Moſ. Recht T. V. §. 272.

5) *Briſſonius* de Regn. Perſ. lib. I. p. 238.; *Radzivil* epiſt. 3. Beſonders hatten die Könige ihrer viel (*Athenaei* Deipnoſ. lib. XII. c. 2. XIII. 1.; *Curtius* lib. III. c. 3. §. 24.; *Plutarchus* in *Artaxerxe* c. 43.; *Maximus Tyrius* Serm. 32.; *Diod. Siculus* lib. XI. c. 56.).

nahm, ſo behielt ſie doch ihre vorigen Rechte, und es durfte ihr an Speiſe, Kleidung und Beiwohnung nichts abgehen, oder ſie erhielt, wenn ihr dieſe Stücke verweigert wurden, ihre Freiheit unentgeldlich (2 Moſ. 21, 9—11. [1])).

§. 6.

Fand Jemand im Kriege unter den Gefangenen eine Frauensperſon, die ihm gefiel, ſo konnte er ſie, nachdem ſie einen Monat lang ihre Aeltern beweint hatte, zur Frau nehmen (5 Moſ. 21, 10—14.); ob dieß auch von einer Kanaanitinn gelte, welche zu ehelichen in andern Stellen des Geſetzes unterſagt wird, iſt nicht hinzugefügt.

1) *Chardin* T. II. p. 293.

Vierzigſtes Kapitel.

Fruchtbarkeit der Ehe.

§. 1.

Eine große Anzahl Kinder zu beſitzen war der heißeſte Wunſch des Hebräers, des in früherer Zeit, um nicht den Kummer zu haben, ſeinen Stamm erleſchen zu ſehen, des aus ſpäterer vielleicht auch in der Hoffnung, unter ſeinen Nachkommen den verheißenen Meſſias zu erhalten. Faſt alle morgenländiſche Nationen ſetzen eine Ehre in zahlreiche Nachkommenſchaft. Die perſiſchen Könige ließen daher alle Jahre an beſondern Tagen Geſchenke unter diejenigen austheilen, welche vielen Kindern das Daſeyn gegeben hatten [1]), und Haman rechnet Eſth. 5, 11. die Menge ſeiner Kinder zu ſeinem Reichthum. Die griechiſchen Dichter reden rühmend von Priamus 50 Kindern; bei den Römern erhielt man nach der Anzahl der Kinder verhältnißmäßige Vorrechte und Ehrenämter [2]). Auf die im Ganzen ſeltene ſogenannte Wind- oder Fehlgeburt (phyſometra) glaubt man Pſ. 7, 15. und Jeſ. 26, 18. [3]) Anſpielungen zu finden.

---

1) *Herodotus* lib. I. c. 136.; *Strabo* lib. XV. p. 504.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. gen. lib. IV. c. 8.

2) *Gellius* lib. II. c. 15.; *Iuvenal.* Sat. IX, 87.; *Martialis* lib. II. epigr. 91.

3) *Michaelis* de connubio ſcientiarum p. 36.; Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 1 Th. S. 798.; vgl. auch die äußerſt genaue Schilderung eines Falles aus der neueſten Zeit in v. Froriep's Notizen. 1831. Nr.

§. 2.

Da die Hebräer lange keinen Luxus kannten, und ſehr ſparſam lebten, ſo konnte der Unterhalt vieler Kinder ihnen nicht ſehr läſtig fallen, noch vielweniger in den Zeiten, wo ſie ſchon in Paläſtina waren, und einem Jeden ſein Ackerland zugetheilt war; denn dieß konnten ja die Söhne bebauen helfen, ſo daß man einer kleinern Anzahl von Knechten bedurfte (2 Sam. 9, 10.). Keine Glückſeligkeit und Ehre, die ihnen auf dieſer Erde zu Theil werden konnte, ſchätzten ſie höher, als von Kindern und Kindeskindern umringt zu ſeyn, und zu ſehen, daß ihr Name nicht untergehe (Pſ. 128, 3. 6. Spr. Sal. 17, 6.). Von dieſem Glück reden ſie daher häufig, und hielten es für Belohnung ihrer Tugend und Rechtſchaffenheit (5 Moſ. 28, 4. Pſ. 128, 4.). Viele gutgeartete und tapfere Söhne werden mit Wurfſpießen und Pfeilen im Köcher verglichen (Pſ. 127, 3—5. [1])).

§. 3.

Sehr häufig bemerken die bibliſchen Schriftſteller bei Erwähnung des Vaters auch die Anzahl ſeiner Kinder, und zwar um ihn damit zu ehren oder die Größe ſeines Glückes auszudrücken. Jakob hatte 66 Söhne und Enkel (1 Moſ. 46, 26.), Gideon 70 Söhne (B. d. Richt. 8, 30.), Jair 30 Söhne (10, 4.), Ibzan 30 Söhne und 30 Töchter (12, 9.), Abdan 40 Söhne und 30 Enkel (12, 14.), Ziba 15 Söhne (2 Sam. 9, 10.), David 19 Söhne von ſeinen eigentlichen Frauen außer den von Kebsweibern erzeugten (1 Chron. 3, 1—9.), Rehabeam 28 Söhne und 60 Töchter (2 Chron. 11, 21.), Abia 22 Söhne

1) Eine auch bei den Arabern ſehr gewöhnliche Ausdrucksweiſe (vergl. Michaelis arab. Chreſt. S. 75.).

und 16 Töchter (13, 21.) und Ahab 70 Söhne (2 Kön. 10, 1.).

§. 4.

So ehrenvoll nun Fruchtbarkeit in der Ehe war (1 Moſ. 49, 22. Pred Sal. 6, 3.), ebenſo galt auf der andern Seite Unfruchtbarkeit für beſchimpfend (1 Moſ. 30, 23. Hiob 24, 21. Jeſ. 4, 1. 47, 9. 49, 20 ff. 54, 4. Jer. 22, 30. Luk. 1, 25. [1]); unfruchtbare Weiber wurden nicht nur oft von ihren Männern kalt behandelt, ſondern wohl gar ganz entlaſſen, ja die Unfruchtbarkeit galt als ein beſonderes Mißgeſchick, als eine Züchtigung Gottes, welcher das Geſchlecht untergehen laſſen wolle (1 Moſ. 15, 2. 1 Sam. 1, 6. 11.), weßhalb ſie auch als Strafe angedrohet wird (Hoſ. 9, 14.). Abſalom errichtete ſich daher, weil er kinderlos war, zur Verewigung ſeines Namens, noch bei ſeinen Lebzeiten ein Denkmahl (2 Sam. 18, 18. [2]). Unverheirathet zu ſterben wurde für ebenſo traurig als wenig Ehre bringend gehalten; daher beweinte Jephtha's Tochter ihr Loos (B. d. Richt. 11, 37. [3]).

---

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 76.; Dapper's Beſchr. des Landes der Schwarzen S. 482.; *Livius* lib. XL. c. 56.; Sonnerat's Reiſe nach Oſtindien und China. B. I. K. 7.; *Wolfsheimeri* Diſſ. de cauſſis ſoecunditatis Hebraeorum, nonnullis codicis ſacri praeceptis nitentibus.

2) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 10.; *Pococke* Vol. II. p. 22. 23.

3) Auch bei den Parſen iſt das Unverehlichtbleiben verhaßt (Anquetil du Perron's Reiſen nach Oſtindien S. 703 rc.) und überhaupt im ganzen Morgenlande; daher trifft man auch daſelbſt keine Jungfrauenklöſter an. Bei den Mohren und Negerſtämmen iſt der unverheirathete Stand eine Art von Schande (Forſter's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I. S. 57.).

§. 5.

Den bittern Vorwurf der Unfruchtbarkeit (eines unfruchtbaren Baumes) von ſich abzuwenden, ließen die Frauen kein erlaubtes Mittel unverſucht, und beredeten, wenn alles dieſes nichts half, wohl ſelbſt ihre Männer, ihre Sclavinnen zu Beiſchläferinnen zu nehmen, weil die mit ſolchen erzeugten Kinder als die der eigentlichen Gattinnen betrachtet wurden (1 Moſ. 16, 1. 2. 30, 3. 4. 9. 18. 1 Chron. 2, 18.) und nach des Vaters Tode, ebenſo gut wie die Kinder der vornehmſten Frau an der Erbſchaft Theil nahmen.

§. 6.

Von den Theraphim d. i. Hausgötzen (2 Kön. 23, 24.), Bildniſſen der Gottheit in menſchlicher Geſtalt, welche im Hauſe der Hebräer, die ſich ſogar zum Bilderdienſt fortreißen ließen, aufgeſtellt waren, ſuchten ſich wohl unfruchtbare Frauen Hilfe zu verſchaffen; Rahel ſtahl vielleicht deßhalb hauptſächlich ihres Vaters Hausgott (1 Moſ. 31, 19.) und Michal, David's Gemahlinn, hatte ebenfalls einen ſolchen (1 Sam. 19, 13.); übrigens wurden die Theraphim auch um Orakel befragt (B. d. Richt. 17, 5. 18, 14—24. [1])).

§. 7.

Sehr gewöhnlich und beliebt ſind bei den Frauen des Orients Liebestränke, wodurch ſie den Mann zum

1) Conf. *I. D. Michaelis* de Theraphis in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1758 — 62 oblatt. p. 1 ff.; *Hottingeri* Hiſt. orient. p. 296. etc.; *Ej.* Smegma Orient. p. 90.; *Greg. Michaelis* Not. ad *Gaffarelli* Curioſ. inaudit. not. 41.; *Kircheri* Oedip. Aeg. T. I. Synt. 4. c. 3.

Beiſchlaf reizen, und welche ſie als heilſame, die Fruchtbarkeit fördernde Mittel anſehen. Solche Liebestränke ſind von verſchiedener Art; einige ſind bloße Erzeugniſſe des Aberglaubens und bringen keine Wirkung hervor, andere hingegen ſind aus ſtimulirenden Beſtandtheilen zuſammengeſetzt und können daher durch zu ſtarken Reiz gefährlich werden. Im A. T. kommt דּוּדָאִים, d. i. nach der wahrſcheinlichſten Erklärung Mandragora, Alraun (Atropa Mandragora Linn.) als ein Fruchtbarkeit bewirkendes Mittel vor (1 Moſ. 30, 14 — 16. vergl. Hohl. Sal. 7, 14. [1])).

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXV. c. 13.; *Dioſcorides* lib. IV. c. 76.; *Heidegger* de Dudaim §. XIII.; *d'Herbelot's* Bibl. orient. p. 17. et 151.; *Epiphanius* in Phyſiol. c. IV.; Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 197.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. IV. S. 877 ꝛc. Vergl. Bibl. der Geſchichte der Menſchheit B. I. S. 347.; *Potteri* Antiq. Graec. Vol. I. lib. 4. c. 10.

Ein und vierzigſtes Kapitel.

Vorrechte der Erſtgebornen.

§. 1.

Der Erſtgeborne hatte einen großen Vorzug vor ſeinen Brüdern an Ehre und Würde (1 Moſ. 27, 29. 49, 3. 2 Chron. 21, 3.), als die Stärke und erſte Kraft des Vaters (Pſ. 105, 36.). Der erſte Sohn des Vaters aus einer rechtmäßigen Ehe erhielt in der Regel nur dann die mit der Erſtgeburt verknüpften Vorrechte, wenn noch kein mit einem Kebsweibe erzeugter älterer Bruder deſſelben vorhanden war; eine Ausnahme davon findet ſich 1 Moſ. 21, 10. ꝛc. Obgleich die Vielweiberei Sitte war, galt doch nur Einer als Erſtgeborner in einer Familie; z. B. Ruben war der Erſtgeborne Jakob's mit der Lea, und Joſeph der Erſtgeborne mit der Rahel (1 Moſ. 46, 8. 19.), aber deſſen ungeachtet galt doch nur Ruben als Erſtgeborner. Die Macht des Vaters ging, wie es ſcheint, in der älteſten Zeit ſo weit, daß er die Vorrechte der Erſtgeburt aus beſondern Gründen dem einen abnehmen und dem andern geben konnte (1 Moſ. 48, 14—22. 49, 3. 4. vgl. 35, 22. 1 Chron. 5, 1. 2.), wie er auch Enkel zu ſeinen Söhnen erheben konnte, in Folge welcher Einrichtung z. B. Joſephs Söhne Ephraim und Manaſſe nicht einen, ſondern zwei Stämme des hebräiſchen Volkes begründeten, als wenn ſie Jakobs leibliche Söhne geweſen wären (1 Moſ. 48, 5. 6. 4 Moſ. 1, 32—34. 26, 28—37. Joſ. 14, 4.). Ja der Erſtgeborne ſelbſt konnte die Erſtgeburt durch Verkauf einem andern Bruder über-

tragen (1 Moſ. 25, 30—34. 27, 38.) und der Vater konnte einem nachgebornen Sohne die Rechte des Erſtgebornen geben (1 Chron. 26, 10.). Die Geſetze Moſe's aber beſtimmen, daß der wirkliche Erſtgeborne die mit der Erſtgeburt verbundenen Vorrechte ungeſtört genießen ſolle (5 Moſ. 21, 15—17.); wenn er alſo auch mit einer minder geliebten Frau erzeugt worden war, ſollte ihm deſſenungeachtet der Vater nicht den Sohn einer geliebteren Frau vorziehen dürfen.

§. 2.

Noch bei Lebzeiten des Vaters genoß der Erſtgeborne allerhand Vorrechte; es wurde ihm von ſeinen Brüdern mit Hochachtung begegnet, er erhielt auch den oberſten Platz bei Tiſche (1 Moſ. 43, 33.). Nach dem Tode des Vaters bekam er von allen Gütern doppeltes Erbtheil (5 Moſ. 21, 17. [1]), vielleicht gehört auch 2 Kön. 2, 9. hieher), vertrat ſogar Vaterſtelle, und übte eine Art Herrſchaft über die andern (1 Moſ. 25, 23. 27, 29.).

§. 3.

Alles Männliche, was zuerſt aus Mutterleibe kam, auch die Erſtgeburt der Hausthiere war Jehova geheiligt (2 Moſ. 13, 2. 12. 15. 34, 19. 3 Moſ. 27, 26. 4 Moſ. 3, 13. 8, 17. 5 Moſ. 15, 19.); aus einem ähnlichen Grunde auch die Erſtlinge des Getreides (2 Moſ. 22, 29.).

§. 4.

Das Prieſterthum war, wie ſchon Bochart, Buddeus, Grotius, Selden [2]) und die Rabbinen be-

1) Bei den alten Deutſchen hatte er auch hierin große Vorrechte (*Tacitus* de moribus Germanorum c. XXXII.).

2) *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 575.; *Buddei* Hiſt. eccleſ. V. T. T. I. p. 389 etc.; *Grotii* Comment. in Luc. II, 32.; *Sel-*

haupten, urſprünglich Sache, wie der Hausväter, ſo in deren Ermangelung der Erſtgebornen; ſie brachten die Opfer und verrichteten andere gottesdienſtliche Gebräuche (1 Moſ. 49, 3. [1])). Der Stamm Levi empfing hernach ihre Rechte (4 Moſ. 3, 12. 40. ꝛc. 8, 16—19.) und die Erſtgebornen mußten ſich für 5 Sekel Silbers, welche der Prieſter erhielt, löſen (4 Moſ. 3, 47. 18, 15. 16. [2])).

---

denus de ſucceſſ. in bon. defunct. c. 5. et de ſucceſſ. in pontific. lib. I. c. 1.

1) Bei den Aegyptern und Griechen hatten die Erſtgebornen die Aufſicht beim Gottesdienſt (*Heliodori* Aethiop. lib. VII. p. 281.; *Valerius Maximus* lib. II. c. 1.).

2) Conf. *Brockmanni* Progr. de primogenitis Ebraeorum ſacerdotibus.

Zwei und vierzigſtes Kapitel.

Pflichten der Aeltern und Kinder.

§. 1.

Die bei der Geburt des Kindes vorgehenden Handlungen werden Ezech. 16, 4. beſchrieben; es wurde nämlich die Nabelſchnur abgeſchnitten, das Kind in Waſſer gebadet, mit Salz gerieben [1]) und in Windeln gewickelt.

§. 2.

Das Ausſetzen der Kinder war bei den Aegyptern und Kanaaniten gebräuchlich (2 Moſ. 1, 22. Ezech. 16, 5.), auch bei den Arabern und Griechen kam das Ausſetzen der Töchter öfters vor [2]), und in China und bei den Hottentotten geſchieht es noch jetzt [3]). Bei den Hebräern findet ſich außer Ezech. 16, 5. keine Spur von dieſem barbariſchen Gebrauch, und Tacitus berichtet auch gerade das Gegentheil davon [4]); ſie zeigen große Liebe gegen ihre Kinder, zogen ſich jeden dieſelben betreffenden Unfall ſehr zu Gemüthe (1 Moſ. 37, 34. 35. 2 Sam. 13, 31. 18, 5.), und der Kindermord wurde daher von

1) *Galenus* de ſanitate lib. I. c. 7.; *Ioan. a Pineda* de rebus Salomon. lib. I. c. 18.; Björnſtåhl B. VI. S. 416.

2) Koran Sur. XVI, 61.; *Potteri* Antiq. Vol. II. p. 333.; *Zeibich* de more Graecorum infantes exponendi, ex Euripidis Ione.

3) S. Hannöveriſches Magazin 1781. S. 1406.; *Pufendorfii* Ius Nat. et Gent. lib. VI. c. 7. §. 6. Conf. *Alph. a Carranza* de partu naturali et legitimo c. IV. ſect. 2. n. 138.; *Lipſius* in epiſt. ad Belgas I. 85. Das Geſetz der Thebaner verbot die Ausſetzung nachdrücklich (*Aelianus* lib. II. c. 7.).

4) Hiſt. lib. V. c. 5.

ihnen für eine höchſt verabſcheuenswürdige That gehalten (1 Kön. 3, 25—27.).

§. 3.

Da das Ausſetzen der Kinder bei den Hebräern nicht gewöhnlich war, läßt ſich ſchon erwarten, daß auch die ſogenannte Suſception derſelben durch den Vater nicht vorkam. Der Ausdruck: ein Kind wird auf meinem Schoos geboren (1 Moſ. 30, 3. 50, 23.), zeigt bloß die Perſon an, als deren Kind Jemand zu betrachten ſey. Hiob 3, 12.: „warum kamen mir Knie (helfend) entgegen", iſt bloß dichtriſch individualiſirender Ausdruck für älterliche Pflege im Allgemeinen und Pſ. 22, 11. ſpricht bloß von Gottes Güte gegen den Dichter ſeit ſeiner erſten Kindheit. Andere Stellen finden ſich nicht im A. T., welche auf die Anerkennung des Kindes durch den Vater bezogen werden könnten.

§. 4.

Die Beſchneidung [1]) war bei den Hebräern die Weihe zur Mitgliedſchaft des Volkes Gottes und ein äußeres Zeichen, daß der dadurch Geheiligte Jehova für den einzigen wahren Gott halten und nur ihm dienen wolle. Daher mußte jeder Nachkomme Abrahams, männlichen Geſchlechts, ſich beſchneiden laſſen; ferner jeder nicht bloß im Hauſe geborner, ſondern auch gekaufter Leibeigene (1 Moſ. 17, 9—14. 27. 2 Moſ. 12, 44. 3 Moſ. 12, 3.) und jeder Fremde, der ein Mitglied des Volkes und ſeiner Religion werden wollte (2 Moſ. 12, 48. Gal. 5, 3. [2])).

1) Vgl. den Art. Beſchneidung von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. der Wiſſenſch. und Künſt. von Erſch und Gruber 1 Sect. 9ter Bd. S. 265—270.

2) Auch bei vielen andern Völkern findet ſich dieſer Ritus, und ſehr wahrſcheinlich kam er von den Aegyptern, bei denen er

Man ließ es daher nicht zu, daß hebräiſche Dirnen ſich an Unbeſchnittene verheiratheten (1 Moſ. 34, 14—24.). Der achte Tag nach der Geburt war der Beſchneidungstag (1 Moſ. 17, 12. 3 Moſ. 12, 3. Luk. 2, 21.), auch wenn der Sabbath darauf fiel (Joh. 7, 22. 23.). Wer ſich daher der Beſchneidung entzog, ſollte vom Volke ausgeſchloſſen werden (1 Moſ. 17, 14.); dennoch unterblieb ſie nach Joſ. 5, 2—9. während des Zuges durch die Wüſte, und nach 2 Moſ. 4, 24—26. war ſogar Moſe bei ſeinem Sohne hierin läſſig geweſen, ja zur Zeit der Makkabäer ſuchten die Juden bisweilen durch Attraction der Vorhaut, den ſogenannten Epiſpasmos, die Beſchneidung zu verdecken, theils um bei Verfolgungen nicht ſo leicht erkannt zu werden, theils aus Vorliebe für griechiſche Sitte und hauptſächlich, wenn ſie ihre bisherige Religion aufgeben wollten (1 Makk. 1, 15. 1 Kor. 7, 18. [1])).

§. 5.

Das Selbſtſtillen ihrer Kinder hielten die Hebräerinnen für eine mütterliche Pflicht, der ſie ſich ungeachtet der damit verknüpften Unbequemlichkeiten nicht entziehen durften. Ammen waren daher eben nicht ſehr gewöhnlich. Das Säugen dauerte oft ſehr lange, ſogar 3 Jahre (2 Makk. 7, 27.), was nach Ruſſell's Bericht noch heut zu Tage

frühzeitig Sitte war (Michaelis moſ. Recht T. IV. §. 185.), zu den Hebräern. Man hat vom mediciniſchen Nutzen (a. a. O. §. 186.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 76.) ſeinen Urſprung abgeleitet, richtiger von der Vorſtellung, daß Reinheit des ſehr heilig geachteten männlichen Gliedes, als des beliebteſten Symbols der erzeugenden Kraft der Natur, ein beſonderes Wohlgefallen Gottes gewähren müſſe. Vgl. den Art. Beſchneidung a. a. O. S. 267 ff.

1) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. I. c. 6.; *Celſus* de re medica c. 25; *Schmidt* de circumciſione p. 374 etc.; *Groddehii* Disp. de Iudaeis praeputium attrahentibus.

im Orient vorkömmt, ja man ſäugte bisweilen bis ins vierte Jahr [1]). Der Ammen, welche in der Familie ſehr in Achtung ſtanden, wird 1 Moſ. 24, 59. 35, 8. 2 Kön. 11, 2. gedacht. Bei der Entwöhnung pflegte ein großes Gaſtmahl angeſtellt (1 Moſ. 21, 8.) und ein Opfer gebracht zu werden (1 Sam. 1, 24. [2])). 40 Tage nach der Geburt eines Sohnes und 80 Tage nach der Geburt einer Tochter hatten ſich die Kindbetterinnen nach ihrem Vermögen durch ein Opfer zu reinigen, die Reichen durch ein jähriges Lamm, die Armen durch ein Paar Tauben (3 Moſ. 12, 1—8. Luk. 2, 24.).

§. 6.

Nicht bloß die mit einer eigentlichen Gattinn erzeugten Söhne erbten das väterliche Vermögen (1 Moſ. 24, 36. B. d. Richt. 11, 2.), ſondern auch die Söhne der Kebsweiber, die ſogar ebenſo gut, wie jene in die genealogiſchen Tabellen mit verzeichnet wurden (1 Chron. 2, 48.). Als Ausnahme von der Regel iſt es zu betrachten, wenn letztere nur Geſchenke bekamen (1 Moſ. 21, 10—14. 25, 5. 6.); gegen den Sohn einer eigentlichen Buhlerinn verfuhr man dagegen mit wenig Rückſicht (B. d. Richt. 11, 1—3.). Die Töchter gingen bei der Erbſchaft leer aus (1 Moſ. 31, 14. 15. 4 Moſ. 27, 2—4. [3])); denn

1) *Joſephi* Antiq. Iud. lib. II. c. 9.; Koran Sur. II, 242. XXXI, 13. XLVI, 14.; *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. ſ. ex Cor. illuſtr. §. X.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. II. S. 1013.; *Kimchi's* Comment. ad 1 Moſ. 21, 8. Auf der Inſel Minorka ſtillen arme Weiber häufig ihre Kinder 2 bis 3 Jahre (*Cleghorn's* Introduction to his Observations on the epidemical Diseases in Minorca.).

2) Die Zahl der Rinder richtete ſich wahrſcheinlich nach der Zahl der Jahre des Kindes.

3) Auch bei den Franken erbten die Töchter nichts von liegenden Gründen, weil bei den germaniſchen Stämmen urſprünglich

waren ſie verheirathet, ſo mußte der Mann für ihren Unterhalt ſorgen, waren ſie es aber nicht, ſo war es billig, daß die Brüder ſie unterhielten.

§. 7.

Nur in dem Falle, wenn keine Söhne da waren, war die Tochter nach dem moſaiſchen Geſetz Erbinn ihres Vaters, aber alsdann mußte ſie durchaus einen nahen Anverwandten, oder wenigſtens doch einen aus dem väterlichen Stamm heirathen, damit das Erbtheil nicht in einen andern Stamm käme (4 Moſ. 36, 6—9. 1 Chron. 23, 22. [1])). Ein Beiſpiel, daß die erbende Tochter einen Mann aus einem fremden Volke nahm, der indeß in ihres Vaters Hauſe Sclav geweſen, gibt 1 Chron. 2, 34. 35. Heirathete ein ſolches Mädchen in einen andern Stamm, ſo mußte ihr Mann den Namen ihrer Familie annehmen (Neh. 7, 63.) und beide wurden in die genealogiſchen Tabellen geſchrieben (Matth. 1, 5.).

§. 8.

Ein Teſtament konnte der Vater machen, und darin einem Sohne etwas vor den übrigen im voraus beſtimmen (1 Moſ. 48, 22.); nur mußten dadurch nicht die Rechte des Erſtgebornen und die allgemeinen Beſtimmungen über die Erb-Aecker verletzt werden. Es finden ſich einige Beiſpiele von Teſtamenten, welche wahrſcheinlich mündlich und in Gegenwart der Erben ſelbſt und einiger

die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war, ſondern vielmehr der Käufer ſich mit den Aeltern abfinden, und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung ſich vergleichen mußte. Vgl. auch Oſtindiſche Miſſionsber. T. I. S. 440.; Salmon's Staat von China K. 9.

1) So war es auch bei den Athenienſern (*Petiti* Comment. ad Leges Att. lib. VI. tit. I. §. 9—12).

Zeugen abgethan wurden (2 Sam. 17, 23. 2 Kön. 20, 1. Jeſ. 38, 1. [1])).

§. 9.

Sehr reiche Väter machten wohl von dem alten Herkommen eine Ausnahme, und ließen Söhne und Töchter zu gleichen Theilen erben (Hiob 42, 15.), aber in dieſem Falle erhielten doch letztere nicht die eigentlichen Erbäcker, ſondern nur ſolche, welche durch einen beſondern Zufall dem Vater zugefallen waren (Joſ. 15, 16—19. B. d. Richt. 1, 12—15.). Waren keine Söhne da, ſo erbten die Töchter den Acker und führten in den genealogiſchen Regiſtern, in denen Töchter ſonſt nur ſelten vorkommen (1 Moſ. 46, 17. 4 Moſ. 26, 46.), das Geſchlecht weiter (4 Moſ. 27, 1 ff.).

§. 10.

Kinder müſſen ihren Aeltern gehorchen und Ehrerbietung mit Liebe beweiſen. Dieſe Pflichten ſchärft das Geſetz nachdrücklich ein, und ſetzt auf die vollkommene Erfüllung derſelben eine wichtige Verheißung (2 Moſ. 20, 12. 3 Moſ. 19, 3. 5 Moſ. 5, 16. Epheſ. 6, 2—3.).

1) Michaelis moſ. Recht §. 80.; vergl. Koran Sur. V, 106.

Drei und vierzigſtes Kapitel.

Väterliche Gewalt; Strafen der Kinder.

§. 1.

Nicht bei allen Nationen iſt das Recht der Väter über ihre Kinder gleich groß. Bei den Römern war die väterliche Gewalt ein quiritiſches Eigenthumsrecht und ging bis zu einer hohen Stufe der Härte, ja ſogar Barbarei; denn der Vater konnte ohne Zuziehung der Obrigkeit ſeinen völlig erwachſenen Sohn, der ſogar ſchon ſelbſt ſeinen Unterhalt verdiente, auf's grauſamſte ſchlagen ꝛc. Der Sohn blieb alſo immer unter der väterlichen Gewalt [1]). Auch bei den Aegyptern und Perſern wurde der Vater, welcher ſein Kind getödtet hatte, nicht beſtraft [2]).

§. 2.

Bei den Hebräern war im patriarchaliſchen Zeitalter der Sohn nicht ſo ſehr unter der Zucht des Vaters; denn als Nomade konnte er auch entfernt von ſeinem Vater leben, welches jedoch nicht immer geſchah (1 Moſ. 25, 5. 6. 26, 34. 35. 27, 15.); aber ſpäter pflegte der Sohn beim Vater zu bleiben, denn wovon wollte er ſonſt leben?

1) *Dionyſii* Halicarn. Antiq. Rom. lib. II.; *Valerius Maximus* lib. V. c. 8. Conf. *Roberti* modeſtum iudicium de *Bynckershoekii* eique contraria *Gebaueri* doctrina de patria poteſtate Romanorum; *Ertel* de patria veterum Romanorum poteſtate ex iure dominii non repetenda; Wolf's Reiſen nach Zeilan S. 161.; de la Porte Reiſen T. III. S. 373., IV. 335.

2) *Diodorus Sic.* lib. I. c. 77.; *Ariſtoteles* Ethic. lib. VIII. c. 12.

§. 3.

Die ganze Regierung des hebräiſchen Volkes war anfangs nach Stämmen und Familien eingerichtet, in denen dort das Stammoberhaupt, hier der Hausvater den Befehlshaber machte. Letzterer konnte daher den widerſpenſtigen Sohn züchtigen, durfte ihn jedoch nicht tödten (Spr. Sal. 19, 18. 19. 23, 13. 14.). Einen durchaus ungehorſamen Sohn konnte er vors öffentliche Gericht führen, woſelbſt er nach den darüber gegebenen Geſetzen verurtheilt wurde.

§. 4.

Dieſe beſtimmten nämlich, daß derjenige, welcher ſeinen Aeltern fluchte oder ſie ſchlug, ſterben ſolle (2 Moſ. 21, 15. 17. 3 Moſ. 20, 9. 5 Moſ. 27, 16. Spr. Sal. 20, 20. 30, 17. Matth. 15, 4. Mark. 7, 9.). War der Sohn laſterhaft, oder ein Säufer, ſo daß er allerhand Unruhen ſtiftete, und die Aeltern ihn gar nicht regieren, und durch Züchtigungen auf beſſere Gedanken bringen konnten, ſo wurde er vor den Aelteſten angeklagt und geſteinigt (5 Moſ. 21, 18—21. [1])). Ausſchweifungen im Trunke ſind in ſüdlichen Gegenden höchſt nachtheilig, und verleiten, wie ſchon Montesquieu bemerkt, ſehr leicht zur größeſten Leidenſchaftlichkeit und Rachluſt; daher wohl die große Strafe derſelben nach dem moſaiſchen Geſetz.

§. 5.

Die Gewalt des Vaters über die Töchter ſcheint größer zu ſeyn, als die über die Söhne (4 Moſ. 30, 4—6.), aber ſie hörte auch mit ihrer Verheirathung gänzlich auf; denn der Vater hatte ſie an ihren Mann verkauft, und konnte ſie daher nicht mehr als ſein Eigenthum anſehen.

1) Michaelis moſaiſches Recht §. 82.

Vier und vierzigſtes Kapitel.

Verbotene Ehen.

§. 1.

Die Aegypter, Kanaaniten, Phönicier, Perſer und andere Nationen heiratheten ihre nächſten Anverwandten; von ihnen ſollten die Hebräer ſich darin unterſcheiden, weßhalb 3 Moſ. 18, 7 — 18. 20, 11 — 20. die Ehen, welche nicht erlaubt ſeyn ſollten, genau beſtimmen. Dieſe Verbote gehen auf Blutsverwandte, aber auch Verſchwägerte. Die Juden halten nur die Ehe mit den wirklich im Geſetz namhaft gemachten Perſonen für unerlaubt. Eine Berechnung verbotener Grade hat das Geſetz nicht; ſie iſt ein bloßes Produkt des kanoniſchen und bürgerlichen Rechts ſpäterer Zeiten. Das Geſetz ſpricht nicht einmal von Ehen, ſondern von einer fleiſchlichen Vermiſchung, welche zwiſchen gewiſſen Perſonen ganz und gar unſtatthaft ſey. Daher wird auch überall in dieſer Darſtellung die männliche Perſon als der ſündigende, die weibliche Perſon entweihende und befleckende genannt.

§. 2.

Das Geſetz verbietet alſo I) die fleiſchliche Gemeinſchaft zwiſchen Vater und Tochter[1]), Sohn und Mut-

1) Dieſe Ehe war nicht einmal unter den Kanaaniten gebräuchlich (1 Moſ. 19, 31. 32.). Die Perſer konnten nach dem Geſetz des Zarada ihre Mütter heirathen (*Agathias* de bello Gothico lib. II p. 491.; *Theodoreti* Orat. IX.; *Tiraquelli* leg. connub. lib. VII. c. 30. 32. 33.), obgleich von vielen andern Nationen eine ſolche Ehe verabſcheuet wurde (Conf. *Tiraquellus* l. c.; *Alexandri ab Alexandro* Dier.

ter, (3 Moſ. 18, 7.); II) zwiſchen Sohn und Stiefmutter (K. 18, 8. 20, 11. 5 Moſ. 23, 1. 27, 20.); dagegen fehlte Ruben (1 Moſ. 35, 22.) und erhielt dafür den Fluch (49, 3. 4. vergl. 2 Sam. 16, 21 — 23. 1 Kor. 5, 1—5.); III) zwiſchen Bruder und leiblicher Schweſter (3 Moſ. 18, 9. 20, 17. 5 Moſ. 27, 22. [1])); IV) zwiſchen Großvater und Enkelinn (3 Moſ. 18, 10.); V) zwiſchen Bruder und Stiefſchweſter (K. 18, 11. 5 Moſ. 27, 22.). In den älteſten Zeiten war dieſe Ehe erlaubt (1 Moſ. 20, 12. [2])). VI) Zwiſchen Neffe und Tante (3 Moſ. 18, 12. 13. 20, 19.); VII) zwiſchen Sohn und Vaterbruders Frau (K. 18, 14. 20, 20.); VIII) zwiſchen Schwiegervater und Schwiegertochter (K. 18, 15. 20, 12.); IX) zwiſchen Schwager und der Schwägerinn (K. 18, 16. 20, 21.). Dieß iſt kein Widerſpruch mit 5 Moſ. 25, 5—10., denn hier iſt von fleiſchlicher Vermiſchung vor des Bruders Tode die Rede. X) Zwiſchen Vater und ſeiner Stieftochter und Stiefenkelinn (3 Moſ. 18, 17. [3])); XI) zwiſchen dem Mann und der

genial. lib. I. c. 24.; *Ovidii* Metam. lib. X. 331. etc.; Bibliothek der Geſch. der Menſchheit B. I. S. 286. 322.; Egede's Beſchreibung von Grönland, Hauptſt. 13. S. 160.).

1) Sie war bei den Aegyptern Sitte (*Diodorus Sic.* lib. I. c. 27.), vgl. auch Carver's Reiſen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Kap. 12.; Schweiger's Reiſebeſchr. Buch III. K. 18.

2) Auch bei den Aegyptern (*Alexander ab Alexandro* lib. I. c. 24. p. 92.), Athenienſern (*Petiti* Comment. ad leges Atticas lib. VI. tit. l. §. 8.), Siameſen (de la Porte Reiſen T. IV. S. 329.) und vormals bei den Perſern (*Herodotus* lib. III. c. 31.; *Briſſonius* de regno Perſ. lib. II. p. 213. etc.), aber jetzt nicht mehr (Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 22.; de la Porte Reiſen T. II. S. 194.).

3) Koran Sur. IV, 27.

Schweſter ſeiner noch lebenden Frau (K. 18, 18. [1])). Der Islam will nicht einmahl, daß Jemand, der ſeine Frau verſtieß, berechtigt ſey, ihre Schweſter zu nehmen, und noch jetzt richten ſich die Araber auf's ſtrengſte darnach [2]).

§. 3.

Daß gegen dieſe Arten geſchlechtlicher Verbindung ſich das moraliſche Gefühl verabſcheuend ausſpreche, iſt behauptet worden, aber keineswegs erwieſen; denn bei uns hat die Erziehung natürlicher Weiſe auf das Urtheil hierüber einen unabweislichen Einfluß und unter andern Verhältniſſen äußerte ſich daher das Gefühl der Menſchen ganz anders. In Aegypten, Griechenland und Perſien heiratheten ſich Brüder und Schweſter, ohne Gewiſſensbiſſe deßwegen zu empfinden; auch bei vielen wilden Nationen und beſonders bei den Pharaiden in Amerika war es nichts ungewöhnliches, und ward von ihnen für keine Schande gehalten. Die Kanaaniten lebten ebenfalls in ſolchen Ehen, ja die Patriarchen ſelbſt ſchloſſen ſolche, z. B. Abraham heirathete ſeine Halbſchweſter, und Jakob hatte zwei Schweſtern zugleich zu Gattinnen. Auch die Gedanken eines Büffon, Grotius und Hutcheſon, daß aus dergleichen Verbindungen nur phyſiſch verſchlechterte Generationen hervorgingen, iſt nach den für dieſe Meinung angeführten Erfahrungen keineswegs ausgemacht [3]). Daß aus der Hei-

1) Jakob hatte zwei Schweſtern zur Ehe (1 Moſ. 29, 23. 30.).
2) Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 70.
3) Büffon's allgemeine Hiſtorie der Natur B. II. T. 2. S. 104. der Hallerſchen Ausgabe, deſſ. Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere B. I. S. 69.; *Hutcheson's* System of moral. Philos. T. III. c. 1. §. 10. Vergl. Michaelis Abhandlung von den Ehegeſetzen Moſes, welche die Heirathen in die nahe Freundſchaft unterſagen, S. 153. der 2ten Ausg.

rath zweier ſchwindſüchtiger Perſonen ſchwächliche Kinder entſtehen, iſt freilich der Erfahrung gemäß, aber kein Beweis für jene Meinung.

§. 4.

Hätten wir kein Verbot, welches einen Abſcheu gegen die Ehen unter nahen Verwandten einflößt, ſo würde leicht im Kreiſe der Familien, unter Geſchwiſtern u. ſ. w., bei dem ſteten Zuſammenleben frühzeitig Ausſchweifungen und Unzucht, und alſo allgemeines Sitten-Verderbniß entſtehen. Uebrigens iſt es unſtreitig für den ganzen Staat, wie für die einzelnen Familien ſelbſt, von größerm Vortheil, wenn ſich letztere mit andern Familien zu verbinden ſuchen, als das bereits geknüpfte Band unter ſich noch feſter knüpfen, wie ſchon Plutarch richtig bemerkt.

Fünf und vierzigſtes Kapitel.
Hurerei und Ehebruch.

§. 1.

Die geſetzlichen Beſtimmungen der Hebräer rückſichtlich der Unzucht unterſcheiden außer der hart verpönten Blutſchande (K. 44. §. 2 ff.) mehrere Fälle derſelben, namentlich dieſe: 1) wenn eine ſonſt unbeſcholtene Perſon ſich dazu hatte verführen laſſen; 2) wenn ein Weib als öffentliche Hure ihren Leib einem Jeden preis gab und 3) wenn die Unzucht einem Gotte zu Ehren geſchah, und alſo mit Abgötterei verbunden war.

§. 2.

Gegen die erſte Art von Unzucht iſt das Geſetz äußerſt gelinde; denn das gefallene Mädchen traf gar keine Strafe, ſobald ſie nicht Tochter eines Prieſters war (3 Moſ. 21, 9.), der Verführer aber mußte ſich das geſchwächte Mädchen zur Ehefrau kaufen, oder wenn der Vater ſie ihm nicht geben wollte, das Kaufgeld erlegen (2 Moſ. 22, 15. 16.). Der Kaufpreis betrug für eine Jungfrau in ältrer Zeit nur 30 Sekel Silbers, welche Summe alſo derjenige, welcher ſie entehrt hatte, jedenfalls erlegen mußte, er mochte ſie nun zur Gattinn erhalten oder nicht; ſpäter wurde der Preis auf 50 Sekel erhöht. Außerdem beſtimmt 5 Moſ. 22, 28. 29., daß die Eheſcheidung dem Manne nicht verſtattet ſeyn ſolle, welcher ſeine nunmehrige Gattinn nur in Folge ihrer Verführung geheirathet hatte.

§. 3.

Aeltern und Brüder fühlten ſich durch Entehrung ihrer Tochter oder Schweſter aufs äußerſte beleidigt und beſchimpft, und rächten ſie daher bisweilen nachdrücklich (1 Moſ. 34,

5 — 7. 27 — 29. 2 Sam. 13, 14. 21. 22. 28 — 29.). Noch jetzt iſt es ſo in Arabien, wo die Beſchimpften gewöhnlich Hörnerträger heißen; daher tödten die Araber ſogar bisweilen nach Arvieux's Bericht ihre Töchter, ſobald ſie irgend etwas von Ausſchweifung an ihnen merken [1]) und ehemals ſcharrten wohl ſogar Väter ihre Töchter gleich bei der Geburt lebendig in die Erde, um der durch ſie möglichen Beſchimpfung zu entgehen, gegen welche abſcheuliche Gewohnheit aber Muhammed ſehr eiferte [2]).

§. 4.

Oeffentliche Hurerei, ein Erwerbsmittel ſchlechter Subjecte (Hoſ. 2, 5.), wurde im moſaiſchen Geſetz ſchlechterdings verboten (5 Moſ. 23, 18. 19.) und dem Vater ſtreng unterſagt, ſeine Tochter Hurerei treiben zu laſſen, um ſich dadurch einen Vortheil zu verſchaffen (3 Moſ. 19, 29. Ezech. 16, 34 ff. [3])). Bot eine Prieſtertochter ihren Leib feil, ſo wurde ſie verbrannt (3 Moſ. 21, 9.).

§. 5.

Unzucht zur Ehre eines Gottes, wobei der Hurenlohn den Götzen und ihren Prieſtern geſchenkt wurde, ging beſonders unter den Moabiten und Midianiten ſehr im Schwange (4 Moſ. 25, 1 — 15. [4])). Wer ſich für dieſen Zweck Preis gab, hieß קָדֵשׁ d. i. Geweihter, im Sprachgebrauch

1) Arvieux's hinterlaſſene merkwürdige Nachrichten von ſeinen Reiſen ꝛc. T. III. S. 263.; Niebuhr's Beſchreibung von Arab. S. 31. 32. 39.

2) *C. B. Michaelis* Diſſ. ritualia quaedam Codicis ſacri ex Corano illuſtrans §. XIII.; *Coran* Sur. LXXXI, 7. 8. vergl. XVI, 59 - 61. XVII, 31.

3) Michaelis Abhandlung von den Ehegeſetzen Moſis ꝛc. §. 19. S. 59 = 62.

4) *Seldenus* de Diis Syris lib. II. c. 4. 7.; *Herodot.* lib. I. c. 199.; *Aeliani* var. Hiſt. lib. XIII. c. 15.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 15.

männliche Hure, und קְדֵשָׁה d. i. Geweihte, im Sprachgebrauch Hure (5 Moſ. 23, 18. Hiob 36, 14. 1 Kön. 14, 24. 15, 12. 22, 47. 2 Kön. 23, 7.); doch kommt קְדֵשָׁה auch von jeder andern Buhlerinn vor (1 Moſ. 38, 21. vgl. 24. Hoſ. 4, 14.). Wer ſich zur Knabenſchande hergab (ſcortum virile), wird mit dem Schimpfnamen כֶּלֶב Hund belegt (5 Moſ. 23, 19. vgl. Off. Joh. 22, 15.); denn Hunde wurden, und werden noch jetzt im Orient für unreine Thiere gehalten (2 Moſ. 22, 30. Hiob 30, 1. 1 Sam. 17, 43. 24, 15. 2 Sam. 3, 8. 9, 8. [1])), Haſael nannte ſich daher verächtlich einen Hund (2 Kön. 8, 13.) und beim Schelten war der Ausdruck: du Hund, auch ſonſt gebräuchlich (2 Sam. 16, 9. [2])), weßhalb auch bei der gänzlichen Ausrottung einer Familie der Hund mit angeführt zu werden pflegt, in dem Sinne, daß auch das unbedeutendſte im Hauſe nicht einmal verſchont werden ſolle (1 Sam. 25, 22. 1 Kön. 14, 10. 16, 11. 2 Kön. 9, 8.). Noch jetzt iſt im Morgenlande Päderaſtie ſehr verbreitet.

§. 6.

Die Huren pflegten ſich nicht nur zu ſchmücken und zu ſalben, ſondern auch verhüllt an den Landſtraßen zu ſitzen, und ſich daſelbſt feil zu bieten (1 Moſ. 38, 14. Spr. Sal. 7, 12. 9, 13. 14. Baruch 6, 43. [3])). Sie waren zugleich Sängerinnen und Tänzerinnen, und bei großen Gaſtmahlen der Wollüſtlinge zugegen, um die Gäſte

1) *Thevenot* P. I. p. 51. 52.; *Maillet* lett. IX. p. 3.; *Bruyn* T. I. p. 361. 362. Vergl. Mannichfaltigkeiten Jahrgang II. S. 627.; de la Porte Reiſen T. I. S. 399.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 350.; Arvieux T. III. S. 166.

3) de la Porte Reiſen T. I. S. 148.; *Catulli* Epigr. XXXIV.; *Suetonii* Nero c. XXVII.

zu vergnügen (Jeſ. 23, 15. 16. [1])). Sie gingen auch in der Stadt herum und ſangen unzüchtige Lieder. Ob Hebräerinnen ſich ſo weit erniedrigten, iſt nicht deutlich; ein ſolches Betragen iſt wenigſtens mit Moſe's Geſetz im geraden Widerſpruch; vielleicht waren es ausländiſche, z. B. tyriſche Mädchen, welche auf Speculation in das benachbarte hebräiſche Gebiet kamen.

§. 7.

Ehebruch nannten die Hebräer fleiſchliche Vermiſchung einer verheiratheten weiblichen Perſon mit jedem andern Manne als dem Gatten; ob er verheirathet war, oder nicht, das machte keinen Unterſchied, ſondern beide Theile wurden mit dem Tode beſtraft (3 Moſ. 20, 10. 5 Moſ. 22, 22. [2])). Ja ſogar eine Wittwe, welche erſt noch auf das Abſchließen der Pflichtehe wartete, erlitt Lebensſtrafe (1 Moſ. 38, 24.).

§. 8.

Dieſe Lebensſtrafe iſt im Geſetz nicht näher beſtimmt; die Rabbinen und vorzüglich Maimonides verſte-

1) Dan. 5, 2. gehört wohl nicht hieher; denn die dort erwähnten Frauensperſonen ſcheinen aus dem Harem des Königs zu ſeyn. Alexander der Große hielt ſich nach des Curtius Bericht ſolche buhleriſche Tänzerinnen und Sängerinnen. Chardin fand ſie in Perſien in großer Anzahl, und Niebuhr in Arabien, wo ſie bei Hochzeiten und feierlichen Begebenheiten für Geld tanzten (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 182.; Olearius perſ. Reiſebeſchr. B. IV. K. 44. B. V. K. 15.; Mandelslo's morgenl. Reiſebeſchr. B. I. K. 2. 16. und 21.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. I. S. 445. m.; *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 443.). Die Tänzerinnen oder Bajaderen ſind der Hauptzeitvertreib der reichen Hindus; man trifft ſie bei allen Feſten, Hochzeiten und öffentlichen Zuſammenkünften an. Oft ſuchen ſie durch ihre Blicke und Stellungen, wenn ſie in Häuſern tanzen, die Begierden der Zuſchauer zu erregen (Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren K. 6.; de la Porte Reiſen T. II. S. 273. 274., III. 48. 58. 157. ꝛc., IV. 151.).

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 12.; Arvieux T. III. S. 262.; Salmon's gegenwärtiger Staat von Japan K. 4.

hen den Ausdruck מוֹת יָמוּת ohne Grund vom Erdroſſeln; denn dieſe Strafe war bei den Hebräern nicht einmal gebräuchlich, ſondern entſtand erſt ziemlich ſpät [1]). Aus Ezech. 16, 38. 40. Joh. 8, 5. ſieht man indeſſen, daß auf dem Ehebruch die Steinigung als Strafe ſtand, und da die Braut, welche ohne das Zeichen der Jungfrauſchaft befunden war, geſteiniget werden ſollte, um wie viel mehr läßt ſich dieß bei der eigentlichen Ehebrecherinn erwarten! Wenn man dieſe Strafe zu hart findet, ſo vergißt man, daß der Geſetzgeber von der Anſicht ſeines Volkes über die Größe des Verbrechens ehelicher Untreue ausgehen mußte. Bei den Morgenländern herrſcht gewaltige Eiferſucht (Spr. Sal. 6, 28 — 35.). Die Frauen wurden daher ſehr genau bewacht und verwahrt, ſie gelten als ein Beſitzthum des Mannes und in ſeiner heftigen Leidenſchaftlichkeit würde der beleidigte Gatte, wenn der Geſetzgeber keine Lebensſtrafe auf den Ehebruch geſetzt hätte, den Ehebrecher ſelbſt nebſt ſeiner Frau ermordet (Spr. Sal. 6, 33 — 35. [2])), dadurch aber wieder die Blutrache gegen ſich erregt und alſo doppeltes Unglück über ſeine Familie gebracht haben. Die Parther hielten kein Verbrechen für abſcheulicher als den Ehebruch [3]); bei den Römern wurde er mit dem Feuer beſtraft [4]), bei den Griechen bald mit dem Leben, bald mit Geld [5]), und bei den Chaldäern mit Abſchneiden der Naſe und Ohren (Ezech. 23, 25. [6])). Findet der Perſer Je-

1) *C. B. Michaelis* de poenis capitalibus in ſacra ſcriptura commemoratis §. IX.

2) *Chardin* T. VI. p. 238., VIII. 823.

3) *Iuſtini* Hiſt. lib. XLI. c. 3.

4) Conf. *Cod. Theodoſ.* lib. X. tit. 36.; *Iuſtiniani* Novell. 134. c. 10.; *Lengnich* de origine et progreſſu poenâe adulterarum apud Romanos.

5) *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. XX c. 25.

6) Aus Jer. 29, 22. 23. hat man gefolgert, daß die Babylonier ehebrecheriſche Weiber verbrannt hätten, allein der Sinn

mand mit ſeiner Frau Ehebruch treibend, ſo kann er beide auf der Stelle tödten, oder wenn er dieß nicht thut, ſich von ihr ſcheiden laſſen [1]). Bei den Arabern iſt es dem Manne zwar nicht erlaubt, ſeine ehebrecheriſche Frau zu tödten, aber ihr Vater und Bruder haben dieſe Macht [2]). Wenn ein Mädchen in ihres Vaters Hauſe Hurerei trieb, ſo wurde ſie dafür nicht mit dem Leben beſtraft, aber wohl, wenn ſie hernach heirathete, ſich für eine Jungfrau ausgab, und dann als Lügnerinn befunden wurde.

§. 9.

Warf der Ehemann Verdacht auf ſeine Frau, daß ſie ihm untreu ſey, ſo konnte er ſie zu einem Reinigungsact zwingen (4 Moſ. 5, 11—31.). Er führte ſie mit einem Opfer zum Prieſter, welcher ihr heiliges Waſſer mit Staube vom Fußboden des Heiligthumes vermiſcht zu trinken gab unter ſchauervollen Flüchen [3]), wel-

---

der Stelle iſt: Gott hat Zedekia durch die Babylonier den Feuertod erleiden laſſen, weil er und das Volk ſich alle Laſter, namentlich auch Ehebruch zu Schulden hatten kommen laſſen.

1) Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 22.; Samſon's Beſchreibung des perſiſchen Hofs, Staats und Regierung S. 35.

2) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 39. Der Otaheiter ſtraft die Untreue ſeines Weibes mit dem Tode (Hawkesworth's Reiſen, Hauptſt. 19. S. 243.; Venegas Geſch. v. Kalifornien T. I. Abſchn. 6. S. 80.). Zu Sumatra wird der des Ehebruchs überführte Mann mit dem Tode beſtraft, und ſeine Freunde und der beleidigte Theil eſſen ſeinen Körper; die ehebrecheriſche Frau hingegen wird die Sclavinn ihres Mannes und durch Abſchneidung ihrer Haare geſchändet (Forſter's und Sprengel's Beiträge zur Völkerkunde T. I. S. 15.; de la Porte Reiſen T. IV. S. 16., VI. 236., VII. 311.).

3) Dieſe Sitte hörte indeſſen ſchon vor Muhammed's Zeit bei den Juden ganz auf. Vergl. *Leo Modena* degli riti Hebr. P. IV. c. 6.; *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 15. Sonſt findet man ſie auch beim *Philoſtrat.* in vita Apollonii Thyanaei lib. I. c. 4. und *Achilles Tatius* lib. VIII.; *Dampier's*

che nach dem Volksglauben der Unſchuldigen nichts ſchadeten, aber an der Schuldigen durch Schwinden der Hüfte und Einfallen des Leibes ſich offenbarten.

§. 10.

Die auf den Ehebruch geſetzte Todesſtrafe traf aber nur freie Perſonen; denn eine verheirathete Sclavinn, welche ſich dieſes Verbrechens ſchuldig machte, wurde nur gezüchtigt, und die Mannsperſon mußte einen Widder als Schuldopfer geben (3 Moſ. 19, 20—22.). Auch bei den Arabern wurde der Ehebruch mit einer Leibeigenen nicht mit dem Tode beſtraft [1]).

§. 11.

Da auf dem Ehebruch eine ſo harte Strafe ſtand, ſo wendete die Ehebrecherinn nach Befriedigung ihrer wollüſtigen Triebe natürlich alle möglichen Kunſtgriffe an, allen Verdacht von ſich abzulenken. Selbſt der Tod ihres Buhlen wurde, wenn es ſeyn mußte, als Rettungsmittel ergriffen (Spr. Sal. 2, 18. 19. 5, 5. 6, 26. 7, 26. 27. 22, 14.).

Voyage T. III. p. 91. 92.; Müller's Beſchr. der Landſchaft Fetu, S. 84. 119. und 178.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 733. 734.; de la Porte Reiſen T. I. S. 155.; Berliniſche Hebopfer T. I. S. 104. ꝛc. Ein Reinigungstrank iſt noch in Guinea gebräuchlich (vergl. allgemeine Reiſen zu Waſſer und Lande, nach der Leipziger Ausgabe, B. IV. S. 182. und 211.; Dapper's Beſchr. des Landes der Schwarzen S. 416.). Francheville behauptet in ſ. dritten Abhandlung von Tarſeis eine große Uebereinſtimmung der Gewohnheiten der Schwarzen in Guinea mit den jüdiſchen Gebräuchen (vergl. Histoire de l' Acad. Roy. des sciences et des belles lettres. T. XXII.).

1) Koran Sur. IV, 30.

Sechs und vierzigſtes Kapitel.

Eheſcheidung.

§. 1.

Fand der Hebräer einen Mangel und Fehler an ſeiner Frau, ſo konnte er ſich von ihr ſcheiden laſſen (5 Moſ. 24, 1. Sir. 25, 26. [nach and. 34.]). Die Eheſcheidung mußte aber nothwendig ſchriftlich geſchehen (Jeſ. 50, 1.); dieß war wirklich ein ſehr weiſes Gebot, denn wahrſcheinlich konnten die wenigſten ſchreiben, und mußten daher zu den Gelehrten, d. i. Prieſtern und Leviten gehen, die alsdann vermuthlich manche Eheſcheidung durch vernünftige Vorſtellungen hintertrieben. Indeſſen ſcheinen die Eheſcheidungen ſehr eingeriſſen zu ſeyn (Mich. 2, 9. Mal. 2, 13. ꝛc.). Waren 90 Tage nach Erhaltung des Scheidebriefes verfloſſen, ſo hatte die Frau nach Anſicht der Rabbinen [1]) die Freiheit, wieder zu heirathen. Verſtieß ſie auch dieſer oder ſtarb er, ſo durfte der erſte Mann ſie nicht wieder zur Frau nehmen (5 Moſ. 24, 3. 4. Jer. 3, 1. [2])).

§. 2.

Die Eheſcheidung war bloß eine dem Volke, wegen ſeiner noch ſtatt findenden Rohheit, zugeſtandene Vergünſtigung (Mark. 10, 5. 6.); denn im Grunde war ihr der beſſere Theil der Nation wohl nicht günſtig. Das Geſetz beſtimmt nicht, wie es mit dem Unterhalte der Geſchiedenen gehalten werden ſollte.

1) So beſtimmt Maimonides in ſ. Abhandlung de divortio c. XI. ſect. 18. dieſe Zeit. — Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 23. Conf. *Huſſi* Diſp. de libello repudii; Richardſon's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker K. III. Abſchn. 5.

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. I. c. 11.; *Leo Modena* degli riti Hebr. P. I. c. 6.; Michaelis moſaiſches Recht §. 119. 120.

§. 3.

Weil nun aber das Geſetz nicht ausdrücklich die Fälle angibt, in welchen es erlaubt ſey, ſich von ſeiner Frau zu trennen, ſo entſtanden darüber verſchiedene Meinungen unter den Juden und Chriſten, obſchon das N. T. ſich beſtimmt ausdrückt (Matth. 5, 31. 32. 19, 3—9. Mark. 10, 2—9. 1 Kor. 7, 10. 11.). Die Schule Schammai's und Hillel's lagen hierüber im Widerſpruch; denn die erſtere erlaubte Scheidung bloß im Fall der Unzucht, die letztere aber ſagte, daß der Mann ſeiner Frau einen Scheidebrief geben könne, wenn er ihr abgeneigt würde, oder ſie ihm nichts nach Willen machte, ja ſogar ſchon, wenn ſie angebrannte Speiſen auf den Tiſch brächte [1]).

§. 4.

In zwei Fällen war es indeſſen dem Manne verboten, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen: erſtlich, wenn er fälſchlich vorgab, er habe bei ſeiner jungen Frau das Zeichen der Jungfrauſchaft nicht gefunden (5 Moſ. 22, 19.), und dann, wenn er eine noch nicht verlobte Jungfrau geſchwächt und in Folge dieſer That ſie hatte heirathen müſſen (v. 28. 29.).

§. 5.

Die chriſtlichen Kaiſer ſchränkten die Eheſcheidungsfreiheit ein, oder erweiterten ſie, je nachdem ſie ſelbſt geſinnt und beſchaffen waren. Die Kirchenväter hielten das eheliche Band für heilig und unauflösſlich; daher ſagte auch Auguſtin, die Ehe daure beſtändig, ungeachtet Perſonen getrennt werden können. Erasmus, Milton, Thomaſius, Böhmer u. a. waren große Vertheidiger der Eheſcheidung. Keiner von ihnen ging aber in ſeinem Eifer ſo weit, als Montesquieu in ſeinen perſiſchen

1) *Talmud* im Tract. Gittin. c. IX.; *Buxtorf* de ſponſalibus et divortiis p. 89.; de la Porte Reiſen T. III. S. 195.

Briefen, wo er denjenigen Staat für glücklich und blühend hält, in welchem die Eheſcheidung ſo leicht als möglich gemacht werde, weil dadurch die Bevölkerung ſehr befördert, und die Ehen durch den häufigen Wechſel fruchtbarer würden; indeſſen hatte er dieſe Meinung bereits aufgegeben, als er den Geiſt der Geſetze ſchrieb. Ausgemacht iſt es, und die Erfahrung bezeugt es, daß die Ehen unglücklicher und die Sitten verdorbener geworden ſind, mit je weniger Schwierigkeiten die Eheſcheidung verbunden geweſen iſt. Rom iſt hier ein auffallendes Beiſpiel. Auguſt erlaubte ſogar, daß man ſiebenmal die Frau wechſeln könne, die achte aber behalten müſſe. Natürlich kann nicht geläugnet werden, daß Fälle vorkommen, wo es vortheilhaft iſt, eine Ehe zu trennen [1]).

§. 6.

Daß die Frau ihrem Manne einen Scheidebrief habe geben können, iſt durchaus dem Verhältniß beider Geſchlechter zu einander im orientaliſchen Leben völlig unangemeſſen, auch findet ſich keine Spur davon bei den Hebräern; nur Joſephus hat aus neuern Zeiten einige Beiſpiele angeführt [2]). Bei den Muhammedanern kann ſich eine Frau von ihrem Manne wichtiger Urſachen wegen trennen, büßt aber alsdann ihre Ausſteuer ein [3]).

1) Conf. *Böhmeri* Diſp. de iure principis evangelici circa divortia Hal. 1715.

2) Antiq. Iud. lib. XV. c. 2., XVIII. 7.; *Danzii* Diſſ. de uxore maritum repudiante.

3) *Smith* de moribus ac inſtitutis Turcarum Ep. II. p. 52.; *Chardin* T. I. p. 169.; Niebuhr's Beſchr. von Arabien S. 75. In Perſien kann ſowohl der Mann als die Frau um die Eheſcheidung bei den Richtern anhalten (Olearius perſ. Reiſebeſchr. Buch V. K. 23.).

Zwölfter Abſchnitt.

Bildung, Literatur, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Sieben und vierzigſtes Kapitel.

Hebräiſche Sprache und Gelehrſamkeit überhaupt [1]).

§. 1.

Daß Adam der Erfinder der Buchſtaben ſey, wie mehrere Kirchenväter, z. B. Auguſtin [2]), glaubten, und in neuern Zeiten auch von Lambecius [3]) und Andern behauptet wurde, iſt eine ganz unerweisliche Meinung, ebenſo wie Seth's beſchriebene Säulen, deren Daſeyn Joſephus [4]) bekräftigt, bloß in der Fabel exiſtirt haben.

1) Vgl. Geſenius Geſch. der hebräiſchen Sprache und Schrift Lpz. 1815. 8.; und d. Art. hebräiſche Literatur, hebräiſche Schrift, hebräiſche Sprache von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. d. Wiſſenſch. und Künſte von Erſch und Gruber 2te Sect. 3r Bd. S. 337 ff. S. 365 ff. und S. 374 ff.

2) Quaeſt. in *Exodum* lib. II. quaeſt. 69. vgl. *Suidas* in voce *Adam*.

3) Prodromus Hiſt. liter. p. 5.; *Bangii* Coelum orient. Exercit. I. quaeſt. 3.; *Camerarii* Horae ſubceſiv. T. III. p. 70. Conf. *Treſenreuteri* Progr. de fictis argumentis, quibus artem ſcribendi ante diluvium inventam fuiſſe nonnulli voluerunt probare.

4) Antiq. Iud. lib. I. c. 3. Conf. *Buddei* Philoſ. Hebr. §. 3., *Ej.* Hiſt. eccleſ. p. 157.

Wann die Kunſt zu ſchreiben aufgekommen, liegt zwar im Dunkeln, aber vor der Sündfluth war ſie gewiß nicht, wahrſcheinlich auch zu Abraham's Zeit noch nicht vorhanden, obgleich Philo ihm die Erfindung zuſchreibt [1]), ſondern wurde erſt nach dieſer Zeit erfunden.

§. 2.

Alle Alphabete der Semiten ſo wie des Abendlandes ſtammen von Einem her; wie aber dieſes beſchaffen geweſen, darüber waren die Anſichten ehemals ſehr verſchieden. Man glaubte wohl gar durch Auffindung der großen ſteinernen Platten auf dem Berge Garizim oder Ebal — nach der verſchiedenen Lesart des ſamaritaniſchen und hebräiſchen Textes [2]) — worauf Moſe nach 5 Moſ. 27, 4. das Geſetz eingraben ließ, die Urformen der hebräiſchen Buchſtaben kennen zu lernen. Die neuere Zeit hat durch ihre Unterſuchungen gelehrt, daß die phöniciſche Figur die älteſte der ſemitiſchen Buchſtaben und zugleich die urſprüngliche der Hebräer geweſen ſey.

§. 3.

Die Figur der jetzigen hebräiſchen Buchſtaben iſt nämlich nicht die älteſte noch urſprüngliche, was noch Carpzov [3]) zu erweiſen ſich vergeblich bemühte. Die älteren Charaktere, deren ſich die Hebräer bedienten, waren mit den phöniciſchen einerlei, weßhalb auch auf den zur Zeit der Makkabäer geprägten Münzen eine der phöniciſchen überaus ähnliche Schrift angetroffen wird. Unſer gewöhnliches hebräiſches Alphabet, deſſen ſich die Juden beſonders

1) *Heumanni* Act. philoſ. T. I. P. 5. p. 795.; *Vergilius* de invent. rer. lib. I. c. 6.
2) *Lobſtein* de montibus Ebal et Garizim.
3) Critica ſacra p. 228.

in Bibelhandſchriften bedienen, iſt eine aus der phöniciſchen vermöge mancher Mittelglieder hervorgegangene Frakturſchrift [1]). Hieronymus bezeichnet an verſchiedenen Stellen ſeiner Werke die hebräiſchen Buchſtaben als klein und beſchwerlich zu leſen, was auf unſere hebräiſche Schrift nicht paßt, es müſſen alſo wohl zu ſeiner Zeit die Handſchriften kleiner und kritzlicher geweſen ſeyn. Daß die Hebräer kein doppeltes Alphabet, etwa für heilige und für gewöhnliche Gegenſtände, gehabt haben, zeigte ſchon Walton [2]) ſattſam. Daß wir aber, wie behauptet worden, von Salomo's Zeit her Münzen hätten, auf welchen unſere jetzigen hebräiſchen Buchſtaben ſtänden, iſt geradezu unwahr.

§. 4.

Der zuerſt zum Schreiben angewendete Stoff war von harter Natur, ſo daß die Buchſtaben mit einem eiſernen Griffel eingegraben werden mußten, als Stein (2 Moſ. 34, 1. 5 Moſ. 27, 4. Jeſ. 30, 8. Luk. 1, 63. [3])), deſſen Dauerhaftigkeit ſich zur Aufzeichnung vorzüglich merkwürdiger, auf die ſpäteſte Nachwelt zu bringender, Gegenſtände eignete [4]), Blei (Hiob 19, 24. [5])) und Kupfer

1) Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit 2 Th. N. IV.

2) Prolegom. ad Biblia polyg. §. XXXIV. et XXXV.

3) *Taciti* Annal. lib. XI. c. 14.; *Voſſii* Ariſtarchus lib. I. c. 35. Das in der Stelle Jeſ. 8, 1. vorkommende Wort גִּלָּיוֹן bezeichnet auch eine Tafel, worauf der Prophet mit Menſchen-Griffel, d. i. in großen, auch dem gemeinen Manne lesbaren, Zügen ſein Orakel ſchreiben ſollte. Vgl. Geſenius Comment. z. d. St.

4) Conf. *Schöttgenii* Disputationes de Inſcriptionibus Hebr. — Die Babylonier ſchrieben ihre Chronik auf Steine und bewahrten ſie ſo der Nachwelt auf (*Plinii* Hiſt. Nat. lib. VII. c. 56.; *Fabricii* Bibliograph. antiquar. c. XXI. §. 9. p. 609 etc.).

5) *Montfaucon* Palaeographia Graeca lib. I. c. 2.; Samm-

(1 Makk. 8, 22. 14, 26.), auch Holz (Ezech. 37, 16.). Des eiſernen Griffels, womit geſchrieben wurde, wird Hiob 19, 24. Pſ. 45, 2. Jer. 17, 1. gedacht [1]). Worin das weichere und gewöhnlichſte Schreibmaterial beſtand, läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben; am meiſten Wahrſcheinlichkeit hat die Meinung, daß ſich die Hebräer der Thierhäute dazu bedienten. Das Beſchriebene wurde zuſammengerollt (Jeſ. 34, 4.) und hieß davon מְגִלָּה (Jer. 36, 2. Ezech. 2, 9. 3, 2. Esr. 6, 2. vergl. Luk. 4, 17. 20. [2])). Dieſe Rollen waren oft von ſehr anſehnlicher Größe; denn Zach. 5, 2. wird eine 20 Ellen lang und 10 breit geſchildert. Sie wurden nicht immer von einem Ende der Breite bis zum andern in eins fort beſchrieben, ſondern waren in Kolumnen (דְּלָתוֹת) getheilt, ſo daß eine Rolle gewiſſermaaßen als aus Blättern beſtehend betrachtet werden konnte (Jer. 36, 23. [3])). In den Synagogen der Juden findet man noch jetzt das Geſetz Moſe auf aufgerollte mit Kolumnen verſehene Blätter geſchrieben. Das Geſetz wird auch Pſ. 40, 8. Bücherrolle genannt. Sollte eine Schrift nicht geleſen werden, ſo wurde ſie eingeſiegelt (Jeſ. 8, 16. 29, 11. Dan. 12, 4. Off. Joh. 5, 1.).

§. 5.

Der Name Hebräer kommt nicht von Eber, dem Sohn Selah's und Enkel Arphachſad's her (1 Moſ. 11, 14.), da keiner von ſeinen nächſten Nachkommen alſo ge-

---

lungen merkwürd. Reiſen, T. VI. S. 366.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 361.; *Vitringae* Obſerv. ſac. lib. I. c. 4. p. 38.; *Zornii* Bibl. antiq. et exeg. p. 827.

1) Nouveau Traité de Diplom. T. I. P. 2. ſect. I. c. 10.

2) Winckelmann's Sendſchreiben von den herkulaniſchen Entdeckungen S. 71 ꝛc.

3) Vgl. *Buxtorf* inſtitut. epiſtol. Hebr. p. 4. und *Roſenmüller's* Scholia in Ierem. Vol. II. p. 163—4.

nannt wird, ſondern wahrſcheinlich gaben die Kanaanäer zuerſt Abraham, in der ſechſten Generation nach Eber, dieſen Namen (1 Moſ. 14, 13.), weil er von jenſeits des Euphrat kam. Dieſer Name blieb in der Folge ſeinen Nachkommen bei den Ausländern (1 Moſ. 39, 14. 40, 15.), obſchon ſie ſelbſt ſich Israeliten nannten.

§. 6.

Die Sprache, welche wir die hebräiſche nennen, wird im A. T. nie mit dieſem Namen belegt, ſondern heißt entweder die jüdiſche (2 Kön. 18, 26.) oder Sprache Kanaans (Jeſ. 19, 18.). Die kanaanitiſche Sprache war unſtreitig, etwa einige geringe Abweichungen abgerechnet, mit der hebräiſchen eine und ebendieſelbe; denn die Legenden der phöniciſchen Münzen, die Namen der kanaanäiſchen Städte und Perſonen, welche im Buche Joſua's, der Richter u. ſ. w. vorkommen, ſind hebräiſch. Die im Poenulus des Plautus erhaltene puniſche Stelle hat am meiſten Aehnlichkeit mit dem Hebräiſchen, und ſelbſt Auguſtin, der als Biſchof in Karthago hierin wohl eine Stimme hat, bezeugt die Identität des Hebräiſchen und Phöniciſchen, von dem das Puniſche nicht weſentlich verſchieden war. Auch in den Ueberreſten des Sanchuniaton trifft man hebräiſche Wörter an.

§. 7.

Das Hebräiſche gehört allerdings zu den armen und einfachern Sprachen, und jetzt bei dem fortgeſchrittenen Sprachſtudium und nach Hinweggräumung ſo mancher Vorurtheile, denkt Niemand mehr daran, ſie im Geiſte eines Gouſſet, Helmont, K. Neumann, V. E. Löſcher gleichſam zu vergöttern, und für die vortrefflichſte unter allen morgenländiſchen Sprachen auszugeben. Denn der Augenſchein

lehrt die Armuth dieſer Sprache zu deutlich in lexikaliſcher und grammatikaliſcher Hinſicht; ihr fehlen z. B. zuſammengeſetzte Worte, ſie hat keinen eigenen Comparativ und Superlativ, prägt für viele bei uns gewöhnliche Begriffe gar kein Wort aus u. ſ. w. [1]). Sehr natürlich. Denn aus der Fülle, dem Leben und der Kraft des innern Menſchen ſchöpft die Sprache ihre edelſten Kleinodien und Geſetze und gelangt dann erſt zur wahrhaften Vervollkommnung, wenn alles Uebrige geübt wird, was den Menſchen bilden kann; die hebräiſche Bildung aber nahm beſtändig eine einſeitige und ſehr beſchränkte Richtung. Deſſenungeachtet darf man dieſe Sprache auch nicht mit Voſſius, Salmaſius, Scaliger, Clerikus, Capellus, R. Simon, Morin, und andern zu ſehr herabſetzen, da ſie in ihrem Baue, in ihrer Formation und Flexion, in ſyntaktiſcher Verbindung u. ſ. w. vieles Intereſſante und Eigenthümliche darbietet. Uebrigens iſt auch die Tiefe und der Reichthum einer Sprache nicht gerade nach der Menge und der Geſtalt der Worte allein zu beurtheilen, inſofern der ſinnliche Reichthum und die ſinnliche Faſſung der Sprache ſich nothwendig nach Klima, Landesbeſchaffenheit und Sitte des Volkes richtet.

§. 8.

In der ziemlich langen Zeit, welche die Hebräer im Lande Goſen, alſo in der Nähe der Aegypter zubrachten, ſcheint die Sprache keine weſentliche Veränderung erlitten zu haben. Seit Davids gewaltigem Einfluß auf die Bildung des Volkes und unter der Pflege der Propheten (wohl auch der Prophetenſchulen) mußte ſie ihre höchſte Blüthe erreichen, wie die anerkannt älteſten Produkte des A. T. ſie uns auch vorführen. Während des Aufenthaltes der Nation

1) Vgl. Winer über die Armuth der hebräiſchen Sprache. Lpz. 1820. 8.

in Aramäa wurde die Sprache natürlich ſchon ſehr mit der chaldäiſchen vermengt, wozu ſich ſchon vor dem Exil Hinneigung zeigt (man vergleiche nur den Styl des Jeremias und Ezechiel). Endlich hörte das Hebräiſche ganz auf, die Mutterſprache der Juden zu ſeyn, und wich vor dem immer mehr um ſich greifenden Chaldäiſchen ganz zurück, von welchem ſchon die Bücher Esra und Daniel Proben geben. Das traurige Schickſal, welches Jeruſalem begegnete, traf auch die Sprache; denn Schulen und Synagogen geriethen in Verfall und mit ihnen auch die Gelehrſamkeit und Kenntniß der ausgeſtorbenen heiligen Sprache.

§. 9.

Als noch viele Völker von tiefer Barbarei umhüllt waren, entwickelte ſich eine gewiſſe, wenn auch auf einen engen Kreis beſchränkte Bildung bei den Hebräern, wobei indeß die Aegypter anregend und leitend auf ſie eingewirkt haben könnten. Bei letztern lag die Gelehrſamkeit in den Händen der Prieſterſchaft. Sie allein hatte Theologie genau inne, ſie allein trieb Mathematik, Geſchichte, Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit, weßwegen zu ihr auch die Richter der Nation gehörten [1]), ſie allein ſuchte die geheimen Wirkungen der Natur zu erforſchen, und die niedrigſte Klaſſe in ihr übte die Arzneikunſt aus [2]). Wichtig waren die חַרְטֻמִּים heiligen Schreiber, Bilderſchriftkenner (1 Moſ.

1) *Iablonsky* Pantheon Aegypt. §. 29. 41—43. Prolegom.

2) *Buddei* Hiſt. philoſ. c. III. §. 23.; *Bruckeri* Hiſt. crit. philoſ. lib. II. c. 2. §. 3. Einige haben behauptet, daß die Arzneikunſt bei den Aegyptern ebenſo wie bei Griechen und Römern von Sclaven ausgeübt worden ſey, aber dieſe Meinung iſt bereits von Benvenuti in ſ. Abh. della condizione de' medici etc. heftig widerlegt worden. Bei den Otaheiten iſt die Heilkunſt auch der Prieſter Geſchäft (Hawkesworth's Reiſe B. III. Hauptſt. 19. S. 229.).

41, 8. 2 Moſ. 7, 11. 22. 8, 3. 14. 15. 9, 11.), wahrſcheinlich einerlei mit der Klaſſe, welche bei den Griechen ἱερογραμματεῖς genannt werden; auch eine Klaſſe der babyloniſchen Mager heißt Dan. 1, 20. 2, 2. 4, 4. eben ſo.

§. 10.

Auf ähnliche Weiſe ſtand es mit der Gelehrſamkeit der Hebräer; ſie war vorzüglich dem prieſterlichen Stamme Levi zugedacht und auch wohl lange Zeit faſt ausſchließlich eigen, bis er von dem regen Prophetenſtande überholt und verdunkelt wurde (vgl. Kap. 48 und 53. §. 7 ff.). Aus dieſem Stamme wurden Prieſter und Richter des Volkes genommen (5 Moſ. 17, 8—9. 19, 16—18. 21, 5. Jer. 33, 18. Ezech. 44, 24. Mich. 3, 11. Mal. 2, 7.), die die Aufſicht über Maaß und Gewicht hatten, und welche auch zugleich die Stelle des Arztes in gewiſſen Fällen vertraten; die Ausſätzigen nämlich mußten ſich von ihnen beſichtigen laſſen, und ihren Vorſchriften unterwerfen (3 Moſ. 13 und 14. 5 Moſ. 24, 8. Luk. 17, 14.). Ohne Zweifel beſtand im Uebrigen die Heilkunde bei den Hebräern hauptſächlich nur in Heilung von Wunden (2 Kön. 8, 29. 9, 15.), daher auch von Salben und Pflaſtern (Jeſ. 38, 21.) öfters, nicht aber von Diät und innern Arzneimitteln die Rede iſt [1]).

§. 11.

Daß die Naturkunde, wenigſtens zur Zeit der Blüthe des Prophetenthums, von den Hebräern nicht ganz vernachläſſigt worden ſey, darauf ſcheinen mehrere Stellen

1) Lautenſchläger (de medicis veterum Hebraeorum eorumque methodo ſanandi morbos) erhebt die Arzneikunſt der Hebräer viel zu ſehr, und macht ſogar ſchon Adam zu einem Arzt.

des A. T., beſonders in den ſalomoniſchen Schriften, dem Buche Hiob und mancher Propheten hinzudeuten [1]). Große Vorſtellungen darf man ſich freilich davon nicht machen; denn die Hebräer hörten auf, eine ſelbſtſtändige Nation auszumachen, noch ehe ſie für eigentlich wiſſenſchaftliche Kenntniſſe und ſorgfältige Unterſuchung der Natur herangereift waren. Der Stamm Iſaſchar wird 1 Chron. 12, 32. ſeiner klugen Männer wegen gerühmt [2]).

§. 12.

Um die Erlernung fremder Sprachen bekümmerte ſich der Hebräer nicht, da das Geſetz Verbindung mit dem Auslande oder Handel nicht begünſtigte (5 Moſ. 6, 6. ꝛc.). Der gemeine Mann verſtand auch ſchwerlich zu ſchreiben, als Hirt oder Ackermann kam er nicht leicht darauf zu, ja das Geſchäft des Schreibens wird in der Bibel nur den Gelehrten beigelegt; ſogar Joab, Davids Feldmarſchall, wird wohl als des Schreibens unkundig gedacht (2 Sam. 11, 19—21.), da er ſeine Schlachtberichte und vertraulichen Mittheilungen an David durch einen Boten mündlich anbringen läßt.

§. 13.

Die Schriften der morgenländiſchen Nationen, beſonders der Aegypter und Syrer, kannte der Hebräer höchſt wahrſcheinlich gar nicht, und ſollte auch nicht davon Notiz nehmen, um nicht zu Irrthümern und abergläubiſchen Meinungen durch ſie geführt zu werden. Die moſaiſchen Schriften reichten für ihn und ſeinen Geſichtskreis hin;

1) *Scheuchzeri* Phyſica ſacra; *Ej.* Phyſica Iobi.

2) Frühauf's Unterſuchung, ob diejenigen, welche das alte jüdiſche Volk für ein ungelehriges und dummes Volk angeben, es mit Billigkeit thun oder nicht?

denn ſie enthielten ja ſeine Religion und Geſetz und die ihm wichtigſten Begebenheiten der Vorzeit. Allmählig wurde die Nationalgeſchichte fortgeführt; zahlreiche Dichter wurden thätig, und der Propheten ernſte Stimme ertönte. Was dieſe Männer ſchrieben und ſangen, wurde nachher geſammelt, und als ein Heiligthum aufbewahrt. Indeſſen muß man nicht glauben, daß die in der Bücher-Sammlung des A. T. befindlichen Schriftſteller die einzigen geweſen ſeien, welche etwas aufgezeichnet haben; denn Pred. 12, 12. wird darüber geklagt, daß das Bücherſchreiben kein Ende nehme. Ferner werden dem Salomo 3000 Sprüche und 1005 Lieder beigelegt; auch redete er über alle Thiere und Pflanzen (1 Kön. 4, 32. 33.). Eine verloren gegangene Schrift, Kriege Jehova's betitelt, wird 4 Moſ. 21, 14., eine Liederſammlung Joſ. 10, 13. 2 Sam. 1, 18., und 1 Kön. 11, 41. eine Geſchichte Salomo's erwähnt, 1 Kön. 14, 19. und ſonſt werden die Jahrbücher der Könige von Israel citirt, die wir jetzt nicht mehr haben; in den Büchern der Chronik, z. B. 2 B. 27, 7., wird auf ſynchroniſtiſche Annalen beider Reiche, 2 Chron. 24, 27. auf die Erklärung der Bücher der Könige verwieſen, die wir nicht kennen und von welchen unſere größern hiſtoriſchen Werke im A. T. nur Auszüge ſeyn mögen. Wir beſitzen ferner nicht mehr die Bücher der Propheten Semaja und Iddo (2 Chron. 12, 15. 13, 22.), das Buch Jehu, des Sohnes Hanani (K. 20, 34.), die Chronik des Jeſaias (K. 32, 32. [1])), und das Buch des Hoſai (K. 33, 19.).

1) Wenn darunter nicht der hiſtoriſche Abſchnitt in dem prophetiſchen Buche Jeſaias zu verſtehen iſt.

Acht und vierzigſtes Kapitel.

Erziehung; Prophetenſchulen.

§. 1.

Daß die alten Hebräer bereits öffentliche Schulen gehabt, oder gar Moſe dergleichen geſtiftet habe, läßt ſich durchaus nicht erweiſen, und kann nur von Jemand behauptet werden, der ſich vom Leben derſelben ein ganz falſches oder kein feſtes Bild entworfen hat; ſie haben nicht einmal ein Wort für Schule, da die jetzigen Benennungen בֵּית־מוּסָר und בֵּית־מִדְרָשׁ rabbiniſchen Urſprungs ſind. Die Meinung aber, daß die Simeoniten die Jugend zu unterrichten gehabt, iſt nichts als eine jüdiſche Grille, und 1 Moſ. 49, 7., worauf man ſich gewöhnlich beruft, enthält nichts davon. Völlig fabelhaft und erſonnen iſt die Angabe, daß Melchiſedek, König und Prieſter von Salem, eine Art von Akademie zu Hebron angelegt habe, welche zu Joſua's Zeit in großem Flore geweſen ſey [1]. Von Synagogen ſteht nicht ein Wort in den moſaiſchen Schriften, ſie ſind auch gewiß nicht vor dem babyloniſchen Exil vorhanden geweſen, ſondern erſt geraume Zeit nach demſelben ins Daſeyn getreten [2]. Der Zeitpunkt ihrer Entſtehung läßt ſich übrigens nicht genau angeben.

1) Conf. *Altingii* Hiſt. Acad. Hebr. p. 22. etc.

2) Zwar kommt Pſ. 74, 8. der Ausdruck מוֹעֲדֵי אֵל Verſammlungen Gottes vor, was an und für ſich auch wohl Synagogen bezeichnen könnte; widerſtritte nur die Annahme makkabäiſcher Pſalmen nicht, um anderer Gründe zu geſchweigen, der Geſchichte des Kanons (vgl. *Haſsler* de Pſalmis

§. 2.

In Moſe's Geſetzen findet ſich nicht einmal, daß die Prieſter am Sabbath oder an Feſttagen Unterricht und Lehre ertheilen ſollten, ſondern es ſteht nur 5 Moſ. 31, 10. 11., daß alle 7 Jahre einmal am Laubhüttenfeſte dem verſammelten Volke das Geſetz vorgeleſen werden ſolle [1]), und Kap. 17, 9 ff. 24, 8. 33, 10. (vgl. Ezech. 44, 23—4. Mal. 2, 7.) wird Volksunterricht zum Geſchäftskreiſe des Prieſterſtammes gerechnet. Natürlich mußten die Aeltern ſelbſt die Erziehung und Unterweiſung ihrer Kinder über ſich nehmen (Spr. Sal. 1, 8. 9. 6, 20. 20, 11. 22, 6. 23, 13—35. vgl. 13, 24. 19, 18. 29, 17.), oder auch, wie es bei den Römern und andern Nationen gewöhnlich war, geſchickte Sclaven dazu gebrauchen. Die Könige hielten ſich eigene Führer und Lehrer ihrer Prinzen (1 Chron. 27, 32.). Der hauptſächlichſte Gegenſtand des Unterrichts war überall Kenntniß der väterlichen Religion und Geſchichte, welche anfangs nur durch Traditionen fortgepflanzt wurden, bis ſie endlich ſchriftlich aufgezeichnet wurden (5 Moſ. 4, 9. 6, 4—7. 20—25. 10, 12—22. 11, 19. B. d. Richt. 6, 13. Pſ. 78, 5—6.). Später mochte der bemittelte und gebildete Hausvater ſelber eine Abſchrift des Geſetzes in ſeinem Hauſe haben [2]). Treffliche Lehren bezeichnet die Bibel als eine Speiſe, welche man mit Heiß-

---

Maccabaicis Part. I. Ulm. 1827. 4.), ſo wäre מוֹעֲדִים wohl am natürlichſten von Synagogen zu verſtehen. Da dieß aber nicht angeht, ſo muß man die Stelle von Verſammlungen im Tempel an feſtlichen Tagen faſſen, wie מִקְרָאִים Jeſ. 4, 5. Vgl. de Wette Comment. z. d. Pſalmen S. 417. (3te Ausg.).

1) *Hottinger* de ſolenni legis praelectione quovis ſeptimo anno repetita.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. XX. c. 4.; de bello Iud. lib. II. c. 11.

hunger verzehre (Pſ. 119, 131. Jer. 15, 16. Ezech. 3, 1—3. 10. Off. Joh. 10, 9.; ein etwas anderes Bild ſ. Pſ. 40, 9.).

§. 3.

Wäre das Lebensziel der Menſchen in der Vorwelt wirklich ſoweit hinausgeſchoben geweſen, wie es bei buchſtäblicher Auffaſſung der Erzählung in der Geneſis angenommen werden müßte (vor der Sündfluth bis zum Alter von 900, nach derſelben von 600, 400 und 200 und zu Moſe's Zeit doch noch von 120 Jahren), ſo würde dieß auf Erfindung und Fortbildung der Künſte und Wiſſenſchaften großen Einfluß geübt, und zur Aufbewahrung von Kenntniſſen aller Art äußerſt vortheilhaft geweſen ſeyn. Entſchiedene Unterſtützung fand die Tradition dadurch, daß man Kindern bei ihrer Geburt einen Namen gab von eben ſich ereignenden Dingen, daß Männer nach den merkwürdigſten Begebenheiten ihres Lebens ſich benannten, daß Orte nach den in oder bei ihnen vorgekommenen Begebenheiten bezeichnet wurden u. ſ. w.; denn ſonach wurde der Name ein Vehikel, die Thatſachen wieder ins Gedächtniß zu bringen. Vgl. 1 Moſ. 3, 20. 4, 1. 5, 29. 16, 14. 19, 22. 21, 31. 22, 14. 25, 25. 26. 30. 26, 20—22. 33. 29, 32—35. 30, 6—8. 11—13. 18. 20. 23. 24. 32, 2. 28. 30. 35, 7. 8. 18. 2 Moſ. 2, 10. 4, 26. 1 Sam. 1, 20. 2 Sam. 12, 24. Jeſ. 7, 14. 8, 3. Hoſ. 1, 4—9. Dergleichen Namen wurden den Kindern nicht nur vom Vater, ſondern auch von der Mutter beigelegt, und zwar entweder ſogleich nach der Geburt, oder am Beſchneidungstage (Luk. 1, 59 ff.[1])). Der Hebräer liebt es auch, Perſonen (Ruth 1, 20. Jer.

1) Conf. *Maieri* Seder Olam p. 1160.; *Frankii et Stuſſii* Diſſ. de Impoſitione Nominum; *C. B. Michaelis* de Nominibus propriis; Höſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 101.

20, 3.), Ländern und Städten (Jeſ. 19, 18. Jer. 33, 16.) ſymboliſche Namen beizulegen, und dafür den gewöhnlichen zu verſchmähen (Jeſ. 21, 1. 22, 1.).

§. 4.

Auch hatten die Hebräer, um ſich ſelbſt und die Nachwelt an große und merkwürdige Dinge wieder zu erinnern, die Gewohnheit, Altäre, einzelne Steine und Steinhaufen an dem Orte, wo die Begebenheit vorgefallen war, zu errichten, oder ähnliche Mittel anzuwenden, um die Erinnerung zu feſſeln (1 Moſ. 28, 18. 31, 44 — 53. 35, 14. 20. 2 Moſ. 24, 4. Joſ. 4, 3. 16. 7, 26. 22, 10. 34. 24, 26. 1 Sam. 7, 12. 2 Sam. 8, 13.). Eben dieſe Sitte herrſchte auch bei andern Nationen, als den Griechen und Römern [1]). Die als Denkmahl aufgerichteten Steine wurden auch wohl geſalbt (1 Moſ. 28, 18. 22. 31, 13. 35, 14.) und dadurch der Gottheit geweiht.

§. 5.

Wichtige Handlungen und Begebenheiten, welche tief eingeprägt werden, und in ſtetem Andenken bleiben ſollten, wurden in Gedichten geſchildert und verewigt (2 Moſ. 15. 5 Moſ. 32. B. d. Richt. 5. 1 Sam. 2, 1 — 10.), wohin auch die hiſtoriſchen Pſalmen gehören. Selbſt die Geſetze der älteſten Nationen waren in Verſe eingekleidet, wodurch ſie auch ſich deſto beſſer behalten ließen [2]).

§. 6.

Der Vater machte den Sohn allmählich mit den wichtigern Geſetzen und Religions-Vorſchriften bekannt, richtete

1) *Juſtinus* lib. XI. c. 11.; *Scacchi* ſac. Elaeochrism. Myrothec. lib. II. c. 24.; *Euſebii* praepar. evang. lib. I. c. 10. Conf. *Clem. Alexand.* Stromat. lib. VII. p. 713.; *Tibullus* lib. I. eleg. I.; *Shaw's* Preface p. 10.

2) *Ariſtotelis* Problemata ſect. 19. probl. 28.; *Plato* de Legibus lib. II. p. 657.

ihn zu den Hauptgewerben Paläſtinas, zur Viehzucht, Ackerbau, Wein- und Obſtbau ab und lehrte ihn das dazu Erforderliche, in ſchlichter, anſpruchloſer Weiſe, ſo weit die eignen Kräfte und Kenntniſſe es verſtatteten. Beim Einprägen der Sittenlehre bediente ſich der Gebildete, zumal der Dichter, auch gern des Gleichniſſes; Salomo's und Sirach's Sprüche und das Buch der Weisheit ſind deß Zeugen. Im N. T. finden ſich viele Spuren von dieſer vortrefflichen Unterrichtsmethode. Auch Fabeln wurden bisweilen für dieſen Zweck gebraucht (B. d. Richt. 9, 8 ff. 2 Kön. 14, 9. Jeſ. 5, 1—7.).

§. 7.

Daß man bei der Erziehung ſein Augenmerk auf Stärke und Abhärtung des Körpers richtete, war ſchon wegen der gewöhnlichen Beſchäftigung des Hebräers unumgänglich. Durch das Hüten des Viehs, eine Beſchäftigung, welche ſogar für den Vornehmen nicht beſchimpfend war (1 Moſ. 37, 2. 1 Sam. 17, 15. [1]), wurde dieß übrigens ſchon zum Theil bewirkt; der junge Menſch mußte ſich dabei zugleich in den Waffen üben, und ſie jederzeit bei ſich führen, um das Vieh gegen Räuber und wilde Thiere vertheidigen zu können (1 Sam. 17, 34 — 36. [2]). Dieſe Uebungen beſtanden im Schießen mit dem Bogen und im Schleudern. Außerdem hatte der Hirte noch einen Hirtenſtab, nicht bloß zum Treiben des Viehs, ſondern auch zur Vertheidigung (1 Sam. 17, 40. Pſ. 23, 4. Zach. 11, 7. [3]).

1) *Homeri* Odyſſ. lib. XIII. 222.; *Theocriti* Idyll. I.; *Virgilii* Eclog. X.

2) *Varro* de re ruſt. lib. II. c. 10.

3) *Theocriti* Idyll. VII. Pan wurde auch mit einem ſolchen Stabe abgemahlt (*Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 28. et 39).

§. 8.

Wegen ihrer Tapferkeit werden die Helden David's ſehr gerühmt 2 Sam. 23, 8. [1]); auch des Schießens zur Uebung nach einem Ziel wird gedacht (1 Sam. 20, 20. Hiob 16, 12. 13. [2])). Die Ephraimiten werden als gute Bogenſchützen genannt (Pſ. 78, 9.), ebenſo die Benjaminiten (1 Chron. 8, 40.). David gab eine herrliche Probe ſeiner Geſchicklichkeit im Schleudern (1 Sam. 17, 49.); unter den Benjaminiten befanden ſich viele ausgezeichnete Schleuderer (B. d. Richt. 20, 16.) und noch ſpäter im ſyriſchen Heere werden Schleuderer und Bogenſchützen beſonders hervorgehoben (1 Makk. 6, 51. 9, 11.). Eine beſondere Uebung gehörte dazu, mit beiden Händen ſchleudern zu können (1 Chron. 12, 2.). Man übte ſich auch im Laufen; Saul, Jonathan und Aſael werden als ausgezeichnet darin gelobt und mit dem Adler und Reh wegen ihrer Schnelligkeit verglichen (2 Sam. 1, 23. 2, 18.); man erkannte ſogar in der Ferne den berühmten Läufer an ſeinem Laufe (2 Sam. 18, 22. 27.). Hurtigkeit und Geſchwindigkeit beim Angriff des Feindes war natürlich in den alten Zeiten eine Haupteigenſchaft des guten Soldaten (1 Chron. 12, 8. Pſ. 18, 34. 147, 10.), weßwegen auch Achill bei den Griechen den ehrenden Beinamen des Schnellfüßigen erhielt. Durch Aufheben und Tragen großer Steine und anderer Laſten wurde auch die Jugend gekräftigt (Zach. 12, 3.); noch zur Zeit des Hieronymus gab es beſondere Uebungen der Art [3]).

1) Vergl. J. G. Hofmann's Geſchichte der Helden David's.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 168.; *Pocockii* Not. ad carmen Tograi p. 3. Conf. *Florus* de geſtis Rom. lib. III. c. 8.; *Diodorus Sic.* lib. V. c. 18.; *Xenophontis* Cyrop. lib. I. p. 5.; *Spanheim* ad *Callimachi* hymnum in *Dianam* v. 120. p. 220.

3) *Hieronymi* Comment. ad *Ezech.* XII, 3.; *Vegetius* de re militari lib. I. c. 8. et 9.; *Plato* de Legibus lib. VII.

§. 9.

Daß auch die Prieſter öffentlich Unterricht ertheilten, ſieht man aus 2 Kön. 17, 27. 28. 2 Chron. 17, 7 — 9. Mal. 2, 5 — 7.; auch die Propheten ſcheinen ſich am Sabbath und feſtlichen Tagen mit Volksunterricht beſchäftigt zu haben nach 2 Kön. 4, 23. Die Prophetenſchulen dagegen hatten es mit der Ausbildung der zu Propheten beſtimmten Knaben, Jünglinge und Männer zu thun. Eine ſolche war, wie es ſcheint, zu Gibea (1 Sam. 10, 5.), zu Rama (1 Sam. 19, 18 — 20.), und zu Bethel und Jericho (2 Kön. 2, 3—5. vergl. 2 Kön. 6, 1.), wie auch zu Gilgal (K. 4, 38.). Berge waren häufig der Aufenthaltsort der Propheten, wie das Beiſpiel des Elias zeigt (1 Kön. 18, 20. 21. 2 Kön. 2, 25. 4, 25. 38.); auch wohl Wüſten (1 Kön. 17, 4 ff.). Dieß ſcheint bei der Errichtung der jüdiſchen Synagogen auf Anhöhen Einfluß gehabt zu haben [1]). Der Schüler nannte ſeinen Lehrer Vater; ſo Eliſa den Elias (2 Kön. 2, 12. vergl. Sprüchwörter Salomons an vielen Stellen und 1 Kor. 4, 15. [2])), weßwegen die Juden auch ihren Rabbinen dieſen Namen beilegten (Matth. 23, 8. [3])). Die Schüler

1) *Gemara* Cod. Schabbath c. I. fol. 11. col. 1.; *Maimonides* Hilcoth Tephilla c. XI. §. 11. Vergl. Hering's Abhandlung von den Schulen der Propheten unter dem A. T.

2) *Maimonides* in More Nevochim P. I. c. 7.

3) Vater war bei den Hebräern und andern Nationen ein Ehrenname, und wurde vorzüglich Propheten beigelegt (V. d. Richt. 17, 10. 2 Kön. 2, 12. 6, 21. 13, 14.); bei den Syrern nannten die Sclaven ihren Herrn ſo (2 Kön. 5, 13.). Virgil nennt den Aeneas faſt immer Vater. Conſ. de prima expeditione Attilae regis *Hunnorum* in Gallias etc. Carmen epicum *ſeculi ſexti.* Ex Cod. membr. edit. a *F. C. I. Fiſcher* v. 164. et Not. Editoris.

der Propheten hießen daher Söhne derſelben (1 Kön. 20, 35. 2 Kön. 2, 3. 5. 7. 15. 4, 1. 6, 1. [1])).

§. 10.

Ueber die Beſchaffenheit der Prophetenſchulen fehlt es uns ganz an Nachrichten. Das Wort נָבָא, wovon נָבִיא Prophet abzuleiten iſt, heißt urſprünglich nicht ſowohl weiſſagen, ſondern hervorbringen (beſonders

1) *Talmud* Torah c. I. §. 2.; *Silberradi* Diſſ. de filiis Prophetarum. Dieſe Benennung Söhne iſt nicht mit der bekannten Ausdrucksweiſe der Hebräer zu verwechſeln, wornach ſie ſich ſelbſt Söhne Israel's, die Araber Söhne des Morgenlandes (Hiob 1, 3.), die Moabiten Söhne Moab's, die Edomiten Söhne Edom's, Söhne der Menſchen für Menſchen, Söhne Gottes für Engel (1 Moſ. 6, 2.) und bei den Griechen, z. B. im Homer, Söhne der Troër, der Hellenen ſtatt Troër, Hellenen heißen. Denn dieſe geht offenbar von wirklicher, oder doch vermeintlicher Abſtammung aus; Belehrung aber erſcheint als eine geiſtige Zeugung betrachtet worden zu ſeyn. Auf ähnliche Weiſe ſind aus der Grundbedeutung des Wortes בֵּן Sohn Verbindungen, wie Kinder Jehova's (5 Moſ. 14, 1. 32, 5.), Söhne des Kamos (4 Moſ. 21, 29.) ſtatt Verehrer deſſelben, Söhne der Götter (Pſ. 29, 1.), Söhne der Verwüſtung (Jer. 48, 45.) ſtatt der Verwüſtung beſtimmte u. ſ. w. zu erklären. Auch lebloſe Dinge werden vom Hebräer mit dieſer Lieblingsredensart ausgedrückt, z. B. Söhne des Bogens (Hiob 41, 20.) oder des Köchers (Klagl. Jer. 3, 13.) ſtatt Pfeile; Sohn der Tenne für das Gedroſchene (Jeſ. 21, 10.), Sohn der Morgenröthe für Morgenſtern (Kap. 14, 12.), Sohn Einer Nacht (Jon. 4, 10.) ſtatt das in Einer Nacht Gewachſene und des Blitzes Söhne für die jungen blitzſchnellen Adler (Hiob 5, 7.). Vgl. auch Geſenius hebräiſch deutſch. Handwörterb. unt. d. W. בֵּן, *A. Th Hoffmanni* Grammat. Syriac. p. 287. und *Freytag* lexicon Arabico-latin. unt. d. W. ابن.

Worte), alſo anzeigen, verkündigen, weßhalb es auch nicht ſelten dichten, ſingen bedeutet. Prophet, Dichter und Sänger können daher durch Ein und daſſelbe Wort im Hebräiſchen ausgedrückt werden [1]), ebenſo wie weiſſagen und dichten (1 Chron. 25, 1. 3. Tit. 1, 12., wo προφήτης Dichter heißt). Schwerlich haben die vielen Propheten, welche zur Zeit ihrer Bildung zuſammen lebten (1 Sam. 10, 5. 10. 19, 20.), jeder allgemein wichtige Orakel ertheilt; im Weiſſagen ſelbſt konnten ſie füglich nicht unterrichtet werden, ſondern ſie gewannen in den Schulen die dazu erforderlichen Kenntniſſe, trieben außerdem Muſik und cultivirten den heiligen Geſang, welcher bisweilen durch Inſtrumentalbegleitung getragen uud gehoben wurde. Die Weiſſagungen der Propheten ſind in der That eine Art von Lied zu nennen; gewöhnlich wurden indeß ihre dichtriſchen Ausſprüche nicht förmlich abgeſungen, ſondern nur recitirt, wobei aber bisweilen Inſtrumentalmuſik angewendet wurde (2 Kön. 3, 15. [2])). Ueberhaupt ging in den älteren Zeiten jede gehobene Rede leicht in eigentliche Poeſie über (1 Moſ. 25, 23.) nicht nur bei den Morgenländern, ſondern auch bei andern Nationen, und deßhalb iſt ſie auch in den Orakeln überall gewöhnlich und erforderlich.

---

1) Auch in der lateiniſchen Sprache bedeutet das Wort canere nicht nur ſingen, ſondern auch weiſſagen und vates ſowohl Dichter als Prophet (*Quintilian.* lib. I. c. 10.).

2) *Lowth* de ſacra poëſi Hebr. p. 122.

Neun und vierzigſtes Kapitel.

Dichtkunſt.

§. 1.

Die Araber haben ſich von jeher in der Dichtkunſt ſehr ausgezeichnet und ſich dieſen Ruhm bis auf den heutigen Tag erhalten [1]); denn ſie halten dieſe Kunſt für den Gipfel wahrer Bildung. Blutrache, Tapferkeit, Gaſtfreundſchaft und Liebe ſind die beliebteſten und am häufigſten behandelten Gegenſtände ihrer Gedichte. Ihr Eifer für Poeſie wurde noch mehr durch die große Ehre angeregt, welche dem Dichter zu Theil zu werden pflegte. Es wurden nämlich früherhin poetiſche Wettkämpfe angeſtellt, und die vorzüglichſten Gedichte im Heiligthume zu Mekka aufbewahrt, und auf Seide mit goldenen Buchſtaben geſchrieben, weßwegen ſie den Namen Moallakat, d. i. aufgehangene und Modſahebat, d. i. vergoldete bekamen [2]); dem Stamme, welcher durch einen großen Dichter aufs neue geehrt worden war, wünſchten die andern Stämme durch beſondere Abgeſandte Glück und dem Dichter zu Ehren gab man feierliche Gaſtmahle [3]). Reiske behauptete ſogar, die Araber hätten im gemeinen Leben in Verſen geſprochen.

---

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 105. 106.; *Iones* Poëſeos Aſiaticae commentariorum libri ſex cum appendice, edit. *Eichhorn*; J. D. Michaelis Vorrede zur arab. Grammatik.

2) *Pocochii* Specimen Hiſt. Arab. p. 381.; *Ej.* Not. in carmen *Tograi* p. 233.

3) *Pocochii* ſpec. Hiſt. Arab. p. 160.

§. 2.

Auch unter den Hebräern entwickelte ſich ſchon frühzeitig die poetiſche Richtung, zu welcher ſie unverkennbar von der Natur reichlich ausgeſtattet waren, wovon die vortrefflichen Gedichte, die uns das A. T. aufbewahrt hat, unumſtößliche Beweiſe liefern.

§. 3.

Wie vortrefflich, begeiſternd und hinreißend iſt das ſchönſte dichteriſche Erzeugniß der Hebräer: das Buch Hiob! Die einzelnen Ueberreſte lyriſcher Poeſie im Pentateuch: die Segensſprüche des Iſaak und Jakob in der Geneſis, des Moſes letzte dichteriſche Rede an das Volk (5 Moſ. 32, 1—43.), Bileam's Weiſſagungen (4 Moſ. 23, 7—10. 18—24. 24, 3—9.) enthalten vieles Schöne und Herrliche; weniger charakteriſtiſch iſt das Lied auf den Durchgang durchs rothe Meer (2 Moſ. 15, 1—19.), womit ſich Hanna's Lobgeſang (1 Sam. 2, 1—11.) vergleichen läßt und der Segen Moſe's (5 Moſ. 33.), der an Nachahmungen früherer Stücke allzureich iſt [1]). Die Oden, welche in der Pſalmenanthologie David zugeſchrieben werden, ſind freilich nicht ſo hinreißend; dafür aber reich an ſanften, elegiſchen Stellen [2]). Aſſaph's religiöſe Lieder ſind voll ſchöner Gedanken und erhabener Bilder. Ueber das Liebliche, wahrhaft Idylliſche des Hohenliedes ſind alle einverſtanden, welche die Natur in ihrer reinen Einfachheit zu würdigen verſtehen. Wie erhaben iſt Jeſaias in ſeinen Weiſſagungen, wie ergrei-

1) Vgl. *A. Th. Hoffmanni* Commentar. philologico-crit. in Moſis benedictionem. Prooemium §. 3.

2) Ueber David's lyriſchen Charakter ſ. *Starkii* Sylloge Commentat. et Obſervat philologico-criticarum Vol. I. Comment. I.; conf. *Lowth* de ſacra poëſi Hebraeorum.

fen ſeine kräftigen Bilder! während des Jeremias klagende und ſtrafende Rede, welche fruchtlos verhallte, unſere Wehmuth in Anſpruch nimmt und ſelbſt die bizarre und incorrecte Darſtellung des Ezechiel Intereſſe erregt. David's Klaggedichte auf Saul und Jonathan und auf Abner (2 Sam. 1, 19—27. 3, 34. ꝛc.) ſind wahrhaft dichteriſche Ergüſſe eines gefühlvollen Herzens [1]). Auch an Anlage zur Satyre fehlte es den Hebräern nicht; denn wir finden bei ihnen einige gute ſatyriſche Gedichte (Jeſ. 14, 4. vgl. auch Ezech. 16, 44. Hab. 2, 6.). Klaggedichte hießen נְהִי (Jer. 9, 17. Mich. 2, 4. Amos 5, 16.) und קִינָה (2 Chron. 35, 25. Ezech. 19, 14.). Hoſeas tritt in den erſten Kapiteln bloß erzählend auf; in den übrigen zeigt ſich ein hochfliegender, faſt nur dem Impulſe des Herzens folgender Dichtergeiſt, der mit der Sprache ringt, von einem Bilde zum andern ſchnell überſpringt und den Gedanken nicht feſtzuhalten weiß. Joel hat eine ſtarke Einbildungskraft und Reichthum an ſchönen Gedanken, welche er, nur bisweilen etwas übertreibend, fein ausmahlt [2]). Dem Amos fehlt zwar hoher Schwung der Begeiſterung, aber er gewinnt doch durch ſchöne Bilder und Gleichniſſe für ſich. Obadja läßt kalt. Micha iſt dem Jeſaias ähnlich; Nahum ein feuriger Sänger voll erhabener ſchöner Bilder [3]). Zephanja, mitunter mahleriſch und lebendig, bewegt ſich meiſt in Klagen und Drohungen. Habakuk gehört zu den in jeder Bezie-

1) Daß die Stellen 1 Kön. 13, 30. Jer. 22, 18. den Anfang beſtimmter, bei Todesfällen gewöhnlich abgeſungener, Lieder geweſen, wie behauptet worden, iſt offenbar ungegründet.

2) Vgl. die ſchöne Charakteriſtik dieſes Propheten in Credner's Ueberſ. und Erklärung deſſelben. Einleit. §. 2.

3) Vgl. Juſti Nahum neu überſ. und erläut. S. 28 ff.

hung ausgezeichnetſten Dichtern [1]). Auch während und ſelbſt nach dem babyloniſchen Exil blühte die hebräiſche Dichtkunſt noch eine Zeit lang, verlor aber allmählig an Kraft und Erhabenheit, zumal die prophetiſche Poeſie. Haggai hat gar keinen Schwung, ſondern erzählt und redet kurz und ohne Kraft. Maleachi liebt den belehrenden Ton und ahmt die ältern Propheten nach. Im Zacharias berichten die erſten 8 Kapitel meiſt von Viſionen und einer ſymboliſchen Handlung und enthalten wenig Dichteriſches; die prophetiſchen Reden Kap. 9—14. ſind in reinerer Sprache und beſſerer Darſtellung, werden aber auch von den meiſten Kritikern in die vorexiliſche Zeit geſetzt. Daniel endlich iſt zwar nicht arm an Gemählden, aber doch in denſelben einförmig; Sprache und Ton haben wenig Empfehlendes; die Hälfte des Buchs tritt im hiſtoriſchen Gewande auf.

§. 4.

Ihren eigenthümlichen Reiz verlor die Dichtkunſt ſogar in den Zeiten, wo der Staat von innen und außen gedrückt war, bei den Hebräern nicht gänzlich; Debora's herrliches gedankenreiches Triumphlied (B. d. Richt. 5.) iſt davon der deutlichſte Beweis. Die Dichter ſtanden jederzeit bei ihrer Nation in großem Anſehen (1 Chron. 25, 1. 5. 2 Chron. 35, 15.).

§. 5.

Die Geſchichte kleideten die alten Hebräer in Poeſie ein, und überlieferten ſie in dieſer Geſtalt und auf dieſe Weiſe der Nachwelt; ebenſo machten es die meiſten

1) Vgl. Juſti Habakuk neu überſ. und erläut. S. 32 ff. — *G. Stickel* proluſio ad interpretat. cap. III. Habacuci Pars I. p. 1 ff.

Digitized by Google

alten Nationen, und beſonders die Araber [1]). Die Verfaſſer des Pentateuchs und der hiſtoriſchen Bücher des A. T. hatten dergleichen hiſtoriſche Lieder wo nicht ſchriftlich, doch in der mündlichen Tradition, vor ſich, als ſie die Geſchichte der Vorwelt und ihres Volkes ſchrieben; vgl. 1 Moſ. 4, 23. 24. 4 Moſ. 21, 27—30. u. ſ. w. Auch die Annalen der alten Deutſchen waren in Verſen [2]).

§. 6.

Die Räthſel waren in der hebräiſchen Poeſie nicht unbekannt; auch die Araber fanden an denſelben vielen Geſchmack, und ſcheinen ſelbſt Muhammed damit in die Enge getrieben zu haben [3]). Ohne Zweifel dienten die Räthſel meiſt zur Unterhaltung bei Gaſtmahlen und andern fröhlichen Zuſammenkünften; zuweilen wurden Belohnungen dem verſprochen, welcher glücklich in ihrer Löſung war (Richt. 14, 12 ff. B. d. Weish. 8, 8.). Zuweilen war nicht allein das Räthſel, ſondern auch ſeine Löſung in dichteriſcher Form (B. d. Richt. 14, 14. 18.). Die Königinn von Saba, eine Araberinn, legte dem Könige Salomo Räthſel zur Beantwortung vor (1 Kön.

---

1) *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. p. 373.

2) Vergl. Konring's Vorrede zu *Tacitus* de moribus Germanorum; auch die Geſchichte der Perſer war in Verſen abgefaßt (*Chardin* T. III. p. 105.).

3) *Coran* Sur. XXV, 35., wenn nicht richtiger verfängliche Fragen zu verſtehen ſind. *Iosephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 5., *Iulius Pollux* lib. VI. c. 9.; *Zorn* de antiquo aenigmatum in coenis nuptialibus Hebr., Graec. et Romanorum uſu. Beiſpiele ſolcher morgenländiſchen Räthſel findet man in *Glycae* Annal. p. 103. und *Fabricii* Cod. Pſeudepigr. V. T. p. 1031. und griechiſche in *Plutarchi* ſympoſium ſeptem ſapientum. Eine höchſt lächerliche und abgeſchmackte Räthſelgeſchichte vom J. 1784 ſteht in der Berliniſchen Monatsſchrift, Sept. 1784. S. 267. ꝛc.

10, 1. [1])) und Ezechiel ſeinem Volke (K. 17, 2.). Vgl. Pſ. 49, 5. 78, 2. Spr. Sal. 1, 6. 4 Moſ. 12, 8. Ezech. 24, 3. Dan. 5, 12. [2]). Die Gleichniſſe, welche Jeſus häufig vortrug, und Salomo's lehrreiche Sprüche [3]) gehören ebenfalls zur didaktiſchen Poeſie.

§. 7.

Der Reim iſt in der hebräiſchen Poeſie nichts Weſentliches, noch Gewöhnliches, ſo leicht er ſich hätte erreichen laſſen; zuweilen jedoch, beſonders in einigen kleinen uns erhaltenen Gedichten (1 Moſ. 4, 24. und 4 Moſ. 21, 18.) vernimmt man allerdings etwas von dieſer, bei uns gewöhnlichen, Zierde dichteriſcher Rede. In dieſem Stücke weichen die Hebräer von den Arabern ab, welche den Reim lieben, aber auch eine ausgebildete Metrik beſitzen [4]), die den Hebräern ganz fehlte. Denn obſchon der Vortrag lyriſcher Poeſie durch die Tonkunſt unterſtützt wurde, beſonders aber heilige Poeſien [5]) im Tempelcul-

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VIII. c. 8. §. 35.; *Id.* contra Ap. lib. I.

2) *Potteri* Archaeol. gr. lib. IV. c. 20. p. 719., Tom. XII. Theſ. *Gronovii; Athenaeus* lib. X. c. 16.; *Euſtathius* in *Homeri* Iliad. p. 599.; *Stuckii* Antiq. conviv. lib. III. c. 17. p. 579.; *Macrobii* Saturnal. lib. VII. c. 1.; *Zornii* Diſſ. de antiquo aenigmatum in coenis nuptialibus Ebr., Graec. et Romanorum uſu; *Derling* de conſuetudine proponendi aenigmata apud veteres.

3) *Gray's* Delineation of the parables of our saviour.

4) Vgl. *Sam. Clerici* ſcientia metrica ſ. tractatus de proſodia Arabica. Oxon. 1661.; *G. H. A. Ewald* de metris carminum Arabicorum libri duo. Brunsv. 1825. 8.; *G. W. Freytag* Darſtellung der Arabiſchen Verskunſt. Bonn. 1830. 8.

5) *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. ſac. ex Corano illuſtr. §. IV.; Jablonsky's Vorrede zu ſeiner großen Bibel §. 22—24.

Digitized by Google

tus nicht wohl ohne Muſik geſungen wurden, ſo läßt ſich damit recht wohl das Unmetriſche der Poeſie vereinen, da ja die Muſik nicht in einem fort, ſondern nur, wie bei unſerm Recitativ, von Zeit zu Zeit erklang. Unſägliche Mühe hat man ſich gegeben, das vermeintliche Versmaaß der Hebräer aufzufinden, und Viele waren auch von der Wahrheit ihres Syſtems überzeugt [1]). Auch der Tanz kam häufig zur Muſik und zum Geſang hinzu (1 Sam. 18, 7. [2])), wie nach Lafitau auch bei den Feſten der Wilden [3]).

---

1) Vergl. Warnekros Verſuche aus Litter., Weltw. und den ſchönen Wiſſenſch. T. I. Verſ. 1. S. 34. ꝛc.; Michaelis orient. und exeget. Bibl. T. VII. S. 110—18; Anton über die Melodie und Harmonie der alten Hebr. Geſänge in Paulus neuem Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur T. I. und III.; Saalſchütz von der Form der hebräiſchen Poeſie. Königsb. 1825. 8.; den Art. hebräiſche Literatur von A. G. Hoffmann in der Allg. Encykl. d. Wiſſ. und Künſte von Erſch und Gruber 2te Sect. 3ter Bd. S. 350—356.

2) *Zeltner* de choreis veterum Hebr.; *Voſſius* de diſcend. pop. c. 111; Björnſtåhl B. VI. S. 319. 320.

3) Der Tanz macht die größte Freude der Wilden aus, z. B. der Kanadier (la Hontan B. I. Br. 16. S. 137. 152.), der Afrikaner (*Büffon's* Hiſt. Nat. T. VI. p. 227. Hist. gén. des Voyages L. IX. ch. 1. §. 3. p. 459. T. XII.), namentlich auch der Hottentotten (nach Kolbe und la Caille), der Otaheiter (Hawkesworth Hauptſt. 17. S. 204.), der Einwohner von Ulietea (a. a. O. Hauptſt. 20. S. 260.). Der Tanz iſt ſtets mit Muſik begleitet (la Hontan B. II. S. 104.; Hawkesworth B. II. Hauptſt. 2. S. 297. 300. 316., Hauptſt. 3. S. 322. 326. 332. 341., Hauptſt. 4. S. 360., Hauptſt. 6. S. 884.; Forſter's Reiſe S. 166.; vergl. Iſelin's Geſch. d. Menſchheit S. 319. 320.); Geſänge und Gedichte ſind die einzigen Vergnügungen des Geiſtes bei den Otaheitern (Hawkesworth B. I. Hauptſt. 14. S. 146., Hauptſt. 17. S. 202. ꝛc.).

§. 8.

Aus 1 Sam. 18, 7. erhellt nicht nur, daß beim Tanz Lieder geſungen wurden, ſondern daß auch zuweilen zwei Abtheilungen (Chöre) gemacht wurden, welche einander antworteten. Vergl. 2 Moſ. 15, 20. 21. 32, 17. 18. B. d. Richt. 5. Pſ. 121. 136. 147, 7. 148. Esr. 3, 11. wahrſcheinlich auch Luk. 2, 13. 14. [1]). Dieſe Verfahrungsart gab ihrer Dichtkunſt einen ungemein großen Vortheil, und verhinderte, daß man nicht mitten in einem Verſe abbrach: auch kam noch dazu, daß man das, wovon in dem erſten Gliede des Verſes die Rede geweſen war, in dem andern, jedoch mit andern Worten, wiederholte. Dieß heißt der Parallelismus der Glieder.

§. 9.

Alphabetiſche Lieder, d. i. ſolche, in denen ſich die Verſe oder die Halbverſe oder auch eine beſtimmte Anzahl von Verſen nach der Ordnung der Buchſtaben im Alphabet anfangen, waren ein beliebtes Kunſtſtück der hebräiſchen, obgleich nicht der alten wahrhaft begeiſterten Dichtkunſt. Auch die Araber, Perſer, Syrer, Samaritaner, Zabier u. ſ. w. fanden Geſchmack daran [2]). Unter den Pſalmen des A. T. gehören dahin der 9te und 10te, der 25ſte, 34ſte, 37ſte, 111te, 112te, 119te und 145ſte. In der Kritik kann uns dieſe Art von Liedern ſehr nützlich ſeyn, weil wir ſogleich ſehen können, ob wir ſie vollſtändig oder unvollſtändig beſitzen, uud überdem zeigen ſie uns auch die Zahl und Ordnung der Buchſtaben. Indeſſen findet beim 25ſten und 34ſten Pſalm die Sonderbarkeit ſtatt, daß ein doppeltes פ, eins hinter dem ע, das andere hinter dem ת an-

---

1) Höſt's Nachr. von Marokos und Fes S. 261.
2) *Aſſemani* Bibl. orient. T. 1. p. 63. 108. 188. et 323.

troffen wird, woraus man geſchloſſen hat, der Hebräer habe ein doppeltes פ im Alphabet gehabt, eines wie P, das andere wie F lautend und deren eines demſelben auf eben die Art hinten angehängt worden [1]), wie im arabiſchen Alphabet die ſechs mit diakritiſchen Zeichen verſehenen Buchſtaben [2]). Bei der alphabetiſchen Anordnung der Verſe beabſichtigte man ſchwerlich, wie vermuthet worden, dem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen. Vorzüglich findet ſie ſich in den Klagliedern des Jeremias.

1) Vgl. J. G. Haſſe Etwas über den bei den alphab. Pſalmen 25. und 34. zugeſetzten Vers mit פ am Ende in Eichhorn's Biblioth. der bibl. und morgenl. Lit. 8 Bd. S. 42 ff.

2) Vgl. Adler's Nachrichten aus Rom in Michaelis orient. Bibl. T. XIX. S. 127.

Funfzigſtes Kapitel.

Tonkunſt.

§. 1.

Sehr frühzeitig fanden die Menſchen, beſonders der häufig unbeſchäftigte Hirt, Geſchmack an der Tonkunſt, wozu der Geſang der Vögel wohl mit beitragen mochte [1]). Schon Jubal wird 1 Moſ. 4, 21. als Vater der Muſik genannt. Die älteſten muſikaliſchen Inſtrumente waren gewiß unvollkommen und müſſen noch ſehr rauh und unharmoniſch geklungen haben, bis man durch Erfahrung zu beſſerer Einſicht gelangte und ſie von Zeit zu Zeit vervollkommnen lernte. Von jeher war die Tonkunſt bei allen Nationen in großem Anſehen; ſo bei den Griechen und Römern, aber auch bei den Hebräern.

§. 2.

Das Geſetz verordnet, dieſe Kunſt an feierlichen Tagen zur Verſchönerung der Feier zu benutzen, und bei Darbringung der Opfer die Trompeten zu blaſen (4 Moſ. 10, 10.). Sonſt bediente man ſich der Muſik im gewöhnlichen Leben bei ehrenvoller Entlaſſung von Freunden und Gäſten (1 Moſ. 31, 27. [2])), bei Gaſtmahlen (Jeſ. 5, 11. 12. Amos 6, 5. 6.) und beim Geſang (1 Sam. 18, 7. Amos a. a. O.).

§. 3.

Bedeutende Fortſchritte machte die Muſik bei den Hebräern erſt ſeit David, der ſelbſt Virtuoſe war und mit

1) *Lucretius* de rerum natura lib V.; *Scaliger* de arte poët. lib. I. c. 4. Vergl. Mannigfaltigkeiten, Jahrgang II. S. 461—472.

2) *Ioh. Laurentii Lucenſis* Synopſis lib. IV. c. 11.

ſeiner Harfe Saul's üble Laune und ſchwere Melancholie zu vertreiben vermochte (1 Sam. 16, 16. 23. 18, 10 [1])). Er ſorgte für glänzenderen Cultus und benutzte dazu vorzugsweiſe die Muſik, beſtellte daher nach 1 Chron. 13, 5. aus den Familien Gerſons, Kahat's und Merari's 4000 zur Beſorgung deſſelben, unter ihnen nach 1 Chron. 25, 7. 288 des Geſanges kundige und zu den 3 Familien Aſſaph, Heman und Jedithun gehörend (1 Chron. 25, 1 — 7. 2 Chron. 35, 15. vgl. auch 1 Chron. 16, 5 — 7. 37.). Die Muſiker des Tempels ſtanden an der öſtlichen Seite des Altars (2 Chron. 5, 12.); die Aufſtellung derſelben geſchah nach ihrer Abſtammung in 3 Abtheilungen, wie 1 Chron. 6, 32 — 44. [2]) ſagt. Natürlich wurde die Muſik auch fernerhin nicht auf das Heiligthum beſchränkt, ſondern von Perſonen beiderlei Geſchlechts fleißig getrieben und geſchätzt (2 Sam. 19, 35. Pred. Sal. 2, 8.). Vorzüglich wurden David's und Aſſaph's religiöſe Oden beim Gottesdienſt geſungen (1 Chron. 25, 2. 2 Chron. 7, 6. 23, 18. 29, 30. Esr. 3, 10. Sir. 47, 9 — 10. [nach and. 11 — 12.]); in unſrer Pſalmenanthologie befinden ſich noch manche, welche auf ſolche Weiſe benutzt worden ſind.

---

1) *Voſſius* de Arte popul. c. III. ſect. 13. 45. et 46.; *Ariſtotelis* Polit. lib. VIII. c. 5., wo er die Verwandtſchaft der Seele mit der Muſik lehrt; *Scaligeri* Exercit. in *Cardanum* 185.; *Athenaei* Deipnoſ lib. XIV. c. 6.; *Celſus* de Med. lib. III. c. 18.; Hamburgiſches Magazin B. IX. S. 90.; *Widderi* Diſſ. de affectibus ope muſices excitandis, augendis et moderandis.

2) Bei den Perſern, Griechen und faſt bei allen Nationen war der Gottesdienſt mit Muſik begleitet; ſ. Dan. 3, 5.; *Spanheimii* Not. in *Callimachi* hymnum in Dianam v. 245. 295.; *Strabo* lib. X.; *Cicero* de lege agraria, Orat. II.; *Valerius Maximus* lib. II. c. 5.; Conf. *Schoockii* Exercit. variae. Exerc. XXX. de muſica organica in templis;

§. 4.

Die Tempelmuſik blieb unter Salomo in dem von David geordnetem Zuſtande (2 Chron. 5, 12 — 14. 8, 14.), unter König Joſia (Kap. 35, 15.), kurz bis auf die Zeit des babyloniſchen Exils. Auch außerhalb Paläſtinas ſcheint man während des Exils den heiligen Geſang der Hebräer gekannt und geſchätzt zu haben (Pſ. 137, 2.). In der neu gegründeten Kolonie gab es nach Esr. 2, 65. noch 200 Sänger und Sängerinnen; die älteren Einrichtungen der Tempelmuſik wurden wieder ins Leben gerufen (Esr. 3, 10. 6, 18. Neh. 12, 27 — 47.) und noch unter den Makkabäern beibehalten (1 Makk. 4, 54. 13, 51.).

§. 5.

Die Hebräer hatten dreierlei Arten muſikaliſcher Inſtrumente: 1) ſolche, welche mit Saiten bezogen waren und mit den Fingern geſpielt, 2) ſolche, welche mit kleinen Stöckchen (einem Plektron) geſchlagen wurden und 3) Blasinſtrumente. Die Nachrichten von ihnen ſind ſehr unvollſtändig und dunkel, verlaſſen uns auch oft ganz, weßhalb wir auf Etymologie ihres Namens beſchränkt ſind, was immer ein unſicheres Fundament bleibt. Die nähere Beſtimmung der zur erſten und zweiten Klaſſe gehörigen Inſtrumente unterliegt daher auch manchen Schwierigkeiten. Gewöhnlich wurde Tannenholz zu den Inſtrumenten gebraucht (2 Sam. 6, 5.), Salomo aber ließ viele aus Almuggi-

Pfeiffer über die Muſik der alten Hebräer in Paulus neu. Repert. für bibl. und morgenl. Literat.; Saalſchütz von der Form der hebr. Poeſie S. 329 — 385. — Muthmaßungen über die morgenländ. Muſik findet man in Richardſon's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker. K. III. Abſchn. 8.

(rothem Sandel-) Holze machen (1 Kön. 10, 11. 2 Chron. 9, 11.).

§. 6.

Zu den mit Saiten bezogenen Inſtrumenten hat man fälſchlich gerechnet: die 1 Sam. 18, 6. erwähnten שָׁלִשִׁים, indem man darunter eine dreiſaitige Cither ſich dachte; aber da dieß Inſtrument neben der Pauke vorkommt, ſo iſt wohl der Triangel (von שָׁלֹשׁ drei) damit bezeichnet. Ferner das שׁוּשַׁן d. i. Lilie (Pſ. 45, 1. 60, 1. 69, 1. 80, 1.), welches wohl nach ſeiner Form benannt und etwa die Cymbel ſeyn möchte [1]). Noch weniger gehört dahin שְׁמִינִית, ein 1 Chron. 15, 21. Pſ. 6, 1. 12, 1. vorkommender Ausdruck, welcher wahrſcheinlich gar kein Inſtrument, ſondern eine Tonart, eine Stimme (etwa Baß) bedeutet [2]). Das wichtigſte Saiteninſtrument heißt כִּנּוֹר (1 Moſ. 4, 21. 1 Sam. 10, 5. 1 Kön. 10, 12. 1 Chron. 15, 16. 28. Pſ. 49, 5. 92, 4. 98, 5. Ezech. 26, 13.), und war nach Joſephus [3]) Angabe zehnſaitig, deſſen man ſich bei fröhlichen (Hiob 21, 12. Pſ. 43, 4. 137, 2. Neh. 12, 27. Jeſ. 5, 12. 30, 32. [4])), aber auch traurigen Veranlaſſungen bediente (Hiob 30, 31. [5])). Die Saiten beſtanden in den älteſten Zeiten wahrſcheinlich aus hanfenen Fä-

---

1) Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. u. d. W.

2) Geſenius a. a. O. unt. d. W.

3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 12. §. 3.

4) *Bocharti* Geogr. ſacra p. 808.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 757.; Abbildungen von der Zither ſtehen in *Spanhemii* Obſervat. in *Callimachum* p. 476., im Muſeo Capitol. T. III. fig. 13. und in den Picturis Herculanis T. II. fig. 1. et 20., wo ſie auch, mit der Erzählung der Alten in Uebereinſtimmung, muſchelförmig iſt. Conf. *Relandi* de nummis Samar. p. 210. 222. Tab. IX.

5) Sir. 22, 6. findet freilich Muſik bei Trauer unpaſſend.

den; im Syriſchen heißt ܩܢܳܒܳܐ Hanf. קִיתָרֹס oder קַתְרֹס (Dan. 3, 5. 7. 10.) iſt mit dem Griechiſchen κίθαρις einerlei.

§. 7.

נֶבֶל iſt die eigentliche Harfe (1 Sam. 10, 5. 2 Sam. 6, 5. 1 Kön. 10, 12. 1 Chron. 15, 16. 28. 2 Chron. 20, 28. Jeſ. 5, 12. Amos 6, 5.), die nach Pſ. 33, 2. 144, 9. zehn, nach Joſephus aber [1]) zwölf Saiten hatte. Irriger Weiſe hat man auch das עוּגָב als beſaitet angeſehen, mit Berufung auf Athenäus [2]). Die Harfe wurde mit den Fingern gerührt [3]) und wurde wohl auch zur Begleitung erotiſcher Poeſie benutzt [4]). Die מְנַעַנְעִים (2 Sam. 6, 5.) hat man für das ägyptiſche Inſtrument gehalten, welches aus verſchiedenen, an einem Stock befeſtigten, Stücken Holz beſteht, die beim Herumſchwenken einen klappernden Ton hervorbringen (von נוּעַ geſchüttelt, bewegt werden); die Vulgate überſetzt es ſiſtra. Unter צֶלְצְלִים (2 Sam. 6, 5. Pſ. 150, 5.) ſind cymbala, Becken, wie ſie bei Muſikchören unſrer Heere gewöhnlich ſind, aber auch die kleinen, von tanzenden Weibern an den Fingern getragenen Caſtagnetten zu verſtehen und heißen auch מְצִלְתַּיִם (1 Chron. 13, 8. 15, 16. 19. 28. Esr. 3, 10. Neh. 12, 27.). Verſchieden ſind davon die kleinen Metallplatten, welche מְצִלּוֹת heißen; dieß ſind Schellen an Pferden und Kameelen (Zach. 14, 20.),

1) Antiquitt. Iudd. VII, 12. §. 3. ed. *Oberth.*

2) Deipnoſ. lib. XIV.

3) *Ioſephus* a. a. O.

4) Sie wird auch in den Pictur. Herculan. T. II. fig. 6. mit der Unterſchrift ΕΡΑΤΩ ΨΑΛΤΡΙΑ abgebildet.

theils um ſie damit zu ſchmücken, theils auch damit ſich die Reiſenden im Finſtern nicht leicht von der Geſellſchaft trennen und verirren möchten, oder wenn es geſchähe, doch leicht durch den hellen Schall der Schellen wieder auf den rechten Weg gebracht werden könnten. Ein ſehr gewöhnliches Instrument war תֹּף die morgenländiſche Handpauke, Handtrommel, welche nicht nur von Männern, ſondern auch ganz vorzüglich von Frauen beim Tanz geſpielt wurde. Nach der Beſchreibung, welche Golius aus dem Dſchauhari gibt, beſtand ſie aus einem metallenen Reifen, worüber ein Fell ausgeſpannt und welches zuweilen rundherum mit Schellen behangen war [1]). Sie dient nach Ruſſell's Bemerkung beſonders zur Angabe und Markirung des Takts, indeſſen ſoll ihr Ton ſehr unangenehm und mißlautend ſeyn. Bei den Römern war ſie ebenfalls ſehr gebräuchlich, doch hatten dieſe ſie nach Juvenal's Zeugniß erſt aus dem Orient bekommen. Bei den Spaniern heißt ſie Aduſe, welchen Namen auch Michaelis in ſeine Bibelüberſetzung aufgenommen hat. Bei den Hebräern war dieſes Inſtrument ſchon ſehr früh im Gebrauch, und wurde von den Jungfrauen beim Tanz und Feierlichkeiten vorzugsweiſe benutzt (1 Moſ. 31, 27. Hiob 21, 12. 2 Moſ. 15, 20. B. d. Richt. 11, 34. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. 2 Sam. 6, 5. Pſ. 68, 26. 81, 3. 149, 3. 150, 3. Jeſ. 5, 12. 24, 8. Jer. 31, 4. Ezech. 28, 13.).

1) Abbildungen ſtehen in *Ruſſell's* nat. hiſt. of Aleppo p. 94. 95. Tab. XIV., in den Picturis Herculan. T. II. Tab. XX. und in Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 180. 181. Tab. XXVII. — Die Beſchreibung, welche Joſephus (Antiq. Iud. lib. VII. c. 12. §. 3.) macht, iſt hievon etwas verſchieden. Ein Lieblingsinſtrument des Hottentottiſchen Frauenzimmers iſt eine Art von Pauke, die aus einem mit Schaaffell überzogenen Topf beſteht (Beſchr. des Vorgebirges der guten Hoffnung im Hannöveriſchen Magazin 1781. S. 1400.).

§. 8.

Zu den Blasinſtrumenten gehört 1) חָלִיל die Pfeife, Flöte (von חָלַל durchbohren); ſie wurde nicht nur bei fröhlichen Veranlaſſungen gebraucht (1 Kön. 1, 40. Jeſ. 5, 12. 30, 29. Matth. 11, 17.), ſondern auch bei Trauermuſik angewendet (Jer. 48, 36. Matth. 9, 23. [1])). מַחֲלַת (Pſ. 53, 1. 88, 1.) nimmt man gewöhnlich für eine Flöte [2]). 2) עוּגָב Schalmei oder Doppelflöte (1 Moſ. 4, 21. Hiob 21, 12. 30, 31.; der Name iſt wohl vom angenehmen Tone entnommen (עָגַב lieben, das Arab. عَجِبَ auch angenehm ſeyn). 3) חֲצֹצְרָה die Trompete; ſie wurde bisweilen aus Silber und ſogar aus Einem Stück verfertigt (4 Moſ. 10, 2. [3])) und zu den verſchiedenartigſten Zwecken benutzt. In Bezug auf den Cultus wurde ſie von den Prieſtern geblaſen (4 Moſ. 10, 8. 1 Chron. 15, 24. 16, 42. 2 Chron. 5, 12. 7, 6. 13, 12. 14. 29, 26. Esr. 3, 10. Neh. 12, 35. 41. Sir. 50, 16. [nach and. 18.] an Freudentagen, Feſten und Neumonden, bei Brand- und Freuden-

---

1) *Ioſephus* de bello Iud. lib. III. c. 15.; *Talmud* in Baba Mezia VI. par. 1. Als zu beiderlei Zweck gebräuchlich beſchreibt ſie *Ovid.* Faſt. lib. IV. Auch das אַיֶּלֶת (Pſ. 22, 1.) hat man für eine Flöte und zwar aus Hirſchknochen gehalten, wie ſolche bei vielen alten Nationen namentlich bei Trauerfällen gebräuchlich war (Biblioth. *Bremenſ.* T. I. Faſc. 1. n. 3.). Das Richtigere ſ. in de Wette's Comment. z. d. Pſalmen S. 27—28. (3te Ausg.)

2) de Wette a. a. O. S. 30.; Geſenius (hebr. deutſch. Handwörterb. 3te Ausg.) erklärt es durch Saiteninſtrument, Cither, nach welcher geſungen wird.

3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 11.; *Ikenii* Diſſ. de tubis Hebraeorum argenteis; *Propertius* lib. IV. eleg. 1.

opfern (4 Moſ. 10, 10. 2 Chron. 29, 26—28.), bei der Einweihung des Tempels (2 Chron. 7, 6.), bei dem erneuerten Bunde zum Dienſte Jehova's (2 Chron. 15, 14.), bei Krönungen (2 Kön. 11, 14.), bei Grundlegung des zweiten Tempels (Esr. 3, 10.), bei der Volkstrauer (1 Makk. 4, 40.), zur Zeit der Angſt (1 Makk. 3, 54.) und der Freude (1 Chron. 13, 8. 15, 24. 25. Neh. 12, 35.). Die Trompeten wurden mit in den Krieg genommen, und vor der Schlacht geblaſen (4 Moſ. 10, 9. 31, 6. 2 Chron. 13, 12. 14., vgl. auch Ezech. 7, 14. 1 Makk. 4, 13. 5, 33. 7, 45. 9, 13. 16, 8.[1])), auch nach erlangtem Siege (1 Sam. 13, 3. 2 Chron. 20, 28.). Auf dem Zuge durch die Wüſte brach beim erſten Lärmblaſen das Lager gegen Morgen und beim zweiten das Lager gegen Mittag auf. Bei Zuſammenberufung der Abgeordneten des Volkes wurde in beide Trompeten und bei Zuſammenberufung der Stammhäupter nur in eine geſtoßen, ohne Lärm zu blaſen (4 Moſ. 10, 3—7.). Von dieſer חֲצֹצְרָה Trompete unterſcheidet man gewöhnlich 4) שׁוֹפָר (Hiob 39, 24. 25. Pſ. 98, 6. Jer. 4, 5. Amos 3, 6.), welches Blaſe-Inſtrument auch in den Fällen erwähnt wird, wo ſonſt חֲצֹצְרָה vorkommt. Credner dagegen [2]) hält beide Ausdrücke nur für verſchiedene Bezeichnungen derſelben Sache, und zwar ſo, daß שׁוֹפָר der ältere und חֲצֹצְרָה der jüngere Name wäre, und ſchon vor ihm hat Geſenius [3]), wie es ſcheint,

1) Dieß thaten auch andere Völker (1 Makk. 6, 33. 9, 12. 2 Makk. 15, 25.).

2) Der Prophet Joel überſ. und erkl. S. 164 ff.

3) Hebr. deutſch. Handwörterb. (3te Ausg.), wo beide Worte durch Trompete überſetzt werden.

ſie für völlig identiſch genommen. Allein erſtlich ſind die Stellen dagegen, wo beide Worte neben einander ſtehen (1 Chron. 15, 28. 2 Chron. 15, 14. Pſ. 98, 6.) und es läßt ſich dieß nicht mit Credner [1]) dadurch beſeitigen, daß man das ältere unbekannt gewordene Wort durch das jüngere habe erläutern wollen; denn alsdann würde man שׁוֹפָר vor dem חֲצֹצְרָה und nicht umgekehrt (2 Chron. 15, 14. Pſ. 98, 6.) erwarten, auch läßt ſich in einem poetiſchen Abſchnitte kaum ein ſolcher nüchterner erklärender Zuſatz annehmen und der Chroniſt endlich zählt a. a. O. überhaupt verſchiedene Inſtrumente auf. Uebrigens iſt auch nicht unwichtig, daß zwar תָּקַע ſtoßen vom שׁוֹפָר und der חֲצֹצְרָה, dagegen מָשַׁךְ nur vom erſtern vorkommt (2 Moſ. 19, 13., vgl. v. 10. Joſ. 6, 5.); denn es möchte ſich daraus wohl ergeben, daß שׁוֹפָר nicht die gewöhnliche Trompete bezeichne, welche keinen lang gezogenen Ton zuläßt, ſondern ein der Poſaune oder, was noch wahrſcheinlicher iſt, dem Horne ähnliches Inſtrument war [2]). Für eine gekrümmte [3]), dem Horne ähnliche Geſtalt des שׁוֹפָר ſpricht außer dem techniſchen Ausdrucke מָשַׁךְ ziehen, auch der Umſtand, daß קֶרֶן in demſelben Zuſammenhange der Rede damit gleichbedeutend ſteht (Joſ.

1) a. a. O. S. 165.

2) Credner's Deutung des מָשַׁךְ (a. a. O. S. 165.), worin er Geſenius (Handwörterb. S. 501.) zum Vorgänger hat, iſt daher wohl nicht die richtige.

3) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. V. c. 8. *Michaelis* (Supplement. ad Lexica hebraica P. IV. p. 1048.) glaubt, שֹׁפְרוֹת הַיּוֹבְלִים könnten ihre Benennung vom Jubal, dem Erfinder der muſikaliſchen Inſtrumente, erhalten haben, nur müſſe man alsdann חַיּוּבָלִים leſen.

6, 4 und 5.). Der **schofar** hatte einen hellen weittönenden Klang (2 Moſ. 19, 13. 16. Jeſ. 58, 1. Hoſ. 8, 1.) und wurde ebenſo wie die chazozera bei feierlichen Begebenheiten, und zwar in der Regel von den Prieſtern [1]) geblaſen (Joſ. 6, 4. 1 Kön. 1, 34. 39. 41. 1 Chron. 15, 28. 2 Chron. 15, 14. Jer. 51, 27. Joel 2, 15. Zach. 9, 14.), als am Neumond (Pſ. 81, 4.), bei Einholung der heiligen Lade (2 Sam. 6, 15.), ferner im Kriege (B. d. Richt. 3, 27. 6, 34. 7, 8. 20. Jeſ. 18, 3. Jer. 4, 19. 21. 6, 1. 17. 42, 14. 51; 27. Ezech. 33, 3—6. Zeph. 1, 16.), beim Rückzuge (2 Sam. 2, 28. 18, 16. 20, 22.).

§. 9.

Außer dieſen treffen wir noch einige Inſtrumente an, deren Beſchaffenheit völlig unbekannt iſt, nämlich: 1) גִּתִּית (Pſ. 8, 1. 81, 1. 84, 1.); es hat entweder den Namen von Gath, weil es vielleicht dort erfunden war oder von der Kelter (גַּת), weil es einer ſolchen in der Figur gleichen mochte. 2) נְחִילָה (Pſ. 5, 1.) iſt, wenn man auf die Etymologie ſieht, eine Pfeife oder Flöte [2]).

1) Die Mönche in Aegypten blaſen noch jetzt auf ſolchen Hörnern, um die Stunden des Gebets bekannt zu machen.

2) *Reinhard* Organophylacium muſicum Cod. Hebr. c. II. §. 1. etc. Die ſchwierigen Ausdrücke עַל מוּת לַבֵּן (עַלְמוּת) (Pſ. 9, 1.), עֲלָמוֹת (1 Chron. 15, 20. Pſ. 46, 1.), ferner עַל יְדוּתוּן עַל יוֹנַת אֵלֶם רְחֹקִים (Pſ. 56, 1.) und עַל יְדוּתוּן (Pſ. 62, 1. 77, 1.) ſind gar nicht für Bezeichnungen von Inſtrumenten, ſondern theils von einer gewiſſen Stimme (Geſangweiſe), theils von Liedern, nach deren Melodie ein Gedicht geſungen worden, theils vom Muſikmeiſter zu verſtehen, der es ausführen ſoll. Vgl. de Wette Comment. z. d. Pſalmen S. 29. 33—34. (3te Ausg.)

Ein und funfzigſtes Kapitel.

Genealogie, Chronologie und Redekunſt.

§. 1.

Zur ſchriftlichen Aufzeichnung der Geſchichte gab den Hebräern wohl die Genealogie die nächſte Veranlaſſung, für welche ſie gleich den Arabern, die ihre Genealogie in Verſe eingekleidet aufbewahrten [1]), frühzeitig eine gewiſſe Vorliebe zeigten. Von Chronologie dagegen findet ſich hier wie dort in den älteſten Zeiten äußerſt wenig; vermuthlich wurde vom Anfange an alles nur durch mündliche Tradition fortgepflanzt, welche ebenſo gut als alte Urkunden von den nachmaligen Schriftſtellern benutzt wurden. Daß der Pentateuch wenigſtens in der älteſten Geſchichte ältere ſchriftliche Aufſätze benutzt habe, iſt in neuerer Zeit, beſonders rückſichtlich des erſten Buchs, ziemlich allgemein angenommen [2]). Mit der Genealogie iſt allerdings hier und da eine Art chronologiſcher Beſtimmung verbunden, inſofern zugleich mit bemerkt wird, wie alt dieſer oder jener war, als ihm ein Sohn geboren worden und in welchem Lebensjahre er geſtorben ſey; allein die Data ſind zu ſchwankend, als daß ſie ſich zur Begründung allgemeiner chronologiſcher Angaben benutzen ließen. Zwiſchen die trockne Genealogie wird zuweilen auch eine kurze hiſtoriſche Notiz eingeſchoben; ſo 1 Moſ.

1) *Pocockii* Specimen Hiſt. Arab. p. 158.

2) (*Aſtruc's*) Muthmaßungen in Betreff der Originalberichte, deren ſich Moſes wahrſcheinlicher Weiſe bei Verfertigung des erſten ſeiner Bücher bedient hat, nebſt Anmerkungen, wodurch die Muthmaßungen theils unterſtützt, theils erläutert werden, aus dem Franzöſ. überſetzt (Frankf. 1783. 8.), haben den erſten Anſtoß dazu gegeben.

4, 24. eine kleine Notiz und ein Gedicht über Lamech, welcher 2 Frauen hatte.

§. 2.

In der älteſten Genealogie iſt es nichts Ungewöhnliches, daß man den unbekannten Stifter einer Nation nach derſelben benannte; hievon finden ſich auch bei den Hebräern Beiſpiele (1 Moſ. 10, 6. 15.). Perſonen, deren Andenken die Nachwelt verehrte, ſind oft entweder ganz und gar, oder doch wenigſtens in der vorgeſtellten Weiſe ein bloßes Erzeugniß der dichtenden Phantaſie. Dahin hat man auch den Eber gerechnet, von welchem das hebräiſche (eberiſche) Volk abſtammen ſoll (1 Moſ. 11, 14. vgl. mit 10, 21. 24. 25.). Der eigentliche Name ward bisweilen verändert, z. B. erlaubten ſich dieß Könige gegen Untergebene, um dadurch ihre Oberherrſchaft anzuzeigen (2 Kön. 23, 34. 24, 17. Dan. 1, 7); ſonſt geſchah es auch, um durch den neuen Namen, der etwas Gutes bedeutete, Jemand zu ehren (1 Moſ. 41, 45. Joh. 1, 42. 43. [1])). Den Namen des Vaters pflegte man dem ſeinigen beizufügen, z. B. David, der Sohn Iſai's; Salomo, der Sohn David's u. ſ. w. [2]). Bisweilen wurde auch der Name der Mutter in der Stammliſte erwähnt, wenn ſie von vornehmer Familie war, oder aus Genauigkeit, wenn der Vater in der Vielweiberei gelebt hatte (1 Chron. 2, 16.). Sonſt kommen auch Zunamen vom Stammvater, vom Vaterlande oder der Vaterſtadt vor.

§. 3.

Nicht ſelten mangeln in den uns aufbewahrten Geſchlechtsregiſtern einige Zwiſchenreihen, wobei verſchie-

1) *du Val's* Voyages p. 465. et 470.

2) Dieß war auch bei den Griechen gewöhnlich (*Homeri* Il. lib. X, 68.).

dene Urſachen mitgewirkt haben können. Bei den Hebräern hielt man wegen der Erbäcker ſehr auf Fortführung der Geſchlechtsregiſter. Zur Unterſtützung des Gedächtniſſes machte man auch wohl aus gleichen Zahlen beſtehende Abſchnitte oder Reihen und ſtieß einige minder wichtige Perſonen aus einer ſolchen Reihe aus [1]). Auf ſolche Weiſe hat man viele Schwierigkeiten in den bibliſchen Genealogien zu heben geſucht, z. B. Ruth 4, 20—22. vgl. mit Matth. 1, 4. 5.; 1 Chron. 6, 3. ꝛc. vgl. mit Esr. 7, 1—5. In der Stelle 1 Chron. 5, 3—6. finden wir in Ruben's Genealogie bis zum aſſyriſchen Exil nur acht Geſchlechter; wie wäre das möglich, wenn nicht Glieder ausgefallen wären? Ein ähnlicher Fall iſt auch 2 Moſ. 6, 16—20.; 1 Moſ. 11, 13. iſt mit der Ueberſetzung der 70 Dollmetſcher und Luk. 3, 35. 36. nicht übereinſtimmend, denn dieſe ſchieben zwiſchen Selah und Arphachſad den Kainan ein, welchen der hebräiſche Text nicht erwähnt. Dieſer Name könnte am Rande beigeſchrieben, und von unwiſſenden Abſchreibern in den Text ſelbſt gebracht ſeyn [2]); doch iſt überhaupt Schwanken in Genealogien nichts Ungewöhnliches.

§. 4.

Bei unvergleichlichen, durch ſich ſelbſt großen Männern pflegten die Araber in der Genealogie nicht ſo genau zu ſeyn; denn ſie ſagten, er bedürfe nicht, daß man ſeinen Vater anführe. So iſt, wenn auch nicht 1 Sam. 10, 12., doch unſtreitig Hebr. 7, 3. zu faſſen.

---

1) Auf eben dieſe Weiſe verfährt auch *Philo* in ſeinem Buch de poſteritate Caini T. I. p. 259. ed. Mangey, bei der Genealogie von Abraham bis Moſe.

2) Conf. *I. D. Michaelis* de chronologia Moſis poſt diluvinm in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1763—68. oblatt. p. 153 ſſ.

§. 5.

Der Hang zur Genealogie war bei den vornehmen Arabern, das iſt, bei den Scheichen, Sajid's und Scherifen — denn der gemeine weiß oft nicht einmal den Namen ſeines Großvaters [1]) — ſo groß, daß ſie ſogar für die Thiere, hauptſächlich die Pferde, Geſchlechtsregiſter verfertigten. Dieſe gehen bisweilen, nach Arvieux's Erzählung, 500 Jahre hinauf, und werden dem Käufer des Pferdes zugleich mit überliefert [2]). Niebuhr beſchreibt dieſe Sitte als durchgehends herrſchend bei ihnen. Sie theilen die Pferde gleichſam in 2 Arten. Die eine, Kadiſchi genannt, d. i. Pferde von unbekannter Abkunft, wird in Arabien nicht höher geſchätzt, als bei uns die unſrigen, und man braucht ſie, Laſten zu tragen und zu allen andern gemeinen Arbeiten. Die andere Art, Köchláni oder Köhejla, Pferde, deren Abkunft man bereits von 2000 Jahren her aufgeſchrieben hat, ſoll von der Stuterei des Königs Salomo abſtammen, und wird gemeiniglich nur zu ſehr hohen Preiſen verkauft. Das ganze Geſchlecht wird wieder in verſchiedene Familien eingetheilt. Man hat beim Kauf keinen Betrug zu befürchten, theils weil die Genealogien mit obrigkeitlichen Zeugniſſen verſehen ſind, theils weil ein fürchterlicher Fluch darauf ſteht, und der Glaube herrſcht, daß ein in dieſer Angelegenheit abgegebenes falſches Zeugniß Ausrottung der ganzen Familie nach ſich zie-

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 15. 16.

2) Arvieux T. II. S. 381. 382., T. III. S. 101. 203. ꝛc.; Stuart's Reiſe nach Mequinez S. 98.; Forſter's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I. S. 48.; de la Porte Reiſen S. 420. — Die erſte, vorzüglichſte und edelſte Art wird Queiland genannt: ſonſt gibt es noch 6 andere ächte Arten, die in großem Werthe ſtehen (Ferrières Sauveboeuf Reiſen durch die Türkei, Perſien und Arabien, T. II. K. 27. S. 77.).

hen würde [1]). Bei den Hebräern konnte etwas der Art nicht vorkommen, da ſie überhaupt wenig Pferde hatten.

§. 6.

Die genealogiſchen Tabellen, angeblich eine Arbeit der Schoterim, mußten ſehr genau ſeyn, weil darauf das Erbſchaftsrecht ſich ſtützte, ſo daß die, welche darin nicht aufgeführt waren, ihre Anſprüche an den Erbäckern zu verlieren in Gefahr ſtanden. Zur Zeit des babyloniſchen Exils waren die Tabellen in große Unordnung gerathen (Esr. 2, 59. Neh. 7, 64.); daher ließen ſich Esra und Nehemia ihre Reorganiſirung ſehr angelegen ſeyn. Nach der letzten Niederlage durch die Römer gingen alle Familienverzeichniſſe verloren; der Unterſchied der Stämme und Familien, welcher theilweiſe ſchon durch das Exil verwiſcht wäre, hörte ganz auf, weil das Volk in der ganzen Welt zerſtreut wurde.

§. 7.

Die eigentliche Redekunſt iſt überhaupt im Morgenlande nicht zu Hauſe; auch beſitzen wir bei den Hebräern keine Denkmahle davon [2]). Erſetzt wurde ſie der hebräiſchen Nation durch die höchſt charakteriſtiſche und gediegene Eloquenz ihrer Propheten (ſ. Kap. 49. §. 3. Kap. 53. §. 7.). Redneriſchen Anflug findet man auch ſonſt im A. T., als im fünften Buch Moſe. David war ein trefflicher Dichter, aber die 1 Chron. 28, 2—10. ihm beigelegte Rede iſt unbedeutend.

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 161—164.; Büffon's Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere B. I. S. 98. 99.

2) Conf. *Michaelis* Praef. ad *Lowthi* Praelect. de ſacra poëſi Hebr. p. 21—35. Die Reden von Ephraem dem Syrer in Verſen weichen auch von unſern homiletiſchen und rhetoriſchen Productionen himmelweit ab.

Zwei und funfzigſtes Kapitel.

Aſtronomie, Aſtrologie, Eintheilung des Jahres, des Tages und der Nacht.

§. 1.

Reichte ein ſchöner klarer und heiterer Himmel hin, um nicht bloß zur Betrachtung des Himmels aufzumuntern, ſondern auch auf die Erklärung der an ihm vorkommenden Erſcheinungen und ihrer Geſetze hinzuleiten, ſo müßten die Hebräer ſchon frühzeitig in der Himmelskunde ſich ausgezeichnet haben. Indeß war ihre Bildung und, was damit zuſammenhängt, der Zuſtand der eigentlichen Wiſſenſchaft doch niemals ſo weit gediehen, daß ſie über die erſten Anfänge einer oberflächlichen Aſtrognoſie hätten hinauskommen können. Nur die Fabel konnte alſo den Seth und Abraham für große Himmelskundige halten [1]); indeß ſetzen die moſaiſchen Schriften voraus, daß einige der wichtigſten Anwendungen aſtronomiſcher Kenntniſſe auf das Leben zur Zeit ihrer Abfaſſung bekannt waren und benutzt zu werden pflegten, wobei indeß nicht zu entſcheiden iſt, ob ſie nicht ägyptiſchem Einfluſſe verdankt wurden [2]).

1) Schröder in ſ. neuen Sammlung der Bibliothek für die höhere Naturwiſſenſchaft und Chemie T. I. legt dem Abraham außer vielen andern Wiſſenſchaften auch die Kenntniß der Alchemie bei.

2) Michaelis (Anmerk. zu 1 Moſ. 1, 16.) glaubt, daß die Firſterne, wenn ſie mit den Planeten zugleich erſchaffen worden, den Protoplaſten erſt allmählig hätten ſichtbar werden können, wodurch denn Unterſcheidung der einzelnen von ihnen gleichſam ſpielend ſich habe erwerben laſſen.

§. 2.

Die Sonne hieß bei den Hebräern gewöhnlich שֶׁמֶשׁ, aber auch poetiſch חַמָּה (Hiob 30, 28. Hohel. Sal. 6, 10. Jeſ. 24, 23. 30, 26.), d. i. die glühende und חֶרֶס (Hiob 9, 7. B. d. Richt. 8, 13. 14, 18.), eig. Sonnenſcheibe [1]), auch wohl bloß אוֹר Licht (Hiob 31, 26. [2])). Von dem Untergange und Aufgange der Sonne hatten die Hebräer die Vorſtellung, welche auch bei den Griechen und Römern angetroffen wird, daß ſie des Abends ſich in ihre Herberge, die das Weſt-Meer iſt, zur Ruhe begebe (Pſ. 19, 4.), des Morgens aber wieder daraus hervorgehe [3]). Das Untergehen hieß daher בּוֹא (1 Moſ. 15, 12. 17. 28, 11.), das Aufgehen יָצָא (1 Moſ. 19, 23.). Wegen ihrer beſtändigen und ſchnellen Bewegung werden ihr und der Morgenröthe Flügel beigelegt (Pſ. 139, 9. Mal. 3, 20.), wie bei den Römern ein mit ſchnellen Roſſen beſpannter Wagen [4]). Die Sonne unter dem Bilde eines Auges vorzuſtellen, iſt im Orient ſehr verbreitet; die arabiſchen Dichter ſetzen Auge geradezu für Sonne und die Strahlen derſelben heißen daher Augenwimpern. Solche werden auch der Morgenröthe Hiob 3, 9. beigelegt. Verfinſterung der Sonne iſt Bild göttlicher Strafen (Ezech. 30, 18. 19. Amos 8, 9. 10. [5])). Der Mond hieß gewöhnlich יָרֵחַ, poetiſch

---

1) Geſenius hebr. deutſch Handwörterb. unt. d. W.

2) So heißt auch nach des Makrobius Zeugniß die Sonne bei den Aegyptern, wovon Horus, d. i. Apollo, ſeinen Namen erhalten hat.

3) So rückt die Sonne nach dem Buche Henoch (Kap. 71, 3. ed. *Laurence*) aus gewiſſen Pforten hervor.

4) Auch nach dem Buche Henoch (Kap. 71, 7.) beſteigt die Sonne einen Wagen, welcher aber vom Winde fortgewehet wird.

5) Michaelis arabiſche Chreſt. S. 109.

aber לְבָנָה (Hohel. 6, 10. Jeſ. 24, 23. 30, 26.), d. i. die weiße, von der Farbe. Die Wolken ſtellte ſich der Hebräer als Schläuche, als Waſſerbehälter vor, welche in der Regel verſchloſſen wären (Hiob 26, 8.), wenn es aber regnen ſolle, geöffnet würden, ſo daß ſie in beſtimmten Kanälen oder Bächen ſich ihrer Fülle entledigten (Hiob 38, 25. 37.). Statt des einfachen Ausdruckes Regengüſſe, welcher auch poetiſch iſt (5 Moſ. 32, 2. Pſ. 65, 10—11.), kommt 1 Moſ. 7, 11. 8, 2. Jeſ. 24, 18. Mal. 3, 10. der bildliche Ausdruck vor: die Schleuſen des Himmels aufthun.

§. 3.

In Hiob werden einige Sterne mit Namen genannt, über deren Deutung ſchon die alten Ueberſetzer ſich ſehr widerſprechen. Wir ſind daher bei der Erklärung auf die Etymologie und analogen Anſichten der verwandten ſemitiſchen Stämme beſchränkt. Die drei Hiob 9, 9. erwähnten Sterne heißen עָשׁ, כְּסִיל und כִּימָה.

§. 4.

עָשׁ, ſonſt auch עַיִשׁ geſchrieben (Hiob 38, 32.); die alten Ueberſetzer gehen in der Deutung des Worts ſehr von einander ab, ja ein und derſelbe gibt ihm an der einen Stelle eine andere Bedeutung als an der andern. Es iſt der große Bär (nach anderer Benennung der Wagen, weil er die ganze Nacht rund um den Pol herum geht). Nach Niebuhr's Bericht nennen die Juden in Arabien dieß Geſtirn noch jetzt ſo [1]). Nach Schultens [2]) ſoll der Name von عاس und عسّ bei Nacht

1) Beſchr. von Arabien S. 113. 114.

2) Commentar. in *Iob.* p. 240.

Digitized by Google

untergehen abzuleiten ſeyn, richtiger wird es von Geſenius[1]) für eine abgekürzte Form des Arabiſchen Namens dieſes Sternbildes gehalten, nämlich نَعْش Todtenbahre (nach der Figur benannt). Die Hiob 38, 32. erwähnten Söhne des Geſtirnes ſind die 3 Schwanzſterne, bei den Arabern: die Töchter der Bahre, d. i. die Leidtragenden, welche der Bahre nachfolgen.

§. 5.

כְּסִיל kommt noch vor Hiob 38, 31. Amos 5, 8., und Jeſ. 13, 10. der Pluralis כְּסִילִים, woraus wahrſcheinlich iſt, daß es mehr ſolche Sterne oder ihm ähnliche gebe[2]). Faſt alle alten Ueberſetzer verſtehen unter kesil den Orion, welchen die Morgenländer und Juden einen Rieſen nennen, und für Nimrod halten. Das Wort bedeutet Thor, gottlos; eine ſolche Geſinnung aber ſchreibt der Orient dem Nimrod zu, erzählt auch, daß er aus Irreligioſität Abraham verfolgt und aus Hochmuth den babyloniſchen Thurm zu bauen angefangen habe, zur Strafe aber an den Himmel gefeſſelt ſey[3]). Auch von den Arabern wird der Stern Orion der Spötter genannt. Der Plural (Jeſ. 13, 10.): die (am Himmel befindlichen) Rieſen, ſind alſo Sterne wie Orion. Einige Rabbinen verſtehen unter kesil den Canopus, den großen Stern im ſüdlichen Steuer des Schiffes.

§. 6.

כִּימָה (Hiob 9, 9. 38, 31. Amos 5, 8.) iſt das Siebengeſtirn oder die Plejaden, wofür nicht nur

1) Hebr. deutſch. Handwört. unt. d. W. עַשׁ.

2) Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 1 Th. S. 459.

3) Geſen. a. a. O. S. 457—58.

eine Menge alter Ueberſetzer zeugt, ſondern auch die Ableitung des Wortes. Denn der Name bedeutet Haufen (von כום, arab. كَامَ häufen); das Siebengeſtirn iſt aber bekanntlich ein Haufe kleiner Sterne am Nacken des Stiers.

§. 7.

מַזָּרוֹת [1]) Hiob 38, 32. iſt kein einzelnes Sternbild, wie z. B. die Vulgata es lucifer überſetzt. Die gewöhnliche Erklärung des Wortes: Diadem, (nördliche) Krone (Geſtirn, welches Wind, Regen und Winter bringe), würde zu keiner beſtimmten Anſicht führen. מַזָּרוֹת iſt einerlei mit מַזָּלוֹת (2 Kön. 23, 5.), Herbergen, Wohnungen (im Arab. مَنْزِل Herberge von نَزَلَ einkehren), die 12 Sternbilder des Thierkreiſes, welche man ſich als Paläſte oder Herbergen vorſtellte, in denen die Sonne verweile [2]).

§. 8.

כִּיּוּן iſt unſtreitig einerlei mit dem Arab. كَيْوَان, der Stern Saturn (Amos 5, 26. [3])), der hauptſächlich

1) Damit iſt מְזָרִים die zerſtreuenden, d. i. Winde (Hiob 37, 9.), nicht zu verwechſeln; ſ. Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. unt. d. W.

2) Geſenius hebr. deutſch. Handwört. unt. d. W. מַזָּלוֹת. — Vergleichen ließe ſich auch die Vorſtellung des Buches Henoch (Kap. 71. ed. *Laurence.*), wornach die Sonne aus einer beſtimmten Anzahl Pforten hervorgeht, in deren jede ſie 31 Tage lang (Kap. 71, 36.) tritt.

3) *I. D. Michaelis* (Hiſt. belli Neſibeni §. VIII. in den Commentt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68. oblatt. p. 75.) will daher כֵּיוָן geleſen wiſſen.

von den Phöniciern, aber auch von den Hebräern in der Wüſte als Gott verehrt wurde [1]); vgl. Kap. 13. §. 4.

§. 9.

In der heiligen Schrift wird noch erwähnt als am Himmel befindlich die Schlange [2]), die um den großen und kleinen Bär herumſchleicht, נָחָשׁ בָּרִחַ (Hiob 26, 13. [3])). Die Geſtirne ſtellte ſich der Dichter gern als große Heere vor (Jeſ. 24, 21. 22. 34, 4.), ſtellt ſie als belebt, Freudengeſchrei erhebend (Hiob 38, 7.) u. ſ. w. dar [4]). Oft fließen daher in dem Ausdrucke Himmelsheer, himmliſche Heerſcharen die Begriffe Engel und Sterne zuſammen.

§. 10.

Während ihres Aufenthalts in Babylonien wurden die Hebräer, da die Aſtronomie von den Chaldäern getrieben wurde (Dan. 1, 20. 2, 2. 10. 4, 6. 15. [5])), mehr für den Gegenſtand gewonnen, und Daniel ſelbſt erſcheint als Vorſteher der Weiſen Babels, alſo unſtreitig auch der dortigen Gelehrten, welche den Himmel beobachteten (K. 2, 48. 4, 6. 5, 11.). Indeß war die Sternkunde hier, wie über-

1) *Euſebii* Praeparat. evang. lib. I. c. 40.

2) *Thom. Hyde's* Comment. ad Tabulas longit. ao latit. ſtellarum fixarum ex obſervat. *Ulugh Beighi* p. 14. 24. et 64.

3) *Michaelis* (Suppl. ad Lexica hebr. P. I. p. 219. etc.) zieht irriger Weiſe hieher auch die Jeſ. 27, 1. erwähnte נָחָשׁ עֲקַלָּתוֹן gewundene Schlange u. ſ. w.

4) Auch Jeſ. 14, 12. ließe ſich hieher ziehen (ſ. Geſenius Comment. üb. d. Jeſaia 1 Th. S. 430.); doch iſt der Ausdruck: Sohn der Morgenröthe oder Stern dort bloß Bild des babyloniſchen Königs.

5) *Gellii* Noct. Att. lib. I. c. 9.

haupt im Morgenlande [1]), faſt ausſchließlich Aſtrologie, indem man aus dem Laufe der Sonne und dem Stande der Sterne zukünftige Dinge vorherſagen wollte (Jeſ. 47, 13.). Es gab alſo viele Nativitätsſteller [2]), welche den Himmel in zwölf Felder (Häuſer) theilten, und jedem einen Planeten als Herrn zutheilten; nach ihrer Behauptung kam es bei der Geburt eines Kindes auf das Zeichen an, welches zu der Zeit aufgeht, wo die Geburt vollendet iſt (Horoſkop), ferner auf das 4te Zeichen von demſelben, welches oben am Himmel befindlich iſt (Meſuranema), auf das 7te, welches in Weſten dem Horoſkop gegenüber ſteht (Dyſis) und auf das 10te, welches am tiefſten unter der Erde ſteht (Hypogäon). Dieſe 4 Zeichen heißen cardines; außer ihnen iſt noch wichtig das jedem cardo unmittelbar vorhergehende oder nachfolgende Sternbild (die declinatio und ſucceſſio). Solche Aſtrologen heißen hebr. הֹבְרֵי שָׁמַיִם; ihre abergläubiſchen Vorausſagungen werden Jeſaias K. 47, 12. 13. verworfen [3]).

§. 11.

Mit dem Worte Magier [4]), Mager bezeichnete man urſprünglich einen Feueranbeter (perſiſch مغ mugh, im Plur. مغان) oder Parſen; dann gebrauchte man es von der Prieſterſchaft des alten Perſiens und allmählich wurde es auch von Aſtrologen, Hexenmeiſtern u. ſ. w. ge-

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 120.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 12.; Demeunier über Sitten und Gebräuche der Völker, B. II. S. 131. ꝛc.

2) *Cicero* de Divinat. lib. I. c. 23; *Diod. Sicul.* lib. III. c. 8.; *Iuvenalis* Sat. VI.; *Seldenus* de Diis Syris lib. I. c. 2; *Stanleii* Philoſ. orient. lib. I. ſect. 2. c. 22.

3) Vgl. über den ganzen Gegenſtand Geſenius ſehr belehrende 2te Beilage zu ſeinem Comment. üb. d. Jeſaias §. 4.

4) *Froriepii* Progr. ad hiſtoriam Magorum.

braucht. Nicht alle aber, die ſich mit ſolchen Künſten beſchäftigten, waren wirklich Perſer. Im A. T. kommt מָג nur Jer. 39, 3. vor, in den LXX aber *Μάγοι* Dan. 1, 20. 2, 2. 10. 27 ff., im N. T. außer Matth. 2, 1. 7 und 16., wo man in Perſien lebende Juden verſtehen könnte, da ſie ja den König der Juden ſuchen, und ſich zu ihm in ein Verhältniß ſtellen, wie es ſich nur von Juden erwarten läßt, Ap. Geſch. 13, 6. Dagegen iſt der Ausdruck Chaldäer, der unſtreitig das Magierinſtitut bezeichnet, im A. T. deſto gebräuchlicher.

§. 12. [1])

Die Hebräer hatten, wie Credner [2]) gezeigt hat, urſprünglich ein unvollkommen berechnetes Sonnenjahr mit 12 Monaten, jeden zu 30 Tage gerechnet [3]). Um aber die Feſtordnung genauer zu baſiren und namentlich das Paſſah, von welchem bei Regulirung der übrigen Feſte ausgegangen werden mußte, beſtimmt feſtſetzen zu können, ſah man ſich genöthigt, die 30tägigen Monate aufzugeben und die Länge des Monats nach dem Zeitraum von einem Neumond bis zum andern zu berechnen [4]). Auf ſolche Weiſe vertauſchte man das ohnehin unvollſtändig berechnete Sonnenjahr mit dem Mondenjahre, welches 10—11 Tage kürzer als erſteres iſt. Da dieſes aber nach einer Reihe von Jahren große Unordnung verurſachen und die Zeit der Aernte und Weinleſe verrücken mußte, ſo wurde von Zeit zu Zeit ein dreizehnter Monat eingeſchaltet und zum vorigen Jahr gezogen. Wie Sir. 43, 7. ſagt, wur-

1) Vgl. über §. 12—15. Ideler's Handb. d. mathemat. und techniſchen Chronologie 1 Bd. S. 477 ff. und über §. 12. die ausführliche Unterſuchung Credner's (der Prophet Joel überſ. und erklärt S. 207—20.).

2) a. a. O. S. 207—12.

3) Man vergleiche die Geſchichte der Sündfluth.

4) Credner a. a. O. S. 217—20.

den die Feſte nach dem Monde beſtimmt. Nach der Reifung des Getreides ließ ſich leicht der Anfang des Aehrenmonates beſtimmen; daher wurde er nach der ſpätern Rechnungsweiſe zum Anfangspunkt des Jahres recht paſſend gewählt. Denn in den älteren Zeiten fing das Jahr im Herbſte an, um die Zeit des Frühregens [1]), alſo mit dem nachmaligen Monat Tiſri (unſerm October); 2 Moſ. 12, 2. aber wird der Niſan (oder Abib, unſer April) als Anfang des Jahres angeordnet. Ob nicht die Verlegung des Verſöhnungstages auf den 1ſten Tag des 7ten Monats oder Tiſri (3 Moſ. 23, 24. 25.) auch von dem ältern Jahresanfang ausging [2])? Das Jahr wurde gewöhnlich nur in zwei Jahrszeiten: Sommer und Winter, eingetheilt (Pſ. 74, 17.); ſonſt unterſcheidet man auch Saatzeit und Aernte. Die Monate werden theils bloß nach der Zahl 1ſter (1 Moſ. 8, 13. 2 Moſ. 40, 2. 17.), 2ter (1 Moſ. 7, 11. 4 Moſ. 9, 11.), 3ter (2 Chron. 15, 10.), 4ter (Jer. 52, 6.), 5ter (Jer. 1, 3.), 6ter (Hagg. 1, 1.), 7ter (1 Moſ. 8, 4. 2 Chron. 5, 3.), 8ter (1 Kön. 12, 32.), 9ter (1 Chron. 27, 12.), 10ter (1 Moſ. 8, 5.), 11ter (5 Moſ. 1, 3.) und 12ter Monat (2 Kön. 25, 27. Eſth. 8, 12.) angegeben, theils durch eigne Namen unterſchieden. In der älteren Zeit hatten dieſe Namen meiſtentheils Bezug auf wichtige, in ihnen vorfallende Ereigniſſe des Landbaues, z. B. Abib (unſer April) iſt Aehrenmonat (2 Moſ. 13, 4.) u. ſ. w. [3]). Credner [4]) bemüht ſich zu erweiſen, daß die Beſtimmung der Monate nach bloßer Zahl

1) Credner a. a. O. S. 208 ff.

2) *Dresde* de anno Iudaico, ex antiquitate Iudaica illuſtrato.

3) *I. D. Michaelis* de menſibus Hebraeorum in den Commentatt. Soc. reg. Gott per ann. 1763—68 oblatt. p. 16 ff.; *Frankii* novum Syſtema Chronologiae fundamentalis.

4) a. a. O. S. 211—12.

nicht die älteſte Bezeichnungsweiſe geweſen, ſondern erſt aufgekommen ſey, als die ältern Namen nach verändertem Jahresanfang nicht mehr paßten. Die zum größten Theil aus dem Chaldäiſchen entnommenen und ſpäteren Namen ſind: 1) Niſan (Neh. 2, 1. Eſth. 3, 7.) oder Abib (2 Moſ. 13, 4. 23, 15. 34, 18. 5 Moſ. 16, 1.); 2) Siv (1 Kön. 6, 1. 37.) oder Jjar; 3) Sivan (Eſth. 8, 9.); 4) Thamus [1]); 5) Ab; 6) Elul (Neh. 6, 15.) oder Marcheſchvan; 7) Tiſri, auch יֶרַח הָאֵיתָנִים Monat der fließenden Bäche (1 Kön. 8, 2.); 8) Bul (1 Kön. 6, 38.); 9) Kisleu (Neh. 1, 1. Zach. 7, 1.); 10) Tebeth (Eſth. 2, 16.); 11) Sebat (Zach. 1, 7.); 12) Adar (Eſth. 3, 7. 13. 8, 12. 9, 1.). Veadar heißt der Schaltmonat.

§. 13.

Der Tag wurde von Untergang der Sonne bis zu Untergang derſelben gerechnet (1 Moſ. 1, 5. 8. 13. 19. 23. 31. 3 Moſ. 23, 32.); eine Eintheilung deſſelben in Stunden kannten die alten Hebräer wahrſcheinlich nicht. Uhren gab es nicht; erſt zu des Königs Ahas Zeit wird eines Sonnenzeigers gedacht (2 Kön. 20, 9—11.). In den Schriften des A. T. vor dem babyloniſchen Exil geſchieht der Stunden keine Erwähnung [2]); im Daniel hingegen erſcheinen ſie als etwas bekanntes und gewöhnliches. Man theilte ſpäter den Tag in zwölf Stunden (Joh. 11, 9. Matth. 20, 3—12.). Der eigentliche, zur Thätigkeit beſtimmte Tag dauerte von Aufgang der Morgenröthe bis zur Erſcheinung der Sterne (Neh. 4, 15.);

1) Targum *Jonathan* hat dieſen Namen 1 Moſ. 8, 5., bezeichnet ihn aber als den zehnten Monat.

2) *Scaliger* de emendat. temp. lib. I. p. 7.

dieſer Zeitraum zerfiel in vier Theile (K. 9, 3.). Die Araber rechnen ihren Tag ebenfalls von Untergang der Sonne bis zum abermaligen Untergang, und theilen ihn in 24 Stunden; haben aber in Ermangelung der Uhren keine genau beſtimmten Stunden [1]).

§. 14.

Die Nacht wurde in 3 Nachtwachen (Vigilien) eingetheilt; die 1ſte hieß ראש אַשְׁמֻרוֹת (Klagl. Jer. 2, 19.), die 2te הָאַשְׁמֹרֶת הַתִּיכוֹנָה (B. d. Richt. 7, 19.), d. i. die mittlere Wache und die 3te אַשְׁמֹרֶת הַבֹּקֶר (2 Moſ. 14, 24.) Morgen-Wache. Die vorzüglichſten Rabbinen nehmen nur dieſe 3 Nachtwachen an [2]), Reland [3]) dagegen 4, indem er ſich nicht nur auf die Auctorität einiger minder wichtigen Rabbinen [4]), ſondern auch auf die Stellen Matth. 14, 25. Mark. 13, 35. und Luk. 12, 38. ſtützt. Dieſe 4te Nachtwache haben die Juden wahrſcheinlich von den Römern angenommen [5]). Sie heißen im N. T. ὀψὲ ſpät, μεσονύκτιον Mitternacht, Ἀλεκτοροφωνία Hahnengeſchrei und πρωΐ früh [6]).

---

1) Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 108. Vgl. Wepler's philologiſche und kritiſche Fragmente. Heft II. No. 2.

2) Conf. *R. Elieser* in *Berachoth* fol. III. ſac. 2.; *Kimchi* et *Raſchi* ad Iud. VII, 19. Auch die Griechen zählten nur drei Vigilien (*Boſius* et *Heuſinger* ad *Corn. Nepotem* XVIII. c. 9. §. 3.), deren jede 4 Stunden enthielt (*Drakenborch* ad *Silium Italicum* IV. 89.).

3) Antiq. ſac. P. IV. c. 1. §. 18.

4) Echa Rabbati 78. 2.

5) *Rhodii* Diſp. de Excubiis Romanorum.

6) Conf. *Kypke's* Annot. ad *Marc.* 13, 35.; *Heinſius* ad *Silium Italicum* VII, 155.

§. 15.

Der Anfang der einzelnen Nachtwachen wurde, wie es ſcheint, durch Ruf verkündigt (Pſ. 119, 148.), was beim Tempeldienſt und zur Ablöſung der Soldaten ſehr nützlich war. Es iſt dieß im Einklange mit der Sitte, Feſte, Faſttage u. ſ. w. ausrufen zu laſſen (2 Moſ. 12, 16. 3 Moſ. 23, 24. 5 Moſ. 15, 2. 1 Kön. 21, 9. Jer. 31, 6.). Noch heutiges Tages haben in Ermangelung der Glocken die Morgenländer öffentliche Gebetsausrufer [1]).

1) *Turpin's* Hiſtoire de la vie de Mahomet, législateur de l'Arabie T. II. p. 94.; T. III. p. 68.

Drei und funfzigſtes Kapitel.

Beſchwörer, Wahrſager; Propheten.

§. 1.

Im Morgenlande gab es von alten Zeiten her Gaukler und Betrüger, die ſich rühmten, Schlangen beſchwören zu können, ſo daß ſie Niemandem Leides thäten, oder ihr Biß nicht tödtlich würde [1]). Ein ſolcher Beſchwörer hieß נְבוֹן לַחַשׁ des Zaubers kundig (Jeſ. 3, 3.); denn לַחַשׁ, Zauber, ſteht beſonders auch von Schlangenbeſchwörung (Jer. 8, 17.). Bisweilen biß aber die Schlange doch; dieß ſchrieben ſie alsdann ihrer Taubheit gegen die Beſchwörungslieder zu (Pſ. 58, 5. 6. Pred. Sal. 10, 11. Sir. 12, 13. [2])). Im Morgenlande und beſonders in

1) Dieſe Leute lehren die Schlangen auch tanzen (Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 189.; le Gentil's Reiſen in den indiſchen Meerbuſen K. 6.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T III. S. 458.). Das Kunſtſtück der Schlangenbezähmung beſteht hauptſächlich darin, daß man den Schlangen ihr Gift nimmt durch Fortſchaffung der Giftblaſe, die ſie an den Zahnſpitzen haben; dadurch verliert ihr Biß das Gefährliche nicht nur, ſondern es vergeht ihnen auch der Trieb zum Beißen (Wolf's Reiſe nach Zeilan S. 130.; Schulze's neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien. 32ſtes Stück. S. 872.).

2) Noch heut zu Tage gibt es in Aegypten und Indien Leute, die Schlangen ohne Schaden in die Hand nehmen (*Thevenot* P. I. lib. 2. c. 73.). Dergleichen Schlangenbezähmer waren vormals die Marſier in Italien. und die Pſyllen in Lybien, welche ſogar das Schlangengift aus Wunden herausſogen. Vgl. *Voſſius* de idolol lib IV. c. 61.; *Savary* Lettres ſur l'Egypte. p. 62.; *Gellius* lib. XVI. c. 11.;

der großen fürchterlichen Wüſte an Paläſtina gibt es verſchiedene äußerſt gefährliche Arten von Schlangen (1 Moſ. 49, 17. 4 Moſ. 21, 6. 5 Moſ. 8, 15. [1])). Mit dergleichen giftreichen Schlangen werden bösartige und liſtige Feinde verglichen (Pſ. 140, 4.). Als beſonders ſchlimm wird im A. T. der צֶפַע, צִפְעוֹנִי (in der griech. Ueberſ. *Βασιλίσκος*, in der Vulgata Regulus, daher gemeiniglich durch Ceraſt erklärt), d. i. Otter oder Natter, und der שָׂרָף, auch der פֶּתֶן geſchildert (Jeſ. 11, 8. 14, 29. [2])). Der allgemeine Ausdruck für Schlange iſt נָחָשׁ; שְׁפִיפוֹן, eigentlich das kriechende (Thier), dann Schlange; שָׂרָף, auch שָׂרָף מְעוֹפֵף fliegende Schlange, hängt

Bocharti Hieroz. P. II. lib. 3. c. 6.; *Arnobius* in lib. II. adverſus Gentes p. 65. etc.; Calmet's bibliſche Unterſuchungen T. VI. S. 379 ꝛc.; *Ludolfi* Hiſt. Aethiop. lib. I. c. 9. §. 11. p. 137. Vgl. vorzüglich auch H. v. Minutoli Notiz über die Brüderſchaft der Pſyllen oder Schlangenbeſchwörer in Aegypten, in ſ. Abhandlungen vermiſchten Inhalts 2ter Cyklus 1ſtes Bdchen S. 42—48., wo auch ein Schlangenbeſchwörer mit dem Zauberſtabe und in beſchwörender Stellung auf Tab. III. abgebildet iſt.

1) *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. 2. c. 7.; Haſſelquiſt's Reiſe S. 239.; *Pococke* Vol. I. p. 9.; *Kaempferi* Amoen. exot. T. I. p. 89.

2) *Plinii* Hiſt. nat. lib. VIII. c. 28.; *Proſper Alp.* Hiſt. Aeg. nat. P. I. Tab. 6. Eine gute Abbildung deſſelben findet man im Gentleman's Magazine of the year 1768. p. 250. und in Michaelis Bibelüberſ. bei 4 Moſ. 21. Vergl. Haſſelquiſt S. 315. 320. Auch die Aspis — wahrſcheinlich der פֶּתֶן der Hebräer (5 Moſ. 32, 33. Pſ. 58, 5. Jeſ. 11, 8.), iſt eine der böſeſten Schlangen, nach deren Biß ſich Müdigkeit einſtellt, die aber zu einem ewigen Schlafe führt. Vgl. *Forſkalii* Deſcript. animal. etc. p. 13. 14.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 231 etc.; *Franzii* Hiſt. anim. lib. IV. c. 2.; *Aelianus* lib. I. c 54, lib. VI. c. 38.; *Galenus* de Theriac. lib. I. c. 8.; de la Porte Reiſen T. III. S. 394.

Digitized by Google

wohl mit dem Sanskritiſchen ſarpam, dem lateiniſchen ſerpens zuſammen [1]). Auch Krokodile durch Zauber leiten und fangen zu können, behaupten manche zu verſtehen [2]).

§. 2.

Die Nekromanten, welche die Schatten aus der Unterwelt hervorrufen zu können vorgaben, um ihren Rath und Aufſchluß über die Zukunft zu hören, hießen אוֹבוֹת (3 Moſ. 19, 31. 5 Moſ. 18, 11. Jeſ. 8, 19. 19, 3. [3])), d. i. Schläuche, inſofern nach dem Volksglauben der redende Dämon im Nekromanten befindlich iſt. Die Nekromantie geſchah beſonders zur Nachtzeit, weil man in dem Wahne ſtand, daß die Schatten das Tageslicht ſcheueten; auch wurden wahrſcheinlich unterirdiſche Höhlen wegen ihrer Dunkelheit dazu gebraucht (Jeſ. 65, 4.). Ob ſich Saul in eine ſolche mit der ſogenannten Hexe zu Endor begeben habe, iſt zweifelhaft (1 Sam. 28, 7. [4])). Sonſt werden die Todtenbeſchwörer auch als מְצַפְצְפִים ziſchende, zirpende und מַהְגִּים ſeufzende bezeichnet, weil man glaubte, die Schatten könnten nicht verſtändlich und deutlich reden und der trügeriſche Nekromant daher ſchlau genug ſich eines ſolchen Tones befliß (Jeſ. 8, 19. [5])). Dieſe Beſchwörung der Todten, wie Wahr-

1) Ueber etymologiſche Beſtimmung innerhalb des ſemitiſchen Sprachſtammes ſ. bei Geſenius hebr. deutſch. Handwörterb. unt. d. W.

2) *Maillet* lettre IX. p. 32; vergl. des Freiherrn F. v. W. Briefe auf einer Reiſe nach Indien, eingerückt ins deutſche Muſeum 1781. St. 8. S. 109. Die Stellen Hiob 3, 8. 40, 30. ſind aber nicht davon zu verſtehen.

3) *Potteri* Antiq. Graec. Vol. I. lib. 2. c. 18. p. 316.

4) Vgl. Köcher's Verſuch einer Erklärung der Geſchichte Saul's mit der Betrügerinn zu Endor; *Keysleri* Antiquitat. Celt. p. 445 etc.

5) *Virgilii* Aen. lib. VI. 492. 493.

ſagung aus den Eingeweiden der Thiere, aus den Wolken oder aus Schlangen, oder andere Betrügereien, welche Schwarzkünſtler und Zeichendeuter treiben, verbietet das moſaiſche Geſetz, und belegt ſie mit der Strafe der Steinigung (3 Moſ. 19, 26. 31. 20, 27. 5 Moſ. 18, 9—12.). Wer ſolche Leute befragte und ihrem abgöttiſchen Aberglauben folgte, dem wird poſitive Strafe angedroht (3 Moſ. 20, 6.).

§. 3.

יִדְּעֹנִי (3 Moſ. 19, 31. 20, 6. 27. Jeſ. 19, 3.) weiſer Mann, war die allgemeine Benennung des Wahrſagers. אִטִּים (Jeſ. 19, 3.) Murmeler, Bezeichnung der Nekromanten, welche wahrſcheinlich Bauchredner und Bauchrednerinnen waren, vermeintliche Pythonen und Pythoniſſen, welche vorgaben, daß ein Python oder Dämon in ihren Leib fahre, und Orakel ertheile (Ap. Geſch. 16, 16.[1])). Das Weiſſagen aus dem Stabe wird Hoſ. 4, 12. und das aus Pfeilen Ezech. 21, 21.[2]) erwähnt. Auch die חַרְטֻמִּים, eine ägyptiſche Prieſterklaſſe und Abtheilung der Mager, beſchäftigte ſich mit Verkündigung der Zukunft. Vgl. Kap. 47. §. 9.

§. 4.

מְכַשְּׁפִים (2 Moſ. 7, 11. Jer. 27, 9., vgl. 2 Moſ. 22, 17. 5 Moſ. 18, 10. Jeſ. 47, 9. Dan. 2, 2.) oder

1) *Küperi* Inſtitut. phyſ. lib. X. c. 2. §. 2.; *Happelii* Relationes curioſae T. I. p. 143.; *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. VIII. c. 10.; *Leo Allatius* de Engaſtrimythis; *Dale* de Idololatricis divinationibus Iudaeorum c. X. Unter dieſe rechnet auch Thomaſius (de crimine magiae §. 18.) die weiſe Frau zu Endor; vgl. auch *Kuinoel* commentar. in libb. N. T. hiſtor. zu Ap. Geſch. 16, 16.

2) *Clodii* Diſſ. de magia ſagittarum.

כַּשְּׁפִים heißen alle ſolche, welche Zauberformeln ſprechen; קֹסְמִים (5 Moſ. 18, 10. 1 Sam. 6, 2. 15, 23. 2 Kön. 17, 17. Jeſ. 3, 2. 44, 25. Jer. 27, 9. Ezech. 13, 9.) Wahrſager, falſche Propheten, von קסם, arab. قسم theilen, ſchneiden, für entſcheiden, beſtimmen. Die עֹנְנִים oder מְעֹנְנִים (3 Moſ. 19, 26. Jer. 27, 9. Jeſ. 57, 3.) erklärt man gewöhnlich von ſolchen, die aus dem Zuge der Wolken das Zukünftige vorherverkündeten oder durch das neidiſche Auge (עַיִן) bezauberten (vgl. Kap. 32. §. 2.), wahrſcheinlich iſt's nur ſoviel als Zauberer, eigentlich der verborgene Künſte (Geheimes) Treibende, von עָנַן bedecken, verhüllen. Den Philiſtern werden ſolche Onenim Jeſ. 2, 6. vorzugsweiſe beigelegt. Da alle ſolche Künſte zu nichts führten, ſo wurden alle ſolche Menſchen, die ſich damit abgaben, בַּדִּים Lügner, Großſprecher genannt (Jeſ. 16, 6. 44, 25. Jer. 50, 36.).

§. 5 [1]).

Der Hang des Menſchengeſchlechtes, einen Blick in die Zukunft thun, und die kommenden Schickſale erfahren zu wollen, war bei den Hebräern, wie bei allen Morgenländern [2]), ſehr mächtig (1 Kön. 14, 2. 3.); um ſie von abergläubiſchen Zeichendeutern und Wahrſagern abzuhalten, traten unter ihnen von Zeit zu Zeit Propheten auf. Um aber dieſe von Betrügern zu unterſcheiden, ſollte nur der für einen wahren Propheten gelten, welcher im Namen Jehova's etwas vorher ſagte, und deſſen Worte ein-

---

1) Vgl. über dieſen und folgende §§. auch C. P. W. Gramberg krit. Geſch. der Religionsideen im A. T. 2 Th. Cap. 11.

2) *Stanleji* Philoſ. Orient. lib. I. ſect. 2. c. 22.; *Seldenus* de Diis Syris Synt. I. c. 2.

träfen (Jer. 26, 16.). Redete aber Jemand im Namen eines falſchen Gottes, ſo ſollte er ſterben (5 Moſ. 18, 20 —22.), ebenſo, wenn er durch ſeine Träumereien andere zum Abfall von Jehova verleitete (K. 13, 1—6.). In dieſem Stück war das Geſetz ſo ſtrenge, daß man ſogar ſeine nächſten Blutsfreunde, die zur Abgötterei verführen wollten, nicht verſchonen, ſondern ſie zur Beſtrafung derſelben angeben ſollte (v. 7—10.), obgleich es ſonſt dem Denunciren nicht gewogen war (3 Moſ. 19, 16—18.). Ein gewöhnlicher Fanatiker oder ſich der Prophetie irrthümlich Anmaßender wurde nur eingeſperrt (Jer. 29, 26.).

§. 6.

Schon Noah, dann beſonders Abraham wurden als Männer dargeſtellt, denen Gott Offenbarungen verlieh, und welche ſich ſeines beſondern Schutzes verſichert halten konnten (1 Moſ. 6, 13 ff. 20, 7., vergl. Pſ. 105, 15.). Mirjam wird 2 Moſ. 15, 20. Prophetinn genannt; Debora (B. d. Richt. 4, 4.[1])), Hulda (2 Kön. 22, 14.), Hanna (Luk. 2, 36.), die 4 Töchter des Philippus (Ap. Geſch. 21, 9.) und andere werden als Prophetinnen betrachtet und geſchildert. Die dem Moſe beigegebenen 70 Aelteſten weiſſagten (4 Moſ. 11, 25. 29.); Moſe heißt ein Prophet im vorzüglichſten Sinne des Wortes (5 Moſ. 18, 15. 18. 34, 10.) und Aaron wird 2 Moſ. 7, 1. Moſe's Prophet genannt. Richt. 6, 8. wird eines Propheten gedacht; doch ſcheint von Moſe bis Samuel die Prophetengabe ſelten geweſen zu ſeyn (1 Sam. 3, 1.). Samuel, den auch die Juden den Vater der Propheten nennen, wurde nach Moſe vor allen andern ausgezeichnet (1 Sam. 3, 20. Pſ. 99, 6. Jer. 15, 1.

1) *Zeltneri* Diſſ. de Deborae inter propheti∫ſas eruditione.

Ap. Geſch. 3, 24.), und von ſeiner Zeit an wirkten in langer Reihe die, welche wir im eigentlichſten Verſtande Propheten nennen.

§. 7.

Die Propheten oder Seher (1 Sam. 9, 9.) waren Führer des Volkes, Aufrechterhalter der wahren Religion; es muß als eine große Wohlthat angeſehen werden, daß Gott den Hebräern Männer verlieh, welche ihnen nicht nur ſeinen Willen kund thaten, ſondern ſelbſt den Monarchen ihre Vergehen und Ungerechtigkeiten ohne Rückhalt vor Augen ſtellten (1 Kön. 14, 6—16. 16, 1—4. 18, 18. [1])). Sie miſchten ſich oft in Staatsſachen (1 Kön. 12, 22 ff. 2 Kön. 8, 7—15. 2 Chron. 16, 7. 20, 37.), wurden in wichtigen Vorfällen um Rath gefragt (1 Kön. 22, 5. 7. 2 Kön. 19, 2. 20. Jer. 37, 3. Ezech. 14, 1 ff.) und mit großer Hochachtung behandelt (1 Kön. 18, 7. 2 Kön. 1, 13. 13, 14.), obgleich auch oft Undank und Verfolgung von bösartigen Menſchen der Lohn ihrer gutgemeinten und wohlthätigen Wirkſamkeit waren. Auch ſolche Männer, welche nicht in Geſellſchaft der Prophetenſchüler gebildet waren, fühlten zuweilen Beruf in ſich zu dieſem Geſchäft (Amos 7, 14.). Die Zahl der Propheten kann nicht als gering angeſehen werden; denn zu Ahab's Zeit verſammelte man nach 1 Kön. 22, 6. zu einer Berathung 400 derſelben.

§. 8.

Samuel betrachtet man als den wahren Begründer des Prophetenthums, ja gewiſſermaßen als den erſten Prophet; unter ihm bildete ſich eine große Anzahl Schüler

1) Vergl. (G. v. Herder's) Briefe, das Studium der Theologie betreffend, Buch I. S. 130. ꝛc.

(1 Sam. 10, 5. 10. 19, 20.). Die Lebensart der Propheten war ſchlicht (2 Kön. 4, 38. ꝛc. 1 Sam. 9, 7. 8. 1 Kön. 14, 3.); ſie achteten Ueberfluß und Reichthum gering (2 Kön. 5, 26.). Zum Aufenthalt erwählten ſie ſich zuweilen Berge und Wüſten, baueten, wo ſie gemeinſchaftlich zuſammen wohnten, ſich ihre Wohnungen auch wohl ſelbſt (2 Kön. 6, 1—3.); in den Städten lebten ſie äußerſt eingezogen, nahmen zuweilen etwaige Anträge bloß durch ihre Schüler an (2 Kön. 4, 10. 27. 5, 10.), trugen einen Mantel von geringem Tuch oder Pelz, welchen ſie mit einem ledernen Gürtel um den Leib feſtbanden (1 Kön. 19, 13. 19. 2 Kön. 1, 8. 2, 8. Jeſ. 20, 2. Zach. 13, 4. Matth. 3, 4. [1])) und erregten durch ihre eigenthümliche äußere Erſcheinung zuweilen den Spott der Kinder und Hofleute (2 Kön. 2, 23. 9, 11.). Als ſymboliſche Handlung kommt auch vor, daß ein Prophet ohne Mantel und barfuß ging (Jeſ. 20, 2.) oder im Trauerkleide (Off. Joh. 11, 3. vergl. 2 Sam. 15, 30.). Das Heirathen war den Propheten nicht verboten (2 Kön. 4, 1. 22, 14. Jeſ. 8, 3. Ezech. 24, 18. Hoſ. 1, 2.). Da die in ihren Weiſſagungen enthaltenen Drohungen oder Verheißungen für gewiß galten, ſo werden ſie wohl ſelbſt als Urheber alles deſſen vorgeſtellt, was ſie verkündigt hatten (1 Moſ. 27, 37. 49, 7. Jer. 1, 10.).

§. 9.

Die Propheten waren durch ihren Beruf auf das Studium wie der Verfaſſung, ſo der Geſchichte ihres Volkes hingewieſen und beſchäftigten ſich daher auch mit der Geſchichtſchreibung. Samuel, Nathan und Gad

1) Noch heutiges Tages trifft man im Morgenlande Perſonen an, welche ſolche Lebensart führen (*Nicolai* de Prophetarum veterum Iudaeorum veſtitu; Björnſtåhl B. VI. S. 315.).

lieferten David's (1 Chron. 29, 29.), Semaja und Iddo Rehabeam's und Abia's (2 Chron. 12, 15. 13, 22.), Jehu Joſaphat's (K. 20, 34.) und Jeſaia Hiskia's Lebensbeſchreibung (K. 26, 22. [1])).

§. 10.

Außer den wahren und ächten Propheten Jehova's fanden ſich auch viele, welche Abgöttern dienten, übrigens aber den äußeren Schein wahrer Propheten annahmen, und durch ihre ſtets Glück verheißenden Weiſſagungen die Herzen des Volkes für ſich einzunehmen und ſich zu bereichern ſuchten (Zach. 13, 4.). Ihre Anzahl muß ſehr ſtark geweſen ſeyn, da Elias nach 1 Kön. 18, 19. 450 Propheten Baals und 400 Propheten der Aſtarte (אֲשֵׁרָה vgl. Kap. 13. §. 6.) tödten ließ. Zur Zeit der Makkabäer gab es keine Propheten mehr, welches aus 1 Makk. 4, 46. 9, 27. 14, 41. erhellet, und auch von Joſephus beſtätigt wird.

1) Vgl. indeß, was oben Kap. 47. §. 13. in der Note bemerkt worden.

Digitized by Google

Vier und funfzigſtes Kapitel.

Mechaniſche Künſte, Handwerke[1]).

§. 1.

Der eigentliche Künſtler war, wie es ſcheint, auch bei den Hebräern ſehr angeſehen und geachtet; die Handwerker dagegen, wie bei den Römern, in der Regel Leibeigene. Die Erfindung und allmählige Ausbildung der Handwerke und Künſte verliert ſich durchaus in die Sagen-Zeit.

§. 2.

Die Steine zu ſchneiden und Siegel zu ſtechen verſtand man nach den Angaben des Pentateuchs ſchon ſehr frühzeitig, worin die Aegypter die Lehrer der Hebräer geweſen zu ſeyn ſcheinen (2 Moſ. 28, 11. 31, 5. 39, 6. [2])). Dieſe beiden Künſte ſetzen Kenntniß des Zeichnens und Mahlens voraus, und ihrer wird auch 2 Moſ. 25, 9. [3]) 2 Kön. 16, 10. 1 Chron. 28, 11. Jer. 22, 14. B. d. Weish. 13, 14. 1 Makk. 3, 48. 2 Makk. 2, 29. gedacht. Ezechiel ſollte K. 4, 1. die Stadt Jeruſalem abzeichnen, und dieß ſollte auf einem an der Sonne ge-

1) Vgl. den Art. Handwerke und mechaniſche Künſte der alten Hebräer von Schott in d. Allgem. Encykl. v. Erſch und Gruber 2te Sect. 2 Bd. S. 149—51.

2) Lundii Jüdiſche Heiligthümer B. III. K. 5.; *Hilleri* Tractatus de gemmis duodecim in pectorali Pontificis Hebraeorum; vergl. Büſching's Geſchichte und Grundſätze der Steinſchneiderkunſt.

3) 2 Moſ. 32, 4. gehört nicht dahin, denn das יָצַר בַּחֶרֶט iſt von einem Bilden mit dem Meißel (nicht mit dem Griffel) zu verſtehen.

trockneten Ziegelſtein geſchehen; ein ſolcher Stein war eben nicht ſehr hart, und alſo zum Zeichnen ſehr brauchbar [1]). Wie hoch aber dieſe Künſte bei den Hebräern geſtiegen, können wir nicht beſtimmen, da wir begreiflicher Weiſe aus ſo frühen Zeiten keine Ueberreſte und Denkmäler beſitzen.

§. 3.

Tubal verſuchte nach 1 Moſ. 4, 22. Erz und Eiſen zu ſchmieden, zu hämmern und nützliche Werkzeuge daraus zu verfertigen. In der Schilderung von dem Bau des heiligen Zeltes werden künſtleriſche Arbeiten aller Art erwähnt: Gold, Silber, andere Metalle und Holz bearbeiten, Steine ſchneiden und einfaſſen, Teppiche wirken u. ſ. w. (2 Moſ. 31, 3. [2])); die beiden Männer, welche die Aufſicht darüber hatten, waren Bezaleel und Oholiab, der erſtere aus dem Stamme Juda, der andere aus dem Stamme Dan (2 Moſ. 31, 1—6. 35, 30—35. 36, 1. 2. 37, 1.). Das Verſammlungszelt wurde von freiwilligen Beiträgen, die 2 Moſ. 25, 4—8. angeführt werden, verfertigt. Nach der 2 Moſ. 38, 24. 25. 29. gegebenen Berechnung des geſchenkten und verwendeten Metalls betrug das Gold 29 Talente, 730 Sekel; das Silber 100 Talente, 1775 Sekel, beides nach dem Gewicht des Heiligthums; das Kupfer 70 Talente und 2400 Sekel. Eine ziemlich große Summe, wovon aber auch ein Theil Goldes und Silbers zur Verfertigung der hohenprieſterlichen Kleidung verbraucht wurde. Die Bildgießerkunſt war nicht unbekannt, wie die Cherubs der Bundeslade (2 Moſ. 25, 18.), die mandelförmigen Kelche mit Knäufen und

1) *Plinii* Hiſt. nat. lib. VII. c. 56.

2) *Reland* de ſpoliis Templi Hieroſolymitani. Voltaire läugnet gerade zu, daß dergleichen Künſtler bei den Hebräern da geweſen (Dictionnaire philoſ. portatif. Art. *Moyſe* p. 276.).

Blumen an dem goldenen Leuchter (v. 34.), die goldenen Kälber (K. 32, 4. 1 Kön. 12, 32. Jeſ. 2, 20.) und die eherne Schlange (4 Moſ. 21, 8. 9.) lehren. Eine genauere Beſchreibung, wie Götzen-Bilder verfertiget wurden, finden wir Jeſ. 40, 19. 41, 7. 46, 6., beſonders 44, 10 — 16.

§. 4.

Nach der Einwanderung des Volkes in Paläſtina wurden die Künſte wahrſcheinlich zunächſt nicht ſtark getrieben, da Ackerbau und Viehzucht die vornehmſten Beſchäftigungen deſſelben waren, und kein Luxus herrſchte, welcher die Künſte hätte fördern und aufregen können. In den Büchern Joſua's und der Richter findet ſich daher faſt gar keine Spur davon. Ja zu mancher Zeit in dieſer Periode ſcheinen die Hebräer nicht einmal Schwerter, Schilde und Spieße gehabt zu haben, ſondern nur mit Ochſenſtecken bewaffnet geweſen zu ſeyn (B. d. Richt. 3, 31. 5, 8., vergl. 2 Sam. 17, 29. [1]); doch könnte man, wie auch ſonſt geſagt wird (Joel 4, 10.), im Kriege nur die Ackergeräthe zu Waffen mit benutzt haben, ſo wie man nach prophetiſcher Darſtellung in ruhigen und glücklichen Zeiten die Schwerter zu Pflugſchaaren, und die Spieße zu Hippen umſchmieden ſoll (Mich. 4, 3.). Der König Hiram von Tyrus mußte David Zimmer- und Mauerleute zur Erbauung ſeines Palaſtes ſenden (2 Sam. 5, 11. vergl. 1 Chron. 22, 15.), ebenſo bediente ſich Salomo beim Tempelbau der Tyrier; denn die Hebräer verſtanden nichts von der Baukunſt, und wußten nicht einmal Holz zu fällen (1 Kön. 5, 6. [2]), während die

1) *Grünebergii* Diſſ. de Samgare per ſtimulum boum victore.

2) *I. D. Michaelis* de Iudaeis Salomonis tempore achitecturae parum peritis in den Commentarr. nov. Soc. reg. Goett. T. I.

betriebſamen Tyrier darin Kenntniß beſaßen; vgl. auch die Beſchreibung der vortrefflichen und koſtbaren Bauart der Stadt Tyrus (Ezech. 26 und 27.). Nach 1 Kön. 5, 27. 29. mußten 30000 Hebräer dem König Salomo bei ſeinen Bauten Frohndienſt thun; auch hatte er 80000 Holz- und Steinhauer. Salomo ließ zur Verfertigung der Tempelgefäße den berühmten Künſtler und Gießer Hiram (Huram) kommen (1 Kön. 7, 13. 14.).

§. 5.

Allmählig machten die Hebräer auch in der Baukunſt Fortſchritte, und während der Regierung des Joas gab es unter ihnen viele Bau- und Zimmerleute (2 Kön. 12, 14.), und im Stamm Juda gab es ein Zimmermanns-Thal, von den daſelbſt wohnenden Zimmerleuten benannt (1 Chron. 4, 14.). Auch hatten die Hebräer Byſſusarbeiter und Töpfer (v. 21. 23. [1])). Viele und große Manufakturen hatten ſie nicht; wenigſtens werden unter den Gegenſtänden, welche von den Hebräern nach Tyrus geſandt wurden, nur Landesprodukte erwähnt (Ezech. 27, 17.). Der Bereitung von Salben, Räucherwerk, wohlriechenden Miſchungen und des Handels damit wird auch häufig Erwähnung gethan (2 Moſ. 30, 25. 1 Sam. 8, 13. 1 Kön. 10, 15. 2 Chron. 16, 14. Hohel. Sal. 3, 6. 5, 13. Neh. 3, 8.), und Sir. 38, 7. 49, 1. iſt dieß als ein Geſchäft des Apothekers bezeichnet.

§. 6.

Mechaniſche Künſtler und wichtige Handwerker hatten bisweilen das Unglück, von dem Sieger im Kriege weggeführt zu werden, um den Beſiegten alle Mittel zu be-

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 8.; *Pauſanias* Eliac. I. p. 151.

nehmen, ſich wieder zu bewaffnen und zu empören (1 Sam. 13, 19.). Ebenſo verfuhr auch Nebukadnezar bei der erſten Eroberung Jeruſalem's; denn er ließ 1000 Bauleute und Schmiede hinwegführen (2 Kön. 24, 14—16. Jer. 24, 1. 29, 2.).

§. 7.

Die gewöhnliche Handwerksarbeit wurde unſtreitig von Leibeigenen verrichtet, welche für ihre Herren arbeiteten, und ihnen durch Verkauf der verarbeiteten Sachen Vortheile brachten. Dieſe Sitte herrſchte bei den älteſten Nationen, auch bei den Griechen und Römern [1]), obgleich auch der Vornehme es für keine Schande hielt, allerhand Handarbeiten ſelbſt zu verrichten. Denn nach Homer bauete Odyſſeus ſich ſelbſt ein Schiff und Haus, und Eumäus verfertigte ſich Schuhe; ſelbſt in der Hauptſtadt Rom gab es 80 Jahre nach ihrer Erbauung noch keine öffentliche Bäckerei [2]). Die hohenprieſterliche Kleidung wurde nach dem Berichte des Pentateuchs von Kunſtverſtändigen verfertigt, welche keine Leibeigenen geweſen zu ſeyn ſcheinen. Verfertigung der Kleider und ähnlicher Arbeiten gehörte zu den Beſchäftigungen der Frauen (2 Moſ. 35, 25. 1 Sam. 2, 19. Ap. Geſch. 9, 39. [3])), welche ſie auch wohl verkauften (Spr. Sal. 31, 18—24.), weßhalb

1) *Tit. Popma* de operis ſervorum; *Pignorius* de ſervis; *Horatii* lib. I. ep. 6. v. 40.

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XVIII. c. 11. Der Kaiſer Domitian errichtete eine Bäckergilde, die in großem Anſehen war, und wichtige Privilegien hatte (*Aurel. Vict.* de Caeſ. c. XIII. n. 5.; *Graevius* T. III. p. 373.; *Lipſius* de magnitud. Romae c. VII. p. 159.; *Hering* de molendinis, quaeſt XXXVII. n. 17. p 449.).

3) *Shaw* p. 224. 240.; *Maillet* lettre XI. p. 134.

Kleider mit Recht zu den Schätzen gerechnet werden (Hiob 27, 16. Matth. 6, 19.). Sie arbeiteten in Flachs und Wolle (Spr. Sal. 31, 13. [1])).

§. 8.

Als der hebräiſche Staat aufhörte, kam der Gebrauch auf, daß ſelbſt die Gelehrten unter den Juden ein Handwerk erlernten; daher ermahnt auch der Talmud die Aeltern, es bei ihren Kindern nicht zu verſäumen [2]). Der Sohn lernte gewöhnlich das Handwerk ſeines Vaters [3]); Jeſus wird nicht nur der Zimmermannsſohn (Matth. 13, 55.), ſondern auch ſelbſt ein Zimmermann (Mark. 6, 3.) genannt. Paulus war ein Zeltmacher (Ap. Geſch. 18, 3.) und Lukas ein Mahler. Dieſes Verfahren mußte die Handwerke in Anſehen bringen; bei den Juden war die Erlernung eines Handwerks auch höchſt nothwendig, nachdem ſie keine Aecker mehr zu beſtellen hatten. Später hatten für die europäiſchen Juden unſere Handwerksgebräuche und Verordnungen großen Nachtheil, da man aus Vorurtheil keinen Juden als Lehrling annehmen wollte [4]).

---

1) Arvieux T. III. S. 226. Dieß geſchah auch bei den Griechen und Römern; Kalypſo, Helena, Penelope und Circe ſchildert Homer damit beſchäftigt. Vergl. Il. IV, 468.; Odyſſ. VI, 90.; *Theocriti* Id. XV.; *Terentii* Heauton. Act. II. ſc. 2. Zur Zeit des Auguſtus herrſchte dieſe Sitte bei den römiſchen Damen, und der Kaiſer ſelbſt trug keine andern Kleider, als die von ſeiner Gemahlinn und Prinzeſſinnen gearbeitet waren.

2) *Wagenſeilii* Sota p. 597. 1122.; *Braunii* Selecta ſacra lib. III. p. 329.; *Lightfooti* Hor. Hebr. ad Marc. VI, 3.

3) So war es auch bei den Arabern (*Strabo* lib. XVI.) und noch jetzt bei vielen morgenländiſchen Nationen, z. B. bei den jafnapatnamſchen Malabaren (Wolf's Reiſe nach Zeilan S. 160.).

4) Dohm über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden S. 10.

§. 9.

Auch für die Tagelöhner ſorgte das Geſetz, und erließ, in Bezug auf ſie, verſchiedene Verordnungen. Am Sabbath ſollen ſie von ihrer Arbeit völlig ruhen; ſie können die im Sabbathsjahre von ſelbſt wachſenden Früchte genießen (3 Moſ. 25, 6.). Auch war ihnen wohl der Genuß ſolcher Eßwaaren, mit denen ſie zu thun hatten, unverwehrt, da dieſe billige Rückſicht für den Dreſchſtier genommen wird (5 Moſ. 25, 4.); ein Verbot ſolchen Genuſſes würde ein Beweis von Härte ſeyn (Hiob 24, 10. 11.). Ihren Tagelohn bekamen ſie an jedem Abende (3 Moſ. 19, 13. 5 Moſ. 24, 14. 15.). Wie hoch er ſich betrug? wird nicht geſagt; zur Zeit Chriſti wird ein Denar oder nach unſerm Gelde etwa 4 gute Groſchen Tagelohn gegeben (Matth. 20, 2.). Strafbar war es alſo, dieſen Tagelohn nicht zu gehöriger Zeit zu bezahlen, oder an ſich zu ziehen (Jer. 22, 13. Mal. 3, 5. Sir. 31, 22. [nach and. 34, 27.]).

Dreizehnter Abſchnitt.

Trauer und Begräbniß.

Fünf und funfzigſtes Kapitel.

§. 1.

In älter Zeit eilte man nicht ſo ſehr, wie es ſcheint, die Leiche zu begraben (1 Moſ. 23, 2 — 4. vergl. 25, 9. 35, 29.); bei den Aegyptern verging darüber geraume Zeit, nämlich 70 Tage, wegen des Einbalſamirens, das viele Arbeit erforderte (1 Moſ. 50, 2. vergl. 2 Moſ. 13, 19. Joſ. 24, 32.[1])). Ein ſolches ſpätes Begraben wollte man

---

1) *Herodot.* lib. II. c. 86.; *Diod. Sic.* lib. I. c. 91 — 93.; Caylus Abhandl. zur Geſchichte und Kunſt. B. I. Abh. 15.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. genial. lib. IV. c. 7. et *Tiraquellus* in h. l.; *Curtius* lib. X. c. 10. §. 13.; *Kirchmann* de fun. Rom. lib. I. c. 8.; *Rouelle* sur les Embaumements des Egyptiens, in den Mémoires de Paris 1744. Die vorzüglichſten Subſtanzen, welche bei der Einbalſamirung angewendet wurden, ſind Balſam (*Corippus* de funere Iuſtini Imperatoris lib. III.), Myrrhen (*Philo Carpathius* Epiſt. in Cantic.), Wachs (*Herodot.* lib. I. c 141.; *Strabo* lib. XV.; *Ciceronis* Quaeſt. Tuſc. lib. I. §. 108.), Judenleim (*Strabo* lib. XVI.), Salpeter (*Herodot* lib. II.), Gips (*Herodot.* lib. III.), Salz (*Plinii* Hiſt. Nat. lib. XXX. c. 9.), Honig (*Plinii* H. N. lib. XXII. c. 24.; *Xenophon* de rebus Graec. lib. V). Conf. *Happelii* Relationes curioſ. T. I. p. 697. etc. Dieſe ſiebenzig Tage lang erhob man beſtändig eine laute Klage, ein wahrhaft fürchterliches Geheul (*Pococke* Vol. I p. 230. etc.).

ſpäter bei den Hebräern nicht geſtatten, hauptſächlich wohl wegen der im Orient bald erfolgenden Fäulniß des Todten. 7 Tage lang ſoll die Hütte des Verſchiedenen, und alles, was darin iſt, unrein ſeyn (4 Moſ. 19, 14., eben ſo lange dauerte die tiefe Trauer (Hiob 2, 13. 1 Sam. 31, 13. 1 Chron. 10, 12. Ezech. 3, 15. 16. Judith 16, 24. Sir. 22, 10. [nach and. 13.]), welche der Jude מִסְפֵּד nennt [1]), und in außerordentlichen Fällen 30 Tage (4 Moſ. 20, 29. 5 Moſ. 21, 13. 34, 8. [2])). Die gefährliche Sitte, ſo ſchnell als möglich zu begraben, wird ſchon Luk. 7, 12—15. Ap. Geſch. 5, 6. ꝛc. [3]) angeführt und hat ſich bis auf den heutigen Tag bei den Juden erhalten, wo die Staatsgeſetze es nicht hindern.

§. 2.

Zeichen der Trauer waren: 1) das Einreißen des Oberkleides (1 Moſ. 37, 34. Joſ. 7, 6. 2 Sam. 1, 2. 11. 3, 31. 13, 31. 1 Kön. 21, 27. 2 Kön. 2, 12. 19, 1. 22, 11. 19. Jer. 36, 24. 1 Makk. 3, 47. 11, 71. [4])), 2) die Entblößung des Hauptes (3 Moſ. 10, 6. 13, 45.

1) *Irwin's* Voyage up the Red-Sea etc. p. 255.; *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. XVII. c. 8., de bello Iud. lib. III. c. 15.

2) *Ioſephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 8.

3) *Ioſephi* de bello Iud. lib. III. c. 8. §. 5. Vergl. Markus Herz an die Herausgeber des hebräiſchen Sammlers über die frühe Beerdigung der Juden; Marx über die Beerdigung der Todten, und Thiery's Abhandlung la vie de l'homme respectée et defendue dans ses derniers momens, ou Instruction sur les soins, qu'on doit aux Morts et à ceux qui paroissent l'être, sur les funerailles et les sepultures.

4) Dieß geſchah auch bei den Perſern (Eſth. 4, 1; *Curtius* lib. III. c 11. §. 25., IV. 10. 25.; *Briſſonius* lib II. p. 256.; *Herodot* lib. III.), bei den Griechen (*Luciani* Dial. de luctu) und bei den Römern (*Dionyſius Halicarn.* lib. VII). Conf. *Folcheri* Diſp. de laceratione veſtium.

21, 10.), 3) das Abſcheeren des Haupthaars und der Spitzen des Bartes, auch Ausraufen des Haares (3 Moſ. 19, 27. 21, 5. Hiob 1, 20. Jeſ. 22, 12. Jer. 7, 29. 16, 6. 41, 5. 48, 37. Ezech. 7, 18. 27, 31. Amos 8, 10. Mich. 1, 16.[1])); 4) machte man ſich bei allzuheftigem Gram auch wohl Schnitte und bunte Male am Leibe, doch wird dieß verboten (3 Moſ. 19, 28. 21, 5. 5 Moſ. 14, 1. 1 Kön. 18, 28. Jer. 16, 6. 41, 5. 47, 5. 48, 37.[2])). 5) Man zog ein Trauerkleid (Sack) an (1 Moſ. 37, 34. Hiob 16, 15. 1 Kön. 20, 31. 32. 21, 27. 2 Kön. 6, 30. 19, 1. 1 Chron. 21, 16. Pſ. 30, 12. 35, 13. 69, 12. Jeſ. 15, 3. 22, 12. 32, 11. 37, 1. Jer. 4, 8. 6, 26. 48, 37. Klagl. Jer. 2, 10. Ezech. 7, 18. Dan. 9, 3. Amos 8, 10. Jon. 3, 6. 8. 1 Makk. 3, 47. Judith 8, 5. Neh. 9, 1. Eſth. 4, 1. Matth. 11, 21. Luk. 10, 13.

---

1) Dieſe Sitte war bei allen Morgenländern gebräuchlich (*Herodot* lib. I. c. 83.; *Curtius* X. c. 5. §. 17.; *Seneca* de Beneficiis lib. V. c. 6.; *Briſſonius* de regno Perſ. lib. III.; *Suetonii* Caligula c. V. §. 13.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. genial. lib. III. c. 7. et *Tiraquell.* ad h. l.; *Gronovius* ad *Statii* ſylvas v. 54.); die Perſer gingen ſo weit, daß ſie auch ihre Pferde und andere Laſtthiere beſchoren (*Herodot* lib. IX. c. 24.; *Plutarchus* in *Ariſtide* p. 327. et *Alex.* p. 704.).

2) *Wichmannshauſen* de corpore ſciſſuris figurisque non cruentando; *I. G. Michaelis* de inciſura ſuper mortuos. Dieß thaten auch die Scythen (*Herodot* lib. IV. c. 71.). Andere barbariſche Nationen ſchnitten ſich ſogar Naſen, Ohren und andere Theile des Körpers ab (*Voſſius* de Idololatria p. 209.; *Spencer* de legibus ritualibus lib. II. c. 19.). Bei der Trauer über einen Todten verwunden ſich die Otaheiter mit Seehundszähnen, und die Neuſeeländer mit Muſcheln (Hawkesworth's Reiſen B. II. Hauptſt. 3. S. 335., Hauptſt. 6. S. 387. 396., Hauptſt. 10. S. 63.); ſo auch in Neuholland (B. III. Hauptſt. 6. S. 235.), in Abeſſinien (*Bruce's* Travels to discover the source of the Nile, Vol. III. ch. 12.).

Off. Joh. 11, 3.[1])). Der שׂק war eine Kleidung aus geringem Zeuge, wahrſcheinlich ſchwarz von Farbe (ob auswendig haarig[2])?) und von weitem Umfange; denn 2 Sam. 3, 31. Jeſ. 3, 24. 15, 3. Joel 1, 8. 13. wird des Gürtels zum Feſtmachen deſſelben erwähnt[3]). 6) Man ſtreuete Erde oder Aſche auf's Haupt (Hiob 2, 12. Joſ. 7, 6. 1 Sam. 4, 12. 2 Sam. 1, 2. 13, 19. 15, 32. 1 Kön. 20, 38. Neh. 9, 1. Eſth. 4, 1. 3. Jeſ. 58, 5. Jer. 6, 26. 25, 34. Ezech. 27, 30. Dan. 9, 3. Jon. 3, 6. Mich. 1, 10. 1 Makk. 3, 47. 11, 71. 2 Makk. 14, 15. Matth. 11, 21. Luk. 10, 13. Off. Joh. 18, 19.[4])), 7) verhüllte ſich das Kinn (3 Moſ. 13, 45.), die Lippen (Ezech. 24, 17. 22.), das Antlitz (2 Sam. 15, 30. 19, 4. Eſth. 7, 8. Mich. 3, 7.) und das Haupt (Eſth. 6, 12. Jer. 14, 3. 4.). Sonſt geſchah auch ſolche Verhüllung, wenn man unerkannt bleiben wollte oder nichts ſehen ſollte (Ezech. 12, 12.[5])). 8) Man ſchlug ſich an die Bruſt (Nah. 2, 8. Luk. 18, 13.), auf die Hüfte (Jer. 31, 19.), die Hände über den Kopf zuſammen (2 Sam. 13, 19. Jer. 2, 37.), ging wehklagend, jammernd und langſam einher (2 Sam. 19, 1. 1 Kön. 21, 27.), mit niedergeſenktem Kopfe (Klagl. Jer. 2, 10.), legte ſich auf die Erde und faſtete (2 Sam. 12, 16. Pſ. 35, 13. Joel 1, 14.) und weinte bitterlich (Ezech. 27, 31.). 9) Man ging barfuß (2 Sam. 15, 30. Ezech. 24, 17.[6])).

1) Jeſ. 20, 2. iſt שׂק das Obergewand des Propheten, welches er ablegen ſoll.

2) *Caſauboni* Exercit. ad annal. *Baronii* XIII. n. 6.

3) Credner der Prophet Joel überſ. und erläut. S. 144.

4) *Lightfooti* Horae Hebr. p. 125.; *Kirchmann* de funer. Rom. lib. II. c. 12.

5) Dieß war auch perſiſcher Gebrauch (Eſth. 6, 12.; *Curtius* lib. IV. c. 16. §. 34., lib. V. c. 12. §. 8).

6) *Spanheimii* Not. in *Callimachi* hymnum in Cererem

Digitized by Google

§. 3.

Die Zubereitungen zum Begräbniß eines Verſtorbenen und die demſelben zu Theil werdende Behandlung, wovon Geier weitläufig handelt[1]), ſind großentheils den Hebräern mit andern Völkern gemein, wohin das Zudrücken der Augen (1 Moſ. 46, 4. Tob. 14, 15.[2])) und des Mundes, das Küſſen (1 Moſ. 50, 1.[3])), Abwaſchen (Ap. Geſch. 9, 37.[4])), Einwickeln des Todten (Matth. 27, 59. Ap. Geſch. 5, 6.) u. ſ. w. gehört. Der Verſtorbene wurde bloß in Leinwand eingewickelt, aber jeder Fuß, wie es ſcheint, beſonders eingeſchlagen und das Geſicht mit einem Tuche verhüllt (Joh. 11, 44.). Das Einbalſamiren geſchah zwar bei Jakob und Joſeph (1 Moſ. 50, 2. 26.), war aber offenbar nur ägyptiſche Sitte, denn bei den ältern Hebräern findet ſich ſonſt keine Spur davon. Zur Zeit Jeſu war es gebräuchlich, den Todten mit wohlriechenden Salben zu verſehen (Mark. 16, 1. Joh. 19, 39.), was aus griechiſcher und römiſcher Sitte abzuleiten iſt[5]).

---

v. 125.; *Ioſephus* de bello Iud. lib. II. c. 15.; *Iuvenalis* Satyra VI.; *Hegeſippus* lib. II. c. 8.

1) Geier in ſ. Buch de luctu Hebraeorum iſt in dieſer ganzen Materie der Hauptſchriftſteller, nur nimmt er gar zu viele jüdiſche Meinungen aus dem Talmud und Maimonides als Beweiſe für Sitten und Gebräuche der alten Hebräer.

2) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XI. c. 37 ; *Virgilii Aen.* lib. X, 487.; *Homeri* Ilias lib. X, 252. 253.; Odyſſ. lib. XXIV, 298.; *Geier* c. V. §. 6.

3) Menochius in ſ. Republica Hebr. lib. VIII. c. 3. quaeſt. 10. hält dieß für Nationalſitte, aber Geier c. V. §. 45. iſt mit Recht dagegen. Conf. *Kirchmann* de Funer. Rom. lib. I. c. 5.; *Schichardi* Ius regium Hebr. p. 410.

4) *Virgilii* Aen. lib. VI, 219.; *Homeri* Ilias lib. XVIII, v. 349. 350.; *Bionis* Idyll. I. v. 84.; *Onuphrius* c. II.; Hiſtoria priorum regum Perſarum poſt firmatum in regno Islamismum ex *Mohammede Mirchond.* p. 69.; *Maillet* Observations on divers passages of scripture p. 308.

5) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XIII. c. 1.; *Valerius Maximus* lib. V. c. 2.; *Kütner* de mumiis Aegypt. p. 20.

§. 4.

Der Prieſter durfte ſich keiner Leiche nahen, damit er ſich nicht verunreinige; nur bei den allernächſten Verwandten wurde eine Ausnahme gemacht (3 Moſ. 21, 1 — 4. Ezech. 44, 25.[1])). Der Hoheprieſter durfte gar keiner Leiche nahen (3 Moſ. 21, 11.).

§. 5.

Der Verſtorbene wurde auf ein Lager oder vielmehr Bahre, die wahrſcheinlich offen war (Luk. 7, 14. 15.[2])), gelegt, und ſo zu Grabe getragen (5 Moſ. 3, 11. 2 Sam. 3, 31. 2 Chron. 16, 14. Jeſ. 57, 2. Ezech. 32, 25.[3])). Daß Militärperſonen die Waffen mit ins Grab gelegt worden, hat man aus Ezech. 32, 27. gefolgert[4]).

§. 6.

Beim Forttragen der Leiche gingen die Begleiter in Trauerkleidern laut wehklagend hinter der Bahre (1 Moſ. 50, 7—10. 2 Sam. 3, 31. 32.); vermuthlich kam bei vornehmen Perſonen auch Trauermuſik hinzu, wie aus dem N. T. (Matth. 9, 23. 11, 17. Luk. 7, 32.)

---

1) Vergl. Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 108. Eben dieſes erzählt auch *Laertius* lib. VIII. von den Pythagoräern. Conf. *Gellii* Noct. Att. lib. X. c. 15.

2) Schulz Leitungen ꝛc. T. IV. S. 182. 183 und 326.

3) *Wetſteinii* Nota ad *Luc.* 7, 15.; *Kirchmann* de Fun. Rom. lib. II. c. 9. p. 113; *Lipſii* Electa lib. I. c. 19. p. 570.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III S. 1287.

4) Chardin ſagt von den Mingreliern: „Sie ſchlafen, das Schwerdt unter dem Haupt und die übrigen Waffen an ihrer Seite. So werden ſie auch begraben.“ Conf. *Ionas* de Islandia lib. II. ad fin.; Carver's Reiſen durch die innere Gegend von Nordamerika Kap. 15.; Forſter's Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden, S. 372.

erhellt, wo man es jedoch als einen von den Römern entlehnten Gebrauch anſehen könnte. Denn bei den Römern und andern Nationen war ſie ſehr gewöhnlich [1]); aber auch bei den Hebräern kam ſie wohl ſchon früher vor (Jer. 48, 36.). So viel iſt klar, daß Trauergedichte verfertigt (2 Sam. 1, 17. 3, 32. 2 Chron. 35, 25.), auch von dem dichtenden Freunde des Todten (2 Sam. 3, 32.), gewöhnlich aber wohl von Klageweibern geſungen wurden (Jer. 9, 16—19. Amos 5, 16.), wobei Inſtrumentalbegleitung nicht unſchicklich geweſen wäre [2]). Solche Klagelieder hießen קִינָה und נְהִי, der Klageruf und daher der gewöhnliche Anfang dieſer Lieder war das Wort הוֹי, ach (1 Kön. 13, 30. Jer. 22, 18. 34, 5. [3]) Ezech. 27, 32. 30, 2. 32, 16. 18.)!

§. 7.

Bei dem Leichenbegängniß wurde ein Gaſtmahl von Freunden und Bekannten des Verſtorbenen angerichtet, um die nächſten Verwandten und Leidtragenden zu tröſten (5 Moſ. 26, 14. 2 Sam. 3, 35. Spr. Sal. 31, 6. Jer. 16, 5. 7. Ezech. 24, 17. 22. Hoſ. 9, 4. Tob. 4, 17. [4])). Dieſe Sitte war aus der Natur hergenommen,

---

1) *Kirchmann* de funer. Rom. lib. II. c. 5.

2) Lightfoot bemerkt bei der Stelle Matth. 9, 23. aus dem Talmud Ketuvoth c. IV., daß ſogar der Allerärmſte bei ſeiner Beerdigung 2 Pfeifen und ein Klageweib hätte haben müſſen. Vergl. *Ioſephus* de bello Iud. lib. III. c. 15.; *Geier* c. V. §. 19.; *Shaw* p. 305.; Hóſt's Nachrichten von Marokos und Fes S. 124.; de la Porte Reiſen T. VII. S. 299.; *Thevenot* T. I. lib. I. c. 43.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. II. S. 593.; Dapper's Beſchr. der Berberei S. 165.; Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. I. S. 186.

3) *Iul. Scaligeri* Poëtic. II. c. 79.

4) Sir. 30, 18. wird auf den heidniſchen Gebrauch angeſpielt, auf das Grab Speiſe zu ſetzen.

und daher auch bei vielen Nationen gewöhnlich [1]). Später aber verſchwand dieſer Gebrauch [2]).

§. 8.

Die Beſtattung der Todten wird im A. T. auf zwiefache Weiſe geſchildert. Nach den meiſten Stellen deſſelben wurde der Verſtorbene ganz eingeſcharrt oder begraben; ſo in der patriarchaliſchen Zeit nach 1 Moſ. 23, 19. 25, 9. 35, 8. 19. 29. 50, 13. [3]), ſo unſtreitig auch zu der Zeit, wo ſich die Hebräer in Aegypten aufhielten. Denn die Aegypter hielten den für unehrlich, welcher einen todten Körper verletzte, ſo daß ſie ſogar den, der beim Einbalſamiren das Aufſchneiden über ſich nahm, verfolgten [4]). Auch von Samuel heißt es, er ſey begraben worden (1 Sam. 25, 1.).

§. 9.

Neben ſolchen Angaben findet ſich aber in den hiſtoriſchen Schriften hier und da die Notiz, daß ein Leichnam verbrannt und nur die übriggebliebenen Gebeine der Erde anvertraut worden. So von Saul, bei dem indeß das Verbrennen den Zweck hätte haben können, den Philiſtern das Ausgraben ſeines Leichnams und Beſchimpfung deſſelben unmöglich zu machen (1 Sam. 31, 12—13.). Aus eben dieſem Grunde wurde das Verbrennen der Todten auch in Kriegszeiten bei den Römern eingeführt, und

1) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. I. c. 16.; *Kirchmann* l. c. lib. IV. c. 6.

2) *Ioſephus* de bello Iud. lib. II. c. 1.

3) *I. D. Michaelis* de combuſtione et humatione mortuorum apud Hebraeos im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 225 ſſ.; *Alexandri ab Alexandro* Genial. Dier. lib. III. c. 12. *Schereri* Diſſ. de veterum ritu condiendi mortuos.

4) *Diodorus Sic.* lib. I. c. 91.

Sylla war der erſte, der ſich verbrennen ließ [1]). Die Kanaaniten hatten ſchon längſt dieſe Sitte. Ob übrigens die Hebräer in dem Verbrennen, wie man geglaubt hat, anfangs eine Art von Unehre ſahen, iſt zweifelhaft. Allerdings gab es ein ausdrückliches Geſetz, daß Verbrennung (aber nach vorhergegangener Steinigung) für verſchiedene Verbrechen die Strafe ſeyn ſoll (3 Moſ. 21, 9.). Vom König Aſſa ſagt 2 Chron. 16, 14., er ſei verbrannt, und bei Joram's Tode wird erwähnt, daß er nicht, wie ſeine Vorfahren verbrannt worden ſey (K. 21, 19.), und zwar in Folge von Geringſchätzung. Denn das Verbrennen erforderte viel Aufwand, eine große Menge von Weihrauch, Spezereien u. ſ. w. [2]).

§. 10.

In den prophetiſchen Schriften wird das Verbrennen der Todten bei den Hebräern als herrſchende Sitte vorausgeſetzt (Jeſ. 30, 33. 33, 12. Jer. 31, 40. 34, 5. Amos 6, 10.), obſchon es für die Geſundheit der Anwohner leicht ſchädlich werden konnte [3]). Indeſſen mußte dieſer Gebrauch nach dem babyloniſchen Exil, wo die Hebräer unter Botmäßigkeit der Perſer ſtanden, ganz aufhören; da dieſe das Feuer für das Reinſte hielten [4]) und in der Todtenverbrennung eine Entweihung deſſelben ſa-

---

1) *Plinii* Hiſt. Nat. lib. VII. c. 54.

2) Gentil's Reiſen in den Indiſchen Meeren K. 6. Die Griechen und Römer waren hierin ſehr verſchwenderiſch (*Plinii* Hiſt. Nat. lib. XII. c. 18.).

3) Vergl. Mead's Abhandlung von der Peſt.

4) *Beauſobre's* Hiſt. des Manichéens T. I. p. 126.; *Dioſcoridis* Antholog. III. c. 4.; *Herodoti* Hiſt. lib. III. c. 16.: *Strabo* lib. XV. p. 505.; *Photii* Bibl. p. 130.; *Maximi Tyrii* Diſſert. XXXVIII.

hen, ja diejenigen unter ihnen, welche eine vorzügliche Frömmigkeit zeigen wollten, erlaubten kaum das Begraben in Erde, weil dieſe dadurch verunreinigt werde, ſondern warfen ihre Todten lieber Hunden und wilden Thieren vor [1]). Die Perſer gingen in ihrem religiöſen Eifer ſo weit, daß ſie einigen Nationen, bei denen das Verbrennen der Todten üblich war, um dieſer Urſache willen Krieg ankündigen wollten [2]). Der Talmud rechnet das Verbrennen unter die amoritiſchen und heidniſchen Gebräuche, und bemüht ſich daher ängſtlich, alle Stellen der Bibel, die davon handeln, auf die abgeſchmackteſte Art zu verdrehen, und Joſephus bedient ſich aus gleichem Grunde darüber zweideutiger Ausdrücke. Zur Zeit des Tacitus war das Verbrennen unter den Juden gar nicht mehr Sitte, ſondern das Begraben allgemein herrſchend [3]).

---

1) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 50. Die Banianen zu Bombay und Maskat verbrennen noch jetzt ihre Todten auf Scheiterhaufen (Niebuhr T. II. S. 25., Beſchr. von Arab. S. 305.); eben dieſes geſchieht auch bei den Vornehmen in Bengalen, Geringere hingegen werfen die Verſtorbenen in den Ganges oder aufs Feld zur Speiſe der wilden Thiere (Dow's Abhandlung zur Erläuterung der Religion von Hindoſtan S. 16.; *Bernier's* Voyages T. II. p. 120.). Einige Indianiſche Völker werfen die Todten den Geiern vor (*Aldrovandi* Ornithol. lib. III. p. 130.; *Iuſtinus* lib. XLI. c. 3.). Jetzt iſt faſt überall in Indien und auf der Küſte Koromandel die Gewohnheit eingeführt, die Todten zu verbrennen, nur die Kinder werden begraben (le Gentil's Reiſen in den indiſchen Meeren K. 6.). Die Gentoos (Hindus), ſagt Pagé in ſ. Reiſen, verbrennen ihre Todten. Die Brahmanen verbrennen ſie oder begraben ſie auch (Sonnerat's Reiſe nach Oſtindien und China. B. I. K. 8.; Wolf's Reiſe nach Zeilan S. 170.).

2) *Iuſtinus* lib. XIX. c. 1.

3) Hiſt. lib. V. c. 5.

Digitized by Google

§. 11.

Die Gräber wurden häufig in Felſen gehauen (Joſ. 24, 33. Jeſ. 22, 16. Matth. 27, 60. Mark. 15, 46. [1])), wozu Paläſtina, als ein bergiges und felſiges Land aufforderte; noch heutiges Tages trifft man dort viele ſolche Gräber und Grotten an, die dem Wanderer zum Ruheplatz dienen, und einen kühlen und erquickenden Aufenthalt bei der Sonnenhitze gewähren [2]). In einer ſolchen hielten ſich auch die Matth. 8, 28. erwähnten Beſeſſenen auf. Abraham kaufte ſich eine unterirdiſche Höhle zum Begräbnißort ſeiner Frau (1 Moſ. 23, 9. 19. 20.); zur Todtenbeſtattung wurden die Höhlen auch von den Hethiten (1 Moſ. 23, 6.) und den Aegyptern [3]) gebraucht. Die Familien-Gräber hielt man in großer Achtung; das Grab heißt auch geradezu בַּיִת Haus oder בֵּית עוֹלָם ewiges Haus (Hiob 30, 23. 1 Kön. 2, 34. Pſ. 49, 12. Pred. Sal. 12, 5. Jeſ. 14, 18.). Das Leben wird bezeichnet als eine Wallfahrt, ein Bild vom Herumziehen des Nomaden hergenommen (1 Moſ. 47, 9.), wie auch die Aegypter es anſahen, denen das Grab als Herberge erſchien [4]); Griechen und Römer theilten dieſe Vorſtellung, weßhalb domus aeterna als Inſchrift auf ihren Begräbniſſen zu leſen war [5]). Der Hebräer betrachtete ſich auch als einen Fremdling auf dieſer Welt (Pſ. 39, 13.

1) Conf. *Nicolai* de ſepulcris Hebr.; *Hottinger* de cippis Hebr. et *Müller* de ſepulcris vet. Hebr. libr. III. c. 2—7.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arab. T. II. S. 467.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 2.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 48. et 65.; *Cotovicus* p. 340.; *Egmont's* and *Heyman's* Travels Vol. II. p. 154.

3) *Herodot.* lib. II. c. 86.

4) *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 6.

5) *Ciceronis* Quaeſt. *Tuſc.* lib. I.; *Horat.* lib. I. Od. 4.

Pſ. 119, 54.), verglich das Leben mit einem Gewebe von beſtimmter Länge (Jer. 51, 13. Matth. 6, 27.), ſeine Flüchtigkeit mit einem Laute (Pſ. 90, 9.), mit dem Schatten (Pſ. 102, 12. 109, 23. 144, 4.) und mit dem Weberſchiffchen (Hiob 6, 9.). Der Tod treibt die Menſchen, wie der Hirt die Schafe, zur unerſättlichen Unterwelt (Pſ. 49, 15. Spr. Sal. 30, 15. 16.); er wird einem Einforderer der Schuld (Pſ. 55, 16.), einem Jäger (Pſ. 91, 3.) verglichen. Die Idee der Auferſtehung der Todten findet ſich in ihren erſten Anfängen (Jeſ. 26, 19. [1])).

§. 12.

Ohne hinreichende Gründe hat man behauptet, daß verſchiedene kanaanitiſche Nationen und beſonders die Rephäer (רְפָאִים) in unterirdiſchen Höhlen gewohnt hätten (vgl. Kap. 2. §. 3.), und daß man ihre Wohnorte nachher zu Begräbniſſen benutzt habe; ja man hat den Volksnamen Rephaiten mit der Bezeichnung der abgeſchiedenen Schatten רְפָאִים (Hiob 26, 5. Pſ. 88, 11. Jeſ. 26, 14.) combinirt und geſchloſſen, dieſe hätten von jenen Höhlenbewohnern den Namen erhalten, weil die Todten in die Höhlen derſelben gebracht worden wären. In eine ſolche unterirdiſche Höhle ſetzt man auch die Scene Saul's mit der Todtenbeſchwörerinn zu Endor (Kap. 53. §. 2.). Das Grab des Lazarus war eine Höhle, deren Eingang mit einem Steine verwahrt wurde (Joh. 11, 38.); dieſes geſchah und geſchieht noch jetzt, um die Leichname vor den wilden Thieren, zumal den Schakaln

1) Auch ſtellten ſich die Morgenländer den Leib als ein Zelt vor, das im Tode abgebrochen wird (Jeſ. 38, 12. 2 Kor. 5, 4. 2 Petr. 1, 12. 13.).

zu bewahren, welche in Paläſtina und andern morgenländiſchen Gegenden außerordentlich zahlreich ſind, weßwegen auch Simſon eine große Menge von ihnen fangen konnte (B. d. Richt. 15, 4.). In Indien werden noch jetzt die in Schlachten gebliebenen Menſchen nicht begraben, ſondern von dieſen in unzählbarer Menge ſich verſammelnden Thieren verzehrt[1]). Vergl. auch Pſ. 63, 10. 11. Klagl. Jer. 5, 18.

§. 13.

Die tief in Felſen eingehauenen Gräber der Könige waren ſehr geräumig, auch wohl mit Seitengängen verſehen. Von ſolcher Beſchaffenheit war wohl David's Grab, welches mehrere Nebenzellen, wahrſcheinlich für ſeine

---

1) Die Schakals, eine Thiergattung, welche zwiſchen Wolf, Hund und Fuchs in der Mitte ſteht, ſind von der Größe eines Fuchſes, aber nicht ſo muthig und argliſtig wie dieſer; ihr Geſchrei iſt dem Bellen des Hundes und dem Geſchrei des Fuchſes ähnlich; wenn einer zu ſchreien anfängt, ſo ſchreien ſie alle, und zwar mit ſehr durchdringender Stimme (Olearius perſianiſche Reiſebeſchr. Buch IV.; *Busbequii* Itin. Ep. I.; *Spon*'s et *Wheler's* Voyages T. I. p. 114. 115.; Büſching's Erdbeſchr. T. V. S. 327.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 3. c. 12.; Niebuhr's Beſchr. von Arab. S. 166.; Wolf's Reiſe nach Zeilan, S. 121.; de la Porte Reiſen T. II. S. 126. 127.; Philosophical Transactions Vol. LXXVII. P. II. 112. 24.; Oedmann's vermiſchte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift. 2tes Heft Kap. 4.; *Bruce*'s Travels Vol. V. p. 24. 110.; Oſtindiſche Miſſionsberichte T. III. S. 342., T. IV. S. 1641.; Michaelis arab. Chreſt. S. 77.). Eine Abbildung findet man in *Kaempferi* Amoen. exot. p. 413. 472. und eine noch genauere in Niewhof's See- und Landreiſe durch Oſtindien S. 181 und 293. und Linné's vollſtändigem Naturſyſtem. T. I. Tab. XXX. fig. 1., auch in Gmelin's Reiſe und wieder abgedruckt in Diederich's Geſchichte Simſons St. 1. und Müller's Magazin für allgemeine Natur- und Thiergeſchichte B. I. St. 1.

Nachfolger, hatte (2 Chron. 32, 33. Neh. 3, 16.), und auf deſſen Bau viel Kunſt und Geld verwendet geweſen ſeyn ſoll [1]).

§. 14.

Bei vielen alten Nationen herrſchte die Gewohnheit, den Todten Gold und Silber mit in's Grab zu geben; bei den Hebräern aber findet ſich davon keine Spur [2]). Vorzüglich wurden Schmuck, Gold und Silber in die Begräbniſſe der Könige gelegt, z. B. bei den Perſern, Macedoniern, Osmanen u. ſ. w.; aber man hat wohl übertrieben, wenn man ſich überall viele Talente Goldes auf ſolche Weiſe vergraben dachte [3]). In David's Grabe ſollen viele tauſend Talente befindlich geweſen, weßwegen es von Johann Hyrkanus geöffnet und ſein Schatz dabei um 3000 Talente geringer geworden ſey [4]); nachher ſoll Herodes eine andere Zelle geöffnet und noch viel Gold gefunden haben. Indeſſen bleibt ſich Joſephus, der dieß berichtet, ſelbſt nicht gleich in ſeiner Angabe; denn an einer andern Stelle ſagt er, nicht Gold, ſondern nur königlicher Schmuck ſey gefunden. Wäre wirklich viel Gold in

---

1) *Caſauboni* Exerc. ad *Baronium* p. 578.; *Shaw* p. 385.; *Geier* c. VI. §. 14.; *Bruyn* T. II. p. 195.; *Maundrell* p. 78.; Arvieux T. II. S. 151. Von den koſtbaren Gräbern der Könige in Theben findet man Nachricht bei *Pococke* Vol. I. p. 97. etc.

2) Jedoch haben Einige Hiob 3, 15. ſo verſtanden.

3) *Curtius* lib. X. c. 1. §. 31.; *Roſini* Antiq. Rom. lib. VI. c. 31. Nach dem Geſetz der zwölf Tafeln wurde dieß den Römern ausdrücklich verboten, und Lykurgos verbot es auch den Spartanern.

4) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 12., XIII. 16., XVI. 11.; de bello Iud. lib. I. c. 2. Vergl. Michaelis Abhandlung von den Gewölben unter dem Tempelberge und Berge Zion — im Göttingiſchen Magazin der Wiſſenſch. und Litteratur. Jahrg. III. Abh. 1.

David's Grabe geweſen, ſo würde dieſer Schatz vor dem babyloniſchen Exil, wo man von demſelben Nachricht haben konnte, da Rehabeam und andere Könige oft in großer Geldnoth waren, nicht unangetaſtet geblieben ſeyn; noch weniger würden Nebukadnezar und Pompejus ihn haben liegen laſſen. Hyrkanus, der als ein tugendhafter und religiöſer Fürſt beſchrieben wird, lebte gerade zu einer Zeit, wo man Gräber heilig hielt, und den, der ſie anzutaſten und zu erbrechen ſich erkühnte, als gottlos betrachtet haben würde.

§. 15.

Innerhalb der Stadt wurde Niemand begraben (Matth. 27, 52. 53. Luk. 7, 12. [1])). Die Vornehmen hatten ihre eigenen Begräbnißplätze (1 Moſ. 49, 29. 2 Sam. 17, 23. 21, 14.); die Geringen aber wurden an einem gemeinſamen Orte begraben (Jer. 26, 23.). Unter ſchattigen Bäumen brachte man gern das Grab geliebter Todten an (1 Moſ. 35, 8. 1 Chron. 10, 12. [2])); daher wählte man auch bisweilen Gärten zu Begräbniſſen

---

1) Die Stellen Neh. 3, 16. 1 Sam. 25, 1. ſind nicht dagegen: denn auch dort iſt nicht geſagt, daß David's und Samuel's Grab innerhalb der Stadtmauern geweſen. *Lightfooti* Opera T. II. p. 51.; *Geier* c. VI. §. 9. Noch jetzt begräbt man allgemein im Morgenlande außerhalb der Stadt (*Wood's* Ruins of Palmyra p. 39.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 4.). Solon verbot den Athenienſern, und das Geſetz der zwölf Tafeln den Römern das Begraben in den Städten, und nur bei Cäſar und Trajan wurden Ausnahmen gemacht (*Dio* lib. XLIV. et LXVIII. Conf. *Ciceronis* Epiſt. ad *Famil.* IV. 12.; *Ulpianus* in *Digeſt.* l. XLVII. tit. 12. l. 3.; *Cod. Theodoſ.* lib. IX. tit. 17. l. 6.; *Cod. Iuſtin.* lib. I. tit. 2. l. 2.; de la Porte Reiſen T. V. S. 173.).

2) Auch bei den Arabern und andern Nationen (*Abulfaragii* Hiſt. Dynaſt. p. 228.; *Plinii* Hiſt. Nat. lib. XII. c. 1.; *Car. Stephan.* in *Praed. Buſi*, p. 518.).

(2 Kön. 21, 18. 26. Joh. 19, 41.). Die Gräber der Geliebten pflegte man häufig zu beſuchen und daſelbſt zu weinen (Joh. 11, 31. [1])), und an den Orten, wo Propheten und vorzügliche Männer lagen, wurden von den Juden in ſpätern Zeiten Schulen und Synagogen angelegt [2]). Die Eiche, unter welcher Debora begraben wurde, erhielt von der dabei erſchollenen Klage den Namen Klageeiche (1 Moſ. 35, 8.).

§. 16.

Die Gräber der Vorfahren wurden heilig gehalten, und bei ihnen zu ruhen für ein großes Glück erachtet (1 Moſ. 47, 30. 50, 13. 2 Sam. 2, 32. 7, 12. 1 Kön. 2, 10. 2 Chron. 32, 33. 35, 24. Neh. 2, 3. [3])). Ausſätzige und mit anſteckenden Krankheiten behaftete Perſonen wurden aber nicht in's Erbbegräbniß gelegt (2 Chron. 26, 23. [4])), ſo wie auch die Uebelthäter ein beſonderes Grab gehabt zu haben ſcheinen (Jeſ. 53, 9. [5])). Einige Könige wurden nach 1 Kön. 13, 22. 14, 13. 2 Chron. 24, 25. 28, 27. [6]) vgl. Jeſ. 14, 19. 20. Jer. 26, 23. zur Strafe ihrer Sünden nicht in die Gräber ihrer Vorfahren gelegt, und dem Könige Jojakim wird ſogar Jer. 22, 19. angedroht, er werde wie ein Eſel unbegraben hingeworfen werden [7]).

---

1) Conf. *Elsneri* et *Wolfii* Annotat. ad h. l.; Hebenſtreit's Bericht von ſeiner Reiſe nach Algier in Bernoulli's Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen B. IX. S. 329.; de la Porte Reiſen T. I. S. 43. VI. 350.

2) *Braunii* Selecta ſacr. lib. V. exerc. 7. §. 12. p. 777. etc.

3) So dachten auch andere Völker (*Cicero* de Off. lib. I.; *Quintiliani* Declamat. XI.).

4) Hieher gehört auch Jeſ. 14, 19.

5) *Miſchna* Tract. Sanhedrin c. VI. §. 5.

6) S. indeß oben Kap. 17. §. 18 und 22. die Anmerkungen.

7) Bei den Römern wurden die Körper der Tyrannen in die

§. 17.

Bisweilen wurde dem Verſtorbenen zu Ehren ein Grabmahl errichtet (1 Moſ. 35, 20. 1 Sam. 10, 2. 2 Kön. 23, 17. 1 Makk. 13, 27. [1])). Stolz und Prahlerei waren häufig die Triebfedern bei Errichtung ſolcher Denkmähler (Matth. 23, 29. [2])). Waren ſie berühmten Perſonen gewidmet, ſo dienten ſie als geographiſche Bezeichnung ganzer Gegenden (1 Moſ. 35, 8. 20. 1 Sam. 10, 2. 2 Sam. 18, 18.).

§. 18.

Die Gräber wurden mit Gips und Kalk übergoſſen, damit keiner ſich darauf ſetzen möchte, weil ſie nach dem moſaiſchen Geſetz verunreinigten (Matth. 23, 27. Luk. 11, 44. [3])).

Tiber geworfen, und Kirchenräuber aufs Feld zum Fraß der Thiere und Vögel. Veſpaſian befahl, daß Verräther nicht begraben werden ſollten (*Suetonii* Veſp. c. 1.; Capitol. c. 25.; *Plato* de Legibus lib. XII.). Auch bei den Perſern wurden die Miſſethäter nicht in die Erde gelegt (*Curtius* lib. III. c. 2. §. 19.; *Plutarchus* in *Artaxerxe* p. 1020.; *Strabo* lib. XV. p. 504). Conf. *Kirchmann* de Funer. Rom. c. VII. et VIII. Append.

1) *Ioſephi* Antiq. Iud. lib. II. c. 6. §. 5.; *Cotovicus* lib. VI. c. 10. p. 245.; *Benj. Tudelenſ.* Itin. p. 49.; *Geier* c. VI. §. 25. Irriger Weiſe meinte Herm. v. d. Hardt (Ephemerid. Philol. Diſc. IV. p. 70.), die Salzſäule, in welche Loths Weib nach 1 Moſ. 19, 26. verwandelt wurde, ſey von Loth's Söhnen, die an den Ufern des ſalzreichen todten Meeres gewohnt hätten, ihrer vom Feuer verbrannten Mutter geſetzt worden.

2) *Eckhard* de aedificatione atque exornatione ſepulcrorum a ſcribis et Phariſaeis inſtituta; *Hottinger* de cippis Hebraicis.

3) Conf. *Schöttgenii* et *Lightfooti* Annot. ad h. l.; *Pocockii* Not. ad *Portam Moſis* c. V. p. 80. 81.; *Roſteuſcheri* Diſſ. de ſepulcris calce notatis.

Digitized by Google

§. 19.

Eine Beſchimpfung war es, wenn man über den Todten einen Steinhaufen zuſammem warf (Joſ. 8, 29. 2 Sam. 18, 17.[1])), weil es ſonſt nur bei Geſteinigten vorkam (Joſ. 7, 25. 26. [2])). Bei andern Nationen hingegen war der Steinhaufen über dem Grabe eine Ehre für den darunter Liegenden[3]). Auf die Gräber der Götzendiener ſtreuete man auch die Stücke der zerbrochenen und zermalmten hölzernen oder metallenen Götzenbilder (2 Chron. 34, 4. 7.).

§. 20.

Die Redensarten: zu ſeinen Vätern kommen (1 Moſ. 15, 15.), zu ſeinem Volke verſammelt werden (1 Moſ. 25, 8. 17. 35, 29. 49, 29. 33. 4 Moſ. 20, 24. 27, 13. 31, 2. 5 Moſ. 32, 50.) bedeuten zwar nicht, an einem Orte bei ſeinen Vorfahren liegen, denn Abraham, von welchem der Ausdruck auch vorkommt (1 Moſ. 25, 8.), wurde in Paläſtina, und nicht in Chaldäa bei ſeinen Vorfahren begraben, aber die Ausdrücke ſcheinen doch von dem Erbbegräbniß entlehnt zu ſeyn und beziehen ſich auf das Schattenreich (שְׁאוֹל), den allgemeinen Verſammlungsort der abgeſchiedenen Seelen (1 Moſ. 37, 35. Pſ.

1) Auch bei den Römern war es ſehr ſchimpflich, wenn Verwünſchungen dabei ausgeſprochen wurden (*Propertius* lib. IV. eleg. 5.).

2) So ſteinigten die Karrener diejenigen, welche ihnen Julian's Tod verkündeten, und legten einen großen Steinhaufen auf ihre Körper (*Zoſimi* Hiſt. lib. III).

3) Michaelis arab. Chreſt. S. 95.; *della Valle* P. I. p. 186. — Hiob 21, 32. iſt vom Grabhügel zu verſtehen.

6, 6. 9, 18. Hiob 3, 18—19.[1])), welcher zuweilen als eine ſichere Zuflucht vor Marter und Schmerz (Hiob 3, 17. 14, 13. Spr. Sal. 14, 32.), ja auch als ein Zuſtand der völligen Theilnahmloſigkeit (Jeſ. 38, 11. 18.[2])) genannt wird. Während dieſer Ort ſonſt ſtill und ruhig erſcheint, ſchildert ihn Jeſ. 14, 9., bei der Ankunft des Königs von Babel in großer Bewegung. In dichteriſcher Rede wird auch von Bächen und Wogen der Unterwelt geſprochen (Pſ. 18, 5. 17. 2 Sam. 22, 5.[3])).

1) *I. D. Michaelis* argumenta immortalitatis animorum — — ex Moſe collecta im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 80 ff.

2) Dieſe Meinung hegen auch die Sabier (Björnſtåhl B. VI. S. 317.).

3) *I. D. Michaelis* (Epimetrum ad IX. praelect. *Lowthi* de ſacra poëſi Hebr. p. 201.) will den Hebräern auch die Vorſtellung von der Unterwelt vindiciren, daß es Inſeln ſeyen jenſeits eines großen Meeres, mit Bezug auf Hiob 11, 16—18. 24, 18. 19. 5 Moſ. 30, 13. Pſ. 90, 10.

Regiſter der merkwürdigſten Sachen.

A.

Aaron, Sohn Amram's 167.
— deſſen ſogenanntes goldenes Kalb 428.
— ſein blühender Stab 140.
Aas, Berührung, noch mehr Genuß deſſelben verunreinigte 165. 231. 470.
Abdon, Richter der Hebräer 306.
Abel gilt für den erſten Schafhirten 90.
Aberglauben, frühzeitiger Hang dazu, Vermehrung deſſelben in Aegypten 215.
Abgötter wurden geſteinigt 217.
Abgötterei, eine der erſten und natürlichſten Arten derſelben 217.
— — war ſtreng verboten 216 — 217.
— — Veranlaſſung derſelben bei den Hebräern 216—217.
— — Strafe derſelben an Einzelnen, an einer ganzen Stadt oder einem Volke 228.
Abia, König von Juda 317.
— Stärke ſeiner Armee 317. 386.
Abiaſſaph 168.
Abib, Aehrenmonat ſ. April.
Abimelech, König 305.
Abraham, ihm ſchreibt Philo Erfindung der Schreibkunſt zu 564.
— Größe ſeiner Macht 93.
— und Lot ſind Nomaden 80.
Abſalom hat viele Heerden 90.
— ſchafft ſich Wagen und Pferde an 88.
— ſtellt bei der Schafſchur ein Gaſtmahl an 90.
Abſcheren des Haupthaares 636.
— der Bartſpitzen 636.
Abſchiedsformel, gewöhnliche, worin ſie beſteht 438.
Abſteigen vom Pferde, ein Zeichen beſonderer Achtung 438.
Abwaſchen der Verſtorbenen 638.
Acco oder Ptolemais, jetzt Acra 56.
Achor, ein Thal 260.

Ackerbau 113—130.
— gewöhnt den Körper zur Arbeit und Stärke im Kriege 114.
— ſucht Moſe einzuführen 113.
— gewöhnliche Beſchäftigung der Hebräer 629.
— treiben die angeſehenſten Männer 114.
— wird bei den Chaldäern, Perſern und Aegyptern hochgeſchätzt 115.
— Beſchäftigung mit ihm galt für edel und würdig 114.
Adam iſt nicht Erfinder der Buchſtabenſchrift 563.
Adel, als ſolcher können allenfalls Prieſter und Leviten betrachtet werden 173.
Adonis 225.
Adrammelech, Götze der Sepharväer oder Sipparener 221.
Aduſe 596.
Aecker hatte geſetzlich jeder Hebräer in Paläſtina 116.
— durften nicht veräußert werden, oder doch nicht auf ewig 118.
— der Gottheit geweihete 118.
— Vertauſchung derſelben 118.
— weiſet Moſe den Stämmen jenſeits des Jordans an 113.
— werden durch Grenzſteine getrennt 116.
— werden mit der Schnur abgemeſſen 116.
— durfte man nicht mit zweierlei Samen beſäen 123.
— gehören in Aegypten dem Könige 117.
Aegypten berühmt durch Pferdezucht 87.
— reich an Fruchtbäumen 277—78.
Aegypter konnten hebräiſches Bürgerrecht erhalten 122.
— ihre Baukunſt in älteſter Zeit 46—47.
— hatten beſondere Speiſegeſetze 469.
— verehren das Nilwaſſer 98.
— ihr Landhandel durch Kamele möglich 84.
Aehren konnte man auf fremdem Acker zum Eſſen abpflücken 125.
Aehrenmonat ſ. April.
Aeltern, ihre Pflichten gegen ihre Kinder 541—46.
Aelteſte oder Alte genießen große Hochachtung 296—97.
— ſchlachteten bisweilen die Opferthiere 184. 289.
Aernte fing im ſüdlichen Paläſtina im April an 124.
— eine gute iſt Bedingung des Glücks 129.
Aerntefeſt 210—11.
Aerzte waren die Prieſter 569. 570.
Aethiopiſche Stämme bewohnen Höhlen 42.
Ahab, König von Israel 334.
— beſiegt die Damascener, Erfolg davon 334.
Aharon ſ. Aaron.
Ahasja, König von Juda 320.
— König von Israel 335.
Ahitophel, ein Selbſtmörder 370.
Ajiſch 608.
Aktivhandel trieb Salomo zuerſt 314. 353. 422.
Alexander der Große eroberte Perſien, Erfolg für die Hebräer 342.
Alijja, ein Geheimzimmer 69.
Alkoven, ob darin das Bett ſtand 87.
Almuggiholz 593.
Aloe zum Räuchern gebraucht 466.

Alphabet, urſprüngliches 564.
— hebräiſches 564—65.
— phöniciſches 564.
Alphabetiſche Lieder 589—90.
Altäre ſind Zufluchtsörter für unvorſetzliche Todtſchläger 372.
— abergläubiſcher Völker ſollten niedergeriſſen werden 132.
Amalekiten, Erbfeinde der Hebräer 380.
Amana bei Damaskus, ein heller Fluß 108.
Amazia, König von Juda 323.
Amen, die Antwort bei einem Eide 236.
— Verſicherung, das Verlangte zu erfüllen 236.
— am Schluß des Gebets 236.
Ammen waren nicht gewöhnlich 543.
Ammoniten, feindliches Verhältniß der Hebräer mit ihnen 380.
— konnten nicht hebräiſche Bürger werden 122.
— verehrten den Molech 218.
Amon, König von Juda 327—28.
Amoriten, ob ſie Höhlenbewohner 41.
— Erbfeinde der Hebräer 380.
Amos 584.
Amram 167.
Amtskleider bei den Aegyptern 474.
— — des Hohenprieſters 472—73.
— — trugen die Prieſter bei Verrichtung des Gottesdienſtes 474.
— — derſelben Verwahrungsort 474.
— — Jemandem geben, was es bedeutet 474.
Amulete der Vornehmen, woraus ſie beſtanden 489.
— ſollen Waffen gegen Zauberei ſeyn 490.
— wer ſie trägt 489. 490.
— derſelben Namen 489.
— Oerter, wo man ſie trug 489.
— enthielten Sentenzen 489.
— derſelben Mißbrauch 490.
Anakiten ſ. Enakiten.
Anammelech ein Götze 221.
Angeber ſind verhaßt 623.
Angeſicht wird mit Henne gefärbt 506.
Angriffswaffen der Hebräer 405—407.
Ankündigung des Krieges 391.
Antilibanus 254.
Antiochus Epiphanes 342.
Antipater 345.
Apoſtelbrunnen 100.
Apothekerkunſt 630.
Appellationen zur Zeit David's gehen an den König; Erfolg davon 298.
April iſt der hebr. Abib oder Aehrenmonat 124.
Araber bezahlen ihren Tribut mit Vieh 93. 614.
— (Beduinen-) halten das Wohnen in Zelten für edler als in Häuſern 29. 96.
— ihre Gebräuche in Abſicht des Schleiers 500. 501.
— ſehen den Raub als ein Geſchenk Gottes an 112.

Araber ſind herumſtreifend und nähren ſich vom Raube 112.
— ziehen große Summen Geldes für Pferde aus England 89.
— färben ſich 505. 506.
— wer bei ihnen den Ehebruch der Frau beſtraft 364. 524.
Arabien jetzt das Vaterland der beſten Pferde 87.
— ſonſt ein goldreiches Land 427.
Archelaus 346.
Aretas 344.
Ariſtobul beſticht römiſche Generale 344.
Arme wurden bisweilen zur Tafel der Vornehmen gezogen 443.
— wurden bei öffentlichen Feierlichkeiten beſchenkt 442—443.
— bettelten nicht 120.
— ihnen ſollten die Reichen leihen, ohne Zinſen zu nehmen 119. 120.
— ihnen gehörte die Nachleſe 125.
— hatten Antheil an Opfermahlzeiten 181.
— von ihnen durfte man im Sabbathsjahre keine Schulden eintreiben 121.
Armee David's, derſelben Einrichtung 385.
— Amazia's, Größe derſelben 386.
— Uſia's, ihre Größe 386.
— Saul's 385.
— Abija's 386.
— Aſſa's 386.
— Joſaphat's 386.
— Jerobeam's 386.
— beſtand gewöhnlich aus Fußvolk 390.
— war anſehnlich — Urſache davon 381.
— wann das ganze Volk zu Felde zog 382.
— wann eine gewiſſe Anzahl ausgeſondert wurde 382.
— war in Friedenszeiten anfangs klein 385.
Armſpangen 498—99.
Aron ſ. Aaron.
Arſenäle in den Feſtungen 400.
Arzneikunſt 569.
Aſarja, König von Juda 323—24.
Aſch 608.
Aſche aufs Haupt ſtreuen 637.
Aſchera, phön. und ſyr. Göttinn 227.
Aſchtaroth, eine Stadt in Baſan 226.
Aſchtoreth, eine phönic. und ſyr. Göttinn 226.
Asdod, hier ſtand die Bundeslade eine Zeitlang 145.
Aſphalt brauchte man ſtatt des Kalks 50.
Aſſa, König von Juda 317. 333. 642.
Aſſaph, Dichter 583.
— ſeine Lieder beim Tempelcultus benutzt 592.
— Sängerfamilie 592.
Aſſir 168.
Aſſyriſches Exil ſ. Exil.
Aſtarte 226.
— ihre Propheten 626.
Aſtrologie des Morgenlandes 612.
Aſtronomie, bei den Hebräern höchſt dürftig 606.

Digitized by Google

Aſtronomie, von den Phöniciern auf die Schiffahrt angewandt 421.
Aſyle ſ. Freiſtätte.
Athalja, Königinn von Juda 321.
Auferſtehung der Todten 645.
Aufgebot, allgemeines zum Kriege, wann und wie es geſchah 332.
Aufhängen an einen Pfahl oder Baum war keine Lebensſtrafe 366.
Auge, dem ſchielenden ſchreibt man Hexerei zu 490.
Augen ausſtechen, Strafe gefangener Anführer 397.
Auguſtin, ſeine Anſicht über Eheſcheidung 561.
— — über Verwandtſchaft des Hebräiſchen und Phöniciſchen 557.
Aushebung zum Kriegsdienſte 332.
Ausraufen des Haares 636.
Ausrottung aus dem Volke 365.
Ausrufung der Feſte und Faſttage 204. 212. 213. 214. 617.
Ausſatz galt den Hebräern als poſitive Strafe für Vergehungen 233.
— war einheimiſch unter den Hebräern 232.
Ausſetzen der Kinder war bei den Hebräern nicht gebräuchlich, aber bei andern Völkern 541. 542.
Ausſonderung zum Kriegsdienſt, wer ſie beſorgte 332.
Ausſtattung der Tochter beſtand in Sklavinnen 519.

B.

Baal, weitere Bezeichnung deſſelben 222 — 223.
— Nationalgottheit der Sidonier und Tyrier 222.
Baal Peor, wer ihn verehrte 223.
— — wovon er ſeinen Namen hat, und was man ihm opferte 223.
Baal Sebub, eigentlich Fliegengott 223.
Baalſebul, eigentlich Herr der Wohnung 223.
Babyloniſches Exil ſ. Exil.
Backen, gewöhnliche Beſchäftigung der Frauens = auch Mannsperſonen 60. 61.
— Art und Weiſe deſſelben 455.
Bäcker waren in Aegypten ſchon früh 61.
— hatten in Jeruſalem eine eigne Straße 61.
Backſteine aus Thon oder Lehm gemacht, Beſchaffenheit derſelben 48.
Baden iſt gewöhnlich und ein Hauptpunkt der Religion 229.
Bäder (warme) in Paläſtina 108 — 109.
Badgefäß im Vorhofe des Tempels 153.
Baëſa, König von Israel 333.
Bahre, darauf ward der Verſtorbene gelegt 639.
Balſamſtaude wächſt in Paläſtina häufig 284.
— — iſt in Arabien einheimiſch 285.
Bär (großer) 608.
Barak 305.
Barfuß gehen 513. 637.
Barfüßer, wer den Namen erhielt 513. 526.
Bart wird bei den Morgenländern hoch geachtet 477.
— den weißen pflegt man roth zu färben 503.

Bart, deſſen Ecken durften nicht abgeſchoren werden 166. 477.
— Abſcheren ſeiner Spitzen iſt Zeichen der Trauer 636.
— Beſprengen und Räuchern deſſelben 466.
— Küſſen deſſelben 438
— Beſchimpfung deſſelben 477.
Baſan, wo die vortrefflichſten Weiden waren 74.
Bau- und Zimmerleute waren unter den Hebräern 630.
Bauart der Hebräer bei großen und prächtigen Gebäuden 49.
Bauchredner und Bauchrednerinnen, Benennung derſelben 621.
Bauen heißt häufig befeſtigen oder verſchönern 404. Anmerk.
Baukunde der jetzigen Araber iſt ſchlecht 47.
Baukunſt verſtanden die Hebräer wenig, wer ſie verſtand 629—30.
Becken 595.
Beduinen, nach ihrer Art leben viele Völker 31.
— ſchlachten ein Schaf oder Kalb bei feierlichen Begebenheiten 94.
Beer-Seba, heiliger Ort 147.
Befeſtigung der Stadt, worin ſie beſteht, Vertheidigungsmittel derſelben 401 — 403
Begnadigung an Wahl- und Krönungstagen 371.
Begnadigungsrecht, wer es ausübte 370 — 371.
Begraben 634 — 35. 641.
— man eilte in alter Zeit nicht damit 634.
Begräbniß ſpät bei den Aegyptern 634.
— — nicht in der Stadt 648.
— — Zubereitungen dazu 638.
— — in das der Könige wurden Schmuck, Gold und Silber gelegt 647.
Begrüßung, gewöhnlichſte, worin ſie beſtand 437.
Beinkleider 478.
Beinſchienen 409.
Beiſchlaf (ehelicher), wie oft er von der Frau gefordert werden konnte 530.
— wohl nicht täglich 530.
— während monatlicher Reinigung war verboten 530.
Bekenntniß, eigenes, des Miſſethäters zur Beſtrafung hinreichend 356.
Bel, Schutzgott der Babylonier 224.
Belagerer einer Stadt, Unternehmungen zu ihrer Sicherheit 401 — 403.
Belagerung einer Stadt, nöthige Anſtalten und Werkzeuge dazu 403.
Belſebub } ſ. Baalſebub und Baalſebul.
Belſebul }
Belus ein Fluß, ob er Glasſchichor heiße 56. 57.
Benhadad 334. 335.
Berg des Verderbens 258.
Berge in Paläſtina 254 — 58.
— die älteſten Theile der Erde 255.
— wurden zum Gottesdienſte benutzt 132.
— wo man Opfer bringen konnte 132.
Bergſchlöſſer, wozu ſie dienten 400.
Bergwerke 238.

Beſchäftigungen, vornehmſte, nach der Einwanderung des Volkes in Paläſtina ſind Ackerbau und Viehzucht 629.
Beſchneidung 542. 543.
Beſchützungswaffen ſ. Schutzwaffen.
Beſchwörung der Todten und Strafe derſelben 620—21.
Beſiegelt werden bisweilen die Frommen genannt 507.
Beten 141—42.
— vor dem Eſſen war bei den alten Hebräern wohl nicht gebräuchlich 458.
— zur Zeit Jeſu war es gewöhnliche Sitte 458.
Bethanien 258.
Bethel, heiliger Ort 146—47.
Betheſda, Heilquelle 108.
Bethlehem, hier opferte Samuel 147.
Bethphage, ein Dorf, wo es lag 259.
Bett (das) beſteigen 70.
Betteln geſchah in den älteſten Zeiten und noch jetzt mit Muſik 466—67.
Betten, woraus ſie beſtanden 70.
— mit Vorhängen 71.
Bettgeſtell (Bettlade, Bettſponde) anfangs einfach 70.
Bettler gab es unter den Hebräern nicht 120.
Betttuch war zugleich Oberkleid 479.
— mit Blut befleckt, gilt als Zeugniß der Jungfrauſchaft 524.
Beute als Sold der Soldaten 395.
— Belohnung des Siegers 395.
— wie ſie vertheilt wurde 395—96.
— Gattungen derſelben 395—96.
— einen Theil derſelben bekamen die Prieſter 395.
Bezaleel 628.
Bier in Aegypten iſt noch jetzt gebräuchlich, Urſache davon 266.
Bild eines großen Unglücks, einem einen Becher ſtarken Getränkes einzuzwingen 465.
Bilder, abgöttiſche, werden verboten 215. 216.
Bilderdienſt hörte unter Cyrus auf 217.
Bilderſchriftkenner 569.
Bildgießerkunſt war nicht unbekannt 628.
Bileam, ſeine Weißagungen 583.
Blasinſtrumente 593.
Blei als Schreibmaterial 565.
Blenden (das), eine Strafe gefangener Anführer 397.
Blinde, Sorge für ſie 120.
Blitz, das größte Zeichen der Allgewalt und Gegenwart Gottes 143.
Blut im Betttuch des jungen Ehepaars 524.
Blut des Bundes 234.
Bluteſſen verboten 470—71.
Blutrache iſt noch jetzt Sitte, bei welchen Völkern 376.
— was daraus entſteht, Vorbeugungsmittel dagegen 376—77.
Bluträcher oder Goel, wer es war, ſeine Rechte 375.
— mußte vergoſſenes Blut rächen, Urſache 375. 376.
Blutſchande 549.
Böcke heißen die Häupter des Volkes 91.
Bogen, eine Waffe der Hebräer 405.
Bogenſchützen, Namen derſelben 405.

Bohnen, gedörret 468.
Böſes Auge 490.
Brandopfer 188—191.
Brandopferaltar im Vorhofe des Heiligthumes 134.
— — im Vorhofe des Tempels 154.
— — im Vorhofe des zweiten Tempels 155.
— — des Königs Ahas 155.
Brandpfeile, woraus ſie verfertigt wurden 405—406.
— — Wirkung derſelben, Bild göttlicher Strafe 406.
Braten 455.
Braunius (Joh) Abhandlung von der Kleidung der Prieſter 472.
Brantführer ſ. Paranymphen.
Bräutigam hatte oft ſeine Braut vorher nicht geſehen 520.
— — mußte die zur Hochzeit nöthigen Ausgaben beſtreiten 522.
— — ward am Hochzeitstage geſalbt 523.
— — gab der Braut eine Morgengabe. und ihren Aeltern und Brüdern Geſchenke 517—518.
Bremſen, mit ihren Schwärmen werden Krieger-Schaaren verglichen 588.
Brief an Könige, deſſen Anfang enthielt viele Komplimente 440.
Brot des Elendes, Grund dieſer Benennung 462.
— ward aus Hirſe und Spelt gebacken 461.
Brot eſſen bezeichnet der Hebräer als ein Stärken des Herzens 462.
Brote, heilige nach dem moſaiſchen Geſetz 462.
Brotkorn, das gewöhnliche war Gerſte und Weizen 461.
Brüder, Vorrechte derſelben bei der Verheirathung ihrer Schweſter 521.
Brühe an den Speiſen und woraus ſie beſtand 460.
Brunnen haben Stufen zum Hinunterſteigen 104
— deren Beſitz wurde als ein weſentliches Gut der Nomaden betrachtet 102.
— ſind Verſammlungsplätze der Hirten und Armeen 99. 103.
— ſind Orte der Beluſtigung 103.
— hier erſcheinen die Mädchen ohne Schleier 103.
— gehören oft einer Anzahl Hirten gemeinſchaftlich 103.
— verurſachen häufig Streitigkeiten 103.
— waren etwas ſeltnes und geſchätztes 103.
— wurden mit Sand verſtopft 103.
Bruſt, ihr Schlagen 637.
Bruſtſchmuck, Name deſſelben 473.
Bruſtwehren der Dächer 63.
— — der Wälle 402.
Bücher, ihre Form 566.
Büffon's Gedanken über den Grund der verbotenen Ehen 551.
Bund, Denkmahl deſſelben, Verfahren bei ſeinem Abſchluß 234—35.
Bundesbaal, ſein Geſchäft 222.
Bundeslade im Allerheiligſten 139. 151.
— — deren neugieriges Anſehen und Betaſten ward beſtraft 142.
— — Schickſale derſelben 145.
Bündniſſe, feierliche, wie ſie geſchloſſen werden, Verfahren dabei 234
— — mit auswärtigen Mächten 352—53.

Burgen ſ. Bergſchlöſſer.
Bürgerrecht konnten Fremde bekommen 122.
— — wer davon ausgeſchloſſen war 122.
Burgfeſt 218.
Bürgſchaft für Andere war bei den Hebräern zuläſſig 122.
— — äußeres Zeichen derſelben 122.
Butter 94.
Byſſus- und Töpferfabriken hatten die Hebräer 630.

C.

Calenderweſen 538.
Canaaniten ſ. Kanaaniten.
Caſtagnetten 595.
Cedern wuchſen auf dem Libanon 282.
— gebrauchte man bei prächtigen Bauten 283.
— ein Bild der Glückſeligkeit 283.
Ceraſt 619.
Chalil 597.
Chartummim 569—70.
Chavila, berühmt wegen ſeines reinen Goldes und Silbers 427—28.
Chazozera 597—600.
Cherubs auf dem Deckel der Bundeslade 189. 142—43. 628.
— deren ausgebreitete Flugel Sitz der Gottheit 140.
Chirurgie, in ihr beſtand wahrſcheinlich die alte Arzneikunſt hauptſächlich 570—71.
Chittäer ſ. Hethiten.
Chiwwiten ſ. Heviten.
Chöre beim Tanz und Geſang 589
Chronologie in den hebräiſchen Schriftſtellern 601.
— — verbunden mit Genealogie 601.
Circumvallationslinie 403.
Ciſternen 105—107.
Citadelle 400.
Cither 597.
Columnen ſ. Kolumnen.
Commiſſarien bei der Armee 388.
Confiscirung der Güter 117.
Converſationsort war das Thor 451.
Credner's Meinung von den Feſten der Hebräer 205.
— Anſicht von Chazozera und Schofar 598.
— Erklärung von Maſchach 599.
Cymbel 594.
Cyrus gab den Hebräern die Freiheit 340.

D.

Dach des Hauſes, verſchiedener Gebrauch deſſelben 65—67.
— darauf wächſt häufig Gras 68.
— hat Bruſtwehren 68.
— iſt oben flach 65.

Dächer, über ſie kann man zuweilen ganze Straßen weit hingehen 67.
Dagon, Götze der Philiſter 145.
Damaskus handelte mit Tyrus um Wolle aus der Wüſte 76.
— — iſt von Backſteinen, die an der Sonne gedörrt ſind, gebauet 48.
— — wird wegen ſeiner Kanäle gerühmt 107.
Dan, heiliger Ort 147.
Daniel 585.
Dankopfer 193.
Darlehn 119.
David, König der Hebräer 311.
— iſt Virtuoſe und Beförderer der Muſik 592.
— Dichter 583. 584. 605.
— kein Redner 605.
— beſchreibt die Bändigung der Pferde 89.
— erbeutet viele Pferde 88.
— muß ſich vom Raube nähren 111.
— läßt das ganze Volk zählen 336.
Debora, Richterinn der Hebräer 305.
— ihr Triumphlied 585.
Decken ſtatt der Sättel 82.
Degen 405.
Denar, wie viel er galt 633.
Denkmahle wurden mit der Aſche der Henne eingebrannt 507.
Despotismus der Könige 351. 352.
Dichotomie, eine Strafe bei den Chaldäern und andern Morgenländern 367.
Dichtkunſt 582 — 90.
— der Araber, Hauptinhalt ihrer Gedichte 582.
— der Hebräer 583.
— glänzend vor dem babyloniſchen Exil 583 — 84.
— verlor nach dem Exil an Erhabenheit 585.
— wurde ſelbſt im Unglück cultivirt 585.
Dieb wurde verkauft, wenn er das Geſtohlne nicht erſetzen konnte 360.
— konnte man beim nächtlichen Einbruch ungeſtraft tödten 360.
Diebſtahl wurde zwei-, vier-, fünf- und ſiebenfach erſetzt 360.
— der einfache wurde nicht mit dem Tode beſtraft 359.
— eines Menſchen ward mit dem Tode beſtraft 360. 411—12.
— am Heiligthume 360. 361.
Dintenfaß 483.
Dispenſationen von den im moſaiſchen Recht beſtimmten Strafen 370 — 71.
Diwan der Könige und Fürſten bei Staatsangelegenheiten 55.
Domänen dienen zur Beſoldung 117.
— unter Saul, David und Salomo 117.
— von Feldern, wie die Könige dazu gelangen konnten 117.
Doppelflöte 597.
Doppelſchleier 503.
Dornhecke um den Weinberg 269.
Dreckſteine ſ. Backſteine.
Dreſchen geſchah auf verſchiedene Weiſe 125.
— mit Stecken, Benennung deſſelben 127.
Dreſchmaſchine, die ſogenannte blitzende 126.

Dreſchſchlitten, Beſchaffenheit deſſelben 125. 126.
Dreſchtennen ſind unter freiem Himmel 129.
Dromedare ſollen ſchneller als Pferde laufen 83 — 84.
Dud (Topf) 456.
Dulbend ſ. Turban.

E.

Ebal, ein Berg 257. 564.
Ebene Meſopotamiens war gut zur Weide 73.
Eber 566. 602.
Ebzan (Ibzan), ein Richter 306.
Edomiten konnten hebräiſche Bürger werden 122.
Egypten ſ. Aegypten.
Ehe, ihre Fruchtbarkeit 533 — 37.
— mit einer Kanaanitinn iſt nicht erlaubt 515. 532.
— im erſten Jahre derſelben iſt der Mann frei vom Kriegsdienſte 379.
— dabei nahm man keine Rückſicht auf Gleichheit des Standes 516.
— hielten die Kirchenväter fur unzertrennlich 561.
— Verbot derſelben in zu naher Verwandtſchaft iſt wohlthätig 552.
— Beſtimmung des Geſetzes in Abſicht der erlaubten, Gradeberechnung hat es nicht 549.
— welche das Geſetz ausdrücklich verbietet 549 — 51.
— ob bei den verbotenen ſich auch ein moraliſches Gefühl der Verabſcheuung äußere? 551.
— Beiſpiele der im Geſetz verbotenen 551.
Ehebruch 553 — 59.
— — bei welchen Völkern er hart beſtraft wurde 556 — 8.
— — Folgen ſeiner harten Beſtrafung 559.
— — Recht des Perſers, wenn er ſeine Frau dabei trifft 557—8.
— — Beſtrafung deſſelben bei verſchiedenen Völkern 556 - 8.
— — Todesſtrafe dafür erlitten bei den Hebräern nur freie Perſonen 559.
— — mit einer Leibeigenen 559.
— — worin er nach dem Recht der Hebräer beſtand 556.
— — ob die darauf geſetzte Strafe in Steinigung beſtand 557.
Eheliche Pflicht 530.
Eheſcheidung 560 — 62.
— — das N. T. beſtimmt genau, wann ſie zuläſſig ſey 561.
— — ihr war das Geſetz Moſe nicht günſtig 560.
— — Moſe beſtimmt nicht die Fälle, in welchen ſie erlaubt ſey 561.
— — verſchiedene Meinungen der Juden darüber 561.
— — mußte ſchriftlich geſchehen, Vortrefflichkeit dieſes Gebots 560.
— — Vertheidiger derſelben 561.
— — wie lange nach derſelben die Geſchiedene ſich wieder verheirathen konnte 560.
— — Anſichten Hillel's und Schammai's darüber 561.
— — wann ſie konnte vollzogen werden oder nicht 560—61.
— — ward von chriſtlichen Kaiſern theils eingeſchränkt, theils erweitert 561.

Eheſtand ſoll bei den Troglodyten nicht ſehr heilig gehalten ſeyn 40.
Eheverträge, ſchriftliche hatten die alten Hebräer nicht 521.
— — nach dem babyloniſchen Exil findet ſich ein Beiſpiel davon 522.
— — Endzweck derſelben 521.
Ehrenbezeigungen 436 — 440.
Ehud, Richter der Hebräer 305.
Eichen (die) Mamre's } 281.
— More's
— bei Tabor
Eid wurde als gottesdienſtliche Handlung betrachtet 236.
— muß heilig gehalten werden 235.
— legten Frauensperſonen u. Leibeigene wahrſcheinlich nicht ab 239.
— wobei man ihn ablegen ſollte 238.
— Unterſchied deſſelben bei den Juden 238.
— beim Leben des Königs iſt heilig, wer ihn dafür hält 237.
— Gewohnheit, die rechte Hand dabei zu gebrauchen 239 — 40.
— warum er bei Opfern geſchah 235.
— mit Legung der Hand unter die Hüfte 240.
— Bruch deſſelben wird hart beſtraft 239.
Eier, künſtliche Ausbrütung derſelben 86.
Einbalſamirung 638.
— — die vorzüglichſten Specereien dabei 634.
Einkünfte der Prieſter 176 — 178.
— — der Leviten 178 — 79.
Einlöſung verkaufter Aecker 118.
— — im Jobeljahr 118.
Einoculiren der Bäume geſchahe bei den Hebräern nicht 285.
Einreißen des Oberkleides 635.
Einrichtung, militäriſche, unter Saul, worin ſie beſtand 388.
— — von David's Zeit an 388.
Einſiegeln der Schriften 566.
Einſperren ins Gefängniß; Verfahren dabei 357.
— — war zu Moſes Zeit nicht gebräuchlich 357.
Eintheilung des Tages in Stunden kannten die alten Hebräer wahrſcheinlich nicht 615.
— — — — — im Daniel erwähnt 615.
Einwickeln des Todten 638.
Einwohner in Paläſtina vom hebräiſchen Stamm 292.
Eiſenofen 288.
Ela, König von Israel 333.
Elephantiaſis, die unheilbare Gattung des Ausſatzes 232 — 33.
Elfenbein, daraus vieles verfertigt oder damit geziert 422.
— — damit wird alles Schöne verglichen 422.
Eli, Richter der Hebräer 306.
Eljakim (Jojakim) 329.
Elkana 168.
Elle, eine doppelte zur Zeit Ezechiel's, Verſchiedenheit derſelben 433.
Ellenmaaß, Beſtimmung deſſelben 433.
Elon, Richter der Hebräer 306.
Elzaphan 168.
Empörung ſ. Rebellion.
Enakiten, ob Höhlenbewohner 41.
Endor (Hexe zu) 620.

Entblößung des Hauptes 685.
• Enthauptung war keine hebräiſche Strafe 363.
Entwöhnung der Kinder wurde mit einem Opfer gefeiert 544.
Epiſpasmos 543.
Erben (eigentliche) des väterlichen Vermögens 544.
Erbfeinde der Hebräer 380.
Erbſchaft, Töchter gehen dabei leer aus, Grund davon 544—45.
— — in welchem Fall ſie an die Töchter fiel 545.
Erbſen, geröſtet 458.
Erde, das Sitzen auf derſelben 38.
— aufs Haupt ſtreuen 637.
Erdroſſelung, ob Strafe des Ehebruchs bei den Hebräern 557.
Erfinder der Buchſtaben iſt Adam nicht geweſen 553.
Ergötzungstage der Hebräer, welche es waren, worin ſie beſtanden 213. 449—451.
Erndte, Erndtefeſt ſ. Aernte, Aerntefeſt.
Erſtgeborner genoß allerhand Vorrechte ſchon bei Lebzeiten des Vaters 539.
— — bekam nach des Vaters Tode doppeltes Erbtheil 539.
— — erhielt eine Art von Herrſchaft 539—40.
— — konnte ſeine Erſtgeburt verkaufen, doch nicht nach dem moſ. Geſetz 538—39.
— — ſeine Vorzüge vor ſeinen Brüdern 539.
— — war in jeder Familie nur Einer 538.
— — war gewöhnlich das Haupt der Familie 292.
— — war gewöhnlich der Thronfolger 347.
Erſtgeburt vom Vieh, wenn und wozu ſie gebraucht wurde 178.
— — von Menſchen mußte losgekauft werden, wann? wie hoch? 178.
— — iſt Jehova heilig 539.
— — ob die Rechte derſelben freiwillig oder durch den Vater auf einen andern Sohn übertragen werden konnten 292—93. 538.
— — alles Männliche, was zuerſt aus Mutterleibe kam 539.
Erſtlinge, Abgaben an die Prieſter 178.
— — wovon ſie gegeben wurden 178.
— — ſind Jehova heilig 178. 539.
Erziehung 573—81.
Eſau, der Jagd ergeben 110.
Eſchkol, ein Thal 260.
Esdrelon ſ. Jisreel.
Eſel waren bei den Aegyptern verächtlich, bei den Hebräern unrein 81.
— das Symbol der Weisheit bei den Kabbaliſten, ein Bild der Thätigkeit in Befolgung des Geſetzes 80—81.
— ob man Genealogien derſelben habe? 80.
— Gebrauch derſelben war mancherlei 79. 80.
— ſind beſſer in ſüdlichen als nördlichen Gegenden 79.
— Achtung derſelben bei vielen Morgenländern 80. 81.
— wilde, pflegen leicht in der Wüſte Quellen zu entdecken 97.
Esra 341.
Eſſen früh am Morgen iſt bei ſchwerer Arbeit erforderlich 463.
Evilmerodach 330.

Execution der Todesſtrafen, durch wen ſie geſchah 363—69.
Exil, aſſyriſches 338—39.
— babyloniſches 331. 339—40.
— deſſen Dauer 339.
Ezechiel 584.

F.

Fabeln zur Einprägung der Sittenlehre gebraucht 577.
Familien, aus ihnen bildet ſich der hebräiſche Staat heraus 237.
Familienfeſte 213.
Familien-Gräber ſchätzte man hoch 644.
Familienhaupt, ob der Vater dazu von ſeinen Söhnen machen konnte, welchen er wollte 539.
Familienhäupter, ihre Herrſchaft, wie lange ſie dauerte 291.
Familienverzeichniſſe machten die Schreiber 302.
— — gingen alle verloren, wann und durch wen? 605.
Farbe, die weiße, war Tracht der morgenländiſchen Könige und Vornehmen 475.
Färben 506.
Farfar, ein heller und geſunder Fluß 108.
Faſten, Zeichen der Trauer 637.
Faſttage, öffentliche, wurden ausgerufen 214. 617.
Federmeſſer tragen die arabiſchen Gelehrten bei ſich 482—83.
Fehlgeburt 533.
Feiertage ſ. Feſte.
Feigen werden als Arznei gebraucht 280.
Feigenbaum ſ. auch Maulbeerfeigenbaum.
— — ein vorzügliches Geſchenk Paläſtina's, ſeine Fruchtbarkeit 279.
— — unter ihm und Weinſtöcken zu ſitzen, was es bedeute? 280.
Feldmarſchallamt 389.
Fell des Opferthieres gehört dem Prieſter 184.
Felſen, darauf legte man Städte an 399. 400.
— heißt ſo viel als Helfer 400.
Fenſter ſind nicht von Glas im Morgenlande 55. 56. 58.
Feſſeln um die Knöchel, ein gewöhnlicher Damenſchmuck 513.
— wurden wahrſcheinlich vorzugsweiſe beim Tanz angelegt 513.
Feſte, hohe, ihrer waren jährlich drei 205—212.
— waren die größten Handelstage 212. 418. 419.
— während derſelben war Waffenſtillſtand 395.
— an denſelben war der Tanz Hauptbeluſtigung 212. 213. 449—50.
— wurden nach dem Monde beſtimmt 613—14.
— wurden ausgerufen 617.
— andere, außer den hohen 212.
— einzelner Städte 213—214.
Feſtungen 400.
Fettſchwänze der Schafe, Benutzung derſelben 77—78.
Fettſtücke wurden auf dem Altar verbrannt 467.
— zu eſſen war verboten 470.

Feuer machen, wie es in den älteſten Zeiten geſchah 453.
Feuerheerd ſtatt der Kamine 59.
Feuerkönig ſ. Adrammelech.
Feuermaterial 59. 286.
Feuerſchaden auf dem Felde mußte vergütet werden 361.
Feurung, ſ. Feuermaterial.
Figuren, die jetzigen der hebräiſchen Buchſtaben ſind nicht die urſprünglichen 564. 565.
Fiſche, das Blut derſelben, ob es zu genießen erlaubt war 471.
Flachs 632.
Fleiſch, Zubereitung deſſelben 455—56.
— ſeines Nebenmenſchen eſſen 362. Anmerk.
Florus, der Landpfleger 346.
Flöte 597. 600.
— aus Hirſchknochen 597.
Fluchwaſſer beim Reinigungseid 558.
Flüche gegen Könige 351.
— gegen Aeltern mit dem Tode beſtraft 548.
Flüchtling, wann ihm die Freiſtadt oder der Altar nichts half 374.
— — wann er ſein Leben nicht mit Geld erkaufen konnte 359. 374.
— — wann er nicht ſicher war, wie lange er ſicher war, wann er in ſeine Heimath kehren konnte 374.
— — über ihn ſtellten die Hebräer Unterſuchung an, andere Völker nicht 373.
Frakturſchrift iſt unſere hebräiſche Schrift 565.
Frauen 515—18.
— alle wurden wohl nicht gekauft 518.
— wie viele man ihrer haben durfte 428—29.
— gemiethete hatten die Hebräer nicht, aber wohl andere Völker 518—19.
— deren Zuſtand im Morgenlande 63.
— wurden in den älteſten Zeiten gewöhnlich gekauft, Preis derſelben 517.
— Erhöhung des Preiſes derſelben 517—18.
— ſchwangern den Leib aufzuſchneiden iſt barbariſche Sitte 399.
— verfertigen auch Kleider 631.
Frauenhaus 62.
Frauensperſonen, gefangene im Kriege konnte man zur Frau nehmen, Bedingung dabei 532.
— — fangen Siegslieder, tanzten und nahmen Theil an der Freude des Landes 65.
Frauenzimmer band die Haare in Locken oder Knoten und ſchmückte ſie 487—88.
— — wohnte in einem abgeſonderten Theile des Hauſes 61—62
— — wurde für unverletzlich gehalten, daraus entſpringende Gewohnheit 502.
Freigelaſſen wurden die hebräiſchen Leibeigenen beiderlei Geſchlechts im ſiebenten Jahre 410—411.
— — wurde auch im Jobeljahr 412.
Freigelaſſene wurden beſchenkt 411.

Digitized by Google

Freiſtädte wurden durchs Geſetz verordnet 372.
— — ihrer gab es ſechs, Lage derſelben 372.
— — außerhalb ihrer Grenze durfte der Todtſchläger nicht gehen 374.
— — die Wege zu ihnen mußten in gutem Stande ſeyn 373.
Freiſtätte, Unterſchied zwiſchen hebräiſchen, griechiſchen und römiſchen 373.
Fremde konnten hebräiſche Bürger werden 122.
— konnten Aecker beſitzen 122.
— konnten auch Opfer bringen 183 — 84.
Fremdling, als ein ſolcher betrachtet ſich hienieden der Hebräer 644.
Freude und Gaſtmahl gleichbedeutende Wörter 564.
Freudenopfer 192.
Freundſchaften wurden beſchworen 237.
Freundſchaftsbruch 448.
Fruchtbarkeit Paläſtina's 248. 252.
— — der Ehe war Ehre, das Gegentheil Schande 595.
Fruchtbäume hat Paläſtina in Ueberfluß, welche ihm fehlen 277.
— — durfte man bei Belagerungen nicht umhauen 391 — 92.
Früchte junger Obſtbäume durfte man die drei erſten Jahre nicht eſſen 286
Frühregen, welcher Regen in Paläſtina ſo genannt wird 249 — 51.
Fünften vom Ackerlande erhielten in Aegypten die Könige 117.
Furchtſamkeit befreiete vom Kriegsdienſt 379.
Fürſten des Waſſers ſ. Vorſteher des Waſſers.
Fußboden von Glas 58.
Füße bedecken, was es bedeute 66.
— küſſen 439.
— ſalben 465 — 66.
— waſchen 231.
Fußfeſſeln 513.
Futter des Viehes 265.

G.

Gang, langſamer 637.
— ſchneller, trippelnder 514.
Garizim oder Garizim, ein Berg 257. 564.
Garten, Beſitz deſſelben in Ruhe zu Simon's Zeit 52. 53.
— Jojakim's 53.
— Bild des Reizenden und Angenehmen 53.
— Vorzug deſſelben, wenn Waſſer dabei war 53.
Gärten, königliche, in Jeruſalem 53.
— Gebrauch derſelben 53 — 54.
— bei Jeruſalem in großer Anzahl, ſind bei den Hebräern ſehr geſchätzt 53.
— wählte man bisweilen zu Begräbniſſen 618.
Gaſt, ein jeder bekam gleiche Portion Speiſe und Getränk, Gewohnheit dabei 459.
Gaſtfreundſchaft, die größte Tugend, wenn man ſie gut ausübte 444.
— — iſt im Morgenlande herrſchende Sitte 444 — 45.

Gaſtfreundſchaft wird von den Arabern auch im Kriege ausgeübt 418.
— — wenn man ſie nicht erwies 447.
Gaſtmahl bei Leichenbegängniſſen 640.
— großes bei Entwöhnung des Kindes 463. 544.
Gaſtmähler waren ein großes Vergnügen, Art die Gäſte zu behandeln 465.
— pflegten nie ohne Wein gehalten zu werden 464.
— wann Muſik dabei war 464.
Gebackenes, die Zubereitung deſſelben war ein Geſchäft der Frauensperſonen 454
Gebet, die Art es zu verrichten, gewöhnliche Zeit, wann es geſchah 185. 186.
— der Opfernden 184—85.
Gebetsausrufer 617.
Geburt des Kindes, gewöhnliche Handlungen dabei 541.
Geburtstage wurden gefeiert 463.
Gedalja, Statthalter im Reiche Juda 331.
Gedichte ſ. Dichtkunſt.
Gefängniſſe, beſondere Gebäude dazu gab's nicht 358.
— — welche die allerſchrecklichſten ſind 358—59.
Gefängnißſtrafe iſt nach dem babyloniſchen Exil gebräuchlich 358.
Gefäße, heilige, werden gewaſchen, womit? 230.
Gefühl, moraliſches, iſt nicht bei Verabſcheuung der verbotenen Ehen 551—52.
Gefundenes mußte man aufbewahren 219.
Geheimzimmer ſ. Gemach.
Gehen ſ. Gang.
Gehenkte wurden vor Sonnenuntergang abgenommen 366.
Geißelung 357.
Gelage ſ. Gaſtmahl.
Geld wurde anfangs gewogen 424.
— aus Metall gab es ſchon früh 424—25.
— deſſen Prägen, wann es ſoll erfunden ſeyn 426.
Geldſtrafen gehörten größtentheils dem Beleidigten 359.
— — die höchſte war hundert Sekel Silbers 359.
— — mußte der erlegen, der ſeine junge Frau fälſchlich angeklagt hatte 525.
Gelehrſamkeit war in den Händen der Prieſterſchaft 569.
— — der Hebräer war der ägyptiſchen ähnlich 569.
— — war ein erbliches Eigenthum des levitiſchen Stammes 570.
Gelehrte erlernen ein Handwerk 632
Geliehenes Laſtthier, wie die Erſetzung ſeiner Beſchädigung geſchehen mußte 120. 121.
Gelübde geſchahen bisweilen eidlich, wie die Hebräer dabei verfuhren 240.
— wer die Haltung derſelben befahl, worin ſie beſtanden 240—41.
— konnten bisweilen in Geld verwandelt werden 241.
— wann ſie am meiſten abgelegt wurden 242.
— welche gültig und welche ungültig waren 242.
— von Kindern zum Nachtheil der Aeltern ſind gottlos 242.
— der Naſiraer, worin ſie beſtanden 242—43.

Gelübde, wenn ſie zu Ende waren, mußte ein Opfer gebracht werden 243.
Gemach, abgeſondertes, Gebrauch deſſelben 68—69.
— verſchiedene Benennungen deſſelben 69.
— ein kaltes und warmes 69
Gemächer zur Aufbewahrung der Gaben 181.
— zur Wohnung der Prieſter u. ſ w. 156.
Genealogie, Hang der Araber dazu 601. 604.
— — enthalten oft hiſtoriſch nicht begründete Namen 602.
— — ſind oft unvollſtändig 602 603.
— — bei großen Männern oft nicht ſehr genau 603.
— — der Pferde bei den Arabern 604.
Genealogiſche Reihen 603.
— — Schwierigkeiten, wie ſie erklärt worden 603.
— — Tabellen der Familien, ob von den Schoterim verfertigt 302. 605.
Generaladjutanten 390.
Genneſareth, ein See, hatte viele Fiſche 253.
Gergeſener, Erbfeinde der Hebräer 330.
Gericht wird früh des Morgens gehalten, Verfahren dabei 355.
— wird im Thore gehalten 451.
Gerichtstage 354.
Gerſon (Familie) 592
— Sohn des Levi 167.
Gerſoniten 170
Gerſte, das Futter der Pferde 265.
— als Brotkorn 451.
— gedörret 463.
— Aernte derſelben machte den Anfang 124.
Geſandſchaftsrecht verletzt 477. 478.
Geſchenke wurden bisweilen gar gefordert 443.
— ohne dieſelben durfte man nicht zum Tempel kommen 443.
— bekamen die natürlichen Söhne 544.
— — — freigelaſſenen Leibeigenen 411.
— machte der Bräutigam, wem? 517.
— zu nehmen als Beſtechung war unerlaubt 443.
— wenn man ſie machte, was ſie andeuteten, wer ſie machte 441—42.
— nahmen die Propheten zuweilen nicht 442.
— ſind Zeichen der Huldigung eines neuen Monarchen, nur Ein Beiſpiel 442.
— wurden nach dem Vermögen eingerichtet; worin ſie beſtanden 442.
Geſchichte und Religionskenntniß ſuchte man der Jugend beizubringen 574.
— kleideten die Hebräer auch in Poeſie ein 585.
Geſchichtſchreibung 625.
Geſchiedene Frau, wann ſie wieder heirathen konnte 560.
Geſchirre wurden durch hineingefallenes Aas unrein 470.
— die irdenen wurden zerſchlagen, die hölzernen abgewaſchen, die kupfernen geſcheuert 233.
Geſchlechtsregiſter ging bei den Hebräern nicht leicht ganz aus, Grund davon 605.

Geſchlechtsregiſter, in ihm mangeln bisweilen einige Zwiſchenreihen 603.
Geſetz Moſe's findet man noch jetzt auf aufgerollten mit Kolumnen verſehenen Blättern 566.
— ward in Stein gehauen 175.
— wo es verwahrt wurde 175.
— Moſe's ward gefunden 175.
— lag in der Bundeslade 139.
— des perſiſchen Königs, beim Gaſtmahl nicht zum Trinken zu nöthigen 464.
— über Schonung der Fruchtbäume im Kriege, wo es befolgt wurde 392.
— über den Stoff der Kleider 476—77.
Geſetzbuch lag neben der Bundeslade 139. 175.
Geſetzesurkunde hatte in Verwahrung wer? 175.
— — Abſchrift derſelben erhielt der König 175.
Geſtirndienſt 217. vgl. Abgötterei.
— — bei welchen Völkern er herrſchte 217.
Geſundbrunnen in Paläſtina 108—109.
Getreide, wie es behandelt wurde 124—25.
— wurde gegen den Wind gewurfſchaufelt 129.
— Aufſchüttung deſſelben wegen des Sabbathsjahres 129—30.
Gewalt des Vaters über die Töchter ſcheint größer zu ſeyn als über die Söhne 548.
— hörte mit Verheirathung der Töchter auf 548.
Gewäſſer des Libanus 252—53.
Geweihter, Hurer und Hure 554—55.
Gewichte und Maaße der alten Hebräer 429.
— Beſtimmung derſelben iſt ungewiß 429.
— Betrug hierin wurde hart verpönt 429.
Gezelt ſ. Zelt.
Gibea, heiliger Ort 147.
Gibeon, ein Opferberg 146.
Gibeoniten, Handlanger der Leviten 173.
Gideon, Richter der Hebräer 305.
— baut einen Altar 147.
Gihon, eine Quelle bei Jeruſalem 99.
Gilboa, ein Gebirge 255.
Gilead wegen der vortrefflichen Weide berühmt 75.
Gilgal, heiliger Ort 147.
Gittith 600.
Glas brauchte man nicht zu Fenſtern 55. 57.
— hatte vormals den Werth der Edelſteine 57.
— war den Hebräern bekannt 55.
Glas-Schichor 57.
Glasſpiegel ſ. Spiegel.
Glaswände bei den Römern 59.
Gleichniſſe 587.
— — gebraucht bei Einprägung der Sittenlehre 577.
Glocken, ſtatt derſelben ſind im Morgenlande Gebetsausrufer 617.
Glückſeligkeit, von Kindern und Kindeskindern umringt zu ſeyn 534.
Glücksſpiele waren den Hebräern fremd 450.
Gluthwind 263.

Goel, was er war 375.
Gold diente anfangs zum Schmuck 428.
— hatten die Hebräer frühzeitig 427.
— und Silber, gediegenes, war bei den Alten hoch geſchätzt 427.
Goldkugeln, Schmuck der Männer 492—93.
Gott verglichen mit einem Hirten 91.
— mit friſchem Quellwaſſer 99.
Götter, Benennung der Könige 351.
Gottesdienſt anfangs unter freiem Himmel oder Bäumen 131.
— — welche Oerter dazu erwählt wurden 132.
Gottesdienſtliche Perſonen waren Prieſter und Leviten 161.
Gotteslaͤſterer wurden geſteinigt 364.
Götzenbilder der Heiden ſollten von den Hebräern verbrannt werden 216.
— — waren meiſt von Holz mit Gold oder Silber überzogen 428. 629.
Götzendiener wurden geſteinigt 217. 364.
Götzendienſt 215—228.
— — Vgl. Abgötterei.
Götzenhaine in Kanaan ſollten zerſtört werden 131—32.
Grab unter ſchattigen Bäumen zu haben, liebte man 648.
Grab des Lazarus 645.
Gräber, tief in Felſen gehauene, waren mit Gängen verſehen 644.
— hielt man hoch 644.
— der Vorfahren wurden heilig gehalten; dabei zu ruhen galt für ein Glück 649.
— keine innerhalb der Stadt 648.
— auf ſie ſtreuete man den zermalmten Götzenbilder 651.
— bezeichnet als eine Herberge 644.
— wurden mit Kalk und Gips übergoſſen, warum? 650.
Grabmahl dem Verſtorbenen zu Ehren errichtet 650.
Granatapfelbäume wuchſen in Paläſtina in großer Menge 277.
Grenzen von Paläſtina 245.
Grenzſteine durften nicht verrückt werden 116.
Griffel (eiſerner) zum Schreiben 566.
Grotius (Hugo) Gedanken über den Grund der verbotenen Ehen 551.
Grube mußte zugedeckt werden, der ſonſt entſtandene Schaden wurde erſetzt 361.
Grundſätze, worauf Moſe den Staat gründete 304.
Gruß und Kuß mit einander verbunden, Unterſchied dabei 438 — 439.
Grüße (gewöhnliche), worin ſie beſtanden; man war dabei ſehr umſtändlich 437 — 438.
Gürtel, wer ihn trug, Materie und Benennung deſſelben 481—82.
— iſt weſentlicher Schmuck der Braut 482.

H.

Haar, langes, eine beſondere Zierde der Damen 488.
— Abſcheren deſſelben 636.
— deſſen Ausraufen 636.
— bis auf einen Büſchel abzuſcheren war verboten 509.

Digitized by Google

Haar, ſchwarzes wurde hoch geſchätzt 508.
— weißes und rothes war ein Zeichen des Ausſatzes 508.
Habakuk 584.
Habel ſ. Abel.
Hadſch, Wallfahrtszeit 418.
Haggai 585.
Hähne, ob die Hebräer ſich welche hielten 86.
Haine wurden für heilig gehalten 131—32.
Halle am Tempel 149.
— am Hauſe, wo man Beſuche annahm 54.
Hals wurde mit einer goldenen Kette geziert, als Auszeichnung 498.
Hand (zur rechten) einen ſetzen laſſen war für denſelben ehrenvoll 438.
— küſſen 439.
Handarbeiten ſchänden nicht 631.
Handaufheben beim Eide 239—40.
— — beim Gebet 185.
Handbänder oder Armſpangen, goldene, Schmuck beider Geſchlechter 498. 499.
Hände waſchen 230. 458.
— Reinheit derſelben ſo viel als Unſchuld 231.
Handel, Eintheilung deſſelben 418.
— — (auswärtiger) iſt paſſiv und aktiv 419.
— — ihm iſt das moſaiſche Geſetz nicht günſtig 419.
— — (ſtarken) trieb man durch Karawanen 419—20.
— — ſucht Joſaphat wieder in Flor zu bringen 423.
Handelsleute, die erſten waren Phönicier und Kanaaniten 420.
Handlung und Schiffahrt, ihr Nutzen und Schaden 422.
Handmühle, ein Hausgeräth 71. 416.
— — darin wurde das Korn gemahlen 461.
— — als Pfand zu nehmen, war geſetzwidrig 416.
Handpauke 596.
Handtrommel 596.
Handwerke 627—33.
— — trieben wahrſcheinlich Leibeigene 631.
— — lernten ſelbſt die Gelehrten unter den Juden 632.
— — des Vaters lernte gewöhnlich der Sohn 632.
Handwerker (wichtige) vom Sieger mitgenommen 630.
Hanna's Lobgeſang 583.
Harem, ein Zufluchtsort wegen ſeiner Heilighaltung 63.
— war nicht für Jedermann zugänglich 62—63.
— war der Aufenthaltsort der Frauen 62.
— hatte ſchon Saul und David, das zahlreichſte Salomo 529—30.
Harfe 595.
Haſael 322.
Haupt ſ. Kopf.
Hauptleute der Armee 389.
Hauptmahlzeit hielt man zu Mittag 463.
Hauptſtadt wird Mutter genannt 72.
Haus, ewiges, iſt das Grab 644.
Häuſer der Hebräer waren ohne Kunſt 46.
— von Steinen mit etwas Holz verſetzt 47.
— konnten auf ewig verkauft werden 118.
— Ausſatz an denſelben 49. 232.

Hausfrau, Hausbewohnerinn 62.
Hausgeräth hatte man ſehr wenig 70.
— — worin es beſtand 70—71.
Hausgötzen (Theraphim) ſollten den Frauen zur Fruchtbarkeit beförderlich ſeyn 536.
— — wurden auch als Orakel gebraucht 536.
Haustaubenzucht 86.
Hausthüren, beſonders der Vornehmen, hatten Inſchriften 51.
Hausvater, Regent der Familie 289.
Heber 566.
Hebräer werden von den Römern als Sklaven verkauft 346.
— die alten hatten keine Münzen 425—426.
— durften nicht auf allen Bergen opfern 147.
— ihre Erziehung 573.
— fallen in Abgötterei, wann? 215.
— haben Richter 304.
— erhalten durch Cyrus Erlaubniß, in ihr Land zurück zu kehren, welche aber nicht alle benutzen 340—41.
— fürchten ſich vor den Rieſen (Anakiten) in Paläſtina 42.
— leben anfangs in Aegypten vergnügt 290.
— werden von den Aegyptern ſehr gedrückt 290.
— haben keine doppelte Schrift, für heilige und profane Dinge, gehabt 565.
— ſind nicht eben kriegeriſch 378.
— ſchwören bei Götzen 237.
— ſtehen unter Syriſcher Botmäßigkeit, wobei es anfangs gut, nachher aber übel geht 343.
— treiben Handel mit Oel 272.
— haben Landmiliz, Erfolg davon 379.
— werden mit vielen Nationen durch den Handel bekannt 423.
— haben Handelsgeiſt, wann er rege ward 423.
— werden unter den römiſchen Statthaltern ſehr geplagt 345—46.
— werden wieder freie Leute 343.
— woher ihr Name 567.
— verlangen einen König 309.
Hebräiſche Bildung, Literatur, Wiſſenſchaft und Kunſt 563.
Hebräiſche Dichtkunſt ſ. Dichtkunſt.
— — Schrift 564—65.
— — Sprache und Gelehrſamkeit überhaupt 563—572.
— — Sprache insbeſondere 567—569.
Hebräiſches Alphabet 564—65.
Hebron ward für heilig gehalten 146.
— Sohn des Kahath 167.
Heer ſ. Armee.
Heerden dienten den Arabern zur Speiſe 94.
Heerdenkönig ſ. Anammelech.
Heerdethürme, Zweck derſelben 33—34.
Heerführer 389.
Heik, Oberkleid 479.
Heilige (das) der Stiftshütte und des Tempels 136. 150—51.
Heilige Orte, wo man opfern konnte 146.
— Schreiber 569.

Heiliger Schatz, wo er ſich befand, wie er benutzt wurde, wer darin ſein Geld aufbewahren ließ 388.
Heiligthum, Koſten dazu 133.
— — beſtand aus der Wohnung ſelbſt und den Vorhöfen 134.
Helden David's wegen ihrer Tapferkeit ſehr gerühmt 578.
Helm 408.
Heman, Sängerfamilie 592.
Herberge 446.
— — ſo viel als Grab 644.
Hermon heißt auch Senir und Schirjon 254.
Herodes Antipas 346.
— — der Große war ein Tyrann 345.
Herodiaden, Heroden 345.
Herr der Kameele ſ. Kameelbeſitzer.
Herren, ihre Rechte gegen Leibeigene 414—15.
Herrendienſte wurden von den Königen gefordert 352.
Herz, daſſelbe ſtärken, ſtatt eſſen 462.
Hethiten, Erbfeinde der Hebräer 380.
Heu, ob im Morgenlande unbekannt 265.
Heuſchrecken werden gegeſſen 262. Anmerk.
Heuſchreckenſchwärme ſind eine ſchreckliche Plage 262.
Heviten, Erbfeinde der Hebräer 380.
Hexe zu Endor 620.
Hidſchr, Landſchaft 42.
Hierogrammateis 570.
Hieronymus, ſeine Bemerkungen über die Geſtalt der hebräiſchen Buchſtaben 565.
Hike, das Oberkleid, ſ. Heik.
Hillel's Meinung von der Eheſcheidung 561.
Himjar, Sohn Saba's 42.
Himmel, Kenntniß davon 606.
— ſeine Schleuſen 608.
Hinrichtung geſchah außerhalb der Stadt 356.
Hiob verband Viehzucht mit dem Ackerbau 95.
— das Buch 583.
Hiram, König von Tyrus 629.
— Künſtler 630.
Hirſe wurde in Paläſtina gebaut 265.
Hirten des Volkes hießen die Könige 91.
— Eigenſchaft der guten 92.
— Lebensart derſelben gewährt große Vortheile 93.
— ſ. Nomaden.
Hiskia, König von Juda 326.
— hatte ein Bündniß mit Brodach 353.
Hiſtoriſche Lieder 586.
Hochzeit, Ausrichtung derſelben mußte der Bräutigam beſorgen, wer ihm half 522.
— — wann ſie vollzogen wurde 521.
— — was von Zeremonien dabei vorkam 520. 522.
— — Feier derſelben dauerte bei Vornehmen ſieben Tage 522.
Hochzeitskranz 523.
Hochzeitslieder 523.

Hof in der Mitte des Hauſes, Beſchaffenheit und Gebrauch deſſelben 51.
Hoherprieſter, die höchſte geiſtliche Stelle 162. 304.
— — deſſen Einweihung zum Amt 163.
— — mit ſeinem Tode hörte die Blutrache auf 374.
— — hatte großes Anſehen 163 — 64.
— — deſſen koſtbarer Schmuck beim Gericht 163. 300.
— — deſſen Amtskleidung 472 — 73.
— — deſſen beſondere Amtsverrichtungen 163. 184.
— — durfte keinen Leibesfehler haben 162.
— — durfte keiner Leiche nahen 639.
— — hatte keinen Adjunkt 164.
— — verwaltet die Regierung, in welcher Zeit 304.
— — mußte eine reine Jungfrau heirathen 516 — 17.
Hoheslied 583.
Höhle Adullam, wo David ſich verbarg 43.
— der Sidonier, worin ſich die Chriſten vertheidigten 43.
Höhlen 40 — 45.
— bei Argob 43.
— bisweilen ſehr geräumig, und voller Schlupfwinkel 44.
— bei Arbela, lange von Räubern bewohnt 44.
— die zum Wohnen benutzten waren trocken 44 — 45.
— wurden zu Begräbniſſen gebraucht 45.
Höhlenbewohner 40.
Hohofen 288.
Holz zum Schreiben gebraucht 566.
Holzfeſt 213.
Holzhauen, Arbeit der Leibeigenen 415.
Holzhauer des Tempels waren die Gibeoniten 173 — 4.
Holzmangel in Paläſtina 286 — 87.
Honig 270 — 71.
Horden 34.
Horiten, Höhlenbewohner 40.
Horn, deſſen Stärke 128.
— muſikal. Inſtrument 599.
Hörnerträger 554.
Hoſea, König von Iſrael 338.
— Prophet 584.
Hüfte, ihr Schlagen 637.
Hühner, ob die Hebräer ſich ſolche hielten 86.
Huldigungseid 235.
Hund, ein Scheltwort 555.
— ward für unrein gehalten 555.
Hunger, eine Landplage 129.
Huram ſ. Hiram.
Hure, geweihte den Götzen 554.
— öffentliche litt das moſaiſche Geſetz nicht 554.
Huren, deren Gewohnheiten, was ſie ſonſt noch trieben 555.
Hurerei zur Ehre eines Gottes, unter welchen Völkern ſie im Schwange ging 554.
— — einer Prieſtertochter 367. 554.
— — dem Baal zu Ehren 223.
— — zu Ehren der Aſtarte 227.
— — dreierlei Arten derſelben 553.

Hurerei, Verfahren gegen eine dazu Verführte 553—54.
Hurtigkeit und Geſchwindigkeit der Füße war ſehr geſchätzt am Krieger 578.
Hut- und Weiderecht auf fremdem Acker war verboten 116.
Hutcheſon's Anſicht über den Grund der verbotenen Ehen 551.
Hütten 32—33.
— in Weinbergen 269.
— für's Vieh von Strauchwerk 82.
— Iſaſchar's 31.
Hüttendörfer 34.
Hyrkanus 344. 345. 648.

J.

Jabal gilt für den Erfinder des Nomadenlebens 30.
Jagd war ſchon frühzeitig bei den Menſchen beliebt 110.
Jahr fing in den älteſten Zeiten mit dem Monat Tiſri an 614.
— fing mit dem Monat Niſan an 614.
— Länge deſſelben nach der Reifung des Getreides beſtimmt 614.
— wurde gewöhnlich nur in zwei Jahreszeiten eingetheilt 614.
— wann ein fruchtbares zu erwarten war 130.
Jahrmarkt ſ. Markt.
Jair, Richter der Hebräer 306.
Jakob zieht mit ſeinen Söhnen in's Land Goſen 30.
— ſeine Söhne verwüſten eine Stadt 93.
— ſein Segen 583.
Ibzan, Richter der Hebräer 306.
Jebuſiten, Erbfeinde der Hebräer 380.
Jedithun, Sänger-Familie 592.
Jehoaſch ſ. Joas.
Jehoram ſ. Joram.
Jehova, bei deſſen Namen wurde der Eid abgelegt 236.
— ward aufrichtig verehrt, wie lange? 216.
Jehu, König von Iſrael 336.
Jephtha, Richter der Hebräer 306.
— — ſeine Tochter beweint ihre Jungfrauſchaft 535.
Jeremias 584.
— — ſeine Klaglieder meiſt alphabetiſch geordnet 590.
Jericho heißt häufig Palmenſtadt, Urſache davon 278.
Jerobeam, König von Iſrael 332.
— — der zweite, König von Iſrael 335—37.
Jeruſalem, der einzige Opferort, wann? 160.
— — Haupt- und Reſidenzſtadt des Reiches 316.
— — hatte in Anſehung des Waſſers eine ſchlechte Lage 99.
Jeſaias 583—4.
— — zu ſeiner Zeit hatten die Hebräer viele Pferde 89.
Jesreel 260.
Jeſus wird ein Zimmermann genannt 632.
Jezehar 167.
Jiftach-El, ein Thal 259.
Jisreel, ein fruchtbares Thal 260.
Inauguration der Könige 349.

Inſchriften der Hausthüren und Stadtthore 51.
— — auf Steinen 565.
Inſtrumente (muſikaliſche) hatten die Hebräer von dreierlei Art 593.
— — ihre Namen 594—600.
— — woraus ſie gefertigt wurden 593—94.
— — wobei man ſie gebrauchte 591.
— — mit Saiten bezogene 594—95.
— — zum Theil mit Stöckchen geſchlagen 593.
— — zum Blaſen 597—600.
— — deren Beſchaffenheit und Struktur unbekannt 600.
Joab, David's Feldmarſchall 389.
— ein Mörder 389.
— widerrieth die Zählung des Volkes 386.
— war wahrſcheinlich in der Schreibkunſt unerfahren 671.
Joahas, König von Juda 329.
— König von Iſrael 336.
Joas, König von Juda 321—22. 336.
Jobeljahr, in demſelben wurden die hebräiſchen Leibeigenen frei 412.
— — in ihm fiel der verkaufte Acker an ſeinen erſten Beſitzer zurück 118.
— — in ihm ſollen die Schulden ganz erlöſchen 121. 419.
Jobelklanges (Tag des) 212.
Joel 584.
Johannes war ein Naſiräer 242.
Jojachin, König von Juda 330.
Jojada, der Hoheprieſter 321.
Jojakim, König von Juda 329.
Jonadab, Stifter der Rechabiten 244.
Joram, König von Iſrael 318—19. 335.
— Tod deſſelben 642.
Jordan, öſtliche Grenze des dieſſeitigen oder eigentlichen Paläſtina 245.
— ſchwillt im Frühjahr an 252.
— an demſelben hielten ſich Räuber und wilde Thiere auf 112. 253.
Joſaphat, König von Juda 318. 334.
— — ſuchte die Rechtspflege zu heben, und ertheilte treffliche Verhaltungsbefehle 298—99.
— — ein Thal Paläſtina's, woher ſein Name? 259.
Joſeba 321.
Joſia, König von Juda 328.
Joſua folgte Moſe als Anführer 304.
— brachte das Volk in's verheißene Land 292.
Jotham, König von Juda 324.
— — Gideons Sohn 305.
Iſaak trieb Viehzucht und Ackerbau 95.
— ſein Segensſpruch 583.
Iſaſchar (Stamm) wegen weiſer Männer berühmt 571.
Iſmaeliten, wahre Beduinen 81.
Iſpahan ward wegen ſeiner Kanäle gerühmt 107.
Iſraeliten 567.
Ithamar 169.
Jtim, Murmeler 621.

Digitized by Google

Jubal 591. 599. Anmerk.
Jubeljahr ſ. Jobeljahr.
Judäa wird in Tetrarchien getheilt 346.
Judas Makkabi errettete ſeine Nation 343.
— — reinigt den Tempel vom Götzendienſt 158.
Judenpech oder Asphalt ſtatt des Kalkes gebraucht 50.
Jüdiſche Sprache 567.
Julian der Abtrünnige, gab Erlaubniß zum Tempelbau 159.
Jungfrauſchaft, auf die Zeichen derſelben hielten die Hebräer ſtreng 523—24.
— — Gewohnheiten der Anverwandten rückſichtlich derſelben 523—24.

K.

Kadiſchi, arabiſche Pferde, deren Abkunft nicht nachzuweiſen 604.
Kaffee ſ. Korn (geröſtetes).
Kaffeehäuſer 452.
Kaftan oder Kalaa, ein Staatskleid 483 — 484.
Kahat, Kahath 167. 169.
Kahat (Familie) 592.
Kahlkopf, die Benennung war ſchimpflich, warum? 508—509.
Kain, ob er am erſten eine Stadt gründete 71.
— war ein Ackersmann 95.
Kaiſermantel, darauf eine arabiſche Inſchrift 485.
Kalaa ſ. Kaftan.
Kalb ein goldenes mußte Aaron den Hebräern aufſtellen 215.
Kälber (goldene) 629.
Kaleb 528.
Kalenderweſen 538.
Kali, Salz 275.
Kalirrhoe 109.
Kalmus, eine Specerei 274.
Kameel, gewöhnliches, geht des Tages 5—7 deutſche Meilen 83.
— wird in Arabien wie unſer Pferd vermiethet, trinkt ſelten 83.
— am häufigſten in Arabien 82.
— das vorzüglichſte Laſtthier, warum? 420.
— wurde im Kriege von einigen Nationen gebraucht 85.
— unter Abraham's, Jakob's und Hiob's Heerden 82.
— wird zum Tragen des Gepäcks, auch zum Reiten gebraucht 82.
— das Halten deſſelben gilt für vornehm 82.
— das Fleiſch iſt gewöhnliche Speiſe der Araber, den Hebräern war's verboten 84—85.
— ſeine Haare ſind verſchiedener Art, Gebrauch derſelben 84.
— ſeine Milch ein kühlendes Getränk, alt und ſauer aber berauſchend 84.
Kameelbeſitzer ſo viel wie reicher Mann 83.
Kamine gibt's in Syrien 60.

Kamine in den Zimmern der Hebräer wahrſcheinlich nicht 59.
Kamos mit Baal Peor einerlei 224.
Kanaanit und Kaufmann iſt im Hebräiſchen gleichbedeutend 420.
Kanaaniten, Erbfeinde der Hebräer 380.
— — waren höchſt unſittlich und der Wolluſt ergeben 41.
— — ließen ſich in Paläſtina nieder 75—76.
— — ſollten gänzlich ausgerottet werden 379.
Kanaanitinnen zu heirathen war verboten 515.
Kanaanitiſche Sprache 567.
Kanäle im Orient ſehr nützlich 107.
Karawanen nach Mekka 420. Anmerk.
— — ſuchen Leute bei ſich zu haben, welche die Waſſerquellen der zu durchziehenden Gegend kennen 97.
— — durch ſie wird der Handel getrieben 419.
— — und Hirten beladen ihre Kameele mit Waſſer 97.
— — der Araber oder Beduinen und deren Zelte 31.
Karmel, ein Berg im Stamme Juda 255.
— hatte ſchöne Weide 75.
Karthaginenſer brachten Menſchenopfer 220.
Kaſia, eine Specerei 274.
Kaſtell der Hirten 34.
— in Weinbergen ſ. **Hütten**.
Kaſtration der Menſchen und Thiere verboten 128. 528.
Kathros 595.
Kauf und Verkauf geſchah im Thor 451.
— der Leibeigenen 410—411.
— der Frauen 517.
Kaufhandel ſ. **Handel**.
Kaufkontrakte in den älteſten Zeiten, Gewohnheit dabei 513.
— — ſchriftliche 118.
Kavallerie verbietet das Geſetz den Hebräern 390.
— bekamen die Hebräer im Kriege von andern Nationen 390—91.
— Salomo's 390.
— lag in beſondern Städten einquartiert 391.
Kebsweiber hielt ſich der Hebräer außer den rechtmäßigen Frauen 528. 531.
— — derſelben Söhne erbten mit 544.
— — des Königs als ſein Eigenthum behandeln konnte nur der Thronfolger 348.
— — ſolche gab der Vater den Söhnen vor förmlicher Verheirathung 531—32.
Kelche, mandelförmige am Leuchter 628—29.
Keniten, wahre Beduinen 31.
Keren 599.
Keſil 609.
Kijun, von den Hebräern in der Wüſte verehrt 224.
Kind wird auf Jemandes Schooß geboren, was es bedeute 542.
Kindbetterinn war länger unrein bei einer Tochter als bei einem Sohn 544.
— — ihr Opfer 544.
Kinder, ihrer viele zu haben, ein großer Wunſch der Morgenländer 533.

Kinder, Selbſtillen derſelben von ihren Müttern 543.
— Ausſetzen derſelben 541.
— Suſception derſelben 542.
— wurden wegen der Schulden der Aeltern verkauft 121.
— ihre ſchweren Vergehungen gegen die Aeltern hart beſtraft 364. 548.
— ſind ihren Aeltern Gehorſam, Liebe und Ehrerbietung ſchuldig 546.
— ſollen nicht für das Verbrechen des Vaters büßen 371.
— abgöttiſcher Aeltern ſollen der Sünde ihrer Väter wegen beſtraft werden 371. Anmerk.
Kindermord iſt nicht ausdrücklich verpönt 370.
Kinn, deſſen Verhüllung 637.
Kinnor 594.
Kirjath Jearim, hier ſtand die Bundeslade zwanzig Jahre 145.
Kiſchon (Kiſon) 255.
Kitharos 595.
Klageeiche 649.
Klageweiber bei der Leiche 640.
Klaggedichte 584. 640.
Kleid aus Thierfellen war das erſte 478.
— das untere war bei beiden Geſchlechtern nicht verſchieden 478.
— auf bloßem Leibe, Name deſſelben 478.
Kleider, der Jahreszeit angemeſſen, Beſchaffenheit derſelben 478.
— der Prieſter beim Gottesdienſte aus Leinwand 474 — 75.
— die beſten parfümirt, was dazu gebraucht worden 486.
— gewöhnlich von den Frauen verfertigt 631.
— (viele) gelten für Reichthum 632.
— heilige 474.
— prächtige mit Gold beſetzte 484.
— zahlreiche auf Reiſen mitgenommen 486.
— aus Purpur verfertigt, hatten die Könige 486.
— wurden gewaſchen, wann? 230.
— wurden geküßt 439.
— wurden mit einem Gürtel um den Leib gebunden 473. 481.
— wurden zum Geſchenk gegeben, bei welcher Gelegenheit und wem? 443.
— der Männer ſollten nicht von Frauen, und die der letztern nicht von erſtern getragen werden 476.
— Ausſatz an denſelben 232.
— aus Wolle und Leinwand zugleich waren verboten 476.
— von Byſſus 486.
Klima von Paläſtina und Aegypten 249.
Knabenſchande, welches Wort ſie im Hebräiſchen ausdrückt 555.
Knabenſchänder wahrſcheinlich geſteinigt 364.
Knecht, leibeigner, wie viel er koſtete 412. 517.
— mußte für das ſeiner Leitung anvertraute Vieh ſtehen 92.
— wann er vom Bezahlen für Schaden der Heerde frei wurde 92.
Knechte des Heiligthumes 174.
Kochen, Art deſſelben 455.
Köcher, worin Pfeile aufbewahrt wurden 406.
— ein offenes Grab 406.
Kochgeräthe der Hebräer 456.

Köchlâni oder Köheila, arabiſche Pferde von edler Abkunft 604.
Kohlen, glühende über eine Stadt ſtreuen 405.
Kolumnen, in ſolche werden die Bücherrollen getheilt 566.
Kommandanten der Feſtungen 400.
Kommiſſairs bei der Armee ſ. Commiſſarien.
Konfiscirung der Güter ſ. Confiscirung.
König konnte kein Ausländer werden, Ausnahme 347.
Könige (überwundene), Verfahren mit ihnen 397.
— behielten ihren ſonſt gewöhnlichen Namen, Anſehen und Würde derſelben 350—51.
— ihre Wahl 347.
— hielten ſich eigene Führer und Lehrer ihrer Prinzen 574.
— beſtimmen ihren Thronfolger 347.
— wurden geſalbt 349.
— ihre Einkünfte 117. 352.
— tragen einen Gürtel, wenn ſie in ihrem Schmuck erſcheinen 350.
— haben außer der gewöhnlichen Reſidenz noch einen Sommeraufenthalt 350.
— heißen Hirten des Volkes 91.
— regieren im Namen Jehova's und für denſelben 351.
— heißen Söhne Gottes und Götter 351.
— haben Gewalt über Leben und Tod, fangen Kriege an, ſtiften Bündniſſe, ſchreiben Steuern und Contributionen aus 351—52.
— müſſen ſich Verträge des Volkes gefallen laſſen, und fürchten ſich vor ihren eigenen Armeen 352.
— ihr Hang zum Despotismus 352.
— hatten Geſetze, worin ſie beſtanden, wer dagegen ſündigte 353.
— werden vom Hohenprieſter oder Propheten eingeweihet, doch nicht alle 348—349.
— und Beherrſcher wurden anfangs aus Hirten gewählt 91.
— und Geſalbte gleichbedeutend 349.
— ſtifteten Bündniſſe mit auswärtigen Regenten 352.
— ihre Perſon iſt heilig 351.
— an ihnen iſt Schönheit und Größe in älterer Zeit erforderliche Eigenſchaft 350.
Königinnen ſind der ſtrengſten Abſonderung unterworfen 64.
Königreich Iſrael, Dauer deſſelben, ſeine Regenten 332.
— Juda, Dauer deſſelben, ſeine Regenten 316.
Königsthal ſ. Save.
Kontrakte ſ. Kaufkontrakte und Eheverträge.
Konverſationsort ſ. Converſationsort.
Kopf, Entblößung deſſelben 635.
— Erde oder Aſche darauf ſtreuen 637.
— Verhüllung deſſelben 637.
— niedergeſenkt 637.
Kopfputz, Kopfſchmuck 487.
Korah 167.
Körbe pflegte man auf dem Kopfe zu tragen, was hinein gelegt wurde 462—63.
Korn, wie es zermalmt wurde 461.
— geröſtetes 468.

Kornmagazine, um keinen Mangel zu leiden 130. 383.
Kornſtädte 130.
Krankheiten wurden als Strafen der Sünde vorgeſtellt 233.
Krethi und Plethi, die Leibgarde David's 385. 388.
Kreuzigung war keine bei den Hebräern gebräuchliche Todesſtrafe 367.
Krieg, Ankündigung deſſelben geſchah gewöhnlich öffentlich, auf welche Weiſe? 391.
— Zeremonien und Gebräuche beim Anfange deſſelben 392 — 393.
— war geendigt, wenn der König geblieben war 394.
— ſich dazu zu rüſten wurde dem ganzen Lande kund gethan, auf welche Art? 382.
Kriege, in geſetzmäßigen durfte keiner den Dienſt verweigern 379.
— die meiſten waren Vertheidigungskriege 381.
— gegen kanaanitiſche Völker, was das Geſetz dabei befahl 391.
— heftig geführte, womit ſie verglichen wurden 398.
Krieger, ihre Schaaren werden mit den Schwärmen der Bremſen verglichen 388.
Kriegsdiſciplin wurde erſt von David recht eingeführt 388.
Kriegsgefangene 395. 410.
— — — Mädchen konnte man heirathen 532.
— — — Weiber wurden verkauft 395.
Kriegsrecht der Hebräer war hart, gegen wen? Urſache davon 399.
Kriegsübungen, Beſchaffenheit derſelben zu Moſe's Zeit 387.
Krokodile herbeizaubern und fangen 620.
— wurden durch einen Naſenring gebändigt 495.
Krone (nördliche), ein Geſtirn, ob im A. T. angedeutet 610.
Kronen trugen die Könige 349.
Krönungstag ſ. Wahltag.
Krüge, irdene, ihr Gebrauch 104.
— ſteinerne zum Aufbewahren des Waſſers 104.
Kuchen, ungeſäuerter, Benennung 455.
Kultur der Wiſſenſchaften 568.
Kundſchafter 391.
Kunſt zu ſchreiben, wann ſie ihren Anfang nahm 563 — 64.
Künſte und Wiſſenſchaften waren allen Ständen der Hebräer zugänglich 571
Künſte (mechaniſche) 627.
Künſtler waren angeſehene Leute 627.
— (wichtige) werden von Siegern mitgenommen 630.
Kurden in den Ebenen Meſopotamien's 73.
Kuß, Zeichen der Huldigung; wen man küßte 439.
— gewöhnlich beim Gruß; Mißverſtand bibliſcher Aeußerungen darüber 440.
— der Götzendiener 440.
— beim Abſchiede 439.
Kuſch, darin wohnte der arabiſche Stamm Themud 42.

L.

Lacher oder Spötter heißt bei den Arabern der Stern Orion 609.
Lager im Kriege wurde oft bei Quellen aufgeſchlagen 99. 387.

Digitized by Google

Lager wurde rein gehalten 387.
Lampe, Verlöſchung derſelben bedeutet gänzliches Verderben 80.
Land, ſeines Königs beraubt, ſtellte man ſich als Wittwe vor 394.
Länder mit Salz beſtreuen 404.
Ländereien, eigenthümliche der Prieſter 177.
Landmünzen hatte man vor dem babyloniſchen Exil nicht 426.
Landwirthſchaft empfohlen 115.
Lanze 406.
Laubhüttenfeſt 211—12.
Laufen, darin übte man ſich, wer deshalb gelobt wurde 578.
Lazarus, deſſen Grab 645.
Leben in die Hand nehmen, oder es hinwerfen, was es bedeute 399.
— als eine Wallfahrt vorgeſtellt 644.
— als ein Gewebe von beſtimmter Länge gedacht 645.
Lebensquelle 108.
Lebensunterhalt beſtand in Feldeinkünften, Erfolg davon 116.
— — — der Nomaden war äußerſt einfach 93.
Lebensziel der Menſchen in der Vorwelt ſehr hoch gedacht, nachher herabſinkend 575.
Legen auf die Erde 637.
Lehrer der Prinzen 574.
— nannte der Schüler Vater 579.
Leib, Schnitte und Male an demſelben 636.
— wurde ganz mit Henne gefärbt, Hände und Füße gelb, die Nägel roth 506.
Leibeigene, deren Kaufpreis, wann ſie ganz frei wurden 412.
— — von heidniſcher Abkunft mußten beſchnitten werden 414. 542.
— — konnten vom Herrn gezüchtigt werden, wie? Geſetz darüber 414—15.
— — Mädchen, ihr Zuſtand, Geſetz rückſichtlich derſelben 413.
— — — als Kebsweiber gekauft 413.
— — — vom Vater den Söhnen gegeben, Recht derſelben 531—32.
— — — zu Beiſchläferinnen zu nehmen, beredeten die Frauen ihre Männer 536.
— — trieben die gewöhnlichen Handwerke 631.
— — von hebräiſcher Abkunft, ihre Lage, wann ſie die Freiheit erhielten 410—411.
— — wann ſie auf immer dem Herrn gehörten 411.
— — wurden nur als Tagelöhner angeſehen 414.
— — im Hauſe geborne, ihre Verrichtung, wie ſie gehalten wurden 412.
— — wo viele beiſammen waren, Zuſtand derſelben 415.
— — die niedrigſte Gattung derſelben mußte ſchwere, niedrige Arbeit verrichten 415—416.
— — ſollten nach dem Geſetz mild behandelt werden, welcher Tag für ſie war 413—414.
Leibeigener, wie man es wurde, auf wen ſich die Leibeigenſchaft erſtreckte 411—412.
Leibesverletzungen wurden beſtraft 361—62.

Leibgarde Moſe's 379.
— — David's, Namen derſelben, ihre Beſoldung, ob ſie ſich ausʒeichnete 385—86. 388.
— — Saul's, Benennung, Bedeutung derſelben 370. 385.
— — Salomo's, Anzahl derſelben 386.
— — Abſaloms, des Kronprinzen 386.
Leichen verunreinigten 631. 639.
Leichenbegängniß, Gaſtmahl dabei 640.
Leihen an einen Armen ohne Erwartung eines Gewinnſtes wird geprieſen 120.
— — — — auf Wucher iſt ſchändlich 120.
Leinwand, ihrer bedienen ſich die Vornehmen zur Kleidung 475.
— mit Wolle durchwebt war verboten 476.
Leuchter im Heiligen 152.
Leviratsehe 525—26.
Leviten, ihre Anzahl 168. 170. 379.
— hatten Aufſicht über Maaß und Gewicht 570.
— ihre Abſtammung 167.
— waren Gottes Eigenthum und Diener der Prieſter 168.
— ihre Einweihung 168.
— verrichteten bisweilen Prieſterdienſte 168.
— hatten ihre Familienhäupter 169.
— ihre beſondern Verrichtungen 169. 170.
— wann ſie dienſtfähig waren 170.
— hielten Wache 171. 172.
— heißen bisweilen Brüder der Prieſter 173.
— bekamen kein Erbtheil noch Acker, ſondern den Zehnten 176. 178.
— machten mit den Prieſtern den Adel im Staate aus 173.
— waren Moſe's Leibwache 379.
— aus ihnen Schreiber und Richter genommen 171.
— und Prieſter hatten dem Volke das Geſetz zu erklären 174.
— ihrer Aufſicht war die Geſetzurkunde anvertraut 175.
Libanon, Libanus, mit ihm wird das Vortreffliche verglichen 254.
— die höchſte Spitze deſſelben hat beſtändig Schnee 253.
— welcher Theil deſſelben Hermon heiße 254.
— was er trug 283.
— hatte vortreffliche Weide 74—75.
Libni 167.
Liebestränke, ihrer bedienten ſich die Frauen, wozu? 536—37.
Lieder hiſtoriſche 586.
— alphabetiſche 589—90.
Linſen für manchen eine ſchmackhafte Speiſe 94.
— wurden gedörrt 468.
— — in Paläſtina häufig geſäet 265.
Löcher in der Erde dienten in Kriegszeiten zur Aufbewahrung des Getreides 130.
Lohn des Miethlings beſtand in einem Theil der Heerde 92.
Lolch wuchs unter dem Weizen 264—65.
— damit wurde die Ungerechtigkeit des Richters verglichen 299.
Loos brauchte man bei Theilungen 113.
— bei einer Königswahl 347.
— bei Sachen, die das Mein und Dein betrafen 300.
— bei Entdeckung des Verbrechers 300.

Loos mit Pfeilen und mit Stäben 300. Anmerk.
— beim Anfang des Krieges 392.
— heiliges 300.
Löſegeld wurde bei einem vorſätzlichen Mord nicht angenommen 259.
Loskaufung der Gelübde 241.
— — der Aecker durch den nächſten Anverwandten 118.
— — der Leibeigenen 414.
Lot wohnte in einer arabiſchen Höhle 42.
Lukas, ein Mahler 632.
Luxus ſtürzte den römiſchen Staat 115.

M.

Maala (Geheimzimmer) 69.
Maaße, hohle, die abſoluten Verhältniſſe derſelben ſind unbekannt, Gebrauch, Benennung derſelben 431—32.
— der Länge, Beſchaffenheit derſelben iſt ungewiß 433.
Machalath 597.
Magazine in Feſtungen 400.
Mager, eine Claſſe derſelben heißt Chartummim 570.
Magi, was dieſe Leute waren 612—13.
Mahali 167.
Mahlen 627.
Makkabäer, unter denſelben glänzende Zeit der Hebräer 343—44.
Maleachi 585.
Manaſſe, König von Juda 327.
Mandelbaum, blühender 279.
Mandragora d. i. Alraun, wozu man ſie gebrauchte 537.
Mane (ein Gewicht) 431.
Manna, Gefäß damit ſtand neben der Bundeslade 140.
Männer, heilige bei den Aegyptern, ſ. Prieſterſchaft.
Mannsperſonen haben eine Art Schleier oder Decke beim Gebet 504.
Manufakturen 630.
Mappalia, bewegliche Dörfer 34—35.
Marchesvan, in dieſen Monat fiel die Saatzeit 124.
Mardochai, ein Feſt 214.
Markt an den drei hohen Feſten 418.
— Vergnügungsort der Araber 452.
Maſchine um Steine auf den Feind zu ſchleudern 402.
Material (älteſtes) zum Schreiben war Stein 565.
Materie, worauf die Buchſtaben geſchrieben wurden 566.
Mattathias 343.
Matthanja ſ. Zedekia.
Mauerbrecher 403.
Mauern der Häuſer waren ſehr dick 49.
— Höhe derſelben diente zur Befeſtigung einer Stadt 401.
Maulbeerfeigenbaum, Sykomore 280.
Meer (todtes) 245.
Meerſalz 275.
Megiddo 255.
Mehlopfer 201. 202.
Meineid, Strafen deſſelben 238—39.

Mekka in Arabien hat eine der größten Meſſen 418—419.
Melchiſedek bekam den Zehnten von Abraham's eroberter Beute 176.
— — ob er eine Art von Akademie zu Hebron angelegt 573.
Menaanim 595.
Menahem, König von Israel 337.
Menſchendiebſtahl wurde hart beſtraft 360.
Menſchenopfer 219—20.
— — wurden hart beſtraft 219.
Merari (Familie) 592.
— Sohn des Levi 167.
Merariten 170.
Merom, ein See 252—53.
Mervan, Chalif, Eſel von Meſopotamien genannt 80.
Meſſe ſ. Markt.
Meßſchnur und Senkblei 404.
Meſſer und Gabel gebrauchte man bei Tiſche nicht 460.
Metrik 587—88.
Meuchelmord 372.
Meziltoth 595.
Meziltajim 595.
Micha 584.
Midianiten waren Beduinen 31.
— — gegen ſie wurde ein Rachekrieg geführt 410.
Miethling beim Vieh, Lohn deſſelben 92.
Milch, ſüße, in Arabien die tägliche Koſt 94.
— geronnene, hebräiſche Benennung 94.
Milkom ſ. Molech.
Miſchael 163.
Miſt, gedörrter, wird geſammelt, Gebrauch den man davon macht 287.
— Bild der größten Armuth und Niedrigkeit 287.
Mittagsmahlzeit 463.
Mittagsſchlaf den Morgenländern angenehm 66.
Mizpa, heiliger Ort 147.
Moabiten, ihr feindſeliges Verhältniß zu den Hebräern 380.
— konnten nie hebräiſche Bürger werden 122.
— ihr Götzendienſt 218.
Moallakat 582.
Modſahebat, d. i. goldene Verſe, Grund der Benennung 582.
Molech, Moloch oder Milkom, eine Gottheit, der Menſchen geopfert wurden 218—21.
Monate erhielten mehrentheils nach darin vorfallenden merkwürdigen Ereigniſſen des Ackerbaues u. ſ. w. ihren Namen 614.
Mond 607.
Mondenjahre hatten die Hebräer 613.
Mord unterſcheidet das Geſetz vom Todtſchlage 372.
— wurde mit dem Tode beſtraft 374.
— konnte nicht abgekauft werden 374.
Morgen 615.
Morgengabe, Benennung derſelben 517. 518.
Morgenwache 616.
Moria, ein Berg, Lage, Beſchreibung deſſelben 146. 257.
— ein Opferort 132.
Mörſer, in ihnen wurde das Korn zermalmet 461.

Digitized by Google

Moſe, Sohn Amrams 167.
— anfangs der einzige Richter, beſtellt hernach mehrere 295.
— der Erretter ſeiner Nation 291.
— gründet in der Wüſte den Staat 295.
— ſein Geſetz iſt der Jagd nicht günſtig 110.
— verbietet, Kavallerie zu errichten, Urſache davon 87.
Moſt 268—69.
Muhammed's letzte Worte 279.
Münzen hatten die alten Hebräer nicht 425—26.
— Erfindung derſelben 426.
— mit eigner Schrift 425.
Murmeler ſ. Ittim.
Muſi 167.
Muſik 591—600.
Muſikaliſche Inſtrumente 593—600.
Muſtergeneral, ſeine Verrichtung 382. 390. 592.
Mutter heißt auch die Hauptſtadt 72.
Myrrhe, eine Specerei 274.

N.

Nabatäer hielten viele Kameele 82.
Naboth wollte ſeinen Acker nicht vertauſchen, weßhalb? 114.
Nachleſe gehörte den Armen 125. 270.
Nachrichter (beſondere) gab es nicht 368—69.
Nacht wurde in drei Vigilien eingetheilt 616.
Nachtwache, die vierte hatten die Juden wahrſcheinlich von den Römern entlehnt 616.
— — Anfang der einzelnen Nachtwachen wurde angekündigt 617.
Nadab, König von Iſrael 333.
Nahum 584.
Namen, wann und von wem ſie den Kindern beigelegt wurden 575.
— ſymboliſche 575—76.
— Veränderungen derſelben machte Schwierigkeiten in der Genealogie 602. 603.
Namenverzeichniß der Einwohner von Jeruſalem 303.
Naphtha wurde zum Mauern gebraucht 50.
Naſenring, Schmuck der Damen, Benennung und ſonſtiger Gebrauch deſſelben 493—495.
Naſir, Naſiräer. Urſprung des Naſiräats 242—43.
Nationen, welche in Höhlen wohnten 42.
— — die in Blutſchande lebten 549.
— — von welchen ſich der Hebräer abſondern ſollte 549.
— — in deren Familien die Hebräer nicht heirathen ſollten 515—16.
Nativitätsſteller, ihre Unternehmungen und Benennung 612.
Naturaliſation konnten einige von kanaanitiſcher Abkunft erhalten 122.
Naturkunde 570—71.
Nebel 595.

Nebukadnezar führte die Hebräer nach Babylon 330—31.
— — nahm die Schätze des Tempels mit hinweg 330.
— — führte Schmiede und Bauleute hinweg 631.
Nechila 600.
Nefeg 167.
Nehemia, Statthalter in Paläſtina 341—42.
Neigen den Scepter gegen Jemand, was es anzeigt 349—50.
Nekromanten 620—21.
Nekromantie, wie ſie hieß, wer ſie trieb, wann ſie geſchah 620.
Neujahrstag 614.
Neumond wurde gefeiert 212.
— des ſiebenten Monates war vorzüglich heilig 212—13.
Niederlagen der Feinde wurden mit einem Schlachtfeſt u. ſ. w. verglichen 398.
Nießbrauch hatte der Hebräer nur von ſeinem Acker, Folgen davon 116.
Nil bisweilen Schichor genannt 57.
Nimrod gründete Städte und ſtiftete ein Königreich 71.
— war Jäger und wurde Tyrann 110.
Niſan 614—15.
Noah war ein Ackermann 95.
Nob, Nobe, ein heiliger Ort 147.
Nomaden oder Hirten lebten in Zelten 29.
— lebten unter keines andern Botmäßigkeit 93.
— trieben keinen Ackerbau 93. 95.
— hatten Eſel, Kameele, Rindvieh und Ziegen 75.
— ihre Lebensart war mit vielen Vortheilen verknüpft 93.
Nomadendörfer 34.
Nordwind im Morgenlande iſt kalt 263.
Nothzucht wurde beſtraft 364.

O.

Obadja 584.
Obed Edom hatte in ſeinem Hauſe die Bundeslade 145.
Obelisken ſ. Säulen.
Oberaufſeher der Knechte beim Vieh 91. 117.
Oberbäcker in Aegypten 61.
Oberkleid, Name deſſelben 478—79.
— durfte keiner bis Sonnenuntergang als Unterpfand behalten 480.
— gebrauchte man auch beim Schlafen 479.
— deſſen Einreißung 635.
Oberkoch 61.
Oberſpeiſemeiſter 61.
Oberſt beim Heere 389.
— der Leibwache 358.
Obſt, reifes, ein Bild baldiger Strafe der Uebelthäter 278.
Ochſe vor Wagen und Pflug geſpannt 87. 122.
— bei den Aegyptern göttlich verehrt 127.
— mußte dreſchen, aber ohne Maulkorb 125.

Ochſe, ihn zu ſchlachten war den Aegyptern ſtreng verboten 127.
— geſteinigt, wenn er einen Menſchen zu Tode ſtieß 364.
— Erſetzung des von ihm zugefügten Schadens 361.
— mit ihm wird der mächtige Feind verglichen 128.
— und Eſel durften nicht zugleich an einen Pflug geſpannt werden 123.
— Diebſtahl deſſelben ward hart beſtraft 128.
Ochſenſtecken als Waffe 629.
Oel, Gebrauch deſſelben 272—73. 454.
— Bild der Vergebung und Barmherzigkeit 273.
— ein herrliches Naturgeſchenk Paläſtina's, wird ſtatt der Butter gebraucht 272—73. 455.
Oelbaum, Olivenbaum Bild einer großen Familie 273.
Oelberg, Lage und Benennung deſſelben 258—59.
Oelgärten 272.
Oelkelter und Oelmühlen 273.
Ofen zum Brodbacken hatte Jeder in ſeinem Hauſe 60.
— zur Ausbrütung der Eier 86. Anmerk.
Officiere, ſtändige, hatten die Hebräer zuerſt nicht 389.
— — wohl erſt zu David's Zeit gewöhnlich 389.
Oholiab, Oberaufſeher der Arbeiten beim Bau des heiligen Zeltes 628.
Ohren wurden den Leibeigenen durchbohrt, wann? 411.
Ohrenringe, mit ihnen war Aberglaube verbunden 494.
— — trugen Frauen und Kinder beiderlei Geſchlechts 493.
— — einem einhängen, was es heißt 492.
Ollije, Zimmer im oberſten Stockwerk 69. Anmerk.
Omri, König von Iſrael 333.
Opfer, Verfahren und Gewohnheiten dabei 182. 183. 184. 185.
— hochheiliges und heiliges 187—88.
— tägliches 189.
— aus dem Gewächsreich, worin ſie beſtanden 200—201.
Opferkuchen 201.
Opfermahlzeiten werden im Geſetz geboten 467.
— — — wurden von dem zweiten Zehnten angeſtellt 180.
Opferthiere, wer ſie ſchlachtete 184.
— — deren Haut gehörte den Prieſtern 184.
Orakelzelt, Verſammlungszelt, heiliges Zelt 135. 304.
— — ward von freiwilligen Beiträgen verfertigt 628.
— — an demſelben arbeitende Künſtler 628.
— — daran verwendetes Gold, Silber und Kupfer 628.
— — ſtand in der Mitte des aufgeſchlagenen Lagers 387.
— — bei demſelben war anfangs der heilige Schatz 383.
Orang Utangs, ob die im A. T. erwähnten Seirim darunter gemeint 227.
Orion, ein Geſtirn 609.
Orkane, heftige 262—63.
Ornat, königlicher 474.
Oſtwind, außerordentlich heiß 261.
Othniel, Richter der Hebräer 305.

Digitized by Google

P.

Paarung verſchiedener Thiergattungen ſollte verhindert werden 80.
Päderaſtie 555.
Paläſtina, ſeine Grenzen 245—46.
— — hat an Gewächſen einen großen Reichthum 276.
— — hat ein geſundes Klima, nicht zu viel und nicht zu wenig Regen 249.
— — hat Früh- und Spätregen 249.
— — hat Mangel an Brenn-Holz, was ſtatt deſſen gebraucht wird 286.
— — hat Ueberfluß an Bergen, wozu ſie dienen, wie ſie heißen 254—58.
— — hat Getreide, reiche Aernten 264—65.
— — kleine Bäche pflegen im Frühjahr anzuſchwellen 253.
— — ob es Cedern habe 283.
— — hat Mangel an Einwohnern 248.
— — hat viele Höhlen 43.
— — hat vielen und trefflichen Wein 266—70.
— — in demſelben regnet's im Sommer nicht, nächtlicher Thau erſetzt den Regen 250.
— — in ſeinen Wüſten gibt es gefährliche Schlangen 619.
— — iſt ein geſegnetes fruchtbares Land 246—48.
— — zu ſeiner Fruchtbarkeit trägt der Libanon viel bei, wie? 252.
— — war in den älteſten Zeiten reicher an Palmen 278.
— — ſeine vornehmſten Thäler 259—60.
— — der Schafzucht ſeiner Lage wegen vortheilhaft 75.
Palmbaum hat zwei Geſchlechter, Beſchreibung deſſelben 278.
— — wer damit verglichen wird 279.
Palmenſtadt (Jericho) 278.
Palmyra wegen ſeines Handels berühmt 84.
— hat Salomo nicht gebauet 47.
Panzer 408—409.
Parallelismus der Glieder, worin er beſtehe 589.
Paranymphen 522.
Parliament aus den zwölf Stämmen 296.
Partheilichkeit der Richter war verboten 299.
Paſſahfeſt 206—207.
Patriarchen gaben freiwillig Zehnten 176.
— — lebten von der Viehzucht 90.
— — waren kleine Monarchen 290.
Pauke 596.
Paulus, ein Zeltmacher 632.
Pekah 338.
Pekahja 337—38.
Pelz, eine Tracht der Könige und Propheten 486.
Periode der Herodiaden 345.
Perlen gehörten zum Damenſchmuck 495—96.
Perſer waren Feinde der Abgötterei 217.
Perſon des Königs war heilig 351.
Petſchaft ſ. Siegel.
Pfand durfte der Gläubiger nicht aus dem Hauſe des Schuldners holen 480.

Pfeife bei Freude und Trauer gebraucht 597. 600.
Pfeile wurden bisweilen vergiftet 405.
Pferde, ob ſie auch zum Dreſchen gebraucht wurden 128.
— ihrer ſollten die Könige keine große Anzahl halten 353.
— die erbeuteten wurden gelähmt 88.
— die edelſten werden in Hidſchas gezogen 89.
— waren im wüſten Arabien zu Strabo's Zeit nicht gewöhnlich 89.
— kommen nicht vor, wo des Viehreichthums im A. T. gedacht wird 87.
— zum Reiten bedienen ſich ihrer die Vornehmen 89.
— wurden von den Aegyptern vor Wagen geſpannt 87.
— ob Salomo Handel damit trieb 422
— ihre Genealogie in Arabien aufgezeichnet 604.
Pferdezucht in Arabien 89.
Pfingſtfeſt 210—211.
Pflicht, eheliche, Leiſtung derſelben, Geſetz dabei 530—31.
Pflicht- oder Leviratsehe, ihr Urſprung, worin ſie beſtand 525—26.
Pforten der Sonne 607.
Phereſiten, Erbfeinde der Hebräer 380.
Phönicier hatten Menſchenopfer 220.
Phöniciſches Alphabet das urſprüngliche der Semiten 564.
Phul, König von Aſſyrien 337.
Plejaden ſ. Siebengeſtirn.
Poeſie ſ. Dichtkunſt.
— prophetiſche ſ. Propheten u. Dichtkunſt.
Polſter ſind in den Zimmern der Vornehmen 54—55.
Polygamie 527—32.
Pompejus ſchrieb den Juden Geſetze vor 344.
Poſaune 599.
Poſaunenfeſt 212.
Potaſche oder Kali, Gebrauch derſelben 275.
Präſidenten der Stämme 293.
— — geiſtliche und weltliche 299.
Prieſter, ihr Amt, worin es beſtand 164—66.
— ihre Klaſſenordnung 166.
— wurden bei ihrer Einweihung gewaſchen 163. 230.
— wurden geſalbt 163. 273—74.
— zu welcher Zeit ſie mit Ackerbau ſich abgaben 180.
— was für Frauen ihnen zu heirathen verboten war 516 - 517.
— entſchieden ſchwere und dunkle Rechtsſachen 297.
— ſchätzten die Gelübde 241.
— ihnen gehörten die Schaubrote 462.
— beſichtigten Ausſätzige und Kranke 570.
— hatten heilige Kleider 472.
— bekamen einen Theil der Beute 177. 395.
— mußten bei ihrer Amtsverrichtung levitiſch rein ſeyn 165.
— durften nur der Leiche des allernächſten Verwandten nahen 639.
— ertheilten den Segen 167.
— ihre Einkünfte 176—181.
— ihr Deputat von dem geſchlachteten reinen Vieh 179. 203.
Prieſterſchaft 161—175.

Prieſterſchaft der Aegypter hatte die Gelehrſamkeit in ihren Händen 569.
Prieſterthum war urſprünglich Sache der Hausväter und in deren Ermangelung der Erſtgebornen 539 — 40.
Prieſtertochter, die Hurerei trieb, wurde verbrannt 367. 554.
Prophet, Dichter und Sänger durch ein Wort bezeichnet 581.
— wahrer, wer nur dafür gehalten werden ſollte 622 — 23.
Propheten, deren gab's zu Ahab's Zeit vierhundert 624.
— — die bloß den Schein der wahren Propheten annahmen 626.
— — im eigentlichſten Verſtande, von welcher Zeit an ſie auftraten 623 — 24.
— — oder Seher, was ſie für Verrichtungen hatten, wie ſie zu betrachten waren 624.
— — falſche, ihre Anzahl war groß 626.
— — gab's zur Zeit der Makkabäer nicht mehr 626.
— — fanatiſche 623.
— — welche Perſonen dieſen Namen ſchon früh hatten 623.
— — ihnen war das Heirathen nicht verboten 625.
— — ihre Kleidung war ganz einfach 625.
— — beſchäftigten ſich mit Geſchichtſchreibung 625 — 26.
Prophetenſchulen 573 — 81.
— — deren Unterrichtsgegenſtände 579.
— — Beſchaffenheit derſelben 580 — 81.
— — wo ſie waren, welche Gegenden dazu erwählt wurden 579.
Prophetenſöhne hießen die Schüler der Propheten 579 — 80.
Proſelytentaufe, woraus ſie entſtand 231.
Pſalmen 583.
Ptolemäus Lagi, König von Aegypten 342.
Purimfeſt 214.
Purpur, Tracht der Könige und der Vornehmſten 486.

Q.

Quaſte an den vier Enden des Oberkleides 490.
Quelle Rogel 100.
— bedeutet bildlich Stammvater 102.
Quellen und Brunnen 97.
— findet man in gebirgigen Gegenden, aber nicht häufig 98.
— freie, die jeder gebrauchen konnte 101.
— gehörten dem, der ſie gefunden hatte 102.
— getreue, die nicht verſiegten 101.
— lügenhafte, die ſich verloren 102.
— verſiegte fangen bisweilen wieder an zu fließen 102.
— mineraliſche ſ. Geſundbrunnen.
— verſiegende gelten als Strafe der Sünde 101.
Quellwaſſer, ein großer Schatz im Morgenlande 99. 101.
— — mit friſchem verglich Gott ſich ſelbſt 99.
— — — — wird Rettung und wahres Vergnügen bezeichnet 99.

R.

Rahab trocknete Baumwolle auf ihrem Dache und verbarg die Kundſchafter 66.
Rama, heiliger Ort 147.
Räthe Moſe's 296.
— geheime, der Könige 298.
Räthſel 586.
Raub iſt den Arabern ein Geſchenk Gottes 112.
Räuberbanden in der Gegend um den Jordan 112.
Räubereien der Hebräer 111—12.
— — davon ſucht Moſe ſein Volk durch den Ackerbau abzubringen 113.
Räucheraltar im Heiligen der Stiftshütte 138.
— — im Allerheiligſten des Tempels 151.
Räuchern war beim Gottesdienſt gebräuchlich 486—87.
— in Verbindung mit Opfern ein Zeichen göttlicher Verehrung 466
Räucherwerk Handelsartikel 630.
Rauchfang 60.
Rebellion unter Salomo, Urſache davon 314.
— Abſalom's gegen ſeinen Vater 312.
Rechabiten lebten zur Zeit des Jeremias unter Zelten 81.
— — wer ſie waren? wer ihr Urheber? 244.
Recht der Väter über die Söhne im patriarchaliſchen Zeitalter 547.
— — — iſt nicht bei allen Nationen gleich groß 547.
— zum Thron, wodurch man es erhielt 347—48.
Rechtsſachen, bei ſchweren wandte man ſich an Moſe, an die Prieſter und den Hohenprieſter 297—98.
Redekunſt blüht im Morgenlande nicht 605.
Redner bei den Hebräern 605.
Regen, Unterſcheidung deſſelben 249—51.
— in der Aernte war unerwartet 251.
— Bild der Freigebigkeit 250.
Regenmonat 125.
Regent der Familie, wer es war, Gewalt und Verrichtungen deſſelben 289—290.
Regierung geſchah anfangs nach Stämmen und Familien 548.
Rehabeam, König von Juda 314—16.
Reichsnachfolger erbte das Harem des vorigen Königs 348.
Reichthum der Hebräer, worin er beſtand 424.
— — bei den Hirten 93—94.
Reihen (genealogiſche) 603.
Reim, ob er in hebräiſchen Gedichten vorkomme 587.
Reinigung des Körpers war Pflicht 229.
Reinigungsact konnte der Mann ſeiner Frau bei Verdacht des Ehebruchs auflegen 558—59.
Reiske, ſeine Behauptung über Verbreitung poetiſcher Rede bei den Arabern 582.
Reiten auf Eſeln 80.
— — Pferden galt für vornehm 89.
Religion (hebräiſche) wurde von Antiochus Epiphanes empfindlich angegriffen, Erfolg 343.

Rephäer, Rephaiten, ob ſie Höhlenbewohner 41. 645.
Rephaim, ein Thal Paläſtinas 260.
Reſon, ein Anführer 112.
Reuterei ſ. Kavallerie.
Richter (Suffeten) der Hebräer, den römiſchen Diktatoren vergleichbar 306—7.
— durften vom Geſetz nicht im geringſten abweichen 299.
— oft nur Befehlshaber einzelner Stämme 306.
— worin ihr Amt beſtand 307—8.
— (der Juſtizbeamte), wann er den Todtſchläger vor dem Bluträcher zu ſchützen hatte 373.
— ſeine Pflichten 299.
— wurden aus den Häuptern der Familie genommen, befanden ſich allenthalben 297.
Riechfläſchchen trugen die Frauen 492.
Ringe, gemeine, an den Fingern 495.
Rohr, ein Symbol der unzuverläſſigen Hilfe 255.
Rolle, die Bücher hießen ſo, warum? 566.
Rom hatte achtzig Jahre nach ſeiner Erbauung noch keine Bäcker 631.
Römer, bei ihnen war die väterliche Gewalt ſehr groß 547.
— hatten vier Nachtwachen, Benennung und Dauer derſelben 616.
— wie ſie ſich in Paläſtina einſchlichen 344—45.
Roſinen heißen bei den Arabern Zebib, bei den Perſern Kiſchmis 271.
Roſinenkuchen, Verfertigung derſelben 272.
Roſinenſyrup, woraus er entſtand, wird noch jetzt gemacht 270—71.
Roſinenwein, vortrefflich im Geſchmack 271.

S.

Saamen verſchiedener Früchte durfte nicht vermengt geſäet werden 123.
Saatzeit und Aernte ſagen die Hebräer ſtatt Frühling und Herbſt 614.
— fällt in Paläſtina und Aegypten in den Monat Marcheſvan 124.
Sabäismus (Geſtirndienſt) 218.
Sabbath, ein allgemeiner Ruhetag für Menſchen und Vieh 204.
— deſſen Entheiligung aus Vorſatz wurde mit dem Tode beſtraft 205.
— deſſen Nichtbeobachtung aus Irrthum wurde durch ein Opfer gehoben 205.
— deſſen übertriebene Hochſchätzung veranlaßt Irrthümer 204.
— hinderte nicht Liebeswerke 204.
— — — das Fechten im Kriege 394.
Sabbathsjahr, deſſen Vortheile für die Armen 121.
— — hatte eine Getreideaufſchüttung zur Folge 129—30.
— — (Brachjahr) war für die Erhaltung des Wildes 110.

Sabbathsjahr, in demſelben wurden die hebräiſchen Leibeigenen frei 412.
Sabbathsweg, wie er gerechnet wurde, Entſtehung iſt ungewiß 434—35.
Sacharja, König von Iſrael 337.
Sachwalter, eigens angeſtellte gab es nicht 355.
— — als Fürſprecher der Unterdrückten 355.
Saiten, woraus ſie in den älteſten Zeiten beſtanden 594.
Sak, das Trauerkleid 636—37.
Salben und waſchen gebot die Sitte, wann es geſchah und wann es unterblieb 230—31.
— Handelsartikel 680.
Salbung der Prieſter. 273—74.
— der Könige 348—49.
— des Bräutigams und der Gäſte 523.
— des Schildes 408.
Salböl, Zubereitung deſſelben 274.
Säle im Vorhofe des Tempels zu Opfermahlzeiten 157.
Sallum, König von Iſrael 337.
Salluſtius und Shaw beſchreiben die Mappalia 35.
Salmanaſſar führte die übrigen Stämme ins Exil 338—39.
Salomo, König der Hebräer 313.
— belaſtete ſein Volk mit ſchweren Herrendienſten und drückenden Steuern 314. 353.
— errichtete wider das Geſetz eine Kavallerie 88.
— hatte viele Weiber und Kebsweiber 530.
— theilte ſein Land in zwölf Aemter 117—18.
— ob er Pferdehandel getrieben? 88—89.
— ſein Tempel war einfach und klein 46. 147—48.
Salpeterfraß an Gebäuden 50.
Salz, ein Bild der Freundſchaft unter den Beduinen 417.
— damit wurde das neugeborne Kind gerieben 541.
— — Orte beſtreut, wo keine Stadt wieder angebaut werden ſollte 404.
— wenn es zerfließt und fade wird 275—76.
— reines, war bei jedem Opfer 201. 275.
— ein Bild der Weisheit 276.
— Entſtehung und Gebrauch deſſelben 274—75.
— das aus dem asphaltiſchen See gewonnene 274.
— wurde an den Speiſen gebraucht 274—75. 460.
— mit dem Salze Jemandes geſalzt werden, ſo viel als in ſeinem Solde und Dienſte ſtehen 276.
Salzbund, Bedeutung des Ausdruckes 246.
Salzſtadt 274.
Salzthäler 274.
Samarien vom Könige Omri erbauet 334.
— — Reſidenz der Könige von Iſrael 316. 334.
Samgar, Richter 305.
Samuel, Richter der Hebräer 308.
— war ein Naſiräer 243.
— der erſte Prophet, hatte eine große Anzahl Schüler 624—25.
Samum, ein tödtlicher Wind 263.
Sandelholz 594.

Sared, ein Thal 259.
Saron, ein Thal 260.
— hatte vortreffliche Weide 75.
Sättel hatten die Hebräer nicht 82.
Saturnus, welches hebräiſche Wort ihn bezeichnet, wer ihn verehrte 224—25.
Satyre 584.
Saul, erſter König der Hebräer 309.
— ob er ſich mit der ſogenannten Hexe zu Endor in eine unterirdiſche Höhle begab? 620.
— ſein Leichnam verbrannt 641.
— war durchs Loos König geworden 347.
— war ein Selbſtmörder 370.
Säulen, zwei am Tempel, Jachin und Boas 149.
— (Obelisken) wurden der Sonne gewidmet 217—18.
Save, ein Thal, hernach Königsthal genannt 259.
Scepter, Zeichen der königlichen Macht 349.
— das Neigen deſſelben 349—50.
Schafe bildeten hauptſächlich die Heerden der Nomaden 75.
— blieben unter freiem Himmel zu allen Jahreszeiten 75.
— vertraten bisweilen die Stelle unſerer Schooßhunde 78.
— hüteten auch Frauen 90—91.
— für ſie wählte man die Weide-Gegend nach Beſchaffenheit der Jahreszeit 75.
— mit kurzen Füßen und langen dicken Fettſchwänzen 77.
— oder Kälber wurden bei feierlichen Begebenheiten geſchlachtet 94.
Schafſchur wurde mit einem Gaſtmahl gefeiert 90. 464.
Schakals ſind in Paläſtina ſehr zahlreich und ſcharren Todte aus 645—46.
Schaliſchim 594.
Schalmei 597.
Schaltmonat 613.
Schammai's Anſicht von der Eheſcheidung 561.
Schande mit Vieh wahrſcheinlich mit Steinigung beſtraft 364.
Scharmützel, wann ſie vorfielen 393.
Schatten der Abgeſchiedenen, mit welchen Namen ſie belegt werden 645.
Schatz des Tempels 383—84.
Schätze (zu große) ſollte der König nicht ſammeln 353.
Schaubrote, zwölf, wo ſie am Sabbath hingelegt wurden, wem ſie gehörten 136—37.
Schaubrottiſch 136. 152.
Schauſpiele kannten die Hebräer nicht 450.
Scheidebrief zu geben, war ein weiſes Gebot 560.
— — ob die Frau dem Manne einen geben konnte 562.
Scheidung ſ. Eheſcheidung.
Schellen den Pferden anzuhängen war gebräuchlich, Urſache davon 595—96.
Scheminith 594.
Schiffchen aus Papyros 421.
— — irdene 421.
Schiffsbau- und Steuermannskunſt, wie ſie beſchaffen, ſind Erfindungen der Phönicier 421.

Schild, deſſen Beſchaffenheit und Gebrauch 407—8.
Schildwachen ſtanden auf den Mauern 402.
Schirjon ſ. Hermon.
Schlacht, beim Anfange derſelben wurden die Trompeten geblaſen, von wem? 393.
— was nach derſelben geſchah 394.
Schlachten des Viehes geſchah von Männern, Gewohnheit der Römer dabei 454.
— — des Opferthieres verrichtete der Opfernde, bisweilen auch die Aelteſten, Prieſter und ſelbſt der Hoheprieſter 184.
— — des Kalbes oder Lammes zugleich mit der Mutter war nicht erlaubt 187.
Schläge, durften die Zahl vierzig nicht überſchreiten 363.
— wurden mit einer Peitſche oder einem Stock gegeben 363.
— damit wurde der Mann beſtraft, der ſeine junge Frau fälſchlich beſchuldigt hatte bei der Hochzeit, nicht mehr Jungfrau geweſen zu ſeyn 524.
Schlagen der Bruſt, der Hüfte 637.
Schlägerei, Verwundungen dabei, wie ſie beſtraft wurden 359.
Schlange (eherne) 629.
— — am Himmel 611.
Schlangen, die äußerſt gefährlich ſind 618—19.
— — Beſchwörer derſelben, worin ihre Kunſt beſtehe 618.
Schläuche, verpichte von Ziegen- oder andern Fellen haben die Karawanen 105.
Schleier 500—504.
— Unverheirathete gingen in den älteſten Zeiten ohne ihn, jetzt nicht mehr 500.
— Gattungen deſſelben 503—4.
Schleuder hatten die Hirten 406.
Schleuderer 403.
Schleuſen des Himmels 608.
Schlöſſer oder Kaſtelle, ihr Nutzen 84.
Schloßhauptmann 350.
Schlüſſel, hölzerne, zu den Stadtthoren 401.
Schmauſereien ſ. Gaſtmähler.
Schmelzofen 288.
Schmiede und Bauleute führt Nebukadnezar hinweg 631.
Schminken iſt Sitte im Morgenlande, was und womit man ſchminkt 505.
Schmuck von Gold und Silber wurde wahrſcheinlich in die Begräbniſſe der Könige gelegt, ob es wahrſcheinlich, daß vieles auf dieſe Weiſe vergraben wurde? 647—48.
Schnee, ewiger, auf dem Libanon 253.
— zur Abkühlung der Getränke 253.
Schnellfüßige, wer den Namen bekam 578.
Schnellwage 431.
Schnitte am Leibe 636.
Schofar 598—600.
Schomrom, ein Berg 258.
Schöpfgeräth, vermuthlich ein lederner Eimer, Benennung deſſelben 104—105.
Schoterim 301—3. 605.

Schoterim verfertigten genealogiſche Tabellen 302. 605.
— — waren Civil- und Militärperſonen 301.
Schreiber, heilige 569—70.
Schreibfedern waren von Rohr, Benennung derſelben 483.
Schreibkunſt verſtanden nur die Gelehrten 571.
Schreibmaterial 565—66.
Schreibzeug 482—83.
Schriften der Aegypter und Syrer kannte der Hebräer wahrſcheinlich gar nicht 571.
— — die geſammelt und als ein Heiligthum aufbewahrt wurden 572.
— — (verloren gegangene) der Hebräer 572.
Schrittkettchen 513.
Schuhe, woraus ſie verfertigt wurden 510.
— als Putz 511.
— zog man an heiligen Orten aus 512.
— nachtragen und die Schuhriemen auflöſen war Geſchäft des Leibeigenen 511.
Schuld einfordern durfte im Sabbaths-Jahre bei Armen nicht geſchehen 121.
— erloſch im funfzigſten Jahr 121. 419.
Schuldner wurde mit Gefängnißſtrafe belegt 122.
— — wurden leibeigen, wenn ſie nicht bezahlen konnten 121. 412.
Schuldopfer 198.
Schulen hatten die Hebräer in alten Zeiten nicht 573.
Schurhäuſer für die Schafe 33.
Schuſchan 594.
Schutzgötter ſtanden hinter der Thüre 217.
— — nahm man mit ſich in den Krieg 224.
Schutzwaffen der Hebräer 407—409.
Schweinfleiſch zu eſſen war verboten, warum? 471.
Schwächung eines Mädchens zog die Rache der Aeltern und Brüder nach ſich 553—54.
Schwert, Strafe damit 363.
— eine Vertheidigungswaffe 405.
Schwören, worin es beſtand 236.
Sclaven ſ. Leibeigene.
Sclavenzwinger 415.
Seba, ein Empörer 295.
See ſ. Meer, Genneſareth und Merom.
Sekel des Fürſten Simon, ſein Werth 429.
— ein moſaiſcher hielt 20 Gera 429—30.
— es gab deren zweierlei 430.
— Goldes und Silbers ſind wahrſcheinlich nicht verſchieden 430.
— hebräiſcher, halber, Benennung deſſelben 430.
— anfangs ein Silberſtück 426.
— Silbers betrug beinahe einen Gulden 430.
Selbſtmord wird im moſaiſchen Geſetz nicht erwähnt 370.
Selbſtſtillen der Mütter gewöhnlich 543.
Senkblei, nothwendig bei einem Bau 404.
— Bild der Gerechtigkeit 300.
Serubabel, Statthalter in Paläſtina 157. 341.
Seth's Säulen fabelhaft 563.
Sibma hatte guten Wein 268.

Sichel, damit wurde das Getreide abgeſchnitten 124.
Sichem, ein heiliger Ort 146.
— war anfangs die Reſidenz der Könige von Iſrael 316.
Sichri 167.
Siddim, ein Thal Paläſtinas 260.
Siebengeſtirn oder Plejaden, welches hebräiſche Wort es bezeichnet 609—10.
Sieg, nach demſelben wurden die Gebliebenen begraben 397.
— wurde im ganzen Lande bekannt gemacht 398.
— nach demſelben wurden Triumph- und Siegslieder geſungen 398.
Siegel war von dem unſrigen verſchieden 496.
— bisweilen ſehr koſtbar 496.
— ſtechen 627.
— am Ringe, der an der rechten Hand getragen wurde 496.
— wenn man vom Könige einen ſolchen bekam, was es bedeutete 497.
— ob es auf das Betttuch des jungen Ehepaars gedrückt worden 524.
Sieger eines Landes führten oft die Künſtler mit hinweg, warum? 620—31.
— ſetzten Könige ein 348.
— werden mit Löwen und Ceraſten verglichen und unter dem Bilde eines Keltertreters vorgeſtellt 398.
Siegsfeſt über den Nikanor 213—14.
Silber, wer es aus Spanien holte, Gebrauch deſſelben 424.
— und Geld mit ins Grab nehmen war bei vielen alten Völkern Sitte, bei den Hebräern nicht 647.
Silo, heilig, weil das Heiligthum eine Zeitlang da war 146.
Siloah, eine Quelle in der Gegend Jeruſalems 99.
Silos 130.
Simei 167. 295.
Simeoniten ſollen Lehrer der Jugend geweſen ſeyn 573.
Simon ließ die erſten hebräiſchen Münzen prägen, wann? 426.
Simri, König von Iſrael 333.
Simſon, Richter der Hebräer 306.
— war ein Naſiräer 243.
— fing eine große Menge Schakals 646.
Sinai, die Wüſte, Aufbruch mit dem Heiligthum daraus, wann? 144.
Sirjon ſ. Hermon.
Sistra 595.
Sitri 163.
Sitz des Königs, im Vorhofe des Tempels 156.
Sitzen beim Eſſen, wie es geweſen 458.
— unter ſchattigen Bäumen 451.
Sohn (der erſte) aus einer rechtmäßigen Ehe, was er erhielt 538—39.
— der Eſelinn, was es bedeute 80.
Söhne beerbten den Vater 544.
— viele gutgeartete und tapfere werden mit Wurfſpießen und Pfeilen im Köcher verglichen 534.
— blieben im Hauſe des Vaters 520.
— der Kebsweiber erbten mit 544.

Söhne bekamen bisweilen vor ihrer eigentlichen Verheirathung eine Leibeigene zum Kebsweibe 531 — 32.
— ungehorſame und Säufer wurden geſteinigt 548.
— mußten zuweilen für das Verbrechen der Väter büßen, obſchon es verboten war 371.
— waren während ihrer Kindheit bei den Müttern 62.
— ein Lieblingsausdruck der Hebräer auch von lebloſen Dingen 580. Anmerk.
— des Geſtirns 609.
Sokrates ſchilderte den Eſel als verachtungswürdig 81.
Sold an Geld war bei den Hebräern nicht gebräuchlich 395.
Soldat war jeder Einwohner Paläſtina's 378.
Söller ſ. Gemach.
Sonne, ihr Aufgang und Untergang, was die Hebräer für eine Vorſtellung davon hatten, Benennungen dafür 607.
— ihr wurden Säulen (Obelisken) gewidmet 217 — 18.
— ihre Herberge 607.
— hat Flügel und Augenwimpern 607.
Sonnenfinſterniß, ein Bild göttlicher Strafen 607.
Sonnenjahr 613.
Sonnenzeiger 615.
Sopher, der Muſtergeneral 389.
Sopherim ſ. Schreiber und Schoterim.
Spanien zur Schafzucht ſehr geeignet 76.
Spätregen, wie er beſchrieben und benannt wird 249 — 251.
Spazierengehen mag der Morgenländer nicht zum Vergnügen 450.
Specereien beim Einbalſamiren 634. Anmerk.
Speer, Vertheidigungswaffe im Kriege 406.
Speiſe, dick gekochte, ißt man ohne Löffel 460.
— und Getränke theilt man aus bei Gaſtmahlen und ähnlichen Gelegenheiten 466.
Speiſegeſetze 469 — 71.
Speiſen aufs Grab ſetzen 640.
— gewöhnliche, woraus ſie beſtanden 454.
— verbotene 470 — 71.
— ihre Bereitung geſchah von Männern und Frauen 454.
Speiſeopfer 200.
Speiſeſaal war bei Gaſtmahlen erleuchtet 463.
Spiegel diente nicht als Zierrath der Zimmer 58.
— kleine aus Metall verfertigte waren Damenſchmuck, wurden beim Gottesdienſt mitgenommen, warum? 58. 499.
— von Glas gab's nicht, ſondern von Metall 58.
Spieß ſ. Wurfſpieß.
Spione dienten zum Auskundſchaften 391.
Sprache, eine fremde zu erlernen fiel den Hebräern nicht ein, ob der gemeine Mann die ſeine zu ſchreiben verſtand, iſt zu bezweifeln 571.
— hebräiſche, erhielt ihre Bildung zu David's Zeit 568.
— — hörte auf die Mutterſprache der Juden zu ſeyn, die ſyriſchchaldäiſche wurde an ihrer ſtatt eingeführt 569.
— — iſt arm und einfach 567 — 68.

Digitized by Google

Sprache (hebräiſche) erlitt, als die Hebräer in Goſen waren, wenig Veränderungen 568.
— — wurde mit der chaldäiſchen in Aramäa gemiſcht 569.
— kanaanitiſche, iſt mit der hebräiſchen in den meiſten Stücken übereinſtimmend 567.
Springbrunnen in den Audienzzimmern der vornehmen Araber 52.
Sprüche 587.
Staat der Hebräer 291 — 95.
Staatsgefängniß 358.
Staatskleider ſ. Amtskleider.
Staatsrath 298.
Stab, damit das Brot verglichen 462.
Stadt, innerhalb derſelben wurde kein Todter begraben 648.
— über ſie glühende Kohlen ſtreuen, was es heiße 405.
— mit Salz beſtreuen 404.
— eine brennende verglich man mit dem Feuer eines Brennofens 405.
— eine belagerte verglich man mit einem Topf am Feuer 403.
Städte, Beſchaffenheit derſelben in alter Zeit 71.
— der Prieſter und Leviten 177.
— im Königreich Baſan. 72.
— eroberte wurden häufig nach dem Namen des Siegers genannt 403.
— mit Mauern verſehen 71.
— wurden gern bei Quellen angelegt 99.
— ſtellt der Morgenländer bildlich als Frauen vor 72.
— wurden der Gottheit geheiligt 241. 404.
Stämme, einige verfallen in Abgötterei, Strafe dafür 304.
— was alle zwölf mit einander verband 304.
— zwölf nach den Söhnen Jakob's 291 ff.
Stammhäuſer 292.
Stand, bei den Hebräern nur Einer 114.
Stecken gebrauchte man zum Abſchlagen des Obſtes u. ſ. w. 127.
— mit einer eiſernen Spitze beim Pflügen gebräuchlich 123.
Stein, älteſtes Schreibmaterial 565.
Steine mit eingegrabenen abgöttiſchen Figuren abgöttiſch verehrt 218.
— auf die Felder werfen 116.
— zum Denkmahl aufgerichtet, wurden geſalbt 576.
— tragen, als gymnaſtiſche Uebung 578.
Steinhaufen über Jemand aufrichten, geſchieht ihm zu Ehren 651.
— — über den Todten zuſammenwerfen galt als Beſchimpfung 651.
Steinſchneiden 627.
Sterne, einige werden in der Bibel genannt 608.
— ſtellte ſich der Dichter als große Heere vor 614.
Sternkunde neigt ſich bei den Alten gern zur Aſtrologie 611—12.
Stillen der Kinder geſchah gewöhnlich von den Müttern ſelbſt 543.
Stock ſ. Stecken.
Strafe der Ausrottung aus dem Volk, worin ſie beſtand 365.
— der Schläge war bis auf vierzig eingeſchränkt 363.
— der Steinigung, Verfahren dabei 364.

Strafe der Verbrennung, wann und an wem ſie vollzogen wurde 366 — 67.
— der Wiedererſetzung, worin ſie beſtand 359 — 60.
— des Aufſehers bei Entwiſchung des Gefangenen 359.
— des Schwerts, wie ſie zu verſtehen iſt 363.
Strafen, die nicht Leib und Leben betrafen 359.
— die das Leben betrafen, Verfahren dabei 355.
— barbariſche, welche das moſaiſche Geſetz verbietet 371.
Straftage 354.
Streichziegel ſ. Backſteine.
Streifereien (räuberiſche) ſind anſtändig und ehrenvoll 112.
Streitigkeiten wurden ſehr ſchnell unterſucht 354.
Strick um den Kopf gebunden, Zeichen der Unterwürfigkeit 397.
Stroh, klein zerhacktes, Benennung und Gebrauch deſſelben 127. 286.
Stunden, darin den Tag einzutheilen, pflegte der alte Hebräer nicht 615.
Sturmhauben 408.
Succeſſion der Könige 347.
Succoth 33.
Südwind iſt ſehr warm im Morgenlande, und erregt Ungewitter 263.
Suffeten ſ. Richter.
Sündopfer 195 — 98.
Suppen haben die Morgenländer nicht 460.
Sycomore ſ. Maulbeerfeigenbaum.
Sylbenmaaß ſ. Metrik.
Synagogen gab es vor dem babyloniſchen Exil nicht 573.
Synedrium 296. Anmerk.
Syrer und Aegypter ſtritten um die Herrſchaft über die Hebräer, wer dem Streit ein Ende machte 342.

T.

Tabellen (genealogiſche), Verfertigung derſelben, ob ein Geſchäft der Schoterim 302. 605.
— — Esra's und Nehemia's Eifer für ihre Herſtellung 605.
Tabor, berühmter Berg in Galiläa 256.
Tadmor oder Palmyra 47.
Tag, Berechnung deſſelben von Aufgang der Morgenröthe bis zur Erſcheinung der Sterne, wie er eingetheilt wurde 615.
— wie ihn die Araber eintheilten, Berechnung deſſelben 616.
— des Jubelklanges 212.
Tage, wie viele die Leiche unbegraben ſtehen ſollte 635.
Tagelöhner genoß die Früchte des Sabbathsjahres 633.
— — ob er von den Eßwaaren, mit denen er beſchäftigt war, eſſen durfte 633.
— — wie groß ſein Tagelohn war 633.
Talent hielt dreitauſend Sekel 430.
Talmud rechnet das Verbrennen unter die amoritiſchen und heidniſchen Gebräuche 643.
Tammus wurde von Hebräern und Aegyptern verehrt, wer darunter zu verſtehen iſt 225.
Tannenholz wurde gewöhnlich zur Verfertigung muſikaliſcher Inſtrumente gebraucht 593.

Tanz 588.
— mit Muſik und Geſang oft verbunden 588—89.
Tänze, ihre Beſchaffenheit iſt nicht genau bekannt, wer ſie aufführte 449—50.
Tarah ſ. Tharah.
Taſchen hatten die Frauen an der Seite, ihre Geſtalt und Benennung 497.
Taube und Blinde, für ſie ſorgte das Geſetz 120.
Tauben hielten ſich die herumziehenden Hirten 86.
— Gebrauch derſelben. 86. 186.
— Opfer der Armen 189.
Teich bei Gibeon, Hesbon und Samaria 100—101.
— Bethesda, ein Mineralwaſſer 108.
— zu Jeruſalem 100.
Tempel Salomo's, Erbauung deſſelben 147—48.
— war von Stein, inwendig getäfelt 47.
— Maaß deſſelben 46.
— Zerſtörung durch Nebukadnezar 157.
— Serubabel's 157.
— deſſen Erweiterung und Verſchönerung durch Herodes 158—59.
— deſſen Verwüſtung durch Antiochus Epiphanes 158.
— deſſen Zerſtörung bei dem Untergang Jeruſalems 159.
— waren Zufluchtsörter für unvorſätzliche Todtſchläger 372.
Tempelmuſik 592—93.
Tempelſchatz 320—22
Tempelweihefeſt 213.
Teraphim ſ. Hausgötzen.
Terebinthe zu Tabor 281.
— — oder Terpentinbaum wuchs in Paläſtina häufig 280.
— — drei merkwürdige, wo ſie ſtanden 280—81.
Teſtament konnte der Vater machen, worin es beſtand 545—46.
Thabor ſ. Tabor.
Thäler Paläſtina's, welchen Nutzen ſie hatten 259.
Tharah, Abrahams Vater, zog nach Haran 30.
Thau, eine große Wohlthat 250.
Themud, ein arabiſcher Stamm, hat Wohnungen in Felſen 42.
Theokratie, was ſie ſey 291.
Theraphim ſ. Hausgötzen.
Thibni, König von Iſrael 334.
Thiere, reine und unreine 186. 203. 469.
— verirrte dem Eigenthümer aufbewahren 92.
— gefallene wieder aufrichten 93.
— mußten erſetzt werden, wenn man ſie tödtete oder beſchädigte 92. 360.
— mußten erſtattet werden, wenn ſie in eine nicht zugedeckte Grube gefallen waren 361.
— die andere zu Tode ſtießen, wurden geſteinigt 364.
— verſchnittene durften nicht geopfert werden 528.
— ruheten am Sabbath 204.
— opfergerechte 203.
Thierhäute (zugerichtete) als Schreibmaterial 566.
Thirza eine Zeitlang Reſidenz der Könige von Iſrael 316.
Thola, Richter 306.

Thor der Stadt, darin zu ſitzen zur Erholung 451.
— der Gerichtsort 451.
— war ein geräumiger und allgemeiner Converſationsort 451.
— oft nur klein 401.
Thore des äußeren Vorhofs des Tempels 155.
Thorhüter des Tempels 172.
Thron, darauf ſaßen die Könige 349.
Thronfolger, Kennzeichen deſſelben 348.
Thurm in den Weinbergen 269.
Thürme dienten zur Vertheidigung der Stadt 401.
Tiberias, daſelbſt gab es warme Mineral-Bäder 109.
Tiglath Pileſar 325. 338.
Tiſch (an Einem) aßen nicht Vornehme und Geringe zuſammen 456.
Tochter, erbende, wenn ſie in einen andern Stamm heirathete, was alsdann geſchehen mußte 545.
— war beſtändig bei der Mutter 62.
Töchter hießen die kleinern Städte des Landes 72.
Töchter der Bahre 609.
Tod treibt die Menſchen zur Unterwelt 645.
— wird einem Einforderer der Schuld, einem Jäger verglichen 645.
Todesſtrafen 363—68.
— — wer ſie ausübte 368—370.
Todte wurden bei den Perſern lieber Hunden und wilden Thieren vorgeworfen, als verbrannt oder begraben 643.
— Körper der in der Schlacht Gebliebenen, Verfahren damit 397.
Todtenbeſtattung 639. 641—43.
Todtſchlag iſt vom Mord verſchieden 372.
— — an einem Leibeigenen, wie er beſtraft wurde 414. 415. Anmerk.
— — aus Verſehen, Verhalten dabei 373—74.
— — deſſen Thäter unbekannt war 375.
Tof 596.
Tofet die Stelle, wo die Kinder verbrannt wurden 219.
Tola ſ. Thola.
Tonkunſt 591—600.
— dient ſchon in alter Zeit zum Vergnügen 591.
— bei den Hebräern ſeit David mehr cultivirt 591—92.
Topf und Keſſel ſ. Kochgeräthe.
Tradition wurde unterſtützt, wodurch? 576.
Trankopfer 200.
— — beſtand bei freudigen Begebenheiten in Wein, an Bußtagen libirte man Waſſer 468.
Tränkrinnen zum Tränken des Viehes 104.
Traube, ihre Größe in Paläſtina 268.
Trauben, Vornehme genießen ihren Saft 266.
Trauer, Zeichen derſelben 635—37.
Trauer und Begräbniß 634—52.
Trauergedichte, wer ſie ſang? 640.
Trauerkleid 636—37.
— — hatten die Leichenbegleiter an 639.
Trauerlied, Name und gewöhnlicher Anfang deſſelben 640.
Trauermuſik 639—40.

Trauungen, prieſterliche, waren nicht gebräuchlich 520.
Triangel 594.
Triften, wem ſie zugehörten 74.
Trinkgelag ſ. Gaſtmähler.
Troglodyten 40.
Trommel 596.
Trompete 597 — 600.
— — beim Cultus von Prieſtern geblaſen 597.
Tröſtung bei Todesfällen 564.
Tubal verſucht Eiſen und Kupfer zu hämmern 628.
Tummim 300
Turban (Dulbend) Kopfſchmuck 473.
— woraus er beſtand 487.
Tyrier bekamen Pferde aus Armenien 89.
— liefern David Zimmer- und Mauerleute 629.
— unterſtützen Salomo bei ſeinen Bauten 629.
— ſind erfahren in der Baukunſt 630.
Tyrus 630.

U.

Uebung der Jugendkraft geſchah durch Heben und Tragen großer Steine und anderer Laſten 578.
Uebungen, gymnaſtiſche, worauf man dabei Rückſicht nahm, wodurch ſie geſchahen 577.
— — in Waffen, worin ſie beſtanden 577.
Ugab 595. 597.
Unfruchtbarkeit der Ehe, wie man ſie anſahe 535.
Unreiner durfte nicht bei Opfermahlzeiten zugegen ſeyn 194.
Unreinigkeit (levitiſche), worin ſie beſtand 232.
— — der Geſchirre 233.
Unterhalt vieler Kinder fiel den Hebräern nicht eben ſchwer, warum? 534.
Unterkleid aus Leinwand verfertigt trugen beide Geſchlechter 480 — 81.
Unterſchied der gewöhnlichen Männer- und Frauenkleidung 476.
Unterweiſung und Erziehung der Kinder mußten die Aeltern ſelbſt übernehmen, oder geſchickten Leibeigenen als Geſchäft übertragen 574
— — und Ermahnungen ertheilen auch die Prieſter 579.
Unterwelt, Flüſſe darin 652.
Unwahrheiten, welche des Nächſten Ehre verletzten, waren verboten 524.
Unzucht mit Vieh wurde wahrſcheinlich mit der Steinigung beſtraft 364.
Urim und Tummim, was es ſey, wie und wobei es gebraucht wurde? 300.
Urkunden (alte) ſind bei Abfaſſung des Pentateuchs benutzt worden 586.
Uſia, König von Juda 323 — 24.
— fand Vergnügen am Ackerbau 114.
Uſiel 167.

V.

Vater, ſeine Gewalt über den Sohn 547 — 48.
— konnte einen durchaus ungehorſamen Sohn zur Beſtrafung vor's öffentliche Gericht führen 548.
— nannte der Schüler ſeinen Lehrer 579 — 80.
— ein ſehr reicher, ließ außer den Söhnen auch die Töchter erben 546.
Väter, zu denſelben kommen, was es bedeute 651.
Verbannen oder Gott heiligen, auf was für Gegenſtände es ging? 241.
— — der Städte im Kriege 396. 404.
Verbanntes, Entwendung deſſelben, wie es beſtraft wurde 364.
Verbotene Ehen 549 — 52.
Verbrecher, wo ſie gefangen ſaßen 357 — 58.
Verbrennen, zu welcher Zeit es unter den Juden nicht mehr Sitte war 642.
— — fand bei den Perſern nicht ſtatt 642 — 43.
— — (lebendig) kam bei den Chaldäern und andern Völkern vor 367.
— — des Leichnams zuerſt bei Saul im A. T. erwähnt 641.
— — ward in Kriegszeiten auch bei den Römern eingeführt, Urſache davon; ob der Hebräer eine Unehre darin fand? 641 — 42.
— — der Todten, dabei wurde eine Menge Weihrauch und Specereien verbraucht 642.
Verfertigung der Kleider, eine Beſchäftigung der Frauen 631 — 32.
Vergnügen der Morgenländer, unter Bäumen zu ſitzen, Folge davon 451.
— — eine große Anzahl Kinder zu beſitzen 533 — 34.
Vergnügungsörter in Arabien ſind jetzt Märkte und Kaffeehäuſer 451 — 52.
Verheirathung, bei derſelben ſuchten die Hebräer ihr Geſchlecht rein zu erhalten 514.
— — der Schweſter, dabei haben die leiblichen Brüder große Vorrechte, Grund davon 521.
Verheißungen und Lehren werden mit dem Regen verglichen 250.
Verhüllung des Unterkinns und Haupts bei der Trauer 637.
— — des Haupts auf der Flucht 637.
Verlammen der Schafe, Schaden davon mußte der Knecht erſetzen 92.
Verlobte, wenn ſie ſich ſchwächen ließ 556.
Verlorengegangene Schriften der Hebräer 572.
Verlorne Sachen, die man fand, mußte man aufbewahren 92.
Verſammlungszelt ſ. Orakelzelt.
Verſchneidung der Menſchen und Thiere war verboten 528.
Verſiegelt ſ. Beſiegelt.
Verſiegelte Schrift 566.
Verſöhnungsfeſt 213.
Verſtorbene, deren Beſtattung ſ. Todtenbeſtattung.

45 *

Vertauſchung des Ackers 118.
Vertheidigungswaffen ſ. Schutz- und Angriffswaffen.
Verurtheilte bekamen ſtarkes Getränk vor der Hinrichtung 357.
Verwünſchung auf Gariſim 258.
Vieh, Futter deſſelben 265.
— pflegte der Herr dem Knechte zuzuzählen 91.
— wurde von Knechten und Miethlingen gehütet 91.
— das geſtohlne, oder von wilden Thieren zerriſſene, mußte der hütende Knecht erſetzen 92.
— geliehenes, wie es bei erlittenem Schaden erſetzt wurde 120—21.
— gemiethetes, wer für den etwaigen Schaden ſtand 121.
— Unzucht mit demſelben beſtraft 364.
Viehzucht trieben ſelbſt die Vornehmſten 90—91.
— — und Ackerbau trieben wahrſcheinlich die fünf midianitiſchen Stämme 96.
— — gewöhnliche Beſchäftigung der Hebräer 629.
Vielweiberei, bei derſelben galt nur Einer als Erſtgeborner 538.
— — erlaubt, warum? 527.
— — was das Geſetz dabei unterſagte 527.
— — zu welcher Zeit ſie unter den Juden gebräuchlich war, wer ſie ihnen verbot 527—28.
Vögel, am Tempel niſtende, werden nicht geſtört 110—11.
— von ihnen ſoll man nicht die Alten mit den Jungen nehmen 110.
Volk, das ſeinen Heerführer verloren, ſein Loos und Vergleichung deſſelben 394.
— zu dem ſeinen kommen 651.
Völker (abergläubiſche) ſollten die Hebräer verabſcheuen, warum? 216.
Volksverſammlungen 296.
Vorenthaltung des Tagelohnes 683.
Vorhaut, ihre Verlängerung zu bewirken (Epiſpasmos), wann es beabſichtigt wurde 543.
Vorhof des Heiligthumes 134.
Vorhöfe des Tempels 153.
Vormundſchaft eines jungen Königs 343.
Vorſteher des Waſſers in Perſien 107.
Vorurtheil, keinen Juden in die Lehre zu nehmen 632.

W.

Waaren, welche die Hebräer aus ihrem Lande abſetzten 423.
Wache des Nachts beim Zelte 32.
Wächter wurden beſtellt, wenn das Korn reif war 124.
— gingen des Nachts in der Stadt herum 402.
Waffen gebliebener Könige wurden im Tempel aufbewahrt 396.
— in ihnen mußte man ſich üben 577.
— wer darin geübt wurde, wer ſie beſaß? 378.
— ein Zierrath der Zimmer 55.
— ob ſie mit ins Grab gegeben worden? 639.

Waffenſtillſtand 394.
Waffenträger, deſſen Hauptverbrechen 408.
Wagen, eiſerne, Beſchaffenheit derſelben, wer ſich ihrer bediente 409.
— mit Rädern zum Dreſchen 126.
— der Sonne 607.
— Sternbild des großen Bär's 608.
Wägen des Silbers 425.
Wahlſtätte, darauf machte man Beute 395.
Wahltag, der Begnadigung gewidmet 371.
Wahrſager, allgemeine und beſondere Benennungen, wie auch Verrichtungen derſelben 620 — 22.
— — nächtliche, Benennung derſelben 620.
Wälder wurden vom wilden Sieger verwüſtet 392.
Wälle, ob ſolche von den Belagerten aufgeworfen wurden 402.
Waſchbecken zwiſchen dem Verſammlungszelt und Altar 135. 154.
Waſchen der Füße iſt nothwendig, warum? weſſen Geſchäft es iſt, was es anzeigte 231.
— der Hände vor dem Eſſen, war erſt zu Jeſu Zeit gebräuchlich 458.
— — — was es bei Richtern anzeigte 231.
Waſſer, das ſchönſte Geſchenk der Natur im Morgenlande 98.
— ob ein Vorzug Paläſtina's 98.
— in Teichen zu ſammeln iſt im Morgenlande nothwendig 101.
— zur Libation anzuwenden war Sitte, es reichlich zu haben, Bild eines glücklichen Zuſtandes 98.
— wurde gereicht, wenn man von Reiſen kam, Abſicht dabei 511.
Waſſerſchale führt der Krieger bei ſich zum Waſſerſchöpfen 104.
Waſſerſchlauch 104 — 105.
Waſſerſchöpfen und tragen war nicht bloß Arbeit der Sclaven 104.
Wege zu den hebräiſchen Freiſtädten, wie ſie beſchaffen ſeyn mußten 373.
Weib, von ihm geboren, was es bedeute? 63.
Weiber, viele zu haben, verbot das Geſetz den Königen 529 — 30.
Weiden durfte man nicht auf fremden Aeckern 116.
Weideörter, Weideplätze, welche Gegenden die Nomaden dazu nahmen 74.
— — wo die vortrefflichſten waren 74 — 75.
Weihrauch beim Opfer 201.
Wein liebten die Morgenländer, wie die Griechen und Römer 268.
— gewürzter 464.
— ſüßer, was darunter zu verſtehen iſt 269.
— rothen lieben die Morgenländer ſehr 269.
— war bei Gaſtmählern gewöhnlich 464.
— wurde aus größern Gefäßen in Becher gegoſſen 464
Weinberg, bei Anlegung eines neuen, was dabei zu beobachten war 270.
Weinen aus Trauer 637.
Weinleſe, wann ſie anging, wie lange ſie dauerte, wem die Nachleſe gehörte 269 — 70.
Weinſtock wächſt ſehr hoch 269.

Weinſtock Bild ehelicher Fruchtbarkeit 279.
— trägt in manchen Gegenden dreimal im Jahr reife Trauben 268.
Weintrauben konnte man nach Belieben in einem fremden Weinberge eſſen, aber nicht mit ſich nehmen 270.
Weintrinken am frühen Morgen galt für ein Zeichen der Unmäßigkeit, und war ſtrafbar an dem Richter 463.
Weiſe Frau zu Endor ſ. Hexe.
Weiſer Mann, allgemeine Benennung des Wahrſagers 621.
Weißagen und Dichten mit Einem Worte bezeichnet 581.
Weißagung der Propheten war eine Art poetiſcher und begeiſterter Rede 581.
Weſtwind brachte Regen 263.
Wiedererſetzung als Strafe 359 — 61.
— — des geſtohlenen oder getödteten Viehes 360.
— — des durch Feuer angerichteten Schadens 361.
Wiedervergeltung 361 — 62.
Wind, der die Hitze kühlt 263 — 64.
— Bild eitler Aufgeblaſenheit 261.
— der von Oſten kommende iſt in Paläſtina heiß, und dem Getreide ſchädlich 261.
— heftiger iſt Bild des Unglücks 263.
— ihm werden Fittige beigelegt 264.
Windgeburt 583
Wirthshäuſer gab es in den älteſten Zeiten nicht, Folge davon 446.
Witwe eines ohne Kinder verſtorbenen Mannes mußte deſſen Bruder oder nächſter Verwandter heirathen 525.
— ſollte der Hoheprieſter nicht heirathen 516 — 17.
— wurde bei Opfermahlzeiten eingeladen 194.
Witwen und Waiſen ſollten nicht bedrückt werden 120.
Wohnen in Häuſern und Anſicht davon 28 — 29.
— in Zelten war Sitte der älteſten Zeit und hatte großen Reiz 28. 31.
— in Höhlen, und wie man es beurtheilte 40 — 41.
Wolken, wie ſie ſich der Hebräer vorſtellte 608.
Wolle, Nutzen derſelben bei herumziehenden Schafen 76.
— der Wüſte 76. Anmerk.
— verarbeitet 632.
Wucherer pflegte das Geld mit Gewalt einzutreiben 121.
Wurfſpieß, ob Zeichen der Königswürde 350.
— Waffe zur Vertheidigung im Kriege 406 — 7.
Wüſte Juda, mit Nomaden angefüllt, wegen der ſchönen Weide 73 — 74.
Wüſteneien, unfruchtbare, Benennungen derſelben 74.

Z.

Zabiismus (Geſtirndienſt) 217.
Zacharia, König von Iſrael 337.
— Prophet 585.
Zachäusöl, woraus es gepreßt wird 283.
Zählung der ſtreitbaren Männer 382. 385. 388.

Zedekia, der letzte König von Juda 330 — 31.
Zehnten mußte den Leviten gegeben werden, wovon? 178 — 79.
— einen zweiten bekamen die Armen alle drei Jahr 179 — 80.
— davon bekamen die Prieſter einen Antheil 179.
— der zweite wurde zu Opfermahlzeiten verwandt 180—81.
Zehntjahr 179 — 80.
Zeichen- und Mahlerkunſt der Hebräer 627.
Zeichnen auf Ziegel 627 — 28.
Zellen ſ. Gemächer.
Zelt, beſonderes für Frau und Kinder bei Vornehmen 37.
— darin zu wohnen iſt angenehm 31.
— der Debora unter einem Palmbaum 31.
— iſt durch Vorhänge in mehrere Abtheilungen geſchieden 37.
— ohne Geräthe und Mobilien 38 — 39.
— Salomo's 31.
— vor den Eingang deſſelben ſetzte man gern einen Baum 38.
— der Babylonier, worin der Venus zu Ehren Hurerei getrieben wurde 227.
— der Vornehmen 36.
— gewöhnliches, ſeine Beſchaffenheit 36.
Zelzelim 595.
Zephanja 584.
Ceremonien bei der Verehrung Baals 222 — 24.
— — wenn man einen Erſchlagenen auf dem Felde fand 375.
Zerſägung, eine Strafe, welche David an den barbariſchen Ammoniten ausüben ließ 368.
Zeugen im Gericht, wie viel ihrer ſeyn mußten 856.
— ſollten gewiſſenhaft ſeyn 356.
— übten die Todesſtrafe aus 369.
Zeugeneid 239. 356.
Zeugniß, falſches, Strafe deſſelben 361 — 62.
Ziegen, Gebrauch, den man von ihnen machte 85.
— ihr Fleiſch war ſehr geſchätzt 85.
Zimmer im oberſten Stockwerk 68 — 69.
— mit Tapeten hatten die Könige 55.
— deſſen Wände mit Cedernholz getäfelt und gemahlt 55.
— deſſen Mobilien 70.
Zimmer- und Mauerleute bekam David vom Könige Hiram in Tyrus 629.
Zimmermannsthal in Juda 630.
Zimmet kam unter das heilige Salböl 274.
Zinſen, Geſetze darüber 119.
Zion 145. 146. 256 — 57.
Ziſterne, Benennung, Beſchaffenheit und Entſtehungsart derſelben 105.
— wurde ſorgfältig verwahrt, damit kein anderer den darin befindlichen Vorrath benutze 105.
— wurde zum ſichern Verbergungsort und Gefängniß gebraucht 106. 358 — 59.
— ob ſie mit Stufen verſehen? 105.
— pflegte der Feind mit Sand auszufüllen 107.

Ziſternen hatte man gern in der Mitte des Hofes 52.
— das Waſſer daraus wurde für Geld verkauft 106.
Zither 597.
Zunamen 602.
Zuſammenſchlagen der Hände über dem Kopfe 637.
Zweikämpfe, wann ſie angeſtellt wurden 393.
Zwiſchenreihen ſind in Genealogien oft ausgelaſſen oder verloren gegangen 602—3.

Verbeſſerung.

S. 224. Note 2) iſt verſetzt und gehört auf S. 225. als Note 4); dagegen muß S. 225. Note 4) auf S. 224. als Note 2) kommen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google